FRANCISCI ALBANI

Vangionis, SS. Theol. D.

Gewesenen Pfarrherrns der Freyen Königlichen Bergstadt in Sanct Jochims Thal/ &c.

Päbstische Anatomia,

Darinnen

Nach Ordnung der Eusserlichen Glieder des Pabsts/ das Römische Wesen/ wie es heutiges tages darmit eine beschaffenheit hat/ beschrieben wird.

Wittemberg/
In Verlegung Samuel Seelfischens Erben/
Gedruckt bey Johann Christoff Siegel/
Im Jahr Christi MDCXXXVI.

Der Durchläuchtigsten Hochgebornen Churfürstin vnd Frawen/ Frawen

Magdalena Sibylla/

Geborne aus Churfürstlichem Hause zu Brandenburg/ etc. Churfürstin vnd Hertzogin zu Sachsen/ Gülig/ Cleve vnd Berge/ Landgräfin in Düringen/ Marggräfin zu Meissen/ Burggräfin zu Magdeburg/ Gräfin zu der Marck vnd Ravenßburg/ Frawen zu Ravenstein/ Meiner gnädigsten Churfürstin vnd Frawen:

Wündsche ich aus der heiligen Höhe vnd Hande Gottes alle Leibes vnd Seelen glückliche vnd ersprießliche Wolfarth.

DVrchläuchtigste/ Hochgeborne Churfürstin/ gnädigste Fraw/ Demnach ich durch sonderbare gnädige Schickung des Allmächtigen Gottes/ die verderbliche Eitelkeit des Römischen Pabsthumbs/ vnd wie vbel desselbigen schier vornembste Glaubens-Artickul/ in heiliger Schrifft gegründet/ ja wie gar sie derselbigen zuwider seyn/ erkandt/ hab ich mir aus begierde meiner selbst eigenen Seligkeit vorgenommen/ dasselbige sampt seinen abschewlichen Irrthumen zu verlassen/ vnd mich zu der allein seligmachenden Evangelischen Religion, welche der thewre Mann Gottes D. Martin Luther seliger/ in diesen Landen wieder an das Liecht bracht/ zu bege-

ben. Es ist aber / solches mein wohlbedachtes Vornehmen / gar lang zu rück blieben vnd verhindert worden / durch die motiven vnd vrsachen vnser Menschlichen schwachheit / welche vns mehrmal von dem Wege der Seligkeit ableitten / vnd gar in das ewige Verderben führen; biß endlichen Anno 1634. den 16. Julii, welches gewesen auff den achten Sontag nach der H. Dreyfaltigkeit / Ich durch der Churfürstl. Durchläuchtigkeit / meines allezeit gnädigsten Churfürsten vnd Herrn Kriegsvolck / in Sanct Jochimsthal / auff dem übergebenen Schloß gefangen / eine zeitlang von dem Kriegsvolck mit herumb geführt / vnd letzlich nach gepflogener freundlicher Vnterhaltung mit Herrn Andreas Haßman / höchstgedachter Churfürstl: Durchl: wohlbestalten Hauptman zu Fuß / vnter dem hoch-löblichen Taubischen Regiment loß gelassen / vnd gen Dreßden gebracht worden; da ich mich in die vier Wochen auffgehalten / dem heiligen Gottesdienst vnd Predigten / so viel mir möglich beygewohnet / vnd so viel vernommen / daß keines weges der Warheit gemeß / was in Schulen vnd auff den Cantzeln im Pabstumb der Evangelischen Lehr zugelegt wird / hab derowegen beschlossen / ohnangesehen allerley vorfallenden Beschwernüssen vnd Impedimenten, diese von Gott selbst an die hand gegebene gelegenheit nicht zu verachten / sondern also bald / mich vnter das Fähnlein der Bekenner der Evangelischen Warheit einschreiben zu lassen. Vnd wiewol mir abermal allerley Hindernüssen vorgefallen / hat doch insonderheit von diesem guten Vorsatz mich abgehalten / ein nicht vergebliche

Sorcht /

Forcht / daß meine gewesene Collegen die Päbstische Meßpfaffen sampt jhrem anhang (wie sie alles pflegen zum übelsten außzulegen) auch wol etliche aus der vnserigen / sagen möchten / oder jhnen einbilden / daß diese meine Resolution, vnd Bekehrung mehr auß Begierde die Freyheit zu erlangen / arglistiglich / als aus Eyffer vnd Erkändtnüß der seligmachenden Warheit von mir vorgenommen were. Derwegen bin ich nach vbergebener schrifftlichen Confession bey Herrn Doctor Hoë, vorhochgedachter Jhrer Churf. Durchl. Beichtvater vnd Ober-Hoffpredigern ꝛc. wiederumb zum meiner Pfarr in Sanct Jochimthal verreist / der Meinung nach Verrichtung ohnvermeidlicher Geschefften / zum längsten nach vier Wochen wiedrumb nach Dreßden zu dem hochlöblichen Churf: Ober Consistorio mich zu verfügen / vnd durch dasselbige meines gnädigsten Churfürsten vnd Herrn allergnädigste resolution vnd Meynung meiner wenigkeit halben / zu vernehmen. Aber kurtz nach meiner wiederanheimkunfft / wie das Jochimtahlerische Schloß von dem Churf. Volck auß erheblichen vrsachen verlassen; ist solches also bald von den Keyserl. auffs newe / wie auch die Gräntzen zum stärckesten mit Kriegesvolck besetzt worden / also / daß mir vnmüglich gewesen durchzukommen / doch so hats die vnbegreiffliche Güte vnnd Weißheit GOttes also geschicket / daß bald nach Verfliessung eines Jahrs der Frieden zwischen der Römischen Keyserl. Majestät / vnd mehrhocherwehnter Churf: Durchl: zu Sachsen getroffen vnd das Kriegsvolck mehrentheils ab-

geführet worden: Da ich mich dann ohn weitern verzug/ wiewol nicht ohn grosse Gefahr auffgemacht/ vnd von newen zu Dreßden bey dem hochlöblichen Ober Consistorio angemeldt/ auch von demselbigen an die löbliche Universitet Wittemberg verschrieben worden. Damit ich nun die zeit so mir übrig von beywohnung der Theologischen Lectionen vnd Disputationen anhörung vnd selbst verrichtung der Predigten/ nicht allein nicht vnnützlich vorüber paßiren ließ/ sondern auch meine zwey scherfflein Marc. 12, 42. in den grossen GOttes Kasten zu den Schrifften der Scribenten reiner Evangelischen Lehr einlegte; habe ich angefangen/ gegenwertige Päbstische Anatomiam auffs Papier zu setzen/ männiglichen dadurch an tag zu geben/ was vor ein grundloses/ ja ärgerliches Fundament/ die Päbstische Religion habe; alldieweil selbige nicht auff das Göttliche Wort/ sondern die vermeinte/ ohnfehlbahre authoritet des Pabsts gegründet ist; damit also die/ von mir in dem Pabstumb von der himlischen erkandten Warheit abgeführte/ vrsach bekämen/ der Sachen weiter nachzudencken/ vnd wieder auff die rechte bahn vmbzukehren; Ich auch selbsten ein klares schrifftliches anzeigen von mir gebe/ was meine meinung von dem Pabstumb sey/ in welchem ich gebohrn/ erzogen/ studirt/ vnd so wol in Philosophia als Theologia promovirt, auch in die sechs Jahr/ continuè zu Rom/ bey der Päbstischen Hoffhaltung practicirt, daß mir also das intrinsecum oder allerinnerste des Pastthumbs nicht kan vnbekandt seyn.

Dem-

Demnach aber mir gar nicht zweiffelt / es werde dieſes kleine Wercklein / von den Feinden der Warheit nicht vnangebollen verbleiben / vnd alſo daſſelbige eines höhern Schutzes / als es von mir zu gewarten / bedürfftig ſeyn / habe Ich daſſelbige vnterthänigſtes Ew: Churfürſtl: Durchl: zu ſchreiben / vnd mit deroſelben gnädigſtem Schutz / wieder alle Anſtoß verwahren / auch damit meine Danckbarkeit anzeigen wollen. In dem von deroſelben hochgeliebten Gemahl / meinem allzeit gnädigſten Churfürſten vnd Herrn / Ich ſo gnädiglich vnd väterlich Schutz vnd Schirm angenommen / vnd bißhero bey dero löblichen Univerſitet Wittemberg deſto beſſer mich in der erkandten Evangeliſchen Warheit zu fundirn, erhalten: auch näheſthin Anno 1635. den 23. Sontag nach Trinitatis in der Schloßkirchen zu Dreßden / von Ew: Churfürſtl: Durchl: vnd Jungen Herrſchafft / meinen allerſeyts gnädigſten Fürſten vnd Herrn ſo gnädiglich / in einer Predigt angehört / vnd zu beſſerer Vnterhaltung biß auff weitere Beförderung / reichlich bin begabt worden. Damit auch in dem Churfürſtlichen Frawenzimmer offenbar vnd kundt wurden die böſen argliſtige Bubenſtücke des Römiſchen Pabſts; als des einigen oder ja vornembſten Vrſachern dieſes ſo verderblichen langwierigen Krieges / welchen abzuwenden / vnd den lieben Frieden / vnſerm Vaterland / Deutſcher Nation wieder zu bringen Ew. Churfürſtl: Durchl: Gemahl / vngeſcheut aller Leib- vnd Lebensgefahr / ſich ſo höchlich bearbeitet; vnd bemühet; welcher Vornehmen der Allmächtige Gott

wölle

allerseiten segenen / fordern / vnd glücklichem Ende zu der Ehren GOttes vnd vnsterblichem Lob des Durchläuchtigsten Hauses Sachsen bringen wolle. Bitte demnach zum vnterthänigsten / Ewere Churfürstliche Durchl: wollen gnädigst geruhen / diese meine erste Arbeit in Gnaden anzunehmen / vnd mich in der zahl Ihrer vnterthänigsten gehorsamen Clienten vnnd Dienern zu behalten. Der Allmächtige gütige GOtt wölle Ewer Churfürstl: Durchl: derohochgeliebten Gemahl / Fürstliche Junge Herrschafft / meine allezeit gnädigsten Churfürsten / Fürsten vnd Herren / zu Ehr seines heiligen Namens / mehrer Außbreitung des Evangelii / Nutzen der gantzen Christenheit / insonderheit dero Churfürstenthumb vnd Erblanden / Zuflucht der jenigen / so sich von dem jrrenden Pabstthumb zu der seligmachenden Warheit abwenden / in langwieriger bestendiger Gesundheit erhalten / auch sonsten mit des Leibes- vnd der Seelen begehrter Wolfahrt hier zeitlich vnd dort ewiglich segenen. Geben zu Wittemberg / Anno 1636.

Ew: Churf: Durchl:

Gehorsamster Diener

Franciscus Albanus

D.

Caput Primum,

Vrsachen warumb diß Büchlein geschrieben worden?

DEn fünfften Sontag nach der Heiligen Dreyfaltigkeit / welcher / in diesem 1635. Jahre / nach dem Alten Calender / auff den 18. Brachmonats / vnd den Newen auff den achten Tag Julii gefallen / hab ich nach meiner Erleuchtung / die letzte Predigt in dem Pabstumb / in meiner anvertrawten Pfarrkirchen / der Königlichen freyen Berg Stadt S. Joachimsthal gehalten / vnnd die zwey Schifflein / deren in selbigen Sontags Evangelio Meldung geschicht / Lucæ am 5. 2. angezogen vnd gedeutet / auff die zwo Religionen / die in dem Heiligen Römischen Reich zugelassen seyn / nach Außweisung des wolbekanten Passauischen Vertrags. Nemlichen die Päbstische / vnd H. Auspurgische Confession, vnd damit einen jeglichen ermahnet / daß er sich wol bedächte / in welchem Schifflein er were / Oder in welches er zu tretten gedächte / vnd darneben einem jedweden gerathen / sich in das zu begeben / darinnen / vnd woraus Christus lehret. Darauff mit meinem Exempel erkläret / welche Religion Ich für das Schifflein Christi hielte / vnd den Montag hernach / mich auffgemacht / nach Dreßden verreiset / vnd von dannen / durch das Hochwirdige Churfürstliche Sächsische Ober Consistorium, insonderheit Herrn Doctor Hoen den ich vor meinen Vater halte / nach Wittemberg abgeordnet worden, da ich dann durch das vortreffliche Exemplarische Leben der Herren Theologen vnd Professoren, vnd rechte reine Evangelische Predigten / auch Widerlegung der Päbstischen Irrthumb / in

meinem Vorhaben also gestercket worden / daß ich den zehenden Sontag hernach in der Pfarr Kirchen zu Wittemberg / öffentlich mich zu dem heiligen / alleinseligmachenden Christlichen Glauben in der Augspurgischen Confession begriffen / bekant / vnd nach geschehener Confession vnd Revocation, durch die Empfahung des Hochwürdigen Sacraments des Altars / nach der Einsetzung JEsu CHristi vnter zwo Gestalten / derselbigen einverleibet / In der ich wil mit Göttlicher Gnaden bestendig biß an mein Ende verbleiben / der vngezweifelten Hoffnung / die ewige Frewd vnd Seligkeit / mit allen Rechtgläubigen / einig vnd allein durch die Verdienste JEsu CHristi zu erlangen.

Wann aber ein jeglicher vnd insonderheit Ich / der ich in dem Bapstthumb / nicht wenig mit desselbigen Sophistischen Argumenten / vnd beneben den Zwangsmitteln / so heutigs tages in dem gebrauch / zu Verlassung der Göttlichen erkanten Warheit angetrieben / schuldig bin / die Gnaden Gottes nicht allein / aller Orte / zu rühmen vnd zu preisen / sondern auch / dieselbe wiederumb / zu vermehrung der Ehren Gottes / vnd des Nehesten nutzbarkeit anzuwenden: So hab ich mir vorgenommen / in diesem Büchlein / darzu ich mich sub nomine Anatomiæ Romanæ, in meiner ersten Predigt verobligiret / Einem jeglichen Christen Menschen vor die Augen zu stellen / das jetzige Römische Wesen / vnter des Pabsts Abbildung / wie es heutiges Tages beschaffen ist / daraus ein jeglicher wird sehen / vnd verspüren können / was vor Früchte aus einem solchen Garten / vnd vor Oepffel von einem solchem Baum ferner seyn zugewarten.

Dann es ist Weltkündig / daß der Päbstischen Religion grundfest / vnd fundament nicht das Göttliche Wort (dem sie weitern glauben nicht zustellen / als fern vnd weit es von dem Pabst approbiret vnd erkläret wird /) sondern die authoritet des Römischen Babsts ist / welchen sie vor das Häupt der H. Christlichen Kirchen / vnd daß er in Glaubens Sachen nicht jrren könne / derowegen seine Decreta nicht geringer / als das Göttliche Wort selbsten halten.

Wie

Wiewol ich aber allezeit der Meynung gewesen/ daß kein vnwidersprechlicher Beweiß eines Glaubens Artickels / aus dem Leben eines Lehrers zu nehmen / also/ daß / wenn sein Leben recht vnd Gottselig/ auch necessariò seine Lehre recht vnd seligmachent/ vnd hingegen/ wenn sein Thun vnd Handeln schendlich vnd ärgerlich/ auch seine Lehr vnd Predigt müste dergleichen seyn. Denn es kan wol seyn / daß gleichwie ein krancker vngesunder Medicus einem kan einen guten Rath zu Erhaltung der Gesundheit geben / Also auch ein böser Bube kan warhafftige vnd seligmachende Lehr führen/ wie solches vns Christus von den Phariseern lehret/ Matt. 23. 2. do Er also sagt: Auff Mosis Stuel sitzen die Schrifftgelehrten vnd Phariseer. Alles nun was sie euch sagen / das jhr halten solt / das haltet vnd thuts / Aber nach jhren Wercken solt jhr nicht thun. Vnd ist bey diesen vnsern letzte Zeiten fast gemein/ dicere vnd non facere. Jedoch so ermahnet vns Christus sehr trewlich / daß wir vns fürsehen sollen für den falschen Propheten/ die in Schaffskleidern zu vns kommen / inwendig aber reissende Wölffe seyn/ die wir aus jhren Früchten/ das ist / an jhren Wercken / so da aus der jhrer Lehre vnaußbleiblich folgen/ erkennen sollen/ Matth. 7, 15.

Denn wiewol es geschehen kan / daß ein böser sündhaffteiger Mensch recht lehre / So sehen wir doch gemeiniglich das Widerspiel/ daß Lehr vnd Leben vbereinstimmet / auch die Zuhörer schier mehr nach dem Exempel vnd Leben jhres Predigers / als nach seinen Worten sich richten.

Daraus denn verständiglich zu schliessen/ daß weiln die Römische Päbste ein solches ärgerlich Leben vnnd schändliche Lehre / von Fahrlässigkeit vnd geringschätzung der Sünde/ vnd hingegen von Verdienst eines Ave Mariæ, Walfahrt / oder geschrenckten Wachsliechts/ &c. führen/ daß nicht müglichen/ daß der Geist der Warheit Johan. 14. & 15. der nicht kompt in eine boßhaffrige Seele/ vnd wohnet nicht in einem Leibe der Sünden vnterworffen / Sapient. 1, 4. bey jhnen verbleibe/ vnd consequente 2. Sie/ so wol als andere Menschen nicht allein fehlen vnd jrren können / sondern

auch thät: vnd täglichen in viel grosse Jrrthumb vnd Ketzereyen fallen vnd gefallen seyn/ Welches alles gnugsamlich sich erweiset/ (anderer Glaubens Artickel jetzt nicht anzuziehen) Jn dem/ daß sie von der Einsetzung des HErrn Christi/ in dem H. Abendmahl gewiechen/ ja wider Christi Befehlich vnd Satzung/ selbiges vnter einer Gestalt nicht allein reichen/ sondern auch bey verlust der Seligkeit also verstümlet zu nehmen anbefohlen/ Welches/ wenn es kein Fehler ist/ weiß ich fürwahr nicht/ was sie einen Fehler nennen wollen. Welches die Päbstischen Theologi mit jhren Pabst wol wissen; Denn ist das des HErrn Abendmahl von Christo vnter beyder Gestalt vns hinderlassen/ vnd anbefohlen/ Matt. 26, 26. Jst auch der Gebrauch/ vnter beyden Gestalt recht/ vnd befohlen/ wie es etliche hundert/ vnd noch vor wenig Jahr in Schlesien gereicht ist worden/ So folget/ daß der gebrauch vnter einerley gestalt müsse vnrecht seyn. Denn was die Päbstischen sagen/ daß ein anders sey/ instituere, ein anders præcipere. Nemlich einsetzen vnd anbefehlen: das Essen vnd Trincken am selbigen Orte nur die Apostel vnd dero Nachkömlinge/ die Meßpfaffen (wie sie sich selbst nennen) angehe/ wie solches ohne die Schrifft geredt wird/ Also wird es auch von vns Evangelischen/ die wir vns allein des Göttlichen Worts halten/ verworffen. Es hetten auch längst gerne die Päbstischen dem gemeinen Mann/ der sich dessen vnauffhörlich beklagt/ vnd von jhnen abweichen wil/ den gebrauch des Kelchs restituiret/ wenn sie nicht fürchten/ es würde durch diese restitution, der gantzen Welt kündig/ daß der Pabst in subtrahirung des Kelchs geirret/ vnd also fehlen könne/ Wollen also die Bäbste lieber in jhren Sünden verbleiben/ sich selbst verdammen/ vnd an dem Verderben viel hundert tausent Christen Menschen schuldig seyn/ als mit der bekentnüs jhres Jrrthumbs/ das Ansehen haben/ daß sie fehlen vnd jrren können/ Welches denn wol zu mercken/ vnd ein sonderbares Stücklein jhrer Christlichen Liebe ist.

Jch protestire aber/ daß ich mehrers nicht schreiben wil/ als was die Päbste von sich selbsten/ vnd jhre getrewe Scribenten von

jhnen

jhnen gemeldet haben/oder was ich die 8. Jahr da ich zu Rom continuè gewesen/ erfahren/ vnd von glaubwurdigen Leuten gehöret habe/ welches für war solche Sachen seyn/ daß einer dardurch billich zu einem Nachdencken solte bewegt werden/ vnd mir kein verständiger Mensch vnrecht wird geben können/ daß ich von dem Römischen Stul/ vnd Päbstischen Jrrthumben abgewichen/ vnd zu der Evangelischen Bekändtnüß mich begeben.

Caput Secundum,

Von der Römischen Päbste Herkommen vnd Auffnehmen.

DEr Erlöser des Menschlichen Geschlechts/ der Mensch Jesus Christus/ist von seinem Himmlischen Vater Johan. 4. in die Welt gesändt/ damit er dieselbe durch die Predigt seines heiligen Evangelii zu GOtt bekehret/ vnd mit seinem bittern Leyden vnd Sterben selig machte/ dieses sein Ampt zu verrichten/ vnd biß an das Ende der Welt zu continuiren/ insonderheit/ weil er nicht gar lange auff Erden solte herumb wandeln/ sondern nach vollbrachtem Wercke der Erlösung des Menschlichen Geschlechts wieder zu seinem himlischen Vater kehren/ Johan. am 14. & 16. hat er vor andern Menschen/ etliche Aposteln vnd Jünger außerwehlt/ die jhme hülffen sein H. Evangelium außbreiten/ Matth. 4. Luc. 10. Dahero dann S. Paulus von jhm/ vnd den andern Aposteln saget: Wir sind Gottes Mit-Arbeiter/ 1. Cor. 4. Diese Aposteln/ gleichwie sie alle mit einander von Christo zu der Predigt des Evangelii beruffen/ vnterwiesen/ vnd mit dem H. Geiste/ am Pfingsttage erfüllet worden. Also sind sie alle zugleich gesandt/ Matth. 28. Ioh. 20. vnd jhnen zugleich das kleine Häufflein die Christliche Kirche anbefohlen worden. Weil aber auch diese Aposteln gesehen/ daß sie nicht biß an das Ende der Welt im Leben verbleiben solten: Haben sie gleich/ wie sie von Christo gesandt worden/ andere zur Predigt des Evangelii verordnet/ vnd denselbigen

Gewalt auch wiedrumb andere zu ordiniren geben/so jhre gleiche Gewalt hetten / damit das Ministerium vnd die Predigt des Evangelii biß ans Ende erhalten würde.

Demnach dann Christus vnser Heyland vnd Seligmacher/ gen Himmel gefahren / vnd die Aposteln den H. Geist empfangen / haben sie die gantze Welt vnter sich außgetheilet/ vnd ist ein jeglicher an den Ort/ so jhn betroffen/ hingezogen/daselbsten Christum gepredigt / vnd die Lehre mit grossen Wunderwercken bestettiget; vnd dieses ist die Erste Außtheilung der Apostolischen Ambter/welche hernach continuiret daß einem jeglichen Bischoff sein Bistumb/vnd wie weit sich sein Bischofflicher Gewalt erstrecken solte/determinirt worden/Die Bistumb aber wieder in allerley geistliche Embter/ vnd Pfarren abgetheilet / damit alles was nothwendig/desto füglicher/vnd mit einer bessern Ordnung könte verrichtet werden.

Nun stellet man an seinem Ort / was Leo Magnus serm. 1. de S. Apost: Petro & Paulo sagt/ daß dem heiligen Petro zu seinem theil die Stad Rom erkent worden (wiewol das widerspiel zu beweisen/daß Petrus mit S. Paulo verabschiedet/ dieser solte den Heyden/ er wolte den Jüden predigen/ Galat. 2. verl. 7. vnd 9. vnd dannenhero aus Gottes Wort nicht beweißlichen noch vermuthlichen/daß S. Petrus zu Rom gewesen/weder/daß er doselbst einen Bischofflichen Sitz oder Babstumb fundiret habe /) do er seinen Bischofflichen Stuel gesetzt / vnd daselbsten Bischoff gewesen/ doch also/daß weil Petrus zu Antiochien residiret nicht Er/ sondern Paulus das Bistumb zu Rom besessen/auch wie schon Petrus zu Rom gewesen / Paulus nicht weniger als Petrus selbsten / die Bischofflichen Embter daselbsten verrichtet/ vnd eben so wol als er/Römischer Bischoff gewesen. S. Petro ist in der Bischofflichen Würden nachgefolget zu Rom sein Jünger Linus. wie das Römische Breviarium bezeugt/ sub die 23. Septemb. denn vnter den andern alten vnd glaubwürdigen Scribenten. ist des Namens der Successorn halber/fast keiner mit dem andern einig: Lino ist nachgefol-

gefolget Cletus, vnnd also andere heilige Bischoffe / die mehrentheils ein heiliges Leben geführet / vnd vmb Christi willen gemartert worden. Demnach aber durch Keyser Constantinum der Kirchen ist Friede gegeben worden/die Verfolgungen auffgehöret/ vnd die Römischen Bischoffe / an Ehr vnd Reichthumb gewaltig worden/haben sie angefangen / sich vber andere Bischoffe zuerheben/vnd wie die Stadt Rom das Häupt/vnd die vornembste in der gantzen Welt gewesen / Also auch Sie die gewaltigsten seyn / vnd vber alle andere Bischoffe herrschen wollen.

Haben es doch hierbey nicht verbleiben lassen/sondern wie der Krebs von Tag zu tage vmb sich gefressen / vnd nach dem Sie die Römischen Keyser / vntern Schein der Ketzerey mit Hülffe der Longobarder aus Italien in Griechenland vertrieben: vnd wie sie sich der Longobarder hülffe zur gnügen gebraucht/vnd deren müh= de worden / vnter allerley Prætext , die Franzosen zu Italien gebracht/ welchen sie doch auch nicht lange den Platz gelassen / sondern dieselben durch die Teutschen heraus gejaget / vnd wie dieselbige jhren Sitz in Italien bestettigen wollen/vermeynend, Sie weren die lieben Kinder des Pabsts; Da haben Sie/ die Päbste/ weil sie kein Volck erfinden kondten / so die Teutschen zu dämpffen mächtig gnug / vnter dieselben angefangen allerley Vnkraut vnd Zwiespalten zu säen / Daß sie auch Sohn vnd Vater / an einander gebracht / ja es so weit kommen / daß der Sohn den Vater durch seine Getrewen die Keyserliche Cron vom Kopff genommen/ vnd jhn so weit verfolget / daß endlich der arme alte Vater vnd Keyser im Elend sterben vnd verderben müssen / Dardurch Sie dann erlanget / daß / in dem die Teutschen Fürsten aneinander kommen / sich selbsten enervirt vnd also geschwecht / daß Sie nicht vielmehr thun können / Sie in die besitzung des Welschlandes kommen / vnd darinnen verblieben / daß Sie auch den Römischen Keyser / dessen sonsten eigenthumblicher Sitz Italien vnd Rom ist/gantz vnd gar von demselbigen außgeschlossen/vnddamit ja kein Keyser etwan möchte einigen gedancken schöffen / Italien

vnd

vnd insonderheit Rom wieder in seine gewalt zubringen / so muß der Keyser / wenn er nach Rom kompt / die Keyserliche Cron zuempfahen / mit absonderlichen concipirten Worten / dem Pabst einen Eydt schweren / daß Er keinen gewalt zu Rom habe / vnd daselbsten länger nicht / als jhm der Pabst erleubet / verbleiben wolle / Als dann ist jhm erst erlaubet / die Käyserliche Cron zubegehren / welche jhm doch nicht eher gefolget wird / er habe dann abermahl dem Pabst alle Trew vnd Gehorsamb / auch daß er seine Decreta selbst halten / vnd andere mit gewalt sie zu observiren, zwingen wolle / geschworen / Muß also der Käyser / des Pabstes einbilden nach / sich anders nicht / als ein Lehnmann gegen seinem Oberherrn verhalten / vnd stündlich gewertig seyn / wenn er die Päbstliche Befehl nicht in acht nimbt / daß er des Reichs entsetzt werde / welches dem Pabst zu wege zu bringen gar leicht düncket / wenn er die Vnterthanen von schuldigem Gehorsamb der Obrigkeit / ledig macht / durch seinen vermeinten gewalt im Himmel vnd auff Erden / auffzulösen / vnd zu binden was jhm beliebet / vnd wiewol keiner also verstocket / vnd blindt ist / daß er nicht sihet / daß dieses solvere oder auffzulösen / nicht in das Weltliche Regiment gehöret / doch nach dem die Leute angefangen / das Göttliche Wort zuverachten / vnd demselbigen die Menschensatzungen vorzuziehen / so nehmen diese Leute / so ohne das zu allerley Newrungen lust vnd liebe haben / diese Gelegenheit an / widersetzen sich jhrer von GOtt verordneten Obrigkeit / vnd wenn sie dieselbe / gar von jhrem Thron verstossen haben / meynen sie / daß sie Gott dem Allmächtigen / weil sie des Pabsts Willen vnd Meynung exequiret haben / ein angenehmen Dienst geleistet.

Dessen haben wir ein Exempel bey dieser vnser Zeit an dem jtzigen regierenden Römischen Käyser Ferdinando secundo, wider welchen / als er noch Ertzhertzog / der Cardinal Melchior Klesel die Venetianer in Harnisch bracht / das wenig gefehlet / er gar vmb Landt vnd Leute kommen were / Auch sonsten dem gantzen Hochlöblichen Hauß von Oesterreich gefährliche practicken zu

wieder angespunnen/das wolermeltes Hochlöbliche Hauß gedrungen/ den Klesel in verhafft zu nehmen / darinnen er acht gantzer Jahr gesessen / biß ihn der Keyser endlichen auff des Pabsts befehlich / nach Rom schicken müssen / Dann es gaben die jenigen vor/ so die rechtmessige Wahl des Keysers vernichten wolten / es were Ferdinandus in dem Bann / weil er einen Cardinal angegrieffen/ vnd noch im Gefängnüß verhielte / vnd also de facto inhabilis, das Römische Reich zuempfangen / Wie nun Klesel hinein kommen/ hat jederman vermeynet/ er werde seiner gestifften Blutbäder halben / seinen verdienten Lohn empfangen / aber es ist weit anders zugangen / Dann wie er in daß Päbstliche Consistorium citiret, vnd darinnen angeklagt worden/ hat er sich dermassen defendiret, daß der Pabst zu frieden/ jhme der abgenommene Cardinal Huet / sambt seinen Bistumb Wien vnd Newstad restituiret, vnd eine excommunication geben/ wider alle die jenigen/ so etwas von ermeltes Cardinals Sachen hetten/ vnd nicht in gesetzen termin wiedergeben würden.

Es ist aber Klesel absolviret vnd ledig gesprochen worden / nicht daß er vnschuldig erfunden / sondern weil der Cardinal Ludovisius Gregorii Decimi quinti Enckel gesehen/ daß Klesel ein sehr gelehrter / vnd insonderheit wolberedter Mann were / vnd also in vorstehender Päbstischen Wahl/ welche bald geschehen solte/ weil Gregorius Decimus quintus schon mit dem einen Fuß in dem Grabe stünde/ viel thun köndte/ daß der jenige erwehlet würde/ den der Ludovisius haben wolte / wie dann Klesel so lange zu Rom verbleiben muste / biß Pabst Gregorius verstorben/ vnd an seine statt der jtzige Pabst Urbanus Octavus von Barbarino aus dem Hertzogthumb Florentz bürtig/ Dahero auch Card: Barbarinus genennet worden/ Welches nicht geschehen were/ wenn nicht den andern Cardinalen / insonderheit dem Klesselio bewust gewesen/ daß der Päbst gut Französisch / vnd nicht eine Ader in seinem Leibe so gut Oesterreichisch / Welches Er dann in facto beweiset / daß er nicht allein außländische Potentaten wider den Keyser an-

hetzt / mit denselbigen gefährliche Verbündnüssen mache / Sondern selbst mit denselben seine Waffen conjungirt, vnd gerne sehen wolte / daß das Hochlöbl. Hauß Oesterreich aus rerum natura hinweg gethan würde.

Caput Tertium,

Die vermeynte Donation oder Beschenckung des grossen Keysers Constantini, wird angeführet / examiniret, vnd als nichtig verworffen.

Der Mantel damit der Römische Pabst seine Gliedmassen vnd deroselben Proprieteten bedeckt / das ist die erdichtete Constantinische Donation; welche gesetzt wird vnd außgeklopfft.

IN dem Römischen Breviario wird vff den 31. Tag Decemb. gesetzt das Leben S. Silvestri des Römischen Bapsts / in dem gemeldet wird / daß der grosse Keyser Constantinus sey behafft gewesen mit einem sehr abschewlichen vnd grewlichen Außsatz / von welchem / damit er möchte curiret werden / hab er aus Rath seiner Ertzte befohlen / jhm ein Badt vom Blut junger Kinder anzurichten / Aber es seyn jhm im Schlaffe beyde H. Aposteln Petrus vnd Paulus erschienen / vnd ermahnet / daß er von Bestellung dieses grewlichen vnd Tyrannischen Blutbadts ablassen / hingegen aber Sylvestrum / so vff dem Berge Soracte, nicht weit von Rom verborgen / solle suchen lassen / welcher jhm ein heilsam Badt weisen würde / durch welches er erquicket / vnd von seinem Außsatz solte gereiniget werden. Hierauff habe Constantinus den Sylvestrum suchen lassen / sey von demselbigen in dem Christlichen Glauben vnterwiesen / mit dem Wasserbadt der H. Tauffe abgewaschen / vnd also von seinem abschewlichen Aussatz gereiniget vnd gesund worden / vnd hab zu erzeigung seiner Danckbarkeit nachfolgende Donation, oder Schenckungs Instrument dem Pabst Sylvestro, vnd allen seinen Nachkommen vnwiederrufflichen zu handen geben.

NB. ist aus dem Lateinischen vbersetzt

IN dem Namen der Heiligen vngetheilten Dreyfaltigkeit / des Vaters / des Sohns / vnd des H. Geistes / Keyser Flavius

vius Constantinus, In Jesu Christo dem Einigen/aus derselbi- so gut es seyn
gen H. Dreyfaltigkeit / Heyland vnd vnsern HErrn/ Getrewer/ können.
sanfftmütiger/groß wolthätig/ Gothische/ Sarmatische/ Teutz-
schen/ Brittamische/ Vngrische/ Gottesfürchtiger/ Glückseliger
Vberwinder vnd Triumphirer/ Allezeit Mehrer; Dem heiligsten
vnd seligsten Vater der Väter Sylvestro, Bischoffen der Stadt
Rom vnd Babst/ vnd allen seinen Nachkömlingen den Bäbsten/in
dem Stuel des H. Petri/ biß an das Ende der Welt/wie auch al-
len Ehrwürdigsten vnd Gottgeliebten Catholischen Bischoffen
gemeldter heiligen Römischen Kirchen/durch diese vnsere Keyser-
liche Constitution vnterworffenen / in dem gantzen Erdboden/
Nun vnd zukünfftigen sich befinden/Gnad/Fried/Liebe/Frewde/
Langmütigkeit / Barmhertzigkeit / von Gott dem Allmechtigen
Vater/ vnd Jesu Christo seinem Sohn/vnd dem H. Geiste/Sey
mit euch allen &c. Demnach aus vnterweisung des H. Sylvestri,
durch Dreymalige Eintauchung vnd krafft des heilsamen Worts/
Ich mich gereiniget / vnd von aller Befleckung des abschewlichen
Außsatzes durch die Wolthaten der heiligen Apostel Petri vnd
Pauli gesäubert/ erkandt: Haben wir mit allen vnsern Hoffleu-
ten / den gantzen Senat, vnsern vornehmsten Herren / vnd allem
Volcke/ so der Herrligkeit des Römischen Keyserthumbs vnter-
worffen / für nütz vnd rathsam gehalten: Daß gleichwie es das
Ansehen hat/ daß Er (Pabst) auff Erden/ zum Stadthalter des
Sohns Gottes gesetzt/ Also auch die Päbste/welche die Stelle als
Fürsten der Apostel vertreten / mehr Fürstlichen Gewalts / als es
scheinet / vnserer jrrdischen Keyserlichen Durchleuchtigkeit hab /
durch vnsere Verleihung vnd Befehl vnd Sanfftmütigkeit/ Jhn
den Fürsten der Apostel / oder seine Nachkömling / vns als bestän-
dige Patronen bey Gott erwöhlend / Vnd gleichwie da ist vnser
Jrrdischer Keyserlicher Gewalt: Also haben wir beschlossen/seine
Kirch Ehrwürdiglich zuvermehren/vnd mehr als vnser Reich vnd
Jrrdischen Thron zuerheben/ Jhm Gewalt vnd Glorwürdigkeit/
Krafft vnd Keyserliche Herrligkeit gebend/ Verordnen Wir vnd

setzen / daß Er ein Fürst sey / so wohl vber die vier vornehmsten Schulen/als den Antiochischen/ Alexandrinischen / Constantinopolitanischen/vnd Hierosolimitanischen/Als auch vber alle andere Kirchen Gottes des Erdkreiß : vnd der Pabst so zur selben zeit der Allerheiligsten Römischen Kirchen wird vorgesetzt seyn/sol sein ein Fürst vnd grösser als alle Priester in der gantzen Welt / vnnd nach seiner Meynung sollen alle dinge/ welche den Gottesdienst vnd bestettigung des Christlichen Glaubens betreffen / angeordnet werden. Denn es ist ja billich/ daß daselbst das H. Gesetz/ das Häupt des Fürstenthumbs behalte/wo der Gesetzgeber des H. Gesetzs vnser Heyland befohlen / Petro den Stuel des Apostolats zubehalten/vnd er daselbsten den Galgen des Creutzes erleident / den Kelch des heilsamen Absterbens ausgetruncken/ vnd also ein Nachfolger seines HErrn vnd Meisters erschienen / vnnd daselbst die Völcker vmb bekäntnüß willen des Christlichen Namens / jhre Hälse bücken / wo jhr Lehrer der H. Apostel Paulus mit ausgestreckten Halß vmb Christi willen mit der Marter Cron ist gekröhnet worden/vnd daselbst biß an däs Ende/den Lehrer suchen/wo des H. Lehrers Leib ruhet / vnnd daselbst geniedriget vnd gedemütiget / dem Ampt vnsers Himlischen Königs / Gottes vnd Heylandes Jesu Christi dienen / wo die hoffertigen Jüdischen Könige dem Reiche dienten. Immittelst wollen wir / daß kundtbar sey allen Geschlechten vnd Völckern/des gantzen Erdbodens/ Daß wir/neben vnserm Palatio Lateranensi, demselben vnsern Heyland/ HErrn vnnd Gott Jesu Christo / eine Kirche von grund auff mit einem Tauffbrunnen/vnd zwölff Altaren gebawet/vnd zwölff Körb mit Erden beladen auff vnsern Achseln zu verehrung der zwölff Aposteln hinweg getragen : Welche allerheiligste Kirch wir setzen zum Oberhäupt aller Kirchen in der gantzen weiten Welt/ vnd wollen/ daß sie als eine solche/ geehret / genennet vnnd außgeruffen werde/ Wie wir es durch vnsere hochansehnliche Keyserliche Satzungen verordnet haben / Derohalben haben wir auffgebawet die Kirchen der heiligen Aposteln Petri vnd Pauli / welche wir auch mit

Silber

Silber vnnd Gold bereichert / doselbsten hinlegendt mit grosser Ehrerbietung jhre Leiber / darzu wir die Kasten lassen aus glantz Ertz / (an welchem kein Stärck der Elementen Krafft haben mag /) machen / vnd in ein jeglichen Kasten ein Creutz von klaren lautern Golde gezieret / mit köstlichen Perlen / vnnd Edlengesteinen / mit güldnen Nägeln angehefftet ; Welcher zu erhaltung der Liechter / wir Landgüter verliehen haben / vnd sie mit vnterschiedlichen dingen gezieret / vnd durch vnsere Keyserliche heilige befehlichs heilige Brieffe / so wol in Oriental / in Occident, gegen Mitternacht vnd Mittag / Nemlichen in Judæa, Asia, Græcia, Affrica, Italia, vnnd vnterschiedlichen Insulen / vnsere Freyheit verliehen / Derogestalt / daß alles durch die Hände vnsers allerheiligsten Vaters Sylvestri, vnd seinen Nachkommen verordnet werde.

Es erfrewe sich mit euch alles Volck / vnd die Geschlechte der Völcker / auff dem gantzen Erdboden / alle Euch ermahnendt / daß jhr vnserm GOTT / vnd Heyland Christo mit vns vnendliche Danckſagung thut / denn Er ist Gott oben im Himmel vnd hiervnten auff Erden / welcher vns besuchendt durch seine H. Aposteln würdig gemacht / das H. Sacrament der Tauffe / vnd die Gesundheit des Leibes zuempfahen / vmb welches willen / wir verliehen / Jhnen den H. Aposteln meinen Herren / dem H. Petro vnnd Paulo / vnd durch sie / auch dem H. Sylvestro, vnsern Vater / dem höchsten Bischoff vnd Pabst der allgemeinen Stadt Rom / vnd allen seinen Nachkömlingen den Päbsten / die biß an das Ende der Welt auff dem Stuel des H. Petri sitzen werden / vnd jtzund in gegenwertigkeit verleihen wir Jhm vnsers Reichs den Lateranensischen Pallast / welcher vorgezogen wird vnnd vorgehet allen Palläſten der gantzen Welt / Darnach das Diadema, nemlich die Cron vnsers Häupts / Keyserlichen Phrygium id est mitram, Hut / vnd das so wir auff vnsern Schultern tragen / das Bandt / welches den Keyserlichen Halß pfleat zu vmbgeben / vber das auch den Purpurmantel vnd rothen Talar / vnd alle Keyserliche bekleidungen / vnd auch die Würde der vorgesetzten Keyserlichen Ritterschafft.

Wir verleihen auch jhm Keyserliche Scepter / vnd miteinander alle Ornamenta, vnd vnterschiedliche Keyserliche Zierden / vnd allen Vorzug der Keyserlichen Hoheit / vnd die Herligkeit vnsers Gewalts. Den Ehrwürdigsten Männern auch Clericen: vnd vnterschiedlichen Ständen / die der Römischen Kirchen dienen / befehlen wir / daß sie haben die Hoheit / Singularitet / Gewalt vnd Vorzug / mit welchen vnser vornembster Rath scheinet gezieret zu seyn / daß sie nemlich zum Adel gelangen / Bürgermeister / vnd mit andern Keyserlichen Bewürdungen mögen gezieret zuwerden / vnd gleich wie die Keyserliche Kriegsmacht gezieret ist: Also haben wir beschlossen / daß hinführo die Geistligkeit der Römischen Kirchen auffgebutzet werde / vnd gleich wie der Keyserliche Gewalt mit vnterschiedlichen Emptern / Nemlich der Cämmerling / Thorhüter / vnd allerley Wachten / vnd schönheiten gezieret wird: Also wollen wir auch / daß die Römische Kirche geschmückt werde / vnd damit desto mehr die Päbstische Zierde herfür scheine / So verordnen wir auch dieses / daß die Geistlichen derselbigen Römischen Kirchen sich gebrauchen mögen / Tüchlein vnd Leihelachen / daß ist die allerschneeweissesten Pferde reiten / vnd sich solcher Schue / wie vnsere Räthe gebrauchen / mit zierlichen vnterlagen / das ist mit weisser Leinwadt erhaben / daß also die Himlische / wie die Irrdische Dinge zur Ehre Gottes gezieret werde.

Weiters / Sylvestro, Bischoffen vnd Pabst der Stadt Rom / vnd allen die nach jhm in der folge kommen / in Ewigen Zeiten / den allerheiligsten Päbsten / zu der Glori vnd Ehre vnsers HErrn Gottes / vnd in dieselbige grosse Catholische vnd Apostolische Kirche / mit vnserm Befehlich / geben wir zu / daß welchen Er durch eigenen Rath ermahnet / vnd versöhnet / wird absondern wollen / vnd vnter die Zahl seiner Geistlichen mitzehlen / keiner aus allen sich vnterstehe hoffertig zu handeln.

Darumb verordnen wir auch dieses / daß eben derselbige vnser Ehrwürdiger Vater Sylvester der Oberste Bischoff / vnd seine Nachkömlinge die Päbste / sich des Häuptzierds / nemlich der Cronen /

uen/ die wir von vnserm Häupte jhm verliehen/ aus dem allerlautersten Golde/ vnd köstlichen Perlen/ daß sie sich derselben gebrauchen/ vnd auff jhrem Häupte zu Gottes vnd des H. Petri Ehren tragen.

Er aber der allerheiligste Pabst/ vber die Cron der Geistligkeit/ die er trägt zu Ehren des H. Petri/ hat nicht gelitten/ aus Goldt eine Cron zugebrauchen.

Das Phrygium aber einer gläntzenden Weisse des HErrn Aufferstehung berührtend/ haben wir mit vnsern Händen jhm vff sein H. Scheitel gesetzt/ vnd den Zaum seines Pferdes haltend/ zu Ehren des H. Petri/ haben jhm die Dienstbarkeit eines Bereiters erwiesen/ Befehlend daß gemelten Phrygii alle seine Nachkömlinge in den processum sich gebrauchen/ vnsers Reichs Gewonheiten zu folgen.

Dahero/ damit die Bäpstische Hoheit nicht schlechter werde/ sondern mehr vnd mehr als das Jrrdische Reich wachse/ mit Herrligkeit vnd Gewalt gezieret werde/ Sihe/ so wol vnsern Pallast (wie gemeldet) also auch die Stadt Rom vnd gantz Jtalien/ oder Occidentalischen Landschafften/ Provincien/ Orther vnd Stadt/ vorgemeldten allerheiligsten Bischoff vnsern Vater/ dem Allgemeinen Bapst verleihen/ vnd vberlassen wir jhm vnd seinen Nachkömlingen/ der Bapst Gewalt/ damit nach jhrer Ordnung zu schalten vnd zu walten/ vnd daß es/ wie sie es ordnen werden/ verbleiben solle.

Vnd darumb haben wir vor geziemend angesehen/ vnsern Regierung vnd Königlichen Gewalt in Orient zu transferiren, vnd in selbiger Landschafft zuversetzen/ in die Bisantinischen Provintz/ an den allerbesten Ort eine Stadt zu bawen/ vnd daselbsten vnsere Regierung zubestettigen/ dieweil/ wo das Priesterliche Fürstenthumb vnd des Christlichen Glaubens Häupt/ von dem Himlischen Keyser hingesetzet/ nicht billich ist/ daß daselbsten der Jrrdische Keyser einigen Gewalt habe.

Diese dinge aber alle miteinander/ welche wir durch diese vnsere Heilige Keyserliche vnd andere Decreten gesetzt/ vnd verordnet haben/ wollen wir/ daß sie biß an das Ende der Welt vnversehret vnd vnzerbrochen verbleiben sollen/ Darumb vor den lebendigē Gött/ der vns befohlen zu regieren/ vnd vor seinem schrecklichen Gericht/ bitten wir alle die Keyser/ vnsere Nachkömlinge/ alle Vornembste/ auch Fürsten/ vnd hochansehnlichen Senat, vnd alles Volck der gantzen Welt/ so vnter vnserm Gewalt ligt/ daß jhrer keinen/ es sey was vor einer gestalt es wolle/ diese Dinge/ so von vns aus Keyserlicher Verordnung/ den Päbsten vbergeben/ streitig zu machen/ zu brechen/ oder in etwas gestalt vmbzustossen/ (scilicet, sich vnterfangen.)

Wo aber einer (welches wir nicht gleuben) vorsetzlicher oder verächter sich erfinden wird/ der sol dem ewigen Fluch vnterworffen/ vnd verknüpfft bleiben/ vnd die Heiligen Gottes Fürsten der Aposteln Petrum vnd Paulum in gegenwertigen/ vnd künfftigen Leben jhm widerwertig verspühren/ damit er in der vntersten Hellen mit den Teuffeln vnd allen Gottlosen verbrenne vnd abkomme.

Vnd dieses Blat vnsers Keyserlichen Befehls haben wir mit eignen vnsern Händen bekräfftiget/ vnd auff dem Ehrwürdigen Leib des Fürstens der Aposteln hingelegt/ vnd daselbst gemelten Apostel Gottes verheischen/ alles vnverbrächlich zu halten/ vnd den vns nachfolgenden Keysern zu halten auffzulegen/ Vnd dieses alles vnsern Allerheiligsten Vatern/ dem höchsten vnd allgemeinen Babst/ vnd allen seinen nachkommenden Päbsten/ durch die Gnad vnsers HErrn Gottes/ vnnd Heylandes Jesu Christi ewiglich vnd glückselig zubesitzen vbergeben.

Vnd die Keyserliche Vnterschreibung/ die Gottheit erhalte Euch viel Jahr/ allerheiligste vnd seligste Väter. Datum Romæ sub die Kal Aprilis. Domino nostro Flavio Constantino Augusto Quarto & Gallicano Clarissimis Viris Consulibus &c.

Dieses

Dieses nun ist das Fundament vnd Grundt / darauff der Päbstliche Hoffarth/ Pracht vnd Hochmuth gelegt/dieses ist das principium, daraus Er vornemlich schleust/ daß alle Keyser/ Könige vnd Herren jhm vnterthan seyn/alles jhr Landt vnd Leut/ Gewalt/ Gelt vnd Gut in seiner Gewalt bestehe/ Diß ist der Mantel oder die Decke / damit Er alle seine Schande bemäntelt vnd zudeckt/ Aber es ist ein zerflickter Betlers Mantel/ ein gar liederlicher sandigter Grundt / ein vbelgelegtes Fundament, welches wider die starcke Warheit keinen Bestandt haben kan.

Vnd zum Ersten / So finden sich mehr als zwölff vnterschiedliche Editiones dieser Constantinischen Schenckung/denn ein andere ist des Juonis Carnotensis part. V. Decret. cap. 49. Ein andere Gratiani, Martin. Poloni. Alberici, Surriana, duarum Vaticanarum, Balsamonis, Picernatis, Steuchii, Hervetі, Agylai, welche Menge / wenn sonsten einiger Beweiß nicht were/ daß eine solche Donation dem Keyser Constantino niemals in Sinn kommen/oder kommen können/gnugsam were/solche suspect, vnd zu dem Bäpstischen Beweiß vntüchtig zu machen/ Ja es ist bis auff den heutigen Tag kein Ende des Zanckens vnd Disputirens dieser Donation halben in den Schulen / ob nemlichen diese Schenckung jemals geschehen / ob sie Constantinus thun können/vnd so viel mögen hinweg schencken/ Ob Sylvester ein H. Bapst solche angenommen / oder zum wenigsten mit gutem Gewissen annehmen können.

Zum Andern/ So wird bey keinem approbirten Autore, der von Constantino schreibet/ mit einem einigen Wort dieser Donation gedacht/ So gar auch nicht/bey dem Zonara, welcher doch sonsten in seinem dritten Tomo die erdichte Fabel von dem Außsatz Constantini weitleufftig beschreibet / Vnd Platina meldet zwar / daß Bapst Sylvestro allerley silber vnd gülden Gefäß &c. von Constantino geschenckt / Von dieser Donation aber sagt er gar nichts/helt auch alles/was Zonara von seinem Außsatz mel-

det/ein lauter Fabel vnd Gedicht eines Menschen/der sonsten nicht viel zu thun gehabt/ Platin. in vit. Pontif.

Zum Dritten / wenn Constantinus alles was er in Italia vnd Occident gehabt/dem Pabst Sylvestro geschenckt/wie kömpts/ daß er nachmals in der Theilung des Reichs vnter seine Söhne/ dem Constanti Italien Rom selbsten / Aphricam, Siciliam mit den andern Insulen &c. zu seinem Abtheil verordnet/wie Zonar. in vit. Constan. vnd andere Authores einhellig bezeugen? Haben auch von den Zeiten Constantis her / viel Keyser zu Rom jhren Sitz vnd Residentz gehabt.

Zum Vierdten / Erweiset sich auch / daß diese Donation nicht geschehen sey / weil solche zubeweisen / des Pabsts Anhang/ mit dem Zeugniß Pabsts Melchiadis in Canone futurum. 12. q. 1. vffgezogen kompt/da doch solcher Melchiades vor Sylvestro Bischoff oder Pabst zu Rom gewesen. Plat. in vita Melchiadis.

Endlich / so offenbaret die Nichtigkeit dieser Schenckung/ daß sie also ohnverständlich vnd barbarisch geschrieben / daß sie kaum zuverstehen ist / vnd nicht gläublich erscheinet / daß der Monarch/schier der gantzen Welt/ Constantinus Magnus, keinen gelehrten Concipisten oder Schreiber gehabt / der ein solch ansehnlich Wesen besser vnd etwas deutlicher concipiren / vnd an Tag geben können.

Weil dann diese Donation nicht geschehen / auch nicht geschehen können / viel weniger von Sylvestro mit gutem Gewissen können angenommen werdē/weil Christus sagt/Luc. 22,25. Reges Gentium dominantur eorum, & qui potestatem habent super eos, benefici vocantur, vos autem non sic: So müssen die Päbste bekennen/daß Oseas von jhnen gesagt cap. 8,4. Ipsi regnaverunt & non ex me, Principes extiterunt & non cognovi: vnd folget / daß die Päbste jhre vberschwenckliche grosse Reichthumb vnd Herrligkeiten haben/nicht von Christo/ der da sagt von Sich selbsten/Joh. 18,36. Regnum meum non est de hoc mundo, Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Indem Er auch so arm gewe-

gewesen/daß Er nicht gehabt sein heiliges Häupt drauff zu legen/ Matth. 8. 20. Nicht von S. Petro/ denn der spricht rund heraus/ Argentum & aurum non est mihi, Actor. 3, 6. Nicht von Constantino Magno; Sondern von dem Fürsten dieser Welt/ dem Teuffel/ welcher die Päbstliche Monarchi angestellt/ damit er darin verehret vnd angebetet werde/ Matth. 4. daß Er in diesem sich mit Gott dem Allmächtigen vergleiche/ der da die Zeit vnd Stund ändert/ Könige ab vnd einsetze/ Dan. 2, 21.

Caput Quartum,

Von Erwehlung der Päbste.

VOrzeiten/ als die Leute noch frömmer/ vnnd der Ehrgeiz/ nicht so sehr/ wie bey den jetzigen letzen Zeiten/ vberhandt genommen/ da die Bischoffliche Ehre/ mehr Mühe/ vnd Arbeit/ als Zeitliche Nutzbarkeit/ mit sich brachte/ da wolte keiner fast solche Ehr annehmen/ sondern wann die frommen Männer vermerckten/ daß man sie zu der Bischofflichen Würde erheben wolt/ haben sie sich verborgen/ wie man von obgemeldten Sylvestro: Gregorio Neocæsariense, S. Ambrosio, vnd andern heiligen Männern list/ vnd die Ehr vnd Hoheit so lang sie gekund/ geflohen/ vnd wann sie sich nicht mehr verbergen können/ vnd mit Gewaldt gedrungen die Bischoffliche Hoheit anzunehmen/ haben sie derselben sich nicht vberhoben/ sondern als viel höher sie gewesen/ so viel mehr sich gedemütigt/ vnd gefürchtet/ wegen der Rechnung die ein jeglicher Bischoff dem Allmächtigen Gott seines verrichten Ampts halber thun muß. Nach dem aber angefangen/ die Bischoffliche Ehr/ nicht mehr ein Ampt/ von vieler mühe vnd Arbeit zu seyn; Sondern vielmehr ein Ehr vnd Ergetzung der außgestandenen Mühe vnd Arbeit/ auch die Bischoff/ groß vnd mechtig an zeitlichen Gütern worden/ da hat man nicht mehr die Leute mit Laternen suchen dörffen/ sondern sie sind selbst kommen/ haben sich angeboten durch allerley Mittel/ vnd Simonis stücklein/ vnd auff

Papa in recompensationem laborum Episcopatum vel Galerum Cardinalium confert.

wege dahin getracht / wie sie zu solcher Ehr kommen möchten / nicht daß sie Gott in solchem mühseligen Ampt dieneten / vnd der Christlichen Gemein nutz weren / sondern damit sie selbst in allerley Wolleben vnd Vppigkeit / jhre Zeit möchten zubringen / jhre Freunde groß vnd gewaltig machen / es möchte sonst die Gemeine Christi wie sie wolle geweidet werden.

Wiewol nun dieses gemein worden / an allen Orten / da ein jeder Epicurer trachtet / wie er gute faule Tage / vnd gleichwol ein vberfluß an allen Dingen möge haben / so geschicht es doch sonderlich wegen des Pabstthumbs / nach welchem alle / so Cardinales seynd / trachten; dann heutigs Tags man nicht mehr den Heiligen Geist würcken lest / daß der erwöhlt den Gott haben wil / sondern es ist solche Päbstliche Wahl in vnd vnter das Collegium Cardinalium Italorum beschlossen / aus welchen einer erwöhlet wird / weil sie keinen Vltramontanum allerley Vrsachen halber / insonderheit / damit der Stuel nicht geruckt werde / mehr darzu kommen lassen / Damit aber der Leser ein gewissen Bericht habe / wie es mit solcher Wahl zugehe / wil ich es kürtzlich beschreiben / wie ich es selbst gesehen / bey Erwöhlung Gregorii XV. vnd des jetzigen Pabsts Vrbani, des achten dieses Namens.

So bald man vermerckt / daß es mit dem Regirenden Babst auß / daß er sterben muß / dann auch er / mit allem seinem Ablaß / vnd Indulgentzen jm das Leben / nicht ein viertelstunde vber das gesetzte Ziel erlängern kan / so nehmen / die Freunde des Pabsts / vor seinem todt hinweg / was sie nur fortbringen können / thun solches an verwahrte Orte / vnd ist offt des wegnehmens soviel / daß gar nichts vberbleibt / wie es geschehen bey Pabst Paulo V. deme / wiewohl Er noch gelebt / alles dermassen auffgeräumet worden / daß nicht mehr als ein Leilach / vber seinem Leib blieben / da er gestorben / wie ichs mit meinen Augen gesehen; Wann dann der Pabst gestorben / so wird solches seines Todes / mit einer grossen Glocken auff dem Campidoglio, so sonsten nie nicht geläutet wird / ein Zeichen geben / als bald werden alle Gefängnüsse eröffnet / vnnd die

darin-

darinnen gesessen / werden außgelassen / doch werden etliche Tage zuvor / die etwas namhafftiges verbrochen / in die Engelburg hinein bracht. Alsdann ist alles frey / vnd einem jeden erlaubt / allerley Waffen zu tragen / sonderlich Büchsen / Stileet / Terzarol / Stoccaten vnd andere dergleichen tückische Gewehr / welches sonsten bey höchster straffe / als strappa da corda, oder der Galeen verboten ist; derohalben sihet sich ein jeder vor / sonderlich / wann er etwan eine Feindschafft hat / welche gemeiniglich in diesem interregno, offenbaret vnd gerechnet wird / vnd verwahret ein jeglicher sein Hauß am allerbesten; die Capo Rioni (seynd die Häuptleut / so auff einer jeglichen Gassen das commando haben /) versehen vnd besetzen / mit jhren Wächtern die Gassen in jhrem Revier / damit so viel möglich / allerley Tumult vnd Vnglück verhütet werden.

Die Schweitzer insonderheit / welche viel bey dieser Zeit gelten / die verwahren die Engel Brücke / vermachen solche / wie auch den Päbstlichen Palast bey S. Peter / in Vaticano mit Stacketen / verstärcken jhre Wächter / vnd haben auff alles ein gut Auffsehen / daß sich kein alarm erhebe. Die Engelburg thut auch das jhrige / vnd gibt gute achtung / damit nicht etwan eine faction von einem Cardinal hinein komme / denn wer die Engelburg einhat / ist Herr zu Rom / vnd kan alles nach seinem belieben verrichten lassen.

Inmittelst dessen werden in alle Land von dem Decano sacri collegii, wie mans nennet / Posten abgefertiget / vnd den abwesenden Cardinälen des Pabsts Tödtlicher Fall zu wissen gethan / damit sie sich zu der vorstehenden Wahl herbey machen / dann es mag keiner in dieser Wahl / seine Stimme geben / er sey dann gegenwertig.

Der Cörper des verstorbenen Pabsts wird balsamirt / vnd öffentlich in S. Peters Kirchen / mit einer starcken Wache herfür gesetzt / da jhn jederman sehen kan / da höret man seltzame discurs, von dem verstorbenen Pabst / mag ein jeglicher von jhm reden was er wil / dann seine grosse Herrligkeit vnd Gewalt hat jetzo ein Ende vnd fürchtet sich niemand mehr vor jhm / wann er da todt liget.

Es wird auch vnter diesem/das Conclave, darin die künfftige Wahl sol gehalten werden/zubereit/ welches also geschicht:

Es werden in dem mitteler theil des Palatii Vaticani, welches gleichsam von dem vbrigen Pallast abgesondert / alle Fenster vnd Thüren/auch der Platz/so zwischen den Seulen/ von welchen die obersten Gewölbe / der Gänge auffgehalten werden / bis oben hinauff an das Gewölbe vermawret/ doch daß von oben ein wenig vom Tag oder Liecht hinein fallen möge / daß man sehen könne / vnd wird wol achtung drauff geben/ daß nichts offenbleib/ da man hinein kommen könne.

Den achten Tag nach des Pabsts Absterben wird er mit grosser solennitet vnd gewaltiger Pracht begraben/wo er jhm hin bey Lebenszeiten sein Begräbnüß verordnet hat/doch muß allezeit das Hertz in S. Peters Kirchen verbleiben. Wann die Begräbnüß verrichtet / kommen auff den neunden Tag / nach des Pabsts Todt alle Prælaten vnd Cardinales in S. Peters Kirchen zusammen / da wird eine Meß vom Heiligen Geist gesungen / vnnd wann dieselbige vollendet/ werden die Cardinäl / so nun gegenwertig/in einer Procession zu dem Conclavi beleitet / da wird ein jeglicher besucht / ob er nicht ein Messer / oder dergleichen etwas verdächtiges bey sich habe / wie auch geschicht seinem Diener / den er mit hinein nimpt/ dann einem jeglichen wird ein Diener vnd nicht mehr zugelassen.

Wann dieses ordentlich geschehen / so gehen sie durch die Thür / so noch offengelassen / hinein / welche auch alsbald hinder jhnen vermawret wird/vnd wird allein ein Loch gelassen/dardurch man jhnen zu seiner Zeit die Speisen hineingibt / welche alle zuvor zerlegt werden / daß nicht etwan ein Schreiben heimlich mit hineinkomme. In dem Conclavi drinnen ist einem jeglichen Cardinal ein Kämmerlein bereitet/ von Seehren/ mit welchen es vmbhenget vnd vnterlegt / zwölff Schue lang vnd achte breit / darinnen ein Ruhebettlein/ kleines Tischlein/ Feder vnd Dinten/ damit er könne die Wehlungszettelein schreiben.

So

So bald sie hinein kommen / wird die erste sessio gehalten/in welcher gehalten wird / wie / vnd wann sie die Wahl wollen anstellen; wird auch vmbgefragt / ob einer etwas auff den andern wüste/darumb er entweder nicht wöhlen/ oder nicht zum Papst erwehlet könne werden / vnd was dann einem bewust / das muß oder mag er alsdann sagen/dann nachmals wird er nicht mehr gehöret/ wann er etwas verhinderlichs wolte auff die Bahn bringen. Insonderheit aber wird geschlossen / vnd muß ein jeglicher mit einem Cörperlichen Eyd bethewren. Erstlich daß er keine Practicken gemacht/oder schon ingeheim mit andern eine Wahl beschlossen. 2. Zum andern / daß er/dem seine Stimme geben wolle / den er in seinem Gewissen / nach reiffer bedächtnüß / vor den besten vnd tauglichsten zu diesem Ampt erkennen würde. 3. Zum dritten / daß er den annehmen / anbeten / vnd vor ein recht erwöhlten Pabst erkennen wolle/der die meiste vota vber das halbe Theil/der Erwöhlenden haben werde. 4. Zum vierdten/daß welcher erwöhlet wird/ehe dann er proclamirt vnd aus dem Conclavi hinaus geführet / alle miteinander absolviren wolle / das ist / alles verzeihen / vnd nimmermehr daran zugedencken / womit er vor seiner Wahl / oder inderselbigen von einem ist verletzet worden.

Wann dieses geschehen/ dissolviren sie die erste session, vnd mag einer zu dem andern gehen/ sich mit demselben / der vorstehenden Wahl auch der Personen halben/ vnterreden/ doch daß er nit nichten offenbare/ wen er wolle/oder nicht wolle/ seine Stimme geben/damit die Brüderliche Lieb desto besser erhalten werde / worüber sie gleichsfals einen leiblichen Eyd müssen schweren / den sie doch nicht achten / weil der eligendus alles verzeihen muß / vnnd nicht gedencken darff / was in dem Conclavi oder sonsten jhm geschehen ist.

Die Wahl geschicht entweder per vota secreta, oder offentlich.

Per vota secreta geschicht sie / wann ein jeglicher / wie in dem Ceremoniali Pontificum stehet/ sein bolletin gibt/ darin er

geschrie-

geschrieben / mit seinem Pettschafft vntersiegelt / wen er wolle haben / welche bolletini ingeheim / von den scrutatoribus die sonderlich auch erwöhlet werden vnd hierüber sich beeydigen müssen / eröffnet; vnd wenn solche sehen / daß keine canonica electio daraus abzunehmen / werden solche Zettel alsobald in das Fewer geworffen vnd verbrennt / vnd diß geschicht / so offt / biß einer Canonicè erwöhlet wird / das ist / wann er mehr als den halben Theil der Stimmen von den Electoribus erlangt.

Vorzeiten haben die Römische Keyser nach jhrem Gefallen einen zum Römischen Bischoff verordnet / oder doch zum wenigsten die Wahl des Erwöhleten / wann er jhm gefallen / bestettiget / auch wol / einen der erwehlet / verworffen / vnd wann er schon auff dem Päbstlichen Stuel gesessen / wieder absetzen können / heutiges Tags aber hat kein Keyser oder König mehr Gewalt vber den Pabst / muß den erwöhlten Pabst annehmen / es sey jhm lieb oder leyd / doch damit es nicht das Ansehen habe / als wann die Herren Cardinales, Keyser oder König / gar nicht achteten / so vergönnen sie denselbigen eine Vocem oder Stimmen / die sie exclusivam nennen / das ist / es mag der Keyser / König in Hispanien / oder Franckreich / sich durch seinem Ambasciador erklären / welchen er aus den Cardinalibus nicht zum Pabst haben wolle.

Offentlich gehet es mit der Wahl also zu: Es seynd etliche vnter den Cardinalibus, die vornembste / das ist / reichste vnd mächtigste / welche Befreundte der verstorbenen Päbste gewesen seyn / die vielen andern Cardinälen zu dieser würden geholffen haben / die sie jhre creaturas nennen / vnd darumb jhm also verobligiret seyn / daß sie jhnen alles thun vnd lassen jhrer Beförderer belieben lassen / vnd was sie wollen zu gefallen thun. Ein solcher Cardinal nimpt dann einen aus den andern Cardinalen herfür / setzt jhn auff einen hierzu verordneten Stuel / (dann sie musten folgen vnd dürffens nicht abschlagen / wann einer dem andern zum Stuel führet) thut jhm den Fußfall / welches dann auch die andern Cardinales thun / so jenem anhengen / wann dann alle oder der mehrer theil hernach

folgen /

folgen/so ists geschehen/vnd dieser also öffentlichen zum Babst erwöhlet.

Aber sie thuns einander offt zum bossen / führen einen zum Stuel/ denn sie wol wissen/daß er nicht erwöhlet werde/vnd wann jhn etliche angebetet haben/vnd der gute Gesell viel Stunden auff dem Stuel gesessen/dann er von sich selbst nicht herunter darff gehen/ so kombt dann einer / nimbt jhn bey dem Armb zeucht jhn vom Stuhel herunter/sagend: non vogliamo questo per Papa, Wir wollen diesen nicht zum Pabst / führet einen andern herzu/ dem es wohl auch also ergehet/ darvber dann sie gemeiniglich/aus lauter Trübsal ersterben / wie allezeit nach der wahl geschicht / entweder/ daß jhnen dieser Bossen wiederfahren/ oder daß sie sonst nicht/ wie sie gehofft haben/ erwöhlet worden / dann das Pabstthumb / wann man das Zeitliche ansiehet/ gar ein gut Pfarr ist/ vnd alle Stunden / ohne die accidentia, tauset Cronen bringet/ darumb ein jedweder sich bemühet / so viel jhm nur möglich / diese Pfarr zuerlangen. Vnd dieses/ vnd dergleichen Händel / treiben sie die Cardinäl/weil sie in dem conclavi seyn; kommen auch wol so weit zusamen / daß sie einander mit Stülen vnd Fäusten schlagen / welches alles in dem conclavi bleiben muß / vnd nicht mehr darff gedacht werden.

Weil die Cardinales in dem conclavi seyn / so versamlet sich alle Tage das gemeine Volck häuffig in S. Peters Kirch/zu welchem alle drey Stunden / einer von den Cardinalen/bey einem Fenster / so aus dem conclavi, in die Kirchen hinein gehet/ herunterschreyet: Papam nondum habemus, Wir habrn noch keinen Bapst / wann sie aber sich vereiniget / so rufft er eben an diesem Ort/ Papam habemus, Wir haben einen Bapst/nennet denselbigen mit seinem Namen.

Alsbald lesset man auff der Engelburg / alle die grosse Geschütz abgehen/welches ein solch Krachen verursacht/daß die Erde erzittert/als wann alles zu hauffen fallen wolte/vnd wird die gantz Stadt Rom von dem Rauch wie mit einem dicken Nebel bedeckt;

Der Pallast darin der New Erwöhlete Bapst/weil er noch Cardinal gewesen/gewohnet/ wird preißgemacht/ alles auffgeschlagen/ vnd hinweg genommen; das Conclave wird auch alsobald auffgemacht/ vnd der Newe Bapst auff dem gewöhnlichen Stuel/ in S. Peters Kirch hinein getragen/ vnd darin/ bey dem hohen Altar/auff welchem keiner/als allein der Bapst darff Meß lesen/ auff den Stuel/darin Sanct Peter sol gesessen haben/ niedergesetzt/ da wird er dann/ auff das newe/ öffentlich nicht allein von allen Cardinalen/ sondern auch der Keyser/ König vnd Herrschafften/ Gesandten/ Römischen Fürsten vnd Edelleuten/ vnd wer nur darzu kommen kan/angebetet.

Wann dieses geschehen/ vnd man den Pabst aus der Kirchen in sein Zimmer trägt/da schreyet das Volck/ Viva Papa Vrbano oder wie er heist/ vnd ist vmb jhn her ein solch gedreng/ daß die Schweitzer gnugsam zu wehren haben/ vnd offtermahls viel Leute von dem gedreng zertretten vnd erstickt werden.

Die Mahler haben bey diesem auch sehr viel zu thun/ weil die Cardinäl im Conclavi seyn/ so machen sie eitel Schilde/ so bald sie aber wissen/wer Babst ist/so mahlen sie desselbigen Zeichen in die Schild hinein/ welche Schilde alsbald an die Engelburg/ vnd durch alle Gassen an alle Pallast/ vnd schier an alle Heuser gehenckt werden/wil ein jedweder hiemit anzeigen/ daß er in Gnaden bey dem newen Babst/ oder verhoffe von demselbigen ein sonderbare Gnade zuerlangen.

Da siehet man dann eine seltzame metamorpholin, dann des verstorbenen Babst seine Befreundten seynd gantz trawrig/ weil jhre Zeit vnd Hoheit aus ist/sentiunt enim pœnam damni, des vorigen Babsts Beambten/ ziehen betrübt herumb/ seynd de facto jhrer Ambter entsetzt/ vnd haben mehr nicht darvon/ als was sie zur Zeit jhres Babsts zusammen gerafft/ dessen sie sich dann/ wohl beflissen haben. Hingegen so siehet man gantz frölich/ des Newen Babsts Freunde vnd Bekanden/ herumb schweiffen/ den wartet jederman jetzt auff/ wer sie vor nicht in seine behausung gelassen

lassen hette/ der stehet jetzunder vor jhrer Thür / vnd hele es vor ein grosses Glück vnd sondere gnaden / wann er nur eingelassen wird / vnd mit jhnen reden kan / weil er durch sie verhofft / auch bey dem newen Bapst in gnaden zu kommen.

Dieses ist kürtzlich der succes vnd Verlauff der Bäpstischen Wahl/ darnach alle trachten/ aber nur einer das Glück hat / daß er darzu kompt vnd erwehlet wird.

Caput Quintum,

Von des Pabsts Hut/ Haaren/ vberschwenglichen Reichthumb/ Grösse vnd Weltlicher Herrligkeit.

Schöne Haar bedeuten in H. Schrifft Pracht vnd Hoffart/ 2. Sam. 14. Ios. 3. Deut. 3. davon hat der Pabst einen krausen Kopff

IN dem ersten Buche der Könige / von dem vierdten Capitel an / biß auff das Zehende / werden erzehlet nach der länge / die vberaus prächtige Hoffhaltung / Amptleute / tägliche Speisen/ Reisiger Zeug / Königliche Palläst / Gebewde / vnd groß Reichthumb des Königs Salomons / dardurch er groß geachtet worden/ also daß alle Könige der Erden/ vnd alle Welt jhn begehrte zu sehen/ vnd zu hören. Wann aber alles das jenige/ was Salomon gehabt hat / entgegen wird gesetzt / was der Römische Bapst hat: So befindet sich / daß er / der Römische Bapst / sich wegen seiner prächtigen Hoffhaltung / Amptleute / täglicher Speiß/ Königlicher Palläste/ Gebewde/ vnd grosser Reichthumb halber/ nicht allein dem Salomoni in allem vergleichet / sondern auch demselbigen gar weit zu rück lest / vnd vber trifft / welches mir warhafftig Zeugnüs geben müssen/ die nur ein wenig die Stadt Rom/ sampt des Pabsts pracht vnd herrligkeit angesehen haben: Salomon hatte eilff Fürsten / vnd zwölff Amptleute / die den König vnd sein Hauß versorgten; Der Römische Bapst aber hat nicht allein Fürsten vnd Herren/ so viel als Kön: Salamon gehabt/ sondern macht täglichen Könige / Fürsten vnd Herren / so viel jhm nur beliebet / die jhn alle / als jren Herrn vnd Abgott anbeten müssen / setzt sie

auch wieder nach seinem Gefallen ab/wenns jhm in Kopff kömpt/ er hab dessen gleich Vrsach oder nicht. Dann es heist: Est pro ratione voluntas. Er hat auch nicht allein zwölff Amptleute die jhn vnd sein Hauß versorgen / sondern alle Könige der Welt müssen sich hierzugebrauchen lassen/wie nach seiner Meynung Esaias solgeweissagt haben/cap. 49,23. Erunt Reges nutritii tui, & Reginæ nutrices tuæ, vultu in terram demisso adorabunt te, & pulverem pedum tuorum lingent: Die Könige sollen deine Pfleger / vnd jhre Fürstin deine Seugammen seyn/ Sie werden für dir niederfallen auff das Angesicht/vnd deiner füsse staub lecken. Salomon hatte vierzig tausent Wagen Pferde / vnd zwölff tausent Reisigen/was ist diß gegen des Pabsts seinem Zeug vnd Reisigen? Allein in dem Castel S. Angelo hat er solche munition vñ Kriegs-Bereitschafft / daß alle die solche ansehen / gleichsam darüber verstummen müssen/vnd wem er nur audientz gibet/oder seinen vermeynten Segen/oder benediction außtheilet/warten auff jhn etliche tausent Kutschenwagen / mit welchen alle des Königes Salomonis Wagen vnd Pferd nicht seyn zuvergleichen. Salomon bawet vnd verfertiget in dem siebenden Jahr den Tempel / oder das Haus des HErrn/ Der Römische Pabst/der bawet nun schier hundert Jahr/nicht an dem Haus des HErrn/sondern S. Peters Kirchen/vnd zwar mit solcher magnificentz vnd Herrligkeit/daß solches Gebew mag das achte Wunderwerck der Welt genennet werden. Ja/ was ein Pabst gebawet/ das reist der ander zum theil nieder/vnd verändert / damit er nur Gelegenheit bekomme/ auch mit seinem Namen solches Wunderwerck der Welt zu beschmieren. Salomon bawet jhm auch eine köstliche Königliche Wohnung / der Pabst hat jhm gebawet nicht einen / sondern sehr viel Königlicher Pallast / in welchen nicht ein König allein / sondern etliche Keyser/Könige vnd Herren/miteinander/ohne einige Hindernüß mit grosser Bequemigkeit wohnen können / wie zusehen zu Rom bey S. Peter in Vaticano, bey S. Marco, à Monte cavallo, bey S. Maria Majore, vnd S. Johanne in Laterano, daß sich

geschwei-

geschweige / das mehr als Keyserlichen vnd Königlichen Pallast zu Frescata, da der Bapst Sommers Zeiten / in der grossen Hitz sich pfleget auffzuhalten.

Salomon machte zwo aherine Seulen / achtzehen Ellen hoch / vnd zwölff Ellen dick / vnd andere köstliche Werck vnd Gefäß in das Haus des HErrn; Der Bapst hat zwo Seulen / die eine auff S. Peters Platz / die andere bey S. Mariæ Maggior auffrichten lassen / die einer solchen vberschwenglichen Höhe / daß sich ein jeglicher drüber verwundert / der sie ansiehet / auch sonsten das Grab Petri in seiner Kirchen / sampt gantz güldenen Ampulln vnd Gezeug also köstlich lassen zurichten / daß es jhm kein Potentat oder König nachthun kan / vnd jederman sich verwundert / vnnd nicht gedencken kan / wo solche köstliche Sachen zu finden gewesen vnd also künstlich können zusammen gesetzt werden.

Salomon bawet jhm Schiffe zu Ezeongeber / die bey Eloth ligt / am Vfer des Schilffsmeers im Lande der Edomiter nach Ophir / Goldt abzuholen: Der Bapst hat seine wolgerüste Galeen vnd Krieges Schiffe / mit welchen er zwar nicht nach Ophir schiffet / Goldt zu holen / weil er sonsten solche Mittel an der Hand hat / daß er nicht alleine vier hundert vnd zwantzig Centner / sondern alles Goldt / so in Indien / ja in der gantzen weiten Welt gefunden wird / nach Rom zusammen bringet.

Salomon machte jhm einen Helffenbeinen Stuel / darauff zu sitzen / vnd Gerichte zu halten: Der Bapst sitzt gar auff dem Altar / vnd lest sich auff den Achseln der Menschen gantz prächtig vnd hochmütig tragen / nicht Recht vnd Gerichte zu halten / sondern / daß er von jederman desto baß gesehen vnd angebetet werde / welches die gröste Vngerechtigkeit ist. Alle die Gefäß / welcher sich Salomon gebraucht / dieselben waren von lautern Golde; Dem Bapst ist alles Goldt weit zu schlecht / vnd muß alles / dessen er sich vber seiner Tafel gebraucht / aus den köstlichen Edlen Gesteinen verfertiget seyn / welche jhn vor dem Gifft versichern sollen.

Es hatte Salomon auch viel Außländische Weiber / als die

Tochter Pharao/ Moabitische/ Ammonitische/ Edomitische/ Zidonitische vnd Hetitische/ an welchen er mit Liebe gehangen; Die Römische Bäpste haben nicht allein eine grosse Menge jhrer Courtisanen, mit denen sie vngebürlicher Liebe pflegen/ sondern gebrauchen sich auch jhrer nechsten Blutsfreunde Gemahlin vnd Eheweiber/ vnd nechst Verwandtin/ Dahero Papæ ad exemplum auch andern Geistlichen jhre Basen vnd Muhmen bey sich zu haben erlaubt/ dann gegen solchen Leuten befindet sich nicht der stimulus scilicet &c. ja was noch mehr ist/ so seynd sie auch nicht allezeit des schändlichen Lasters/ so nicht zu nennen/ befreyet.

In summa summarum, Es hat Salomon nichts gehabt/ noch hat auch heutiges Tages einiger Potentat/ Keyser oder König etwas/ in welchen er nicht gar weit von dem Bapst vbertroffen werde.

Caput Sextum,
Von des Pabsts Kopff/ vnd vornehmster Intention.

WEiter ist zu wissen/ daß gemeiniglich die Päbste gar eines geringen Herkommens/ ja in der Erwehlung geben die Cardinäl sonderlich Achtung drauff/ daß sie keinen von grossem stattlichem Herkommen/ grosser Reichthumb/ oder eines grossen Gewalts erwöhlen. Dann gemeiniglich führet in der Wahl eines Pabsts/ das Directorium, der Vetter oder Nepos des verstorbenen Pabsts/ welcher es dahin richtet/ daß der newe Pabst/ aus schlechtem geringen stande/ zu solcher hoheit erhaben wird/ damit er jhm also demselben verobligiret mache/ damit er nicht als bald könne/ oder dörffe die stücklein seines Vorfahrers/ damit er seine Freunde vnd Bekandten groß vnd reich gemacht/ straffen.

Solches ist zu sehen gewesen an Sixto V. welcher zuvor Felix Peretus geheissen/ vnd gebohren ist/ aus einem schlechten Dörfflein Montalto genandt/ nicht weit von der Stadt Fermo,

in der Amonitanischen Marck gelegen / sein Vater ist daselbst ein armer Bawersman gewesen / dessen Schwein er gehütet / vnd in diesem exercitio, von etlichen vorüber gehenden Franciscaner München auffgerafft / in den Orden eingekleidet / studirt; Ein Münch / vnd nach etlich Jahren derselbigen General, oder Obrister / dann Cardinal / vnd endlich nach dem Absterben Gregorii XIII. Römischer Babst worden.

Item, an Paulo V. welcher zuvor Camillus Burghesius geheissen / von Geburth ein Senenser / eines Procuratoris Sohn / welches procuriren er auch viel Jahr / zu Siena, vnd nachmals zu Rom exercirt hat.

Gregorius XV. zuvor Alexander Ludovisius, ist von Bononia bürthig / vnd eines solchen geringen Herkommens gewesen / daß nach dem er Babst worden / seine Freunde nicht so viel gehabt / daß sie sich ehrlich bekleiden / vnd also vor jhm erscheinen können / darumb er sie so bald er Babst worden / bekleiden müssen / daß sie vorkommen können.

Der jetzige Pabst Vrbanus der achte / zuvor Maphæus Barbarinus genandt / ist eines Kramers Sohn gewesen / aus dem Dörfflein Barbarino, des Florentinischen Gebiets / hat noch ein Bruder gehabt / Namens Anthonium, welcher aus verzweiffelung / weil er sich neben seinem Bruder / nicht zuerhalten wissen / ein Capuciner Münch worden / vnd sein Patrimonium dem Bruder verlassen / welcher was er nur geköndt / zu Geldt gemacht / vnd jhme ein Clericatum Cameræ, oder eine Thumherrn Stelle / in S. Peters Kirchen erkaufft / vnd von solcher Stell / biß zum Pabstumb hinauff gestiegen.

Es ist aber dieses keine Schande oder Schmach der jenigen / welche aus einem geringen / zu einem solchen hohen Stande hinauffsteigen / ist jhnen vielmehr eine grosse Ehre / wie auch allen denen / so eines geringen schlechten Herkommens / arm vnd veracht / durch jhre vngesparte Mühe / Fleiß vnd Arbeit / insonderheit Wolverhalten / vnd den Segen Gottes / hoch vber jhre Vorfahren hin-

auff

auffsteigen: vnd Christus hat zu seinen Aposteln/lauter schlechte Leute/mehrentheils arme Fischer erwehlet/vnd durch sie/die gantze Welt bekehret/vnd jhm vnterthan gemacht.

Diß aber ist hochsträfflich/daß so bald sie erhaben/vnd Pabst worden/jhres vorigen Standes vergessen/vnd sich vber alle Keyser/König/Fürsten/vnd Herren erheben/vnd nicht ruhen/biß daß sie jhre Verwandten/nicht allein/andern Fürsten vnd Herren gleich/sondern weit grösser/als dieselbigen gemacht haben. Dessen ich hie nur etliche mir erkandte Exempel erzehlen wil.

Sixtus Qvintus, von dem gesagt/daß er eines armen Bawren Sohn/den tag als er zu Rom Pabst worden/hat seine Schwester Camilla, zu Montalto, den Leuten vmb den Lohn gewaschen/aber so bald die Post kommen/daß der Bruder Pabst worden/hat sie sich nach Rom auffgemacht/vnd als man jhr/zu Loreto, eine Kutsch zugericht/selbige aber nicht nach jhrem Sinn bestellet/hat sie den Knecht/so die Kutsch sollen zurichten/aus Zorn alsobald auffzuhencken befohlen/welches geschehen/weil der Gubernator vermeynet/er müste des Pabsts Schwester gehorsamb sein; Dieses hat dem Pabst sehr vbel gefallen/daß er ein lange zeit sie weder hören noch sehen wollen/vnd dem Gubernatori daselbst den Kopff hinweg schlagen lassen. Es kundte dieser Sixtus, den Fuchs wie auch zuvor ehe er zum Pabstumb gelanget/meisterlich verbergen/darumb er in offentlichem Consistorio, im anfang seiner Regierung proponirt/Ob er mit gutem Gewissen seiner Schwester Tochter zwey tausent Cronen zum heurathgut geben köndte? Worüber sich alle anwesende Cardinales verwundert/vnd zur antwort gaben/dieses sey ein viel zu geringes/Solt nach seinem belieben ex plenitudine potestatis handeln/das er aber abgeschlagen/vorgebend/es gehöre alles Jesu Christo vnd S. Petro zu/was die Päbste haben/vnd sey nicht verordnet/die Befreundte damit außzusetzen oder zuverheurathen &c. Deßwegen er von dem gemeinen Pöfel vor ein heiligen Mann außgeschryen/vnd jederman vermeynet/es werden bey dieses Pabsts Regimene/die

Schätz

Schätz der Kirchen/nicht mehr zu bereicherung der Befreundten/ sondern zum Vnterhalt der Armen/ vnd andern Nutzbarkeiten der Kirchen angewendet werden/ vnd gieng die gemeine Sage/ Questo Papa é piu che huomo, dieser Pabst ist mehr als ein Mensch; andere sagten/ Che non era huomo, daß er kein Mensch were/ weil es schiene/ als were er von aller affection gegen seinen Befreundten gantz weit abgesondert; aber seine simulirte Heiligkeit/ hat gar keinen langen Bestandt/ Er machte bald hierauff/ seinen Enckel Alexandrum Montaltum zum Cardinal vnd Cancellario, der Römischen Kirchen/ welches Ampt ein Jahr allein 48000. Cronen Einkommens hat: Machte seiner Schwester Sohn zum Fürsten; Er kauffte jhm die Graffschafft Celano, vnd andere herrliche Güter mehr/ derowegen an den Pasquinum zu Rom geschrieben worden/ Et homo factus est, vnd er ist auch ein Mensch worden.

Paulus Quintus hat auch nicht still in dem Geröhrig die 15. Jahr seines Pabstumbs gesessen/ sondern solche Pfeiffen abgeschnitten/ daß er seinen einen Enckel/ Scipionem Burghesium, zum Cardinal/ den andern zu einem Fürsten vnd Hertzogen zu Sulmona, beyden aber Jährliches Einkommen/ auff zehen mal hundert tausend Cronen gemacht/ vnd sol keiner vermeynen/ daß dieses Lufftstreiche seyn/ oder sich dessen so hoch zu verwundern/ weil schier kein Beneficium, bey dieses Pabsts Zeiten einigem conferirt, darauff der Cardinal Burghesius nicht ein pension gemacht/ oder die 15. Jahr/ so sein Vater Pabst gewesen/ gelegenheit bekommen/ eine darauff zu schlagen/ vnd dardurch sein Einkommen zuvermehren/ daß ich nichts melde/ von der vnsäglichen summa, die Paulus Quintus von den Venetianern bekommen/ damit das Interdictum auffgehoben/ vnd sie der excommunication entlediget würden/ welches also zugangen:

Es hatten sich die Venetianer/ an der geistlichen Freyheit vergriffen/ das ist/ sie wolten nicht gestatten/ daß ein Sohn/ bey Lebzeiten seines Vaters/ solte können sein Erbtheil fordern/ also

daß der Vater/auff des Sohns begeren/solches zu geben schüldig/ Welches die Jesuiten durch eine Päbstliche Bull außgebracht/ weil den guten Gesellen/ die Zeit zu lang/ die sie solten warten/ biß die Eltern der jenigen Venedischen Reichen Patricien abstürben/so sie mit gewönlichen Practicken jn jhre Gesellschafft auffgefischt; Welcher Päbstlichen Bull/der Venedisch Senat ein ander Decretum hingegen gesetzt/daß hinfüro keiner mehr ein legatum ad pias causas solte machen können/ es geschehe dann mit der Herrschafft austrücklichen Consens vnd Bewilligung. Darumb der Babst sie excommunicirt/alle Kirchen zubeschliessen/vnd daß die Geistlichen von Venedig weichen solten/anbefolen; Die Venetianer haben gute vnd scharffe Mittel vor die hand genommen/ sich des Bannes vnd Interdicti zu entledigen/ aber es wolt alles nichts helffen/der Bapst hatte den König von Hispanien schon beweat/sich mit seiner Mache zuvereinigen/ vnd die Venetianer zubekriegen. Was thun die Venetianer/ jhrem alten Gebrauch nach/ wollen sie lieber einen schändlichen Frieden kauffen/ als Krieg führen/ bieten dem Bapst eine vnsägliche Summa Goldes vor die verdiente Straffe an/ der Bapst lest jhm die Cecein belieben/vnd insonderheit/ weil jhm eingeblasen worden/ wann der Hispanische König einmal die gewaltige Stadt/vnd Meerhafen Ancona, vnd die aller leiblichen notturfft vberflüßige Stadt Ferrara (welche beyde plätz er begert/die Venetianer zu Wasser vnd Land zubekriegen) in seine hand bekäme/sie möchten jhm von dem Spanier nicht restituirt werden/ vnd damit geschehen/ was jhm mit dem Königreich Neapolis wiederfahren/ welches der Babst noch heutiges Tags dem Hispanier/nicht aus den händen bringen kan/ läst also den Venetianern den Frieden wiederfahren/ entbindet sie der excommunication, vnd hebt das beschwerliche Interdictum auff; nimbt das Gelt/ vnd bereichert seine Freunde damit/ welches dann jhm der Pasquinus gar meisterlich folgender Gestalt auffgerupfft vnd verwiesen.

Es war Babst Paulus Quintus, auff dem Päbstlichen Thron

Thron sitzend / vnd vor jhm der Venedische Ambascia dor knieendt mit einem Räuchfaß in der Handt / wie man im Babstumb / wenn man die Todten beräuchert / pflegt zu gebrauchen / gemalet: Räuchert damit gegen dem Bapst / vnd giengen aus seinem Munde die Wort des 122. Psalm / Fiat pax in virtute tua, aber an state des Rauchs / fuhren eitel Ceccin oder Ducaten gegen dem Babst herauß / neben den Babst stunden seine beyde Enckel / der Cardinal Burghesius, vnd der Fürst von Sulmona, vnd giengen aus des Babsts Mund / diese Wort gemelten Psalmi / Propter fratres meos & proximos meos loquebar Pacem de te.

Diesem Babst / weil er vermeynet / daß seine Befreundte zwar reich genug / aber noch nicht hoch genug erhaben / kam einsmals in den Sinn / das Königreich Neapolis, wieder an sich zubringen / mit Hülff des Christlichen Königs in Franckreich / communicirt solchen seinen Anschlag mit seinem Bruder Paulo Burghesio, dieser zeigt es an seiner Gemahlin / welche lengst mit einem König schwanger gangen / vnd nunmaleinst gern ein Königes Mutter worden were / erfrewet sich höchlich / vnd in solcher Frewde gebiert sie den König / das ist / sie offenbart des Bapsts Anschlag der Hertzogin von Cajeta, welche es alsobald dem Hispanischen Ambasciador zu wissen gethan / der es dann mit grosser Betrohung dem Bapst verwiesen / welcher hierauff seinen Bruder ruffen lassen / vnd denselbigen mit einem Außbutzer / daß durch jhn sein Anschlag offenbaret / also den Kopff gewaschen / daß er alsbald kranck / von dem Bapst abgeschieden / vnd den vierdten Tag hernach verschieden / vnd hierbey bin ich selbsten zur stell gewesen; Etliche sagen / daß jhm aus des Bapsts befelich vergeben worden / damit nicht mehr Heimligkeiten heraus kamen / welches weil es mir nicht gründlich bewust / wil ich es einem jeglichen zu glauben / oder nicht zu glauben heimgestellt haben. Des Bruders Gemahlin ist alsobald in das Jungfrawen Kloster bey Sanct Cecilia eingesperrt worden / auff des Bapsts befelch / vnd hat darin acht gantzer Jahr verbleiben müssen / bis der Bapst gestorben / da sie wieder frey

vnd ledig worden / vnd diese zeitlang hat nicht allein niemand vor sie bitten dörffen/ sondern hat auch der Pabst gar nichts von jhr hören wollen.

Paulo Quinto, ist in dem Römischen Stuel nachgefolget Gregorius Decimusquintus, ein sehr alter betagter vnd krancker Mann/ daß damal das gemeine Sprichwort war/ su Bologneſi, ad impir la taſca, ch'l Papa non haurete fin â Paſqua. Eilet her zu jhr Bologneſer/ ewren sack anzufüllen/ dann dieser ewer Pabst länger nicht als biß auff Ostern leben wird. Dieses hat jhme der nepos Cardinal Ludoviſius gesagt lassen seyn/ vnd mit grosſer ergernüß/ der gantzen Stadt Rom/ ja des gantzen Welschlandes/ ein vnerhört monopolium angestelt/ In dem er alles Rindviehe/ Getreidicht / öhl vnd Wein einkauffen / vnd hernach / so thewer es jhm beliebet/ wider verkauffen lassen/ womit er ein vnsegliche Summa Gelt zu wegen gebracht hat; weil aber dieser Pabst länger gelebt / als einiger Mensch vermeynet / vnd vber vierthalb Jahr regiert/ hat er seine Freunde/ nicht allein also bereichert/ daß sich jhr Einkommen jährlich vber vielmal hundert tausent Cronen erstreckt/ sondern auch nach dem er seinen Enckel / zum Fürsten gemacht/ hat er jhm die Fürstin von Venoſa, die aller mächtigste im Köngreich Neapolis / mit einem grossen ſtato zur Gemahlin zu wegen gebracht. Welches sich Pabst Paulus offt gegen seinem Vettern vnterſtanden / aber nie nicht in das Werck richten können. Es sol aber der günstige Leser bericht seyn/ daß wann so vieler hunderttausent Cronen meldung geschicht/ daß solches nicht zuverſtehen von der Cardinalen gantzen vermögen/ sondern/ es ist solches allein zuvernemen von jhrer jährlichen penſion/ vnd ordinari Einkommen.

Es ist zur Zeit Clementis VIII. nach Rom in einer privatgestalt kommen / Ertzhertzog Albertus/ Cardinal vnd Ertzhertzog zu Oestereich hochlöbl. Gedächtnüs / als er aber erkant/ vnd zum Pabst kommen/ vom selben befragt/ warumb er zu Rom/ nicht als ein Cardinal eingezogen vnd sich nicht daselbsten/ wie es sein hoch-

fürſtli-

fürstlicher Standt erfordert/ auffhielte/ hat er zur antwort geben/ Er habe dieses zwar willens gehabt / hab aber zuvor sehen wollen/ ob jhm ein mehrers möglich/ als den andern Cardinalen/die eines viel schlechtern Herkommens/als er/ hab aber so viel gesehen / daß jhm nicht allein ein mehrers / sondern auch ein gleiches zu thun/ von dem einkommens seiner erschöpfften Fürstenthumen/vnmöglich/ vnd nachdem er sich/ gar wenig Tage/weil der fromme Ertz-Hertzog/vielleicht/ den grossen Pracht länger nicht ansehen können/zu Rom auffgehalten / ist er wieder nach Teutschland gezogen/vnd dem Pabst den rothen Hut resigniret, vnd viel Jahr die Niederländische Provincien sehr wol vnd glücklich regieret.

Jetztregierender Pabst Urbanus Octavus, ist an das Regiment kommen / da eben/ die Schätz der Kirchen/durch die vorhergehende Päbste/also erschöpfft/daß er schier kein Mittel erdencken können/die seinigen/ den andern gleich zu machen/vnd zu erheben/ hat darumb seine Gedancken auff Neapolis gemacht/ verhoffentlich/dasselbige Königreich wieder in seine Faust zu bringen/weil er aber allein dem Hispanier/der solch Königreich besitzt/zu schwach/ hat er mit grossen Verheissungen / des Königreichs Sicilien vnd Hertzogthumbs Meilands / darnach dem Frantzosen / das Maul nicht weniger stinckt / als dem Pabst seines nach Neapolis / den König in Harnisch bracht / sich auch gestellt / als wann er es/ mit den Teutschen protestirenden Fürsten hielte/vnd jhm jhre Freyheit liesse angelegen seyn. Damit also/ der bekriegte Keyser/seinem Schwager / dem Hispanischen König / desto geringere oder gar keine Hülffe erzeigen köndte.

Caput Septimum,

Von des Pabsts Fischerey/Netzen vnd Gelds Mitteln/dardurch er alle Schätze der Welt an sich bringet.

DJe Handthierung darmit S. Petrus sich vnd die Seinigen ernehret/ ist das Fischen gewesen/ von welchem er auch durch

JEsum Christum zum Apostel beruffen / da zu jhm vnd seinem Bruder Andrea / der Sohn Gottes gesagt / Folget mir nach / ich wil euch zu Menschen Fischern machen / Matt. 4, 18. 19. in diesem Stück folget vnd vergleichet sich der Bapst gar wol mit Sanct Petro / allein das ist der vnterscheidt / daß der Babst nicht ein Menschen / sondern ein Ducaten vnd Cronenfischer ist / vnd nur darnach trachtet / daß er alles Silber vnd Golt in sein Netz hinein bringe. Zu diesem Ende hat er zwey grosse Netz gemacht / mit welchen er alles Golt vnd Gelt aufffänget / so in der gantzen Christenheit / die an den Babst glaubt / gefunden wird. Das eine Netz ist die Päpstische Dataria, das andere wird die Pœnitentiaria genennet.

Die Dataria wird also genennet von dem verbo Do, das heist ich gebe / weil darinnen täglich ja allestunden der Befehl Christi / hinder sich hinaus exercirt wird / Date & dabitur vobis, gebet / nemlich Goldt vnd Geldt / so wird euch darfür Bley vnd Brieff genug geben werden. Dann in diesem Ampt werden geschmiedet / allerley Bullen vnd Patente / die alle mit grossem Gelt müssen erkaufft werden. In dieses Netz kommen die annaten, das ist das einkommen der Bistum / Stiffter / Probsteyen / Canonicaten / vnd Præbenden / so lang dieselbige vaciren / oder so viel sie ein Jahr durch tragen / ehe sie der Pabst einem andern conferiret / der sie gleichwol kauffen muß / vnd thewer genug bezalen / dieses besser zuverstehen / so ist zu wissen / Daß nachdem der Bapst alle Bistumb der Christenheit / vnd geistliche Empter / jhme selbst / anfangs krafft der Constantinischen erdichten Donation vnd heutiges tags jure Præscriptionis, zueignet / er die Collatur derselbigen / jhm auch selbsten vorbehalten / daß sie also von keinem / als jhm / conferirt werden / es sey dann / daß er einem Ertzbischoff das Pallium gebe / durch welchs derselbige Bischoff gewalt bekomt / die beneficia seines Bistumbs / so lang er lebt / zuverleihen / dañ so bald er stirbt / hat das Privilegium ein Ende / vnd muß es der successor auff das newe wiedrumb keuffen; das Pallium ist anders nichts / als ein klein

Flecklein /

Flecklein / so gemacht wird aus der Wolle eines einfarbigen jährigen Lämbleins / welches von dem Bapst gesegnet / vnd dem Ertzbischoff mit etlichen Ceremonien vbergeben wird / nicht anderst als wann ein Fürst / mit Darreichung eines Fähnleins / einem ein Lehen vberreichet.

Was dieses vor ein vnsäglich Geldt träget / ist aus diesem abzunehmen / daß nachdem Gregorius Decimusqvintus, weil er auff allerley Mittel gedacht / Geldt zu machen / das Pallium dem Ertzbischoff von Toledo vmb viel tausent Ducaten vberlassen / dardurch das Einkommen / in die Datariam. Jährlich mehr als vmb viermal hundert tausent Cronen geschwecht vnd Schaden gethan. Dieses ist nun von einem Ertzbistumb allein / was werden dann die andern in Teutschlandt / Hispanien / Franckreich / Portugal / Polen / vnd vielen andern Königreichen tragen? Es ist ohngläublich zu sagen / was durch dieses Mittel allein Jährlich vor ein Geldt einkompt.

In dieses Netz kömpt Geldt ex Præventionibus; Daß einer nemlich / eine Stelle jhm kaufft / weil der Besitzer noch lebt / nur damit jhm / nach desselbigen Fall / keiner zuvor komme / vnd er des beneficii versichert sey.

Item, ex Resignationibus in favorem, wann einer nemlich sein Beneficium einer andern Person / gutem Freund oder Bekandten vbergeben wil.

Ex Commendationibus; Daß einer eine Bäpstliche recommendation erlangt / an ein Thumb Capitel / daß er vor andern befördert werde.

Ex Dispensationibus ætatis; Daß einer vor dem in den Bäpstischen Rechten gesetzten Alter zum Priesterthumb / oder beneficiis gelangen könne / daß einen nicht hindere daß er krumb oder lahm ist.

Ex Privilegiationibus; Daß einer keinem Bischoff / oder sonst Obrigkeit / als allein dem Bapst pariren dörffe.

Ex le-

Ex legitimationibus; Daß einer so ausserhalb der Ehe gebohren/ Ehrlich gemacht werde.

Ex concessionibus; Klöster / Kirchen/ oder Altar auffzurichten.

Ex gratiis expectativis, ex devolutionibus: beneficiis vacaturis exemptionibus non visitandi, vel per procuratorem visitandi: homologationibus: concordatorum transactionibus, sub beneplacito Papæ factis: permutationibus beneficiorum &c. ex licentia, daß einer mit guten Gewissen eine oder mehr Courtisanen möge halten / welches man das Toleramus, oder Tolerantiam concubinarum nennet.

Es hat einer nachgerechnet mit Namen Franciscus Duarenus JCtus, in seinen Postulatis Eccles. Gallicarum, daß innerhalb drey Jahren aus Franckreich/ in welchen Jahren in demselben vacirt, 20. Bistumb vnd Ertzbistumb/ 73. Abteyen/ Priorat vnd Decanat/ Probsteyen / Præceptoreien vnd andere vnzehlbare beneficia, die sich des Bischofflichen Stabs gebrauchen / Nach Rom kommen mehr als acht vnd zwantzig Tonnen Goldes / wie es die Teutschen außsprechen.

Ich würde nicht Papiers genug haben / wann ich alle die Strick dieses Netzes erzehlen wolte / damit Geldt gefischet wird / daran Tag vnd Nacht gearbeitet wird.

Die Pœnitentiaria trägt auch nicht weniger ein / als die Dataria, in dieser wird gehandelt/ was die Gewissen betrifft/ Wie man sich nemlich wider die Päbstische Canones, Decreten vnd Satzungen vergreiffet / der so viel seyn / daß wann Sanct Peter vnd Paul widerkämen / so müsten sie doch hie Haar lassen: da seynd beschrieben/ die casus Reservati, das ist/ die Fälle/ in welchen keiner von einem gemeinen Priester/ oder Bischoff kan absolviret werden / sondern muß sich zu dem Bäpstlichen Stuel finden / da kommen zusammen / Diebe / Mörder / salva venia, Hurer / Sodomiten / Banditen, Ehebrecher / bestiales &c. vnd ist keine Sünde so groß / die allhie nicht vergeben werde/ doch daß der

V. Conc. Trident. Iess. 14. c. 7. can. 11. Lorich. in Thes. Theol. voce Casus, Tolet. l. 1 inst. sacerdotal. c. 15. l. 13

Sünder

Sünder taxam Pœnitentiariam erlege/ wann dieses geschehen/ so ist es alles genug.

Möchte aber hie einer fragen/ wo es geschrieben stehe/ daß etliche Sünden seyn/ so da nicht von einem jeglichen Priester/ in foro conscientiæ, durch Mittel der heiligen absolution können hinweg genommen werden/ sondern seyen dem Pabst behalten/ damit demselbigen die Absolution mit Gelt abgekaufft werde/ da doch Christus nicht allein zu Petro sondern den Aposteln sammentlich gesagt: Welchen jhr die Sünde erlasset/ den sind sie erlassen/ vnd welchen jhr sie behaltet/ den sind sie behalten/ Ioh. 20. v. 23.? Vnd widrumb/ wo bleibt hie die contrition vnd satisfaction ohn welche beyde stück doch alle Päbstische Lehrer sagen/ daß die Absolution nichts nütz sey? Oder ists gnug daß einem wehe tuhe/ daß er das Gelt muß außgeben/ es sey ihm sonsten leidt oder nicht leidt daß er gesündiget vnd Gott erzürnet? Vnd wiederumb ist dieses nicht ein faule stinckende Simonia, vnd gerad wider den Befehl Christi/ Gratis accepistis gratis date.

Diese Fragen werden alle miteinander kürtzlich vom Pabst beantwortet; Er hab es also geordnet/ welcher nicht jrren kan/ cui stat pro ratione voluntas.

Alhier wann man Gelt gibt/ bekombt man erläubnis/ in der Fasten oder an sonst verbotenen Tagen Fleisch zu essen/ ja es sey gleich was vor eine gewissens beschwerung darmit du beladen bist/ kom nur hieher/ vnd bringe Gelt mit/ es werden dir schon Brieff vnd Siegel geben/ daß dich der Teuffel wol muß ohnangefochten lassen/ allein du must acht geben/ daß dir etwan kein vngelehrter Teuffel die Brieff zerreisse/ oder vor grosser Hitz das Pettschier-wachs schmeltze/ dann sonst möchstu in grosse Gefahr gerathen.

Hier kanstu ein Privilegium bekommen/ daß so offt du ein Meß list oder lesen lest/ ein Seel aus dem Fegfewer erledigest/ beliebt es dir/ so kanstu mit geringer Mühe das Fegfewer gantz vnd gar außleschen. Wer nun zu Rom etwas zu expediren hat/ vnd durch diese zwey Netz durchgeschloffen/ der möchte vielleicht nicht

Distinctio casuum in reservatos & non reservatos, sine fundato est, nã absolutio à peccatis non dirigitur humano judicio seu arbitrio, sed verbo Dei, quod per Ministerium omnibus verè pœnitentibus peccatorum remissionem annunciat, sine discrimine personarum, quæ ministerio inserviunt: nec major est in hac re potestas summi Episcopi quàm minimi Diaconi, quia omnibus Apostolis dictum est Iohan. 20. Quorum remiseritis peccata, remittuntur eis. & Cyp. de simpl. prælat. hoc utiq; erant cæteri Apostoli, quod Petrus fuit, pari consortio præditi honoris & potestatis.

vnbillich sagen: Transivimus per ignem & aquam, Wir sind durch Fewer vnd Wasser gangen/Psal. 66,12. aber es ist noch nicht das Refrigerium vorhanden / er muß auch in den Fischkorb der Cancellariæ Apostolicæ hinein / da mag er schreyen / Miserere mei Deus, secundum magnam misericordiam tuam, Psal. 51, 1. Oder/Miseremini mei, miseremini mei vos amici mei, Erbarmet euch mein/jhr meine Freunde/Job. 19,21. Dann da kömbt er zu den Gesellen / von den Bernhardus sagt/ l. 1. de consid. c. 10. Hi sunt, qui docuerunt linguas suas loqui mendacium, diserti adversus justitiam, eruditi pro falsitate, sapientes, ut faciant malum, eloquentes, ut impugnent verum, hi sunt qui instituunt à quibus fuerant instituendi, astruunt enim non comperta sed sua, struunt de proprio calumnias innocentiæ, destruunt simplicitatem veritatis, obstruunt judicii vias. Hæc ille.

Ein gutes Netz zum Geldtfang ist auch / daß man vorgibt/ man wolle den Türcken/ oder die Ketzer bekriegen/wer hierzu Gelt einlegt / in die deputirte Kasten/ welches die gemeine Leut häuffig thun/ der bedarff/ wegen des grossen Ablaß/den er erlangt/sich des Fegfewers/vnd noch viel weniger der Hellen beförchten/seine Seele fehret von Mund auff gen Himmel/scilicet, wie eine Kuhe in ein Maußloch.

Viel Tonnen Golt trägt es auch dem Pabst ein/ daß er alle Ampter/ zu Rom / von dem grösten an/ biß auff das geringste/ verkaufft/darunter etliche/so in 60000. Cronen kosten/ nemlich clericatus Cameræ, vnd andere dergleichen / vnd wann einer seines Ampts mühde ist / mag er solches / gleichwohl wieder verkauffen/ doch daß das halbe theil dem fisco zukomme/vnd viertzig Tage vor seinem Absterben der Kauff geschehe.

Vber alles aber / ist es ein vornehmes Mittel / den Pâbstischen Beutel strotzendt zu machen/daß so bald ein Pabst stirbt/ alle Indulgentzen/ Concessionen vnd Privilegia de facto exspiriren/ vnnd auff das newe / mit newen Vnkosten / müssen erhalten werden.

Dieses

Dieses alles vnd noch mehr / seynd allein des Pabsts accidentia, welche doch jährlich / viel Tonnen Goltes ertragen.

Was erfischt er darnach / vor ein Gelt / von seinen Landen vnd Leuten / von seinen Zöllen vnd Auffschlägen / von der Stadt Rom selbsten. Was werden jhm vor ansehnliche Keyserliche vnd Königliche Præsenten geschickt / Ich muß sagen vnd ein jeglicher mit mir / der nur ein geringe wissenschafft hat des Päbstischen Wesens / oculus non vidit, nec auris audivit, nec in cor hominis ascendit, was für ein schröckliche Summa Gelt / ein Jahr lang zu Rom dem Papst einkombt.

Hiemit aber / wird sein vnersetlicher Geitz nit nichten gestillt / crescit amor nummi, quantum ipsa pecunia crescit. Sondern erdenckt alle Tage newe inventiones, Gelt zusammen zu bringen / welches alles er nachmalen seinen Freunden gibt / die davon Königliche Heuser vnd Palast bawen / Fürstenthumb käuffen / also herrlich leben / daß mancher Cardinal jährlich ein achtzig oder neuntzig Cronen / allein auff den Kuchenmarckt spendiret.

Noch eins dessen ich schier vergessen / wiewol es der fürnembsten Geltmittel eins ist / nemlich das spolium, das ist / wann ein geistlicher Bischoff oder Prælat stirbt / so felt alles das seinige dem Pabst heim / das also / wiewol etwan einer / etwas von dem Päbstischen Stuel erlangt / doch in seinem Todt alles demselben wieder heim fällt. Dieses spolium, daraus erfolget / daß mancher / ehe dann er gestorben / gantz vnd gar außgeplündert worden / hat Paulus Quintus nachfolgender geschicht halber / etlicher massen abgeschafft. Der reiche Cardinal Anthonius Salviatus, lag tödtlich an einem Halsgeschwer kranck / vnd wiewohl das Hertz vnd der Leib sonsten gantz gesundt / so muste er doch / nach dem einhelligen Schluß der Ärtzte / allein der Scarantia halber sterben / darumb weil niemands anderst / als des Cardinals todt vermuthet / so fing ein jeder an zuzugreiffen / vnd zu nehmen / was jhm beliebt / oder er vermeynet darvon zu bringen; Welches alles der krancke Cardinal sehen vnd leiden müssen. In dem er aber also gelegen / vnd mit

Schmertzen / wie es gangen / zugesehen / so ersicht er / daß ein Affelein / welches in dem Zimmer an einem Kettlein gelegen / sich ledig gemacht / auff einen Sessel gesprungen / vnd sich vmbgesehen / als wolte es nach dem Exempel anderer / deren einer diß / der ander das genommen / auch sehen was es nehmen wolte; als es lang herumb gesehen / vnd nichts dienstlichs sehen können / ist es endlich / neben des krancken Cardinals Bette hingeschlichen / vnd aus einem Futeral seinen rothen Cardinalshut heraus genommen / solchen auffgesetzt / vnd alßbald mit demselbigen wie die andern zum Saal hinaus gelauffen / vnd offtermals sich vmbgesehen / ob vieleicht einer keme / der jhm seine Beut wolt abjagen; darüber der Cardinal ohnversehens / also zu lachen angefangen / daß das ohnheilsame Geschwer / dran er schier ersticken müssen / auffgesprungen / er aber alßbald frisch vnd gesund worden. Derohalben er zu Paulo Quinto gangen / vnd jhm den grossen Muthwillen / vnd die Geitzigkeit derjenigen angezeigt / welche sich bey den sterbenden Bischoffen / Prælaten vnd Cardinälen befinden / vnd zu wegen bracht / daß die Spoliation abgeschafft / vnd mit consensu Pontificis, einem jeglichen geistlichen Prælaten / ad dimidiam partem bonorum zu testirn erlaubt worden; Darumb Paulo Quinto, zur ewigen Gedächtnüß / ein Brustbilt / von Porfido vber die Sacristey zu S. Johan. in Laterano, von dem Clero gesetzt worden. Der Cardinal aber / hat es nicht mehr zu solchem termino wollen kommen lassen sondern alsbald angefangen ein gewaltig Spittal / nella strada del corso zu S. Jacomo all Incurabili genant / zu bawen / solches mit vberflüssigem Einkommen versehen / daß darein auffgenommen / vnd curirt würden / die / so mit vnheilsamen Schäden vnnd Kranckheiten beladen; Damit der Cardinal jhm selbst ein ewiges Lob bey den Armen gemacht / den Räubern aber an seinem End etwas außzuplündern / die gelegenheit benommen; Dann es hat das abschaffen des spolii eine kurtze Zeit gewäret / weil solches zu Gregorii Decimi Qvinti Zeiten wieder eingeführet / vnd noch bißhero continuirt wordē / daß gleichwol noch; Omnia flumina intrant

in ma-

in mare, & mare non redundat, ad locum unde exeunt flumina, revertuntur, ut iterum fluant: Alle Wasser lauffen ins Meer/ noch wird das Meer nicht völler/ an dem Ort da sie herfliessen / fliessen sie wieder hin.

Caput Octavum,

Von dem grossen Ehrgeitz des Römischen Pabsts vnd angenommenem Gewalt vber die Keyser vnd alle Königreich.

WJewol alle die heilige Apostel / vor dem Leyden vnd Sterben vnsers HERRN vnd Seligmachers JEsu Christi / vnd der Empfängnüß des Heiligen Geistes / voller Vnvollkommenheit / vnd Ehrgeitzes / Matth. 20, 20. da die zween Gebrüder / jhre Mutter zu Christo geschickt / mit jhrer Fürbitt die obriste Stelle in dem Reich Christi / welches sie von dieser Welt vnd zeitlich seyn vermeynten / zuerhalten / vnd sonsten / da sie gestritten / welcher vnter jhnen der Gröste wer / Luc. 22, 24. nichts destoweniger / so ist keiner so vermessen gewesen / als eben Petrus / welcher / wiewol er ein armer schlechter Fischer / mehr nicht gehabt / als was er mit seiner sawern Handarbeit täglich verdienet hat / dannoch zu Christo künlich gesagt / Sihe / wir haben alles verlassen / vnd sind dir nachgefolget / was wird vns darvor? Matth. 19. v. 27. vnd auff dem Berg Thabor wolt er ohn einigen Befehl Christi / drey Hütten machen / Matth. 17. v. 4. vnd sonsten an allen Orten das Præ oder den Vorzug haben.

In diesem Ehrgeitz / welchen S. Petrus vnd die ander Apostel / als eine Menschliche schwachheit / vnd gefährliche Sünde / hernach bereuet / vnd darwieder geprediget haben / folget allezeit der Pabst Sanct Petro nach. Dann wiewol er / wie oben gesagt ist / gemeiniglich / schlechten Herkommens / So erhebt er sich doch so bald als er nur nieder auff dem Stuel der Pestilentz gesessen / vber all Käyser / König vnd Herren / der Römische Käyser / wann er zu dem Papst kombt / sol er jhm den Stegreiff halten / das Pferdt beym

Zaum führen/ vnd endlich jhm gar die Füsse küssen. Dann also sagt das Ceremoniale Romanum, l 1. Sect. V. c. 4. Cæsar cum corona in capite, cum ad finem graduum pervenerit, traditis sceptro & pomo, uni ex suis prævenit ad equum Pontificis, & in honorem Salvatoris nostri Jesu Christi (cujus vices pontifex in terris gerit) tenet stapham, quo ad Papa equum conscenderit, & deinde accepto equi freno per aliquot passus ducit equum Pontificis. Pontifex dum Imperator hæc civilitatis officia vult exhibere, debet aliquantulum modestè recusare: & tandem cum aliquibus bonis verbis, honnrem non in personam suam, sed illius cujus locum tenet recipiendo permittit illum aliquantulum progredi. Tum firmat se, & nullo pacto permittit Cæsarem ulterius ire, qui mox conscenso equo suo, accedit ad sinistrum latus Pontificis, & sub eodem baldachino equitat, &c. Das ist/ der Keyser/ wann er bey die vnterste drappen bey S. Peters Palast kombt / gibt er den Zepter vnd Reichsapffel aus den Handen hinweg einen seiner Auffwärther/ vnd eilet zu des Pabsts seinem Pferd/ vnd zu der Ehr vnsers HErren Jesu Christi / dessen Stadthalter der Pabst auff Erden ist / helt er den Stegreiff/ biß der Babst auff das Pferd gestiegen / vnd nachdem er das Pferd bey dem Zaum genommen / führt er etliche schrittweit des Babsts Pferd. Weil der Keyser dem Babst diese stück der Höfflichkeit wil erweisen / sol sich der Babst/ deren ein wenig wegern: vnd endlich wann sie etliche schritt fortkommen/ sol der Babst still halten/ vnd keines wegs gestatten/ daß der Keyser/ weiter fortgehe / welcher dann also bald zu Pferd sitzt / vnnd auff des Babsts lincken seiten vnter einer Decken mit jhm fortreitet.

Sie seind auch nicht zu frieden / daß man sie Heiligen heist / sondern sie wollen geheissen seyn/ Beatissimi, Sanctissimi, die Allerheiligsten/ dahero von diesem jetzigen Babst einer selbigen außspottent/ gesagt / daß der Babst / vnd König in Franckreich eine newe Grammatic auffbrächten/ in dem sie beyde sich des Superlativi, ohn den Positivum gebrauchten/ also; Papa est sanctissimus,

& ta-

& tamen non est sanctus, Rex Galliæ est christianissimus, cum tamen non sit Christianus, das ist/der Babst nennet sich den Allerheiligsten/ vnd ist doch nicht heilig &c. Höret aber wie sich Petrus nennet/vnd was er von sich selbsten spricht: homo peccator sum: Ich bin ein sündiger Mensch/Luc.5,8. Ich hab grosse sorg/ Petrus vnd alle die sich arme Sünder erkennen/ die werden mit dem armen sündigen Zöllner/Luc.18,14.durch den Sohn Gottes gerechtfertiget/in jhr Hauß gehen/ da hingegen/ der allerheiligste Babst/mit dem stoltzen Phariseer/ vnd allen hoffertigen wird verstossen werden/in die eusserste Finsternüß/da seyn wird ewiges heulen vnd Zänklappern.

Vnd wiewol der allmächtige Gott/aus sonderbaren Gnaden/ vns sein heiliges Wort geoffenbaret/ vnd ernstlich befohlen/ daß Wir vnser gantzes Leben/ vnd alles was wir anfangen/ nach seinem heiligen Göttlichen Wort sollen richten/Deut.4,2. ibid.5, 52. ibid. 12,32. Prov. 30,5. auch vns selbsten auff dasselbige anweiset/ Esa.8,20. Luc.16,29. Joh. 5,39. Nichts desto weniger/so wil der Babst/ die Schrifft nicht in jhrem werth verbleiben lassen/ sondern verwirfft dieselbige/ vnd wil nicht/ daß sie mehr Ansehen/ oder glauben haben sol/als jhr von jhm gegeben/conc. Trid. sess.4 decreto de editione & usu sacrorum librorum. Ja der Babst kan dem Apostel/ wie auch den Apostolischen Satzungen zuwider dispensiren. 38. dist. c. lector. 78 Presbyter. Es muß der allmächtige Gott gedulden/daß sein heilig Wort/ wenig geachtet wird/daß man es mißbraucht/verfälscht/ vnd vbel außlegt/ ja gar vnter der Banck ligen läst/ Der Babst aber wil solches gar nicht leiden/wo man seine Decreta nicht haltet; denselben/nicht nach seinem willen nachkombt/ da ist kein gedult nicht/ da vbergibt er die Seelen/ vor welche Christus so viel gelitten hat/vnd gestorben ist/ ohn einigen respect dem Teuffel in seine Gewalt hinein. Das Göttliche Wort muß bleiben ligen/ dessen Lesung stehet dem gemeinen Mann nicht frey/ wird wenig erörtert/ oder geprediget/ da hingegen/ schier ein jeglicher in den Händen muß haben/ sein

Triden-

Tridentinisch conciliabulum, vnd factum à Papa, debet factũ reputari à Deo. c. quanto, de transl. prælat. vnd weil viel ding/ auch in demselbigen/ durch welche des Papsts/ grosser Hoffart/ vbermuth/ Pracht vnd andere Laster gestrafft werden/ so hat er verordnet/ eine versamlung der Cardinalen/ so mit hülff/ vnd beystand anderer gelehrter Päbstling/ die Decreta vnd Wort/ des Concilii, also außlegen vnd erkleren/ daß des Pabsts seine vermeinte Heiligkeit nicht offendirt wird.

Es wil auch der Pabst nicht leiden/ daß ein Keyser/ König/ Fürst oder Herr/ sich rühme/ daß er sein Königreich/ Land oder Leute/ aus geschenck/ vnd gnaden des allmächtigen Gottes/ oder von seinen Eltern/ vnd Vor Eltern ererbet habe/ sondern er wil/ daß sie erkennen/ daß sie alles was sie haben/ von seiner Gnaden haben/ vnd mehrers nicht/ als des Bapsts Vasallen vnd Lehenleut seyn. Welches aus seinen/ des Papsts/ eigenen Worten vnd Schrifften zu sehen ist. Vnd zwar das Römische Reich betreffend/ so findet sich bey Aventino lib. 6. pag. 636. ein Schreiben Pabst Adriani also lautend: Romanum Imperium à Græcis translatum est ad Alemannos: ut Rex Theutonicorum, non antequam ab Apostolo coronaretur, Imperator vocaretur. Ante consecrationem Rex: post, Imperator unde igitur habet imperium, nisi à nobis? ex electione Principum suorum, habet nomen Regis; ex consecratione nostra, habet nomen Imperatoris, & Augusti & Cæsaris, ergo per nos imperat. Romæ nostra sedes est: Imperatoris est Aquis, in Arduenna, quæ est sylva Galliæ. Imperator quod habet, totum habet à nobis, sicut Zacharias transtulit imperium à Græcis ad Theutonicos, ita nos possumus, ab Alemannis transferre ad Græcos, ecce in potestate nostra est, ut demus illud cui volumus: propterea constitutus à Deo, super Gentes & Regna, ut destruamus, & evellamus, ædificemus & plantemus: das ist zu Teutsch: Das Römische Käyserthumb/ ist von den Griechen auff die Teutschen versetzt worden; darumb der Teutschen König/ nicht ein Keyser/ ehe dann

er von

er von den Apostel gekrönet / genennet wird; vor der Krönung ein König: darnach ein Keyser. Wohero hat er dann das Reich / anderst als von vns? von der Wahl seiner Fürsten / hat er den Namen des Königs / von vnser consecrirung / oder Weyhung hat er den Namen Augusti vnd Cæsaris. Darumb so regiert er durch vns / zu Rom ist vnser Sitz / des Keysers zu Achen / in Arduenen / welches ein Waldt Galliæ ist / was der Keyser hat / das hat er alles von vns / gleichwie Zacharias das Reich von den Griechen auff die Teutschen gebracht / also können wirs wieder von den Teutschen zu den Griechen bringen. Sihe es stehet in vnserem Gewalt / daß wir das geben / wem wir wollen: Darumb seynd wir von Gott gesetzt vber die Völcker vnd Königreich / daß wir außreuten / zerbrechen / verstören / vnd bawen vnd pflantzen sollen.

Bey den Canonisten in c. tibi Domino, dist. 63. ist zu sehen der Eyd Keysers Ottonis, welchen Clemens vor einen solchen helt / den die Lehenleute jhren Lehnsherrn schweren müssen / cap. de jurejurand. in Clement. daraus die Canonisten disputiren vnd schliessen / daß der Römische Keyser des Pasts Lehenmann sey. Vnd Innocentius III. in cap. venerabiles ext. de elect. setzet / daß die Wahl des Röm. Keysers von dem Pabst den Teutschen Fürsten verliehen sey: Vnd cap. 2 de rejudicata in 6. daß der Pabst den Keyser könne absetzen / vnd in cap. extra. nesed. vac. daß / wann die Reichs Stelle ledig / der Pabst Keyser sey / &c.

Von dem Königreich Hispaniæ findet sich bey Augustino Steucho des Pabsts Bibliothecario lib. 2. pag. 133. nachfolgend Außschreiben Gregorii Septimi, also lautend:

Gregorius Episcopus, servus servorum Dei, Regibus, Comitibus, cæterisque Principibus Hispaniæ salutem. Notum vobis fieri volumus, Regnum Hispaniæ, ex antiquis constitutionibus, B. Petro, & sanctæ Romanæ Ecclesiæ, in jus & proprietatem traditum esse &c. Das ist:

Gregorius Episcopus servus servorum Dei. Den Königen / Graffen vnd andern Fürsten in Hispanien; Glück vnd Heyl.

Wir wollen/daß jhr wisset/daß aus den alten Satzungen das Königreich zu recht vnd Eigenthumb Sanct Petro vnd der Römischen Kirchen vbergeben sey/&c.

Von dem Königreich Engeland hat Alexander zu Wilhelmo/dem König darin also geschrieben/wie bey gemeltem Authore pag. 138. zusehen ist.

Novit Prudentia tua, Anglorum Regnum, ex quo nomen Christi ibi glorificatum est, sub Apostolorum Principis manu & tutela extitisse, nã ut bene nostri, Angli fideles erant, & piæ devotionis respectu, ac cognitione Religionis, annalem pensionem, Apostolicæ sedi exhibebant: ex qua, pars Romano Pontifici, pars Ecclesiæ sanctæ Mariæ, quæ vocatur schola Anglorum, in usum fratrum ferebatur. Das ist/

Es ist deiner Weißheit wissendt / daß seithero der Namen Christi daselbst glorwürdig gemacht/ das Reich der Engelländer/ vnter der Hand vnd dem Schutz des Fürsten der Apostel gewesen. Dann wie du wol weist / so waren die Engeländer gläubig / vnd aus andächtiger Neigung zu der Religion gaben sie dem Apostolischen Stuel eine jährliche Pension: Der ein Theil dem Pabst/ das ander Theil der Kirchen S. Mariæ, welche genennet wird Schola Anglorum, dem Gebrauch der Brüder zu nutz kame &c.

Vnd vom Königreich Arragonien/ schreibet Stechus also/ lib. cod. pag. 193. Petrus Rex Arragoniæ, anno tertio Domini Innocentii tertii Papæ, venit Romam, ad eundem Innocentium, ab eoq; militiam solenniter ac honorificè accepit: obtulitque sponte Regnum Beato Petro & sacrosanctæ Romanæ Ecclesiæ: ibique accepit in feudum prædictum regnum. Itemque pro regno Sardiniæ, certam pecuniæ summam constituit se daturum. Auff Teutsch:

Petrus ein König in Arragonien / ist in dem dritten Jahr Pabsts Innocentii, des dritten/ nach Rom kommen/ vnd mit grosser solennitet den Kriegsorden empfangen/ vnd hat freywillig sein Königreich dem heiligen Petro / vnd der heiligsten Römischen Kirchen

Kirchen vbergeben / vnd es daselbst wiederumb zu Lehen empfangen. Vnd versprochen eine gewisse Summa Geldes / wegen des Königreichs Sardinien zuentrichten.

Dem König Philippo in Franckreich schreibet Bonifacius Octavus also bey Nicolao Gillio einem Frantzösischen Histori. co. Bonifacius Octavus servus servorum Dei, Philippo Francorum Regi. Deum time & mandata ejus observa. Scire te volumus, quod in spiritualibus & temporalibus nobis subes: Beneficiorum atque Præbendarum, ad te collatio nulla spectat, & si aliquarum vacantium, custodiam habeas, usumfructum eorum, successoribus reserva: & si quas contulisti, collationem haberi irritam decernimus, aliud credentes fatuos reputamus. Dat. Laterani, 4. non Decemb. Pontif. nostri, Anno 610. Zu Teutsch:

Bonifacius Octavus servus servorum Dei, Philippo der Frantzosen König. Fürchte Gott / vnd halt seine Gebot. Wir wollen / daß du wissest / daß du so wol in Geistlichen als Weltlichen Dingen vns vnterthänig bist: Der Beneficien vnd Præbenden collatur, gehöret dir keine zu / vnd so du etliche / ledig stehende / in Verwahrung hast / so hebe den nachkommenden successoribus die Nutzungen auff. Wann du derselbigen etliche schon conferirt hast / befehlen Wir / daß solche collatur vntüchtig gehalten werde. Die es anderst gläuben / halten wir vor thörichte Menschen. Geben zu Lateran / die ut supra.

Wegen der Königreich Croatien vnd Dalmatien / Dennemarck / Hungern / Polen / Reussen vnd Preussen / Sicilien / Schotlandt vnd Irrlandt findet man viel dergleichen Schreiben / bey den angezogenen Authoribus, in welchen jhnen die Päbst den Possess selbiger Königreich zueignen / vnd deroselben König / anderst nicht / als jhre Lehenleut halten / geschweig daß sie jhnen Tribut solten langen / wie doch Christus selbsten gethan / vnd Matthæi 22. befohlen hat.

Actorum 10, 25. lesen wir/ daß Cornelius der Hauptmann zu den Füssen Petri gefallen / vnd jhn angebetet / Petrus aber jhn auffgehaben vnd gesaget / Stehe auff / ich bin auch ein Mensch. Vnd Apocal. 19, 10. vnd 22, 9. fiel Johannes nieder / vnd wolte den Engel angebetet haben / aber derselbe wolte es nicht zugeben / Sihe zu / sagt er / thue es nicht / ich bin dein Mitknecht / vnd deiner Brüder einer / vnd dere / die das Zeugnuß JEsu haben. Bete Gott an. Aber bey dem Pabst da heist es anderst / den muß jederman anbeten / vnd darff keiner / er sey so hohes Stands als er jmmer wolle / ohn angebetet zu jhm kommen / deßwegen dann ehe man zu jhm hineinkompt / da er auff seinem Thron sitzt / man durch drey Thüren hinein gehet / vnd bey einer jeglichen Thür muß man auff die Knie fallen / bis man endlich vor jhn selbst kompt / vnd den Fuß küst / an dem ein Pantoffel steckt / auff welchem ein gülden Creutz stehet / vnd sonsten mit allerley köstlichen Edelgesteinen gezieret ist. Alsdann mag reden / der etwas vor zubringen hat / vnd die Antwort / so er vom Papst bekompt / muß anderst nicht gehalten werden / als wann sie GOtt selbsten geben hette / vnd wird von seinem Sententz keinem kein appellation gestattet.

Es hat sich zu meiner Zeit zugetragen / daß eine Genovesische von Adel zu Rom wohnend / eine Sache bey Paulo Quinto angebracht / vnd darauff von jhm das Fiat erlangt / mit dem Bescheide / daß sie solte zum Päbstlichen Auditore di Camera gehen / derselbe würde sein des Pabsts Sententz exequiren, vnd in das Werck setzen. Die Fraw gehet hin / vnd bringet des Pabsts Befehl an. Der Auditor aber / etwas besser von der Sach berichtet / als sie von der Frawen bey dem Pabst angebracht / gibt jhr die Antwort / Er müsse die Päbstliche Heiligkeit besser berichten / gehet darauff alsobald hinein / vnd nach gebürlichem Fußfall sagt er aus guter Vertrawligkeit zum Pabst / vostra Santità fu ingannata da quella donna, Ewere Heiligkeit seynd von der Frawen betrogen worden. Ohn andere Antwort ruffet der Pabst einen geheimen Camerarium, von denen so stetig bey jhm auffwarten / befihlet: daß

Ergo intimus Pontificis agnovit Papam deceptum fuisse.

daß alsobald der auditor di camera außgezogen/ rücklings auff einen Esel gesetzt/ durch Rom geprügelt/ vnd zu civitá vecchia auff eine Galleen geschmiedet würde/ weil er jhm eingebildt vnd gesaget/ der Pabst were betrogen worden; Welcher Sententz dann in derselbigen Stund exequirt worden: aber nach zween Tagen hat jhn der Pabst wiedrholen lassen/ vnd in sein voriges Ampt gesetzt/ wird ohn zweifel solches jhm darnach haben ein witzung seyn lassen.

Wann der Pabst in einer köstlichen Senfften spatziren getragen wird/ hat er den rechten Arm/ bey dem Ellnbogen/ in einem seydenen Bandt/ ruhendt hangen/ vnd die zween fördere Finger auffgereckt/ als wann er etwas segnete/ wer dann jhm begegnet/ muß entweder außweichen/ oder nieder auff die Knie fallen/ wann er nicht wil/ daß jhn ein Schweitzer mit dem Stiel seiner Hellparten auff dem Kopff zu solcher Andacht bewege.

Mit diesem allen ist er noch nicht zu frieden/ sondern er extendirt auch seinen Gewalt gar in jenes Leben/ ja in die Vrtheil Gottes hinein/ vnd vermeynt ein Herr des Lebens vnd des Todes zu seyn/ vnd die Seligkeit nach seinem belieben/ wann vnd wem er wil/ zu geben/ wie solches aus der nachfolgenden warhafftigen Geschicht abzunehmen.

Ein Pabst/ so vor gar wenig Jahren regieret/ wie er das dritte Jahr/ auff dem Päbstlichen Stuel gesessen/ vnd einsmals von besuchung der sieben Kirchen heimkommen/ hat er einen seiner alten Diener/ so mit jhm in Polen vnd anderstwo gewesen/ vnd viel Jahr trewlich gedient/ gesehen/ da hat er denselben geruffen vnd gefragt/ warumb er solang außblieben/ vnd sich nicht vmb ein bessere Bestallung oder vnterhalt angemeldet; da er doch gesehen/ daß alle andere Diener/ so es vielleicht nicht so wol als er verdient/ jhrer geleisten Diensten halber reichlich weren belohnet worden. Welcher geantwortet/ Er wer nunmehr der Welt müde/ achtet auch sonst der Zeitlichen Hoheit/ oder Reichthumb gar wenig/ liesse sich mit seinem alten Dienstlein vnd bestallung genügen: als aber der Pabst angehalten/ er solle doch etwas begehren/ hat er gesaget: Padre

Clem. 8. An. 1599.

Hic fuit vera Israelita.

Santo, se pur volete, ch' io damnandi qualche cosa; voglio, che vostra, santità commandi ad quest' anima mia, che lasci il suo corpo, & senza sentir pena, ô toccar purgatorio, vadi al cielo, per goderlo eternamente. Teutsch: Weil jhr ja wolt/ heiliger Vater/ daß ich sol etwas begehren/ so begehre ich/ daß ewer Heiligkeit meiner Seelen befehle/ daß sie diesen Leib verlasse/ vnd ohne Schmertzen/ oder Empfindung des Fegfewers/ in Himmel hinein gehe/ sich daselbsten ewiglichen zu erfrewen. Dem Pabst/ ist diß Begehren seltzam vorkommen/ nichts desto weniger hat er jhn heissen den andern Tag wiederkommen/ als dann sol jhm was er begehret/ wiederfahren. Dieser kompt zu der bestimpten Zeit/ kniet an dem Ort/ da es jhm befohlen/ nieder; der Pabst fragt jhn/ ob er warhafftig vnd festiglich glaube/ daß er der Stadhalter Jesu Christi sey/ vnd den Gewalt hab im Himmel vnd auff Erden/ zu binden vnd zu lösen? als dieser zum dritten mal geantwortet/ ja/ er glaube solches/ hat der Pabst gesagt/ So befehl ich durch diesen meinen/ mir von Gott gegeben Gewalt/ dir Seel/ daß du also bald diesen Leib/ den du so viel Jahr bewohnet hast/ ohne Widerwillen verlassest/ vnd dich vor dem Angesicht Gottes des allmächtigen præsentirest/ vnd damit du solchen meinem Befehl zu vollbringen/ einer Sünden halben/ nicht verhindert werdest/ so applicire vnd theil ich dir hiemit die Verdienst vnsers HERRN Jesu Christi/ der Mutter Gottes/ vnd aller Heiligen/ durch welche du gereiniget/ vnd aller Schuld vnd Pein entlediget/ von nun an in alle Ewigkeit dich erfrewen mögest. Alsobald ist der Mensch niedergesuncken/ vnd gleich wie in einem süssen Schlaff dahin gangen.

Hieraus ist eine grosse Frewde erfolget/ vnd der Päbstliche Gewalt von dem gemeinen Mann/ der solches gehört/ vber alle massen gerühmet worden: Die aber/ welchen der Betrug bekant/ haben mit dem armen Menschen ein Mitleiden gehabt/ daß er also jämmerlich vmb sein Leben kommen/ vnd die Boßhafftigkeit des Pabsts verdammet/ welcher den Ort/ da dieser Mensch nieder knien müssen/ also vergifften lassen/ daß so bald er denselbigen berühret/

führet / des Todes eigen gewest / vnd mit einem solchen Wunderwerck / hat dieser Pabst / seinen Gewalt offenbart vnd bestettiget.

Vnd sol sich keiner dieses verwundern / des Giffts halber / daß dasselbige / nur berührt / dem Menschen habe das Leben nehmen können / dann vber das / daß die Jtaliener / künstlich seyn / in erkennung vnd bereytung der Gifft / so hat auch dieser Clemens Octavus, durch nachfolgende manier / das obangeregte stücklein gelernet.

Der Pabst wolte einmal sich außtragen lassen / da præsentiret sich / ein ansehnliche Person / barfüßig vnd in schlechter wülliner Kleydung / schreyet jämmerlich / misericordia, misericordia, si pur si trova misericordia per un peccatore il quale tre volte haammazzato Christum Domini? Barmhertzigkeit / Barmhertzigkeit / wann noch Barmhertzigkeit einem Sünder widerfahren kan / so dreymal den Gesalbten des HErrn (Pabst) vmbgebracht. Der Pabst hat also bald stil gehalten / sich zu dem Menschen gewendet / vnd jhme absolutionem à culpa & pœna in utroque foro geben / mit befehl / Er solte sich ohnfehlbarlich / wann er were zurück in seinen Pallast kommen / anmelden / so wolle er jhm wegen seiner freyen ohngescheweten Sündenbekäntnüß / ein gutes gnugsames Einkommen sein Lebenlang machen. Als solches geschehen / hat er jhn gefragt / Wie er solches mögen zuwege bringen / daß er nemlich / drey Päbst nach einander hingerichtet? Hat er gesagt / Er habe mit einem sonderbaren Gifft / das Schemelein / auff welches die Päbst gestiegen / wann sie in die Senffte sitzen wollen / angestrichen / vnnd sie also vmb das Leben bracht / auch den Babst gelernet / wie das Gifft zuzurichten / welches der Pabst an obgemelten armen Menschen probirt / vnd gewiß also erfunden. Den Mörder aber / in das Kloster / so zu Rom à S. Pietro in montorio genennet wird / bey Leib vnd Lebensstraff verbannet / doch mit einem reichen vberflüßigen vnterhalt versehen lassen.

Als der Babst von seinem Vettern oder Cardinal Nipote deßhalben zu freundlicher Rede gesetzt / welcher vermeynet / es hette

der Pabst/ an diesem Pabstmörder ein denckwürdig Exempel ka-
tuiren sollen / zu geschweigen / daß jhm ein reichlich Einkommen/
vnd Vnterhalt gemacht worden/hat der Pabst geantwortet/ Wir
haben grosse Vrsach gehabt diesem Menschen guts zu thun / wie-
wol er sonsten wol verdienet / daß man jhn mit glüenden Zangen
solte zerreissen. Dann wann er nicht were gewesen/ so weren wir
nicht auff den Stuel Petri kommen / (merck diß Mittel/ wie man
auff den Päbstlichen Stuel kommen kan.) Zum andern/haben
wir diß schöne Kunst Stücklein gelernet / vmb welcher beyder wil-
len/jhm billich/von vns die Gutthat wiederfahren. Damit er aber
auch das Stücklein nicht an vns möge verüben / so haben wir jhn/
wie Salomon den Simei/1. Reg 2,36. in das Closter hinein ver-
bannet.

Was ist sich aber viel zuverwundern/daß sich der Bapst nicht
allein alles Menschlichen gewalts / sondern auch / des Göttlichen
annimpt/weil nicht Leut mangeln/die jhm auß liebkosen vnd fuchs
schwentzen dergleichen vbermenschliche ding zueignen. Der Pabst
ist Gott auff Erden. Bald. in l. ult. c. sentent. Rescind. Decius 1.
c. 1. de constit. Der Pabst vnd Christus machen ein Consisto-
rium, also daß/ außgenommen die Sünde / der Pabst schier alles
thun kan/was Gott vermag/vnd kan / derowegen von keinem ver-
vrtheilt werden. Secund. Abb. in c. licet de elect. vnd was er thut
das thut er als Gott / nicht als ein Mensch. c. inter incorp. de
transl. Præl. Vnd wie Erasm. Roterod. schreibet in annot. novi
Testam. 1. ad Timoth. c. 1. So wird in den Bäpstischen Schulen
am allermeisten disputirt, Ob der Papst könne abstellen/oder hin-
weg schaffen / was in den Schrifften der Apostel verfasset ist / vnd
der Apostolischen Lehr widrige Satzungen auffrichten. 2. Ob
er könne newe Glaubens Artickel machen. 3. Ob er gleichen/mehr/
oder grössern Gewalt hab als S. Petrus. 4. Ob er auch den En-
geln etwas zubefehlen hab. 5. Ob er das Fegfewer könne abschaf-
fen. 6. Ob er ein schlechter pur lauterer Mensch sey? Von diesen
vnd dergleichen Fragen werden grosse Bücher geschrieben / insons-

der heit

derheit von denen / so die Bäpstlichen Gnaden am allermeisten zu geniessen haben. Sed hæc satis.

Caput Nonum,
Von der Päbstlichen Superstition vnd Gleißnerey.

BEy dem H. Evangelisten Matthæo lesen wir cap. 16, 21. daß JEsus CHristus angefangen anzuzeigen seinen Jüngern / wie er müste hin gen Jerusalem gehen / viel leyden / von den Eltesten / Hohenpriestern vnd Schrifftgelehrten gegeisselt / verspottet / getödtet werden / vnd am dritten Tage wieder aufferstehen. Wiewol nun die Apostel alle miteinander hierzu stillgeschwiegen / so hat sich doch Petrus / welcher anderst nichts bedachte als das Zeitliche / vnd des Göttlichen Willens vnd Erlösung des Menschlichen Geschlechts halben sich wenig bekümmerte / abermals herfür gemacht CHristum auff eine seiten zu sich genommen / vnd gesagt / Er solle seiner selbst schonen / vnd sich hüten / daß jhm dergleichen nicht wiederfahre. Eine gleiche gestalt hat es mit dem Bapst / dann heutiges Tages / weiß derselbige gar wenig von dem bittern Leyden vnd Sterben Jesu Christi / vnd desselben allein seligmachender Krafft; trachtet allein nach dem Zeitlichen / vnd solches desto mehr zu erlangen / entzeucht er Safft vnd Krafft dem Verdienst JEsu Christi / vnd macht die Leute gläuben / daß vielmehr seine Ordnungen / Satzungen vnd Decreten / Ablaß / Indulgentzen / vnd was dergleichen Ding mehr ist; zur Seligkeit förderlich seyn.

Dieses aber die Leut weiß zu machen / so hat der Bapst einen Schatz erdacht / in welchem Schatz er spricht / daß er hab das vbrige die Verdienst Jesu Christi; der Mutter Gottes, vnd aller Heiligen / dann er läst die seinige Theologos lehren / daß die Sünde der Menschen / vnd die Verdienst JEsu CHristi / so wol auch die Sünden der Heiligen / vnd gnugthuung für dieselbigen / eingewisse proportion, oder Vergleichung gegen einander haben / also daß CHristus / vor das Menschliche Geschlecht / nicht mehr zu leyden

schuldig/als vor desselben Sünde/die Gerechtigkeit Gottes/erfordert/auch kein Heiliger / mehr obligat/der Gerechtigkeit Gottes/ durch Leyden / vnd mit Wercken der Gnugthuung außzuzahlen schuldig/als er mit seinen vbertrettungen verschuldet/juxta illud, Apoc.18,7. Wie viel sie sich herrlich gemacht/ vnd jhren muthwillen gehabt hat/ so viel schenckt jhr qual vnd leiden ein; vnd was Christus / vnd die Heiligen mehrers gethan / dasselbe seyn opera supererogationis, gehören in den Schatz/ der Christlichen Kirchen / welches Schatz / er der Pabst / als obrister Haußvater vnd Stadhalter Christi/ ein dispensator vnd Außtheiler : es sey auch solcher Schatz ohnendlich / ja so vielmehr draus genommen wird/ so vielmehr komme alle Tage hinein/ vnd werde er grösser. Dieses ist nun der Brunnquel / vnd Fundament des Ablaß / welchen von dem Babst zuerlangen/müssen die Leute/welche dieser sophisterey glauben zustellen/dem Babst nach seiner Pfeiffen tantzen/vnd das jenige verrichten/ was er vor seinen Ablaß fordert vnd haben wil/ welcher dann von den armen verblendten Menschen im Babstthumb sehr hoch gehalten / vnd begehret wird / (dann der Babst/ Cardinäl vnd andere halten wenig darvon /)weil sie vermeynen/ daß warhafftig ein Fegfewer sey / darin die arme Seelen/ehe dann sie zu anschawung Gottes/ vnd vollkommenen Seligkeit gelangen / müssen gereiniget werden / können auch eher nicht daraus kommen/biß sie vor alle jhre Sünden gnug gelitten/oder jhnen vermittelst des Päbstlichen Ablaß/ eine gnugthuung zugeschickt werde / mit welcher sie die Gerechtigkeit außzahlen / vnd zur Seligkeit gelangen.

Das erste Mittel/dardurch man den Ablaß erlanget/ ist das vermeynte Päbstliche Meßopffer/in welchem täglich viel tausent mal/Christus seinem Himlischen Vater/(weil es nach jhrer meynung nicht gnug/ daß er einmal vor das gantze Menschliche Geschlecht gestorben/) für die Todten/ vnd Lebendige auffgeopffert wird. Conc. Trid. sess. 2. c. 1. 2. 3. Drumb in Welschland/vnd sonderlich zu Rom/ wann einer nur perfect Lateinisch lesen kan/ver-

Heb. 9. & 10.

sonsten

sonsten faulheit halber/ mit/ oder durch andere ehrliche mittel/ sein brodt nicht suchen mag/ so lest er sich zur Meß von einem Bischoff ordinuren/ dann wann er Meß kan lesen/ so ist er schon ernehret/ vnd kan sein Vnterhalt darmit wol erwerben.

So bald Mitternacht vorüber ist / vnd durch die zunahende liebe Sonne/ der Himmel fengt an weiß zu werden/ welches sie pallba nennen/ so gehet das meßiren an/ da höret man in allen Kirchen klengeln/ vnd leuthen.

Da ist in einer jeglichen Kirchen ein Tischlein/ bey welchen einer sitzt/ mit einem Buch/ darinnen er die begehrte Messen auffzeichnet/ vor welcher jegliche man zum wenigsten einen Julier ist so viel als drey Groschen/ einlegen muß; da kommen dann die gute Leute / vnd begeren Messen / dann sie vermeynen/ es werde jhnen nichts glücklich abgehen/ wann darfür nicht ein Meß gehalten. Einem ist der Vater/ Mutter/ Schwester/ Bruder/ Befreundter / oder sonst ein guter Bekandter gestorben/ er weiß jhm kein grössere Freundschafft / oder Hülff zuerweisen / als er lest ein Meß für jhn lesen/ so kompt er also bald auß dem Fegfewer/ vnd ist seiner Seelen schon geholffen.

Ein anderer wil ein Reiß verrichten / es kan ohn ein Meß nicht geschehen. Ein anderer hat ein vnbillichen Rechtshandel / daß Meßopffer muß jhm gerecht machen. Ein anderer kan sich mit seinem Weibe nicht vertragen/ die Meß muß sie vergleichen. Ein anderer wil heurathen/ kauffen/ verkauffen/ Aderlassen/ Artzneyen/ da muß jhm die Meß gut glück bringen. Einer ist impotens, der lesset jhm die Meß de conceptione lesen/ damit er desto kräfftiger werde. Einem andern ist eine Saw kranck/ oder ein Pferd hinckend worden/ der lesset ein Meß zur Artzney lesen.

Vnd was noch mehr ist / damit sie auch ohne beschädigung jhre fleischliche Begierden/ oder andere böse stück erfüllen können / so muß jhm die Meß helffen/ vnd Christus vor jhre Schelmenstück auffgeopffert werden.

Wann nur ein armer Pfaff kompt / so meldet sich derselbe bey dem Messenschreiber an/ der befihlet jm/ ein Meß wie sie bestelt

ist zu lesen / wann solches geschehen / so wird jhm ein Julier gereicht/damit zeucht er auff vnd darvon

Wann es aber sich zuträgt / daß Messen gelesen werden/ehe dann sie bestellet werden/wie dann geschicht in den Klöstern/da viel Priester beysammen seyn / so gehen solche Messen / darumb nicht ledig ab/werden gleichwol auffgezeichnet/ vnd darff sich deren kein arme Seel in dem Fegfewer bemächtigen / ehe dann sie bezahlet seyn. Wann dann einer kombt / der Messen bedarff / vnd das gebürende Geldt darvor auffzehlet / dem werden die Messen mitgetheilet / solche nach seiner Meynung / worzu jhm beliebt zu appliciren.

Wie ich mit meinem Herrn dem Päbstlichen vice legato Monsig Veroſpio, in dem Jahr 1623. von Rom nach Genua in Liguriam abseglete/fand ich auff der Galeen/ ein angeschmidten armen Meßpfaffen/der nebē andern Gallioten/sich muste an dem ruder exerciren/oder sehr übel gepeitschet/vnd geschlagen werden/ich hatte mitleiden mit jhm/vnd wo ich etwas/von meines Herrn Tafel / erübrigen kondte/so theilet ichs jhm mit / also daß er mir / sein gantzes thun vertrawete/vnd als ich jhn/einsmals fragte/wie er zu solchem Vnglück kommen / vnd warümb er auff die Galeen geschmidt worden/gab er mir zur antwort/Jo son qui per hauer fatto troppo bene; Ich bin darumb hie / an die Ruderbanck angeschmidt/weil ich zu viel guts gethan. Der arme Teuffel hatte / damit er sich besser vnterhalten köndte/ die Meß manchen Tag vier oder fünff mal gelesen / welches bey hoher Straff vnd Verlust der Seligkeit verbotten ist? dardurch er dann zwar viel Julier bekommen/aber auch auff die Galleen gerathen.

NB. Jn die Christnacht oder den Tag/ darff ein jeglicher Meß Priester dreymal die Meß halten.

Jch wolte einsmals zu Neapolis gehen/ in die Kirch Santa Maria Della Verità genant/ nach meiner andacht eine Meß zu lesen/ wie ich durch die strada di Toledo gehe/so grüst mich ein Neapolitaner gar freundlich/sagt/ er hette eine bitte bey mir anzubringen/freundlich gelangend/daß ich jhm selbige/nicht wolte abschlagen. Jch referirte mich auff mein vermögen/nach demselben wolte

ich

ich seinen begehren gnug thun; Darauff er sich bedanckte / fing an zu weinen / vnd sagt / er sey ein armer von Adel vnd were jhm denselbigen Morgen / seine Mutter gestorben / hette jhm in jhren letzen zügen befohlen / er solte vor jhre Seel eine Meß lesen lassen / so bald sie gestorben; Nun wolte er solches gern thun / hette aber kein Gelt / einem Priester außzuzahlen / bete darumb / vmb Gottes willen / ich wolte jhm eine Meß / vor seine Mutter / lesen. Ich bewilliget solches / gehe in die Kirch / vnd Sacristey / vnd er mir nach / nimbt mir den Hut vnd Mantel ab / reicht Wasser die Hände zu waschen / gegen welchen cortesien ich mich zwar gewehrt / muste mich aber / von seiner angenommenen höfflichkeit vberwinden lassen. Ich lege mich an / wie es den Priestern im Pastumb gebräuchlich / gehe mit dem Kelch / hinaus zum Altar / vnd der vermeinte Edelman mit mir / aber weil ich vber dem Altar bin / so gehet er mit meinem Hut vnd Mantel / ohn vermerckt / gar davon. Wie ich wieder in die Sacristey komme / nach vollendeter Meß / vnd nach meinem Hut vnd Mantel gefragt / bekom ich darvor / von dem Sacristano die antwort / es hette solchen mein Diener / mit sich hinaus in die Kirch genommen / ich sehe mich vmb nach jhm / kan aber mehr nicht sehen / als daß er mit meinem Hut vnd Mantel davon / mir zu meinem Schaden / den Spott hinderlassendt.

Wiewol aber / die Meß ex opere operato, nach der Päbstischen Lehr / Gott angenehm vnd verdienstlich ist / nutzet auch den Todten vnd Lebendigen / so wird sie doch noch kräfftiger / wann solche vom einem gelesen wird / oder sie einer lest lesen / der den Ablaß hat / welches nachfolgende beschaffenheit hat.

Es hat in der Stadt Rom / nicht weit von dem Castel di S. Angelo, eine sehr lange Gasse / dann sie fenget sich an bey der Teutschen Hospital / S. Maria dell' Anima genant / vnd endet sich bey der Engelbrücken / darinnen wohnen eitel Krämer so anderst nichts feil haben / als lauter Rosenkräntz / das ist Bet Paternoster / gelbe messing Pfennig / mit allerley biltnüß / groß vnd klein bezeichnet. Drumb auch diese Gasse genennet wird la strada de coronari.

Wer nun gern des Ablaß het/der kaufft allhie/oder anderstwo/dann man auch sonsten an allerley Orthen/solche Kramerey findet/ vnd feyl hat / so viel jhm belieben / Rosenkräntz / oder Ablaßpfennig/ macht die in ein Büschlein zusammen / vnd so der Pabst Meß list/ hat solche Bündlein in der Hand / vnnd wann nach der Meß der Pabst das Creutz darüber macht/so bekommen solch Paternoster/ küpfferne Pfennig/Creutzlein/vnd was dergleichen Sachen seyn/ Krafft vnd Ablaß / daß wann einer eine Meß lest lesen / Allmosen gibt/ etliche wenig Vater vnser / vnd ave Maria, nach des Pabsts intention betet / vor einem Bild Christi / der Mutter Gottes/ oder eines andern Heiligen den Hut abthut / oder sonst Reverentz erzeigt/ erledigt er / so viel er wil / Seelen aus dem Fegfewer/ bekombt so viel tausent Jahr Ablaß / daß wann schon ein Fegfewer in rerum natura, solches lang muß außgeleert seyn ; vnnd hierüber bekombt man gedruckte Zettel/ daß man fein weiß / was man thun sol/damit der Ablaß verdient werde.

Grossen Ablaß erlanget einer auch durch die Besuchung der Kirchen/jnner vnd ausserhalb Rom/insonderheit der siebē Haupt-Kirchen/ welche vor allen andern mit grossem Ablaß vnd Gnaden vorsehen seyn ; welcher theilhafftig werden welche dieselbe besuchē/ vnd seynd nemlich diese: S. Pater in Vaticano, in welcher Sanct Peters begräbnüs ist/mitten in der Kirchen/formiret wie ein schiff-lein/von lauter Edelgesteinen gemacht/ man gehet etliche träplein hinunder/da eine gantz vbergülte Thür/ vor einem Gewölblein/in welchem der Sarck stehet/ vor welcher Thür/etliche gantze gülden Ampeln hangen / so Tag vnnd Nacht brennen. Von S. Petro kömpt man durch einen weiten Weg / nach S. Paulo / von S. Paulo/muß man eine gute viertel Meil gehen / biß man kompt zu S. Sebastiano / von dannen kompt man wieder in die Stadt hinein/(dann diese beyde Kirchen seynd ausserhalb / vielleicht weil S. Paul die Epistel zu den Römern geschrieben/vnd darinnen erklert/ daß man nicht durch Menschliche Satzung/oder Päbstliche Decreta, sondern einig / vnd allein / durch die Gerechtigkeit Christi/

vnd

vnd den Glauben selig werde/) vnd kömpt zu Sanct Johann in Laterano, nach dieser Kirchen kompt man zu S. Lorenzo, vnter welcher Kirchen noch die Klufften vnd Gruben seyn/ wie auch bey S. Sebastiano, in welchen zun Zeiten der Verfolgung die Christen sich verborgen/vnd die jenigen/so vmb des Christlichen Glaubens willen gemartert worden / begraben haben. Von S. Lorenzo gehet man zu S. Maria Major, oder ad Præsepe genant / weil darin das Kriplein Jesu Christi seyn sol / daß ich doch nie / wie offt ich auch darnach bin gangen/hab sehen können. Die letzte aus den sieben Kirchen wird genennt Ad sanctam Crucem in Hierusalem, zum heiligen Creutz in Jerusalem. Da ein grosses Stück vom heiligen Creutz; die Vberschrifft desselben; das Creutz / daran der fromme Scheecher gestorben; der Speer / damit Christi Seiten eröffnet worden (welchen der Türckische Keyser dem Pabst geschencket hat) neben vielen andern Sachen gezeiget wird.

Es ist aber bey der Besuchung der sieben Kirchen zum ersten zu mercken / daß bey Sanct Peter an seinem Grab geschrieben / Hîc requiescunt corpora Apostolorum Petri & Pauli, welche Wort auch bey S. Paulo in der Kirchen stehen / müsten also diese heilige Apostel viel Leiber gehabt haben / wann es wahr sol seyn / was an diesen Orthen geschrieben stehet/bey S. Johann in Laterano werden auch gezeigt zwey gantze güldene Brustbilder/darinnen die Häupter der Apostel seyn sollen / aber man hat dessen auch kein Gewißheit / dann kein Pabst solche eröffnen / vnd darnach sehen wollen: vnd wann einer darnach fragt/ob die Häuptern darinnen/ wie man vorgibt / wird einem diese Antwort / si crede piamente, man glaubt es einfältiger Weiß / müssen also die arme Leute jhre Seligkeit vnd Ablaß der Sünden suchen bey den Häuptern der Aposteln / da doch niemand weiß / ob sie vorhanden seyen oder nicht/vnd sich mit jhrem einfältigen Glauben begnügen lassen.

Bey S. Johan in Laterano, auff der lincken Seiten/ist die scala sancta, welches sol die Stieg seyn/von Jerusalem dahin gebracht/ vber welche vnser HErr Christus hinunter gangen auß dem Richt-

hauß Pilati/ als er zur Creutzigung gehen sollen. Diese Stieg gehen die Leute kniend hinauff/ da in der Höhe ein klein finster Kirchlein ist / welches man Sancta sanctorum nennet / vnd allezeit beschlossen ist / daß niemand hineinkompt / als allein ein verordnete Person/die Ampeln/ so stetig darin brennen/ zuzurichten. In diesem Kirchlein sol der heilige Evangelist S. Johannes schlaffen/ bis Christus wiederkompt zu richten die Lebendigen vnd die Todten/weil Christus von Johanne gesagt/Joh.21. So ich wil daß er bleibe/bis ich komme/aus welchen Worten die Apostel geschlossen daß Johannes nicht sterben solt/welches der gemeine Mann festiglich glaubt. Nicht weit von der Kirchen S. Maria Major, da ist eine Kirche / die man zu S. Pudentiana nennet / bey welcher ein lächerliche Superstition, täglich gebraucht wird. Man siehet allezeit/Mannes vnd Weibespersonen/vor derselben Kirchen/welches doch ein guter Büchsenschoß weit ist/kniendt biß zu S. Maria Maior hinauff gehen/zu dem End/damit sie gute/glückliche Heyrath bekommen/oder aber/wann ein Mann ein böß Weib/daß dasselbige/durch diß Mittel from werde / oder wann ein Weib ein bösen Mann hat/daß er durch die Vorbitt dieser Heiligen frömmer werde. Dieses solten alle Männer vnd Frawen mercken/dann daß einer/vor ein böses Weib ein frommes bekomme/ist wohl werth/daß man nach Rom ziehe / vnd ein solch schlechtes Werck verrichte. Mulierem fortem quis inveniet? Prov. 31.

Zum andern / So hat er bey diesen Sieben Kirchen/welche zu besuchen/man ein gantzen Tag haben muß/ bey einer jeglichen/ vnterschiedliche Wirtshäuser / in welchen man/nicht allein/allerley gute Speisen vnd Wein findet/ sich darmit zuerquicken / sondern auch wol außstaffirte Damas vnnd Courtisanen, bey welchen mancher den Ablaß/so er bekommē/theils wider ablegt/damit jhm derselbe gar heim zu tragen/nicht zu schwer werde. Heist also hie/wie jene Nonne mit dem Pater noster in der Hand sagt/pocho bene, pocho male: wenig gutes vnd wenig böses / damit eines durch das ander fein temperirt werde.

Sehr

Sehr gut sol auch zur Seligkeit seyn/wann einer die Wachsene Bildlein / die man agnus Dei nennet/ oder Beine der Todten Heiligen bey sich am Halß / oder sonsten tregt / aber es werden die Leut/dieses halben auff zweyerley weiß betrogē / weil solche Ding/ für eins an sich selbst keine Krafft haben/vnd vor das ander mehrertheils falsch vnd erdicht seyn.

Von diesem agnus Dei stehet in dem Pontificali Romano also geschrieben.

Balsamus & cera munda cum Chrismatis unda,
Conficiunt agnum: quod munus do tibi magnum.
Fonte velut natum, per mystica sanctificatum.
Fulgura desursum: depellit, omne malignum.
Peccatum frangit, ut Christi sanguis & angit.
Prægnans servatur, simul & partus liberatur.
Dona refert dignis, virtutes destruit ignis.
Portatus mundè, de fluctibus eripit undæ.

Lib. 1. Cerem. Sect. 7.

Vnd machet solche der Pabst / das erste Jahr/seines Pabstumbs/ vnd sonsten nicht / als nur nach sieben Jahren / jedoch kan einer solcher zu Rom bekommen / so viel er begehret / auch etliche Centner/so er sie wil haben/ dann die Römer wissen/daß die Teutschen/ gute leichtglaubige Leut seynd / nehmen derowegen weiß Wachs/ machen der agnus Dei so viel jhnen beliebt / vnd verkauffens den Teutschen / welche mehr nicht nachfragen/ sondern solche mit sich heim/in jhr Vaterland nehmen / vnd den abergläubischen Leuten/ als einen grossen Schaß vnd gar hohe Præsenten verehren/ welche dann vermeynen / daß sie durch solches Wesen / in Gottes Huld vnd Gnad verbleiben / vor Fewer / Wasser / Zauberey / vnd dem Teuffel selbsten sicher seyen.

Die Reliquien, oder Beine der todten Heiligen belangend/ braucht der Pabst/gar ein vnverantwortlich böses Stücklein/darmit er Keyser / König / Fürsten/ vnd Herren/ vnd alle/denen er solche Reliquien, wie sie es nennen/gibt/betreugt.

Dann weil ohnmüglich / einen Leib eines Heiligen / in so manch Stücklein zu theilen / daß die gantze Welt darvon bekompt / auch solcher Heiligen Leiber / vnd Gebein / nachdem sie vor viel hundert Jahren gelebt / längst zu Staub vnd Aschen seyn worden; vnd man doch von solcher Lapperey nicht wil ablassen / so nimpt man aus alten Begräbnüssen / die man cœmiteria nennet / darin man nicht weiß / wer gelegen ist / die Bein so man findet heraus / vnd glaubt piamente, es seyen Gebein der Heiligen / werden getaufft / vnd jhnen dieses / oder jenes Heiligen Namen geben / vnd Fürsten vnd Herren damit verehret / nicht anderst / als wann es die Gebein deren Heiligen weren / welcher Namen sie haben / möcht also einer billich sagen: mundus vult decipi.

Zur Zeit des Advents / oder der Fasten sihet man von Morgends an bis in die sinckende Nacht hinein / die Leut lauffen / fahren vnd reithen zu den Kirchen / bey welchen Station ist / daselbst den Ablaß zu erlangen. Da legen sich etliche auff jhr Angesicht / etliche beten mit außgespanten Armen / etliche klopffen vnd schlagen ohn vnterlaß an jhr Hertz / stossen den Kopff wider die Erden / vnd was des dinges mehr ist.

Da sihet man dann kommen / sonderlich zur Fastenzeit / etliche Squadronen, die in blawen / rothen / schwartzen / grünen / oder anderer Farben Kappen vermummet seyn / doch also / daß sie den Rücken bloß haben / den sie mit Geißlen also schlagen / daß das Blut herunter fleust / welches abschewlich zu sehen ist / jedoch geschicht solchs nicht allezeit aus Andacht von denen so solches thun / weil viel sich hierzu erkauffen lassen. Dann es seyn etliche viel Brüderschafften / das ist / Versamlungen gewisser Personen / so sich vereinigen / auff gewisse Tage zusammen zu kommen / zu beten / zu predigen / zu beichten / vnd communiciren, sich selbsten zu geisseln / Processionsweise / diese oder jene Kirchen zu besuchen. Diese wann sie ein solchen Auffzug haben / damit sie ein grösseres Ansehen bekommen / vnd eine grössere Menge / deren die sich geisseln / als andere haben / so bestellen sie solche Leute / die ein halben

Thaler

Thaler nehmen / vnd sich einen gantzen Tag darumb geisseln; Sie brauchen aber diesen Vortheil / daß sie keinen Schmertzen empfinden. Jhre Geisseln oder Peitschen seynd gemacht von vielen dünnen Treibschnürlein / die fornen wol abgeschliessen / vnter diesen Schnürlein seynd etliche / die haben kleine Spörlein / welche die Geißler in der Handt halten / bis sie durch das Schlagen die Haut wol erwärmet haben / alsdann lassen sie auch einmal / oder etlich die Schnürlein mit den Spörlein vnterlauffen / welche machen / daß das Blut heraus gehet / thut nicht so wehe / als wañ jhm einer in der Badstuben schrepffen liesse / darnach nehmen sie die Schnürlein mit den Sporen wieder in die Hand / schlagen mit der vbrigen Geissel zu / dadurch das bluten etwas befördert / vnd vber den Buckel außgebreitet wird / daß es das Ansehen hat / als geschehe solchen Geißlern gar wehe / welche sich doch auch / weil das geisseln wäret / mit Malvasier vnd Confect / so man neben jhnen herträgt / also laben / daß sie offtermals blindvoll darnieder fallen / vnd sich müssen führen lassen / welches dann der gemeine Mann einer Ohnmacht / wegen der vbrigen Schläge / zuschreibt.

In summa summarum, Es werden solche Sachen in dem Pabstthumb vor die hand genommen / den Himmel damit zu verdienen / vnd die Seligkeit zu erwerben / daß es ohnmüglich ist / allermich zu erinnern / dann es verdienen auch Ablaß die Weibspersonen / so jhre Brüste vornen offen tragen / damit keiner verursache werde / plus ultra, in dem er öffentlich sihet / was jhnen an dem Ort die Natur geben.

Caput Decimum,

Von des Pabsts seinen Augen vnd Außsehen.

VOn den Augen schreiben vnd lehren die Medici, daß solche am allerletzten an dem Menschen / in dem Leib seiner Mutter formiret / vnd vollkommen werden / aber hingegen vnter allen Gliedern an dem allerersten sterben / daher es ein gewisses Zeichen / daß

es mit einem Krancken/ wie schwach er auch sey / keine Noth habe/ so lang an demselben das Gesicht frisch vnd gesund ist / wann aber die Augen anfangen dunckel zu werden/vnd sich allgemach zu brechen/ so ist es ein gewisses Zeichen/ daß der Todt gar nahe verhanden. Vmb dieser Vrsachen willen/ zum Ersten; hab ich an dem Pabstischen Cörper/ an statt seiner Augen/ die Jesuiter vnd Cappuciner gesetzt / dieweil dieser beyder Orden am letzten aufferstanden / vnd eben zu der Zeit / da das Evangelium zu schreinen angefangen/von dem Teuffel/der bey einer jeglichen Kirch seine Capell haben wil / auff die bahn gebracht worden; auch am allererstẽ/ wann das allgemeine Wesen der Menschlichen Natur / nach dem Fleisch/ sein Ende wird nehmen sollen/ werden brechen müssen/vnd mit jhrem Vntergang vnd Verfinsterung anzeigen / daß der allgemeine Todt der Menschlichen Natur vorhanden. Dann weil diese beyde Augen/ diese zween ordines, noch frisch vnd gesund/ in jhrem esse verbleiben / hat es vermuthlich mit dem Pabstthumb noch keine Noth/ es lasse sich gleich an / wie es wolle / Wann aber diese werden anfangen finster zu werden/alsdann mag ein jeglicher sicherlich bey jhm schliessen/daß das Ende des Pabstthumbs / vnd der gantzen Welt nahe vor der Thür sey. Daß aber beyden diese Augen sehr anfangen sich zu verdunckeln / wird der günstige Leser aus nachfolgendem Discurs klärlichen abnehmen.

Zum Andern / weil / gleichwie die Augen am allervornehmsten Ort des Häupts im Angesicht gesetzet seyn; dem gantzen Leib leuchten / daß er durch anstossen nicht offendirt werde/ vnd derohalben mit vnterschiedlichen Häutlein vnd Fellen also verwahret/ daß sie nicht leichtlich Schaden nehmen / vnd wegen jhrer steten Vbung/weil ohn sie nichts geschehen kan/in abgang kommen: also auch die Jesuiten vnd Cappuciner/die vornehmste Orden in der Päbstischen Kirchen seyn/vnd am allerhöchsten an das Bret kommen; also daß nichts in der Christenheit ohn sie vorgenommen/ vnd schier keine Comœdia gehalten wird / darin nicht die Jesuiten / oder die Cappuciner / eine Person agiren. Dannenhero sie

vor allen andern Orthen / mit vielen grossen Privilegien also von dem Pabst / Keysern / vnd Königen verwaret seyn / daß sie / ohn die Hand Gottes / schwerlich können gedempfft vnd niedergelegt werden.

Durch diese / die Jesuiten vnd Cappuciner Münche / werden heutiges Tages / die Keyserliche vnd Königliche / oder sonst̃ Fürstlicher Personen Verbündnüssen auffgericht / vnd wiederumb gebrochen: Heyrathen vnd Schwägerschafften gestifft; Krieg angefangen / vnd wiederumb Frieden gemacht. In dieser Schoß / schütten Keyser / König / Fürsten / vnd Herren aus / das jnnerste jhres Gewissens / halten jhnen nichts verborgen / vnd wird mit einen Wort / ohn jhren Rath nichts wichtiges gehandelt / oder vorgenommen; worzu die Jesuiten jhre Spitzfündigkeit / vnd Politische Disciplin gebrauchen / die Cappuciner aber / mit jhren eusserlichen / scheinheiligen Lebẽ / Wandel / gleißnerischer Strengheit / vnd Verachtung weltlicher Hochheit / kommen auffgezogen / darumb ich vermeyne / dem Leser nicht ohnangenehm wird seyn / das intrinsecum dieser beyder Orden zuvernehmen / welches sie zwar / mir nicht dancken werden / aber ich zu nutz / der jenigen die etwan mit dergleichen Leuten zuthun haben / nicht verschweigen sollen.

Die Jesuiter belangent / haben dieselbige allezeit in dem Maul / diese Wort / ad majorem Dei gloriam, zu grösserer Ehr Gottes / dahin sie vermeynendlich alle jhre Werck richten / also / daß wann einem Jesuiten / zwey Ding zu handen stiessen / welche beyde das Ansehen / daß sie werden zur Ehr Gottes gereichen / so muß der Jesuit / beyde fleissig erwegen vnd ex conscientia, das jenige / daraus er probabiliter vermeynet / daß ein grössere Ehr Gottes erfolgen werde / vor die Hand nehmen / wiewol das ander / jhm lieber / angenehmer oder leichter vorkompt / dann ein Jesuit ist nicht allein schuldig / die Ehr / sondern die grössere Ehr Gottes / zu suchen vnd zu befördern.

Dieses jhr intent zuerlangen / so nehmen die Jesuiten in jhren Orden auff / nicht einen jeglichen / der da kompt / vnd bey jhnen

anklopfft/wie die andere Münche thun/ scilicet fratres Ignorantiæ, qui solo numero gaudent, vnd es mit denen halten/ quorum plena sunt omnia, vermeynend/ daß alsdann alles wol außgerichtet sey/ wann sie alle örther mit jhrer Gegenwart beschmeist haben; sondern eher die Jesuiten einen in jhre Societet auffnehmen/probiren sie jhn viel Jahr lang/ daß er jhnen besser/ als jhm selbstē bekant/ vnd muß dieser drey qualiteten vnfehlbarlich zum wenigsten eine haben; daß er nemlich entweder sehr gelehrt/ oder eines guten Ingenii vnd Judicii, welches sie versichere/ daß er zu einer vortrefflichen Geschickligkeit gelangen werde; oder zum dritten/ daß er eines vornehmen Herkommens vnd sehr reich sey; Woraus erfolget/ weil sie sich mit so vermeynten subjectis vorsehen/ vnd dieselbige zu excoliren vnd poliren keine Mühe oder Fleiß sparen/daß sie vornehme Leut vnter sich bekommen/die grosse/ wichtige Sachen zu verrichten bequemlich vnd tauglich seyn. Es haben heutiges tages die Jesuiten die vornehmste Academien in Teutschlandt/ Italien/ Franckreich/ Hispanien vnd Polen an sich gebracht/ auff welchen sie die Jugend mit sonderlichem Fleiß vnterweisen/ vnd in scharffer disciplin halten/ warumb jhnen fast alle seminaria Collegia, vnd Alumnatus vntergeben/ wann sie nun in vielen Jahren einen Jüngling also erkennt/ daß sie versichert/ daß er jhrer Societet werde nütz seyn/ so machen sie sich an denselbigen/ vnd bewegen jhn durch allerley motiven, die sie wissen/daß sie bey jhm statt finden/damit er sich vnter jhr Regiment begebe/ vnd damit etwan durch die Eltern entzwischen jhre tractaten kein impediment komme/ so halten sie alles in solche geheim/daß davon kein Mensch nichts verspüren kan/vnd werden die Kinder den Eltern hinweg genommen/ wann sie dieselben mit schweren Vnkosten viel Jahr in den studiis erhalten/vermeynend nunmehr Ehr/ Frewd vnd Nutzbarkeit an jhnen erlebt zu haben/ vnd es derowegen am allerwenigsten gedencken; welches ob es recht/ich eines jeden bedencken/der die Zehen Gebot kan/wil heimgestellt haben.

Wann

Wann sie also / einen oder etliche gefischt haben / so schicken sie dieselbige / von vnterschiedlichen Orten / in ein gewisses Collegium, welches sie Novitiarum nennen / darinn sie zwey Jahr in der Probation verbleiben müssen / in welchen jhn kein einig Buch wird zugelassen / so da von Scientzen vnd Wissenschafften handelt / sondern sie werden in geistlichen exercitiis geübt / vnd sonderlich / daß jhnen der eigene Wille gebrochen / vnd so viel möglich / gantz vnd gar benommen werde / dahero jhnen sonderlich wird auff gelegt was jhnen am allermeinsten zu wider ist; damit / wann jhnen aus vbung gar leicht worden / was jhnen vorhin gantz vnd gar zu wider gewesen / sie darnach / desto fertiger alles andere / was jhre Superiores werden anbefehlen / außzurichten seyen.

Nach verflossenen zweyen Jahren / so thun sie die Vota, das ist / Paupertatis, Castitatis, & Obedientiæ, welche auch andere Ordensleute thun / doch sie mit dem Vnterscheid / daß nach viel Jahren ein Jesuit / aus der Societet kan hinweg gehen / oder abgeschafft werden / welches bey andern München nicht ist / welche wann sie einmal profitirt, bis an jhre Ende verbleiben müssen. Darumb sie auch jhre Vota nur simplicia nennen / wiewol es billicher nicht Vota sondern firma proposita sollen geheissen werden. Dann so schickt man sie in ein anderes Collegium recenter Professorum, da die newen Professen seyn. In diesem Collegio müssen sie alsobald ein specimen von sich geben / wie sie in den studiis qualificirt, wie sie nemlich in humanioribus, Græcis, vnd Latinis fundirt, wie sie in Oratione vnd Carmine beschlagen / vnd worin dann die Vorgesetzte sehen / daß sie schwach seyn / darin müssen sie sich / alles anders ein zeitlang hindan gesetzt / üben; biß sie darinnen eine vollkommenheit erlangen.

Wann sie eine zeitlang in diesem Collegio jhre studia repetirt, alsdann werden sie auff eine Academi geschickt / da fangen sie an / von der vntersten Schul / die rudimenta, vnd Grammatica zu dociren, vnd müssen in dieser Mühe vnd Arbeit fünff gantzer Jahr zubringen / daß sie Rhetoricam mit jhren Discipulis absolviren, ehe sie zu der Priesterlichen Würde erhaben werden.

Wiewol

Wiewol manche zuvor die Philosophica oder Theologica, vor die Hand müssen nehmen/worzu sie sehen/daß sie am allerbesten qualificirt/sich darinnen/etliche Jahr/privatim üben/werden darin mit allem Fleiß exercirt/müssen die Privatas vnd Publicas Disputationes frequentiren/ biß so lang sie zu einer solchen perfection gelangen/ daß sie Philosophicas oder Theologicas Facultates dociren können/ welches sie dann thun/ vnd so lang als den Superioribus beliebet/ ohn einigen Vorzug oder Belohnung treiben müssen/ dahero es geschicht/ daß etliche drey/ vier/ fünff/vnd mehrmal/ Cursum Philosophicum, der in drey Jahren; vnd Theologicum; welcher in vier Jahren absolvirt wird/ docendo absolviren.

Hieraus schliesse nun einer/zu was vor einer Perfection, ein Jesuit müsse gelangen. Erstlich so ist er von Gott begabt/mit einem herrlichen Verstandt/vnd von der Natur mit einem vortrefflichen Ingenio versehen/ dann sonst wer er nicht von andern außgeklaubt/ vnd in die Societet auffgenommen worden; Zum andern/ so hat er alle commoditates, darff vor Kleider/ Essen vnd Trincken/nicht sorgen/hat dessen eine vberflüssige Nothturfft/hat von Büchern/ was er zu seinem intent begehret/ vnd von nöthen hat/ conversirt vnd disputirt/ täglich mit gelehrten Leuten/ auch zu denen Stunden/ die jhm zu relaxation vnd Erlassung des Gemüths zugelassen/ daß wann einer/ sonst nichts sein Lebenlang studirt/er durch diese/ tägliche conversation, muß gelehret werden. Zum dritten/so muß er/etwan viel Jahr dociren/ darauß erfolgt/ daß er in allen scientien auff den Grund kompt/vnd zu deroselben allerhöchsten Perfection gelanget.

Jedoch ist es noch nicht aus/ob einer schon viel Jahr docirt, dann jetzt muß er sich erstlich auff das Schreiben oder Predigen begeben/ muß Beicht hören/ vnd wann nach vielen Jahren/ einer sich in allen Scientien geübet/ in allerley Büchern vnd Materien vberworffen/ vber alles sich wolverhalten/ vnd die Verschwiegenheit/ vnd simulation, jhm gleichsam zur Natur/ aus langer

Vbung

vbung worden ist/ als dann/ so thut er die rechte Profession, durch welche Er sich also verbindet/ daß jhm hinfüro/ nicht mehr frey stehet/ auß der Societet zu gehen / sondern muß in derselben/ sein Leben beschliessen/ vnd wird alsdann / in die geheimbene consultaiones der Jesuiten eingelassen/ da höret er dann allerley Sachen/ die durch die gantze Welt vorgehen / höret allerley deciliones, wird theilhafftig der allergeheimbsten Rathschläge der Keyser/ Könige/ Fürsten vnd Herren/ welche jhnen durch das Mittel/ der allerhöchsten intrinsicetz, oder der Confession, offenbar werden. Wodurch sie ein solche experientz in allen Sachen erlangen/ daß kein Handel vorfellt / in dem sie sich nicht schicken können / kein Sattel vnd Stegreiff gefunden / der jhnen nicht gerecht vnd billich kan gesagt werden/ Jesuita omnis homo.

In der Stadt Rom haben die Jesuiten vierzehen Collegia, vnter welchen allen das vornehmste genennet wird all' Jesu, welches jhnen der Cardinal Alexander Farnesius mit Königlicher Magnificentz erbawet hat/ darinnen wohnen allein die Vornemsten/ vnd gleichsamb die Qvinta Essentia der Jesuiten / vnd insonderheit jhr Præpositus Generalis, der in seiner Cantzeley/ zu meiner Zeit vier vnd zwantzig Secretarios hatte/ welches sich nicht zu verwundern/ weil aus der gantzen Welt Teutschland/ Hispanien/ Franckreich/ Italien/ Polen/ Engelland/ Portugal/ ꝛc. aus Indien/ Peru vnd Japonien jhm täglich zugeschrieben wird/ vnd gehen alle Wochen mehr als drey hundert Cronen ordinariè auff die Post Vnkosten.

Der Præpositus Generalis ordnet durch die gantze Welt/ welche die Jesuiten in gewisse Provincien abgetheilt / seine Legatos, die er Provinciales nennet / vnd diese verordnen nachmals/ in einem jeglichen absonderlichen Collegio, die Rectores vnd andere Officiales, welche alle von dem Generali dependiren, daß sie im geringsten nichts dörffen vornehmen/ ohn sein wissen vnd Willen/ vnd was jhnen von demselbigen anbefohlen wird / das müssen sie ohn einige Widerrede exeqviren.

NB. Wie weit der Pabst mit diesen Augen sihet.

Der General schreibet jhnen vor / was sie in allen Facultäten vor Authores vnd Bücher sollen vorlesen / was vor opiniones sie lehren vnd defendiren sollen. Vnd wann auch / (welches billich / Nota benè sol heissen /) der Generalis würde befehlen / daß die Jesuitische Theologi dociren sollen / daß der Pabst jrren könne / vnd nicht das Haupt der Kirchen sey / müsten sie solches ohne wiederrede thun / weil jhr gehorsam allein mit den außdrücklichen Gegenbefehlen des Allmächtigen Gottes limitirt wird; Nun ist kein Gebot Gottes / daß man lehren sol / daß der Pabst nicht jrren könne / oder das Haupt der Christlichen Kirche sey / ergò so folget / Daß wann den Jesuiten / jhr General befehle / daß sie solche Capita dociren solten / So müsten sie es thun. Wann nun solches geschehe; daß nemlich diese beyde falsche / lästerliche Propositiones, Papa est caput Ecclesiæ; Papa non potest errare, von so viel hochgelehrten Leuten / welche sie jetzund mit jhren inventionibus vnd spitzfündigen Sophistischen Argumenten bescheinen / oppugnirt vnd öffentlich durch die gantze Welt widerlegt wurden / so wol in dem Schreiben / als Predigten auff den Cantzeln / was würde daraus werden? Wo würde der Pabst hinkommen? Fürwar Er müste entweder wieder zu seiner ersten Demuth vnd Niedrigkeit kehren / oder seinen Stuel in die Türckey / oder Persien hinein transferiren, wiewohl er auch da nicht würde sicher seyn / weil auch in Constantinopel / vnd Tauris der Hauptstadt Persien / die Jesuiten sich eingeschlichen / vnd daselbst jhre Sitz vnd Wohnungen fundiret haben.

Dahero geschicht es / daß der Pabst mit seinen Cardinalen / sich mehr vor dem einigen Mann / dem General der Jesuiten / als vor allen andern München vnd Pfaffen / ja Keyser / Könige vnd Herren / sich fürchten muß / dann weil derselbige gut auff seiner seiten verbleibt / seine authoritet vnd gewalt schützet vnd defendirt? so hat es keine noth mit dem Babst / wann aber derselbige / mit seinen Jesuiten / sich von jhm abwendet / so ist es mit jhm fürwar geschehen; Weil heutiges tages der Welt die Augen also auffgethan / daß

daß sie gewißlich nicht mehr des Pabsts seine vnbillige Bullas vnd Decreten, Dispensationes vnnd Indulgentzen so hoch halten vnd æstimiren würde / als vor der Zeit vnd bißhero wegen der Jesuitischen Bemäntelungen geschehen ist.

Warumb billich Könige / Fürsten vnd Herren diesen vnüberwindlichen exercitum der Jesuiten zu schwechen / gewisse Gelder zur Vnterhalt solcher Personen / wann sie zu vns kähmen verschaffen solten / dann mir ist wol bewust / daß vielen Jesuitern die Warheit offenbar / welche bey so stetigem fundamental studiren nicht kan verborgen bleiben / dann sie ist civitas supra montem Scripturæ posita; vnd derowegen gar auff vnsere seiten kommen würden / allein / weil sie zu keinem Gelt kommen können / auch nichts von Vnterhalt wissen / vnd Noth zu leyden nicht gewohnet seyn / so müssen sie zwar verderben / der Päbstische exercitus aber verbleibt bey seiner Anzahl vnd vnüberwindlichen Kräfften.

Es ist aber zuverwundern / daß wiewol der Præpositus Generalis der Jesuiten in so grossem Ansehen / auch die Jesuiten / durch allerley Mittel vnd Wege vnaußsprechliche Gelder / auch Landgüter an sich bringen / dannoch der Præpositus generalis gar keine Hoffhaltung führet / keine Diener helt / sich anderst nicht / als ein anderer Jesuit kleidet / vnd sich besser nicht als den geringsten in der Societet speisen läst / da doch ander Münche / vnd geistliche Prælaten / die des Ansehens halben den Jesuiten das wasser nicht reichen / stattliche Hoffhaltung führen / sich nicht anders als Fürsten oder sonst grosse Landherrn tractiren lassen.

Diese verwunderung abzulehnen / ist zu wissen / daß Ignatius Lojola, der stiffter vnd anfänger der Jesuiten / denselbigen insonderheit drey stück kurtz vor seinem Ende anbefohlen zu halten / mit versprechung / daß sein Orden so lang würde / nicht allein stehen bleiben / sondern von Tag zu tag wachsen / vnd auffnehmen / als sie selbige drey stück halten würden. Vnd seynd diese;

Erstlich / daß sie die gemeinschafft / oder Communitet sollen halten / das ist / daß allezeit einer wie der ander vnd nicht anderst

werde gehalten in Kleidung / Essen vnd Trincken / wann er schon der aller obriste/der jüngste/ oder der allergeringste in der Societet, dann durch dieses Mittel/werden bey jhnen verhütet zwey Stück/ dardurch fast alle Regiment / vnd Republicken gefallen / alle andere Orden/die wol so ansehnlich gewesen / als der Jesuiten Orden/zu grund gangen seyn; Nemlich Neyd vnd Haß /vnd der eigene Nutz. Dann in dem sie sehen / daß / ob einer schon Rector eines Collegii, Provincial oder gar Præpositus generalis ist / von seinem Ampt / nichts mehr hat / als die Mühe / seiner Amptsverrichtungen / vnnd nicht besser gehalten wird / als ein anderer ; die schüsseln/wañ die Ordnung an jhn kompt/ so wol als der geringste waschen muß / so ist alle Vrsach denselben zu neyden vnd hassen hinweg genommen. Welcher Neyd vnd Haß / sonsten nicht außbleibt/wann einer Amptshalben/ besser als der andere tractiret vnd gehalten wird/ wie es zugehet / in den reichen Abbteyen / vnd Klöstern/da der Abt/eine fürstliche Taffel helt/mit stattlichen Pferden vnd Kutschen auffzeucht; anderst der Prior/vnd Supprior, anderst der Bursator vnd Cellarius als die arme Münche im Kloster tractiret werden / die wol mit dem ordinario müssen vorlieb nehmen/ vnd es vor eine sonderliche Gnade halten/wann einem ein extraordinari Trünck lein wird/ da hingegen die andern / stetig fressen vnd sauffen / vnd alles guten die Fülle haben. Worauß ein verderblicher Haß vnd Neyd entspringt.

Zum Andern/ daß sie keine Bistumb/oder weltliche Prælaturen, sollen annehmen; dann hierdurch werden die gute subjecta, in dem Orden behalten/dardurch derselbige erhalten/ vnd zum besten regieret wird/welches nicht würde seyn / wann die wolqualificirte Personen/zu den Bistumben herauß genommen würden; Wormit sie dann dem Pabst ein sehr grossen Dienst leisten / vnd jhnen denselbigen zum allerhöchsten obligiren / weil also / seine Hoheit täglich weiter außgebreitet / vnd erhalten wird / welches jhm weit nützer ist/ als wann er etliche wenig Bistumb/mit Jesuiten besetzt/ vnd dardurch sich selbsten seiner getrewen Beschützer beraubet.

Zum

Zum Dritten / daß sie nicht sollen Landgüter an sich bringen / dann hiermit würden sie / allerley Vngunst / Haß vnd Neyd auff sich laden / wie man heutiges Tages siehet / daß es geschicht / daß sie im Pabstumb fast von jederman gehasset vnnd geneydet werden / weil sie viel Land vnd Herrengüter / in Böhmen vnd Mähren / so sie vnter allerley Prætexten / an sich gebracht / besitzen / welches gewiß ein Zeichen ist / daß sie in kurtzem einen Stoß werden leyden müssen / Vnd wie es das Ansehen hat / schon in etwas geschehen sey / dann Erstlich / so werden sie nicht mehr so hoch geacht von Fürsten vnd Potentaten / wie vor Jahren / sondern seyn etlichen gar verhaßt / so haben auch die Jesuiten nicht mehr ein solchen delectum, der Personen / wie sie zuvor gehabt / vnd werden viel angenommen / die solche requisita nicht haben / wie oben gemelt ist / vnd siehet man / daß nicht mehr / so herrliche gelehrte Leute / bey jhnen gefunden werden / als vor etlich wenig Jahren / da sie mit jhrem schreiben vnd Büchern / die Welt erfüllet haben; Wiewol vielleicht dieses ein Vrsach ist / dieser langwüriger Krieg / dardurch / so viel ansehnliche Vniversiteten in grund verderbet werden / welcher Krieg macht / daß auch andere Theologi, gar still sitzen; GOtt wolle dem Vnheil ein gewünschtes Ende machen / damit die freyen Künste / vnd Studia, der Heiligen Schrifft / wieder auffkommen / zu Gottes Ehr / vnd dem allgemeinen Nutzen der gantzen Christenheit.

Die Cappuciner betreffendt / welche ich gesetzt / daß sie das andere Auge seyn des Römischen Pabsts / gleich wie die Jesuiten fundirt / vnd gegründet seyn / auff ein vnauffhörliches Studiren / also seynd hingegen die Cappuciner / auff den grund der aller eussersten Armuth vnd stettiges betteln fundiret. Sie seynd aber anderst nicht als Franciscaner / Kinder des H. Francisci / welcher wegen seines seltzamen Lebens / in einen solchen Beruff kommen / in dem Pabstumb / daß er schier vnserm HErrn Christo gleich geacht worden / dahero im Anfang des Büchleins / welches sie Conformitates S. Francisci tituliret / also geschrieben :

Franciſce Jeſu Typice, Dux normaq; Minorum
Sedes nobis perpetuè da Regni cœlorum.

Vnd vnter andern wunderlichen Dingen / die ſie von dieſem S. Franciſcano geſchrieben / ſo iſt auch dieſes eins / daß ſie vorgeben / Er habe an ſeinem Leib ſichtbarlich wie vnſer HERR Chriſtus fünff Wunden gehabt / die auch geblutet / vnd jhm zuweiln gar ſehr wehe gethan haben. Dieſer Franciſcus hat eine Regel gemacht / nach den vermeynten Evangeliſchen conſilien, darinnen er ſeinen diſcipulis, ſehr ſchwere vnd ſchier vnmögliche Dinge / inſonderheit die euſſerſte Armuth zu halten / bey verluſt der Seligkeit anbefohlen / welches Leben von jhnen / weil er gelebt / vnd ſolang die verhanden geweſen / ſo ſich am erſten zu jhm geſellet / vnd in dem erſten Eyffer blieben / nach dem euſſerlichen Schein gehalten worden. Wie aber dieſe tödtlich abgangen / haben ſie allgemach angefangē von der erſten Strengigkeit nach zu laſſen / bis ſie endlich worden / wie andere Münche / vnd noch heutiges tags ſeyn die Franciſcaner ſo man gaudenten oder die larga manica nennet / welche fürwahr vnter allen München die ärgſten ſeynd / daß ſie auch in dem Pabſtthumb vor nichts guts gehalten / vnnd mehr gethadelt als gelobet werden / auch gar verloſchen weren / wann nicht Sixtus Quintus ſo jhres Ordens geweſen / ſie / nachdem er Pabſt worden / etwas wieder erhaben hette. Damit nun der Orden S. Franciſci nicht gar abgieng / So haben ſich etliche / den das gottloſe Leben nicht gefallen / von den andern abgeſondert / vnd ſich zuſammen verbunden / die erſte Regel / wie ſie Franciſcus geben / nach dem Buchſtaben zu halten / vnd nachdem ſie einen langen Rock mit einer ſpitzigen Kappen / zu einer Kleidung angenommen / ſeynd ſie davon Cappuciner genennet worden.

Sie haben gantz vnd gar kein Einkommen / leben von dem täglichen Allmoſen / das ſie ſamlen / welches ſie vor wenig Jahren auch nicht vbernacht behalten dorfften / ſondern ſo bald den Armen vor der Thür wieder außtheilen muſten; aber heutiges tages ſo behalten ſie das jenige (Butter / Käſe / ꝛc.) was ſie nicht alle

Tage

Tage finden / oder erbetteln können / Sie rühren kein Gelt nicht an / vnd so jhn dessen etwas / zum Baw oder anderem Ende geben wird / so lassen sie dasselbige einem / den sie jhren Geistlichen Vater nennen / einhändigen / der es zu sich nimbt / vnd davon die Arbeiter vnd was sonsten vonnöthen / außzahlt.

Sie brauchen in jhren Kirchen keine Orgel / Music / oder ander Gesang / sondern singen jhre horas in unisono mit dem langweiligen fa fa fa, Sie stehen ohnfehlbarlich zu Mitternacht auff / seynd vnter Tag vnd Nacht acht stunden in der Kirchen / halten vnterschiedliche Fasten / neben den andern / so in dem Pabstthumb gebräuchlich seyn; geisseln sich dreymal in der Wochen am Leibe / vnter dem gürtel hinunder; tragen kein Leinen Hembd am Leib / sondern gehen in jhren langen Rock / welchen sie nicht außziehen / es sey dann / sich etwas von dem Vngezieffer / das darinnen wächst / außzusaubern; tragen lange vnbeschorne Bärthe / wie die alten Philosophi, in summa summarum, Sie führen dem eusserlichen Ansehen nach ein sehr strenges Leben / darumb sie auch bey allen im Pabstumb vor heilige Leute gehalten / vnd mit Allmosen überschüttet werden; vnd schier kein Orth ist in der Christenheit / das ein wenig etwas zubedeuten hat / da sie nicht Klöster haben vnd seind jhrer im letzten Capitulo generali, daß sie alle fünff Jahr einmal halten / da alle jhre Provincialen zusammen kommen / vnd die Zahl der Brüder mit sich bringen vnd eingeben / vber acht vnd viertzig tausent gezehlet werden.

Jhr vornembstes exercitium ist das predigen / dem sie mit jhrem eusserlichen scheinheiligen Leben / ein grosses Ansehen machen / daß jederman jhnen zulaufft / vnd sie hören wil / als wann die Apostel selbsten predigeten. Darumb dann auch der Pabst viel auff sie hält / vnd was sie vor Privilegia von jhm begehren / verleihet: Insonderheit dieser Pabst / dessen Bruder viel Jahr ein Cappuciner gewesen / vnd Pater Anthonio geheissen / aber jetzo zum Cardinal gemacht ist; Wiewohl sie jhre Privilegia / vnd die Gnaden die sie haben / nicht also wohl / wie die Jesuiten wissen anzule-

gen/sondern offtermals seltzame Streitigkeiten mit andern München / insonderheit jhren Brüdern den Zoccolanten, die holtzene Schuch tragen anfangen / weil selbige auch sich rühmen / daß sie die Regul Sanct Francisci ad literam halten.

Jedoch seynd sie nicht so heilig / als sie sich wol stellen / dann wiewol sie von taglichen Allmosen leben / so ist doch jhre Küchen vnd Keller also bestellt/daß sie wol besser leben als andere Münche/ die ein sehr grosses Einkommen haben. Dann wo sie wohnen / da haben sie jhre Benefactores, das ist/ die jenigen / so jhnen das Allmosen geben/also außgetheilt/daß sie alle Tage wissen/ wo sie jhrē Vnterhalt holen sollen / ja sie haben dieser Wolthäter so viel / daß sie offt in langer Zeit nicht zu jhnen kommen / vnd darumb wer jhnen etwas geben wil / der gibt jhn das allerbeste / den besten Wein/ das beste Brodt vnd allerbeste Fleisch / so er nur haben mag/ damit er von jhnen nicht außgetragen werde / wann sie zu andern Leuten vnd insonderheit grossen Herren kommen. Vnd wiewol sie sich eusserlich in Kleidung vnd Gebehrden stellen/ als wann sie die Demuth gar hoch achteten / so ist doch vnter jhrer grawen Kutten der allerärgste vnd schädlichste Hoffart verborgen/ dann wo sie hingehen/wollen sie allezeit die Oberstell haben / ja da am Keyserlichen Hoff Fürsten vnd Herren etwan viel Monat müssen auffwarten/ da gehen sie vnangesagt hinein; Rühmen sich allezeit jhrer Heiligkeit/ vnd verachten die andere arme Münche neben sich.

Insonderheit aber seyn diese Cappuciner bey dem König in Franckreich sehr hoch dran / also daß selbiger König einen Cappuciner mit seinem Ambasciador, als Mitgesandten / ohn dessen Gutbedüncken derselbige nichts vornehmen solt/ auff den nechsten hingehaltenen Collegial Tag zu Regenspurg geschickt/ durch welches Interposition es dahinkommen/ daß zwischen dem Hochlöblichen Hauß Oesterreich vnd Franckreich der vorgenommene Frieden sein effectum nicht erreicht.

Derohalben diese beyde Orden ich billich vor des Pabsts Augen gesetzt / dann durch Die siehet vnd erfähret er alles / was

die

die Keyser / Könige / Fürsten vnd Herren / in dem innersten jhres Hertzen verborgen haben.

Verwunder sich nun ein jedweder nicht mehr / Wohero dieser Krieg komme? Man sagt in dem alten Sprichwort / vnd es ist wahr:

Wo Soldaten sieden vnd brathen /
Pfaffen vnd Münch zu Weltlichen Dingen rathen /
Vnd die Weiber führn das Regiment /
Da nimbt die Sach selten ein gut End.

Wie Anno 1630. Jhr Churfürstl. Durchl. zu Sachsen einen Conventstag der Evangelischen Fürsten zu Leipzig angestellt / darauff consultirt, wie man der wahren Evangelischen Religion so in eusserster gefahr schwebete / möchte zu Hülff kom̃en / vnd sich in allem fall gegen der Ligistischen Armee / so wider alles Verheissen vnd zusagen herein drang / vnter des Tilli commando &c. nur defensivè solte verhalten; Da haben Jhr Keyserliche Majestät den Herrn Johann Ruprecht Hegenmüller vnter Marschalck in Oesterreich / vnd dreyer Keyser geheimen Hoffrath zu der Churfürstlichen Durchleucht. abgeordnet / mit creditiv schreiben / vnd mündlichen Anbefehlung Churfürst. Durchl. zuversichern / es sey das Ertzhertz: Hauß Osterreich vnd insonderheit der Keyser dem Hochlöblichen Rauthen Crantz / noch so wol gewogen / vnd trewlich / als jemal affectionirt? hetten sich auch / Jhre Churfürstl. Durchleucht. der herzu nahenden Keyserlichen Armee halben nicht das geringste zubesorgen / &c

Als man durch diese Commission den guten auffrechten Herrn Hegenmüller von Hoff hinweg bracht / welcher allzeit jhm die Hoheit des heiligen Römischen Reichs vnd lieben Frieden lassen angelegen seyn / vnd trewlich darzu gerathen / hat man gelegenheit bekom̃en die proscription zu schmiden / welche der Churf. Durchl. eher zu handen kommen / als bey Jhr / Er Hegenmüller angelanget / vnd dahero gar leichtlich in eusserster Gefahr gera-

chen wer / wann nicht die Churfürstliche Durchleuchtigkeit / sich gnädigst erinnert / dieses Herrn Redligkeit / vnd von demselbigen selbst vernommen / daß jhm dieser Proscription halber nicht das geringste bewust / vnd also jhn durch jhren eigenen Trompeten biß vber die Böhemische Grentzen in sicherheit begleiten lassen.

Was hat aber den Gewissens Rath dahin bewogen / daß er dem frommen friedliebenden Keyser gerathen / oder vielmehr bey seiner Seel vnd Seligkeit ermahnet / daß er nicht sol die Armee im Lande stille ligen lassen / sondern sehen / wie er sich mit dieser guten gelegenheit / der Geistlichen Güter in Meissen vnd Sachsen Impatroniren möchte? Ich muß es sagen / der Babst wolt es also haben / dorffte aber dessen sich nicht öffentlich vernemen lassen / weil er beförchte / der Keyser möchte sich widerig erzeigen; oder grosse Geldts Hülff begeren / jhm aber / sein gewisses Gelt weit lieber / als die noch in weitem Feld ligende Stiffter des Meissen vnd Sachsen Landes: Darumb er vnter einem andern Schein / durch die Jesuiten sein Intent ins Werck richten lassen / die gleichwol auch hoffen / von dieser Mahlzeit nicht den geringsten Particul / das ist / die eingezogene Klöster vnd Abteyen zu erlangen / auff welcher Einkommen sie jhre Collegia, die sie schon in allen vornehmen Städten des Meissen vnd Sachsenlandes / aber nur in die Lufft gebawet hetten?

Es ist sich aber höchlich zuverwundern / wie wunderbarlich es Gott damals geschickt / Dann wie die Päbstische vermeynet / Sie hetten die Evangelische im Sack / vnd nunmehr alles gewunnen / da haben sie einen solchen Vortheil verlohren / dessen sie sich so vielmehr als die Holländer des verlusts jhrer Schenckenschantz bekümmern; Weil selbige / Jhre Schantz / wiewol schwerlich vnd mit grossem Vnkosten doch wiedererövern können / der verlust aber der Päbstischen vnwiederbringlich / vnd ist dieses der Verlust; Bißhero / nachdem der Glantz des Seligmachenden Evangelii auffgangen / seynd in vnsern lieben Vaterland / dem Teutschland / viel grawsame Krieg vnd Blutvergiessen / allein der Religion halben

ben erregt vnd geführt worden/wiewol man offt andere Vrsachen vorgewendet / vnd dem Kind ein andern Namen geben; Dieser Kriege Vrsachen haben allezeit die Päbstischen den Evangelischē zugemessen/als wann dieselbige zum ersten zu den Waffen gegriffen/vnd zwar die Warheit zubekennen/So ist es dem eusserlichen Schein nach also gewesen/daß etliche deren so auch wollen Evangelische genennet seyn / jhre Præparatoria nicht so heimlich machen können/daß mans nicht vberall gemerckt/wie die Päbstischen die lang zuvor da man zum wenigsten drauff gedacht / in Bereitschafft gewesen; darumb sie dann Vrsacher des Kriegs von den Päbstischen gescholten/vnd die Vrsach alles Schadens vnd Vnglücks jhnen auff den Halß geladen worden. Durch diesen Krieg aber haben sie es also grob gemacht / daß jederman sihet vnd mit den Händen greiffet / daß sie des Kriegs erste Anfänger / derohalben sich in Ewigkeit nicht mehr dieser Entschüldigung mögen gebrauchen/sondern müssen bekennen/daß sie ohne vrsach den Krieg mit Chur Sachsen angefangen/die Waffen am ersten zu Handen genommen / vnd sich nicht nur defensivè, sondern recht feindlich vnd offensivè erzeigt haben.

Wien ol aber numehr durch Gottes sonderbare gnadenreiche schickung zwischen den beyden hochlöblichsten Häusern/Sachsen vnd Osterreich verhoffentlich ein beständiger Frieden auffgericht/ so ist doch das angezündte Kriegswesen durch diesen Frieden noch nicht also gedempffet / daß es nicht noch rauche vnd gar ein weit Außsehen habe. Dann es hat der König in Franckreich noch viel vnterschiedliche Armeen in vnserm lieben Vaterland/welche zu vertreiben/man noch eine zeitlang in dem Harnisch/den man sonst gern außziehen wolt/verbleiben muß. Was bewegt hierzu den König in Franckreich? fürwahr nicht die Lieb zum Evangelio / dann er dessen ein abgeschworner Feind ist / welches er wol bewiesen mit den blutigen Kriegen/die er so viel Jahr wider die jenige geführt/so seiner Päbstischen Religion nicht zugethan gewesen/nicht die Teutsche Freyheit zu retten / sondern vielmehr vnter diesem

schein/ dieselbige zu vnterdrücken/ vnd das Reich auff sich vnd die seinige zu bringen. Der privat Nutz/ sich nach anderer Gewaltigen Städte/ wie nicht vor gar lang/ mit den Reichsstädten Metz/ Verdun vnd Tull geschehen/ vnter diesem prætext zu impatroniren treibt jhn an/ damit das Hochl. Hauß Osterreich also geschwechet werde/ daß er vnd der Pabst mit andern dessen Wiederigen/ was demselben zugehöret/ jhm aber sehr wolgelegen/ nemlich das Königreich Neapolis/ Sicilien vnd das Hertzogthumb Meyland an sich bringen möge.

Caput Undecimum,

Von des Pabsts Barth/ das ist/ den andern Ordinibus Mendicantium, oder Bettel München.

DEr Barth ist eine sonderliche Zierd des Mannes/ weil dardurch die Mannliche Krafft vnd Hitz angedeutet wird/ vnd je schöner der Barth ist/ je mehr ein Mann darvon gezieret wird/ darumb befleissiget sich ein jeglicher/ desselbigen/ daß er jhn schön vber sich ziehe/ kempelt vud wischt jhn offt auß/ daß er dardurch das ansehen eines erbarn Mannes bekom̃e/ dañ wahr ist es/ was man sagt/ daß der Barth ein Mann macht/ nicht antecedenter sondern consequenter, weil derselbige eine Anzeigung ist/ der Tugenden/ die ein Man mit einem Barth hat/ oder haben sol. Den Barth läst man auch offt abkürtzen/ damit er nicht in den Mund hinein wachse/ den Mann entweder verstelle/ oder aber demselbigen an Essen vnd Trincken hinderlich sey.

Also ist zwar die verzeihung der Güter vnd des Eigenthumbs erstlich von der Mannlichen Hitz entsprungen/ das ist/ von der wärmbe vnd natürlichen Krafft/ welche die Christliche Kirche von der hitzigen Lieb/ jhres Gesponß vnd Bräutigams/ ja natürlichem Haupt Jesu Christo empfangen/ Dann wie das Blut Christi also zu sagen/ noch warmb/ da verkaufften die jenige so den Christlichen Glauben annahmen/ alles das jhrige/ vnd legtens zu den füs-

sen

sen der Apostel/das ist/ sie vbergabens dem Apostolischen Gewalt/ daß darvon / einem jeglichen / nach seiner notturfft / mitgetheilet würde/ wie nach der länge Actorum 4. v. 32. usque ad finem gelesen wird.

Nach dem aber die Apostel von den jenigen/die sich aus den Völckern zu Christo bekerten/mehr nicht begerten/oder denselben aufferlegten/ als daß sie sich enthielten von Vnsauberkeit der Abgötterey / Hurerey / vom Erstickten vnd dem Blut; hat der erste Eyffer abgenommen/vnd ist allgemach die gemeinschafft der Güter von der gesagt/abgeschafft worden/ vnd hat ein jeglicher das seine ge behalten/ vermeynend/ wann er sich/der von Aposteln verbottenen Stück enthielte / so hette er seinem Beruff genung gethan.

Da seynd nun etliche gewesen/die sich noch des ersten eyffers erinnert/ vnd jhm vorgesetzt/ das jenige/ was sie von den Aposteln gesehen/zu halten/derowegen sich von den andern die in einer grossen freyheit/wie sie bedüncket/bey dem jhrigen verblieben/abgesondert/was sie gehabt verkaufft/vnter die Armen außgetheilet/in die Wüsten hinein gangen/vnd an einsamen örtern sich auffgehalten/ dahero sie auch Monachi, das ist Einsamme/ oder von andern abgesonderte genennet worden. Die vornehmbste vnter diesen seynd gewesen Paulus vnd Anthonius, darumb sie auch Väter der Münche genennet werden / von welchen Theodoretus lib. 4. histor. c. 19. also schreibet: Erant in Ægypto homines, qui angelicam plane vivendi rationem, summo studio excolentes, à tumultu ac strepitu civili se removerent, vitamq; in solitudine degere instituerent, & loca arenosa planeq; sterilia, redderent frugifera & ex virtute, quam velut Legem vivendi sibi proposuissent, fructum Deo gratissimum pulcherrimumq; offerrent. Philo der Jüde/ so zu den zeiten der Apostel gelebet/ schreibet viel von dieser Arth zu leben / welche er nicht gnugsamb loben kan/apud Euseb. 2. Hist. c. 16. 17. &c.

Dieses ist der vrsprung vnd anfang der Einsiedler / welche zwar/wegen jhres heiligen Lebens vnd Gottseligkeit/ lange Zeit die

Christliche Kirche sonderlich gezieret / vnd mit jhren Schrifften die reine Apostolische Lehr erhalten/aber es ist dieser Weitzen nicht rein vnd ohngefelscht auff dem Acker Gottes / in der Christlichen Kirchen vberblieben / dann da die Menschen schlieffen / das ist / die Anfänger vnd Stiffter des einsamen Lebens abgangen/ da hat der Menschenfeind sein Vnkraut angefangen drüber her zu strewen / welches also vber sich gewachsen / daß durch dasselbige der gute Samen der rechten Münch gantz vnd gar vntergangen vnd erstickt ist.

Dann die Münche bey diesen vnsern letzten Zeiten haben von jhren fundatoribus oder Stifftern mehr nicht als den Namen vnd die Bekleidung / wiewol sie auch in dieser weit von jhrer Einsetzung abgewichen / dahero die Päbst diesen jhren Barth offt gekämpelt / das ist / die Münchsorden zu reformiren/ vnd in jhren ersten Standt wiederzubringen/ sich vnterstanden/ist doch solches alles vmbsonst gewesen / dann sie sich bald wiederumb / wie die Haar eines Barths/verwirret / vnd jhr altes irregularisch Leben wieder angefangen / dahero auch die Päbst / etliche dieses Barths Haar / die jhm nemlich ins Maul wachsen wollen / oder sonsten hinderlich gewesen/abgeschnitten/das ist/ jhr Gedächtnüß außgelescht/vnd sie vertilget.

Dieser Münche seynd vnzehbarlich viel / vnterschiedliche Secten/weil zu diesem Geschlecht der Menschen sich begeben/ als in einen sichern Port alle / die wegen begangener Laster jhr Gewissen druckt / vnd sich der wolverdienten Straff befürchten / alle die jhr Gelt mit Fressen / Sauffen / Spielen vnd Hurerey verzehret/ alle verzweiffelte / alle die gern bey guten faulen tagen im vberfluß leben/ vnd endlich alle/ die so in jhrer Jugend durch der arglistigen München angenommenen Scheinheiligkeit betrogen worden; Diese alle kommen in diesem grossen Meer des Monachatus, darin Leviathan/ Behemot / Drachen / grosse Walfische vnd andere schreckliche Meerwunder der Sünden vnd Laster wohnen zusammen / da sie allerley Fabeln / erdichte Wunderwerck / Träume/ Er-

me/ Erscheinung/ Andachten / Aberglauben/ Zaubereyen vnd was dergleichen Lumpenwercks mehr ist / erdencken.

Von diesen tragen etliche grosse lange Bärthe wie die Capuciner vnd Augustiner/ etliche schneiden solche gar hinweg wie die Cartheuser/ Dominicaner/ Benedictiner/ vnd andere; etliche Messen jhre Bärth mit den Fingern / wie lang er wachsen sol: Etliche haben grawe/ etliche braune/ etliche schwartze/ etliche weisse/ etliche von vnterschiedlichen Farben Kutten an: etliche tragen Hembder an/ etliche keine/ etliche machen die Hembder von Schaffs- andere von Baumwolle: etliche tragen Hosen/ etliche haben mehr nicht/ als ein Niederkleidt an / etliche tragen Schuhe vnd Strümpffe / etliche keine ; etliche tragen halbe / etliche holtzne / etliche gar keine Schuhe an; etliche vmbgürten sich mit einem ledern Riemen / etliche mit einem Strick / oder härinnen Seil: etliche haben lange / etliche kurtze spitzige od abgestumpffte Kappen/ etliche essen fleisch vnd etliche wollen keines geniessen / als welches noch lebendig ist/ vnd auff zweyen Füssen herumbgehet/ aber des weinsauffens vnter dem schein den Magen zu stercken / befleissigen sie sich alle miteinander. Diese alle/ wiewol sie ein abschewliches Gotteslästerliches Leben führen; wiewol sie seynd voll Geitzes/ Vnkeuschheit/ Ehrgeitzigkeit / Vermessenheit/ Boßheit vnd Schalckheit/ wollen sie doch von jederman allein wegen jhrer seltzamen Kleidung geehret / herfürgezogen/ vnd als Nachfolger Christi vnd der Aposteln hochgehalten werden. Vnd wissen sich dem eusserlichē schein nach also zu stellen/ daß es das ansehen hat/ als wann sie zu lauter gleißnerey vnd die Welt zubetriegen geboren weren/ vnter dem schein der Heiligkeit ist bey jhnen allerley boßheit verborgen; vnter dem Schaffsbeltz ist verdecket der Wölffe grimmigkeit/ die angenommene simpliciter der Tauben verbirget bey jhnen den arglistigen Fuchsbalg/ jhre willige Armuth/ der sie sich rühmen/ lesset nicht sehen jhren Geitz/ vnd Geltgiertigkeit/ vnterm Schein jhres Gehorsambs machen sie jhnen Keyser / Könige / Fürsten vnd Herren vntertänig; mit jhrer Keuschheit verführen sie die vnschuldige Jungfrewlein/

lein/vnd keusche Eheweiber/welche offtmals von jhren Beichtstülen mehr in vnzucht/durch jhre vnkeusche fragen entzündet hinweg gehen/ als sie von der seiten jhres Ehemannes/oder Galanen seind auffgestanden. Vnter jhrer eusserlichen Demuth/die sie in Kleidung/ in jhrem gehen vnd stehen / eingezogenen Achseln/ niedriger Stim/ langsamen Gang/ den Leuten zuverstehen geben/steckt die Luciferanische/Teuffelische Hoffart verborgen; die sie zuerkennen geben/ in dem sie sich rühmen/daß sie seyn in dem Stand der vollkommenheit: Observiren nicht allein die Evangelica præcepta, sondern auch die consilia? Rühmen sich öffentlich jhres Betens/ vnd fastens/daß sie auch andern darvon wollen mittheilen/vnd sie dardurch Selig machen: an allen Orthen muß man jhnen die rechte Seiten/Oberstell vnd vorzug vergönnen; wer solches nicht thut/ den verklagen sie/ als hab er jhren Heiligen / von den sie sich nennen/geschmehet; achte der Geistligkeit nicht/sey ein Ketzer oder abtrünniger Mameluck/ von der Christenheit; Nach dieser Meinung muß einer ein Schismaticus halber oder gantzer Ketzer seyn/ in summa summarum, diese / als wann sie gleichsamb in jhren Klöstern/oder vielmehr Lasterhölen/vber die gantze Welt erhaben weren/ wollen sie dieselbe richten vnd vrtheilen.

Diese alle miteinander/wiewol jhrer viel darunter die stattliche Einkommen haben; wollen Mendicantes, das ist/Bettelmünche seyn / welches jhr betteln sie bescheinen wollen/ mit dem Exempel Christi / von dem sie vorgeben/ daß er die drey Tage/die jhn die Jungfraw vnd Gottesgebererin Maria verlohren hat/zu Jerusalem betteln herumb gangen/Luc. 2, 46, welches doch nicht wahr ist/darumb wann sie alle örther durchbettelt / vnd den guten armen Leuten sambt jhren Kindern / mit jhren betteln das Brodt aus dem Mund gerissen/vermeinen sie daß sie die höchste Spitz der vollkommenheit erreicht haben: Ja so gar die Jesuiten / welche doch so viel einkommen haben / daß sich zu verwundern/wo sie mit dem Gelt vnd Gut hinkommen/ das jhnen von Keysern/Königen vnd Fürsten verehret wird/ daß sie auch aus Testamenten vnd Le-

gatio-

gationibus erlangen/ die haben sich viel Jahr bemühet / vnd endlich bey zeiten Pabsts Pauli des V. erhalten/ daß sie in die Zahl der Bettel Orden gesetzt/ damit sie theilhafftig köndten seyn/ der grossen Freyheiten vnd Begnadungen / so diesem Gesinde von vielen Pabsten seynd mit getheilt worden/ welches dann auch gethan die Benedictiner Münche/ welche wiewol sie Reichs Fürstenthümber besitzen / vnd Reichsfürsten seyn vnd genennet werden / dennoch Bettelmünche seyn wollen/ von denen ich doch sonderlich hie nicht rede / weil diesen es nicht vmb das betteln/ sondern nur vmb die gemelte Privilegia zuthun ist.

Der rechten Bettelmünch/ das ist der jenigen/ so alle Tage herumb lauffen vnd mit den betteln sich ernehren/ seynd zu meiner Zeit / als ich zu Rom gewesen/ neun vnd neuntzig vnterschiedliche Orden gewesen; welcher Bettelkunststücklein alle zu erzehlen/ mir vnmüglich ist; dann es jhnen nicht genug ist / daß sie grosse faule starcke Flegel in jhre Orden auffnehmen / die sie Leyen Brüder nennen / welche täglich durch die Städte / mit jhren Säcken vnd Flaschen auff den Achseln herumb betteln/ bey denen es heist/ Pontificat Moyses, cum sacco per civitatem. Sondern sie betteln in den Schulen/ auff den Cantzeln/ bieten den Leuten feil/ jhr singen/ jhr beten/ fasten/ geisseln/ Messen halten/ ja so gar vor jhre gedancken/ meditationes enim suas cum aliis operibus vendunt, welche sonst aller Orthen zollfrey/ wollen sie Gelt haben.

Wann sie hören/ daß ein vermögliche Person/ insonderheit Wittwe/ oder Wittwer kranck/ da rennen vnd lauffen sie/ damit sie den besten Particul darvon erwischen; Ermahnen die Krancken zur Beicht/ machen demselbigen das Gewissen schwer seiner Güter halben / als wann er dieselbige durch vnbillliche Mittel an sich gebracht/ vnd derwhalben restituiren muß / vnd weil solches gemeiniglich entweder gar nicht / oder doch nicht / ohn verletzung der eigenen Ehren geschehen kan / quo casu man zur Restitution nicht schultig/ so rathen sie/ daß man jhnen solche Güter vermache; ja sprechen/ sie gehören jhn von recht zu/ weil sie Arme seyn/ denen

die vngerecht erworbene Güter/ wann sie jhren Herrn/ dem sie gehören/ oder ohne grosse verletzung der Ehr des Besitzers nicht können restituirt werden/ nach dem Außspruch Gottes des Allmächtigen/ Ezech. 44. v. 29. Sündopffer vnd Schuldopffer/ vnd alles verbannete in Jsrael sol jhr seyn/ &c. Versprechen den Krancken darvor/ jhres Patronen Vorbitt/ alle jhre Werck vnd Verdienst/ durch welche sie ohnfehlbarlich werden die Seligkeit erlangen. Hierdurch geschicht/ daß viel Leute sich also vberreden lassen/ daß sie alles miteinander/ was sie haben/ den starcken faulen Kuttenhengsten/ in jhren Testamentis verlassen/ jhrer armen Freundschafft aber/ vnd so gar jhrer Kinder/ denen doch alles von Rechtswegen zugehöret/ nicht im geringsten gedencken.

Durch dieses Stücklein/ haben die Jesuiten/ welches eine Landkundige Historia ist/ einem Sicilianischen Graffen/ dessen Verlassenschafft sich vber zweymal hundert tausent Cronen verloffen/ beredt/ als der Duea D'ossona, Vice Re in Sicilia gewesen/ daß er alles das seinige den Jesuiten Testamento vermacht/ vnd seines einigen Eheleiblichen Sohns/ mehrers nicht gedacht/ als daß die Jesuiten/ jhme so viel sie wolten/ zuerhaltung seines Gräfflichen Standes geben solten. Nach des alten Graffen absterben/ wie das Testament eröffnet/ vnd der Sohn seines Vaters seltzame disposition gesehen/ hat es jhn vber die massen sehr betrübt/ doch anderst nichts wider den Willen seines Vaters thun wöllen/ verhoffend/ es würde die Herren Patres, gleich wie sie nach dem Legato gegrieffen/ also auch was sein Vater begehret/ vollbringen/ jhm nemlich/ so viel geben/ als von nöthen/ seinem Gräfflichen Stand zu führen/ welches bey weitem nicht so hoch/ als bey vns in Teutschland hinauffläufft. Meldet sich derowegen an/ bey den Jesuiten/ welche nach dem sie jhn lang mit allerley anschlägen/ herumb gefuhrt/ jhn vorgehaltn/ wie weißlich sein verstorbener Vater gethan/ wie wol er das seinige angelegt/ weil er jhm die Gebet vnd Verdienst aller Jesuiten/ durch die gantze Welt/ vnd so viel tausent Messen erkaufft; Wie zu grossen Nutz/

der gantzen Christenheit / solches Gut angewendet würde; haben sie jhm / dem Jungen Graffen endlich / ex singulari liberalitate & munificentia, danckbarlich / der von seinem verstorbenen Vater / empfangenen Verlassenschafft zu contrespondiren, sechs hundert Cronen verwilligt / vorgebend / wañ er sich / in des Königes zu Hispanien Diensten würde begeben / zu welchen / sie / mit jhren stattlichen commendationibus jhm behülfflich seyn wolten / so könte er seinen Gräfflichen Stand stattlich führen / vnd habe die 600. Cronen / extraordinari zu spendiren. Dieser Vorschlag hat dem Graffen nicht gefallen / auch nicht mit einer / so geringen Summa vorlieb nehmen wollen / sondern / weil er gesehen / daß nichts von den Jesuiten mehrers heraus zu bringen / sich bey dem Vice Re angemeldet / vnd der sachen / vmb ein Außschlag gebeten.

Wie der Vice Re, diese grosse vnbilligkeit vernommen / hat er mit dem jungen Graffen / ein hertzlich mitleyden gehabt / vnd weil er gesehen / daß er mit Jesuiten zu thun / derohalben klüglich zu handeln; hat er den Graffen von sich gelassen / mit Befehl / er solte sich weiters nichts mercken lassen / wolte schon alles / zu einem gewünschten Ende vermitteln.

Was geschicht / nach etlichen Tagen / kombt der Procurator, des Collegii zu Palermo zum Vice Re, etlicher Geschefft halben / von welchen er freundlich empfangen / vnd allerhand zustands halben befragt / insonderheit / was es vor eine Beschaffenheit habe / mit dem Testament des verstorbenen Graffen; als der Procurator alles zum besten beantwortet / sagt der Vice Re, er bete gleichwohl selbst / es wolten sich doch die Herren Patres des jungen Graffen erbarmen / vnd jhm etwan ein 30. oder viertzig tausent Cronen erlassen / zu dem Ende / wie es der Vater verordnet / damit er des auslauffens abkäme; aber alles vmbsonst.

Weil dann der Vice Re gesehen / daß mit gute nichts auß zurichten / lesset er den jungen Graffen / in beysein des Procuratoris ruffen / helt jhm für / er habe sich auff das beste bemühet / könne aber nichts erhalten / derohalben wolle er / daß das Testament herbey

gebracht/ verlesen/ vnd demnach ein endlicher außschlag geben werde.

Das Testament wird bracht/verlesen/ vnd daraus klärlich abgenommen/ daß der verstorbene/ krafft dessen/ alles das seinige den Jesuiten/ des Collegii zu Palermo vermacht/ mit der condition, daß gemelte Jesuiten/ dem jungen Graffen zu seinem vnterhalt/ was sie wollen geben sollen.

Der Text ist klar/ sagt der Vice Re, dannoch bitt ich/ noch einmal für den jungen Graffen; aber abermal vmbsonst; dessen er sich dann etwas entrüst erzeigt/ vnd also bald befohlen/ daß das Testament exequirt würde/ also: daß die Jesuiten wiedergeben solten/ alles was sie hinweg genommen; vnd mit den 600. Cronen/ die sie den jungen Graffen geben wöllen/ vorlieb nehmen. Dann sagt er/ diß ist der Wille des testatoris, den jhr Herren Patres nicht recht vernommen habt.

Jhr solt dem Sohn geben/ was jhr wolt/ zu erhaltung seines Gräfflichen Standes/ jhr wolt/ die gantze Verlassenschafft seines Herrn Vaters; Dann darumb seyd jhr gelauffen/ vnd habt nicht geruhet/ biß jhr den alten Narren/ dahin beredt/ daß er wider Göttlich vnd Natürlich Recht sein Fleisch vnd Blut/ seinen einigen Sohn/ an den Bettelstab gesetzt/ euch frembden Einkömlingen aber alles das seinige vermacht hat/ ergo so gebt jhm solchs/ dann zu erhaltung seines Gräfflichen Standes/ ist solches noch kaum genug. Cosi sia fatto, also geschehe es/ vnd last mich weiter beyderseits ohnperturbirt.

Dieses ist den Jesuiten sehr seltzam vorkommen/ habens aber müssen geschehen lassen/ dann im Königreich Sicilien/ wil der Hispanier/ seine Monarchiam erhalten/ vnd nicht des Pabsts völligen Gewalt gelten lassen/ darumb auch keiner von dem Sententz des Vice Re in Sicilien appelliren darff.

Contra Monarchiam siculum multa conatus fuit Baronius sed frustra.

Die Reformirten Augustinianer/ die sich gantz vnd gar in der form der Kleydung/ mit den Cappucinern vergleichen/ außgenommen/ daß sie schwartze/ diese aber grawe Kutten tragen/ die

haben Anno 1620. einen vornehmen Herrn/ Scipio de Curtis genant/ der etliche Jahr in der Vicaria zu Neapolis Præsident gewesen vberredt/ daß er jhnen bey seinem leben/ einen seiner Pallast/ 60. tausent Cronen werth/ an dem allerschönsten Ort/ der gantzen Stadt Neapolis/ hart vnter S. Martin gelegen geschencket/ vnd nach seinem Todt hundert tausent Cronen/ propter res malè ablatas vermacht hat; Mercke die Wort/ haben den guten alten Mann/ also in seinem Gewissen geängstiget/ daß er sich selbsten vor einen offentlichen Dieb bekant/ vnd als ein solcher restituirt hat.

Diese Münche wann sie etwan ein reichen Jüngling wissen/ der eines grossen statlichen vermögens ist/ so machen sie sich an jhn/ laden jhn in jhr Kloster zu gaste/ liebkosen/ vnd thun jhm alles guts/ erzehlen jhm/ wie sie ein gutes geruhiges Leben führen/ wie trewlich jhn gedienet werde/ wann sie kranck seyn/ wie getrost sie aus dieser Welt abscheiden/ machen jhm alles lieb vnd süß/ biß sie jhn hinein bracht.

Wiewol nun aus viel erheblichen Vrsachen die Päbste verordnet/ wie es auch gehalten wird/ daß keiner darff Profession thun/ ehe dann er ein gantzes Jahr/ im Novitiat das Leben der Münche probirt; nichts desto weniger/ wann einer einmal hinein kommen/ so gereth es jhm selten/ daß er wiederumb heraus kombt: dann erstlich/ so ist er nicht allein im Kloster/ sondern auch noch von andern München/ neben den andern Novitiis abgesondert/ vnd versperret/ vnter dem Gewalt des Meisters der Novitien, welcher gemeiniglich der ärgste Heuchler/ vnd Sodomit ist.

Dieser lesset niemands allein zu seinen Novitien/ das ist den newen München kommen/ er muß allezeit darbey seyn vnd hören/ was sie reden/ oder zu jhnen geredt wird: Er lest sie nicht mehr mit Freunden vnd Verwanten/ ja so gar nicht mehr mit Vater vnd Mutter reden/ verhelt den Kindern die Brieff der Eltern/ daß sie nicht können erfahren/ was der Eltern Wille ist/ biß es so weit kommen/ daß sie nicht mehr zu rück können. Wann etwan einem ein

heilsammer gedancken kombt/ Vater vnd Mutter zu folgen/ wiederumb zu denselben zukehren/ sich nicht mit Singen vnd plerren/ faulentzen vnd betteln/ sondern mit Mühe/ vnd dem schweiß seines Angesichts zu ernehren; So sprechen die Magistri der Novitien/ welchen sie auch beichten/ vnd jhrer Hertzen gedancken offenbahren müssen/ dieses seyen Versuchungen des Teuffels/ der jhr gut angefangenes Werck zerstören wölle; halten jhnen allerley erdichte Mährlein/ aus dem Discipulo vnd Prato florido für/ wie vbel es den jenigen gangen/ so den angenommenen Münchsstand verlassen; betrohen vnd schrecken sie mit der Ewigen Verdamnüß/ verheissen jhnen/ daß wann sie werden Profeß gethan haben/ so wird alle beschwernüß dahin seyn/ werden darnach in lauter Rosen vnd Wannenbadern sitzen/ aber wann Profeß geschehen/ so heist es darnach friß Vogel oder stirb. Ach was grosse vnd abschewliche Sodomitische Blutschanden geschehen in diesen Novitiaten! vnter allerhand Bescheinungen; Da werden die schöne züchtige Jüngling gefragt/ ob sie auch vmb Christi willen/ der nackend am Creutz gehangen/ die Kleider ablegen/ vnd nackend gehen wollen/ welches wañ sie bewilliget/ müssen sie sich nackend außziehen/ vnd wie sie Gott erschaffen hat/ hinein in das Capitel gehen/ da die verfluchte Babylonische Alten/ mit Anschawung/ der schönen wohl proportionirten Leiber sich ergetzen: Da müssen sie sich offtermals hinden vnd vorn entblössen/ vnd vmb geringer/ ja gar keiner Vrsachen willen streichen vnd beitschen lassen.

Ehe dann einer Profession thut/ so muß er sein Testament machen/ vnd von seinem Vermögen testirn/ daß nach der Profession ist er nicht mehr sein selbst mächtig/ da persuadiren dann/ die alten Fuchsbälge/ den jungen vnverständigen Kindern/ daß sie alles das jhrige/ den München vermachen/ welches sie allein bißhero prætendirt haben; Welches vielleicht noch zu geduldẽ were/ wann sie nicht also bald sich vnterstünden/ die Eltern der jenigen/ so sich in die Klöster begeben/ vnd Testirt zu zwingen/ daß sie bey lebendigen Leib den Kindern jhr Erbtheil geben sollen.

Welcher

Welcher grossen vnbilligkeit vorzukommen/die Durchläuchtigste Republica zu Venedig die Ordnung gemacht / daß keine solche Vermachenschafft kräfftig sol seyn / wann sie nicht zuvor der Herrschafft zu wissen gethan/ vnd von derselbigen zugelassen; darüber die gemeldte Herrschafft in groß vngelegenheit bey Pabst Paulo V. kommen / welcher lieber diese Durchläuchtigste Herrschafft durch seine excommunication von der Gemeinschaffe der Gläubigen absondern wollen / also zugeben / daß der geitzigen Pfaffen vnd Münche Muthwillen vnd Betrug gestewret würde.

Weiters haben die Münche in jhren Kirchen allerley Brüderschafften angestellt/ da die Leute zusamen kommen/ dieses oder jenes abergläubisch Stücklein zuverrichten / damit sie den Ablaß erlangen/den die Münche zu solchem end bey den Päbsten außgebettelt haben; Welche sich in solche Brüderschafften begeben haben/müssen gewisse Zeichen oder indicia an jhrem Leib tragen/damit sie darbey erkennet werden. Etliche tragen lederne lange Gürtel/vnd die seynd in Sanct Augustini vnd seiner Mutter Monicæ Brüderschafft; Etliche haben ein klein Flecklein / vorn auff der Brust vnd hinden vber den Rücken hangen / die gehören zu der Carmelitaner München Brüderschafft; Andere tragen Gürtel oder Schnürlein mit vielen Knoten wie die Franciscaner Münch/ in welcher Brüderschafft sie gehören; Andere haben ein andere Liberey/darbey sie erkent werden / vnd wann nun ein solcher Bruder oder Schwester kranck wird / da gehet es an ein lauffen der Geistlichen Väter/die ermahnen daß die Krancken viel Gelt Messen zu lesen hergeben/ daß sie fundationes machen/ das jhrige oder doch das beste/jhnen den München oder der Brüderschafft vermachen/ wer dieses thut/ der ist seiner Seligkeit schon versichert/ S. Franciscus, Dominicus oder Augustinus bringen jhn schon in Himmel hinein; vnd wann er schon weder an Christum/noch seine Heiligen geglaubt / auch sein lebenlang kein Heller vmb Gottes willen geben/ kein recht Vater vnser gebetet/ so bringt er doch etliche Fuder guter Wercke mit sich/ die jhm die faule Münche von den jhrigen/

die

die sie vbrig haben/mitgetheilt; heist das aber nicht recht: Si cœcus cœcum ducat, nonne ambo cadunt in foveam, Matth. 13. v. 14. gar schlecht ists bestellt/ wann einer vor einen andern den Wirth bezahlen wil/ der selbsten nichts hat/ die Münch sprechen/ mit jenem lawen Gesellen Apoc. 3. v. 17. Wir seynd reich/ vnd haben gar satt/ vnd dörffen nichts/ vnd wissen nicht/ daß sie seind elend vnd jämmerlich/ arm/ blind vnd bloß; Wann die Münche mit jhren Wercken andern könten zu hülff kommen/ so müste folgen/ daß sie alle miteinander der Seligkeit versichert weren/ dann sie würden närrisch seyn/ wann sie andere zubedecken sich selbst entblössen wolten. Nun ist es gewiß/ daß nicht alle Münche in Himmel kommen/ wie ein Cappuciner zu Rom öffentlich gepredigt/ Er sey im Geist in die Helle verzückt worden/ vnd hab darinnen eine Gasse so länger als eine gantze Meil/ vnd breiter als Sanct Peters Platz gesehen/ die mit lauter Münchsplatten außgepflastert.

Vber dieses/ so segnen sie Brodt/ Käß/ Butter/ vnd ander dergleichen Sachen/ davon sie allezeit das meiste vnd beste für sich behalten/ besuchen die edle Matronen/ bringen denselbigen Frucht Obst vnd Salath aus jhren Gärthen/ welche weit besser seyn/ als ander Obst vnd Früchte/ weil sie von solchen heiligen Leuten herkommen/ kommen aber darneben manchen in seinen Garthen/ daß ers den heiligen Vätern mit einer Schrotaxt würde dancken/ wann es jhm bewust were/ machen jhnen mit den Verehrungen von Agnus Dei, Rosen Kräntzen vnd Heiligthumben den Eingang zu den Männern/ welche wann sie den München einmal geben/ nachmals jhrer nimmermehr/ als mit grosser Vngelegenheit können loß werden.

Welcher vnter den München am besten betteln kan/ vnd am allermeisten weiß zu wegen zu bringen/ der ist der allerfrömste Religiosi, wird andere weit vorgezogen/ weil er weiß wacker zu procuriren, was die Münche darnach daheim mit einander verfressen vnd versauffen/ vnd in Wollust consummiren.

Fürwar

Fürwar wann die Leute wüsten / was die Münch vor ein wesen in jhren Klöstern trieben / sie würden sie mit Steinen zu tode werffen / was vor abschewliche grewliche Laster / Sünd vnd schand Mord vnd Todtschlag darinnen vorgenommen werden / welche Stück wiewol die Münche mit jhrer Kutten / mit jhrer eusserlichen scheinheiligkeit vnd heucheley / so viel möglich bedecken / so können sie es doch nicht also gar verbergen / daß nicht der mehren theil jhrer Stück vor die Geistliche Obrigkeit komme / wann sie nemlich vntereinander vneinig werden / vnd vor der Hohen Obrigkeit sich selbsten verklagen. Dahero geschicht / daß sie zu Rom / von den Prælaten / der Römischen Kirchen / gar wenig geacht werden / ja also wenig / daß sie / mit Juden / Schergen vnd salva venia, Huren vnd Buben / in ein Prædicament gesetzt werden / dann alle Jahr / zur Zeit der Faßnacht / welche die Italiener auff Liechtmeß anfangen / wird ein öffentlich Decret von dem Vicesgerente angeschlagen / darinnē also stehet / si prohibisce ancora il mascararsi, à Hebræi, Sbirri, Frati putane & altra simil canaglia, das ist / es wird auch das vermummem verboten / den Juden / Schergen / München Huren / salva venia, vnd andern dergleichen Lumpengesind / Ich selbsten gieng einmal zu Rom / mit einem Vornehmen von Adel vber die Gasse / auß dem vralten Edeln Geschlecht der Cæliorum, es war ein grosser Koth / vnd eine zimbliche Lachen vom Regen / da wir beyde vorüber giengen / so kömpt vnversehens ein Münch auff einem Maulesel geritten / mit dem er also in die Lachen außgetretten / daß der von Adel / so sehr schön vnd herlich war angelegt / gantz mit dreck bekottiget worden / derowegen er sich im Zorn zu dem Münch gewendet / sagt zu demselbigen / razza futata de Frati, beco cornuto furfante mariollo, boltrone monacho del diavolo, zu Teutsch / Du Hurensohn / Hundsfuth / Dieb / Schelm / Teuffels Münch / &c. der Münch hielt still / derowegen gedacht ich er würde sich / entweder verantworten / oder mit gleichen Schmehworten / an dem Edelman rechnen / aber diß geschahe nicht / sondern er sagte gantz höfflich / Signor, hauete detto, Herr habt jhr

außgeredt? Was bedorffte es so vieler Wort / jhr hett mir alles mit einem Wort können sagen/wann jhr zu mir gesprochen / Frate, das ist Münch/als wolt er sagen/das Wörtlein Münch begreiffet in sich alles/womit man einen Menschen schmehen kan. Vnd ritt hiemit seines Weges fort.

Es fangen auch diese Münche gemeiniglich zwischen einander gar seltzame närrische Streitigkeiten an; als nemlich die Cappuciner vnd Zoccolanten/beyde Franciscaner Ordens/welcher vnter diesen Orden der heiligste/ am meisten heilige Brüder hab/welche Münche die rechte Kinder S. Francisci seyn? vnd zwar aller Streitigkeiten halber / so bißhero zwischen diesen gewesen / haben bey diesem Pabst Urbano VIII. die Cappuciner / mit Hülff des Pabsts Brudern/ derviel Jahr ein Cappuciner Münch gewesen/ das feld behalten / vnd außgebracht / daß sie die Cappuciner / die rechte Kinder S. Francisci / vnd die Zoccolanten solches Ruhms/ sich bey verlust der Seligkeit / die jhn der Pabst in seiner Bulla casu quo abspricht/ müssigen müssen; das den armen Tropffen sehr wehe thut / insonderheit weil sie auch hinfüro nicht mehr solch Tuch zu jhren Kutten nehmen dörffen / wie die Cappuciner tragen / sondern müssen sich der vom Pabst verordneten Farb / sub pœna excommunicationis gebrauchen.

Zehen gantzer Jahr haben sich die Cappuciner der Præcedentz oder des Vorzugs halben/in den Processionibus mit andern München gezanckt/ vnd wöllen dennoch fratres minores, die geringsten/die demütigste Brüder genennet werden. Mit den Reformirten Augustinianern / die außgenommen / daß sie schwartz bekleidet / vnd an statt des knotigen Seils / einen langen ledernen Gürtel tragen / sonsten im vbrigen Habit sich gantz vnd gar den Cappucinern vergleichen / haben gemelte Cappuciner / vier Jahr lang / der spitzigen Kappen halber gestritten / vnd keines weges den Augustinianern solche zu tragen gestatten wollen / bis endlich dieselbe Augustiner im Augustiner Kloster zu Perus/ den Teuffel in einer solchen spitzen Kappen abgemalet funden / wie er Matth. 4.

Christum

Christum in der Wüsten versucht hat; vnd daraus geschlossen / daß die Eremiten solche spitzige Kappen getragen haben / vnd also den Cappucinern das Maul gestopfft / daß sie jhnē jhre spitze Kappen müssen verbleiben lassen. Wie dieser letzte Streit vollendet / hat Monsignor Vulpius Episcopus Noarienſis gesagt / damals Datarius, Sia lodato Iddio, che hormai è finita la lite de corni. Nichts desto weniger / so seynd diese Münche des Pabsts liebste Kinder / müssen ein sonderer ornat der Päbstischen Kirchen seyn / weil sie / so viel müglich / an allen Orthen der Welt / die Päbstliche Hoheit / daß derselbige Sanctus Sanctorum, Dominus Dominantium, ein Herr aller Keyser / vnd Könige / das höchste Häupe der Christenheit / ein Stadhalter Gottes / ja gar ein jrrdischer Gott sey / vnd in seinem Thun vnd Lassen keines weges jrren könne.

Vnd eben dieser vrsach halben nach erhaltener Schlacht an dem Weissen Berg / bey Prag Anno 1619. vnd so vielen ansehnlichen Victorien, des gewesenen Ligistischen Generalis Tillii, da der Pabst vermeynet / es seye nun aus mit allen Evangelischen / hat er allerley seltzame Bettelmünche in das Teutschland aus Italien geschickt / daß schier keine Orden in demselben / den man nicht zu Prag / Wien oder andern Orthen in Teutschland findet / vnd derohalben sich höchlich zuverwundern / daß von diesem Geschmeiß nicht alles vergifftet worden / welches gewiß geschehen wer / wo es nicht Gott sonderlichen verhütet hette.

Solche Münche aber haben die Jenige / so durch die vergangene Kriege viel Geistliche Güter / als Stifft vnd Klöster / an sich bracht / desto lieber angenommen / weil sie mit solchen jhren vngerechten possels gantz vnd gar zubeschönen meynen. Dann damit sie solche nicht den jenigen München restituiren dörffen / deren sie zuvor gewesen / so nehmen sie solche Bettelmünche an statt der andern an / bawen jhn mit jhrer Vnterthanen höchster beschwernüß / Kirchen vnd Klöster / in welche die Münch / wie die Ameissen / was sie nur erbetteln können / zusammen tragen / vnd darinnen weidlich darumb fressen vnd sauffen. Welches dann erstlich den Vntertha-

nen zum allerschwereſten fürfelt / daß ſie nemlich ſolche vnd ſo viel müſſiggehende Perſonen ernehren müſſen / dann man muß jhnen geben / vnd wer es nicht thut / den bringen ſie gewiß / es ſey vber kurtz oder lang in Vnglück ; dann zum andern den armen Witwen vnd Wayſen zu ſchaden gereicht / weil jhnen durch dieſe frembde Spaniſche / Italieniſche / Frantzöſiſche Bettel Münche das Brodt vor dem Maul hinweg genommen wird.

O wie manch armes Kind / manch armer krancker Menſch! gehet zu Wien / Prag oder anderſtwo herumb / liget auch wol im Spittal / vnd möcht vor Hunger vnd Durſt verſchmachten / begert ſich nur mit den Broſamlein / ſo von dem Tiſch der Münche herunter fallen zu ſättigen / vnd mit dem Bier / ſo in Bechern vnnd Kanden verſewret zu laben / vnd kans nicht bekommen / da hingegen ſolchen München die wol treſchen vnd arbeiten / eine Mußquet oder Picken tragen köndten / Säck vnd Flaſchen / täglich daß ſie ſich darunter biegen / angefüllet werden. Das iſt fürwahr recht / das Brodt den Kindern nehmen / vnd den Hunden vorwerffen.

Caput Duodecimum,
Von dem Maul des Pabſts.

DEr Allmächtige GOTT hat jederzeit in dem Alten Teſtament zu den Menſchen auff mancherley Weiſe geredet durch die Propheten / Heb. 1, 2. wie ſolches auch Zacharias bezeuget Luc. 1. verſ. 70. zur letzten Gnadenzeit aber hat Er geredt zu vns durch den Sohn / welchen er geſetzt hat zum Erben vber alles / durch welchen er auch die Welt gemacht hat. Dieſer Sohn Gottes hat durch den Mund ſeines Vatern Davids / nach dem Fleiſch / Pſal. 22, 7. alſo von ſich ſelbſten geſagt / Ich bin ein Wurm vnd kein Menſch / ein ſpott der Leute / vnd verachtung des Volcks. Vnd nachdem Er ſelbſt ſeinen Göttlichen Mundt auffgethan / Matth. 5, 4. Nennet er ſelig die Armen / Leydmütigen / Sanfftmütigen / die da hungrig vnd dürſtig ſeyn / die Barmhertzigen / Reinen / Friedfertigen / vnnd endlich alle die vmb der Gerechtigkeit willen

Verfolgung leyden; Vnd dann wiederumb Matth. 8, 20. Die Füchse haben Gruben / vnd die Vogel vnter dem Himmel haben Nester / aber des Menschen Sohn hat nicht / da er sein Häupt hinlege. Vnd endlich / Matth. 20, 28. Des Menschen Sohn ist nicht kommen / daß Er jhm dienen lasse / sondern daß er diene. Vnd Johan. 18, 6. Mein Reich ist nicht von dieser Welt.

Also solte billich auch der Pabst / welcher wil seyn ein Stadthalter JEsu Christi / vnd Nachfolger der Apostel reden / dann Matth. 10, 24. Der Jünger ist nicht über seinen Meister / noch der Knecht über den Herrn / es ist dem Jünger gnug / daß er sey wie sein Meister / vnd der Knecht wie sein Herr. Aber weil es weder Christi Stadthalter / weder ein Successor der Apostel ist / sondern weit eines andern Herkommens / nemlich homo peccati, filius perditionis, qui adversatur & extollitur supra omne quod dicitur Deus, aut quod colitur, ita ut in templo Dei sedeat ostendens se tanquam sit Deus, 2. Thess. 2, 3. So thut er seinen Mundt auff / nicht Gott zu loben vnd zu preisen / wie er vnd alle Creaturen zu thun schuldig seyn / sondern zur Lästerung gegen Gott / zu lästern seinen Namen / vnd seine Hütten / vnd die im Himmel wohnen / Apoc. 13, 6.

Damit wir aber wissen / was solches vor Lästerungen seyn / wider Gott / wider seine Hütten / die heilige Christliche Kirche / vnd die Heiligen im Himmel / so wollen wir in diesem Capitel den Mundt lassen aufftun / seine Canonisten vnd Decretalische Doctores, welche ich jhm zum Maul gesatzt / weil er durch dieselbige außspricht / was er haben vnd seyn wil.

Was die Päbstliche Heiligkeit thut / ist so viel als wann es Gott gethan hette. c. quanto. 3 de translat. Episcopi. xtra. 1.

Der Pabst ist der höchste Stadhalter Gottes. cap. un. xtra. ut Ecclesiasti. benef. sine demin. conf. c. un. Clementin. de jurejurand. Vnd wer anderst sagt / der leugt / salva venia. Baldus & Aud. Barbatius 1. c. siculus de officio Prætoris. 2.

Wer von dem Sententz des Pabsts / an ein zukünfftig Concilium 3.

cilium appellirt, der ist excommunicirt, schuldig der beleidigten Majestät/befleckt mit Ketzerey/aus dem Teuffel als vom Vater. Æneas Sylvius, postea Pius Secundus l. 1. epist.

4. Der Keyser alles was er hat / das hat er vom Pabst / vnd gleich wie Zacharias das Römische Reich von den Griechen auff die Teutschen bracht/ c. alius. 15. q. 6. also kan es auch der Pabst wieder den Teutschen nehmen / vnd auff die Griechen bringen: dann der Pabst hat Gewalt das Reich zu geben wem er wil. Papa Adrian. 4. in epistola ad Archiepiscopos Trevirensem, Moguntinensem & Colonienſem, ut videre est apud Avent. l. 6. p. 636. &c. venerabilem de elect. c. 2. de re jud.

5. Dem Papst ist aller Gewalt in dem Reich Christi von Gott vbergeben / zu lösen vnd zu binden / wo es jhm nur gefelt: Der Bapst kan kein Ketzer seyn / auch in keinem fall abgesetzt werden. Pighius l. 4. c. 8. Hierarchiæ Ecclesiasticæ.

6. Wer des Bapsts Primat verleugnet / sündiget in dem heiligen Geist/ zertheilt Christum vnd ist ein Ketzer. Alvarus Pelagius de Planctu Ecclesiæ.

7. Des Bapsts dispensation ist darumb groß zu achten / weil nicht zu glauben / daß Gott seinen Stadhalter werde jrren lassen in dem dispensiren. Angelus de Calvasio in summa Angelica, aber hierbey ist wolzumercken/ was Cardinalis Toletus lib. 5. casuum conscientiæ c. 8. mit diesen Worten schreibet: Secunda regula, non obstante jure isto concil: qui cum Pontificis dispensatione plura, quæcunq; & quomodocunq;, beneficia habet, tutus est in conscientia sed adverte, ut in foro exteriori possit illa habere, satis est dispensatio: tamen ut in conscientia & coram Deo tutus sit, necessaria est etiam causſa dispensationis; hæc autem causſa debet esse in utilitate ecclesiæ, vel ob ipsius ecclesiæ necessitatem. Quando causa non est in bonum Ecclesiæ, non est bona dispensatio, nec est homo securus. Hieraus schleust gar recht die löbliche Theologische Facultet zu Wittenberg/ in der Præfat. casuum conscientiæ, weyland Herrn

Docto-

Doctoris Frid. Balduini, daß in seinem dispensiren der Pabst gar wol jrren könne / weil einer mit seiner dispensation bey den Menschen gerecht/vor Gott aber verdamlich seyn könne.

8. Des Bapsts Gewalt ist grösser als der Gewalt Moysis / dann derselbige hat nur vber das Jüdische Volck zubefehlen / der Bapst aber hat Gewalt vber alle. Item.

9. Des Bapsts Gewalt ist ohn ein Ziel oder Maß. Andreas ab Exeâ.

10. Des Bapsts Gewalt ist grösser als des Apostels / kan von desselbigen Schrifften/was jhm beliebt/hinweg thun; Kan etwas wider die Episteln S. Pauli ordiniren. 38. distinct. c. lector. 87. distinct. Presbiter.

11. Des Bapsts Gewalt ist grösser als die Macht aller Creaturen/nach dem Gewalt Christi/ sich auff ein gewisse weise extendirend/zu den himlischen/jrrdischen/ vnd den dingen so vnter der Erden seynd / das mit Warheit von dem Bapst kan gesagt werden/ Psal. 8,7. alles hastu vnter seine füsse gethan/ Schaff vnd Ochsen allzumal/dazu auch die wilden Thier; die Vogel vnter dem Himmel/vnd die Fisch im Meer/alles was im Meer gehet. Vnd recht/ dann er ist der Stadthalter Christi; belangend die jrrdische/so sagt der Psalmist/Schaff/das ist die Christen; Ochsen/das ist die Jüden vnd Ketzer: die Wilden Thier/das seyn die Heyden; Die himlische aber/so sagt der Prophet/die Vögel vnter dem Himmel; das ist die guten vnd bösen Engel/dann in vielen Dingen ist der Bapst grösser als diese. Endlich was anlanget die Dinge/so vnter der Erden seynd / so thut er Meldung der Fische im Meer / vnd was im Meer gehet; wordurch verstanden werden / die so im Fegfewer sitzen/den der Bapst mit seinem Ablaß kan zu hülff kommen. Bulla Clem. VI. & apud Antonin. part. 3. tit. 22. c. 5. §. 1.

12. Gottes vnd des Bapsts Sententz ist einerley / darumb kan keiner nicht von dem Vrtheil des Bapsts an das Vrtheil Gottes appelliren, gleich wie auch keiner ohn des Bapsts Hülff in das Göttliche Consistorium kommen mag/ welcher der Beschliesser

vnd

vnd Pfortener des Himmels ist. Vnd gleich wie keiner kan appelliren an sich selbsten / also kan keiner von dem Pabst an Gott appelliren / dann eine Meinung vnd Rathhauß ist Gottes vnd des Pabsts. Augustinus de Ancona. Sihe bey diesen Anthore noch mehr vnd viel grewlichere Gottslästerungen / als die jtzund gesetzt. & Abb. in c. licet. de elect. & quæ facit, facit ut Deus non homo. c. inter incorp. de translat. Prælator.

13. Der Pabst kan auff Erden / was Gott im Himmel / vnd ist jhm Gott allein gleich. Fel. in c. ego N. de jurejur. c. si Papa, dist. 40. Aug. Beror. in rubr. de officio delegen. 10.

14. Der Pabst kan keines weges auff Erden gevrtheilet werden / es sey von einem Geistlichen oder Weltlichen Fürsten / noch auch von allen mit einander / wann sie in einem Concilio versamlet seyn / dann er ist also vber alle gesetzt / daß er keinem nicht vnterworffen ist. Vnd der Babst ist in allen Strittigkeiten der höchste Richter. Bellar. l. 4. de Summo Pontif. c. 1. & secundum Bald. in c. cum super. de caus. prop. & pos.

15. Die Bäbste sol man verehren / ob sie schon böß / vnd seynd zu præferiren allen Keysern / Königen vnd Engeln / auch der Mutter Gottes vnd Jungfraw Maria selbsten. Bern. de Bustis.

16. Des Babsts allerheiligste authoritet macht gerecht / was vnrecht ist. Bald. in c. cum super de caus. prop. & pos. & Carol. Sigonius l. 3. de Regno Italiæ. & c. debitus. de appellat.

17. Der Babst hat können dispensiren / daß der König in Engelland / seines verstorbenen Bruders Weib köndte nehmen. Decis. Rotæ. Sleidan. lib. 9. num. 5.

18. Der Babst ist kein Mensch. gl. c. fundamenta, de elect. in 6to. & Ludov. Gomez. in Reg Cancell. Der Babst kan eine Satzung zuwider machen dem jenigen was ein Heiliger verordnet hat / wann solches schon von seinen Vorfahren bekräfftiget ist.

19. Der Babst dispensiret wider das Alte vnd Newe Testament / auch wider den Apostel Paulum. Panormit. & Decius in cap. si gratiosè, de rescriptis in 6to. cap. proposuit, de concess. præbend. & ibi glossa.

Der

Der Pabst wiewohl er nicht fromb / so præsupponirt man doch / er sey heilig. Kan jhn auch keiner als einen Todtschläger oder Ehebrecher anklagen / dann in diesem Fall muß man gleich vrtheilen von jhm / als dem Todtschlag Samsonis / Jacobs Ehebruch / vnd der Jüden Diebstal / wie sie aus Egypten gezogen extra de divortio. c. gaudemus.

Es ist so viel als ein Kirchen diebstal / das Thun des Pabsts disputirlich machen. ut. 17. quæst. 4. darzu setzt Laurentius, das zweiffeln an Göttlichen Dingen sey eine lästlaßliche / aber an des Pabsts sachen / eine Todtsünde. Des Keysers vnd anderer Könige vnd Fürsten Gewalt kombt von dem Pabst her / wie alle Wasser aus dem grossen Meer Oceano herfürfliessen. Jacob. Philip. Portius cons. 167. n. 75.

In summa summarum, Der Pabst hat ein gantz freyen / vnendlichen / vngemessenen / allervolkommensten Gewalt / in allen Sachen / geistlichen vnd weltlichen / zu dispensiren / absolviren / commutiren / binden / lösen / bestettigen / erkleren / abschaffen / &c. wie es jhm nur selbst gefelt.

Dieses vnd viel andere dergleichen seynd die Reden des Thiers / so es vnauffhörlich in den Kirchen / in den Schulen / in Gerichten vnd Vrtheilen / Schreiben vnd Büchern durch seinen Mund außgeust / damit es allein angebetet / vnd nicht geringer als Gott selbst gehalten werde.

Caput Decimum Tertium,
Von des Pabsts Zungen / das ist / Predigern vnd Theologis &c.

VNter anderen schweren Verrichtungen / so einem Christlichen Bischoff zuverrichten obligen / ist die Predigt des Evangelii die aller vornembste / vmb welcher willen die heiligen Apostel im anfang der Christlichen Kirchen / alle andere geschefft / insonderheit die Haußsorge / von sich abgelegt / Actor. 6, 2. vnd allein der Predigt des Evangelii abgewartet / welches dann auch

auch gethan/viel heiliger Bischoffe/als Basilius, Chrysostomus, Augustinus, Ambrosius, vnd vnzahlbarlich viel andere / derer Predigten wir haben / vnd mit grossem Nutz täglich lesen können.

Aber nach dem die Zeit angefangen / von der Christus prophecyet/Matth.24, 12. daß die Vngerechtigkeit werde vberhand nehmen/vnd die Liebe in vielen erkalten / haben die Bischoffe nicht allein das Predigen stehen lassen / sondern auch / alle andere Bischoffliche verrichtungen/von sich abgelegt/daß sie schier heutiges Tages mehr nicht als den Namen der Bischoffe haben/vnd billich von jhnen kan gesagt werden/O Pastor & Idolum derelinquens gregem, Zach.11,17. O Götzenhirten/ die die Herd lassen/ das ist sie seynd nichts anders als Götzen / welche vns weder gutes noch böses thun können/sondern Götzen seyn vnd verbleiben. Welches dann ein Vrsach/ vnd zwar schier die vornembste / daß alle Sünd vnd Laster so gewaltig vberhandgenommen/daß der gerechte Gott schwerlich straffen muß; dann die jenige/so die gewaltige stattliche Bistumb besitzen/entweder/solche Alters vnd Standes halber/zu Regieren gantz vntüchtig / oder aber den Keyser / König vnd Fürsten Höfen nachfolgen / andere vnd geheime Rahts Stellen bedienen/sich in Legationen, ja so gar/schweren Kriegsexpeditionen, vnd Schlachten gebrauchen lassen/ vermeynend/ daß sie auff diese Weise Gott dem Allmächtigen besser dienen / der Christenheit/ so sie vorgesetzt / mehr frommen vnd nutzen / als wann sie auff jhrem Bischofflichen Stul sitzend blieben/fleissige achtung auff die außreuterung der Laster/vnd fortpflantzung des Evangelii geben; oder aber / daß sie jhrem Ampt gnug gethan / vor GOtt vnd der Welt entschuldiget seyn / wann sie zwar die Zeit jhres Lebens bey Hofe zubringen/jhre Bischoffliche Amptsverrichtungen aber/deren die vornehmste ist/ die Predigt des Evangelii / Act. 6, 2. jhren Suffraganeis, Weyhbischoffen oder Vicariis, denen sie etwas wenigs von jhrem Bischofflichen/mehr als Fürstlichem Einkommen geben / befehlen. Aber es betriegen sich die guten Fürsten / oder Bischoff selbsten/ weil sie von jhrem Bischofflichen Ampt / darzu

sie von Gott beruffen absetzen / vnd an statt Gottes der Welt dienen / jhre Suffraganei aber / vnd Viaarii, eben so wenig jhren; als sie selbsten / Gottes Befehl verrichten; Dann diese / damit sie desto mehr Gelegenheit vnd Zeit haben / den jenigen Dingen abzuwarten / so Gelt in die Küchen bringen / vbergeben sie das heilige Predigampt den leichtfertigen Bettelmünchen / welche diese Gelegenheit mit frölichem Gemüth annehmen / die Cantzeln ersteigen / auff denselbigen jhre Comedien spielen / Mährlein erzehlen / Ablaß verkauffen / Pâbst vnd Menschensatzungen herfür streichen / daß die Gedächtnüß des Göttlichen Worts fast gantz vnd gar aus den Hertzen jhrer armen Zuhörer gerissen wird / welches das höchste Begehren des Römischen Pabsts ist / weil jhm nichts so sehr zu wider / als eben das Göttliche Wort / durch welches seine böse Stück offenbart / der Welt kund gemacht / vnd Abgöttische Satzungen niedergerissen werden.

Es ist aber am Ersten zu wissen / daß nachdem den armen Leuten im Pabstthumb eingebildet / daß Gott nichts angenehmers in dieser Welt könne geschehen / als wann Messen gelesen oder gehöret werden / deßwegen dann ein absonderlich Gebot der Kirchen in dem Pâbstischen Catechismo verordnet / alle Sontage vnnd Feyertage die Meß zu hören / welches so hoch / als die andere Zehen Gebot Gottes gehalten wird / vnd meynen die Leute / sie habens wol außgericht / dem Befehl Gottes mehr als zu viel gethan / wann sie in der Wochen / am Sontag oder Feyertag / zwo oder drey Messen gehöret haben / derowegen durch das gantze Jahr gar wenig zu Rom geprediget wird / außgenommen in der viertzigtägigen Fasten / zu welcher Zeit in allen vornehmsten Kirchen der Stadt Rom vnd Welschlandt geprediget wird.

Dann etwan ein viertel Jahr vor der Fasten / so kompt ein jeglicher Bischoff / Prælat, oder die / welchen die Kirchen vnd Cantzeln / darauff geprediget sol werden / Jure patronatus zugehören / mit den Vornehmsten der Gemeine zusammen / machen ein vberschlag / wie viel zusamen zu bringen / daß dem Fasten Prediger vor

seine Mühe vnd Arbeit geben werde / (weil kein Pfarrherr selbst prediget / der sonsten mit gnugsamben Einkommen vorsehen / vnd solches Amptswegen thun solte /) vnd wann dann viel Gelt zusammen bracht wird / so beruffen sie einen / der fein wohlbeschwetzt / aller Tücke vnd Schalckheit voll ist / vnd wacker heraus sagen kan / was den Zuhörern beliebt / dann es ist fürwahr erfüllet / vnd im Pabstthumb die Zeit vorhanden / von der Paulus sagt 2. Tim. 4, 4. daß sie die heilsame Lehr nicht leiden / nach jhren eignen Lüsten leben / jhnen selbst Lehrer auffladen / nach denen jhnen die Ohren jücken / die Ohren von der Warheit abwenden / vnd sich zu den Fabeln kehren werden.

Welcher in dem Pabstumb predigen wil / der muß sich zum ersten bey dem Bischoff des Orts / oder seinem Vicario anmelden / welcher jhn examinirt, nicht aus heiliger Schrifft / sondern aus dem Catechismo Romano, oder den Satzungen des Tridentinischen Concilii, welche wann er wol durchlauffen hat / so ist es gnug / ob er schon sein Lebenlang kein Capitel aus der heiligen Bibel gelesen hat; vnd legt jhm auff bey seiner Seel vnd Seligkeit / dessen er ein Eydt schweren muß / daß er nichts wider den Pabst / noch seine Clerisey predigen wölle / welches doch alles die Münche nicht bedörffen / sondern wann sie von jhren Superioribus examinirt vnd approbirt, mögen sie aller Orthen auch wider den Willen der Ordinariorum, aus verleihung der Päbstlichen Privilegien predigen / Beicht hören / vnd die heilige Sacramenta administriren, dahero auch geschicht / daß die Münche offtermals seltzame Schwencke vnd Sachen von den geistlichen Prælaten / Bischoffen vnd Pabst selbsten auff die bahn bringen / weil sie vermeynen / es sey jhnen / als Verächtern der Welt / vnd aller derselbigen Hoheit / erlaubt / wider allerley Stände heraus zu schwatzen / was jhnen nur in das Maul kompt.

Ist also allhier in keiner Predigt zu hören / Wie man vor Gott gerecht werde; Was die Meynung der heiligen Schrifft sey; Worinnen die Christliche Religion bestehe; Wie die Gnade vnd

heilige

heilige Sacramenta wircken in den Menschen / oder etwas / von andern nothwendigen Glaubens- vnd Lehrpuncten / dann diese Sachen / sprechen sie / gehören in die Schule vor die Kinder / vnd nicht auff die Cantzel vor verständige Leute; Darumb / wann der Prediger eine erdichte Vision, Mirackel / oder sonsten einen seltzamen Concept herfür bracht / die Leute zu Erlangung des Ablaß / Anruffung eines verstorbenen Heiligen / Haltung der Päbstlichen Decreten, Vbung einer simulirten Tugend / oder gleißnerischen Heiligkeit bewegt hat / so hat er das Lob vnd ist alles sehr wol außgericht.

Wenn einer in die Kirch kombt Predigt zu hören / ehe dann der Prediger auff die Cantzel steigt / so wird gar nichts in gemeiner Sprache gesungen / wie in den Kirchen bey vns gebräuchlich ist / sondern / einer stehet / vnd list die federn vom Huet vnd Mantel ab; schwetzet mit dem / so bey jhm stehet / gehet auff vnd nieder spaciren / drehet seinen Pater noster / oder Rosen Crantz / wie sie es nennen / in der Hand herumb / sihet die Weiber an / redet mit denselben / mit Wincken vnd Fingern; vnd wann man dann am allerwenigsten daran gedencket / so wischet der Prediger aus einem Winckel herfür / eilet auff die Cantzel hinauff / nicht anderst als wann er vom heiligen oder einem bösen Geist besessen were. So bald er auff die Cantzel kompt / thut er die Augen zu / sperret das Maul auff / stehet eine gute weil stille / nicht anderst / als wann er verzuckt were; bald so fängt er an entweder sehr grewlich zu schreyen / oder zu lachen / wie es seine vorgenommene Materia erfordert; dann die Evangelia oder Episteln werden nicht gelesen / wie es aus vhralten löblichen Kirchengebrauch in Teutschland geschicht; springt auff der Cantzel herumb / laufft bald hieher / bald dorthin / darzu denn die Cantzeln sehr breit vnd lang gemacht seyn / schlägt erschrecklich auff dieselbige / vnd stellt sich manchmal also seltzam / daß einer vermeynt / der Mensch wolle närrisch werden / vnd dieses nennen dann die Welschen / hauer predicato con spirito, mit dem Geist vnd Eyfer geprediget haben.

Wie ich zu Rom gewesen Anno 1622. da hatte den Beruff/ daß er der beste Prediger in gantz Welschland were/ ein Cappuci-
p.236. ner/ mit Namen Pater Francisco Aquilano, welcher zuvor ein Gauckler salt' in banco, oder Comediant zu Neapolis gewesen/ vnd es in seinem spielen zu grob gemacht/ daß jhn der Vice Re Duca D' Ossona, an ein dürren Baum mit dem Halß wolte anbinden lassen/ wann er nicht außgerissen/ vnd in den Heiligen Cappuciner Orden kommen were. Wann dieser Münch predigte/ so lieff jung vnd alt/ so heuffig zu/ daß wer jhn hören wolte/ etliche Stunden/ ehe die Predigt angieng/ kommen muste/ wegen der seltzamen manier seines Predigens/ vnd der Bossen/ so er auff die Cantzel bracht/ auff welcher er allezeit drey Person agirt/ nicht anderst/ als wie man vom Bickelhering list/ vnd vor wenig Jahren gesehen hat/ welcher sich bald in ein grossen Herren/ bald ein Bettler/ bald Jemand vnd gar Niemand gantz künstlich verstelt hat/ vnd insonderheit agirt er Sanct Paulum/ Petrum vnd Franciscum.

Einsmals prediget er/ in des Pabsts Capellen am Ascher-Mitwochen/ vor allen Cardinälen/ Bischoffen/ Prælaten vnd anwesenden Ambasciadorn, oder Abgesandten/ zur zeit Pabsts Pauli Quinti, welcher aber nicht öffentlich in der Predigt/ daß man jhn sehen kondte/ sondern stunde an einem verborgenen Orth/ weil er etwas indisponirt, wegen der/ den vorigen Abend gehaltenen Fastennacht; Welches diesem Münch nicht vnbewust/ vnd jhn verdroß/ daß der Pabst seine Predigt nicht anhören solte. Kombt derohalben auff die Cantzel hinauff/ vnd nach dem er/ etlich mal an die Cantzel geschlagen/ als wann einer an einer Thür anklopfft/ Er aber zu einem jeglichen streich geruffen/ chi la? Wer do? antwortet er jhm endlich selbsten/ San Pietro l' Apostolo, S. Peter der Apostel/ wolte gern mit Sanct Paulo reden; dann es gehet mir sehr vbel/ der Hohe Priester/ dessen Diener ich das rechte Ohr abgehawen/ lest mich an allen Orthen suchen/ sol dem Kerles seinen schaden vnd schmertzen bezahlen/ vnd noch dazu entweder strappa de corda erleiden/ oder auff die Galleen geschmidet werden: Wol-

te den

te den Paul derowegen bitten / daß er mir etwas von der Macedonischen Collect oder dem Gelt/so er newlich von den Venetianern wegen des remittirten interdicti empfangen / oder aus verkauffung der Bischofflichen Pallien gelöst/damit ich die Obrigkeit bestechen/vnd mich versichern könte / daß ich nicht mit andern Banditen herumb lauffen muß. Ha ha ha, sagt der Münch/in Sanct Francisci Person/Pater Peter es were besser/du hettest solche händel bleiben lassen / auff Paulum darfftu dich nicht verlassen / vnd gedencken / daß er dir Gelt werde leihen / was er von den Venetianern der verkaufften absolution halber / vnd den palliis bekommen / das hat er schon längst der Schwester / die er nach deinem Exempel mit sich herumb führet / 1. Cor. 9, 5. oder den andern Freunden / bey denen er zu seyn pflegt/ geben / zu dem hat er sein Schwerdt schleiffen lassen / welches er an den Venetianern gar stumpff geschlagen hat/ daß er dir wol schwerlich wird helffen können/ doch so kom Morgen wieder / wann er außgeschlaffen/ dann er ist gestern truncken gewesen/ &c.

Dieser Predigt halber / ward jhm von Paulo Quinto das Predigen alsbald verbotten / hette auch gewiß in Galileam gehen müssen / wann er nicht mit grosser Mühe vnd Arbeit were erbeten worden.

Ein ander mal prediget dieser Münch zu Sanct Lorenzo in Damaso; Sagt er were in seiner Zellen gesessen vnd auff die vorstehende Predigt studirt/da sey einer kommen/hab angeklopfft/ welchen er mehrmals herein heissen gehen / er habs aber nicht thun wollen/darumb er in Zorn auffgestanden/ willens / jhm sein knötigen Seilgürtel etlich mal vmb den Rücken zu schmieren; als er aber die Thür auffgethan/ hab er gesehen/daß es Sanct Paulus/ der sich nicht öffentlich dorffte zu Rom sehen lassen/ weil er zu klar wider den Pabst (von der Rechtfertigung / in der Epistel zu den Römern/) Rom. 3. 4. 5. 11 vnd Ephes. 2. geschrieben/ Derohalben alsobald gesagt/ Siate il ben venuto messer S. Paulo: Seyd Gott wilkommen/ Herr Paule/ was begehret jhr? Jhr solt mich/

sagt

sagt Paulus / diese Nacht beherbergen. Wolan es geschehe/ lege euch da nieder/ auff meinen Strosack/ dann ich noch eine weil auff meine Predigt studiren muß. Wie sich Paulus niedergelegt/ hab er also bald angefangen sich zubewegen/ zu zittern vnd sehr seltzam zu stellen / daß er verursacht worden jhn zu fragen / was jhm sey? da hab zwar Paulus lang nicht heraus gewolt / aber endlich gesagt: Datus est mihi stimulus carnis, da hab er zu Paulo gesagt/ ho ho Paule / hat es so viel geschlagen / so hettestu wohl deinen Brieff an die Römer mögen bleiben lassen / ich hett gedacht/ du werest in dem dritten Himmel castrirt worden/ so sehe ich wol/ daß wir alle miteinander/ Münch vnd Pfaffen/ Peter vnd Paul/ in diesem Spittal kranck ligen / vnd von den Habern gestochen werden.

Ich wolte ein gantz Buch von den Predigten dieses Münchs schreiben / wann ich alles erzehlen wolt / was ich von jhm gehört/ die Fasten durch / als ich jhn zu Rom alle Tage predigen hören / vnd fürwar meiner Meinung nach/ so hat er weit den Pfaffen von Kalenberge mit seinen Schwencken vbertroffen.

Was jtzo von diesem Münch in particulari gesagt/ das ist von allen den andern/ nach der proportion zuverstehen / dann ein jeglicher befleißiget sich / nicht Gottes Wort / vnd was dasselbige mitbringt / sondern was er ertichtet / zu predigen / damit er dem Volck gefalle/ vnd bey demselbigen ein Namen bekomme/ dahero es geschicht / daß die heilige Schrifft seltzam gedrehet / vnd zerstümlet wird. Wie aus diesen bey gesetzten Orthen gesehen wird.

Es wolte ein Prediger Münch/ so da alla Minerua, eine Kirche also genennet/ erweisen/ daß der Verdienst vnsers HErrn Jesu Christi/ nicht gnugsamb / den Menschen zu der Seligkeit zu bringen; argumentirt derowegen also/ Christus hat selbst nicht durch seine Werck/ durch sein bitter Leiden vnd Sterben / jhm de condigno, die Seligkeit können erwerben; ergo so kan ers viel weniger andern zu wegen bringen/ vnd ist also von nöthen/ daß ein jeglicher selbsten mit verdienstlichen Wercken vmb seine Seligkeit sich

bemühe;

bemühe; fieng hierüber ein seltzam Geschrey an/ ecco la scrittura maledetti, Heretici, ch' altro non volete credere, che quello che la scrittura dice. Sehet da die Schrifft/ jhr vermaledeyten Ketzer/ die jhr nichts wolt gläuben / es sey dann in der Bibel geschrieben. Non sunt condignæ passiones hujus temporis, ad futuram gloriam, qvæ revelabitur in nobis, Rom. 8, 18. Ich halte es darfür/ daß dieser Zeit Leyden der Herrligkeit nicht werth sey/ die an vns sol offenbaret werden; Wer ist dieser Zeit? Niemands anders/ als eben Christus selbst. Dann was ist die Zeit? Das gewesen ist/ das da ist/ vnd das kommen wird/ das ist Præteritum, Præsens & Futurum. Nun stehet von Christo geschrieben/ Heb. 13, 8. Jesus Christus heri & hodie ipse & in secula. Jesus Christus gestern vnd heute/ vnd derselbige auch in Ewigkeit. Plaudite, Christus ist die Zeit/ von der Paulus sagt/ seine Verdienst seynd nicht gnugsamb / der ewige Sohn GOttes muß diesem Münch ein Wetterhan seyn.

Der berümbte Augustiner Münch/ vnd Prediger Valderama, am Jahrtag der Canonisation Ignatii Logolæ, Stiffter des Jesuiter Ordens/ welcher sich die Gesellschafft Jesu nennet/ brachte nachfolgende örther aus Heiliger Schrifft herfür/ zu erweisen/ daß der Jesuiten Zunfft schon zu der Apostel Zeit gewesen. Fidelis est Deus, per qvem vocati estis, in societatem Filii ipsi' Jesu Christi Domini nostri 1. Cor. 1, 9. GOtt ist getrew/ durch welchen jhr beruffen seyd/ zur Gemeinschafft (Gesellschafft) seines Sohns Jesu Christi vnsers HErrn. Vnd wiederumb/ 1. Ioh. 3. v. 3. Ut & vos societatem habeatis nobiscum, societas autem nostra est, cum Patre & cum Filio ejus Jesu Christo; Auff daß auch jhr mit vns Gemeinschafft habt/ vnd vnser Gemeinschafft (Gesellschafft) sey mit dem Vater/ vnd seinem Sohn Jesu Christo. Ja sagt dieser Münch/ Eben in dem Augenblick/ da die Mueter Gottes gesagt: Siehe/ ich bin des HErrn Magd/ Mir geschehe/ wie du gesagt hast. Luc. 1, 38. Da das Wort Fleisch worden/ da habe die Gesellschafft oder Societet Jesu angefangen/ vnd sey

das erste Collegium der Jungfräwliche Leib Mariæ gewesen/ verstehe Mariæ Ægyptiacæ, ehe dann sie bekehret worden.

Andere/ welche/ weil sie gar wenig studirt/ es so weit nicht wagen dörffen/ daß sie die Schrifft zu jhrer Meynung anziehen / drehen vnd verdrehen; dieselben ertichten Historien von jhren Heiligen/ tragen den Leuten die heilsame Krafft der Heiligthümber/ das ist/ der Gebein todter Heiligen für; Schmieden newe Wunderwerck / Wunderzeichen/ Erscheinungen / schreyen aus die Krafft des Pater nosters oder Rosencrantzes/ verkauffen jre gute Werck/ halten an vmb Hülff/ vor die arme Seelen in der Qual / nicht anders als wann sie aus S. Patricii Fegfewer weren geschickt worden/ ruffen den Ablaß aus/ rühmen das Meßopffer / vnd was des Dinges mehr ist/ damit sie die Leute auffhalten vnd bewegen / daß sie jhnen selbst/ oder jhren Orden gute Allmosen geben.

Andere kommen auffgezogen mit allerley descriptionen, an statt der Propheten / Aposteln vnd Evangelisten ziehen sie an Livium Strabonem, Varonem, Senecam, Ciceronem, Homerum, Virgilium, oder andere/ daß die Leut besser wissen/ wann sie aus der Predigt gehen / was der Trojanische Æneas mit Didone in der Hölen / als was Christus auff dem Berg zu seinen Jüngern geredt.

Geschicht es/ daß sie eines Lasters müssen gedencken/ da thun sie anderst nicht/ als wann sie aus der Haut fahren wollen/ vbergeben die arme Sünder gar dem Teuffel / wollen daß sie in die Klöster sollen gehen/ Walfahrten lauffen/ sich selbst schlagen vnd geisseln zur Gnugthuung für jhre Sünde. Da doch keine leichtfertiger Gesellen seyn/ als eben diese Münche/ so wider die Laster am allerschärffsten toben vnd predigen.

Was ist sich aber zu verwundern/ daß sie mit solchen Bossen/ inventionen vnd Lumpenhändeln auff die Cantzeln / an die stelle da Gott durch sie reden sol/ auffgezogen kommen? Sie reden daß sie voll vnd truncken seyn; Was sie in jhrem Theologico studio gelernet haben / in welchem schier nichts wenigers als der heiligen

Schrifft

Schrifft gedacht wird. Dann wiewol sie pro formä alle Tage eine Stunde jren Discipulis die heilige Schrifft vorlesen/ so bringen sie doch nichts anderst vor / als was sie selbst erdicht / ziehen in allem des Pabsts Meynung vnd declaration dem Sinn vnnd Verstand des heiligen Geistes vor/derowegen ists gnug/ wann einer ein Theologus wil seyn / daß er wol erfahren sey in dem Tridentinischen Concilio oder andern Päbstlichen Satzungen/dann es hilfft jhn gar nichts / daß er die Meynung des heiligen Geistes ergriffen hat / wann ein Ding anderst glossirt vnd von dem Pabst außgeleget ist/ welches Meynung / wann er nicht nachfolgen wil/ wird er alsobald / als ein gottloser Ketzer verdampt vnd außgeruffen. Ja sie dörffen in jhrer Theologia, die aus Sophistischen Argumenten vnnd Päbstlichen Satzungen zusammen geflochten / nichts anders docìren vnd lehren / als was/ vnd wie es jhnen vom Pabst vorgeschrieben. Dahero wann du mit den Propheten / Petro vnd Paulo auffgezogen kompst / beantworten sie dich mit diesen Worten: ita Concilium Tridentinum? ita Sanctissimus statuit, & declaravit? damit mustu zu frieden seyn / vnd solches vor ein Glaubensarticul halten.

Vber dieses alles / so seynd sie auch der heiligen Schrifft so gar nicht versichert/weil die heiligen Sprachen darin sie vom heiligen Geist dictirt vnd geschrieben / gar wenig in usu, daß vnter tausend Päbstischen Theologis kaum einer gefunden wird/so nur mittelmässig in den Orientalischen Sprachen erfahren / die editio vulgata aber voller Jrthumbe/ vnd nicht gewiß / wie lang dieselbige im Pabstumb in jhrem Ansehen verbleiben werde/ sintemal Sixtus Qvintus eine Bibel lassen außgehen / die man Sixtina nennet/welche sein Successor Clemens Octavus nicht wollen passiren lassen / sondern ein andere in die Kirchen eingeführt/ die auch länger nicht bleiben wird/als es diesem / welcher schon ein newes Breviarium weit anderst / als des Clementis Octavi seines, geschmidt hat/oder einem andern Pabst gefallen wird.

Dahero kompts / daß man in der Päbstischen Theologia wenig Propositiones mit der heiligen Schrifft bestetiget; Es ist in selbiger anderst nichts zu hören / als distingviren, expliciren, resolviren, dupliciren, syllogiziren, argumentiren, referiren, demonstriren, consequentiren, arguiren, interpretiren, examiniren per omnia genera causarum, ex antecedenti, adjacente, consequente, primario, secundario, primo intentionaliter, &c. Etliche nennen sich Thomisten, die alles mantenirn was Thomas von Aquino in seiner Summa geschrieben hat; Etliche seynd Scotisten, oder vielmehr Scortisten, die die gantze Welt mit jhren formalitatibus verwirren; andere hengen also jhren Professoribus an / daß sie nichts glauben oder opiniren, als was jnen dieselbigen vortragen; andere wieder / wollen es gar recht treffen / vnd mehr nicht halten oder glauben / als was jhrem Aristotele, oder recht zu sagen / eigenem närrischen Sinn gemeß ist / dörffen sich wol allamodische Theologos nennen / die es anderst nicht machen / als wie die Atheisten thun / welche nur glauben vnd halten was jhnen nütz ist; oder aber fallen dem Glauben zu / der am allermeisten zur Zeit gilt; ists Lutherisch / seynd sie gut Lutherisch / ist Päbstisch / so seynd sie Päbstisch; ists anderst / so wissen sie sich auch wol in den Handel zu schicken; in summa summarum, es ist nichts als schreyen / hadern vnd zancken; Die Scotisten oppugniren vnd streiten vnauffhörlich wider die Thomisten: Die Jesuiten / vnd Dominicaner ligen stetig wider einander zu Felde wegen der Empfängnüß der Jungfrawen Mariæ / vnd wil keine Partey der andern nichts nachgeben; aus welcher der Jesuiten vnd Dominicaner München Streit / doch dieses guts erfolget / daß die Welt nicht gar durch der Jesuiten Bücher / wie vorzeiten Egypten / durch ergreiffliche Finsternüß / verdunckelt wird / Exod. 10. Dann / es ist ein vornehmes Ampt am Bäpstlichen Hoff das Magisterium Sacri Palatii, welches von altem hero dem Orden der Dominicaner Münch verbleibt / aus welchem Orden etliche Pabst worden / die es demselben verliehen / vnd in ewigkeit bestettiget / also daß allzeit

zeit der Magister sacri Palatii ein Dominicaner Münch ist: Vnter dieses sein Ampt gehöret / vnd ist das vornembste Stück / die Bücher / so da in Druck kommen sollen / zu censiren / damit dardurch nicht Ketzerey / oder sonsten etwas verfängliches angespunnen werde; Müssen derohalben die Jesuiten hie an diesem Zoll anländen / vnd sich da anmelden; müssen offtermals leyden / daß jhre Scripta viel Jahr ligen bleiben / ehe dann sie revidirt werden / müssens mit Gedult leyden / wann man jhnen den saporem Hæresis, oder Novitatis vorwirfft. Darumb sie entweder die Publication jhrer Bücher verbleiben lassen / biß etwan einmal ein Jesuiter Pabst wird / der solche Beschwernüß hinweg nehme / oder lassen jhre Bücher in Niederland / oder sonsten in Teutschland drucken / da sie den Vorzug haben / vnd ein jeglicher / der Jesuiten Meynung vor gut auff- vnd annimpt.

Dünckt mich derowegen / es rede Gott der H. Geist von der Bäpstischen Theologia, da er sagt Prov. 9. 13. Es ist ein thöricht / wildes Weib / voll Schwätzens / vnd weiß nichts. Die sitzt in der Thür jhres Hauses / auff dem Stuel / oben in der Stadt / zu laden alle die fürüber gehen / vnd richtig auff jhren Wegen wandeln. Wer ist alber / der mache sich hieher / &c. Dieses aber sag ich nicht von den rechten Theologis; deren ist / vnd jederzeit gewesen eine grosse Anzahl / die mit blutigen Zehren beweinen / dz das gute Gold zum Schaum worden / vnd die allerhöchste Wissenheit der Göttlichen Dingen / dermassen mit Aristotelischen / Philosophischen inventionibus also verschändet / daß sie schier nicht mehr zu erkennen / vnd die allein Theologi wollen seyn / vnd proclamirt werden / so da die Göttliche Sprüche der heiligen Schrifft am besten vertiren, torquiren, immutiren, perturbiren können / daß sie zu jhrem Proposito dienstlich seyn: Die am meisten instantias geben können / also schreyen / ruffen vnd tumultuiren / daß man nicht im geringsten / was jhre rechte Meynung sey / vernehmen möge.

Caput Decimum Quartum,
Von des Pabsts Nasen / das ist / der Römischen Clerisey vnd Geistligkeit.

DJe Nase ist auch ein vornehmes Glied des Menschlichen Angesichts / welche wann sie rechter Grösse / Proportion vnd Gestalt / dem Menschen ein schön lieblich Ansehen machet / Dahero auch die Nase der Braut / im Hohen Lied Salomonis / sonderlich mit diesen Worten genennet wird; Deine Nase ist wie der Thurn auff Libanon / der gegen Damascon sihet / Cant. 7. v. 4. Hingegen / wann einem die Nase zu groß / oder sonsten vngestalt ist / wird er dardurch gewaltig heßlich vnd geschendet / ja also geschendet / daß ein solcher Nasinger von dem Priesterthumb im Alten Testament verstossen ward / Levit. 21, 18. Nichts destoweniger / die Nase sey kurtz oder lang / dünne oder dicke / so ist darin anderst nichts / als Rotz vnd Vnflath / so von dem Hirn herunder in die Nase wie in ein Secret fleust / vnd daselbst außgeworffen wird.

Ein solche Beschaffenheit hat es auch mit der Römischen Clerisey oder Geistligkeit / dann dieselbige hat die vornemste Stelle in dem Päbstlichen Angesicht / oder vielmehr ist sie das Pabstthumb selbst / sintemal selbiges anderst nichts ist / als ein Versamlung der Pfaffen / allerley Stände vnd Orden / so den Pabst vor jhr höchstes Häupt vnd Obrigkeit erkennen / vnd demselbigen / nicht anderst / als wann er Gott selbst were / gehorsamb leisten.

Diese Geistlichen / wann man sie nach dem Eusserlichen ansihet / wie sie nemlich so gewaltig worden / daß sie grosse Herrschafften vnd Fürstenthümber besitzen; Wann man ansihet jhre vberaus grosse Reichthumb vnd Herrligkeit / jhre herrliche Pallast vnd Gebewe / die sie aufführen / jhre stattliche Kleidung / mit welcher sie sich jnner vnd ausserhalb der Kirchen zieren; den grossen Pomp vnd Magnificentz / mit deren sie jhren vermeynten Gottesdienst halten / jhre Schenckungen / Opffer vnd Gaben / jhre Policey vnd Ordnungen / jhre Privilegia vnd Freyheiten / jhre Eusser-

liche

liche Andachten / so muß einer bekennen / daß es vmb dieselbige ein herrlich Ding / ja ein solch Majestisch Wesen ist / daß diesem kein Keyserlicher Pomp / keine Königliche Herrligkeit / bey weitem zu vergleichen.

Dann wann der Pabst Capella helt / so seynd zugegen alle Cardinäle / Bischoffe vnd Prælaten / alle Fürsten vnd Abgesandten / so gegenwertig in Rom seyn / vnd wird der vermeynte Gottesdienst / in solchem Schmuck vnd Pracht / mit so viel vnd mancherley Ceremonien gehalten / daß einem / welcher es zum ersten sihet / vor verwunderung die Augen vergehen.

Da ist zu sehen ein Ornat / von Meßgewand vnd Leviten Röcklein / daß dergleichen in der Welt nicht zu finden / alles ist mit Perlen / Goldt vnd Edelgesteinen auff das köstlichste gezieret / Leuchter / Kandeln / Becken / Fußschemel / Sessel / seynd alle miteinander von klarem Goldt / oder Silber gemacht; Der Pabst / Cardinäl / Bischoffe vnd Prælaten stehen oder sitzen in jhrem Ornat / daß es scheinet / sie seyen mehr Engel als Menschen. Die Ceremonien werden punctualiter, vnd auff das allerfleissigste verricht / darzu sonderliche Magistri Ceremoniarum bestellt / deren theil jhre Ceremonialia in Händen haben / vnd fleissig acht geben / daß nicht das geringste Dinglein versaumt werde. Die Musica ist von Orgeln / allerley Instrumenten vnd Stimmen also bestellt / daß es einer jhm nicht gnugsamb einbilden kan / mit was für Liebligkeit musicirt wird. In summa summarum, wann man das Eusserliche ansihet / so ist alles zierlich / herrlich vnd auff das allerbeste verordnet.

Wann man aber jnwendig diese Clerisey betrachtet / vnd das Eusserste von jhnen hinweg nimpt / so befindet sich / daß sie anderst nichts seyn / als Menschen / die nicht anderst als wie eine schnupffigte Nase mit Koth / mit allerley Koth vnd Vnflath der Sünden vnd Laster erfüllet.

Dann Erstlich / so werden die Römischen Clerici nicht mehr zum Geistlichen Stand / jhrer Gottseligkeit vnd Geschicklichkeit halben

halben/erwöhlet/oder trachten nicht durch fleissiges studieren/vnd nothwendiges Wolverhalten / zu solchem Gradu zu gelangen / sondern ein jeglicher/er sey wer er wolle/der nimpt primam tonsuram, das ist / er lest jhm durch den Wey Bischoff ein wenig Haar von dem Kopff hinweg schneiden / durch welches er seiner Weltlichen Obrigkeit befreyet/vnd vnter des Bischoffs gehorsam kompt/ vnd der geistlichen Freyheit theilhafftig wird; dann vnter andern Beschwernüssen / mit welchen die arme Leute in dem Päbstischen Joch gedrückt werden / so ist dieses nicht die geringste / daß so bald einer zu einem solchen Alter kommen/daß er die Waffen brauchen kan/so wird er vnter die Soldatesca eingeschrieben / vnd muß auff allen Nothfall/wenn man jhn gebrauchen wil/bereit seyn/welches dann/wegen stettiger Vnruhen/die sich der Türcken/oder herumstreiffenden Banditen halber erregen/eine grosse Beschwernüs ist/ welcher zu entgehen / sich fast jederman in den geistlichen Standt begibt/durch annehmung primæ tonsuræ oder Minorum ordinum, welche keinen an dem Ehestand verhindern / woraus erfolget/daß weil kein Vnterscheid in diesem fall gehalten wird/vnd ein jeglicher / der nur die Jura Episcopalia gibt / zu dem geistlichen Standt gelangen kan/ solcher anderst nichts ist/ als eine Versamlung der jenigen Menschen/so da jhrer vorgesetzten Obrigkeit nicht wollen gebürende Schatzung vnnd Schoß geben / die gemeine Landesbeschwerungen nicht tragen / sondern von allem Last vnnd Gehorsamb / den sie doch aus dem Befehl Gottes jhrer vorgesetzten Obrigkeit schuldig/juxta illud Matth.22,21. allzeit frey seyn/ vnd nach jhrem eigenen Sinn leben.

Zum Andern/weil fast alle Geistlichen / insonderheit/ so die Beneficia haben/ eines stattlichen Einkommens Simoniaci seyn/ das ist/durch Simonisstücklein darzu gelanget seyn; dann es werden alle Beneficia in Welschland / entweder mit einem gewissen Geld erkaufft/oder aber muß der jenige/der ein Beneficium erlanget/verwilligen dem jenigen/von dem er das Beneficium erlangt/ jährlich so lang er lebt / eine gewisse Summa zu geben / die man

censum

censum vialitium nennet/ welches ein Mittel ist/ daß etliche Cardinales jhr Einkommen von tag zu tag zuvermehren/in dem sie allerley Personen gute Beneficia zu wegen bringen / vnd dieselbige jhnen tributarios machen / welches nicht allein in den gemeinen Collaturen, sondern auch den gar hohen geistlichen digniteten beschicht. Der Archidiaconus zu Toledo in Hispanien hat Jährlichen Einkommens vierzig tausent Ducaten / der Besitzer desselbigen wolte wider die Päbstliche Satzungen / welche / nach dem einer Subdiaconus oder Archidiaconus ist worden / das Ehelichen verbieten sich mit einem Spanischen Frawlein verheiraten; hierzu muste er die Päbstische Dispensation haben/welche er doch nicht erlangen kundte/er resignirte dann sein Archidiaconatum dem Cardinal Ludovisio, welches er gethan / mit vorbehaltung Jährlichen Einkommens von seinem Beneficio so lang er lebte/ funffzehen tausent Cronen/ durch welches Mittel dann Ludovisius Archidiaconus zu Toledo worden ist.

Auff dem Bistumb zu Ravenna/welches Jährlichen zwölff tausend Scudi trägt/hat der Cardinal Aldobrardinus zehen tausent Pentzion/welche der arme Bischoff geben muß/so lang gemelter Cardinal lebet/ er aber immittelst/ die Bischoffliche onera tragen/vnd mit zwey tausend Cronen/jährlich vorlieb nehmen. Vnd eine solche Beschaffenheit / hat es fast mit allen Bistumben vnnd Beneficien.

Daraus erfolget / daß weil ein jeglicher / durch Geldgaben vnd Schencken/ zum Besitz seines geistlichen Ampts gelangt/ Er derowegen wieder auff allerley Mittel vnd wege trachtet / wie er seines Schadens möge zukommen/vnd seines außgegebenen Geldes habhafft werden.

Was fangen solche Prælaten offtermals vor Händel an / wegen jhrer Zehenden vnd Einkommen / wann jhnen nur das geringste davon außbleibt / da kehren sie alles vber vnd vber / damit jhnen nicht allein das geringste mit abgehe/ sondern täglich/so viel müglich/jhr Einkommen verbessert werde. Sie lassen keinem die

heilige Tauffe zu / (das ist / gestatten jhm nicht / daß er ein Christ werde /) er gebe jhn denn nach jhren Belieben Gelt darfür ; Sie gestatten keine Verehelichung / wann sie nit Gelt darvon bekommen ; sie ertichten allerley Verhinderungen des heiligen Ehestandes / welche anderst nicht / als mit / oder durch das Gelt können hinweg genommen werden ; Sie hören nicht Beicht / wann sie nicht eines guten Beichtpfennigs gewertig seyn / ohne Gelt ist keine Absolution zu erlangen. Ja es ist taxirt in dem Buch so genennet wird / Taxa Sacræ Pœnitentiariæ fol. 36. edit. Lutetiæ Parisiorum Anno 1520. was man vor die Absolution wegen einer jeglichen begangenen Sünden geben muß ; Zum Exempel :

Ein Münch / so sich anderst kleidet / als seiner Regel verordnet ist / außgestochene Schuhe oder Pantoffeln träget / welches bey Straff des Bannes verboten ist / wann er wil absolviret seyn / muß er außzahlen Julios septem, das ist / ein Gülden vnd zehen Kreutzer / nach vnser Müntze.

Ein Pfarrer / welcher zwo Personen in einem verbotenen Grad zusammen geben / so viel als gemelte Personen vor die dispensation hetten geben sollen / so viel muß er auch vor die absolution geben / wann er in Gegenwart solcher Personen / die in verbotenem gradu sich verehelichet / vnd noch nit vor jhre Verbrechung mit Gelt gnug gethan / die Meß gehalten.

Wann einer mit einem Weibsbild / oder mit sich selbsten / in der Kirchen / auff einem Kirchhoff oder sonst geweihetem Ort gesündiget / so muß er zehlen 7. Julier.

Ein Priester / so etliche Personen in geheimb zusammen geben / oder bey solcher Verehlichung sich gegenwertig befunden / vnd solche nicht widersprochen / 9. Julier.

Einer so Steinlein Erdreich / oder sonsten etwas von einem geweiheten Ort hinweg genommen ; vor die Absolution 8. Julier.

Einer so eine Blutschande mit seiner nechsten Befreundin begangen / Scudi sex oder 6. Cronen.

Ein Jungfrawenschänder bezahlet / damit er absolvirt werde / 3. Cronen.

Ein

Ein Eydbrüchiger 10. Julier/ ist so wenig wegen dieser Sünde gesetzt/ weil das falsche schweren in Italia fast gemein ist.

Einer so einen Münch/ Pfaffen oder Geistlichen/ ob er schon noch gar in Minoribus Ordinibus were/ geschlagen/ 15. Julier/ so aber einer solchen gar zu todte geschlagen/ wird jhm/ nach Gelegenheit der Sachen/ das Werth für die Absolution gesteigert oder geringert.

Vor einen Todschlag vorsetzlicher weise/ oder ohne gefehr/ 5. Cronen.

Ein Mann so aus Zorn sein Weib geschlagen/ daß jhr vnrichtig gangen/ 3. Cronen.

Ein Weib so getranck oder andere Sachen eingenommen/ die Frucht abzutreiben/ wann sie noch nicht lebendig gewest/ ein scudo di Camera oder 12. Julier/ wann sie aber schon lebendig gewesen/ noch so viel.

Ins gemein aber/ wann etwan einer in eine Sünde gefallen/ deren Absolution einem Bischoff/ oder dem Pabst selbsten vorbehalten/ deren dann vnzahlbarlich viel/ vnd theils in Bulla Cœnæ Domini begrieffen/ vnd begehret/ daß er von solcher Sünden von einem Priester möge absolvirt werden/ so muß er gemeiniglich vor solche Erlaubnüß/ welche jhm Schrifftlich auff Mutter Pergament sub Annulo Piscatoris geben wird/ füff scudi di Camera außzahlen. Welches Gelt/ wann etliche nicht haben/ so müssen sie jhres vnvermögens halber ein Eyd schweren/ vnd etliche Tage an Sanct Peters Baw mit Steine tragen/ oder sonst anderer weise arbeiten.

Man liset dir kein Meß/ singet dir kein Vigil oder Seelampt vmbsonst/ du must den Pfaffen darvor nach jhren Belieben außzahlen.

Sie Ordiniren keinen zum gistlichen Stand/ wann er nicht Gelt gibt/ Sie Cresamen oder Segnen keinen ohn Gelt. Von Steine/ Kelch/ Meßgewand vnd anderer priesterlicher Kleider-Weihung muß man Geld geben; ohn Gelt ist keine Predigt/ oder so gar das Sacrament des heiligen Abendmals zu erlangen.

Wiltu Dispensation wider das Alte vnd Newe Testament vnd alle Gesetze der Kirchen haben; wiltu Ablaß erlangen für dich vnd andere / so wol lebendige als abgestorbene / versihe dich mit Gelt/vnd kom/so kanstu alles / was du begehrest/erlangen.

Wiltu Beneficia, allerley Gnaden vnd Befreyhungen haben/bey diesen ist alles mit Gelt zuerlangen/ so gar auch kanstu die Gerechtigkeit kauffen / kanst Ehrlich werden / kanst mit Gelt den Titul eines Poetæ Laureati, Magistri, Doctoris, Protonotarii, &c. zu wegen bringen/Tauff/ Ehrsam / Himmel vnd Helle ist bey diesen Leuten vmb das Geld feil.

So gar wann du gestorben bist / kanstu ohne Geld nicht in die Erde kommen/wann du aber dem Bischoff oder seinem Vicario wacker außzahlen lest / so kanstu in die Kirche / in das Chor/ oder gar hinauff auff den Altar kommen. Dahero sagt jener:

Roma manus rodit; qvas rodere non valet, odit,
Dantes exaudit, non dantibus ostia claudit;
Curia curarum genitrix nutrixq; malorum,
Ignotos notis, inhonestos æqvat honestis.

Vnd anderstwo:

Curia vult marcas, bursas exhaurit & arcas.
Si bursæ parcas fuge Papas & Patriarchas:
Si dederis marcas, & eis impleveris arcas,
Culpa solvêris, qvacunqve ligatus eris.
Intus qvis? tu qvis? ego sum. Qvid qværis? ut intrem.
Fers aliqvid? non. Sta foris: fero qvod satis intra.

Zum Dritten; Weil die geistliche Beneficia gemeiniglich mit alten Hoffschrantzen / oder Hoffleuten besetzt werden / dann wañ einer ein lange Zeit einem Cardinal auffgewart/vnd derselbige durch das Glück zum Pabstthumb erhoben wird/ so macht er seine getrewe gewesene Diener zu Cardinalen/Bischoffen/Prælaten/Domherren/Apten oder Canonicis nach dem sie es verdienet haben / also hat Clemens Octavus einen seiner Cammerdiener zum Cardinal gemacht/ vnd fast alle die andere/ so mit jhm in Legatio-

gationén gewest/ mit ansehnlichen Prælaturen versehen. Wann einer einem andern Cardinal gedienet/vnd bey demselbigen in gnaden kommen / so befleissiget sich derselbige / damit jhm zu gleicher Würde geholffen werde/solches hat gethan der Cardinal Burghesius, welcher seinen Maestro di casa, oder Hoff-Meister Pignatellum zum Cardinalat promovirt.

Wann einer lang bey Hoff gewesen / auffgewartet / alt vnd vnvermöglich worden / so trachtet er nach einem Beneficio, nicht daß er Gott darbey diene/sondern damit er desto stattlichern vnterhalt habe/Woraus abermals erfolget/daß die Päbstliche Clerici gute Hoffleute/aber nicht die beste Pfaffen seyn. Dann was lernet man anderst bey Hoffe / als fressen vnd sauffen/simuliren / liegen vnd betriegen / heucheln/ fuchsschwentzen / verleumbden / das Placebo Domino zu singen / andere zu vnterdrucken / sich durch allerley Partiten vnd Practicken zu erheben/vnd andern vorzuziehen ? Was lernet man anderst bey Hoff/ als dem Frawenzimmer auffwarten/ Jungfrawen vnd Matronen betriegen / zum Fall zu bringen/vnd wann einer alles vbels gethan/sich drüber mit andern seines gleichen zuerfrewen / Es verlassen zwar solche Gesellen das Hoffleben / ziehen dem Hoffleben nit mehr nach / warten niemandes mehr auff/cortegiren keinem/aber sie lassen drumb jhre Laster nicht bey Hoffe / sie bringen selbige mit heimb / vnd heisset wie der Poet saget : Quo semel est imbuta recens servabit odorem

Testa diu.

Es wil ein solcher Gesell nicht mehr bey Hoffe seyn/ aber darumb nicht von fressen vnd sauffen/huren vnd buben/salva venia, ablassen/sondern so vielmehr solche Stücke treiben/als vielmehr nun/er sein selbst eigener Herr ist/keinem darff auffwarten/sein Müthlein zu verbringen / gute Gelegenheit hat/vnd sich keiner Straff darff beförchten / Welches die Vierdte Vrsach ist / daß in dem Pabstthumb wenig gutes vnter der Clerisey erfunden wird.

Dann es seynd in dem Pabstumb alle Geistlichen/vom kleinesten an biß auff den grösten / aller Weltlichen Obrigkeit befreyet /

da ist keinem Fürsten oder Herrn erlaubt / einen Geistlichen zu straffen / er habe sich gleich vergrieffen wie er wolle / da muß es bey den Pfaffen heissen / Qui vos tangit, pupillam oculi mei tangit, Zach. 2, 8. Hat einer etwas wider einen Geistlichen / so muß er solches bey seinem Bischoff suchen / welcher / weil er selbst nicht viel anderst als der Beklagte / so leget er demselbigen schwerlich ab / verdeckt vnd bemäntelt was geschehen ist / vnter dem schein / grösser Ergernüß zu verhüten / oder läst sich mit Gelt bestechen / daß der Sünder ohne Straffe durch außgehet.

Zu dem / wiewol nicht in Rom heutiges Tages öffentliche Lupanaria oder Hurenhäuser / da solche leichtfertige Weiber bey einander wohnen / vnd dem Papst oder Cardinälen Zinß geben / wie Cornel. Agrippa schreibet de vanitate scientiarum c. 64. de arte Lenonina. so seynd sie doch daselbst also / daß einer / so sich zu versündigen / oder seinen Muthwillen zu erfüllen begehret / gar leichtlich vmb ein gering Gelt solche finden kan; vnd werden gelitten / nicht weil der Pabst oder die Cardinales solches rühmen / sondern grössers Vbel zu verhüten / insonderheit bey den Geistlichen / welche jhre Eheweiber nicht haben / täglich herrlich vnd wol leben / allerley Gewürtz / hitzige Speisen vnd Kräuter zu sich nehmẽ / dardurch sie zur Vnzucht angereitzet werden; damit ein ehrlicher Mann sein Schäfflein vor solchen Böcken möge rein erhalten / werden die vnzüchtigen Weiber / so jhren Leib feihl tragen / zugelassen / vnd seynd vnterschiedliche Spittal gebawet / da die Kinder so ausserhalb der Ehe gezeuget / erzogen werden.

Insonderheit ist in diesem fall berühmbt das Spittal zum heiligen Geist / in Saxia genant / weil vorzeiten / ehe dann der glantz des Evangelii im Sachsenland auffgangen / die Sachsen Kerles pflegten durch solche Gassen hinein nach Rom zu kommen. In dieses Spittal werden ohn Vnterscheid auffgenom̃en / alle Kindlein / die man bringet / wann sie schon am hellen liechten Tage kommen / dañ es ist ein eisern Gesimbs / in welches Mitten ein Loch / hinter welchem ein runter Kasten / den man herumb drehen kan /

wie in

wie in den Klöstern zu sehen ist / bey den Fenstern / da man den München die Speisen hinein gelegt hat; wann man durch dieses Loch das Kindlein hinein stecken kan / so wird es angenommen / vnd einer Seugammen vbergeben / die es ernehren muß / vnd alle vierzehen Tage vor die verordnete Mannes- vnd Weibspersonen bringen / daß sie sehen / ob das Kind sauber vnd reiniglich gehalten wird / wann solchs also befunden / so wird alsobald dem Weibe sein Lohn von dem Kind außgezahlet / vnd seynd gar viel Weiber / so sich allein durch dieses Miteel ernehren.

Wann die Kinder so groß seynd worden / daß sie sitzen können vnd selbst essen / so werden sie wieder hinein in das Spittal genommen / vnd Knäblein zu Knäblein / die Mägdlein aber zu den andern Mägdlein gethan / da sie so lang erzogen werden / biß die Knaben so viel gelernet / daß sie fort können studiren / oder einem Herrn auffwarten / zu welcher zeit sie heraus gelassen werden; die Mägdlein aber müssen verbleiben / biß sie verheirat / oder Kloster-Jungfrawen worden seyn / mit welchen es eine solche Beschaffenheit hat.

So offt als der Pabst in Procession gehet oder getragen wird / so gehen mit der Procession solche arme Wäyßlein / je zwey vnnd zwey mit einander / vnd haben die Knäblein blawe Röcklein an biß auff die Knie / mit einem weissen doppelten Creutz auff der Brust / vnd blawe Barretlein auff den Häuptern / die Mägdlein seynd auch in blaw fein sauber gekleidet / mit schönen Kräntzlein auff den Köpffen gezieret / vnter welchen etliche weisse Schleyer auff dem Kopff tragen / welches bedeut / daß sie Nonnen werden wollen; auff beyden Seiten der Mägdlein gehen die Schweitzer / aus des Pabsts seiner Leibgwardi / geben fleissig acht / damit nicht ein solches Mägdlein verzückt werde / welches gleichwol gar offt geschicht. Da kan sie dann ein jeglicher ansehen / vnd so jhm eins von solchen Mägdlein ehelich beliebt / so gehet er herzu / gibt solchem ein Wischtüchlein / Ringlein / oder etwas dergleichen ist; vnd wann die Procession vollendet / vnnd jederman heimkommen / so ge-

het der Freyer in das Spittal / meldet sich bey dem Gubernator an/sagt/es sey eine vorhanden/die jhme beliebe/ welcher er dieses oder jenes zum Zeichen geben; alsbald lest der Gubernator fragen/ welche solche sachen habe / die muß kommen/ vnd wird da befragt/ ob sie auch Lust vnd Lieb zu dieser Person habe / die jhr solche Sachen geben; Wann sie solchs bejahet/ so geben sie alsobald einander die Hände/vnd contrahiren de præsenti ; doch wird dem Breutigam die Jungfraw nicht gefolget / ehe dann sie jhr Heurat Gut bekommen. Dann vnter andern guten Wercken die zu Rom geschehen / welche höchlich zu rühmen vnd zu loben weren / wann sie nicht durch solche begehrten die Seligkeit zu erwerben/vnd also die Verdienst Jesu Christi hindan setzten / so ist dieses meines erachtens/nicht das geringste; Daß auff vnterschiedlichen Jahrzeiten/ als zu Weynachten/Ostern/Pfingsten/oder einem lieben Frawen tag/etliche Cardinales/Fürsten vnd Herren/ von Adel/vnd reiche Kauffleute etliche hundert oder tausend Cronen zusammen schiessen/so vnd so viel arme Mägdlein mit außzustewren; vnter welchē allen / die in dem Spittal zum heiligen Geist den Vorzug haben. Wann dann solch Geld vorhanden / auch Mägdlein da seyn / so versprochen / so wird die Außtheilung gemacht / bekompt eine wol achtzig/ hundert vnd mehr Cronen / aber nie weniger als funfftzig/ vnd wird alsdann mit dem Geld/vnd zweyen newen Kleidern von Fuß auff/jhrem Breutgam vbergeben/welcher alsobald das Geld in ein Gewerb/ sein Handtierung / oder in des Spittals Wechselbanck legen muß / damit er zwar die Nutzung vom Geld habe/das Capital aber allzeit dem Weibe verbleibe.

Was kan nun anderst hieraus erfolgen/als allerley fleischliche Begierden/vnd Erfüllung derselbigen? Die Römische Geistlichen seynd in einem hitzigen Land / haben gnugsams ja vberflüssiges Einkommen / leben köstlich vnd scheinbarlich / haben allerley Gelegenheit vnd die objecta täglich vor Augen/bedörffen sich keiner Straff befürchten; die Kindel/so sie erzeugen / werden auffgezogen vnd verbessert verforget / als wann sie bey jhren eigenen El-

tern

tern weren/ welche jhnen nicht so viel geben können/ als sie mit aus dem Spittal bringen.

Aber sie lassen sich nicht mit dieser Freyheit begnügen/ sondern weil dieses/ als das geringste Vbel/ gelitten wird/ so wollen sie noch höher hinaus/ achten der Weiber nicht/ vnd beflecken sich doch mehrentheils mit groben Sodomitischen Sünden vnd Lastern/ von welchen ich Ehrlicher Ohren zuverschonen/ mehr nicht sagen wil/ als allein dieses/ welches ich mit meinen Augen gesehen/ vnd den Ohren gehöret hab.

Es war zun Zeiten Pauli Quinti dieses Laster so gemein in Rom worden/ daß es ohn alle abschew begangen ward/ vnd gingen solche Gesellen/ die die Welschen Buseroni nennen/ öffentlich herumb/ vnd boten jhre Dienst an/ darumb befahl der Pabst solche anzugreiffen/ vnd erstlich mit dem Strang vom Leben zum Tode zurichten/ nachmals zu Aschen zu verbrennen; vnter andern so ward gefangen ein Fiamengo, ein Niederländer/ ein schöner Junger Gesell/ wann er nicht mit diesem abschewlichen Laster were behafft gewesen/ muste derhalben dran/ vnd wie jhm jetzund der Henker den Strick an den Halß legen wolt/ bath er vmb Erlaubnuß/ noch etliche Wort vor seinem Ende zu reden/ welches als es jhm geben ward/ weil man vermeynet/ er würde etwas sagen/ zu Nutz seiner Seelen/ vnd Warnung der Vmbstehenden/ da sagt er: Giuro per Dio Santo all Tribunal dell qual' adesto ho à presentarmi, che mai ho usato questo delitto, se no con l' Illustrissimi, darüber er zwar alsobald gehenckt/ die Inquisition aber gemeldtes Lasters/ damit nicht mehr heraus käme/ eingestellt worden

Von Sixto Quarto, welcher zuvor Franciscus de Rovere geheissen/ vnd der Franciscaner Münche General gewesen/ so Anno 1471. auff dem Päbstlichen Stuel erhaben/ schreibet Wesselus seu Basilius Gröningensis, Theologiæ Doctor, in seinem Buch de Indulgentiis Papalibus, ein Mann zur selbigen Zeit/ wegen seiner Erfahrung in den Orientalischen Sprachen hochberühmt/ daß er Lux Mundi genennet worden/ also Ad prædicti

Petri; tunc sancti Sixti Cardinalis, ac Patriarchæ Constantinopolitani; & Hieronymi fratris sui postulationes; domesticæ familiæ toti Cardinalis D. Luciæ; qvi Paulo secundo à venationibus fuerat, in tribus mensibus anni calidioribus, Junio, Julio & Augusto, masculino coitu frui permisit, cum hac clausula fiat, ut petitur, darumb billich in seinem Epitaphio Johannes Sapidus gesetzt.

— — Deflent sua busta Cinœdi
Scortaq;, Leones, alea, vina, Venus.

Item,

Pædico insignis, præco fucosus adulter
Gaude Prisce Nero, &c.

Ehe dann ich aber von den exercitiis oder Verrichtungen/ damit die Päbstische Geistlichen vermeynen/ jhr Einkommen zuverdienen/ weiter rede/ muß ich dem gönstigen Leser etwas mehr berichts von diesem Hospital geben.

Dieses gewaltige Spittal/ dergleichen wol nicht in der gantzen Welt gefunden wird / ist von einem Pabst Namens Nicolao Quarto auffgerichtet worden/ durch die Gelegenheit nachfolgender Geschicht: Es bildet jhm der Pabst ein / es müsten in der Tyber/ einem Fluß/ welcher durch Rom fleust/ grosse Reichthum von Gütern ligen / so zu Zeiten der Kriege hinein geworffen worden / befahl also / daß die Fischer sampt den jenigen / so sich vnter das Wasser hinunter lassen/ vnd darunter eine zeitlang bleiben / vnnd was verlohren oder vntergangen / suchen können / gar fleissig was in dem Wasser lege/ suchen vnd heraus bringen solten; Wie solchs geschehen / haben sie zwar etliche wenig sachen gefunden/ so etwas nütz / aber darneben in den Fischgarn eine grosse Anzahl junger Kinderköpffe vnd Gebeinlein heraus gezogen / woraus der Pabst geschlossen/ daß solches müsten Kindlein seyn / so entweder ausserhalb der heiligen Ehe erzeuget / oder von Eltern / so sie nicht zu erhalten gewust/ geborn/ vnd also elendiglich ersäufft worden; drumb er dieses Spittal / solchen Kindermord zu verhüten/ gestifftet/ daß

darin

darin alle Kindlein ohn einigen Vnterscheid hinein genommen würden/ so lang sie also klein/ daß man sie durch das Loch/ von dem droben gesagt/ hinein bringen kan/ welchs dann noch heutiges Tages also gehalten wird. Wer ein Kindlein hinlegt/ derselbe schreibet jhm ein Zettelein / welches er jhm auff das Brüstlein legt / obs es getaufft sey oder nicht getaufft sey / vnd wie es mit seinem Namen heisse/ nach welchem sich die Spittalherrn richten / vnd das Kind/ wann es nicht geschehen/ zur heiligen Tauffe bringen lassen.

Diesem Pabst ist ein ander nachgefolget / den das Gelt gereuet/ so auff diese arme Kindlein gangen/ darumb er das Spittal fast lassen abgehen/ vnd damit nicht mehr so viel Kinder ausserhalb der Ehe gezeuget würden/ bey hoher Leibs Straffe allen vnzüchtigen Weibspersonen sich von Rom hinweg zu machen / anbefohlen.

Wie er aber vber eine Zeit hernacher die Beichtväter in Rom befraget / was es vor eine Beschaffenheit hette mit den Gewissen der Menschen/ nach dem er die vnzüchtige Weiber abgeschafft/ ob auch die fleischliche Laster noch so gemein/ wie sie vor Abschaffung der vnzüchtigen Weiber gewesen ; haben sie jhm geantwort/ es sey dreymal vbeler bestellt/ als zuvor/ vnd seyen die Stupra adulteria, peccata Sodomitica vnnd andere stumme Sünden also gemein worden / daß am allerbesten / solche zu verhüten / den Auffenthalt solchen Weibern in Rom zu vergönnen/ vnd das gemelte Spittal verbleiben zu lassen.

Nachdem nun offtermals nicht alles das Einkommen des Spittals auff die Kinder gangen / da hat man auch angefangen die Krancken hinein zu nehmen / vnd darinnen zu curiren/ welches als es fromme gottselige Leute gesehen/ haben sie für vnd für dieses Spittal mit reichen Legaten bedacht / also / daß sein Einkommen sich täglich vber zwölff tausend Cronen erstreckt/ von welchen Sixt⁹ Quintus drey tausend hinweggenommen/ vnd solche dem Spittal alla Sanctissima Trinita zugeeignet/ in welches alle Pilgram / sie kommen her/ oder seyen wer sie wollen / auffgenommen / vnd drey

Tage beherberget/vnd sehr wol / wie bey einer Mahlzeit/ in einem vornehmen Wirtshauß abgespeiset werden / kommen jederweilen der Pilgram sehr viel zusammen / vnd seynd Anno 1625. da das Päbstische Jubilæum gehalten / etlich mal in drey vier tausend Personen einen Abend gezehlt / denen allen die Füsse durch Bischoff/Cardinál vnd andern Herren gewaschen werden.

In das Spittal zum heiligen Geist werden alle Krancken auffgenommen / so mit Fiebern oder andern hitzigen Kranckheiten behafft seyn/doch daß sie am Leibe rein seyn / dann die Jenigen / so schabig/reudig oder sonsten vnrein seyn/die werden in das Spittal zu S. Johann in Laterano gewiesen / da sie auch mit aller Nothurfft versehen werden.

Wann sich einer vbel befind / so gehet er des Morgens oder des Abends vmb die Stunde / da die Herren verordneten Medici die Krancken besuchen/hinein/setzt sich daselbst auff ein Banck nieder/alsbald kompt ein Medicus zu jhm / greifft den Pulß/ vnd befragt jhn seines Zustandes halber / welcher/ wann er also / daß der Medicus nothwendig erkent/daß er sich muß zu Bette legen/so befihlet er solches / worauff alsobald dem Krancken ein weiß/ sauber Bettlein zugericht / seine Kleider / so gar das Hembd hinweg genommen / vnd ein weisses mit einem blawen Röcklein geben wird/ welches er anzeucht / wann er im Bett wil auffsitzen / oder sonsten seiner Nothturfft halben auffstehen. Ein jeglich Bettlein ist mit einer gewissen Ziffer gezeichnet / deren ein andere Ziffer antwort / in der Guardarobba, da die Kleider eines jeglichen Krancken / die er mit sich bracht/ hingelegt vnd verwaret werden / damit man jhme ohne Jrrthumb/wann er gesund worden/solche wieder geben kan/ damit auch kein Fehler in den Artzneyen vnd Medicamenten/wañ solche verordnet/begangen werde.

Morgens vmb achten / nach der Teutschen Vhr/ kommen die bestelte Doctores, besuchen die Krancken / einen nach dem andern/vnd da etwan ein sonderlicher casus vorfällt / consultiren sie alsobald desselbigen halben mit einander / vnd was sie vor nützlich

vnd

vnd gut erkennen / das verordnen sie ohn einigen respect des vnkostens / es hat das Spittal seine eigene Apotecken / die mit aller notturfft zum besten versehen ist.

In Sommerszeiten in dem Junio, Julio vnnd Augusto, wann die gröste Hitze zu Rom ist / so seynd gemeiniglich vierzehen oder funffzehen hundert Krancken in dem Spittal / denen allen zum fleissigsten auffgewartet wird. Die Krancken Diener seynd gemeiniglich junge Doctores, die neben dem / daß sie jhre gute Besoldung / nothwendige Kleidung vnd Vnterhalt haben / auch die allerschönste Gelegenheit haben / Medicinam practicam zu begreiffen / dann sie sind bey den Medicis, wann sie die Krancken visitiren / sehen was sie verordnen / hören jhre judicia vnd consultationes, seynd Tag vnd Nacht bey den Krancken / können also gar wol accessionem, statum, declinationem morborum vnnd die Symptomata der Krancken erkennen; die Medici befragen auch selbsten solche junge Doctores, was sie verordnen wolten / wann jhn ein solcher Krancker zu handen käme / vnd wann sie es treffen / so werden sie gelobt / fehlen sie aber / so werden sie vnterwiesen; welches dann vornehme Medicos macht / welche jhrer experientz halber sehr hoch in Teutschland von Fürsten vnd Herren / vnd sonst jederman gehalten werden wenn sie heim kommen.

Alle Tage wird in dem Spittal in dem Zimmer der Krancken / welches sehr lang ist / vnd in der Mitten creutzweise mit einem Gang durchschnitten / auff einem Altar / der in der Mitten stehet / vnnd von allen kan gesehen werden / ein Meß gelesen / von einem Priester deren funffzehen seyn / so auff die Krancken bestelt / vnd bey den Sterbenden seyn müssen / vnd sie trösten in jhrem Abschied. Nach der Meß werden den Krancken jhre Speisen vorgetragen / welche medicè & modicè beschaffen / wie es den Krancken zugehört / weil sie essen / so ist ein Theil von den Päbstischen Musicanten zugegen / die müssen eine gantze Stunde singen / vnd mit jhrer gantz herrlichen Musica den Krancken ein Appetit machen. Nach Mittage / so kommen Cardinál / Fürsten / Herren vnd allerhand vor-

nehme Leute in das Spittal hinein/besuchen vnd trösten die Krancken / bringen jhm allerley Labungen vnd Erquickungen mit / vnd ist sich insonderheit zu verwundern / daß wiewol allezeit sich ein grosse Anzahl der Krancken in diesem Zimmer befind / deren jeglicher seinen eigenen Nachtstuel beym Bette hat / doch nie kein gestanck darinnen befunden wird / welches daher kombt / weil alles zum saubersten gehalten wird/vnd stettig auff einem Kohlfewer/so mitten in dem Zimmer stehet/die Wurtzeln von Wacholdern/welche zu einer gewissen Zeit gegraben seyn/gebränt werden/Wiewol die Römer hieraus ein gewisses Wunderzeichen machen/vnd vorgeben/der gute Geruch von den Wercken der Liebe/die stetig alhie den Krancken vnd andern Armen erwiesen werden/lasse keinen gestanck da hineinkommen.

Wann einer wieder gesund worden / so werden jhm seine Kleider/so gut er sie hinein bracht / wieder geben / wird darnach in das Spittal zur heiligen Dreyfaltigkeit / wann ers begehret / geschickt/daselbst etliche Tage in der convalescens auffgehalten/in einer Kutschen zu den Sieben Kirchen spaciren geführt / darff vor alles/was jhm widerfahren/mehr nicht thun/als daß er sich bedancket/vnd wo er hinkompt/ die empfangene Gutthat rühmet/ stirbt aber einer/so wird sein Absterben vnd letzter Wille seinen Freunden zu wissen gethan / seine Kleider aber vnnd was er mit sich hinein bracht/das verbleibt dem Spittal: die Kleider bekommen die Jüden/welche mit dem Spittal einen solchen Contract gemacht/daß sie vor ein jegliches geben dreyzehen Julier / es sey wie es wolle beschaffen.

Es ist aber zu mercken/ daß so bald einer der kranck ist/ angenommen wird/ daß er in das Bett soll ligen / daß er / ehe solches geschicht/beichten muß/damit er nicht ohn solche vieleicht nachmals dahin sterbe.

Sonsten werden täglich in diesem Spittal vber drey tausent Personen gespeiset vnd erhalten/auch mit nothwendiger Kleidung verse-

versehen / daß manchmal das Einkommen nicht klickt / vnd das Spittal sich in Schulden stecken muß.

Nun wieder zu vnsern Geistlichen in dem Pabstumb zu kommen / wie nemlich dieselbige jhre Renten vnd Einkommen verdienen / So ist zu wissen / daß ein jeglicher Geistlicher / der ein Beneficium hat / daß er sich darvon erhalten kan / schuldig ist das Breviarium, das ist / die sieben Gezeiten zu beten / wie es auff einen jeglichen Tag in gemeldtem Breviario verordnet ist / wiewol andere sagen / daß solches ein jeglicher zu beten schuldig sey / so geistlich worden / wegen der geistlichen Freyheit die er geneust; das ist gewiß / daß ein jeglicher vermeynt / vnd jhm festiglich einbildet / daß wann er seine sieben Gezeiten gebetet / daß er alsdañ seinem Ampt gnug gethan / vnd sein Einkommen mit gutem Gewissen geniessen möge.

Derohalben weil sie dieser Meynung seyn / so achten sie sich keines studirens / keines predigen oder vnterweisung der Leyen / welches doch die eigentliche Empter der Geistlichen seyn / komen auch selten in die Kirchen / nemlich nur allein / wann es ein reiche Præsentz gilt; lassen die horas durch jhre Substituten vnd Vicarios singen / die also darvon eylen / vnd wie ein Hahn vber die Kolen springen / daß sie offt selbst nicht wissen / was sie lesen oder singen; Sie aber die Geistlichen beten privatim jhre horas wie sie zukommen / darüber sie sonderlich Befreyungen haben / daß sie das Matutinum welches auff den folgenden Tag gehört / den Abend zuvor lesen mögen; daß sie alle Gezeiten / ohn vnterscheid der Stunden miteinander lesen dörffen; daß sie nicht dörffen acht geben / oder darauff mercken / was sie lesen / ist gnugsamb daß sie die Wort außsprechen / die intention thut die allgemeine Kirch herzu / die täglich dem Allmechtigen Gott solch Gebet auffopffert; daß sie jhre horas stehend / gehend / reitend / sitzend / ja sogar auff dem heimlichen Gemach reciteren können / vnd was dergleichen Licentien vnd Befreyhungen mehr seyn.

Mancher / ja der mehrertheil haben mehr als ein Beneficium, da sie sich doch gar wohl vnd stattlich von einem allein erhalten

könten /

könten / diese beten darumb das officium, nicht mehr als einmal / da sie es doch von rechtswegen / vor ein jegliches Beneficium, von dem sie jhr Einkommen haben / beten solten. Vnd ist zwar in dem Tridentinischen Concilio verordnet / daß keiner mehr als ein Beneficium, davon er sich erhalten kan / haben sol / es wird aber solchs Decret an keinem Orth gehalten / Nimpt ein jeglicher so viel Beneficia an / als er nur bekommen kan / vnd erinnere ich mich / daß einsmals einem Geistlichen ward vorgehalten / welcher zwölff Adeliche Beneficia besaß / daß er derselbigen etliche seinen armen Vettern solte resigniren, dañ es were vnmüglich / daß er solche alle verbeten / vnd mit gutem Gewissen besitzen köndte. Dieser gab zur antwort; Wiewol jhm bewust / daß er vor seine Beneficia mit beten nicht gnug thun könte / so wolte er doch keines nicht vbergeben / hette auch bey solchen keine Sorg / oder böses Gewissen wegen des despects, den er dem Teuffel solcher gestalt erwiese; Dann sagt er / solt das nicht den Teuffel wacker geyrirt seyn / darumb mir Gott den Himmel wird geben; Wann ich werde sterben / so wird der Teuffel vermeynen / er werde zwölff Pfaffen bekommen / wird aber allein mit einem oder gar keinem müssen verlieb nehmen.

Aus diesem was oben gesagt ist / laß ich einen jeglichen Verständigen schliessen / vnd vrtheilen von den Römischen Geistlichen / ob sie in einem Gott wolgefälligen Stand oder nicht seyn / allein muß ich setzen / was weyland der hochgelehrte Herr Doctor Fridericus Balduinus seliger Gedächtnüß schreibet lib. 4. cap. 4. de Casibus conscientiæ circa genus vitæ hominis, p. 978. Intrepidè ergò affirmamus, eos qui nihil aliud faciunt, nec in posterum facturi sunt, quam quod certo tempore in choro præsentes sunt; & vel ipsi, vel per alios horas suas canonicas cantillant & tamen amplissimos redditus ex bonis ecclesiasticis accipiunt, in tali vitæ genere, quod Deo placeat non esse, quia finem fundatorum non assequuntur, in otio viuunt, & neque Deo, neq; proximo, ulla ratione inserviunt, quamdiu igitur

in

in hoc vitæ genere pergunt, neque Deum propitium, neque conscientiam pacatam habere possunt. Das ist/

Wir bestettigen vnd sagen vnerschrocken/ daß die jenigen/ so nichts anderst thun/noch hinfüro werden vornehmen/als allein/ daß sie sich zur gewissen Zeit in der Kirchen (wann es gute Præsentzen gibt) befinden/ vnd entweder selbsten/ oder durch andere/ jhre horas Canonicas singen/ vnd nichts desto weniger stattliche Intraden von den Kirchengütern einnehmen/daß sie nicht sich befinden in einem Stand des Lebens/ der Gott gefällig ist; dann sie erreichen die Meynung vnd das End der Stiffter gar nicht/sie leben in dem Müssigang/vnd dienen weder Gott/weder jhren Nechsten in einigerley Weg. Weiter schreibet gemelter Author, loco citato.

Idem esto Judicium de canonicis Papalibus, sive Regulares, sive Irregulares appellentur, eos enim in tali vitæ genere esse, quod Deo placeat, haud abs re dubitari posset. Etsi n. bona ecclesiastica, à piis majoribus, ex pia devotione, & optima cũ intentione fundata sunt, ut videlicet erigerentur scholæ, in quibus educarentur viri ecclesiæutiles, ut alerentur pauperes, instaurarentur ædificia publica, quorum usus est in cultu Dei publico, aut sustentandis pauperibus, ut etiam sint in promtu pecuniæ ad redimendos captivos; ipsi tamen finem ac intentionem illam, piorum majorum non attingunt neq; enim Deo, neque proximo rite inserviunt. Zu Teutsch.

Eben dieses ist auch zu sagen von den Päpstischen Canonicis, sie seyn gleich Regulares oder irregulares, dann ob sie in einem Gott wolgefälligen Stand seyen/ kan nicht ohn Vrsach gezweiffelt werden. Dann wiewol die geistliche Einkommen/ von den Gottesfürchtigen Voreltern/aus eyfferiger Andacht/vnd aller bester Meynung seynd gestifft worden/ daß nemlich Schulen würden auffgericht/in welchen Männer so der Kirchen nützlich/erzogen; die Armen/vnd öffentliche Kirchengebäw/ in bawlichē wesen erhalten werden; auch Geld vorhanden were/die arme Gefan-

gene außzulösen; So erreichen sie doch auch mit nichten / solche meinung der Stiffter / der geistlichen Einkommen / dann sie dienen weder Gott noch dem Nehesten wie sichs gebühret.

Aber gesetzt / daß die fromme Gottselige Alten die fundationes gemacht / daß zu gewissen stunden Psalmen vnd andere Gebet gelesen vnd gesungen würden / so haben entweder sie einfältiger weiß geirret / oder ist der rechte Gottesdienst von den Päbstischen Geistlichen in ein aberglaubiges Wesen verendert worden

Dann wie mehr ermelter Doctor Bald. saget: So gehet jhrem Gottesdienst erstlich ab / daß solcher nicht nach Gottes Ordnung / sondern nach Menschlichen Satzungen eingesetzt / mit welchen sie vermeynen die Gewissen der Menschen / nicht anderst / als mit Gottes geboten zuverbinden / wie Bellarminus schreibet / lib. 1. de bonis operib. cap. 18. & lib. de Romano Pontifice, cap. 14. 15. 16. darumb sie die omission oder außlassung / einer Stunden / von den Sieben Gezeiten / vor eine Todtsünde rechnen / wie Azorius meldet lib. 10. instit. moral. cap. 7. & 12.

Zum andern / so machen sie / jhr singen vnd horas-Lesen verdienstlich / da man doch dem Allmächtigen Gott / mit Menschlichen Satzungen vmbsonst dienet / dann also schreibet Petrus à Soto in Assert: Cathol. fidei; mit diesen stifftungen / wird nicht allein gesucht / daß wir gedult vnd Trost durch die Heilige Schrifft haben? Sondern auch / daß wir den Zorn Gottes mildern / vor die Sünden gnugthun / vnd das Schuld Register / durch die Krafft vnd Verdienst des Gebets außlöschen. Ein solche Gestalt des Lobes / in welchem wir mit vnser Mühe vnd Arbeit die Seligkeit erlangen köndten / hat Gott der HERR nicht eingesetzt / noch mit seinem Göttlichen Segen geheiliget.

Zum dritten / so ist fast das gantze Brevir anderst nichts / als ein stettige Anruffung der verstorbenen Heiligen / welches weil es außdrücklich wider die Heilige Schrifft ist / dem Allmächtigen Gott keines weges gefallen kan.

Zum vierdten / so vermeinen sie / es sey Gott jhr Singen vnd

Plap-

Plappern angenehm/ob sie es schon mit Vnwillen/vmb den Lohn ohn auffmerckung vnd Verstand verrichten/ wie insonderheit von den Nonnen oder Kloster Jungfrawen geschicht/da doch hingegen Augustinus sagt/ enarratione secunda in Psal. 18. daß wir verstehen sollen/ was gesungen wird/ damit wir nicht seyn/ wie die Vögel/ welche nicht verstehen/ was sie singen/ wie zu sehen ist an den Papageyen/ Raben vnd Aglestern/ welche von den Menschen gelernet/singen/ was sie nicht verstehen.

Zum fünfften/weil sie zu verrichtung des Singens vnd horas lesens gewisse Personen deputiren/ die sie mit Weyhwasser/ Crisam vnd andern Ceremonien heillgen/ als wann nicht ein jeglicher Mensch gut genug were/ oder Gott recht loben köndte/ ohne diese Menschen Fündlein/ da doch alle Menschen zum Gottesdienst/in der heiligen Tauffe ordiniret vnd geweyhet seyn.

So wil ich es dann verbleiben lassen bey dem jenigen/was der fromme Abt Bernardus von den Päbstischen Geistlichen geschrieben/ Sermone 33. in Cant. Honorati incedunt, de bonis Domini, cui Domino honorem non deferunt, inde quem quotidie vides, meretricius nitor, histronicus habitus, regius apparatus, inde aurum in frœnis, sellis & calcaribus, & plus calcaria, quam altaria fulgent. Inde splendidæ mensæ, & cibi & scyphi, inde comessationes & ebrietates, inde redundantia torcularia, & promptuaria plena eructantia, ex hoc in illud: inde dolia pigmentaria, inde referta marsupia: pro huiusmodi volunt esse & sunt ecclesiarum Præpositi, Decani, Archidiaconi Episcopi & Archiepiscopi. Das ist/

Sie gehen ehrlich herein von des Herrn Gütern/ welchem Herrn sie doch keine Ehre anthun. Dahero ist der Hurenschmuck/ den man täglich sihet/auch die Kleidung wie der Heuchler vnd Königliche Pracht; Daher ist das Gold an den Zäumen/ Satteln vnd Sporen; vnd glänzen die Sporen mehr/dann die Altär; daher kommen die köstliche Tisch Speisen/Essen vnd Trincken/daher das Wohlleben vnd Vollsauffen/ daher seynd die überflüßige

Keller vnd vollen Kammern/die einen Vorrath nach dem andern heraus geben / daher seynd die Büchsen mit der Schmincke vnd volle Beutel. Dafür wollen sie seyn / vnnd seynd der Kirchen Pröbst/ Dechand/Archidiacon/Bischoff vnd Ertzbischoff.

Item, Serm. 23. in Cant. Timeant Clerici, timeant ministri Ecclesiæ, qui in terris (ecclesiis) sanctorum quas possident, tã iniqua gerunt, ut stipendiis quæ sufficere debebant, minime contenti superflua quibus egeni sustentandi forent, impie sacrilegeq; sibi retineant, & in viis suæ superbiæ atq; luxuriæ victum pauperum consumere non vereantur, duplici profecto iniqvitate peccantes, qvod & aliena diripiunt, & sacris in suis vanitatibus & turpitudinibus abutuntur. In labore hominũ non sunt, & cum hominibus non flagellabuntur, ideoque tenuit eos superbia, ne humilientur ad pœnitentiam, sed damnentur propter superbiam, cum superbo diabolo & angelis ejus. Nam qui in labore hominum non sunt, in labore dæmonum profecto erunt, dicente Judice: Ite maledicti in ignem æternum, qui paratus est diabolo & angelis ejus.

Das ist/ die Clerici mögen sich wol fürchten / es mögen sich fürchten die Kirchen Diener / die in den Ländern (Kirchen) der Heiligen die sie inhaben / so vbel haußhalten/ daß sie sich nicht lassen genügen am Solde / der jhnen ja solt gnug seyn/ sondern Gotteslästerlicher raubischer Weiß jhnen ein grosses vberig behalten / davon man die Armen versorgen solt / vnnd schewen sich nicht / der Armen Nahrung auff den Wegen jhrer eigenen Hoffart vnd Vberfluß zuverbingen; vnd versündigen sich warlich damit zwyfaltig: Einmal / daß sie ein frembdes zu sich reissen/darnach / daß sie der Geistlichen Güter zu jhrer Eitelkeit vnd Schand sich mißbrauchen. Sie seynd nicht in Vnglück wie ander Leut/vnd werden nicht wie ander Menschen geplaget / darumb hindert sie die Hoffarth / daß sie nicht gedemütiget werden Buß zu thun / sondern werden wegen jhrer Hoffart verdampt mit den hoffertigen Teuffeln vnd seinen Engeln. Dann die nicht in Vnglück seynd wie

ander

ander Leute/die werden freylich im Vnglück seyn wie die Teuffel/ weil der Richter saget / Gehet hin jhr Verfluchten in das ewige Fewer/welches dem Teuffel vnd seinen Engeln bereit ist.

Item in Epist. 2. ad Falconem Lingoniensem Archidiaconum. Memento fili, qvod recepisti bona tua in in vita tua: Recepisti dixit, non rapuisti, ne hoc frustra tibi blandiaris, quod tuis contentus aliena non rapias. Veruntamen, quæ sunt illa tua? bona Ecclesiæ. Recte, quia assurgis ad vigilias, vadis ad Missas, chorum nocturnis diurnisq; horis frequentas. Benefacis sic Ecclesiæ præbendam gratis non accipis: dignus est, qui Altario deseruit, de Altario vivat. Conceditur ergo tibi, si bene Altario deseruis, ut de Altario vivas, non autem ut de Altario luxurieris, ut de Altario superbias, ut inde tibi compares frœna aurea, sellas depictas, calcaria de argentata, varia griseaque pellica, à collo & manibus, ornatu purpureo diversificata. Denique quicquid præter necessarium, victum, ac simplicem vestitum, de altario retines: tuum non est, rapina est, sacrilegium est. Das ist/

Gedencke Sohn/daß du dein Gut in deinem Leben empfangen hast / du hasts empfangen / sagt er / nicht geraubet / daß du dir nicht vergebens heuchlest / daß du dir lest gnügen an dem Deinen/ vnd raubest nicht frembdes Gut. Doch aber welche seynd deine Güter? die Kirchengüter. Recht / denn du stehest auff Vigilien zu singen / du gehest hin Meß zu halten / gehest Nacht vnd Tag zu Chor. Du thust wol/ also nimpstu der Kirchen Præbend nicht vmbsonst. Dann der dem Altar dienet / ist wol würdig / daß er von dem Altar lebe. Derowegen wird dirs zugelassen / so du dem Altar wol dienest/ daß du dich auch davon nehrest. Nicht aber/daß du von dem Altar prangest / vom Altar Hoffart treibest / daß du dir davon güldene Zäume/gemahlte Sättel/vbersilberte Sporen vnd stattliche Beltze/ am Halß vnd Händen mit Purpurschmuck verbremet / zeugest. Kürtzlich alles/ daß du vber die nothdürfftige

vnterhaltung/ vnd einfältige Kleidung vom Altar behaltest / das ist nicht dein/ sondern ist eitel Diebstal vnd Kirchenraub.

Aus diesem Worten Bernardi seynd zwey Stück wohl zu mercken/ Erstlich daß ein Domherr oder Canonicus, der mit seiner gegenwart vnd singen / das jenige darzu er von den fundatoribus, oder Stiffteern verbunden verrichtet/ sein nothwendigen vnterhalt mit guten Gewissen / von den Einkommen der Kirchen nehmen kan; Welches wider die ist / so die Domherrn/ als weren sie in einem / Gott nicht gefälligen Stand / gantz vnd gar verdammen/ vnd aus den Klöstern/ Hohen Domstiffteern/ lauter Schulen/ vnd Predigstuel machen wollen / welche vermeynen / es seyen solche fundationes zu keinem andern Ende geschehen / als allein / daß Schuel gehalten / vnd Leute so der Kirchen / vnd dem gemeinen Wesen köndten nützlich seyn/ erzogen würden / vnd auß diesem grund schliessen/ weil nicht alles auff Schulen vnd Prediger angewendet wird/ daß die Domherrn in einem verdamlichē wesen steckē.

Diese sollen wissen / daß nicht allein zu gemeltem Ende die Stifftungen gemacht seyn / sondern auch daß darvon Fürsten / Graffen/ Herren vnd Edelleut (ein jeglicher nach seiner Gelegenheit) jhren vnterhalt haben köndten. Dann es trägt sich zu/ daß ein Fürst/ Graff/ Herr/ oder Edelman/ fünff/ sechs vnd mehr Kinder verläst; Sol nun nach seinem Absterben / das Fürstenthumb/ die Graffschafft/ Herrschafft/ Edelmans Sitz in fünff oder sechs theil getheilet werden / was wird davon kommen anderst / als viel arme Fürsten/ Graffen / Herren / Edelleute/ welche jhren Stand zuerhalten / die armen Vnterthanen nothwendiger weiß wider die billigkeit müsten mit aufflagen beschweren? Diesem vnheil vorzukomen haben jhre liebe Vorfahren/ solche reiche Stifftungen gemacht / daß dar auff jhre Nachkömlin g erhalten würden / jhre Erbfürstenthümber/ Graff vnd Herrschafften/ bey einem verbleiben / vnd die Vnterthanen / nicht mit vnerträglichen Lasten beschweret würden/ Solches ist klärlich abzunehmen/ vnd zu finden in den Archiviis der Hohen Domstiffter/ Mentz/ Cöllen/ Trier/ Wormbs/

Wormbs/Speyer/Wirtzberg/&c. auff deren etlichen/als Töllen &c. lauter Graffen vnd Freyherren / auff andere gute alte von Adel/ vnd zwar nur aus den Creissen/in welchen die Stiffter gelegen/auffgenommen werden. Vnd damit solche Domherren jhr Einkommen nicht gar vmbsonst hetten/oder sich auff den Müßiggang/vnd allerley üppigkeit legten/ so haben die liebe Alten verordnet/ daß sie zu gewissen Stunden/ solten zusammen komen / Gott mit Psalmen vnd gesängen loben vnd preisen / vor allerley Stände der Christenheit/ Gott bitten vnd anruffen. Daß aber die Päbstische Domherren jhr Singen vnd Beten / auch bey Gott verdienstlich machen/das kombt daher / weil sie es nicht besser wissen/ vnd durch die Menschliche Satzungen verblendet seyn / welches doch darumb jhre Sache nicht gantz vnd gar verdamlich macht/ dann abusus non tollit usum. Warumb solte dann ein Domherr nicht mit guten Gewissen seines Einkommens geniessen können / weil solches zu seinem vnterhalt gestifftet / vnd er das jenige verrichtet/ was jhm aufferlegt ist? Nimbt ein Auffwarter eines Fürsten / ein Singer oder Musicant billich seine Besoldung ein / dieweil er einem Menschen / mit seinem Singen vnd Musiciren auffwart/ Warumb sol nicht auch einer / der Gott in der Kirchen auffwartet/demselben sein Lob singet/ darvon seinen vnterhalt haben? Gott vmb die zeitliche Belohnung dienen/ ist so gar nicht vnbillich/daß auch David sagt Psal. 119. v. 112. Inclinavi cor meum ad faciendas justificationes tuas in æternum: propter retributionem. Wie die vulgirte edition hat/dann Tremell. versio habet, Inclino animum meum ad faciendum statuta tua in finem usque. Vnd ist die gemeine opinion der Theologen, daß Gott vnser gute Werck mit zeitlicher wolfart vnd Gaben vergelte.

Zum andern / daß die Thumbherren/das jenige so sie übrig haben/von jhrer nothwendigen vnterhaltung/daß sie solches nicht sollen zur Hoffart/Eitel vnd allerley üppigkeit anwenden/wie man sihet/daß es heutiges Tags geschicht/ daß sie viel Diener/vnnütze Pferde/vnd Jagthunde halten/ viel ärger/als die Weltliche Fürsten

sten vnd Herren thun; sondern zu Erhaltung Kirchen vnd Schulen/ Speisung der Armen/ Erlösung der Gefangenen/ ꝛc. dahero die alte Rechte Canones lehren/ daß ein jeglicher Geistlicher sein Jährlich Einkommen in drey Theil abtheilen sol/ eins zu seinem Vnterhalt/ das andere zu Nutz der Armen/ das dritte zum Kirchenschatz/ damit in der Noth verhanden/ damit man der Kirchen/ Gefangenen vnd andern zu Hülff kommen könne.

Welches dann auch der Durchläustlichtigste/ Großmächtigste/ vnüberwindlichste König in Schweden Gustavus Adolphus, Christmildester Gedächtnüß/ Hochverständiglich gesehen/ wie er sich der Churfürstl. Residentz Stad Maintz Anno 1632. impatronirt hat/ da Seine Königliche Majestät/ die anwesende Domherren zu sich kommen lassen/ vnd gegen denselbigen genädigst erkleret/ daß Seine Majestät gar nicht willens/ die Domherren zu vertreiben/ sondern sie begehrten/ daß sie sich allein/ den Canonib⁹ gemeß verhalten solten/ vnd zu frieden seyn/ mit jhrem nothwendigen Vnterhalt/ Seine Majestät/ wolten mit den vbrigē Einkommen also verfahren/ daß sie es gar wol vor Gott/ vnnd der Welt verantworten köndten/ wormit dann/ die gute Domherren/ weil sie anderst nicht gekönt/ zu frieden gewesen seyn/ vnd der Königl. Majestät gemeldter Gestalt/ das gantze Stiffts-wesen vberlassen; vnd dieses hielte ich/ meinem geringē Verstand nach/ vor das beste/ daß man den Domherren jhre nothwendige Vnterhaltung liesse/ vnd dann auff Mittel trachtete/ wie jhnen aus den Päpstischen Jrrthumben zu helffen. Dann fürwar/ es führen viel der Domherren/ ein solches leben/ daß mehrgemeldter Bernardus gar recht von jhnen geschrieben/ serm. 6. sup. Psal. 91. Ecclesiasticæ dignitatis officia, in turpem qvæstum & tenebrarum negotium transiere, nec in his salus animarum, sed luxus qværitur divitiarū: propter hos tondentur, propter hos freqventant ecclesias, Missas celebrant, Psalmos decantant, pro Episcopatibus & Archidiaconatibus, impudenter hodie decertant, ut ecclesiarū redditus, in superfluitatis, & vanitatis usus dissipentur.

Das

Das ist: Ampter der geistlichen Wirdigkeit / seynd zu eitel schändlicher handtierung vnd Wercke der finsternüß worden/ dann man nicht der Seelen Seligkeit/ sondern vberfluß im Reichthumbe suchet. Darumb lassen sie jhnen das Haar hinweg nehmen/ darumb gehen sie zur Kirchen/ halten Messe/ singen Psalmen. Vmb die Bistumb vnd Archidiaconat kämpfft man vnverschämbt/ daß der Kirchen Einkommen / aus mißbrauch/ in überfluß vnd Eitelkeit verschwendet werden.

Vnd wiederumb/ lib. 5. de consid. cap. 3. Quid sibi vult, quod Clerici aliud esse, aliud videri volunt? id quidem minus castum, minus sincerum, nempe habitu milites, quæstu clericos, actu neutrum exhibent. Nam neque pugnant ut milites, neque ut Clerici evangelizant, cujus igitur ordinis sunt? cum utrumque esse cupiunt, utrumque deserunt, utrumque confundunt. Unusquisque, inquit, in suo ordine resurget. Isti in quo? an qui sine ordine peccaverunt, sine ordine peribunt? aut si summe sapiens Deus veraciter creditur, à summo usque deorsum, nihil inordinatum relinquere: Vereor istos non alibi ordinandos, quam ubi nullus ordo, sed sempiternus horror inhabitat. O miserandam sponsam, talibus creditam paranymphis, qui ad signata cultui ejus, proprio retinere quæstui non verentur! non amici profectò sponsi, sed æmuli sunt.

Das ist: Was hat es für eine Meynung/ daß die Priester wollen ein anders seyn/ vnd für etwas anders angesehen werden? welches nicht züchtig / noch rechtschaffen gehandelt heisset. Nemlich an Geberden seynd sie Landsknecht/ in Geltgierigkeit Geistliche/ in der That aber beweisen sie deren keines. Dann sie streiten nicht wie Landsknechte / vnd predigen nicht wie die Priester. In welchen Orden gehören sie denn? Dann indem sie in beyden begehren zu seyn / verlassen sie beyde / vermengen vnd beschämen beyde. Er spricht/ Ein jeder wird in seinem Orden aufferstehen. In welchem Orden werden denn diese aufferstehen? Sol es also heissen/ welche ausser dem Orden gesündiget haben / die werden auch ausser der

Ordnung verdambt werden? Oder wo es wahr ist/ das wir glauben/ daß der Hochweise Gott / von oben an biß vnten auß/ nichts vngeordnet bleiben lasse/ so sorg ich/ sie werdē nirgends anderst hin geordnet werden/ als dahin/ wo keine Ordnung ist/ sondern zittern vnd ewiger schrecken wohnet. Wehe der armen Braut / die solchen Brautdienern befohlen ist / die sich nicht schewen / zu jhrem eigenen Nutzen zubehalten/ was zu der Braut schmuck gewidmet ist / vnd sind also fürwar nicht Freunde des Breutgams / sondern wolten lieber selbsten die Braut heimführen.

Gnug von des Pabsts Nasen/ daß ist der Pâbstischen Clerisey/ welche dem eusserlichē schein nach / herrlich/ schön/ ansehnlich vnd Majestätisch ist; eine vergleichung habend/ mit der himlischē Hierarchi / wie sie reden; inwendig aber voller Simoney / Hoffart/ Vnkeuschkeit / vnd aller Laster ist. Darumb Hieronymus in einer Epistel ad Clericos also schreibet: Oportet, inquit, nos Clericos, clericatus honore non abuti, sed diligenti mandatorum custodia, hoc esse quod videmur omnia signa Clęricorum, virtutes nobis esse reputant, & virtutes reclamant. Clamat corona paupertatem: clamat vestis animæ honestatem: clamat status puritatem, clamat cultus, castitatem; clamat Religio professionem; clamat officium devotionem: clamat studium contemplationem, & ideò nisi istis virtutibus polleamus mentimur. Mentitur corona, mentitur habitus, mentitur status, mentitur cultus, mentitur professio, mentitur, officium, mentitur & per officium studium, ac per hoc, nec sumus ut Clerici ficti, nec Clerici mentiti. & licet scribitur, omnis homo mendax, non tamen scribitur omnis homo mendacium sæculares enim homines mendaces sunt, quia mendacium dicunt: sed mendacium non sunt, quia non vivendo difformiter, habitui suo contradicunt. Si ergo perdet Deus homines loquentes mendacium, quantò magis perdet eos qui sunt mendaces, & ipsum mendacium? & non solum propter hoc damnantur, quia mendaces sunt, sed etiam quia

menda-

mendacium summe amant, & pro eo laborant, & usque ad mortem se exponunt. Hæcille.

Wann einer in dem Pabstumb ansihet / die Erwöhlung / Weihe oder Consecrirung eines Bischoffs / den Bischofflichen Hut / von Golt vnd Perlen herrlich gleutzend / den silbern Hirtenstab / das weisse Kleid / den Mantel von güldenem stück darüber / die rothe seydene Handschuch / mit dem Bischofflichen Ring / vnd allen anderen Bischofflichen Zierath / was sol einer anderst gedencken / als daß solche Menschen / nicht wie andere Menschen / sondern mehr als andere Menschen / vnd warhafftig solche Menschen / wie sie von Amptswegen seyn sollen? Aber hebe den Bischofflichen Hut hinweg / thue jhnen das Pluvial oder die güldene Corkappe hinweg / nim jhnen den Bischofflichen Stab aus der Hand / betrachte sie / wann sie ausserhalb der Kirchen in jhren Pallasten seyn / so wirstu befinden / daß sie nicht Bischoff mit Bischofflichen qualiteten gezieret seyn / 1. Tim. 1. Tit. 1. sondern Kriegsleute / Kauff- vnd Handelsleute / vnzüchtig / vnkeusch / vnd nichts weniger / als daß sie seyn sollen. Sihe an die mit den beschorenen Köpffen / bleich von Angesicht / mit vngeachten vnd nicht ausgekämpelten Bärten / jhre seltzame rauhe grobe Kleidungen / die spitzige Kappen / eingezogenen Hälse / niedergeschlagene Augen / nidrige Stimme / eyfertige Predigten wider die Laster / vnd alle die jenige dinge / durch welche die Münche im Pabstumb jhnen ein Ansehen machen; was kanstu anderst gedencken / als daß sie seyn Pauli / Anthoni Serapiones, Onuphrii vnd heilige Leute / wie die alte Münche gewesen seyn; gehe aber hinein in jhre Kloster / da wirstu sehen / daß sie die stoltzesten / vbermütigsten / hoffertigsten Leute seyn / Fresser / Säuffer / Hurer / Lieger vnd Betrieger / daß jhre Klöster / die dem eusserlichen ansehen nach / versamlungen der Diener Gottes / anderst nichts als Mördergruben / Schulen des Hasses vnd Neids / vnd alle anderer Sünden vnd Laster seyn. Vnd nichts desto weniger so werden solche Leute hochgehalten / man gibt jhn aller ortē die Oberstelle / seind aller Last vnd beschwernüß befreyet /

werden mit Allmosen vberschütt / man helt sie vor heilig / befihlet sich in jhr Gebet / kaufft jhnen jhre vbrige Werck ab / man wil durch jhre Hülffe selig werden / welches alles aus verstockter Blindheit herkompt / weil die Leute Gottes Wort verwerffen / vnd aus kleingläubigkeit jhnen die Verdienst Jesu Christi nicht wollen lassen gnug seyn.

Caput Decimum Quintum,
Von des Römischen Papsts Ohren / das ist / der Ohrenbeicht.

BErnardus beweiset serm. 32. in Cant. mit dem Exempel des Patriarchen Jsaacs / daß wir der Warheit / durch das Gehör / weit besser / als durch die andere Sinne vnsers Leibes / versichert werden; dann in dem Jsaac / das zugerichte von den Böcklein vor vnd an statt des Wiltprats / aß / Gen. 17, 25. ward sein Geruch vnd Geschmack; vnd in dem er den Jacob angrieff / seine Hände betrogen; sein Gehör aber wolt jhn gar nicht in ein Jrrthumb fallen lassen / durch dasselbige erkente er die rechte Warheit / da er sagt / Die Stimme ist Jacobs Stimme / aber die Hände sind Esaus Hände; Daheroes das Ansehen bekömpt / als hab auch der Allmächtige Gott hieher gezielet / wañ er das Mittel vnsers Glaubens auff keinen andern Sinn vnsers Leibs / als allein auff das Gehör setzen wollen / der Glaub ist das Fundament vnd Mittel vnser Seligkeit / den wir nicht mit den Augen sehen / mit den Händen ergreiffen / mit dem Geruch vernehmen / durch den Geschmack empfinden / sondern allein durch das Gehör empfangen / Rom. 10. v. 17. & 18. Vnd es verspüren dieses insonderheit die Krancken vnd Sterbenden / welchen wann schon die Augen gebrochen / vnd durch die Kranckheit / oder herzunahenden Tod / alle andere Empfindligkeit benommen / dannoch das Gehör in seiner Vollkommenheit / biß an den letzten Athem verbleibt / dahero man auch nicht vnterläßt / denselbigen biß an jhr Letztes einzusprechen vnd zu ruffen.

Dieser Vrsachen halber / wiewol der Römische Papst / durch

seine

seine obengesetzte Augen sehr scharff vnd spitzfündig sihet/was jhm nicht allein zu Erhaltung/ sondern auch täglicher Vermehrung seines angenommenen Prachts vnd Hoffarts vonnöthen vnd nutzbar ist; So hat er doch seine Ohren/ mit denen er noch viel weiter/ als mit seinen Augen gelangt/vnd vernimbt/was jhm zu thun sey/ die Augen werden offt mit den Flüssen vnd andern accidentien vberfallen/ daß sie das objectum nicht recht erkennen/ vnd von demselbigen vrtheilen können/dannenhero sie jhre Zuflucht zu den Ohren nehmen/vnd bey denselben sich der Warheit erholen.

An statt dieser so leißhörenden Ohren/hab ich in den Päpstlichen corpore die Ohrenbeicht so in dem Papstthumb gebräuchlich gesetzt/durch welche der Pabst erfähret/nicht allein was an allen Orten geschehen oder vorgangen ist/ sondern auch was geschehen sol/ oder in den Hertzen der Menschen verborgen ligt/in welchen Stücken der Papst sich mit dem Allmächtigen Gott/dem allein die zukünfftige Dinge/ vnd was in den Gedancken der Menschen verborgen ligt/ offenbar vnd kund ist/ mehr als in einigem andern Ding/das er jhm selbst zumist/vergleichet; von dieser Ohrenbeicht wil ich in diesem Capitel jetzund abhandeln/ mehr erzehlend/ was ich selbst/ die zehen Jahr/ die ich mit Beichthören vmbgangen/gehöret/als was ich derenthalben gelesen/oder von andern vernommen habe.

Vondieser Ohrenbeicht/ seynd in dem Tridentinischen Concilio, de Pœnitentia sessione qvarta sub Julio Tertio nachfolgende Canones gemacht worden.

Canon. VI.

Si qvis negaverit, confessionem sacramentalem vel institutam, vel ad salutem necessariam esse jure Divino: aut dixerit modum secretè confitendi soli sacerdoti; qvem ecclesia Catholica ab initio semper observavit, & observat, alienum esse, ab institutione & mandato Christi, & inventum esse humanum anathema sit. Zu Teutsch/

Wer da leugnet/daß die Sacramentalische Beicht/ zu der

Seligkeit nothwendig/oder durch das Göttliche Recht eingesetzt/ vnd gestifft/ oder sagt/ daß die weiß/ in geheim / allein den Priester zu beichten/ welche die Catholische Kirch / von Anfang gehalten / vnd noch behelt/ nicht gemeß sey / dem Befehl vnd der Einsetzung Christi/vnd daß sie allein ein Menschenfund sey/der sey verflucht.

Canon VII.

Si quis dixerit, in Sacramento pœnitentiæ, ad remissionem peccatorum necessarium non esse jure Divino confiteri omnia & singula peccata mortalia, quorum memoria, cum debita & diligenti præmeditatione habeatur: etiam occulta, & quæ sunt contra duo ultima Decalogi præcepta, & circumstantias quæ peccati speciem mutant: sed eam confessionem esse tantum utilem, ad erudiendum & consolandum pœnitentem, & olim observatam fuisse tantum ad satisfactionem canonicam imponendam: aut dixerit eos, qui omnia peccata confiteri student, nihil relinquere, vel Divinæ misericordiæ ignoscendum aut demum non licere confiteri peccata venialia anathema sit. Das ist/

So einer spricht / daß im Sacrament der Buß / zu vergebung der Sünden / nicht nothwendig zu beichten / alle vnd jede Todtsünden / deren man sich nach billichen vnd fleißigem bedencken erinnern kan ; wann sie schon heimlich / vnd wider die zwey letzte Gebot / der andern Taffel Mosis seyn ; mit allen vmbständen/welche die Gestalt der Sünden verändern: oder spricht/ daß ein solche Beicht / allein nützlich sey / zu vnterweisen vnd zu trösten / den Bußfertigen; vnd daß sie vor alters allein im gebrauch gehalten/ zu rechter aufflegung der gebürlichen Buß : oder spricht/ daß die jenigen / welche alle Sünden zu beichten sich befleissigen / der Göttlichen Barmhertzigkeit nichts zu verzeihen vbrig lassen; oder endlich/ daß nicht erlaubt/ die läßliche Sünden zu beichten/ der sey verflucht.

Canon. VIII.

Si quis dixerit confessionem omnium peccatorum, qualem

lem

lem Ecclesia servat, esse impossibilem: & traditionem humanam, à piis abolendam: aut ad eam, non teneri omnes & singulos utriusque sexus Christi fideles, juxta magni Concilii Lateranensis constitutionem, semel in anno: & obid suadendum esse Christi fidelibns, ut non confiteantur tempore quadragesimæ anathema sit. Das ist/

Welcher sagt/ daß die Beicht aller Sünden/ wie sie die Kirch behält/ vnmüglich; vnd eine Menschen Satzung sey/ so von den Gottseligen sol abgeschafft werden; oder daß zu jhr nicht alle beyderley Geschlechter Glaubigen Christi/ nach der Verordnung des grossen Lateranischen Concilii verbunden seyn/ vnd derenthalben den Christgläubigen zurathen/ daß sie nicht zur Fastenzeit beichtē sollen/ der sey verflucht.

In diesen Canonibus ist kürtzlich begrieffen die Meynung der Päbstischen/ von vrsprung/ nutzen/ form oder weiß/ zeit vnd nothwendigkeit jhrer Ohrenbeicht; Welche zu erweisen vnd zu bestättigen/ sie versamlen ein grosse anzahl der Sprüche aus dem Alten vnd Newen Testament; Autoriteten vnd Zeugnüssen der alten Patrum oder Kirchenlehrer/ Exempel vnd Geschichten/ so sich dieser Beicht halben/ wann solche entweder nicht; oder nicht volkommentlich/ mit gebürenden vmbständen geschehen/ sollen zugetragē haben; die zu sehen/ in Prato florido, dem Discipulo, vnd andern Büchern der Exempelschreiber. Welche wiewohl sie dem ersten anblick nach nicht zuerkennen/ doch sie entweder ertichtet/ oder vngereimbter weise angezogē werden/ so hat sie dennoch genugsamb vnd klärlich widerlegt der Hochgelehrte Mann D. Chemnitius Seliger gedächnüß/ in seinem examine Concilii Tridentini parte 2. edit. Francofurt. in 8. à pag. 995. usque ad pag. 1048. dahin ich den günstigen Leser wil gewiesen haben.

Vnd zwar daß in dem Alten Testament die Sünden Beicht sey gewesen/ daß sie auch sehr nütz/ zu trost vnd Vnterweisung/ derjenigen/ so jhr Leben zu bessern begehren/ das gestehen wir; Daß aber die Beicht auff solche weise wie sie heutiges Tages in dem

Pab=

Pabsthumb gebreuchlich von Christo sey eingesetzt/vnd solcher gestalt nothwendig zur Seligkeit / daß ohne sie die Sünden nicht können vergeben werden; weil dessen / kein rechmeßiges gewisses Zeugnüß aus der Heiligen Schrifft herfür kan bracht werden / können wirs keines weges zugeben / oder die Gewissen der Menschen darmit beschweren; sondern lassens bey dem bleiben/was wir der Beicht vnd Sünden bekentnüß halber / aus Göttlicher Schrifft gelernet vnd vernommen haben; bey welchem es auch die Päbst/so die Beicht in dem Lateranensischen Concilio, in die gebreuchliche Formb gebracht / vnd wie in den citirten Canonibus gehört / in dem Tridentinischen Concilio abermals bestättiget/wol köndten verbleiben lassen; wann es nicht vmb was anderst so hierunter verborgen ligt / jhnen zu thun were/ darvon jetzund sol gehandelt werden.

Die Pâbstischen machen auß der Buß ein Sacrament/ dessen Materia / die Werck seyen des büssenden Sünders / nemlich/ seine Rew/daß er gesündigt/vnd die Bekentnüß oder Beicht seiner Sünden / vnd Genugthuung vor dieselbigen/ die Form aber diese Wort/ego te absolvo, eines verordneten Priesters / dañ also sagt das Concilium Tridentinum Sess. 4. de Pœnitentia cap. 3. Docet præterea Sancta Synodus Sacramenti pœnitentiæ formam in qua præcipue ipsius vis sita est, in illis ministri verbis positã esse: ego te absolvo &c. quibus quidã de Ecclesiæ sanctæ more, preces quædam Laudabiliter adjunguntur: ad ipsius tamen formæ essentiam minime spectant, neq; ad ipsius Sacramenti administrationem sunt necessariæ. Sunt autem quasi materia hujus Sacramenti, ipsius pœnitentis actus: nempe contritio, confessio, & satisfactio, qui quatenus in pœnitente ad integritatem sacramenti, ad plenam & perfectam peccatorum remissionem, ex Dei institutione requiruntur, hac ratione partes pœnitentiæ dicuntur, Das ist/

Weiters so lehret der heilige Synodus, daß die Form des Sacraments der Buß/ in welcher desselbigen fornembste Krafft bestehet/

het/in diesen Worten des Dieners/Ego te absolvo, Ich absolvire dich/ sich verhalte/ welchen Worten etliche Gebet zugethan werden/welche doch die Wesenheit der form/ nichts angehen/ noch zur Gantzheit oder Verwaltung dieses Sacraments nothwendig seyn. Es seynd aber gleichsam die Materia dieses Sacraments/ die drey Wirckungen/ des Rewenden Sünders/nemlich die Rew/ Beicht/vnd Genugthuung/ welche stück wie sie in den büssenden Sünder seyn/ zur Gantzheit des Sacraments/ vnd vollkommenen Vergebung der Sünde/aus Gottes Einsetzung erfordert/dieser Gestalt/theil der Buß genennet werden. Biß hieher das Concilium.

Welcher Gestalt aber die Auspurgische Confession der Buß den Namen eines Sacraments zulesset/ ist zu sehen bey obenangezogenem Herrn/ Doct Martino Chemnitio, 2. parte examinis, pag. 922. welcher auch klärlich erweiset/wie gröblich in dem jtzund angezogenem Capitulo, das Tridentinische Concilium, wider die gantze Christenheit sich vergreiffe/ à pag. 956. biß ad pag. 971.

Wie schwer aber dieses Beichten die armen Leute in dem Pabstumb ankomme/ das ist hierauß zuvernemen/daß sie erstlich der Beicht halben ein eigen Kirchengebot angericht/ daß nemlich ein jeglicher/ zum wengsten einmal im Jahr/ vmb die Osterliche zeit/seinem verordneten Priester/seine Sünde beichte/mit welchem sie/ die Leute gleichsamb mit den Haarē zu dieser Beicht ziehen/ vnd wer diese Beicht/ zu gemelter Zeit nicht verrichtet/ der wird nicht als ein rechter Christ gehalten/vnd so er also stirbt/nicht auff den Kirchhoff begraben. Zum andern/ weil sie jhren Priestern/ die höchste Verschwiegenheit/ vnd ein ewiges stillschweigen aufferlegen/ dann es darff kein Priester/ keinerley weiß oder wege/ auch keiner vrsachen halben/solt es auch einem Keyser oder König/ ja jhm selbsten/das Leben kosten/ offenbahren/ was er in der Beicht erfahren/ darff auch dessen nicht das geringste zeichen von sich geben/ vnd wann es sich zutrüg/ daß einer aus der Beicht schwätzet/ einen eines Ehebruchs oder Todtschlags halben/ dessen er in der

Beicht wissenschafft bekommen / verrieth / so wird jhm nach den Päbstlichen Rechten nicht gegleubt / vnd muß die straff so der Thäter solt ausstehen selbst erleyden / vnd wird jhm vber das noch darzu die Zung zum Halß herausgerissen / vnd als dann zu Aschen verbrandt / damit die Leute desto weniger abschewen haben jhre heimliche Sünden zubekennen / weil sie wissen / daß sie verschwiegen bleiben. Zum dritten / weil sie vorgeben / es könne keiner einiger geistlichen Gnaden / verstehen des Ablaß vnd der Indulgentien / die so hoch im Pastumb gehalten werden / geniessen / er habe dann zuvor gebeicht / darumb auch der Pabst in allen seinen Bullen / die er deß Ablaß halben ertheilt / diese Wort setzet / confessis & communicatis, denen so jhre Sünden gebeichtet vnd communicirt haben; ja wann auch einer alle gute Werck thäte / (Meß hielte / Allmosen gab) &c. Welche sie doch so hoch halten / daß sie jhnen die Seligkeit zuschreiben / vnd hette nicht gebeicht / so wer es alles vmbsonst / vnd mit wenigen zu sagen / weil sie offentlich lehren / daß keiner / wann er darzu kommen kan / ohne die Beicht könne selig werden / daß also die arme Leute / mehr aus Noth / als Christlicher Andacht / in dem Pabstumb zur Beicht gehen.

Vnd damit das Beichten den Leuten durch die Gewonheit etwas gelindert werde / wiewohl an obengezogenem Ort das Tridentinische Concilium außtrücklich lehret / daß die läßliche Sünde / keine materia der absolution seyn / darumb nicht nothwendig solche zu beichten / auch die läßliche Sünde wol durch andere Mittel / als Meß hören / das Vater vnser beten / sich mit Weihwasser besprengen / Agnus Dei oder Heiligthümber verehren / am Halß bey sich tragen / &c. auch die kleine Kinder / wegen Mangel Vollkommenheit des Verstands / noch nicht sündigen können / wie man im Pabstumb lehret / sondern noch die in der heiligen Tauff empfangene Vnschuld besitzen; so gewehnen sie doch von Anfang so bald sie nur ein wenig Verstands bekommen; recht reden können / die Kinder zur Beicht / forschen dieselbigen auß / wie sie sich in essen vnd trincken / schlaffen vnd wachen / vnd andern Kindlichen Wesen

sen verhalten/bilden den Kindern ein/es sey Sünde/was doch für-war nicht vnrecht ist / damit sie also nicht allein des Beichtens / sondern auch das jenige / was jhnen der Beichtvater auch nachmals aus Geheiß des Pabsts / vorhält / festiglich zu gläuben gewohnen / daß ein Ding recht oder vnrecht sey / nach dem es von dem Pabst/ als dem aller Obristen Beichtvater beschlossen ist.

Wann also die Kinder des Beichtens gewohnet/ vnd nurmehr so weit kommen / daß dieselbigen darvor halten / es sey nottwendig alle Sünden in particulari mit jhren Vmbständen zu beichten / als dann / so werden sie weiter vnterwiesen / wie sie jhr Gewissen examiniren; die Sünden erkennen / vnd selbige recht beichten sollen / darzu haben sie jhre Beichtspiegel / in welchen begrieffen ist/was man beichten sol; wie man sich nemlich/mit Worten / Wercken vnd Gedancken / wider die heiligen Zehen Gebot Gottes/wider die Gebot der Christlichen Kirchen/ die Päbstliche Satzungen vnd Decreten versündige/ dann solches eben so wohl / als andere Sünde muß gebeicht werden.

Weil aber dieses nicht mit allen geschehen kan / daß sie also von Jugend auff zu der Beicht gewehnet/ vnd wie dieselbē zu verrichten vnterwiesen werdē/so pflegt man die Leute/nach dem man sie / durch obgesagte Zwangsmittel / zum Beichtstuel gebracht/ durch die Zehen Gebot/die Gebot der Kirchen/die fünff Sinn jhres Leibes/wie sie sich wider dieselbigen vergreiffen zu examiniren/ da dann geschicht / daß durch dergleichen Fragen / junge vnd alte Leute das jenige lernen / daran sie sonsten jhr Lebenlang nicht gedacht hetten/ vnd solches zu thun ein verlangen bekomen. Insonderheit geschicht solches/ das sechste Gebot betreffend/ da den Leuten/vnd sonderlich den Weibesvolck solche Fragen nicht allein der Sünden/sondern auch der vmbständ halben vorgehalten werden/ daß manchmal die jenige/somit dem Leib vnd Gemüth ein Jungfraw zur Beicht ist gangen / eine Ertzhure/ salvavenia, von dem Beichtstuel hinweg gehet. Damit sich dann mancher beschorner Bruder also kitzelt / daß er mehr Lust in Beicht hören vnd allerley

fragen befindt / als wann er selbsten fleischlich sich versündigte / worzu er dann nicht allein gebraucht / was jhn sein Fleisch / oder selbsteigene Boßheit gelernet / sondern noch darzu die Bücher der Casisten, welche mit grossen voluminibus von solcher Materia handlen / anwendet; welche billich allemiteinander solten verbrennt werden / weil darinnen solche Sünden beschrieben vnd angezeiget werden / mit welchen ich nicht weiß / ob der Teuffel / noch einiger Mensch / als eben die jenige / so solche Bücher schreiben vnd lesen / versucht hab. Dann sie gedencken darinn newer vnerhörter Sünden / welche sie von niemand anderst als dem Teuffel können gelernet haben.

Es weiß auch mancher durch solches Fragen die vnschuldige Jungfräwlein vnd keusche Matronen also anzubringen / daß sie seinem boßhafftigen Willen nicht entgehen können / dann weil sie vermeynen / daß alles müsse offenbart seyn / so verhalten sie dem Beichtvater auch jhren geringsten Gedancken nicht / woraus der Beichtvater fein lernet / worzu sie geneigt seyn / vnd sie nachmals nach seinem belieben zu disponiren weiß. Vnd geschicht solches insonderheit von den jenigen / welche mit dem eusserlichen Schein jhres Lebens die Leute am allermeisten betriegen / durch eben dieses Mittel / ist vor wenig Jahren zu Neapolis Anno 1676. als der Duca d' Ossona ViceRe daselbst gewesen / die Sodomitische Abschewligkeit dermassen eingerissen / daß damit schier die allervornehmste Herren vnd Frawen in der Stadt Neapolis befleckt gewesen. Welches also zugangen.

N3

Es war eine Monaca de casa, wie mans nennet / eine Haußnonne / (Haußhure) daselbst / Namens Suor Julia, welche in jhrem Eigenthumb ein Klosterliches Leben führet / mit einem solchen ernst / daß sie von jederman vor heilig gehalten ward / auch von dem Duca d' Ossona selbsten / welcher doch sonsten nit pflegte zu glauben an die Heiligen / so da assen vnd truncken; vnd sie derowegen mehrmals wañ sie jhm auff der Gassen begegnete / pflegte zu nötigen in seine Kutsch zu sitzen / mit in seinen Pallast zu fahren / damit

durch

durch jhre Gegenwart seine Zimmer geheiliget würden. Diese Nonn/kundte zukünfftige ding propheceyen/durch Hülffe des bösen Feindes/vnd wem sie wolt/auch die heimlichste gedancken seines Hertzens offenbahren/welche sie also erlernet; Sie hatte höchste Gemeinschafft mit einem Geistlichen/Don Vicario genandt/welcher nicht geringern Beruff der Heiligkeit/als eben Suor Julia hatte/diesem beichte sie/vnd reitzet mit jhrem Exempel an/daß demselbigen alle die vornembste Leute zu Neapolis beichten; In welcher beicht/nach dem er erkendt/wie ein jegliches disponirt, seine Beicht Kinder lernet/es were bey den Christē alles/insonderheit die Leiber gemein/fleischliche vermischung keine Sünde &c. ja es hette der Allmächtige Gott ein sonderliches Wohlgefallen daran/vnd were dieses der höchste actus charitatis. Dieses in das Werck zu setzen/hatten sie offentlich jhre Versamlung/in welche doch keiner gelassen ward/der nicht solcher Geheimnüß theilhafftig; wañ nun der fromme Beichtvater/in dieser Versamlung eine Rede zu dem Werck dienend verricht gehabt/als dañ so ward das crescite & multiplicamini; wider Gott/wider die Natur vnd alle Gesetz exercirt, vnd ist diß schändliche abschewliche Wesen/in die zwey Jahr continuirt, biß es wunderbarlicher weise offenbahret/vnd Don Vicarius mit sambt seiner Schwester Julia nach Rom in die Inquisition geführet/da ich sie beyde gesehen/wie sie zu Ewiger Gefängnüß von dem Sancto Tribunali der Inquisition verdammet worden/weil man öffentlich sie zu justificiren hochwichtige Bedencken getragen.

Nichts desto weniger so wird nichts also hart/vnd mit einem solchen Eiffer/in dem Pabstumb getrieben/als die Ohrenbeicht/vnd werden die Beichtende/mit allem fleiß zu specificirter Erzehlung jhrer Sünden/mit allen vmbständen/angehalten. Darumb die jenige/welche zu solcher Beicht wollen gehen/erstlich daheim jhr Gewissen erforschen müssen/vnd damit solches auch desto füglicher geschehen köñe/so ermanet man die Leute/daß sie alle Tage/ehe dann sie schlaffen gehen/jhr Gewissen examiniren sollen/vnd

was sie Sündliches befinden auffmercken / damit zur Zeit der Beicht / nichts vergessen werde. Vnd zwar so muß einer das Gewissen / nicht schlechtlich obenhin / sondern mit einem sonderbaren Fleiß erforschen / welchen Fleiß / wie groß er seyn sol / erkleret man den Leuten / mit etlichen Beyspielen / nemlich daß man einen solchen Fleiß gebrauchen sol / wie da anwendt / ein Kauffman / der mit allerley Waaren handelt / welcher alle Tage / alle Wochen / alle Monat / von einem Jahrmarckt zum andern / zum allerfleißigsten nachgedencket / was er vor Waaren am meinsten verkaufft / worinnen er gewonnen / oder verlohren habe; also auch sol einer / der beichten wil / sein Altar / sein Ampt / seinen Stand / seinen Handel vnd Wandel / zum fleissigsten bedencken / jhme die Zehen Gebot / die Gebot der Kirchen / die Päbstliche Constitutiones vor Augen stellen / vnd nach denselbigen sein Gewissen erkundigen.

Wann dieses einer gethan hat / so muß er alsdenn in seinem Hertzen eine Rewe erwecken / daß er gesündiget / vnd jhm solches lassen leyd seyn; nicht / daß er durch seine Sünde die Seligkeit verschertzet / vnd sich der Hellen schuldig gemacht; sondern weil er Gott / den er vber alles lieben solt / erzürnet / dann das erste nennen sie attritionem, vnd ist nach jhrer Meynung gar nicht gnugsam / Vergebung der Sünden zuerlangen.

Diese geschöpffte Rew muß oder sol den Menschen antreiben / daß er bey jhm selbst beschleust / seine Sünde an sich selbsten zu rechnen / welcher Rach das erste Stück ist / daß er hingehet in die Kirchen / mit einem steiffen Vorsatz / alles das jenige was jhm bewust / ohn einigen respect zu beichten.

Wann solches geschehen / so gehet der jenige / so beichten wil / zum Beichtstuel / welcher also gemacht ist / daß die beichtende Person durch eine hültzerne Wandt von dem Beichtvater abgeschieden ist / also daß der Beichtende vnd Beichtvater allein mit den Angesichtern / doch vermittelst eines Gesimbs zusammen kommen mögen / zu verhütung vieler Bubenstück / so in Beichtstülen getrieben / ehe dann solches also verordnet worden; Kniet in demselbigen

selbigen nieder/ spricht den Beichtvater mit diesen oder dergleichē Worten an: Ehrwürdiger Herr Vater/ Ich bitte euch/ Ihr wollet meine Beicht anhören/ vnd mir den heiligen Segen sprechen. Als bald sagt der Beichtvater / Dominus sit in corde & ore tuo, ut digni & competenter confitearis peccata tua: In nomine Patris & Filii & Spiritus Sancti, Amen.

Nach gesprochenem Segen spricht der Beichtende die gemeine Beicht/ also lautende: Confiteor Deo Omnipotenti, Beatæ Mariæ semper virgini: Beato Michaeli Archangelo, Beato Johanni Baptistæ, Sanctis Apostolis Petro & Paulo, omnibus Sanctis & Tibi Pater, quia peccavi nimis cogitatione, verbo & opere, mea culpa, mea culpa, mea maxima culpa, ideò precor Beatam Mariam semper virginē, Beatū Michaelem Archangelum Beatum Johannem Baptistam, Sanctos Apostolos Petrū & Paulū, omnes Sanctos, & Te Pater orare pro me ad Dominū Deum nostrum. Der gemeine Mann hat eine andere absonderliche Teutsche Beichtformb / welche doch eben auff diese Meynung gerichtet ist / daß darinnen der Sünder sich nicht allein vor dem Allmächtigen Gott / welcher doch einig vnd allein die Sünde vergibt / sondern auch bey den Heiligen anklagt/ bey denselbigē Vorbitt vnd vergebung der Sünden suchet.

Hierauff fängt der Beichtende an/ ordentlich seine Sünde zu bekennen/ wie vnd welcher Gestalt/ er sich wid die Gebot Gottes/ mit Wercken/ Worten vnd Gedancken versündiget; mit welchem doch der Beichtvater nicht zu friedē/ sondern fragt auff das genaweste/ von allen vmbständen/ wann/ mit wem/ wie offt/ warumb/ wo &c. die Sünde geschehn? Wañ dieses Examen auß/ vnd dem Sünder nichts mehr bewust/ alsdañ machet jhm der Beichtvater/ nach gelegenheit der Sachen eine Predigt daher/ strafft jhn der begangenen Sünden halber/ vnd ermahnet jhn endlich von Sünden abzustehen vnd sein Leben zu bessern; legt demnach dem der gebeicht hat seiner Sünden halber eine Buß auff/ welche er verrichten muß / an statt der jenigen Pein vnd Marter / die er in dem

dem Fegfewer leiden solt. Dañ es ist eine gemeine vnd angenommene opinion bey den Päbstischen Theologen, daß obwohl Gott/vermittelst der Beicht/ die Sünde vergebe/so erlasse er doch darumb nicht die Straff/ so die Billigkeit/der Sünden halber erfordert/sondern müsse der Sünder dieselbige/in diesem oder jenem Leben außzahlen/ vnd werde durch die Beicht/ nicht die Straff/ mit sambt der Sünden auffgehoben/ sondern allein die Ewige Straffe/ Krafft des vermeynten Sacraments der Buß/ in eine zeitliche Straff verändert.

Wann dem Beichtenden die Buß aufferlegt/ vnd er dieselbige angenommen (dann wann sich einer der Buß halben beschweret/ oder dieselbe nicht verrichten kan/ so muß jhm der Beichtvater eine andere aufferlegen) so spricht der Beichtvater:

Misereatur tui Omnipotens DEus & dimissis omnibus peccatis tuis, perducat te in vitam æternam, Amen. Indulgentiam, absolutionem & remissionem omnium peccatorum tuorum tribuat tibi Omnipotens & misericors Dominus, Amen. Streckt darnach seine Hand aus gegen dem Haupt des Beichtendens/ vnd saget ferner also:

Dominus noster Jesus Christus, qui est summus Pontifex, & ego licet Indignissimus authoritate qua fungor, absolvo te ab omni vinculo excommunicationis, suspensionis & interdicti, in quantum possum & valeo, & tu indiges: deinde Ego te absolvo ab omnibus peccatis tuis, in nomine Patris & Filii & Spiritus Sancti, Amen. Hierzeucht der Beichtvater seine Hand wieder an sich/ vnd spricht ferner:

Passio Domini nostri Jesu Christi, merita Beatæ Mariæ semper virginis & omnium Sanctorum, & quicquid boni feceris, aut mali patienter sustinueris, sit tibi in remissionem omnium peccatorum in augmentum gratiæ & præmium vitæ æternæ, Amen. Vade in pace & jam amplius noli peccare. Worauff der Beichtende/ so bißhero auff seinen Knien gesessen/ auffstehet/ sich bedancket/ vnd darvon gehet.

Diß

Diß ist kürtzlich die Manier in dem Pabstumb zu beichten / darinnen so viel errores vnd Aberglauben verschlossen / daß billich die Beicht eine Cloac darin allerley grobe verdamliche Irrthumb zusammen kommen / kan genennet werden.

Vnd Erstlich / So werden damit die Gewissen der Menschen beschweret / vnd ein Gebot daraus gemacht / da doch derenthalben kein Befehl in GOttes Wort gefunden wird / vnd deren kein Exempel aus dem Alten oder Newen Testament kan herfür gebracht werden.

Zum Andern / ist derenthalben keine Verheissung in Gottes Wort zu finden / daß nemlich alsdann der Allmechtige Gott dem Sünder seine Missethat vergeben wolle / wann er die nach einer gewissen Maß vnd Ordnung / zu einer gewissen Zeit / wie im Pabstumb gebreuchlich / einem Meßpfaffen angezeigt.

Zum Dritten / So transformiret oder verendert die Päbstische Kirche / welche diese Beicht so hoch her auffmutzet / das Evangelium in ein sehr hartes Gesetz / dann sie befihlet alle Sünden sampt jhren Vmbständen zu erzehlen / vnd daß an solcher Erzehlung die Vergebung der Sünden hange.

Zum Vierdten / So benimpt sie die Krafft vnd Vergebung der Sünden dem bittern Leyden / Sterben vnd Verdienst JEsu Christi / vnd zueignet dieselbige dem Verdienst vnser eignen Wercken / das ist / der Erzehlung der begangenen Sünden / vnd in der Beicht vom Priester aufferlegten Gnugthuung.

Zum Fünfften / So wird dardurch des Menschen Gewissen in ein vnableglichen Zweiffel vnd gar endliche Verzweiffelung gesetzt: Dann wer kan aller seiner Sünden sambt jhren Vmbständen sich erinnern / da doch nach der Päbstler meynen ein jeglicher Vmbstand die Sünd verändert / vnd jhr ein andere Gestalt machet? Wer kan sich selbsten versichern / oder durch einen andern vergewissert werden / daß er zu der Erkentnüß seiner Sünden gnugsamen Fleiß angewendet? Es abbilden zwar die Casisten diesen Fleiß / mit etlichen täglichen fürfallenden Exempeln / aber sie können zu keiner gewissen Regel gelangen.

Ach wie viel tausent Seelen werden eben durch dieses Mittel dem Teuffel in seinen Rachen hineingestossen / dann es wird diese Sünden Erzehlung den armen Leuten alsoeingebläwet/vnd eingebildet/daß sie festiglich glauben/ es könne keiner selig werden/ er habe dann nach der Päbstischen Regel/alle seine Sünde/sambt/ deren vmbständen seinen Brichtvater erzehlet; Nun ist gewiß/daß der mehrertheil der Menschen/insonderheit was Weibes Personē seyn / entweder jhre Sünden gantz vnd gar / oder doch etliche / insonderheit/welche die fleischliche Materien betreffen / nicht bekennen. Ich hab es versucht / vnd weiß mit was mühe ich manchmal ein solche Person / zu Bekendnüß etlicher Sünden bringen müssen/nichts desto weniger/so gehen solche Leute zum heiligen Abendmahl/essen jhnen Gottes Vrtheil vnd Gericht/ weil sie mit bösen Gewissen / ja ohn alle Rew / Buß vnd Pœnitentz hinzugehen / weil solche nicht gültig / darumb / weil sie eine oder die andere Sünde im Beichtstuel dem Priester nicht angezeigt/welches nach jhrer Meynung / die Beicht nicht allein vntüchtig / sondern gar zu einem Sacrilegio machet/ob sie sonsten schon wohl solche / vor Gott / dem Hertzenkündiger genugsamb gebeichtet/ berewet vnd beweinet haben.

Vnd ist ja mit blutigen Zehren zubeweinen / was in diesem Fall täglichen fürgehet / in Böhmen/Oesterreich/Schlesien vnd den Landen / da man bey dieser letzten Zeit/da es scheinet/ daß der Teuffel gar loß worden / die arme Leutlein/mit Gewalt/von dem rechten Glauben/der Evangelischen Religion/darin sie getaufft/ gebohren vnd erzogen abtreibt / vnd mit allerley Zwangsmitteln/ zu der Papisterey zwingt / von welcher sie mehrers nicht wissē/als ein Kuhe von dem Psalter; weil gemeiniglich ein Pfarher drey/vier/ fünff/ sechs/ vnd mehr Pfarren hat / welcher also qualificirt / daß jhm eher eine Herde Schweine / als ein Christliche Gemein vnd Seelsorg solte vertrawet werden? welcher gemeiniglich an einem Ort/ da es jhm zum besten gelegen/ sich auffhelt / vnd etwan einen Schulmeister aus einer Postillen am Sontag / den Leuten vorlesen

sen lesset/ also daß sie jhren Seelensorger/ nie nicht/ als allein wann sie den Zehenden geben sollen/ sehen/ vnd doch so nötiget man sie zu dem Beichtstuel/ vnd wann sie in denselben kommen/ sollen sie alsdann nach Papistischem Gebrauch jhre Sünde beichten; vnd den Geistlichen anzeigen/ Wormit sie sich die gantze Zeit jhres Lebens/ wider Gott vnd seine heilige Befehl versündiget haben. Wie ist es müglich/ daß solches geschehen kan/ sonderlich von alten Leuten/ die viel Jahr gelebt/ vnd in allerley Ständen vnd Handthierung jhre Zeit zugebracht haben? Ja sagt mir einer/ es ist gnug/ daß sie einen zimlichen Fleiß anwenden/ zum Exempel/ einen Fleiß wie ein Kauffmann anwendet/ wann er seine Rechnung seiner Außgaben vnd Einnahmen machen wil. Gar wol: Wie kan aber solches geschehn/ wann die Reformations Commissarii ankommen/ vnd auff einen Tag grosse Gemeinen oder Communiteten zum Beichtstuel treiben/ da ein einiger Priester etliche hundert hören muß/ auff einen Tag/ da er billich ein gantzen Tag mit einem Menschen zubringen solte/ wañ er desselbigen Gewissen recht auß forschen wolte? Dann es ist/ jhrer Meynung nach/ von nöthen/ daß wann der Beichtvater siehet/ daß das Beichtkind so vngeschickt/ daß es selbsten die Sünden nicht erkennen kan/ daß es alsdann der Beichtvater durch die Zehen Gebot Gottes der Kirchen vnd andere befragt/ wie es dieselbige übertreten/ vnd sich wider dieselbige versündiget. Wie kan solches geschehen in so kurtzer Zeit/ wie hierzu gemeiniglich im Pabstumb angewendet wird? Ich weiß gar wol/ daß mancher beschorener Bruder/ in dem Beichtstuel/ mit schönen Jungfrawen; hübschen Weibern; etliche stunden zubringet/ dieselbige fleißig examinirt/ sonderlich wegen des sechsten Gebots/ daß sie manchmal/ ja gemeiniglich/ mehr von materia carnali wissen/ wann sie von der Beicht kommen/ als wie sie zu beichten zum Beichtvater gangē: Wañ aber eine alte Seneca kömbt/ da macht mans fein kurtz/ weil jhr die Stirn runtzelt/ die Augen eingefallen/ der Athem übel reucht/ vnd der gantze Leib zittert/ ist vielleicht nicht von nöthen/ daß ein solches altes Weib alle jhre

Sünde beichtet / oder stickt etwas anderst dahinden? Ich wil nichts sagen / frag nur allein / vnd laß ein jeglichen Consequentz bey sich selbsten machen / vnd verantworten.

Es scheinet zwar / daß mancher Beichtvater in diesem Fall das seinige thue / vnd seine Beichtkinder also vnterweise / vnd examinire / daß wann sie nur sonst wolten / mit jhrer Beicht wohl können zurecht kommen / aber es gehet auch nicht an / vnd wann man offt einen / durch alle die Zehen Gebot befragt / so bekent er sich doch kaum so viel schuldig / daß er einmal truncken gewesen / welche trunckenheit er dannoch nur ein Rausch nennet / vnd der guten Gesellschafft so jhn darzu gebracht zuschreibt; vnd ein solcher wird ohn einige Verhinderung absolvirt. Ist die Erzehlung aller Sünden / sambt allen Vmbständen von nöthen? ist ohne dieselbe die Beicht nichts / ja noch darzu ein grewliches Sacrilegium, warumb absolviret man einen solchen? Warumb reicht man jhm das Hochwürdige Sacrament / da man weiß / daß es jhm nicht eine Speise zum Leben / sondern ein Judasbissen zum Tod ist / non quia malum bonus, sed quia bonum malus male sumit, wie Augustinus sagt. Woher kömbt dieses / daß die Päbstische Buß bey denen zum Pabstumb gezwungenen nichts nutzen kan? Daher; die Leute seynd von jugend auff vnterwiesen / daß sie nichts schuldig zu glauben seyn / oder vielmehr nichts glauben sollen / als einig vnd allein / was in den heiligen Göttlichen Wort verhalten / oder aber aus demselbigen durch rechtmessige vermuth / oder Consequentien geschlossen wird. Wie wil aber man einem darthun / daß die Buß ein Sacrament? Was das Alte Testament anbelanget / so sagt das Tridentinische Concilium frey rund heraus / Sess. 4. c. 1. Daß die Buß / vor der ankunfft Jesu Christi / kein Sacrament sey gewesen / auch keinem nicht sey / ehe dañ er die heilige Tauff empfangen / ergo so kan aus dem Alten Testament / kein rechter beweiß / dieses vermeynten Sacraments halben gezogen werden; vnd was vor Sprüche aus demselbigen die Ohrenbeicht vnd in derselbigen die sammentliche Erzehlung der Sünden zu bestettigen angezogen

zogen werden / beweisen gantz vnd gar nichts / das zu der Päbstischen Proposito dienstlich / weil die Erzehlung der Sünden ein nothwendiges Stück dieses Sacraments ist / vnd zwar ein solches / ohn welches / nach jhrer selbsten bekändnüß / die Buß nicht nütz zur Seligkeit / viel weniger ein Sacrament ist. Das Newe Testament betreffend / So ist einem jeglichen so ein wenig in Geistlichen Rechten erfahren bekant / was die Glossa de Pœnitentia, distinctione 5. sagt / Multos conatos fuisse, variis modis & argumentis, ut ostenderent confessionem illam habere fundamentum in Scriptura, daß sich nemlich viel vnterstanden / durch vnterschiedliche Wege vnd argumenta dieser Beicht einen rechtē grund in der Schrifft zufindē. Beschleust aber endlich / daß nichts mit aller Mühe vnd Arbeit außgericht wordē / vnd dahero melius dici eam institutam fuisse à quadam Vniversalis ecclesiæ traditione, potius quam & novi, vel veteris Testamenti authoritate. Das ist / es sey besser / man sagt daß die Beicht jhren Vrsprung habe / aus einer tradition der allgemeinen Kirchen / als aus der authoritet des Alten oder Newen Testaments. Was wollen wir mehr haben / hie ist jhr eigene Bekändnüß? Was die Kirch anbelangt / so gestehen wir derselbigen gar nicht den Gewalt / oder die Macht / nach Beliebung Sacramenta einzusetzen / dañ solches gehört allein Jesu Christo zu / der nicht allein gewalt solche einzusetzē / sondern auch denselbigen Wirckung vnd Krafft zu verleihen: So ist es auch nicht wahr / daß die allgemeine Christliche Kirche allezeit eine solche Beicht / wie sie das Tridentinische Concilium beschreibet / verstanden habe / dañ dessen kein rechtmessige Zeugnüß kan herfür bracht werden / dannoch zu zeiten des Gratiani, da sehr scharffe Disputationes wegen der nothwendigkeit der Beicht vorgingen / nach dem er vnterschiedliche Meinungē erzehlet / beschleust er / Quibus authoribus, vel quibus rationum firmamentis, utraq; sententia nitatur, in mediū exposuimus: cui autem harum potius adhærendum sit, Lectoris judicio reservatur, utraque enim harum adstipulatores habet sapientes & religiosos

vires. Das ist/ auff was vor authoriteten, oder Grundfesten der Vernunfft (diese Beicht) gelegt vnd gegründet/ das haben Wir auff die Bahn gebracht. Welcher Meynung aber beyzufallen/ das stellen wir dem Leser frey/ dann ein jegliche hat auff jhrer Seiten Weise vnd Gottesfürchtige Männer. So seynd auch offenbar die Disputationes der Schul Theologen / dieser Beicht halben. Bonaventura vermeynt/ daß die Beicht von Christo angedeutet/ von den Aposteln eingesetzt/ vnd von Jacobo geoffenbaret oder außgebreitet worden/ aber die Sacramenta könnē von keinem andern als allein von Christo eingesetzt werden. Darumb spricht Scotus; Es were billich vnd sehr bequemlich/ wann man ein Gebot der Beicht aus dem Evangelio haben köndte; vnd wann etwas zu diesem Proposito dienstlich/ in dem Evangelio/ so deuchte jhn/ daß es were/ der Ort/ aus dem zwantzigsten Capitel S. Johannis/ Quorū remiseritis &c. aber weil er vermerckt/ daß auch hieraus nichts bestendig zu schliessen / hat er sich gebraucht des Orts aus Jacobo/ Confitemini alterutrum &c. er setzt aber wieder herzu/ daß jhn nicht bedüncke/ daß Jacobus diesen Befehl geben/ oder daß es Christi Gebot sey offenbart. Scheinet derohalben / daß dieser Streit alles Behuffs aus der heiligen Schrifft entsetzt/ daß die Beicht von Christo angedeutet den Aposteln/ von diesen aber der Kirchen. Aber Hieronymus sagt/ Quod de Scriptura canonica authoritatem non habet, eadem facilitate contemnitur, qua probatur. Das ist/ Was in der Canonischen heiligen Schrifft seinen Grund nicht hat/ das wird so leichlich verworffen/ als es geredt wird.

Darumb so treibt das mehrertheil/ so zu solcher Beicht gedrungen werden/ das Gespött daraus: die Geistlichen aber so solche Leute absolviren/ vnd jhn das Hochwürdige Sacrament reichen/ beschweren jhr Gewissen/ vnd nöthtigen/ mit solchem vorsetzlichen Mißbrauch der Göttlichen Mittel/ den Allmächtigē Gott/ zu schwerer bestraffung solcher Sünden/ vnd geschicht/ daß in den Ländern da man die Leute von der Erkanten Evangelischen Warheit

heit mit Gewalt abtreibt/viererley Catholische gefunden werden; als nemlich / Hoff-Catholische / die sich also stellen / damit sie bey Hoff ein Ansehen erlangen / oder behalten. Andere Maul-Catholische / das ist / die so ein Catholisch Maul / vnd einen Lutherischen Magen haben / eusserlich Päbstisch / im Hertzen aber / ich weiß nicht was seyn. Gut-Catholische / welches die seynd / so die Päbstische Religion zu Erhaltung jhrer Güter / oder daß sie deren noch mehr an sich bringen können / angenommen; vnd Endlich Päbstisch-Catholische / welche die Päbstische Satzungen dem Göttlichen Wort geweß / gleich auch wol höher / als dasselbige halten.

Ich muß hier erzehlen etliche Stücklein / so Mir selbst in Beichthören begegnet / als ich in dem Keyser Carlsbadt die Pfarr bedienet / vnd mich zu der Reformation gebrauchen ließ.

Ich saß einmal in dem Beichtstuel / die Beicht solcher gezwungener Leute anzuhören / so kompt vnter andern eine Frawe / welche als sie niedergekniet / vnd nicht ein einiges Wort sagt / (welches ich vermeynt / es daher käme / daß sie nicht wüste wie oder was sie beichten solt /) fing ich sie an von der Beicht zu vnterweisen / wie nemlich solche geschehen müste / vnd fragt sie ordentlich / durch die Zehen Gebot / als ich sie wegen des Ersten befragt / ob sie neben Gott auch andere Götter gehabt / das ist / durch Zaubereyen / vnd verbottene Mittel hülff bey dem Teuffel gesucht? Gab sie mir zur antwort / Sie were nicht aus Franckē / da die Hexen / Ohnholden / vnd Teuffelsbanner weren. Wegen des Andern; Ob sie mit fluchen / schweren vnd schelten / den Göttlichen Namen vnnützlich gebraucht? Sagt sie / jhre Eltern hetten sie nicht darzu gezogen. Wegen des Drittē / Ob sie nemlich die Sontag vnd gebottene Festtag gefeyret? gab sie zur antwort / Sie arbeite die gantze Wochē nicht viel. Ob sie Vater vnd Mutter in Ehren gehalten? Sie weren jhr gestorben / ehe dañ sie dieselbigen gekent hette. Ob sie getödtet hette? Ja sagte sie Hüner vnd Gänse. Ob sie sich wider jhr Ehebette vergriffen? Hie ward sie zornig / vnd sagte / es würde jhr niemand solches nachsagen köñen / in summa summarum, ich konde

nichts

nichts mit jhr außrichten / vnd must sie in jhrem humor verbleiben lassen.

Ein ander Weib kam eben damals in Beichtstuel; Ich hieß sie nieder knien / vnd das heilige Creutz vor sich machen / denn alles in Pabstumb mit Creutzen angefangen vnd geendet muß werden: Das Weib verwundert sich / vnd wolt nicht dran mit dem Creutzmachen / als ich aber anhielt / vnd haben wolt / daß sie das Creutz machen solt; fragt sie mich / ob ich dann der Teuffel were? Worüber ich das Weib von mir abgewiesen / vnd etliche Tage in die Bütteley stecken lassen.

Ich ward einmal nach Ehelenbogen beruffen / daß ich daselbst / dem Decano solt helffen die Bawren Beicht hören / so von dem Land herein gefordert / vnd nicht solten hinaus gelassen werden / sie hetten dann zuvor gebeicht; wie dann von jhnen getrungener weiß geschehen ist. Der jenigen / welche schon herdurch waren / stunden etliche vnter des Ambtshauß Fenster / vnd fragt einer den andern / wie es jhm gangē were / vnd was jhn der Pfarrherr gefragt hette? Dieser gab zur antwort / er hat mich viel Sachen gefragt / aber mit dem das er wissen wolt / ob ich auch mit meiner Magd zu thun gehabt / kam er mir Sacraments nahe / es muß jhm ein Schelm etwas gesagt haben. Dieses Gesprech / hat der damalige Keyser Richter selbst gehört / den Bawren sehr hart gestrafft / vnd mir es selbsten erzehlet. Dieser vnd dergleichen Fälle / begeben sich alle Tage sehr viel / darumb es besser were / man lösete diesen engen Strick von dem Halß der armen Christen / vnd liesse sie bey der Buß vnd Pönitentz verbleiben / wie sie in heiliger Göttlicher Schrifft beschrieben / vnd so wohl in dem Alten als dem Newen Testament im Gebrauch gewesen; Wie sie auch gantz rühmlich in den Reinen Evangelischen Kirchen verübet wird.

Es ist fürwar nicht ein geringes ding / seine Sünden absonderlich mit allen Vmbständen zu beichten / insonderheit / wann es solche Sünden seyn / so von jhrer Natur eine schamhafftigkeit mit sich bringen; vnd ist ja nicht zu glauben / daß der gütige Barmhertzige

hige Gott / darumb daß einer ein solche Sünde dem Geistlichen nicht angezeigt / ob er sie wohl seinem Gott vnd HErrn gebeicht / vnd mit heissen Zehren beweinet hat / verdammen wolle. Daß aber die Päbstische sagen / daß diese Schamhafftigkeit müsse hinweg gelegt werden; oder daß sie sey eine Gnugthuung vor vnsere Sünden / können wir keines Weges zugeben / weil solches wider vnseren Christlichen Glauben / so da mit sich als ein Hauptarticul bringt / daß Jesus Christus vor vnsere vnd der gantze Welt Sünden einig vnd allein genug gethan.

Dieses wissen gar wohl heutiges Tages die Päbstische Theologi, welchen gleichwohl wider jhren willen / die Augen durch den glantz der hellscheinenden Warheit erleuchtet werden / darumb sie auch nicht mehr so sehr auff die Erzehlung aller Sünden / sambt jhren vmbständen dringen / sondern zu frieden seyn / wann sie materiam absolutionis erlanget / das ist / wann das Beichtkindt nur ein einige Todtsünde bereuet / vnd bekennet / von welcher sie absolviren können / dann von den Läßlichen Sünden halten sie / daß sie nicht nothwendig zu beichten / vnd durch andere Mittel hinweg können genommen werden / derohalben auch keine materia der absolution seyen. Wie mir dann dieses / von etlichen gelehrten Jesuiten angedeut worden / welche ich befragt / wessen ich mich zuverhalten / wann die Leute gezwungen zum Beichtstuel kämen / vnd kaum so viel aus jhnen zu bringen / daß sie bekennen / daß sie sich einmal in dem Trunck / oder etwas anderst vbernommen / vnd weiters gesagt / daß noch ad cautelam auff eine vorsorg man das Beichtkindt befragen sol / ob jhm alle seine Sünden leyd / so es wissend oder vnwissend begangen / wann einer solches erhalten / so möge er mit gutem Gewissen ein solch Beichtkindt absolviren.

Ist diesem also / wie es dann nicht anderst ist / warumb wird dann nicht in gemein in dem Pabstumb erkläret / daß es gnug sey / daß einer in dem Hertzen seine Sünden bereue / dieselbe GOTT dem HERRN beichte / eine aber oder etliche Sünden / die jhme sonderlich anfechten oder betrüben erzehle / damit die Beichtvater / materiam absolvendi bekomme? Antwort / Dieses geschicht per

indulgentiam, aus Gnaden/ damit die Leute nur zum Pabstumb gebracht werden/ welches nicht köndte geschehen/ wann man jhnen jhre Beicht nicht wolte gelten lassen; geschicht nur so lang/ biß man sie so weit bracht/ daß sie nicht wieder zu rück kommen können. Andere/ die in dem Pabstumb erzogen/ denselbigen ist solches nicht erlaubt/ die müssen das Beichtbüchlein in die Handt nehmen/ nach demselbigen jhr Gewissen erforschen/ vnd jhre Beicht verrichten.

Weiter ist hie die Frage/ warumb der Pabst also hefftig auff die Beicht dringe/ daß sie/ wie droben gemelt/ in dem schwang verbleibe/ da doch solche zu erlangung der Vergebung der Sünden/ nicht vonnöthen/ wie erwiesen ist? Die Vrsach dieses ist zum Ersten/ weil hierdurch der Pabst nicht allein/ was eusserlich geschicht/ erfehret/ sondern auch/ was die Leute in den Hertzen vnd Gemütern haben/ vernimbt/ vnd ist dieses das rechte Mittel/ dardurch die Jesuiten erlernen/ welche in jhren Orden nütz vnd dienstlich seyn. Dann wie gesagt/ so nehmen sie keinen an/ sie haben jhn dann wohl ausser vnd innerlich erkendt/ welches durch diese Beicht geschicht. Darumb vnter andern jhren Schuelgesetzen/ die sie allen vorhalten/ ehe dann sie von jhnen in jhre Schulen auffgenommen werden; ist das erste/ daß sie alle Monat beichten müssen/ vnd wird hiervon keiner außgenommen/ daraus sie dann fein lernen können/ was ein jeglicher im Schild führet/ vnd worzu er am allermeinsten geneigt sey.

Zum Andern/ so ist diese Beicht eines der besten Fundament des gantzen Pabstumbs/ dann in dem den Leuten eingebildt/ daß ohne diese Beicht die Seligkeit nicht zuerlangen/ selbige aber/ den Päbstischen caracterisirten Priestern/ nach Verordnung des Tridentinischen Concilii geschehen muß/ so immediatè von dem Pabst dependiren, was ist das Beichten anderst/ als eine Bekäntnüß/ daß in demselbigen allein die Seligkeit zuerlangen.

Zum

Zum Dritten / dominirt vnd herrschet der Pabst durch diese Beicht recht vnd vollkommentlich / vber die Gewissen der Menschen / in dem er dieselbige also geordnet / daß in derselbigen nicht ein jeglicher Priester alle die Sünden / so jhm gebeicht werden / hinweg kan nehmen / durch das Mittel der Absolution / sondern etliche seinen Verordneten / etliche aber jhm selbsten vorbehalten / die man casus reservatos nennet; So folget / daß er der allerhöchste Priester / die andern aber alle von jhm dependiren, welche Prærogativam, die Päbste jederzeit suchen / vnd durch dieses Mittel erhalten; dann keinem die Absolution wiederfahren kan / der nicht glaubt / daß dem Pabst die allerhöchste Gewalt zu lösen vnd zu binden auffgetragen sey.

Zum Vierdten / so ist dieses der rechte grosse Fluß Egypti / durch den die Schätz der Welt / nach Rom / in die Päbstische Schatzkammer hinein fliessen; Dann weil etliche Sünden anderstwo nicht / als zu Rom können vergeben werden / solches aber ohne Gelt nicht zuerlangen / so folget / daß also allgemach alles Gelt da hinein kompt.

Zum Fünfften / ist diese Beicht der Vrsprung / Anfang / Auffnehmung vnd Conservirung des Päbstlichen Ablaß / dann das dritte Stück / ohn welches nach der Päbstischen Meynung die Beicht nicht vollkommen / ja gantz vnd gar nichts nütz / ist die satisfaction, die einem von seinem Beichtvater in der Beicht auffgeleget wird.

Dann in dem Pabstumb lehret man / daß ob schon durch das Mittel der Beicht vnd Absolution / die Sünde hingenommen wird / so verbleibt doch noch / der arme Sünder der Straffe / so der Sünde gebühret / schuldig / vnd muß dieselbige biß auff den letzten Quadranten, entweder hier / in diesem / oder in jenem Leben in dem Fegfewer außzahlen / damit nun einem diese Außzahlung nicht so schwer falle / so nimpt er seine Zuflucht zu dem Päbstlichen Ablaß / das ist / zu des Pabsts ertichten Schatzkammer /

darinnen er das übrige der Verdienst JEsu CHristi/ der Mutter Gottes/ der verstorbenen Heiligen/ die Gesänge/ Gebet/ Messen/ Betrachtungen/ das Fasten/ Casteyen/ Geisseln/ Humiliren, Votiren, Klosterlauffen/ vnd alle andere Opera supererogationis der Pfaffen/ Münche vnd Nonnen hat/ vnd erhelt daraus/ durch verrichtung der verordneten Dinge den Ablaß/ mit welchem er die Gerechtigkeit Gottes also gar außbezahlt/ daß er derselbigen nicht allein nichts nicht mehr schuldig bleibt/ sondern noch so viel vbrig behelt/ daß er auch vor andere/ die in dem Schuldt Thurn des Fegfewers auffgehalten werden/ bezahlen kan. Vnd ist sich zu verwundern/ wie freygebig der Pabst mit diesem seinem Ablaß/ dann es kan einer viel eher viel hundert tausend Jahr Ablaß/ Indulgentiam plenariam, in forma Jubilæi, vnd so offt es jhm beliebt/ als ein einigen Julier oder teston von dem Pabst erlangen. Möcht aber einer wohl sagen/ daß wann der Ablaß etwas nütz were/ der Pabst nicht so liberal oder freygebig darmit seyn würde; wann nicht den Leuten im Pabstumb persuadirt were/ daß der Pabst in seinem Thun nicht jrren kan.

Wann man aber fragt/ weil durch die Beicht vnd Absolution, nicht mit sampt der Schuld die verdiente Straffe hinweg genommen wird/ was dann das Beichten vnd absolviren nütz sey? So wird einem zur Antwort/ daß krafft der Absolution, die verdiente Ewige Straffe in eine Zeitliche Pein verendert werde/ dann mit Vergebung der Schuldt/ nach jhrer Meynung die Straffe nicht mit auffgehoben wird/ welches sie durch etliche Exempel der Heiligen Schrifft/ insonderheit des Davidis 2. Samuelis 12. welchem wiewol seine Sünde/ das ist/ die Schuld der Sünden vergeben/ dannoch die Straff verblieben/ vnd sein liebes Kind zu Abbüssung der Sünden sterben must. Aber wie viel die Päbstischen mit anziehung der Sprüche vnd Exempel der Beicht halben außrichten/ ist aus obengesetzten jhren Canonibus zuvernehmen/ in denen sie außdrücklich lehren/ daß in dem Alten Testament die Buß kein Sacrament gewesen/ auch keinem nicht sey/ ehe dann

vnd

vnd zuvor er getaufft wird/ ergo so dienen die angezogenen Sprüche vnd Exempel aus demselbigen gar nichts zu jhrem Proposito vnd Vornehmen.

O dann eine elende/ schwere/ hertzbrechende Päbstliche Ohrenbeicht/ vnd noch viel eine elendere Absolution. Wer versichert mich/ daß ich in nothwendiger Erforschung meines Gewissens/ genugsammen Fleiß angewendet? Wer versichert mich/ daß ich meine Sünden also berewet/ daß es genug sey/ vnd ich dardurch die verzeihung derselbigen erlanget? Dann wann es mir allein darumb leydt ist/ daß ich gesündiget/ weil ich mit meinen Sünden die Seligkeit verschertzet/ mich zeitlicher vndewiger Straffe schuldig gemacht/ so hilfft es mich nichts/ ist nur eine disposition zur rechten Buß/ eine attrition, eine galgen Rew. Wer giebt mir einen Bürgen/ daß ich alle meine Sünde/ sambt jhren nothwendigen vmbständen gebeichtet? Wer versichert mich/ daß der Beichtvater meine Sünde recht verstanden; Dann nach den Päbstlichen Rechten/ wann einer einem Beichtvater eine Sünde beichtet/ deren Absolution einem Höheren/ Bischoff oder dem Pabst selbsten vorbehalten ist/ vnd der Beichtvater auß vnverstand/ weil er entweder die Sünde nicht recht verstehet/ oder nicht weiß/ daß sie ein casus reservatus ist/ jhn darvon absolvirt/ so ist dannoch die Absolution nichts/ vnd bleibet das Beichtkindt einen weg/ wie den andern gebunden/ vnd muß ohn einiges sein verbrechen/ mit sambt seiner Beicht/ dem Teuffel in Rachen hinein fahren.

O elende vnd aber elende Absolution! durch welche ich nicht von der Ewigen Hellen Pein befreyet werde/ vnd dannoch etwan viel hundert Jahr/ in dem Fegfewer sitzen vnd brennen muß/ gegen welches Fewer das vnserige ein gemaltes Fewer ist/ zwischen welchem vnd dem Hellischen Fewer eine papirene Wandt/ zum vnterscheid ist/ in welchem ich eben so wohl/ als in der Hellen/ die grewliche Gestalten der Teuffel sehen muß/ vnd der Seligen Anschawung des Göttlichen Angesichts so lang beraubet seyn/ biß mir durch das Gebet vnd Verdienst/ der faulen gottlosen Münch/

heraus geholffen wird/die wegen jhrer getriebnen Sünde/Schande vnd Laster/wegen jhres Müssigangs vnd vmbsonst gefressenen Geistlichen Güter dem Teuffel selbst in den Hindern fahren müssen. O armselige Beicht vnd Absolution! die nicht von Christo/ sondern von vnserm eigenen Fleisch vnd Wercken/ nach der Päbstischen Meynung/ jhre Krafft hat.

Haben wir demnach alle mit einander dem Allmächtigen Gott Tag vnd Nacht zum allerhöchsten zu dancken/ der vns sein heiliges Wort geben/ vnd im selbigen offenbaret/ was rechte Buß vnd Poenitentz sey/vnd wie wir wieder wann wir gesündiget/ nicht durch vnsere Rewe/ (welche wir nicht verwerffen/ sondern gantz nöthig halten/) nicht durch vnsere Beichte/ nicht durch vnsere Gnugthuung/ oder den Päbstlichen Ablaß; sondern aus gnaden/ durch die Verdienst vnd das Blut JEsu Christi/ dem Allmächtigen Gott versöhnet werden.

Endlichen/ so hält der Pabst so hoch über diese seine Ohrenbeicht/ weil dieselbige ein hochnöhtiges Mittel ist/ durch welches Er die Päbstliche Potentaten/ Fürsten vnd Herren in seiner Devotion vnd gehorsamb hat; dann dieselbige/ haben alle miteinand jhre Jesuiten/Münch vnd Geistlichen/ welchen sie jhre allerheimlichste Gedancken in der Beicht offenbaren; Welche dann also solche Fürsten vnd Herren dirigiren, daß von jhnen nichts vorgenommen wird/ so dem Pabst oder seinem Stand nachtheilig seyn kan/ wordurch dann der Päbstliche Pracht nicht allein erhalten/sondern noch von tag zu tag vermehret wird. Diese Beichtväter/ damit sie ja erklären/ was sie seyn/ lassen sich nicht mit dem Titul der Beichtväter begnügen/ sondern wollen noch darzu Geistliche Räthe genennet seyn/ weil sie nemlich darzu rathen/daß die vermeynte Geistligkeit des Pabsts erhalten/ das Päbstliche Reich vermehret/ das Evangelium/ so dem Päbstlichen Pracht/ Hoch- vnd Vbermuth zuwider/ gantz vnd gar vnterdrückt were/ Wolte Gott/es verblieben diese Beichtväter/diese geistliche Räthe wie sie wollen genennet seyn/ in jhren terminis, liessen Fürsten

vnd

vnd Herren das Eusserliche regieren / es würde besser in der Welt stehen. Aber es ist dieser jhr Ehrgeitz vnd Ruhmsüchtigkeit so weit kommen / daß sie einig vnd allein regieren wollen ; alles durch jhre Hände gehen muß ; keiner zu einer Beförderung als allein durch sie gelangen kan; Frieden nach jhrem Willen beschlossen / vnd nach jhrer Meynung Krieg angefangen wird. Dahero insonderheit an dem Keyserlichen / Chur-Beyerischen vnd anderer Fürsten Höfe es so weit kommen / daß schier kein Reichs- Hoff- oder Kriegsrahe mehr bey den Consultationibus sich befinden wil / weil sie wol wissen / daß jhre Consilia vnd Decreten , doch von newem den geistlichen Räthen vorgetragen / vnd nach derselben Gutdüncken in das Werck gesetzt / oder vnterlassen werden : Darumb gehet es offtermals so fein zu; vnd hat derowegen ein Hochansehnlicher Churfürst des heiligen Reichs öffentlich vber seiner Tafel gesagt / Er wisse an diesem jetzigen Römischen Keyser einige Keyserliche Tugend nicht zuerfordern / mit deren Seine Majestät nicht in supremo gradu von Gott dem Allmächtigen begabt / wann Er nur seine Rathschläge mit seinen getrewen Reichs / Hoff- vnd Kriegs Räthen communicirt , mit denen / die Er vnd seine Hochansehnliche Vorfahren lang auffrecht / dem Hochlöblichen Hauß Oesterreich vnd dem gantzen Heiligen Römischen Reich getrew befunden / vnd nicht alles durch die Köpffe vnd Hände der Geistlichen Räthe gehen liesse.

Frag einer zu Wien die Kinder / Wer gerathen zu diesem Krieg / der jetzund / Gott erbarm es / zu einer solchen Weitleufftigkeit gerathen / daß man dessen noch kein Ende sihet ? Sie werden mit Fingern auff sie deuten. Aber von diesem vor diß mal genug ; Der gütige / barmhertzige GOTT verleihe vns allen seine Göttliche Gnade / vnsere Sünde recht zubereuen / recht zu beichten / vnd derselben Ablaß vnd Vergebung erlangen / vmb vnsers Heylandes vnd Mittlers Jesu Christi willen.

Caput Decimumsextum,

Von den Armben des Pabsts/ das ist/ seinem angenommenen Geistlichen vnd Weltlichen Gewalt.

WAnn in Heiliger Schrifft Meldung der Armben geschicht/ so wird dardurch verstanden die Göttliche Krafft vnd Allmacht oder aber die Stärcke vnd das Vermögen der Menschen/ wie zu sehen ist/ Exod. 6. v. 6. Deut. 5. v. 15. 1. Reg. 2. vers. 31. Psalm. 11. v. 15. 37. v. 17. demnach wir dann bißhero von dem Päbstlichen Häupt gehandelt/ wollen wir jetzund dessen doppelten/ das ist/ seinen Geistlichen vnd Weltlichen Gewalt vnd Macht/ die er jhm zuzeucht/ beschreiben.

Erstlich/ welches ein Fundament ist alles andern Päbstischen Gewalts/ So nennet sich der Pabst ein Häupt der Christlichen Kirchen/ vnd muß dieses sein vngereimbtes Beginnen in dem Pabstumb ein Glaubens Articul seyn/ also daß nicht weniger als ein Ketzer gehalten/ verflucht vnd verdampt wird/ welcher nicht gestehen wil/ daß der Pabst das Häupt der Kirchen sey/ als einer/ der die andere oder die dritte Person der Heiligen Dreyfaltigkeit verleugnet. 24. q. 1. c. Sacrosancta. Hieraus erfolget nun/ daß jhm nicht allein alle Patriarchen/ Ertzbischoff/ Bischoff vnd Prælaten/ sondern auch Keyser/ König/ Fürsten vnd Herren müssen vnterthan seyn/ vnd sich von jhm regieren lassen. 1. dist. 93.

Zum Andern/ So rühmet er sich nicht allein vnd wil seyn ein Stadhalter Jesu Christi/ sondern auff eine gewisse weise mehr als Christus/ weil Christus sich der Weltlichen Händel gar nichts angemasset/ das angebotene Jsraelitische Königreich keines weges annehmen/ Joh. 6. v. 13. auch nicht in weltlichen Händeln ein Richter seyn wollen/ Luc. 12. v. 14. der Pabst aber aller Königreich ein Herr seyn wil/ vnd dieselbige nach seinem Belieben außtheilen/ wie Alexander Sextus gethan/ der die Orientalische Jndien Johanni dem Könige in Portugal/ die Occidentalische aber Ferdi-

nando

nando dem Hispanischen König zugesprochē/wie da schreibet Petrus Maphæus lib.1. Histor.Indic. p.15.vnd vor wenig Jahren Sixtus Quintus dem König in Franckreich gethan/ dem er durch seine Bullamdas Königreich Navarren gantz vnd gar benommen vnd andern vbergeben.

Zum Dritten/ So erhebt sich auch der Pabst gantz vnd gar vber das Göttliche Wort/ solches muß seine authoritet, Glauben vnd Ansehen/ja alle Gütigkeit von dem Pabst haben/ vnd anderst nicht gelten/als wie es der Pabst gelten lest/ muß von demselbigen seinen Sinn vnd Verstand empfangen/ darff keines weges anderst außgeleget vnd gedeutet werden/ als wie es der Pabst zu deuten vnd zuverstehen anbefohlen.

Zum Vierdten/ So lest es der Pabst nicht bey den heiligen Sacramenten verbleiben/ die CHristus eingesetzt/ welcher solche einzusetzen allein Gewalt vnd jhnen Krafft zu geben hat/sondern er macht noch fünff andere darzu/ so doch in Gottes Wort einigen rechten Grund oder beständiges Fundament nicht haben/ vnd derohalben billich verworffen werden.

Zum Fünfften/So verändert er den waren rechten Gottesdienst/ vnd dringet an statt desselbigen/ den Menschen allerley Menschentandt/ vnd gleißnerische Werck auff/ vnd setzet gewisse Weise vnd Manir auff/ wie man Beten vnd Gott anruffen sol/ vnd müssen die Päbstische Pfaffen bey Verlust jhrer Seligkeit/ vnd jhr Einkommen zuverdienen/ beten wie es der Pabst verordnet/ vnd zwar solches Gebet dringet nicht also bald durch die Wolcken/ sondern wird erstlich/ in die Päbstische Schatzkammer hinein getragen/vnd dann erst vom dem Pabst dem Allmächtigen GOtt zugeschicket.

Zum Sechsten/ So herrschet der Pabst vber die Gewissen der Menschen/ macht zur Sünde was nicht Sünde ist/ vnd behält jhme die Gewalt dieselbige zuerlassen einig vnd allein vor/ muß keiner ohn desselbigen Willen vnd Zulassung absolviret werden, Conc, Trid.c.7, Canon,11.

Zum Siebenden/ So verdampt der Papst/ wen er verdammen wil/ machet selig vnd heilig wen er wil/ kan einen wol gar bis zu dem Göttlichen Thron erheben/ vnd in die Zahl der Heiligen verordnen/ wider den Willen aller Bischoff vnd Cardinál. Troilus. Malevit. in tract. de canoniz. Sanct. Dub. 3.

Vnd was bedarff es viel / der Pabst eignet jhm selbst zu die Wort/ Matt. 18. v. 18. Mir ist aller Gewalt geben im Himmel vnd auff Erden; da ist nichts nicht das von seinem Gewalt außgenommen/ wie dann Clem. VI. in seiner Bullen apud Anton. Florent. parte 3. tit. 22. c. 6. den Engeln gebeut / daß sie die Seelen der Pilgramb/ so auff der Römischen Ablaß Walfart sterben/ alsobald in Himmel führen sollen; vnd noch täglich der Pabst aus seinem erdichten Fegfewer/ wie ein anderer Mercurius so viel Seelen heraus nimpt / als jhm nur wolgefält. Dann der Pabst wil seyn Christi Stadhalter/ was anbelangt die Himlische/ Jrrdische vnd die Dinge / so vnter der Erden seynd / insonderheit was da betrifft die gute vnd böse Engel/ denen er in Macht/ Gewalt vnd administrirung der Sacramenten vorgehet. Fel. c. 1. n. 6. ext. de constit. ubi alios idem tenentes allegat. Peregrin. tract. de jure fisci. l. 1. tit. 2. n. 2.

Wir lesen von Rehabeam dem Sohn Salomonis vnd Erben seines Königreichs / daß wie nach Absterben des Königes Salomonis / das gantze Jsrael zu Sichem zusammen kommen / der Meynung/ jhn an statt seines Vatern zum Königreich zuerheben/ doch jhn zuvor mit diesen Worten angeredet: Dein Vater hat vnser Joch zu hart gemacht / so mache du nun / den harten Dienst / vnd das schwere Joch leichter/ das er vns auffgelegt hat/ so wollen wir dir vnterthänig seyn; Denen aber Rehabeam/ aus raht seiner Jungen / so mit jhm aufferzogen / nachfolgende harte Antwort geben: Mein Vater hat ewer Joch schwer gemacht/ ich wils aber noch mehr vber euch machen / mein Vater hat euch mit Peitschen gezüchtiget/ ich aber wil euch mit Scorpionen züchtigen. Also gehet es auch in dem Pabstumb zu / dann wiewol das Alte Gesetz also schwer / daß Petrus in versambleten Concilio zu Jerusalem

gesagt/

gesagt/ Das weder vnser Väter/ noch wir solches tragen mögen/ Actor. 15. v. 10 auch vnser Jesus Christus von der Dienstbarkeit des Gesetzes erlediget/ ad Gal. 5. v. 1. 2. Tim. 1v. 9. Dannoch/ so ist dieser Päbstische Armb/ das Päbstische Joch/ weit schwerer/ als das Alte Gesetz/ vnd solches viel leichtlicher/ als dieser Päbstische Gewalt zuerleiden. Wie nachfolgende Stück an Tag geben.

Vnter den Wolthaten/ die der gütige Gott dem Israelitischen Volck bewiesen/ preiset insonderheit Moses diese/ daß dasselbige Volck habe das Gesetz vnd die Gebot GOttes/ welche es wisse/ daß sie beyde recht/ vnd Gott wolgefällig/ Deut. 4. v. 7. Darumb auch/ damit stettig diese Wolthat dem Volck in der Gedächtnüß verblieb/ so hat Moses solche Gesetz auffgezeichnet/ vnd selbst demselben vorgelesen/ Exod. 24. v. 7. auch befohlen/ daß solches ein jeglicher König in Israel auff ein Buch schreiben sol lassen/ daß es bey jhm sey/ vnd sol darin lesen sein Lebenlang/ auff daß er lerne fürchten den HERRN seinen Gott/ daß er halte alle Wort des Gesetzes/ vnd die Rechte/ daß er darnach thue/ Deut. 17 v. 19. So haben auch/ durch antrieb des Heiligen Geistes/ die vier Evangelisten beschrieben die Thaten/ Wunderwerck vnd Reden JEsu Christi/ vnd die Apostel der Kirchen jhre Schrifften hinterlassen/ damit aus denselbigen die Gläubigen Lehr vnd Vnterweisung/ auch Trost vnd Hoffnung/ in allem Creutz vnnd Elend schöpffen köndten/ dann ja nichts so kräfftig/ den Menschen zu trösten vnd zu stercken/ als eben das heilige Göttliche Wort/ wie dann dasselbige als ein sonderbarer Trost gerühmet wird/ 1. Mach. 12. v. 9. Diese Wolthat Gottes/ dieses Gesetz/ diesen Trost/ benimpt der Pabst allen Menschen/ so viel möglich ist/ vnd trägt jhnen darvor auff seine Decreta vnd Satzungen; vnd hat an Herrn Luthero nichts so sehr den Pabst verdrossen/ als daß derselbige durch seine Mühe/ Arbeit vnd vngesparten Fleiß/ das Göttliche Wort/ so vnter der Banck der Vergessenheit verborgen lag/ herfür gezogen vnd der gantzen Christenheit zu lesen vorgestelt/ durch welches Mittel der Päbstische Betrug offenbar/ vnd jederman kundt

worden / daß ein grosses Theil Europæ das Päbstische Joch von sich hinweg geworffen / vnd zu der von Christo erworbenen Freyheit gegrieffen; die andern aber / so noch in der Dienstbarkeit des Pabstumbs verbleiben / mit Furcht des Schwerdts / Stricks vnd Fewers müssen erhalten werden. Es mag ein jeglicher in dem Pabstumb haben vnd lesen den Amadis aus Franckreich / die Cento novelle vnd andere dergleichen leichtfertige Bücher mehr / ja so gar Pabst Julius Tertius hat die vertheidigung der grewlichen vnd abschewlichen Sodomitischen Sünde / so Hieronymus Mutius außgehen lassen / gebilliget. Joan. Balæus cent. 8. c. 17. Die Bibel aber ist nit einem jeden zu lesen zugelassen. Wie würde man mit einem zum Fewr eilen / wann er in Welschlandt / oder Hispanien ein Bibel in solchen Sprachen brächte; da hingegen allerhand Schandbücher vnd Lasterkarthen öffentlich herumb feil getragen werden. Damit es aber ja das Ansehen nicht habe / als wolle der Pabst die Gedächtniß der Göttlichen Schrifft gar aus dem Hertzen vnd Gedancken der Menschen heraus reissen / so lässet er zwar zu eine Bibel / nemlich die Lateinische / die man bey straff des Bannes nicht verkisen darff. Conc. Trid. sess. 4. Dec. 2. Bellar. l. 2. de Verbo Dei c. 10. Was ist aber dieses vor eine Bibel? Eine Bibel ists voller erraten vnd Jrrthumb / das Isidorus Clarius ein Päbstischer Scribent öffentlich an Tag gibt / daß er vber acht tausent errata auffgezeichnet / die in der Lateinischen Bibel befunden / man weiß auch wie Arias Montanus vnd andere augenscheinlich erwiesen / wie in vielen Dingen die Lateinische Bibel vnrecht sey. Dennoch so muß sie gelten vnd gehalten werden / wolt jhre je Bibeln haben / so nehmet vnd habt sie wie ich sie euch gebe / damit sie euch eben so viel nütz sey / als wann jhr sie nicht hett.

Vnser Heyland vnd Seligmacher Jesus Christus spricht Matth. 15. v. 11. Was zum Munde eingehet / das verunreiniget den Menschen nicht / vnd hat vns Gott der HERR alles was da aus der Erden wächst / vnd auff derselben lebt / zur Speiß geben / Gen. 1. v. 29. & 9. v. 3. So sagt auch Paulus Rom. 14. v. 17. das Reich

Gottes

Gottes ist nicht essen vnd trincken; vnd v. 20. Lieber verstöre nicht/ vmb der Speise willen Gottes Werck. Vnd 1. Cor. 6. v. 13. Die Speise dem Bauch/ vnd der Bauch der Speise; vnd wiederumb/ c. 8. v. 8. Die Speise befördert vns nicht für Gott. Essen wir/ so werden wir darumb nicht besser seyn / Essen wir nicht / so werden wir darumb nicht weniger seyn / vnd was bedarff es viel? Christus lehret seine Apostel/ dann wann sie in ein Hauß kommen/ daß sie in demselbigen Hauß sollē bleiben/ essen vnd trincken / was sie haben/ Luc. 10. v. 7. Diß alles ohnangesehen / so befihlet der Pabst aus seinem eigenen Gewalt/ daß man alle Freytag vnd Sambstag/ die verordnete Vigilien/ die in dem Päbstischen Calender auffgezeichnet/ vnd die sieben Wochen/ vor den Ostern/ kein Fleisch/ Butter/ Milch oder Käß/ bey Verlust der Seligkeit essen sol/ vnd wird diß Päbstische Verbot / weit höher gehalten / als was Gott der Allmächtige in seinem heiligen Gesetz verbotten. Zu schinden vnd schaben/ zu fressen vnd zu sauffen/ allerley Vnzucht vnd Hurerey/ salva venia, zu treiben/ ist in dem Pabstumb keinem zu keiner Zeit verbotten / dann die Bottega, der Römischen Cortisanen stehet wohl am Charfreytag offen / ja geschicht schier zu keiner zeit mehr böses / als wann die Welschen / in der Marterwoch / jhre andere Fastennacht halten / vermummet herumb ziehen vnd sich geisseln; aber Fleisch essen / ist keinem erlaubt / wil sich einer Milch/ Eyer/ oder der Butter gebrauchen / so muß er eine Päbstliche dispensation haben / hat er solche nicht / so ist er schon dem Teuffel vbergeben / weil er wider das Gebot des Pabsts thut / welcher solches verbotten hat/ aber höret doch/ wie es mit diesen dispensationen zugehet. Es ist in Rom/ zur Fastenzeit/ den Fleischhackern/ vnd den jenigen/ die mit essender Speiß vmbgehen/ verbotten/ keinen einigen nicht Fleisch/ Eyer/ Käß oder Butter zuverkauffen / er habe dann ein schrifftliche Licentz/ von dem Vicesgerente, welcher solche geben darff/ solche aber zu erlangen/ so muß einer von einem Medico ein Zeugnüß bringen/ daß er zu erhaltung seiner Gesundheit / nothwendiglich müsse Fleisch/ Milch/ Käß/ Eyer oder

Ist das nicht was da stehet *Apoc.* 1. 17 von dem Malzeichen oder Namen des Thiers?

Butter essen/wenn er solches hat/trägt er es an das gebürende Ort vnd wann er etwas wenigs außbezahlet / so hat er Erlaubnuß zu essen was er wil. Wird einer ertapt/ daß er ohn ein solche Erlaubnuß Fleisch isset/ so muß er ein Ketzer seyn / vnd hart gestrafft werden ; vnd wiewol in den drey Monaten / Junio, Julio vnd Augusto, zu Rom die Lufft fast gifftig/vnd frembden Nationen gefährlich hinein zu kommen / vnnd daselbst allerley hitzigen gefährliche Kranckheiten regieren / dannoch so gibt es zu Rom nie mehr Patienten / als eben zur Fastenzeit/in welcher sich allerley Kranckheiten erregen/oder doch befördt werden ; darumb ein jeglicher zu seinem Doctor leufft vnd vmb raht fragt/ was er zu erhaltung seiner Gesundtheit essen sol / daraus erfolget / daß zur Fasten Zeit wohl mehr Fleisch / Milch / Eyer / Käß vnd Butter zu Rom gefressen wird/ als zu Augspurg/ Vlm oder Nürenberg in der Fastennacht oder zu Ostern. Ist das Fleisch Essen oder Milch speisen sich zugebrauchen eine Sünde / Warumb dispensiret man so leichtlich darin ? Es tst dem Pabst nicht vmb das Essen oder Trincken zu thun / seine Gewalt wil er mit diesen vnd dergleichen Satzungen bestettigen. Erkenne nur/daß der Pabst Gewalt habe dir zu gebieten/oder zu erlauben / was er wil / vnd esse du demnach das jenige/ was dir beliebt/oder was du nachdem die Rechnung mit dem Beutel gemacht ist/ haben kanst. Dann wann du nicht Gelt hast/seynd dir die Hüner vnd Cappaunen/ so wohl am Oster- als am Charfreytag verboten.

Der heilige Ehestand ist von dem Allmächtigen Gott selbsten / ehe dann die Menschliche Natur durch die Sünde verderbet worden / eingesetzt / Gen. 12. damit vermittelst desselbigen das menschliche Geschlecht vermehret/vnd die Zahl der Außerwehlten erfüllet würde; nachdem er aber durch die Sünde die Menschliche Natur gantz vnd gar verderbt/ist der Ehestand nicht allein verblieben zur Vermehrung vnnd Erhaltung des Menschlichen Geschlechts/ sondern auch zu einer kräfftigen Artzeney wider das schändliche Laster der Vnzucht/wie der Apostel sagt/1, Cor. 7. v. 2

Vmb

Vmb der Hurerey willen / hab ein jeglicher sein eigen Weib/ vnd eine jegliche habe jhren eigenen Mann / auff daß euch der Satan nicht versuche vmb ewerer Vnkeuschkeit willen; vnd v. 9. So sie sich nicht enthalten/ so laß sie freyen/ es ist besser freyen/ deñ brunst leyden. Dahero erfolget / daß einem jedwedern frey stehet sich zu verehelichen/ oder nicht/ wie da stehet Matth. 19. vnd ist ja gewiß/ daß das jenige/ was einem jeglichen von Gott zugelassen/ vnd frey gestellt ist/ von keinem Menschen kan verbotten werden. Demnach aber es darzu kommen / daß der Pabst sein schweren Armb seines Jochs vber die Christenheit außgestreckt / vnd Er/ in allen stücken erweiset / daß er gantz vnd gar Gott dem HErrn zuwider / vnd nichts liebers hören wolte/ als daß Gott zu jhm spreche / Was ich im Himmel vnd auff Erden binde / das solstu aufflösen / vnd was ich aufflöse/ oder dem Menschen freystelle/ das soltu wann du wilt binden / so erweiset der Pabst auch seine Allmacht an dem heiligen Ehestand / vnd verbeut solchen gantz vnd gar seinen Geistlichen. Vnd zwar seynd wir nicht in abrede/ daß es sehr gut/ rühmlich vnd allerseits lobens werth / daß ein Geistlicher ohne Weib / in keuschheit lebe/ weil das Geistliche Ampt sich sehr weit erstreckt/ vnd also den gantzen Menschen mit allem seinem vermögen erfordert / dannoch wiewohl Christus Jesus begeret / daß seine Diener von aller befleckung/ rein vnd sauber seyn sollen/ hat er sie nicht zu dem cœlibat verbinden wollen / darumb auch zu Aposteln erwöhlet/ so alle in den heiligen Ehestand gewesen/ (Johanne vielleicht außgenommen / von dem man meynet / daß er vor seiner verehelichung von vnserm HErrn Christo beruffen) zu erweisen/ daß das eheliche Wesen / den Bischofflichen oder sonst Geistlichen Stand / nicht zuwider; vnd wiewohl man fürgiebt / daß die Jünger Christi / nach dem sie zum Apostolat beruffen / jhre Weiber verlassen / so ist doch solches zum theil / gantz vnwahr / zum theil gantz vngegründet / do es aber je von jhrer etlichen geschehen/ so haben sie doch solches keines weges gethan auß nothwendigkeit des cœlibats, sondern damit sie/ als welche die gantze Welt durchwandern/ vnd das Evangelium

gelium predigen sollen/ desto fertiger vnd weniger verhindert würden / nach dem sie aber nicht mehr also weit herumb reisen dörffen/ were einige vrsach mehr nicht gewesen/die Eheweiber zuverlassen. Ist derohalben offenbar/ daß der Geistlichen cœlibat, von keinem Göttlichen Befehl herrüre/ auch nicht aus Heiliger Schrifft deducirt, sondern vielmehr das Widerspiel könne erwiesen werden/ in dem Paulus 1. Tim. 3. & Tit. 1. einen Bischoff / eines Weibes Mann erfordert. Vnd wiewohl vielerley Vrsachen vnd Beweisungen herbey gebracht werden / warumb die Geistlichen ohne Weiber leben sollen/wie zu sehen bey dem Soto de Just. & jur. l. 7. q. 6 art. 1. & Bellar. de cler. l. 1. c. 18. So seynd viel mehr vnd wichtiger vrsachen/warumb man nothwendiglich den Geistlichen das Verehelichen/allerley schand vnd Laster zuvermeiden zulassen sol. Darumb auch Pius II. apud Plat. recht gesagt/ daß man viel erheblicher Vrsachē halben den Geistlichen die Weiber genoñen/ aber vmb weit mehrer/vnd viel wichtigere Bedencken wiedergeben sol. hält auch Parnomitanus in c. cum olim. de cler. conjug. & in c. omnes de pœnit. & remiss. darfür / daß die Kirche recht würde thun / so sie jhren Geistlichen das Verehelichen würde zulassen. Credo, sagt er/ pro bono & salute animarum, quod esset salubre statutū, ut volentes continere & magis mereri, relinquerentur voluntati eorum, non volentes autem continere possint contrahere: quia experientia docente contrarius prorsus effectus sequitur ex illa Lege continentiæ, cum hodie non vivant spiritualiter nec sint mundi, sed maculentur illicito concubitu, cum eorū gravissimo peccato; ubi cum propria uxore esset castitas, ut dicitur c. Nicæna, dist. 31. Verum deberet ecclesia facere sicut bonus Medicus, ut si Medicina experientia docente, potius officit, quam prosit eam tollat. Das ist/ Ich glaube daß es zum gutem vnd heil der Seelen ein heilsame Satzung seyn wird / daß denjenigen so sich enthalten wolten / vnd also mehr verdienen jhr Willen gelassen würde / denen aber so solches nicht thun wolten / auch das heurathen gestattet würde / vnd

also contrahiren köndten / dann auß der Erfahrung lernet man / daß auß dem Gebot des cœlibats ein gantz widerwertiger effectus entspringet / weil heutiges Tages sie nicht geistlicher weiß leben / auch nicht rein seyn sondern mit verbottener vermischung sich besudeln / mit einer allerschweristen Sünde / da doch bey der Ehefrawen Keuschheit seyn kan / wie gesagt wird / c. Nicæna dist. 31. vnd solte es die Kirch machen wie ein guter Artzt / welcher wann er sihet / daß sein Recept mehr schaden als nutzen bringet / solches also bald hinweg thut. So hat auch nie nicht die Allgemeine Kirche verbotten / daß die Verehelichten zum Priesterthumb erhoben würden / sondern dieses allerseits frey behalten / wie weitleufftig disputiret Marc. Ant. de Dominis. l. 2. c. 10. n. 35. ad 48. de Rep. Eccles.

Was erfolget aber auß dieser Verbietung der Ehe? eben das jenige / was der leydige Sathan begehret / nemlich grewliche Hurerey vnd allerley abscheweliche Sünden. Dañ weil die Geistlichen keine Ehefrawen haben dörffen / so müssen sie andere Weiber zu sich nehmen / dann wie wolt ein armer Pfarrer auff den Gew oder sonst an einem Ort / da man zu bestellung der Felder / Vieh muß halten / vnd andere Wirtschafft treiben / wann er nicht solte eine trewe Weibesperson haben / vnd weil solches muß seyn / so nimbt er jhm eine / so gut er sie haben kan; Wann nun Strohe vnd Fewer zusammen kombt / kan ein jeglicher leichtlich bey jhm selbsten ermessen / was drauß werden muß. O wie manch Kindlein wird der gestalt auſſer halb der Ehe gezeugt? wie manches wird durch schändliche Bubenstück abgetrieben; wie manches wird in Mutterleib erstickt / wie manches Kindlein wird zugleich der Seligkeit / vnd des Lebens beraubt? Barletta ein Prediger in Franckreich / saget in seinen Sermonibus, fol. 262. col. 2. O quot luxuriæ! ô quot fornicationis! ó quot Sodomiæ! clamant latrinæ latibula, ubi sunt pueri suffocati? utinam haberemus aures apertas, & audiremus voces puerorum in latrinis suffocatorum & in fluminibus. Das ist / O wie viel Wollüste! O wie viel Hurey

rerey! O wie viel Sodomidisch Wesen! in den heimlichen Gemächen schreyen die Kinder / die erstickt seynd. Wolte Gott / wir hetten offene Ohren / vnd hörten das Geschrey der Knaben / die in den heimlichen Gemachen vnd in den Flüssen sind ersäufft worden.

Ja sagt man / dieses sey per accidentz, die Pfaffen sollen Keuschheit halten / sollen ein züchtig / Erbar Leben führen; sollen jhr wildes Fleisch / mit beten / fasten vnd casteyen zähmen / vnd dem Geist vnterthänig machen. Non omnes capiunt verbum istud, Matth. 19. v. 11. Man kan nicht allezeit beten vnd fasten / die stattliche Einkommen seyn da / der Arbeit ist wenig / die Gesellschafft ist gut / was sollen die Pfaffen mit dem Gelt machen / weil sie niemands haben / dem sie das jhrige hinderlassen können? Sollen sie es jhre Collatoribus, den Bischoffen vnd Prælaten sparen / so gehet es eben damit also / als wann sie es selbst verdominirten? So hat auch Gott nicht verordnet / daß man allewege mit beten vnd fasten &c. die Hurerey überwinden sol / sondern durch annehmung des heiligen Ehestandes / wann einer nicht bey jhm selbsten befind das edele Donũ continentiæ, 1. Cor. 7. Es thut das beten / fasten vnd casteyen etwas / wie Jener sagt / Sine Cerere & Baccho Venus friget, es ist aber darmit nicht allezeit außgericht. Sanct Hieronymus schreibet von jhm selbsten / daß wie er in der Wüsten gewesen / von der grellen hitz also verdorret / vnd dem Hunger außgemattet / daß die Zung an seinem Rachen geklebet / vnd kaum seine Gebeine mit der Haut bedeckt / jhn dannoch offtermals bedüncket im Schlaff / er befinde sich zu Rom an den Täntzen vnd Reyen des Römischen Frawenzimmers; vnd Sanct Paulus sagt von sich selbst / daß nach dem er schon im dritten Himmel verzückt gewesen / dannoch der stimulus carnis bey jhm verblieben? Gestalt die Papisten solchen Pfal ins Fleisch / von vnzüchtiger Liebesbrunst außlegen: Was solt dann ein geschorene Platt / oder das Päbstische Fasten helffen? Fürwar dieses seynd nicht die rechte Mittel / Gott der Allmächtige / vnd allerbeste Artzt / dem vnsere verderbte Natur / vnd Kranckheit / eusserlich vnd innerlich bekandt ist / der hat vns

das

das rechte Mittel vnd allerbeste Artzney wider die Vnkeuschheit geben / welche wir allen andern vorziehen / vnd gebrauchen sollen.

Ja sagt man / es ist wahr / die Geistlichen insonderheit die jenigen / so da jhre Pfarren haben / daß sie mehrentheils von Zehenden vnd Feldbaw sich erhalten müssen / müssen Weiber haben / können ohn dieselbige nicht Haußhalten; Sie solten aber feine alte gestandene Weibes Personen zu sich nehmen / bey welcher conversation keine Gefahr zubesorgen. Wann man vom sollen sagt / möcht es wohl eine rechte Meynung seyn; aber ich trag sorg / wann einer eine solche feine gestandene alte Erbare Person suchen solt / so dörffte es jhm gehen / wie jenem Geistlichen / von welchem man schreibet:

Daß ein Geistlicher gewesen / so mit vnzüchtigen Weibern ein sehr Ergerliches Leben geführet / daß jhm endlich auß tringender noth / der Fürst seyn Collator, bey entsetzung von seinem Dienst geboten / solch leichtfertig Gesinde auß seiner Behausung abzuschaffen / welches er dann thun müssen; nicht längst aber hernach hab es sich zugetragen / daß der Fürst mit seiner Gemahlin bey einem Bach fürüber gefahren / da hab er seinen Pfarrer im Hembe stehen sehen / vnd sein Leinengeräth außwaschen / es hat aber dem guten Gesellen eben der Wind hinden vnd fornen / salva venia, das Hembd auffgehaben / worüber der Fürst sich zugleich verwundert vnd belacht vnd also bald den Pfarrer fordern lassen / vnd befragt / was es bedeute / daß er an der Bache stünde vnd selbsten wüsche? dem er geantwortet / Er müste solchs aus hochtringend noth thun / weil jhme Köchin zu halten verbotten / so sonsten das waschen verrichten müsten. Worauff sich der Fürst erkleret / es sey nicht seine Meynung / daß er gar keine Köchin halten / sondern verdächtiger Personen solte er sich enteussern / vnd etwan mit einem Weib von sechs vnd dreißig Jahren versehen / derenthalben er nicht in weitern Verdacht köndte gereichen. Der Geistliche verspricht dieses zu halten / gehet darauff in die nechste gelegene Stadt / fraget allenthalben / nach einer sechs vnd dreißig jährigen Frawen / vnd als

er keine finden kund/ vnd dannoch sechs vnd dreißig Jahr in seine Pfarre bringen wolt/ hat er in einer Stadt/ zwo genommen/ deren eine jgliche achtzehen Jahr alt gewesen/ vnd also vermeynt/ er habe seines Fürsten vnd Herrn Willen ein sattsames Genügen gethan.

Mit einem andern hat sich vor wenig Jahren zugetragen/ daß in einer Visitation ein guter einfältiger alter Pfarrer gefragt worden / ob er auch eine Köchin? Dieser als er vermeynet sich gar wol zuverantworten / hat er alsobald ja geantwortet / vnd als der Vicarius weiter gefragt/ was vor eine Köchin er het/ hat er gesagt/ eine Senecam, weiter was er mit seiner Seneca machet/ hat er gesagt / ipsa coquit me, lavat me, wormit der Vicarius zu frieden gewesen / vnd den einfältigen Tropffen durchgehen lassen.

Der Erste Pabst/ so in gemein gebotten/ daß die Geistlichen hinfüro keine Eheweiber haben sollen/ ist Gregorius VII. gewesen/ ein Kern von einem bösen Buben/ wie zu sehen bey Hugone Candido Cardinale Prænestino: Waldramo Episcopo Niemburgensi l. de Unit. Eccl. contra Papam. Venerico Vercellensi episcopo de discordia regni & sacerdotii. Rolando sacerdote Parmensi. Sigeberto Gemblacensi, vnd Bennone, welcher dreyzehen Cardinal anzeucht / so alle miteinander wider diesen Pabst gewesen; welcher wie er gesehen/ daß die Geistlichen fast allenthalben sich verheurath / vnd in dem Ehestand gelebt/ aus einem/ weiß nicht ob vernünfftigem Eyffer/ wie Lambertus bey Baronio Anno 1074. erzehlt/ zu jhm mehrmals die Italienische Bischoff versamlet/ vnd mit jhnen geschlossen/ daß hinfüro die Geistliche keine Weiber nicht nehmen / vnd die sie hetten / solche abschaffen sollen; welchen seinen Schluß er durch vnterschiedliche Außschreiben in Galliam geschickt/ vnd den Bischoffen ernstlich befohlen/ solchem seinen Befehl nachzukommen; aber es haben sich die Geistlichen gewaltig wider dieses Pabst Satzung gesetzt/ haben jhn einen vnsinnigen Menschen gescholten/ der gantz vnd gar vergessen / was der HErr gesagt Matth. 19. der Apostel 1. Cor. 7. vnd öffentlich vorgeben / Sie wollen eher das Priesterthumb/ als den Ehestand verlas-

verlassen; Wie wenig auch gemelter Gregorius damals außgerichtet / wiewol er die Sache sehr spitzfündig vnnd ernsthafft angegrieffen/ist aus seinen selbst eigenen Episteln zu sehen/nemlich lib. 2. Epist. 66. 67. 68. Nichts destoweniger so haben die Päbste endlich die Sache zu jhrem gewüntschten Ende vnd dahin bracht/daß die Geistlichen keine Eheweiber haben dürffen / nicht weil solches von Gott verboten/oder weil solches nothwendiglich der Priesterliche Stande erfordert / sondern weil es dem vermeynten Haupt der Kirchen / dem Stadthalter Christi / dem Pabst also gefallen.

Ob man auch gleich vernünfftig fürwenden thäte/ es köndte dieses Päbstliche Gebot etlicher massen geduldet werden/ was die Priester anbelangt/weil solche zum Priesterthumb / vmb welches willen der Pabst befihlet/daß sie ohne Weiber seyn sollen/vor dem fünff vnd zwantzigsten Jahr nicht gelangen / also jhren volligen Verstand haben/ vnd wol wissen was sie thun oder lassen können/ ehe dann sie durch Annehmung des Priesterlichen Standes sie durch ein Votum, welches sie heutiges tages bey der Ordination exprimiren/zur Keuschheit verobligiren / auch die Geistlichen allerley Mittel vnd Gelegenheit haben/jhr Müthlein zu kühlen/vnd jhren Durst mit einer Courtisanen abzuleschen/welches bey weitem keine so grosse Sünde ist / als in der Fasten Fleisch essen / oder eine andere Sünde mit fluchen oder schweren zu begehen/es ist nur eine fornicatio simplex, hat keine circumstantias aggravantes, weil solche Personen zu diesem ende geduldet vnd gelitten werden: So ist doch / was die Münch vnd Kloster Jungfrawen anbelanget / dieses Päbstliche Eheverbot gantz vnnd gar wider die Vernunfft vnd keines weges zu ertragen/dann fürwar der mehrertheil der Münch vnd Nonnen so heutiges Tages in den Klöstern seyn/ seynd in dieselbige hinein kom̃en / ehe dann sie jhren volligen Verstand vnd Vernunfft bekommen / dann weil wenig erwachsene od alte Personen die sich selbst am besten erkennen / vnd denen auch aus Erfahrenheit der Münch Boßheit vnd Gleißnerey bekandt/ sich in die Ordines begeben/ so richten vnd trachtē die alte Münch

nach nichts anderst/ als wie sie die einfältige / vnverständige Jugend / durch Liebkosen vnd Verheissungen an sich bringen / nicht daß sie durch den Münch Orden zur Seligkeit gelangen / wiewohl sie derselbigen / solche junge Leute versichern / sondern damit jhr Orden erhalten vnd sie den Galgentrost haben / Solatium est miseris, socios haberepœnarum.

Man sihet in dem Pabstumb daß offtermals junge Knaben/ die ein feinen Anfang vnd progressum in den freyen Künsten haben / wann sie etwan über des Lugendarium de Sanctis, Legendarium solt ich sagen/ oder über das Pratũ floridum, die Cronica Sancti Francisci kommen / vnd darinnen lesen / wie dieser oder jenige Heilige alles das seine verlassen / den Armen geben / in die Wüste hinauß gangen / daselbsten die Engel gesehen / vnd andere dergleichen Sachen mehr lesen / daß in jhren Hertzen ein begierd / denselbigen gleich zu seyn erwecket wird / dahero in die Klöster hinein ohne Befragung vnd rath jhrer Eltern lauffen/ vermeynend sie haben alsdann ein rechten actum Heroicum begangen / wann sie über Vater vnd Mutter hin getreten/ nach der falsch angezogenen Regel S. Hieronymi per calcatos perge parentes jhnen einbildend/ es sey noch heutiges Tages in den Klöstern/ ein solches Leben/ wie bey den alten frommen München/ da solche Sachen geschehen oder ertichtet seyn worden; aber kaum seynd sie drey od vier Wochen in den Klöstern gewest/ so kombt das pœnitere, rewet sie/ wolten/ sie nimmermehr hinein weren kommen; Was sollen sie thun / sie schämen sich wieder zu jhren lieben Eltern vnd Befreundten zu kommen / welcher rath sie nicht begehret oder veracht haben / bilden jhn ein / man werde sie vor vnbeständige Gesellen halten / verloffene Münch schelten / bleiben also mehr aus noth vnd furcht der Schand/ als aus Liebe zu dem geistlichen Münchs Orden/ worzu jhnen dann wacker die alte Teuffelsköpffe jhre Magistri novitiorum helffen / in dem sie jhnen allerley ertichte Exempel vorhalten / der Jenigen / so in jhren Orden getreten / vnd nach dem sie wieder herauß kommen/ wie ein Æneas ex inferno, in eusserstes Vnglück gerathen;

gerathen; lassen auch solchen jungen Leuten jederweilen mit conversiren vnd anderem ein solatium zu / biß daß sie sie so weit bracht/ daß sie Profession gethan/ dann darnach ists geschehen/ du must verbleiben / es sey dir lieb oder leyd / gehestu aus dem Orden heraus/ so bistu an keinen Ort nicht sicher/ lädest alle flüche/ Bann vnd excommunicationes des Pabsts auff dich / kein Priester kan dich von deinen ohnbedachtsamen/ Gott keines weges gefallenden Gelübden absolviren / der Pabst thuts auch selbsten nicht; kein König/ Fürst od Herr darff dich beschützen/ aller Orten mustu dich befahren daß du erhaschet werdest/ vnd den München zu Ewiger gefängnüß vbergeben/ daß es dann heist/ à monachorum misericordia libera nos Domine. Ich weiß wie die Münch mit den jhrigen vmbgehen/ wañ sie solche erwischen/ so von jhnen außgetretten / habe solches genugsamb erlernet die vier Jahr so ich mit den Geschäfften der Regularium zu Rom bin vmbgangen / möchte jhm wohl ein solcher armer Tropff/ der jhnen in die Hände gerathen / wünschen/ daß er auff die Galleren geschmidt / oder in Türckischer Dienstbarkeit gefangē lág/ daß er wird an ein solch grausam Ort gesetzt / daß man billich zu jhm sagen kan / per diem Sol non urette, neque Luna per noctem, daß ich geschweig / wie grewlich solche arme Gesellen ehe damit sie von der excommunication, in welche sie durch jhre flucht gefallen / können absolviret werden / sich müssen geisseln lassen / da ein jeglicher Münch jhnen etliche streich mit frischen Ruten auff den entblösten Rücken giebt: wie sehr sie geplagt werden mit fasten / vnd schier vnleidlichen hunger / damit sie bald auß verzweiffelung jhnen selbst das Leben nehmen / oder sonst aus trübsal vnd kümmernüß sterben/ vñ die andere Münch jhrer ledig werden.

Was vor Jammer vnd Elend erhebt sich dann bey solchen jungen Leuten / die ohnbesonnener weiß in die Klöster geloffen / in die Kutten hinein geschloffen vnd Münch worden / jhr vermögen/ jhre Kleider/ so gar jhre Tauffnamen haben sie abgelegt / aber jhrē alten Adam jhr Fleisch das haben sie noch bey sich/ die Begierligkeiten

keiten wachsen so viel mehr/als viel weniger/sie zum begehrten zu gelangen einige hoffnung haben/ juxta illud nitimur in veritum, semper cupimusque negata, da werden dann die Sodomitica vnd stumme Sünden überhäufft / also daß der leidige Satan genugsamb spermatis erlangt seinen Teuffelsbräuten zu imponiren, daraus dann allerley Mönstrosi vnd Prodigiosi partus erfolgen / wie ich aus den Confessionibus der armen verführten Hexen/ Vnholdin oder Zauberin/ wie man sie nennet/ wañ ich sie jhr Vrtheil außzustehen zum Fewer geleit hab/ mehrmals erfahren hab; Diesem übel allem könte vorkommen werden/ wañ des Päbsts heiligkeit zu gebe/ daß die jenige/ so etwa auß leichtsiniger andacht/ auß noth vnd armuth/ jhre Eltern zu trotzen/ wañ sie jhnen nicht Gelt schicken wollen/ in die Klöster gelofft/ wieder möchten herauß gehen / vnd zu dem heiligen Ehestand greiffen/ fürwar es würd in der Welt vnd den Klöstern selbst besser stehen/ als jetzunder / dann es würden in denselbigen keine gezwungene nicht seyn/ sondern allein die Jenige/ so Gott aus rechtem gutem Hertzen/ wie die alten frommen Münch zu dienen begehrten. Ich weiß/ was ich hie geschrieben habe/ vnd ist mir erheblicher Vrsachen halber mehr zu schreiben nicht erlaubt. Ich bitte ein jgliches frommes Mutterkind/ welches etwan eine Begierd zum Klosterlichen Leben bey sich empfindet/ (dann ich weiß wohl / daß etlichen Päbstischen dieses mein Büchlein zu handen kommen wird/) daß es sich nicht mit den leichtfertigen Kuttenhängsten / oder dem gifftigen Büchlein Leonardi Lessii de statu vitæ deligendo, sondern mit seinen lieben Eltern/ die es trewlich mit jhm meynen/ sich berathe/ vnd was sie jhm rathen/ demselbigen folge/ dieses ist billich / hoc etiam justum est, sagt Paulus/ & mandatum primum in promissione, Ephes. 6. v. 2. so wird es Gott behüten/ daß es nicht in solches Elend gerathe/ wie etliche vnbesonnene Kinder / so solches jetzund in Klöstern mit heissen Zehren beweinen/ daß sie jhren Eltern nicht gefolget/ sondern sich so elendiglich verführen lassen.

Was

Was von Jungen Gesellen gesagt ist / das ist auch von den Jungfrawen zuverstehen / vnd so viel mehr / als solche weit härter vnd strenger gehalten werden / als die Münch / welche aus einem Kloster in das ander verschickt werden / vnd zuweiln ein Schnapff-bißlein erlangen / dann nach dem Tridentinischen Concilio seynd alle Frawen Klöster durch das gantze Welschland beschlossen worden / daß nach geschehener Profession keine mehr jhr Lebenlang herauß kompt / ist jhnen auch nicht mehr erlaubt an dem Parlatorio oder Gespräch Fenster / mit Weltlichen Personen zu reden / als dreymal im Jahr / vnd zwar nur allein mit Blutsverwandten / bis in den tertium gradum consanguinitatis, mit Erlaubnuß des Bischoffs so Loci ordinarius ist.

O Jammer vnd Elend! Was gehen in diesen Nonnen-Klöstern vor grewliche Sachen für / wie tumullen vnd ramblen darin die verfluchten Incubi, es ist der gantzen Welt bekandt die erschreckliche Historia von Catarina della cruz' einer Spanischē Kloster Jungfrawen / welche einen solchen Gesellen gehabt 20 gantzer Jahr lang / mit welchem sie solche Sachen getrieben / daß nichts ist / das so man von Doctor Fausto schreibet / diese hat vermittelst dieses jhres incubi gewust / was sich in der gantzen Welt zugetragen / hat Keysern vnd Königen die Gedancken jhres Hertzens offenbart / dardurch sie in ein solch Geschrey vnd Beruff der Heiligkeit gerathen / daß sich in das Gebet dieser Teuffelsbraut die König von Hispanien befohlen; was man von dieser list / das geschicht respectivè noch täglich / habe mit solchen Sachen zu thun gehabt / wie ich ein gantzes Jahr in einer zimlichen Stadt Italiæ, welcher Namen ich nicht wil nennen / des Secreti der Confession / vnd des Klosters guten Namen bey den seinigen zuverschonen.

Wiewol man aber in so guter gewahrsam die arme Nönnlein hält / so werden sie doch jederweilen berücket / vnd seynd dieses allein Bißlein für die Münch / wann sie etwan hinein gelassen werden in die Jungfrawen Klöster / die Krancken Beicht zu hören / dann so gibt es jederweilen eine Gelegenheit / aber doch geschicht es

selten/darumb als sich solches einmal zu Gregorii XIII. zeiten zugetragen/daß von einem Münch ein Kloster Jungfraw geschwängert worden/vnd dieses den Pabst zuberichten/der Gubernator zu jhm kommen/ hat selbiger angefangen/ Padre Santo un' miracolo, Padre Santo un' miraculo, Heiliger Vater ein Wunderzeichen/ ein Wunderzeichen/vnd als der Pabst wissen wollen/was es dann were/ hat er nach langem tergiverstren gesagt/ un frate, un Monaco, ha gravidata una Monaca, ein Bruder/ ein Münch hat eine Nonne oder Kloster Jungfraw geschwängert; Worauff der Pabst gelacht/ vnd gesagt/ questo non e miracolo, dieses ist kein Wunderwerck/ se la Monaca hav esse ingravidato lo Monaco, questo sar rebbe miracolo, wann die Nonn den Münch geschwängert hette/ das were ein Wunderzeichen/ hat sie also beyde absolvirt/ vnd damit sie nicht von den jhrigen zu viel leyden müsten/ in andere Klöster verschafft/ das Kind aber am gewöhnlichen Ort erziehen lassen.

Jesus Christus vnser Heyland vnd Seligmacher hat das heilige Abendmahl vnter beyderley Gestalt eingesetzt/ Matth. 26. 26. den Kelch genommen/gedancket/jhnen den Aposteln geben/vnd gesprochen/Trincket alle darauß. S. Marcus c. 14. v. 23. schreibet/ Vnd sie truncken alle drauß. Vnd Luc. 22. v. 17. Er nam den Kelch/ dancket vnd sprach/ Nehmet denselbigen vnd theilet jhn vnter euch. Sanct Paulus endlich 1. Cor. 11. Ich habe es von dem HERRN empfangen/das ich euch gegeben habe: Dañ der HErr Jesus in der Nacht/ da er verrathen ward/ nahm er das Brodt/ dancket vnd brachs/ vnd sprach: Nehmet esset/ das ist mein Leib/ der für euch gebrochen wird/ solches thut zu meinem Gedechtnüß. Deßgleichen auch den Kelch/ nach dem Abendmahl/vnd sprach: Dieser Kelch ist das Newe Testament in meinem Blut/ solches thut/ so offt jhrs trincket/zu meinem Gedechtnüß. Dann so offt jhr von diesem Brot esset/ vnd von diesem Kelch trincket/ solt jhr des HErrn Todt verkündigen/ &c. die Römische Päbste selbsten haben die entziehung des Kelchs ein sacrilegium oder Kirchenraub

geſcholten / inſonderheit Gelaſius der Erſte ſagt alſo / das iſt ein groſſer Gottes oder Kirchenraub. De conſecrat. diſt. 2. c. 12. Leo Primus ſerm. 44. hat geſchrieben / die verdampten Ketzer die Manichæi hetten ſich vnterſtanden / den Kelch nicht zugebrauchen: Georgius Caſſander hat gegen Keyſer Ferdinando dem Erſten / vnd Keyſer Maximiliano dem Andern Hochlöblichſter Gedächtnüß bekandt in conſult. art. 22. daß in der Römiſchen Kirch / länger deñ bey tauſent Jahren / der Leib vnd Blut Chriſti den Leyen / ſo wol als den Prieſtern / vnter der Geſtalt Brots vnd Weins gegeben worden ſey. Wilhelmus Lindanus in ſeiner Panoplia ſchreibet l. 4. c 26. es bedurffte keines beweiſes / daß in der Occidentaliſchen Kirchen / biß auff das Concilium zu Coſtnitz / das Sacrament vnter beyderley Geſtalt den Leyen ſey gereicht wordē. Petrus Lombardus l. 4. ſent. diſt. 11. lit. t. ſaget / obwohl vnter einer jeden Geſtalt im Abendmahl der gantze Chriſtus ſey / ſo ſey es doch nicht vnrecht / vnter beyderley Geſtalt das Sacrament zu brauchen / dañ das Fleiſch Chriſti werde zum feihl vnſers Leibes / das Blut aber für vnſere Seel geopffert / aus welchen Worten zu ſchlieſſen / wañ der Kelch nicht gereicht wird / ſo werde auch die Seel nicht verſorget. Alexander ab Ales hat die Genieſſung des Abendmahls vnter beyderley Geſtalten weit vorgezogen dem Gebrauch vnter einerley geſtalt / ſeine Wort lautē alſo: Licet illa ſumptio quæ eſt in accipiendo ſub una ſpecie ſufficiat: illa tamen quæ eſt ſub duabus, majoris eſt meriti, tum ratione augmentationis & devotionis. tum ratione dilectionis actualis, tum ratione unitionis & completionis. lib. 4. ſent. q. 53. memb. 1. vnd abermal / Totus Chriſtus non continetur ſub utraq; ſpecie ſacramentaliter: ſed caro tantum ſub ſpecie panis, ſanguis tantum ſub ſpecie vini. vnd bald darauff: Sumptio ſub utraque ſpecie, quem modum ſumendi tradidit Dominus eſt majoris efficaciæ & complementi. q. 40. memb. 3. art. 2. vnd q. 31. memb. 1. art. 2. Sumpto hoc Sacramento digne in utraque ſpecie, major

est effectus unius corporis mistici, cum capite, quam sumpto sub altera.

Diesem allem nach / so begehret der Mehrertheil der gantzen Christenheit/ daß jhm das heilige Abendmahl nach der Einsetzung Christi/nach der Lehr des Apostels/nach dem Exempel der gantzen heiligen alten Christlichen Kirchen/vnter beyderley Gestaldten gereichet werde ; aber es ist nichts zuerhalten ; Wann schon der Gebrauch vnter einer Gestaldt/wider die Einsetzung Christi/die Lehr der Apostel/die Meynung der alten Kirchenlehrer / den Gebrauch vnd die Gewohnheit der gantzen Kirchen ist / dannoch ist er recht/ weil es der Pabst also verordnet/ welcher nicht fehlen oder jrren kan vnd Gewalt hat wider die heilige Evangelia / vnd die Episteln S. Pauli nach seinem gutbedüncken etwas zuverordnen.wie bezeuget Carolus Ruinus cons.109.lib.5.num.1. In Summa Summarum/ des Pabsts Gewalt steiget hinauff bis in den Himmel/ erfüllet die Erden / vnd senckt sich hinunter bis in Abgrund/ in welchem er auch endlich gantz vnd gar vnter das Hellische Fewer sampt den Päbsten wird verscharret werden / Was dem Pabst beliebet/es sey sonst beschaffen wie es wolle/so muß es vor Gott vnd den Menschē recht seyn. Vnd dieses sey genung von dem Rechten Armb des Römischen Pabsts / mit welchem er helt vnd vnterdruckt/ alle die jhm gehorsam vnd vnterthänig seyn / welches jhnen billich wiederfähret / weil sie die von Christo erworbene Freyheit nicht annehmen wollen/sondern viellieber in Egypten Ziegel brennen als durch die Wüsten in das gelobte Land ziehen / vnd die helle Wolcken vnd fewrige Seul des Göttlichen Worts sich führen lassen.

Den andern Armb des Babsts belangendt/ das ist seine Weltliche Macht / So ist zu wissen / daß er sich in dieser mit allen Keysern / Königen / Fürsten vnd Herren nicht allein vergleichet/ sondern auch dieselbige dieses fals gar weit vbertrifft / vnd hinder sich zu rück lest. Die Macht/ Grösse vnd Herrligkeit eines Königs bestehet nicht allein in dem/ daß er ein grosses Land oder Königreich hat/ sondern in diesen stücken / daß es von Natur ein gut fruchtbar

Land

Land sey/ begabet mit schönen Wassern vnd Flüssen / bekleidet mit Wildnüssen zur Lust vnd Nothwendigkeit / überflüssig an allerley Arten der Bergwercken / gezieret mit vnzahlbaren Dörffern / Flecken / Schlössern vnd herrlichen Städten / in welchen allerhand Kauffmanschafft getrieben / vnd allerley Handwercker zu finden seyen/vnd daß jhm gantz nichts abgehe/was zu Menschlichen Gebrauch nütz vnd vonnöthen ist: daß auch ein König versehen sey mit Zeug / Geschützen / Wehr/ Waffen/ Kriegsmunition/ einem mächtigen Schatz / den er könne in Zeit der Noth angreiffen / damit nicht vonnöthen sey / wann die Noth verhanden / die Unterthanen mit vngewöhnlichen Pressuren zubeladen / vnd von jhme selbst abwendig zu machen; vber alles aber / daß sein Königreich Volckreich/vnd daß er mit andern Fürsten/ Königen/Potentaten vnd Keysern solche verträwliche Freundschafft habe / daß er sich vor denselbigen nicht allein nicht zu fürchten / sondern wann er etwan von einem oder dem andern vnbilliger weise angegriffen wird / jhme dieselbige mit jhrer Hülff vnd Macht beyspringen. Ein Königreich / so wie jetzund gesagt / beschaffen ist/ das mag man wohl vor das herrlichste / vnd allervortrefflichste halten / vnd wiewol der König von Hispanien sehr viel Land / Leute vnd gewaltige Königreiche vnter seiner Gewalt hat / so wird doch der König in Franckreich eben so mächtig / wo nicht mächtiger gehalten/ weil seine Königreiche / weit mehr von diesen guten Qualiteten haben / als des Hispanischen Königs.

Wann wir nun nach diesen Qualiteten anschawen vnd betrachten den Gewalt / die Macht / vnd grosse Herrligkeit des Römischen Pabsts/so befinden wir/ daß er sey ohne Widerrede der allerreicheste/mächtigste vnd vornembste Potentat der Erden; wann ich jhn doch einen Potentaten nennen darff / der sich einen Stadthalter Christi nennet / vnd also consequenter mehr nicht haben solt als sein Principal gehabt hat/dessen Stadhalter er ist/welches hie nicht mein intent ist zu disputiren.

Vnd fürs Erste/so hat der Pabst ein herrlich schön Land/ge-

legen in dem mittel vnd allerbesten Ort des gantzen Welschlands/ welches in sich begreifft etliche gewaltige Hertzogthumb vnd Fürstenthümber / so die Päbste allgemach an sich bracht haben/ darinnen vberaus schöne gewaltige Kauff- vnd Händel Städte / von welchen Jährlich ein gleichsamb vnsägliches Einkommen in die Päbstische Cammer kompt/dem Pabst gehöret zu die Marca von Ancona, die Anconitanische Marck / ein solch herrlich köstlich Landt/daß es billich ein fruchtbarer Garten/in dem Lustgarten der Welt Italien kan genennet werden / darinnen wächst ein solche Menge des allerschönsten Getreydes/allerbesten Weins vnd Obst von allerley Arten vnd Geschlechten / daß es nicht allein einen Vberfluß aller nothwendigen Dinge vor sich selbsten hat/sondern alle vmbgelegene Länder / insonderheit die Schiavoniam so gegen über ligt / reichlich versiehet / dieses Landt ist erfüllet mit Flecken/ Dörffern vnd Schlössern/vnd also Volckreich/daß der Pabst auff allen nothfall allzeit ein hundert tausent Mann ohn einigen nachtheil des Landes/auff die Beine bringen kan/in diesem Lande ist die Hauptstadt Fermo, da der Pabst einen Legaten helt/so sein Stadhalter ist/vnd an seiner statt solches Land regieret ; in diesem Lande ist gelegen die gewaltige Kauff- vnd Handels Stadt Ancona, davon das Land seinen Namen hat / von Natur gezieret vnd begabet mit einem solchen herlichen Meer Port/daß deßgleichen in der gantzen Welt nicht ist/wie man dann sagt / unus portus in Ancona.

Dem Pabst gehört zu die gantze Romanga, das ist das Land her an dem Adriatischen Meer/ darinnen die vornembste vnd berümbste Stadt Ravenna/dahero es auch Exarchatus Ravennæ seinen Namen gehabt hat / ist alles ein herrlich schön Landt/ darinnen viel vnd grosse Kauff- vnd Handelsstädte gelegen ; dem Pabst gehört zu das schöne vnd grosse Hertzogthumb Ferrara, das Hertzogthumb Spoleto , das Hertzogthumb Urbino , so bey Zeiten dieses Pabsts Vrbani Octavi wieder auff die Römische Kirche gefallen / von deren es ein Lehen ist gewesen ; dem Pabst gehöret zu das gantze Land so man Patrimonium Sanct. Petri nennet/das ein

solch

solch herrliches Thun ist/ daß es einem gewaltigen Königreich gar wohl kan verglichen werden. Vnd wiewol des Pabsts Landt so vberaus groß nicht ist als die Länder anderer Königen / so wird doch / was jhm an der Grösse abgehet / mit allen andern Gaben Gottes/mehr als reichlich ersetzt/ dann in des Pabstes Landt ist alles miteinander / was nicht allein zur Nothwendigkeit der Menschen / sondern auch Wollüsten gehöret; Es ist des Pabsts Landt gezieret mit schönen herrlichen Flüssen vnd Fischreichen Wassern/ mit schönen lustigen Wäldern/ daraus von allerley Wildprät ein überfluß zu bekommen/ des Pabsts Land ist voll herrlicher schöner grosser Kauff- vnd Handel Städte/ hat seine Pässe/ vnd ist mit etlichen gewaltigen Vestungen versehen / Es ist vber die massen bewohnet vnd Volckreich / also daß wie gesagt/ der Pabst allein aus der Marca kan ohne Schaden des Landes ein hundert tausent Mann in wenig Tagen auffbringen / anderer seiner Länder vnd Fürstenthümber zugeschweigen/in welchen allen er diese Ordnung helt / daß etliche mal in dem Jahr seine bestellte Hauptleute / alle Städte vnd Oerther durchziehen / vnd auffzeichnen / alle die da Mannbar die Waffen zu gebrauchen tüglich/ vnd noch nicht verheurat sind/dann so bald sich ein Junger Gesell verheurat/ wird er von dieser Roll außgelescht / damit also das Land bewohnet bleibe/ wordurch er eine vnzalbare menge des beste Kriegsvolcks in kurtzer zeit auff die Bein richten kan / dann es wird allen eingeschriebenen oder auffgezeichneten/ eine gewisse Losung geben/ welche so bald sie dieselbigen bekommen/ ohn einige verzug müssen auff seyn vnd sich auff den verordnete Musterplatz verfügen/ von welcher stund an jre Besoldung anfängt/ welche zu bewaffnen/ dem Pabst nit Gewehr/ Geschütz/ Kriegsmunition vñ was sonst zum Ernst vonnöthen ist/ abgehet/ sondern alles ein vberfluß; vnd dann auch sie zu besolde ein überschwencklicher Schatz vorhanden ist / so in der vnüberwindlichen Römischen Vestung der Engelburg auff allen nothfall verwaret wird. Daß also der Pabst gegen einem jeglichen Potentaten so jhn

so jhn wolte angreiffen / sich gnugsamb wehren vnd defendiren kan.

Nichts destoweniger so ist er mit der Religion / weit mehr / als mit jetztbesagter seiner Macht / vor allem Gewalt versichert / dann weil er gehalten wird vor den Stadhalter Jesu Christi / den Successor Petri, das Haupt vnd den Vater der Christenheit / so schützen vnd defendiren jhn Keyser / König / Fürsten vnd Herren / vnd wolte gern ein jeglicher das Beste bey dem Pabst gethan haben / wie man dann in den Historien liset / daß so offt der Pabst in Nöthen gewesen / allezeit die Könige in Franckreich mit gewaltigen Kriegsheeren in Italiam kommen / vnd sich des Pabsts angenommen / vnd Heutiges Tages sihet an den langwärenden Kriegen / so der Römische Keyser deß mehrentheils führet / das Papstumb in seinem esse zuerhalten / vnd zuvermehren. Dieses ist auch / welches die Stadt Rom defendiret vnd beschützet / welche sonsten Tag vnd Nacht offen stehet / vnd schlechtlich mit Mawren versehen ist / den Borgo di sant Petro außgenommen / welcher gewaltiglich befestiget ist / in welchem auch das Castel di S. Angelo gelegen / in welches sich der Pabst im fall der Noth retirirt, vnd darin genugsamb wider allen Gewalt eine zeitlang versichert ist. Doch so ist das übrige / oder sammentliche Rom / mit fünff gewaltigen Pasteyen versehen / welcher aller sich der jenige zuvor bemächtigen muß / der Heutiges Tags der Stadt Rom etwas abgewinnen wil; Nemlich gegen dem Türcken / die mächtige Königreich Sicilia vnd Neapolis, vnd gegen dem Teutschland vnd allen andern Ländern / das Groß Fürstenthumb Florentz / das mächtige Hertzogthumb Meyland / vnd die Durchleuchtigste Herrschafft Venedig / dann diese alle miteinander beschützen einmütiglich die Stadt Rom / vnd seynd derselbigen Pastey vnd Vormawr.

Ich wil hie nicht viel sagen von der Cruciata, in welcher ein solche Macht / daß sie gnugsamb die gantze Welt zu bezwingen / geschweig das Pabstumb zu beschützen. Dann wann der Pabst einen Krieg wil führen / wider den Türcken / oder sonst mehr

Volcks

Volcks bedarff/als er aus seinen selbst eigenen Ländern haben kan/ so leßt er die Cruciata predigen/ das ist/ vergibt einem jeglichen alle seine Sünde/so jhm zuzeucht/daß welcher in solcher impressa tods verfehret/gerad hinauff in den Himmel fähret/ wordurch dann die Leute also gezogen werden/daß es vngläublich/was vor ein Menge Volcks der Pabst durch dieses Mittel zusammen bringen kan.

Eine solche Bullam Cruciatam hat Anno 1577. Pabst Gregorius Decimus Tertius den Soldaten in Niederlandt geben/ die in Spanisch vnd Frantzösischer Sprache nachfolgendes Inhalts ist gedruckt worden.

Greg. PP. XIII.

Ewige Seligkeit sampt Apostolischer Benedi&tion zuvor/ allen gläubigen Christen/welche gezogen seyn/oder mit der Zeit ziehen werden in den Krieg der Niederlanden/ vnter dem Läger vnsers allerliebsten Sohnes Philippi des Catholischen Königs in Hispanien/ vnd seines Stadthalters/ vnsers lieben Sohnes des Durchläuchtigen Herrn Don Johans von Osterreich. Wir die wir suchen die Seligkeit aller gleubigen Christen Seelen/ günnen euch willigklich die Mittel/durch welche jr mit der Hülffe Gottes möcht verdienen die Seligkeit ewer Seelen/ vnd den Frieden oder Ruhe ewer Gewissen. Derohalben wir vertrawen auff die Barmhertzigkeit Gottes des Allmächtigen/ vnd auff die authoritet der seligen Aposteln Sanct Petri vnd Pauli/rühmen mit aller Barmhertzigkeit/durch Apostolische authoritet mit diesen gegenwertigē Briefen/vnd reichen von des HErrn wegen gantz freygebig dar/ eben so wol obgedachten Don Johann von Osterreich/ Obristen Feldherrn/über das Kriegsheer/ als euch allen vorbemeldten vnd einem jeden vnter euch selbst/So bald diese Gegenwertige zu ewer wissenschafft kommen werden/ daß an demselben Tag/ so jhr oder ewer ein jedweder erwehlen wird/ nachdem er gebeicht/vnd zum Sacrament gangen seyn werde/gewinnet vollkommentlichen Indulgentz vnd Vergebung aller ewerer Sünden/ ja daß jhr erwehret die jetztgedachte Indulgentz vnd Vergebung aller ewer Sünden/ in der

Stund vnd Articul ewres Todes. Wir wollen auch/daß diese gegenwertige Brieffe euch dienen sollen zu dem vorbeschriebenen Effect oder Ziel nun vnd allezeit erstlich in ewerem Leben/wie gesagt/ vnd zum andern mal sonderlich in der Stund eweres Todes. Geben zu Rom zu Sanct Peter / versiegelt mit dem Sigel des Fischers. Den 18. Januarii im sechsten Jahr vnsers Pabstumbs/ &c.

Es betrifft die Cruciata vnd gehet nicht allein an die Weltlichen / sondern auch die Geistlichen / welche alle den Pfaffen Rock dörffen außziehen / vnd den Harnisch anlegen / wann es den Pabst betrifft/oder sonst sein Befehl ist; Was auch diese Geistligkeit thun könne/ist hieraus abzunehmen / daß Zeiten Pauli Quinti, wie das Böhmische Vnwesen angangen/vnd es das Ansehen hatte/als solte es ein Zug in Italien geben/der General der Zoccolanten/das ist der Obriste des Franciscaner Ordens / sich erbotten / aus seinem Orden allein dem Pabst dreyssig tausend wehrhafften Männer zu lieffern ; Was würden nun die andere Orden sammentlich vnd der gantze Bäpstische Anhang zusammen bringen.

Daher ist es nicht so leicht den Pabst zu vberrumpeln / wie mancher wol meynet / er hat eine grosse Macht vor sich selbsten ; hat ein grossen anhang/kan eine gewaltige Macht zusammen bringen wann er wil/hat einen grossen vnseglichen Schatz beysammen/ vnd hat in den Päbstlichen Schatz/in die Engelburg hineingethan allein Sixtus V. cinque conti d' oro, das ist fünff Millionen Goldes/die er in den zwey ersten Jahren seiner Regierung gesamlet hat/ vnd befleissen sich alle Päbste / biß auff heutigen Tag / solchen Schatz zuvermehren/daher ist leichtlich zuerachten/ was vor eine vnsegliche Summa müsse vorhanden seyn.

Ich kan hie nicht vnterlassen zu erzehlen / welches ich selbst von dem / an dem Keyserlichen Hoff residirenden Päbstischen nuncio, Monsignor Roncio vernommen/ daß wie Zeitung nach Rom kommen / von der Niderlag der Ligistischen Armee bey Leipzig An. 1630. vnd glückseligen Fortgang der Königl. Majestät in Schweden/hochseligster gedächtnüß/daß der Pabst darüber hertzlich

lich erschrocken sey/ vnd so gar willens gewesen / Rom zuverlassen/ vnd sich in das Königreich Neapolis zubegeben / dann eben gleich wie vor der Ankunfft Caroli VIII. Königs in Franckreich in Italien vnterschiedliche Zeichen solche Ankunfft vorhero bedeutet/ also auch damals allerley Wunderzeichen sich sehen lassen / welche alle auff grosses zukommendes Vnglück in das gemein außgelegt worden ; darumb auch der Pabst in eyl viel Volcks auffgemahnet/ alle Posten besetzt/ Rom vnd insonderheit die Engelburg/ noch mehr befestigen lassen. Vnd ist gewiß / daß dieser Septentrionalische Löw viel würde außgericht haben/ wann jhm Gott nicht durch seinen vnerforschlichen Raht mitten in seinen Victorien aus diesem Jammerthal von dem jrrdischen Königreich in sein Himmlisches auffgenommen ; dann es seynd alle Städte/ Italienische Fürsten vnd Edelleut gantz müde vnd vberdrüssig / beyde der Spanischen vnd Päbstischen Tyranney/ mit deren sie gedruckt werden.

Gleich wie nun der Pabst mit seinem angenommenen geistlichen Gewalt / die Gemüther vnd Gewissen der Menschen beschweret vnd vnterdruckt/ also braucht er auch diesen seinen Weltlichen Gewalt / diese seine eusserliche Macht nicht den Türcken oder die Vngläubigen zubestreiten / vnd wider dieselbige die Christenheit zu schützen vnd defendiren ; Sondern zu Erhaltung seiner selbst eigenen Hoheit / vnd Vermehrung seines Päbstischen Reichs/ Er thut aber solches gar auff eine verschlagene Weise/ daß man es schier nicht vermercket/ nemlich also : Er erhelt durch seine Legatos vnd nuncios Apostolicos, vnd die Keyserliche vnd Königliche Hoffräthe/ die er mit Gelt vnd Verheissungen besticht/ allezeit ein heimlichen Neyd vnd Haß zwischen dem Hochlöblichen Hauß Oesterreich/ König in Hispanien vnd Franckreich/ daß wiewol gemeldte Potentaten einen eusserlichen Frieden miteinander haben/ dannoch innerlich einander von Hertzen feynd seyn/ vnd anderst nichts wündschen/ als Zeit/ Mögligkeit vnd Gelegenheit einander aus dem weg zu räumen. Inmittelst so stellt sich der Pabst gegen einem jeglichen Potentaten sehr freundlich/ verheisset diesem

vnd jenem allen vorschub vnd mügliche hülffe / doch also/daß beyde nicht recht wissen/woran sie seyen/vnd ein jeglicher sich besorgen muß / daß sich der Pabst nicht auff des andern Seite lencke / wordurch geschicht / daß in dem ein jeglicher darnach trachtet / daß er des Pabsts Gunst/ Hülffe vnd Beystand habe/ derselbige nimmer vnd nimmer in seiner Gewalt vnd Macht zunimpt / die Potentaten aber sich selbst vntereinander consumiren. Daß gar wohl kan auff den Pabst gezogen werden / was da stehet bey dem Propheten Zacharia cap. 5. v. 7. Daß nemlich das Weib/ welches die Gottlose Lehr bedeutet / in einem Epha gesessen / vnnd zu jhr hinein ein Centner Bley geworffen worden / daraus nothwendig erfolgen müssen / ein grosses Vbergewicht. Dann also sitzt in dem Epha/ das ist/ in dem Römischen Stul der Pabst / mit sampt seiner Gottlosen Lehr/ welchem zugeworffen wird ein Centner Bley das ist die Vneinigkeit der Christlichen Könige vnd Potentaten / vnd daß dieselbigen vntereinander so vneinig vnd mißtrawisch seyn / wordurch gleich wie das Päbstische Wesen so hoch vber alle Keyser / Könige vnd Potentaten hinauff gestiegen / also auch erhalten vnd täglich vermehret wird.

Er braucht auch diese seine grosse Macht zu Erhebung der Seinigen / welchen er vnterschiedliche Empter gibt / dardurch sie alle miteinander reich/ gewaltig vnd grösser werden/ wie schon oben angedeutet ist worden.

Caput Decimum Septimum.

Von den Drey Schwerdtern des Pabsts.

WJewol Christus Matth. 10. v. 34. sagt / daß er in die Welt nicht kommen Fried zu senden/ sondern das Schwerdt/ So ist doch hieraus nicht zu schliessen / daß GOtt ein Wohlgefallen an Krieg / Hader vnd Zanck habe / vnnd wolle / daß alles mit dem Schwerdt außgetragen werde / wie vielleicht etwan Petrus vor seiner Erleuchtung vermeynet / vnd darumb mehrentheils seinen Degen bey sich gehabt/ vnd mit demselbigen geschwinde darein geschla-

schlagen/Joh. 8. v. 10. da er des Hohenpriesters Knecht/so mit andern Jesum Christum zu fangen kommen war/also getroffen/daß er jhn in einem Streich das rechte Ohr abgehawen/bey welchem er es dannoch nicht hette verbleiben lassen/wann jhm nicht durch den HErrn ernstlich were befohlen worden sein Schwerdt einzustecken. Vnd mögen die andern Apostel auch wol dieser Meynung gewesen seyn/wie sie von Christo gehöret/Luc. 22. v. 36. Wer einen Beutel hat der nehme jhn/ desselbigen gleichen auch die Taschen/ wer aber nicht hat/verkauffe sein Kleidt/vnd kauffe ein Schwerdt/ darumb sie auch gesprochen/ HErr/ Siehe hie sind zwey Schwerdt/ worauff jhn Christus geantwortet/ Es ist genung. Aus welchen Worten die Päbste schliessen/ daß sie beyderley Schwerdt/ nemlich das Geistliche vnd das Weltliche zu führen Macht vnd Gewalt haben. Abb. c. novit. num. 11. ibi. apost. lit. D. ext. de judic. Abb. c. causam cl. 2. in ext. qui fil. sint legit. Alex. de Imola. cons. 24. n. 23. vol. 5. Derowegen jhm auch Bonifacius Octavus zwey Schwerdt vorhalten/ vnd außruffen lassen/ Ecce duo gladii hîc, Sihe/hie seynd zwey Schwerdt.

Diese zwey Schwerdter des Pabsts seyn/ das eine/ die excommunication oder der Bann/das andere/sein Weltlicher Gewalt/ den er gebraucht wider die jenigen/ so jhm nicht Gehorsamb seyn wollen/ oder aber die jenigen zu bestraffen/ so vnter seiner Jurisdiction, vnd Botemessigkeit seyn/ dann sonsten andern Geistlichen nicht erlaubt/ das Weltliche Schwerdt/oder Blutgericht zu exerciren, welches dem Pabst propter plenitudinem potestatis erlaubt ist/wie man täglich zu Rom sihet/ da nach des Pabsts Gefallen alle Tage gehenckt/ gesengt vnd gebrännt wird.

Dannoch so ist der Pabst mit diesen zwey Schwerdtern nicht zu frieden/ vnd seynd jhm keines weges gnug/ darumb er jhm auch das dritte herbey gesucht/ nemlich etliche König vnd Potentaten/ deren er sich/ als eines Schwerts gebraucht/die jenigen zu treffen/ schlagen vnd zu tödten/ so er mit seinem eigenen Geistlichen oder weltlichen Schwerdt nicht erlangen oder verletzen kan/vnd sol mir

keiner nicht verargen / daß ich hie etliche Könige zu des Pabsts Schwerdt gesetzt habe/ sintemal Apoc. 17. v. 13. geschrieben stehet/ daß etliche wie Könige/ werden eine Macht empfahen/ vnd dieselbige dem Thier geben/ vnd sampt demselbigen wider das Lamb streiten; Welche Prophecey ung füglich kan verstanden werden von dem Pabst / dem etliche Könige jhren Gewalt vnd Macht gaben / das ist/ mit dem Pabst wider das Lamb in seinen Gliedern streiten; Von diesen drey Schwerdtern wollen wir in diesem Capitel handeln; Es sol sich auch niemand verwundern / oder fragen/ wie der Pabst sich dreyer Schwerdter gebrauchen könne / da er doch nur zwo Hände/ vnd in einer mehr nicht als ein Schwerdt führen kan? das eine führet er /vnd brauchts mit seinem Maul/ damit ja nichts sey/ das er Christo vnserm HErrn nicht nachthue / von welchem stehet Esa. 11. v. 4. Daß er mit dem Odem seiner Lippen werde den Gottlosen tödten / doch mit dem Vnterscheidt / daß Christus die Gottlosen/ der Pabst aber die Fromme/ Rechtgläubige an Leib vnd Seel zu tödten sich vnterstehet vnd vnaufhörlich bemühet.

Das Erste Schwerdt des Pabsts / welches er wider alle diejenige / so jhn vor das allerhöchste Haupt der Kirchen nicht erkennen/ ein Richter in Glaubenssachen wollen seyn lassen / vnd seine Humores, Gesätz vnd Decreten nicht annehmen / außzeucht/ vnd sie darmit erschreckt / ist der Bann oder die excommunicati. on, mit dem er von dem geistlichen Leib der Kirchen sondert vnnd schneit alle Ketzer vnd Schismaticos, das ist/ die jenigen/ so es nicht in allen Sachen mit jhm halten können / wie zu sehen ist in Bulla Cœnæ Domini, in welcher er excommunicirt, anathematisirt vnd dem Teuffel übergibt alle so er Ketzer nennet / insonderheit die Lutheraner / sampt den jenigen so Bücher wider die Kirche machen/ trucken/ verkauffen/ haben/ auffhalten/ vnd andern geben &c. welche excommunication er alle Jahr an dem Grünen Donnerstag wiederholet / an welchem Tag/ nach dem die gemelte Bulla gelesen/ er einen grossen Wachsstock / oder wachsene Kertze/ aus seiner Hand wirfft/ der Meynung/ daß gleich wie der Pabst die

Kertz

Kertz aus seiner Handt hinweg wirfft/ also auch alle seine Widerwertigen/insonderheit die / deren in der Bulla gedacht/ werden aus der gnedigen Handt Gottes / sollen hinweg geworffen werden.

Nicht allein aber thut der Pabst dieses den vermeynten Ketzern / sondern auch Christlichen Königen / Potentaten vnd Herrschafften/wie Anno 1569. Pius V. Elisabethæ Königin in Engelland/mit einer Bullen, in der er sie in den Bann gethan/ vnd erkläret sie wegen jhres Ketzerischen Vnglaubens verfallen aller jhrer angemasten Königreiche/Herrligkeiten/ Digniteten vnd Privilegien/jhren gantzen Adeln/sampt allen jhren Vasallen vnd Unterthanen/aller jhrer Eyde/Pflichten vnd Unterthänigkeit entschlagendt. Sixtus Quintus Anno 1585. Henrico Borbonio Königen in Navarren / auch Henrico Borbonio Fürsten vnd Hertzogen von Conde, vnd Paulus Quintus, Anno 1606. den Venetianern vmb schlechter Vrsachen willen gethan / die Bulla Sixti Quinti lautet also:

Zukünfftiger der Sachen Gedächtnüß.

Hîc latinè inserenda est Bulla illa.

Von dem vngemessenen/des Ewigen Königs Gewalt/dem heiligen Petro vnd seinen Nachkömblingen gegebene authoritet, so da vberreicht aller jrrdischen Könige vnd Fürsten Vermögen/ vnd auff einem vnbeweglichen Felsen bestehend / weder durch widerwertige noch durch glückselige Winde/ von dem Rechten abgewendet/ vnd vnerschüttelte Last gegen alle jhre Vrtheil außgehen/ vnd damit nicht insonderheit die Göttliche Gesetz verletzt werden / bemühet sie sich nach jhrem besten Vermögen/vnd so sie etliche der Göttlichen Ordnung widerstrebend befindet/solche straffet sie mit einer schweren Rache/vnd wiewol sie Mächtiger von jhrem Thron herunter werffend / gleich wie Diener des hoffertigen Lucifers / wirfft vnd zertritt sie herunter in die vnterste theil der Erden. Darumb nach der vns auffligenden Fürsorg / aller Kirchen / Völcker vnd Menschen/damit insonderheit wegen der Seelen heyl vorsorg geschehe/ vnd nicht allein vnserer Dienstbarkeit / sondern auch alle

zukünff-

zukünfftige Zeiten/ von den goetlosen vnd abschewlichen Greweln gereiniget/allen Theilen der Christenheit Fried vnd Ruhe bringen/ vnd insonderheit dem mächtigsten Königreich Franckreich/ in welchem die Christliche Religion zu allen Zeiten also empor geschwoben/vnd so groß der Königen desselbigen Gottseligkeit/ Glauben vnd Andacht/vnd so viel Verdienst gegen der Römischen Kirchen; daß dieselbigen gantz billich/ von derselbigen den Namen der Allerchristlichsten erlanget/ vnd auch damit wir nicht wegen verseumter vnsers Amptssorg bey Gott können angeklagt werden; Vnsere Waffen vnser Ritterschafft seynd nicht fleischlich/ sondern mächtig für Gott/ zuverstören die Vestungen/ Nun aber solche insonderheit wider zween Söhne des Zorns Henricum Borbonium, Weyland König in Navarren/ vnd Henricum Borbonium, gewesenen Fürsten zu Conde zu gebrauchen gezwungen werden. Dann Jener zuvor ein König/ ist den Calvinischen Irrthumben vnd Ketzereyen von Jugend auff angehangen/ vnd derselben Beschützung hartneckig sich angenommen/ biß daß er durch glorwürdigster Gedächtnüß Caroli des Neunden Königs in Franckreich/ vnd vnser allerliebsten Tochter in Christo/ Catarinæ, seiner gottseligsten Mutter/ auch vnsers geliebten Sohnes Caroli Borbonii, Priesters vnd Cardinal des Tituls S. Chrisogoni, seines Vaters Brudern/ vnd Ludovici des Hertzogs von Mompensier andächtige vnd offtermals wiederholte Ermahnungen/vnd offenbare vnd sonderlichen sehr kräfftige Erweisungen zu dem Catholisch-Apostolisch-Römischen Glauben (wie man vermeynet) bekehret/ alle Ketzerische Meynungen wider den Catholischen Glauben/zu Parriß öffentlich in der Kirchen verdampt/ anathematicirt/ vnd abgeschworen/vnd den Catholischen Glauben selbst öffentelich bekant/ vnd in vnterweilen gebenen seinen Brieffen/ansehnligster gedächtnüß Gregor. XIII. vnserm Vorfahren/ in welchen er denselbigen vnsern Vorfahren/ das höchste Häupt der Catholischen Kirchen jetzund erkennend/ jhnen demütig gebeten/ daß er die Bekändtnuß seiner Pœnitentz/ Bekehrung vnd Gehorsambs wolte jhm lassen

angc-

angenehm seyn / vnd der vorhergangenen Erlassung / vnd mit der Gnade der Verzeihung jhn begnädigen wolt. Vestiglich versprechend/eben denselbigen Catholischen Glauben/ewiglich gantz vnd vnversehret zu behalten. Welchen als Königlichen Brieffen glaubend / eben derselbige vnser Vorfahrer / vnd durch die Glieder der Väterlichen Liebe / auch durch die wichtigste Zeugnuß / des Königs/ der Königin Mutter / Cardinals vnd vorgemelten Hertzogs von seiner Bekehrung bewegt / jhnen seine vorige Jrrthumber bekennet/vnd demütiglich vmb verzeyhung bittendē / von dem Laster der Ketzereyen/ vnd von den Kirchen censuren, in welche er derenthalben gefallen/ absolvirt/ vnd in den Schoß der heiligen Kirchen / vnd in die gemeinschafft der Gläubigen auffgenommen / vnd alle Vntaugligkeiten von jhm hinweg genommen. Vnd auch damit er mit einem festern vnd kräfftigern Band gebunden würde/ mit jhm vnd Margarita gemelten Königs Caroli Schwester / welche auß demselbigen Christlichen Stamb gebohren vnd erzogen / leichtlich jhren Mann in seinem Ampt / vnd observirung der Catholischen Religion erhalten kündte/ wie man verhofft dispensirt, das jhnen nicht vorhinderlich gewesen/ die Verhinderungen des dritten gradus, vnd vielleicht noch anderer gradum der Blutfreundschafft / vnd geistlichen verwandnüssen / vnd also sich versprechen köndten/ wie sie dann in dem Angesicht der Kirchen einander versprochen haben; Vnd nach Verfliessung etlicher Monaten/hat er Johannem den Herren zu Duratz seinen Abgesandten/ der in seinem Namen/ seiner Buß/ Bekehrung/Glaubens vnd Beständigkeit halber/in dem Angesicht deß Päbstlichen stuels versicherung thet / zu gemeltem vnserm Vorfahren abgeordnet/vnd in dem seinethalben gehaltenem öffentlichen Consistorio, in dem Königlichen Saal / wie gebräuchlich in beysitzung / der heiligen Römischen Kirchen / Cardinälen/Prælaten vnd anderer grossē Zusammenkunfft/ nach Professirten obgemeltē stücken/ dieser Henricus, als ein König/der newlich zum Glauben bekehret / vnd als ein Catholischer ist auffgenommen worden; mit frolockenter gantzer Stadt/vnd danckender

der / wegen des gesuchten vnd gefundenen Schäffleins. Er aber gleichwie er war eines wunderbarlichen vnd vnbeständigen Gemüths / nicht lang hernach von dem Catholischen Glauben / vnd schuldigem Gehorsam gegen dem Apostolischen Stul vnd andern darzu er sich außdrückentlich / vnd mit einem Eyd bekännt / abtrettend / vnd in demselbigen Koth / in dem er zuvor gewesen / sich gewaltzet / vnd heimlich sich von dem Christlichsten König hinweg machend / vnd in zusammen gebrachter / an einem Orth / von dem Königlichen Hoff / weit genug abgesonderten Orth / so grosser Anzahl als möglich gewesen schändlicher Ketzer / vnd dergleichen gottlosen Menschen / daselbst alles das jenige / so er wegen ablegung des Calvinismi, abschwerung aller Ketzereyen / vnd bekäntnüß des Glaubens der Römischen Catholischen Kirchen / die er zuvor gethan hat / öffentlich revocirt vnd bezeuget / daß er sich zum Calvinismo selbsten bekennete / wie er sich dann auch bekennt hat / vnd gemelter Ketzerey allezeit mit verstocktem vnd hartnäckigtem Gemüth angehangen / vnd in derselbigen bißhero lebend / offtermals die vngehorsame vnd auffrührische Ketzer (deren Haupt / Führer / eyferigster Beschützer vnd Gönner in Franckreich vnd auch außerhalbigen er allezeit gewest ist /) zu den Waffen wider gesagten Carolum, wie auch vnsern allerliebsten Sohn in Christo Henricum den Christlichsten König / wiewol er jhn als seinen König vnd Herrn verehren / als ein Schwager lieben / vnd jhm folgen solt / vergessend aller Pflicht vnd Schuldigkeit / wider jhn vnd alle andere Catholischen erwecket / feindseligste Kriegsheer / mit beruffenen anderen außländischen Ketzern zusammen bracht / durch welche fast alle Orth mit Blutvergiessung vnd Schlachtung frommer Menschen besudelt / die Kirchen vnd Gotteshäuser zerschlagen vnd außgeplündert / Priester vnd geistliche Männer mit vielen Martern vmbgebracht / darneben die Flecken vnd Vestungen der Catholischen / theils durch Betriegerey / theils durch Gewalt vnd Waffen eingenommen / vnd in denselbigen die Catholische gebräuche verbotten vnd auffgehaben / Diener vnd Ketzerische Prediger einge-

eingesetzt/die Bürger oder Einwohner ebenmessiges gottloses Wesen anzunehmen/mit Betrohungen vnd Schlägen genötiget. Aber auch noch dieses nicht genugsamb zu seyn vermeynend / vnter andern einen seiner geheimbsten / versehen mit allerley boßhafftigen Künststücklein / ausserhalb Franckreich an vnterschiedliche Orth geschickt / durch welchen er mit andern gottlosen Ketzern seine Anschläge communicirt, vnnd jhre Waffen vnd Macht / wider die Catholische Religion vnd den Gewalt des Römischen Pabsts aufferweckt/hat auch allerley Ketzerische Zusammenkunfften in vnterschiedlichen Provincien zu halten verschafft / deren er etlichen (da die vnbillichsten Verbündnüssen wider den Catholischen Glauben / vnd insonderheit wider die Kirchen / Geistlichen vnd alle Catholischen in Franckreich abgehandelt worden /) nicht allein beygewohnet / sondern auch Præsident gewesen. Henricus Borbonius aber der Fürst von Conde, von beyderseits Ketzerischen Eltern geboren/dann sie die schädliche Lehrpuncten des Calvini, vnd jhre Diener in allen jhrem Leben hartneckigter weiß auffgehalten/ nachfolgend seines Vatern vnd Muttern Ketzereyen / hat er noch ein Jüngeling dergleichen Laster stück begangen: darnach eben auff die weise/ wie der andere Henricus, den Weg der Warheit/ durch Buß vnd Demüthigkeit seines Hertzens/so viel man muthmassen können annehmendt/ vnd nach verworffenen vnd abgeschworenen allen Ketzerischen Jrrthumben vnd Thorheiten/den Catholischen Glauben wie gewehlet/angenommen/vnd öffentlich bekent. Welches nachdem es gemeldtem Pabst vorgebracht / vnd dergleichen Vorbitten miteinkommen/ hat gemeldter Vorfahrer Jhnen/vnd Weyland Mariam von Cleven/so mit eben demselbigen Laster der Ketzereyen befleckt / nachdem sie solches berewet / detestiret, vnd sich zum Catholischen Glauben bekennt/ von der Ketzerey vnd andern dergleichen geistlichen Censuren absolvirt, vnd sie in den Schoß der Kirchen vnd Gemeinschafft der Gläubigen auffgenommen; vnd noch darzu aus Vberflüssigkeit väterlicher Liebe/ damit sie ohne verhinderung des andern gradus der Blutfreundschafft /

miteinander sich verehelichen köndten dispensiret. Er aber ein wenig hernach/ wieder zu seiner vorigen Gottlosigkeit kehrendt/ vnd denselbigen schändlichsten Weg/ so da gezeichnet vnd gedrücket war mit den fußstapffen Weyland Ludovici vnd Conde seines Vaters/ eines gottlosesten Verfolgers der Catholischen Kirchen eingetreten/ vnd auff gemelten Fußstapffen verharrend/ auch sich gemelter Ketzer vnd gottlosen Menschen gemelten Königreichs Franckreich einen Führer/ Beschützer vnd der Bürgerlichen Krieg vnd auffrührer auffwerffen lassen/ außländischer Ketzer Kriegsvolck vnd Soldaten/ in Franckreich geführet/ Städte vnd Flecken einzunehmen sich vnterstanden/ Kirchen vmbgekehret/ die Heiligthumb geschendet/ vnd beraubet/ die Priester auff vngebührliche weisen vmbgebracht/ vnd an der selben statt/ die Diener der Gottlosigkeit verordnendt/ hat er dieselbe verkehrte Lehr zu predigen vñ zu halten anbefohlen/ vnd endlich alle Geschlechte/ der grewlichvnd Grawsambkeit/ so wol an den Dienern Gottes/ vnd andern Catholischen verübet. Welche stück alle nach dem sie kundt vnd offenbar seynd/ vnd dieweil vns vollkomendlich vnd rechtmessiger weise bewust/ insonderheit auß dem Proceß/ so schier eben zur Zeit Pabst Gregorii vnsers Vorfahrens gemacht/ vnd andern vielen Erlernungen/ vnd aller wichtigsten Zeugnüssen/ daß Henricus Weyland König vnd Henricus von Conde, deß öffentlichen vnd nicht zu entschultigen Lasters der Ketzerey schuldig seyn vnd von newen wiederumb in Ketzerey gefallene/ seynd wir gezwungen/ daß Schwerd der Rache/ wider sie/ nach schuldiger erforderung vnsers Ampts/ außzuziehen; vnd befinden grossen schmertzen/ daß wir dasselbige/ wieder diese verfluchte gebührt von dem Durchläuchtigen Hause vnd geschlechte der Borbonier/ bey welchen allezeit ein auffrechter Eyffer der Religion/ vnd zierden der Tugend/ auch Ehrerbietung gegen den Apostolischen Stuel erschienen ist/ gebrauchen müssen. Derohalben in diesem höchsten Thron/ vnd in vollkommenheit des gewalts/ welchen er selbst/ der König aller Königen/ vnd Herrn aller Herren vns wiewohl Vnwürdigen geben/

vnd;

vnd vns darein gesetzt; auß dem Gewalt des allmächtigen Gottes/ vnd der Heiligen Petri vnd Pauli seiner Apostoln / vnd Vnserer/ auch auß dem Rath der Ehrwürdigen vnser Brüder der heiligen Römischen Kirchē Cardinälen/ruffen wir auß vnd erkleren; Henricum, Weiland Königen / vnd obgemelten Henricum von Conde, daß sie gewesen vnd Ketzer seyn/ vnd wiederumb in Ketzereyen gefallen; vnd vnbußfertig/ auch Führer/ Beförderer/ vnd öffentliche Beschützer / vnd also der verletzten Göttlichen Majestät schuldig / Feinde des rechten allgemeinen Christlichen Glaubens/ also daß sie sich mit keiner tergiverſation oder endschultigung beschützen können: vnd derohalben verdamlich gefallen in alle Sententz, Censuren vnd Straffen / so in den heiligen Canonibus, Apostolischen Satzungen/ allgemeinen vnd particular Gesätzen verhalten; welche den zu rückgefallen vnd vnbußfertigen Ketzern gebühren / vnd insonderheit das sie gewesen seyn / vnd noch seyn von rechtswegen entsetzt; Nemlich Henricus Weyland ein König/ des pretendirten Königsreichs Navarren / vnd desselbigen theilß so er noch bißhero ingehabt/ wie auch Bearnien; den andern aber Henricum von Conde, Sie beyde / jhre Nachkömblinge; Entsetzen wir Sie vnd alle jhre Nachkommenden in Ewigkeit/ aller jhrer Fürstenthümber/ Hertzogthumb / Herrschafften / Städten / Orthern / Lehen / auch der Güter so sie Pfandsweise haben / Successionen, Würden/ Ehren/ Emptern/ Verrichtungen; auch Königlichen bottmessig- vnd gerechtigkeiten/ so sie würcklich inhaben/ vnd zu allem dem Sie auff einigerley weiß einen rechtmessigen zuspruch gehabt haben/ oder zu haben vor geben; als welcher dinge aller/ sie sich vnwürdig gemacht/ vnd das sie gewesen / vnd seyn vntauglich/ in Capabel/ solche zubehalten/ vnd in das künfftige zuerlangē/ vnd zugleich daß sie von dem Recht selbsten privirt/ vnd vntauglich / zum succediren in allerley Hertzog- vnd Fürstenthümbern / Herrschafften vnd Königreichen / insonderheit dem Königreich Franckreich / in welchen sie so viel schröckliche vnd abscheuwliche Laster verübet/ vnd dem Königreich angehörigen Herrschaff-

ten / Gerechtigkeiten vnd Oerthern / vnd aller Güter / vnd vorgemeldten Sachen / wie sie dieselbige erlangen können; Gleichwie wir auch überfluß / vnd so viel es vonnöthen ist; Nemlichen Henricum Königen / deß Königreichs Navarren / vnd desselbigen theil / so auch Bearnien / vnd den andern Henricum des Condischen Fürstenthumbs / vnd alle beyde vnd jhre Nachkömbling aller andern Fürstenthümber / Hertzogthümber / Herrschafften / Lehen / vnd aller anderer Güter vnd Sachen; vnd dann auch der Gerechtigkeit nachzufolgen / zuerlangen / vnd aller vorhergesetzten Sachen / sambt vñ sonderlich; machen auch dieselbige in Ewigkeit vntauglich / Sie vnd jhre Nachkommen / zu diesen Dingen / vnd zur Succession, es sey gleich in was vor Fürstenthümber / Hertzogthümber / Herrschafften / Lehen vnd Reichen es wolle; insonderheit aber Franckreich / vnd allem so demselbigen zugehörig ist / hiemit ersetzendt alle die Mängel des Rechtens / so etliche mit vntergeloffen weren. Vnd vber dieses / alle Herren / Lehenleut / Vasallen / Vnterthanen / vnd Völcker / der Königreich / Fürst- vnd Hertzogthümber vnd vorgesagter Herrschafften / auch die so keinen andern Oberherrn nicht erkennen / vnd alle andere / so jhnen einigerley Gestalt geschworen / von dergleichen Beeydigung / vnd aller Herrligkeit / Trewe vnd schuldiger Dienstbarkeit / Ewiglich entledigt zu seyn / gleich wie wir sie alle / so wohl in gemein / als insonderheit in Krafft dieses entledigen / vnd frey machen / vnd verbieten vnd befehlen jhnen sammentvnd sonderlich / daß sie weder Jhnen / weder jhren Ermahnungen / Gesätzen vnd Befehlichen gehorsamen dörffen. Die anderst thun / die binden Wir mit dem Bann alsobald. Vnd endlich ermahnen vnd bitten wir denselbigen Henricum, den König in Franckreich / vnsern in Christo allerliebsten Sohn / daß er eingedenck des allerköstlichsten Glaubens / vnd der Religion seiner Vorfahren / die er gleichsamb / als ein Erbschafft so weit köstlicher als das Reich selbst / von jhnen empfangen / auch eingedenck desselbigen Eydschwurs / den er der außreutung der Ketzer halben gethan / mit Königlicher authoritet, Macht / Gewalt / vnd Großmütigkeit / die

vollstre-

Vollstreckung dieses vnsers Sententz befördere. Daß er nemlich auch in diesem sich dem Allmächtigen Gott danckbar erzeige/ vnd seiner Mutter die schuldige Dienstbarkeit erweise. Darneben befehlen Wir in krafft des heiligen Gehorsambs / allen vnsern Ehrwürdigen Brüdern / Primaten / Ertzbischoffen / vnd Bischoffen / durch die Königreich Franckreich / Navarren vnd Bearnien / vnd andere gemelte örther / daß so bald dieser Brieff Abschrifft zu jhren Händen kömpt / selbige publiciren lassen / vnd so viel an jhnen ist verschaffen / daß sie jhre Wirckung erlangen. Wir wollen aber / daß eben diese vnsere Brieffe an die Thüren der HauptKirchen des Fürstens der Apostel / vnd eben auff dem Platz Campo fior in der Stadt genandt / wie gebräuchlich angehefft vnd publicirt werden / vnd daß jhren Exemplaren / auch den gedruckten vnd mit eines öffentlichen Notarii vnd Geistlichen Prælaten oder seines Ampts Pettschafft vnterzeichneten / eben derselbige Glauben / in vnd ausserhalb des Gerichts zugestellt werde in allen Landen vnd Völckern / als wann gegenwertige jhnen vorgelegt vnd auffgetragen weren worden. Darumb so sey keinem Menschen erlaubt / dieses Blat vnserer Veroffenbarung / Erklärung / Entsätzung / Inhabitation Erfüllung / Absolution Erledigung / Befehlichs / Verbottes / Verknüpffens / Bittens vnd Ermahnens / willigklich zu zerbrechen / oder vorsetzlicher weise demselben entgegen zu wandeln. So aber einer dieses zu thun vorsetzlicher Weise sich vnterstehen wird / der sol wissen / daß er in den Zorn des Allmächtigen Gottes / vnd der Heiligen seiner Apostel Petri vnd Pauli fallen wird.

Datum Romæ apud S. Marcum Anno incarnationis Dominicæ 1585. Quinto idus Septembris Pontificatus nostri Anno primo.

Sihe nun hieraus / günstiger Leser / wie artlich der Pabst dieses sein Schwerdt weiß zu führen / was vor gewaltige / durchdringende streiche er darmit thut / vnd mercke erstlich die vrsach was jhn bewegt / wider beyde diese gewaltige Fürsten so vnbescheidener weiß zu procediren / nemlich weil diese Potentaten von reformirten El-

tern

tern gebohren / der Reformirten Religion eine zeitlang angehangen / dieselbige aus Ermahnungen / furcht vnd nötigung des Königs in Franckreich vnd seines Anhangs / wegen des zeitlichen interesse verlassen vnd Päbstisch worden / endlich aber weil sie nach jhrer verkehrung gesehen / wie es in dem Pabstumb zugeht / was vor ein handel darinn getrieben werde / was des Pabsts intention vnd Meynung sey / sich billich wieder von demselbigen abgewendet vnd jhn weiter nicht vor das höchste Häupt der Kirchen erkennen wollen. Zum andern / daß sich diese Potentaten / wie man jhnen nach der Gurgel greiffen wollen / zur Wehr gesetzt / (welche keiner wider den Pabst zu thun / nach seiner Meynung fug vnd recht hat) vñ weil Sie jhre eigne macht zu gering empfundē / sich anderer Christlichen Fürsten vnd Potentaten hülff gebraucht / Kriegsvolck ins Land gebracht welche es den Päbstischen Pfaffen / München vnd Nonnen eben also gemacht / wie sie es zuvor den Reformirten gemacht / vnd noch täglich machen / wann sie über dieselbige Herr vnd Meister werden können. Zum dritten / wie sich der Pabst alles gewalts anmaßt / vber jhr Königreich vnd Fürstenthumb / jhnen dieselbige abspricht / vnd nimbt so jhnen von Gott geben / vnd jhren lieben Eltern hinterlassen; macht sie vntauglich zu allen Fürstlichen Regalien / Lehen vnd Erbschafften / nicht allein sie / welche gesündiget haben / sondern auch jhre Nachkommen / so noch in jhren Lenden stecken / nimbt er alles miteinander hinweg / nicht allein was sie haben / sondern auch was sie nicht haben / welches sonsten der Todt nicht thun kan; Spricht die Vnterthanen loß von dem gehorsamb jhrer Natürlichen Herrrn / Ja verbeuth bey verlust der Ewigen Seligkeit / daß sie jhnen nicht mehr solten gehorsamb seyn; da doch Paulus zu den Römern cap. 13. v. 1. schreibet / Jederman sey vnterthan der Obrigkeit / die Gewalt vber jhn hat / dann es ist keine Obrigkeit ohne von Gott. Wer sich nun wider die Obrigkeit setzet / der wiederstrebet Gottes Ordnung / die aber wiederstreben / werden über sich ein Vrtheil empfangen. Vnd 1. Pet. 2. v. 18. Jhr Knechte seyd vnterthan / mit aller Furcht den Herren / nicht

allein

allein den gütigen vnd gelinden / sondern auch den wünderlichen; aber der Pabst sagt anderst / vnd lehret das Widerspiel / als einer der Gewalt hat / wider die Evangelia / die Schrifften der Apostel vnd alle Göttliche Ordnung was jhm beliebt zuverordnen. Zum vierdten / wie trewlich vnd mit was kräfftigen Worten Er den König in Franckreich anmahnet / die Waffen zuergreiffen vnd damit zu verschaffen / daß vber diesen König vnd Fürsten das jenige komme / so der Pabst in seiner Bull jhnen getrohet vnd gewünschet hat.

Den Venetianern hat es der Pabst Paulus eben also gemacht / vmb der gringen vrsachen willen / die auch droben angezeigt ist worden / weil sie nemlich dem Geitz der Pfaffen / Jesuiten vnd Münch / mit jhren Edictis widerstrebet / welches der Pabst explicirt, daß es sey wider die geistliche Freyheit der Kirchen / aber die Venetianer haben wohl gesehen / warumb es dem Pabst zu thun sey / darumb demselbigen lieber das Maul mit Ceccinen stopffen wollen / als jhnen ein verderblichen Krieg erwecken lassen / das gewiß geschehen were / wo sie sich nicht accommodiret hetten / dann dem König von Hispanien nichts gewündschters wiederfahren köndte / als eine vrsach die Venetianer zubekriegen / vnd jhme dieselbige vnterthänig machen / weil sie allein seyn in Italien so jhm nicht vnterthänig seyn / vnd also wie ein Dorn jhm in dem Auge stecken / dann mit den andern Fürsten würde der Spanier / wann er der Venediger Meister were / gar bald vberein kommen können. Wiewohl nun die Venetianer grosse Vngelegenheit der Excommunication vnd des Interdicti halben außgestanden / so haben sie doch dieses gut vnd den nutzen erlanget / daß sie der Vrsach alles jhres Vnglücks / der Außschwetzer jhrer heimligkeit vnd seererern einigem fundament des Durchleuchtigsten Herrschafft Venedig / Lermenbläser zu allem vnglück / vnd deren / so jhnen bey lebendigem Leib nach Haab vnd Gütern getracht haben / vnd sie endlich gewißlich vnter das Spanische Joch würden gesteckt haben / seynd ledig vnd loß worden / so bey jhnen eingesehlichen / vnd sich schon

also befestiget gehabt/ daß vnmüglich were gewesen/ sie hinweg zu bringen/ wann jhnen Gott dieses Mittel nicht geschickt hette/ welche Gnade Gottes dann die kluge Venetianer wohl verstanden / vnd damit solche nicht vnnützlich bey jhnen abgienge / oder vmbsonst dieselbige empfangen hetten / so haben sie nachmals ein Decretum gemacht/ daß welcher einige meldung der wiederbringung der Jesuiten halber thun würde / selbiger also bald / seines Adels/ Ehren / Leib vnd Lebens sol entsetzt seyn / dardurch sie den Jesuiten also hart das Thor zugeschlossen / daß sie solches auch mit Sanct Peters Schlüssel nicht mehr können auffmachen/ welches sie sich zwar offt vnterstanden / insonderheit bey zeiten des vorigen Pabsts Gregorii XV. dessen Enckel Cardinalis Ludovisius, sich zum allerhefftigsten bemühet / der Jesuiten halber bey dem Venedischen Ambalciador, vor welchem er doch nie andere Antwort bekommen / als er dörffe dißhalben keine Meldung thun bey seiner Herrschafft; vnd were gut daß diesem Exempel der Venetianer / alle Christliche Könige vnd Potentaten nachfolgeten vnd die Jesuiten abschaffren/ oder wolten sie sie ja behalten/ wegen institution der Jugend/ vnd weil sie gantz Eyfferige Beschützer vnd Defensores, des Pabsts seyn / sie dannoch in jhren terminis das ist Schulen vnd Cantzeln verbleiben liessen / allein von Hoff vnd auß jhren Rathschlägen abschafften.

Gleich wie aber heutiges Tages der Päbstische Ablaß gar wenig / vnd an keinem Ort weniger als eben zu Rom geacht wird / weil er so gemein worden/ daß jhn auch die Weiber verdienen/ wann sie jhre Brüste offenbar tragen / vnd jederman sehen lassen / also auch achtet schier niemands mehr der Päbstischen excommunication, weil sie gar zu gemein worden/ vnd vmb geringer vrsachen willen gebraucht wird. Dann es werden nicht allein die Menschen excommunicirt grosser Sünden halber / oder wann sie die Kirch nicht hören wollen / vmb welcher vrsach willen die Excommunication einig vnd allein von Christo verordnet ist/ Matth. 18. v. 17. Sondern auch wann einer ein Steinlein / Höltzlein oder sonst etwas

was wenigs von den geweyheten örthern zu Rom mit sich hinwegträget: Wann einer spreche/ es lege Sanct Peter nicht bey Sanct Paulo begraben / welches in selbiger Kirchen geschrieben stehet/ aber auch mit gantz güldenen Buchstaben an der Thür in Sanct Peters Kirch/ mit güldenen Buchstaben an die Thür seines Grabes mit diesen Worten gezeichnet ist / Hîc requiescunt corpora Beatorum Apostolorum Petri & Pauli, welches sonsten noch an zwey Orthen wie gesagt gelesen wird. Wann ein Münch seinen Habit nicht anträget / ja so gar vmb zeitlicher Schulden willen / wann es schon gar geringe Summen seyn / wird einer excommunicirt. Dann so einer von einem andern nicht kan seines Geldes habhafftig werden/ so bringt er wider denselbigen mit kleiner Mühe vnd geringen Vnkosten ein excommunication aus / schläget solche an alle Ecken an/ also lautend: Hic denunciatur excommunicatus N. N. ob non solutionem scutorum quinque &c. gibt also der Pabst vmb geringe Vrsachen willen die Seelen dem Teufel über/ welche Christus mit so schwerer Mühe/ ja seinem thewren Rosinfarben Blut erlöset hat.

Ich sage hie nicht / daß die Excommunication zu verwerffen / nein gantz vnd gar nicht / dann sie hat jhren Grund vnd Fundament in Heiliger Göttlicher Schrifft / ist nicht allein nützlich / sondern gantz nothwendig zu Erhaltung der Kirchen Disciplin, allein das ist scheltwürdig / daß ohn erhebliche Vrsachen / wider alle Form des Rechten vnd Gerichtlichen Processs der Pabst mit seiner excommunication drein schlägt/ vnd solche nicht den Nutzen der Seelen/ sondern sein eigen interesse damit zubefördern anwendet; das ist nicht recht/ daß darumb der Pabst die Menschen dem Teuffel übergibt / weil sie seine Satzungen vnd Decreten nicht vor Gottes Wort annehmen/ vnd jhn das Höchste Häupt der Kirchen erkennen wollen; weil sie weit ein anders aus dem Göttlichen Wort lernen. Das ist endlich nicht recht/ daß vmb ein wenig des Zeitlichen der Pabst die Menschen / deren jhn von Christo erworbenen Seligkeit verlustiget macht.

Vnd würde fürwar übel mit vns bestellet seyn/ wann GOtt vber vns vrtheilte wie der Pabst thut/ dann derselbige ergibt vns alle Jahr/alle Stunden vnd Augenblick dem Teuffel/ vnd wir leben dannoch/ dancken vnd preisen Gott vor seine grosse Gnade/ Güte vnd Barmhertzigkeit; vnd ist wol zu mercken/ was aus den Schrifften Augustini in c. Temerarium angezogen wird. Temerarium judicium plerumquen ihil nocet ei, de quo temerè judicatur, ei autem qui temere judicat, ipsa temeritas necesse est noceat. Ein vorsetzlich vnverursacht Vrtheil/ schadet gemeiniglich nichts/dem/welcher ohne vrsach geurtheilet wird/ dem aber der also vrtheilt/ schadet seine Vermessenheit selbsten. Vnd c. sequenti, Quid obest homini, quod ex illa tabula vult illum delere humana ignorantia, si de libro viventium, non deleat iniqua conscientia? senti de Augustino quicquid libet. Sola me in oculis Dei conscientia non accuset Das ist/ Was schadet es dem Menschen/ daß aus dieser Taffel jhn wil außstreichen die Menschliche Vnwissenheit/ wann jhnen nicht außlöschet aus dem Buch der Lebendigen ein böses Gewissen? halte von Augustino was dir beliebet. Allein daß mich mein Gewissen in den Augen Gottes nicht anklage. Item, Etsi ad tempus damnaris ab homine, aliud est sella terrena, aliud est tribunal cœleste, ab inferiori accipis sententiam à superiori coronam. Wiewol du eine zeitlang von einem Menschen verdampt wirst/ soltu dannoch gedencken/ daß ein anderst ist/ der jrrdische Sessel/ ein anders/ der himlische Richterstuel; von dem Vnterthanen bekompstu den Sententz von dem Obern aber die Crone. Vnd endlichen so schreibet er: Illud plane non temere dixerim, quod si quisquam fidelium fuerit anathematisatus injuste, potius ei oberit qui facit, quam qui hanc patitur injuriam, Spiritus enim Sanctus, habitat in justis, per quem quis ligatur aut solvitur, immeritam nulli ingerit pœnam. Diß wil ich nicht ohn vrsach geredt haben/ daß wann ein Gläubiger vnbilliger weise anathematisiret wird/ daß solches vielmehr schadet dem jenigen; so einem vnrecht thut/ als dem so es

wieder-

wiederfehret/dann der Heilige Geist wohnet in den Heiligen/durch welchen ein jeglicher gelöset oder gebunden wird / dieser sihet keinen mit vnbilliger Straffe an.

Wann dieses Schwerdt der Excommunication oder des Päbstlichen Bannes nicht wil durchgehen / weil die Menschen durch das Göttliche Wort fest gemacht worden / oder aber sie die Schußfreye Rüstung/von der Paulus zun Ephesern am 6. redet/vnd den Schild des Glaubens zu handen genommen/so greifft der Pabst zu seinem andern Schwerdt/ das ist/Er thut sein eusserstes/vnd wendet seine Weltliche Macht an/ wie Pabst Julius Secundus gethan/ welcher als er mit seinem excommuniciren dem König in Franckreich nichts kondte anhaben / selbst wider denselbigen zu Felde gezogen/ vnd der Belagerung Mirandulæ, einer ansehnlichen Festung in Lombardia, persönlich beygewohnet / vnd sein Quartir nechst bey der artiglieria, oder grossen Geschütz gehabt/die Büchsenmeister desto mehr/mit seiner gegenwart/zu dem schröcklichen vnd vnauffhörlichen schiessen anzureitzen/durch welches er dann auch gemelte Vestung bezwungen / vnd eingenommen hat. Von diesem Pabst schreibet Budæus in lib. de Asse quinto kläglicher weise also: Non fuit iræ efferatilsimæ satis, retro nos in fines, fulmine per terrefactos egisse, Italiæ perditæ nobis ad amatæ possessione cedentes cum gemitu fremituque, nisi de aris insuper & focis dimicare, extremaq; deinde exemplatim ere coegisset? cum interim sub ipso Lanista sanguinario, totus propemodū hic orbis, nobiscum pariter digladiaretur animo infestissimo. Ubi nam igitur erat zelus ille Domini, quæ est ira justa læsæ aut imminutæ vindex Divinæ Majestatis? hoc enim demum signifero in aciem prodire sacris cohortibus fas est, num rande mi igitur, ex illa arce charitatis, aut fidei sacello auxilia deprompserat, & signa cruciata? ecquid igitur pudebat, eum servum servorum Dei, se vocare, cum Franciam Christianorum Decus semper, & Pontificum ædem, religionis asylum bustis ipse Gallicis insignire gestiret? cum sa-

cerdos septuagenarius Christi, pacis conditoris & parentis: Legatus Bellonæ Sacris operaretur: cui cum generis humani luculento dispendio litare contendebat. Idque tum, cum profanum vulgus ad delubra pacis, & concordiæ, miserabili specie supplicationes inibat: enim verò visendum spectaculum Patrem non modo sanctissimum, sed etiam senio & canicie spectabilem, quasi ad tumultum gallicum Bellonæ fama sua, evocatos cientem: non trabea, non augustis insignibus venerandum, non Pontificiis gestaminibus Sacrosanctum, sed paludamento, & cultu barbarico conspicuum, sed furiali ut ita dicam confidentia succinctum, fulminibus illis brutis & inanibus lucidum, eminente in truci vultu, cultuq; spiritum atrocitate. Profecto, nos vidimus in paucis annis, multa quæ prorsus majora fide posteris videbuntur, hoc turbine, hac procella luxata ecclesiasticæ autoritatis ac disciplinæ compage, quonam modo fides recta, nisi clavis trabalibus & æternis fixa, sacrisque monimentis, semel affirmata constabilitaque fuisset? Das ist zu Deutsch: Es ist seinem grimmigen Zorn nicht genungsam gewesen vns durch die Donnerschläge (seiner excommunication) zurück bis auff vnsere Grentzen getrieben haben: auch nicht vns von dem Besitz des so geliebten Italien/mit seufftzen vnd Wehklagen abweichende genötiget vor Hauß vnd Hoff zu streiten/vnd die eusserste Beyspiel oder Exempla zubefürchten? Da immittelst vnter diesem blutdürstigen Fleischacker/die gantze Welt schier mit ihrem erbittersten Gemüth/ wider vns stritte. Wo war dann der Eyffer des HErrn/ welcher ist ein billicher Zorn vnd Rache/der verletzten oder geringerten Göttlichen Majestät? Dañ mit diesem Fenderich ist gebührlich daß die heilige Kriegs Squadronen herfür ziehen. Hat er dann aus demselbigen Schloß der Liebe vnd des Glaubens Capellen Hülffe herauß genommen/ vnd die mit dem Creutz bezeichnete Kriegs Fähnlein? Solt er sich dann nicht schämen/ der sich ein Diener der Knechte GOttes nennet/ Franckreich/die ewige Zierde der Christenheit/das Hauß der Pabst

vnd

vnd zuflucht der Religion / mit den todten Leichen der Franzosen scheinlich zu machen? da der siebenzigjährige Priester Christi Vatern vnd Erschaffers des Friedens / ein Kriegs Obrister / der Kriegsgöttin durch viel Menschliches Blut begehrte auffzuopffern / eben damals wie der gemeine Mann in den Tempeln der Einigkeit vnd des Friedes / in elender Gestalt vmb den Frieden supplicirte vnd anhielte? Dann fürwar es war ein seltzam anschawen / zu sehen nicht allein den allerheiligsten Vater / sondern auch Alters vnd grawen Kopffs halben ansehenlichen Mann / die seine zu dem Französischen Krieg vnd Tumult ermahnenden. Nicht wegen der herrlichen Majestätischen Kleidungen Ehrwürdig / nicht wegender Päbstlichen Trachten allerheiligsten / sondern in seinem Kriegsrock vnd barbarischen Auffzug anschnlich / mit einer grimmigen Sicherheit vmbgürtet / scheinbar wegen seiner bey sich habenden Thümmen Donnerstreich ; vber andere hergehend mit grawsamen Angesicht / vnd zornigem Gemüth. Fürwar wir haben in wenig Jahren viel Sachen gesehen / so mehr als glaubwürdig vnsere Nachkömling bedüncken werdē. Durch diesen Sturmwind / vnd durch diese Wellen das geschwechte Bandt des Ansehens der Kirchen vnd geistlichen Disciplin / wie hat es bestehen können / wann es nicht mit gar grossen vnd Ewigen Nägeln were angehefft gewesen.

Von diesem Pabst Julio Secundo seynd nachfolgende Verß gemacht worden / vnd öffentlich darin angedeutet worden / was er gethan habe / daß er nemlich als er über die Tüber Brücken gereiset / einen Schlüssel bey sich gehabt / denselbigen mit diesen Worten in das Wasser hineingeworffen / Se non può giovar la chiave de Pietro, vedremo quello che farâ laspada di Paolo, Kan nicht helffen Sanct Peters Schlüssel / so wollen wir sehen / was Pauli sein Schwerdt vermögen wird:

In Gallum ut fama est bellum gesturus acerbum,
armatam educit, Julius urbe manum.

Accia-

Accinctus gladio, claves in Tybridis amnem
Projicit & sævus, talia verba facit:
Cum Petri nihil efficiant ad prælia claves,
Auxilio Pauli, forsitan ensis erit.

Wiewohl aber alle die Päbste / wie dieser Julius Secundus gutem Lust zum Kriegen haben / vnd gerne mit jhrem Schwerdt / allein widerige / insonderheit die vermeynte Ketzer / todtschlagen wollen / so verbleiben sie doch allein in jhrem Welschland / vnd handtieren in demselbigen / mit den jhrigen / oder denen so jhnen in die Hände kommen / wie sie können vnd mögen / für das erste / weil sie sehen / daß sie gar wenig können außrichten / vnd jhre Anschläge gemeiniglich ein vnglückselig Ende nehmen / wie es diesem Paulo gangen / deme auff den H. Ostertag 12000. Mañ erschlagen worden bey der Stadt Ravenna. Zum andern / damit sie das Gelt vnd die Vnkosten ersparen / mit welchem sie viel lieber die jhrige bereichern / als daß sie schwere vnd doch wegen des Außgangs vngewisse Kriege führen.

Doch damit je nicht die jhnen widerige von jhnen vnbeschediget vnd vnverletzt bleiben / so greiffen sie zum dritten Schwerdt / mit welchem sie viel weiter vmb sich reichen / vnd dem Leib vnd Seel der Menschen grössern Schaden thun / als mit den beyden von denen jetzt gemeldet ist worden.

Das dritte Päbstliche Schwerdt / damit er die Gläubigen vnter dem Schein der Ketzerey verfolget / wie gesagt / seynd die Könige / so dem Römischen Thier jhre Macht vnd Gewalt geben / das ist / vor desselbigen Hoheit streiten / vnd seinen Willen exequiren, insonderheit der König von Hispanien vnd Franckreich / welchen beyden er auch derenthalben mit sonderbaren Namen begabt / einen den Catholischen / den andern den aller Christlichsten König nennendt / wie gewaltig nun mit diesem Schwerdt der Pabst die Gläubigen geschlagen vnd verfolget / sonderlich in den Niederlanden / das ist in denselbigen Historien zu lesen.

Anno

Anno 1521. wurde diß Schwerdt zum ersten mal gezuckt/ dann wiewol Doctor Martinus Lutherus Seligsten Andenckens auff dem Reichstag zu Wormbß erschienen/ seine Schrifften vnd Bücher aus Göttlichem Wort zu defendiren, doch alles vnangesehen/ weil er nemlich GOttes Wort den Päbstischen Satzungen vorzog/ ward er als ein hartneckiger Ketzer verdampt / vnd das Erste Mandat oder Verbot gemacht/ von Carolo V. Römischen Keyser vnd zugleich König in Hispanien/ darinnen alle die jenigen so anderst gläubten als die Römische Kirche / verdampt / vnd zum Tod verurtheilet worden/ ohn einige vorhergehnde examination, den Leuten also ein Schrecken einzujagen. War auch den Amptleuten vberall aus krafft solches Mandats anbefohlen anzutasten/ vnd nicht allein wie obgemelt/ sondern auch alle Personen/ die einigerley weise der Ketzerey halben verdächtig / ja solte ein jeglicher vorsich selbsten gehalten vnd schuldig seyn solche anzubringen/ vnd wurden solche durch zween Zeugen verdamt/ vnd jhre Güter confiscirt, davon der dritte Theil den Anbringern vnd Zeugen zugeordnet / möchte auch nichts helffen / daß man gegen die Anbringer vnd Zeugen etwas wolte vorbringen / wann sie die Zeugen allein vor gute Catholische von jhrem Pfarrherrn erkennet wurden. Wann jemand aus furcht geflohen / möchte niemand vor jhn anhalten / oder durch supplication seine Vnschuldt zuerkennen geben/ auch der Vater nicht vor das Kindt/ der Bruder nicht vor seine Brüder / sondern wurde durch solche Flucht ohn einige Gnade verdampt/ vnd sein Haab vnd Güter eingezogen.

So jemand nur ein falschen oder bösen Wohn hatte / von einem Lehrpuncten der Römischen Kirchen / aber sich von seinem Pastor anderst ließ berichten/ muste derselbige gleichwol wegen solcher gehabter Meynung sterben/ doch mit dieser gnade/ daß er nicht verbrant/ sondern mit dem Schwerdt gerichtet ward. Die Frawen vnd Weiber aber wurden lebendig begraben/ es mochten auch keine Richter die Strengheit solcher placaten mildtern/ sie wolten dann auch für den Ketzern zugethane vnd beypflichtige gehalten werden.

Aus diesem aus Keyserlicher vnd Königlicher Macht ergangenen placat, seynd mehr andere ergangen / vnd die alten erneuret worden / vnd dorfft te niemand / in einigerley Sprachen / weder von Luthero, noch von Wieleff / noch von Zwinglio, noch von Philippo Melanchtone oder dergleichen Lehre / Schrifften oder Bücher bey sich haben / keuffen / geben / tragen / lesen / noch mit einem disputiren, oder sich in Glaubens Sachen vnterreden / dorfft auch keiner mit jemand aus der Heiligen Schrifft conferiren, noch andern dieselbe vorlesen / es weren dann Theologiæ Doctores, oder andere den es vergönnet were. Die Suspecten oder Verdächtige dorfft te niemand in sein Hauß auffnehmen / beherbergen / Proviant geben / Kleider oder Geldt reichen / sondern muste sie von stundan anbringen / alles auff straff an Leib vnd Gut: also daß die Manns-Personen mit dem Schwerdt gestrafft / die Weibesbilder aber in die Erde begraben / vnderstickt solten werden / wann sie von jhren Jrrthumben abstünden / vnd sich bekehrten; wenn sie aber halßstarrig verblieben / musten sie mit Fewer gestrafft werden / auch jhr Gut durch Testament / oder andere Mittel zuvermachen oder zu verschencken / vngültig seyn. Aus Krafft dieser Mandaten / ist in den Niederlanden / bey Lebzeiten Königs Philippi, eine grosse Menge von Menschen vmbgebracht / getödtet / erhenckt vnd verbränt worden / also daß deren von etlichen über funffzig tausent gezehlet worden / vnd zwar mehrertheils / daß sie an verbottenen Tagen Milch / Butter / Käß oder Fleisch gessen / Büchlein gehabt oder gelesen / wiewol sie deren inhalt verdampten / geistlichen Münch vnd Pfaffen / daß sie Hurerey zuvermeiden sich verehelicht hatten.

Der Todt so Vieler macht die Andere noch begieriger die Heilige Schrifft / vnd die verbottene Bücher vnd Schrifften / wo sie die nur haben kundten / zu lesen / vnd den Sachen fleissiger nachzudencken / dardurch täglich die Zahl der Gläubigen auff einer seiten / auff der andern aber der Zorn vnd Grim des Pabsts vermehret ward.

In dem Jahr 1567. wurden zu Valenzin so wol Geistliche

liche als Weltliche mit diesem des Pabsts Schwert niedergeschlagen / die Kirchen der Reformirten eingerissen / die Materia von denselbigen zu heimlichen Gemächern vnd Galgen gebraucht / daran darnach die vermeynte Ketzer gehenckt worden / vnd muste gar eine kleine Stadt seyn / darinnen nicht funffzig / hundert / zwey drey hundert in einem Jahr hingericht worden / ohne was durch die Drossarten oder Feld Profossen hingericht worden / welche alles was sie verdächtiges ertapten / ohne auffzug niedermachten.

Im Anfang des 1568. Jahrs / hub der Duca d' Alba mit diesem Päbstlichen Schwerdt sehr grewlich an zu procediren, wider die / so der Religion halber verdacht / zu predigen gangen / Prediger auffgenommen vnd beherberget / oder nur mit einem Zeichen angedeutet / daß jhnen etwas an der Päbstischen Religion mißfallen hette / es ward keines an keinem Orth verschonet / sie musten Ehr vnd Gut / Leib vnd Leben alles miteinander dahinden lassen. Warumb dann jhm Pabst Pius V. durch einen Legaten ein vergüldtes Schwerdt mit einem sehr köstlichen Hut / welche consecrirt vnd geweyhet waren / geschickt / seiner Dapfferkeit zu Ehren / als einem vornehmen Verfechter der Römischen Religion vnd Päbstischen Kirchen.

Vber dieser Klinge musten springen die thewere Helden / Fürsten vnd Graffen / neben vielen andern Hohes vnd Niedriges Standes / vnangesehen jhrer vielen getrewen Diensten / die sie dem König von Hispanien wider Franckreich vnd andere seine Feinde geleistet hatten / Lamoral von Egmont / Printz von Gaure / Graff von Egmont / Gubernator in Flandern vnd Artois / Ritter vom Orden des Güldenen Fluß / Raht der Staten / &c. vnd Philippus von Montimorenzi / Graff von Horn &c. Admiral Cämmerer / vnd Hauptman der Königlichen Leibwache. Welches dann sehr kläglich zu sehen gewest / daß diese vornehme Herren so vnschuldiger weise sterben müssen.

Ja es verschonet so gar diese Spanische Kling / wider das göttliche vnd natürliche Recht / des Königs eigenen Kindes nicht / dann

Don Carol Printz von Hispanien / des Königs einiger Sohn / ward von seinem Vater selbst gefangen / so auch kürtzlich darnach gestorben. Des Königs Diener schreiben an etliche Potentaten / daß er vmb solcher Vrsach willen gefangen worden / so es wohl verdient hetten; die meiste Vrsach aber scheinet vielmehr diese zu seyn: Dieweil er nun ein wohlauffgewachsener Herr / von zwey vnd zwantzig Jahren / darzu klug / scharffsinnig / stoltz / sehr Ehrgeitzig vñ begierig zu regieren war: insonderheit aber hefftig begehret mit seinem Vater in Niederland zu ziehen / darumb er sich dann vnbedächtlicher Weise / mit den Niederländischen Gesandten / dem Marggraffen von Bergen vnd Herrn von Montigni, gantz gemeinsamb hielt. Demnach er aber vermercket / daß seine Hoffnung vergebens / weil der Hertzog von Alba schon dahin gezogen / vnd daß gemelter Hertzog neben andern als Rigomes de silva, Printz von Eboli / Freßneda des Königs Beichtvater / vnd Bischoff zu Cuenca, vnd andere dem König hefftig riethen / daß er jhn nicht solte ziehen lassen / weil er den Niederländern sehr gönstig / vnd also leichtlich das gantze Regiment möchte an sich ziehen / neben mehr andern Vrsachen; ist er hefftig auff sie ergrimmet worden / liesse auch etliche Drawwort fahren; ingleichen war er von Don Johan seinem Bastart Ohm / der hinter etliche Heimligkeiten kommen / bey dem König auß Haß angetragen. Derohalben diese Schälcke wohl anmerckendt / in was Gefahr sie stehen solten / wañ der Printz dermaleins solte zum Regiment kommen / nicht nachliessen bey dem König zum ärgsten außzulegen / vnd für Augen zu stellen / die Gefahr / die jhm vnd seiner gantzen Regierung vber den Halß gienge. Mit diesen vnd dergleichen lagen sie dem König durch gemelten Beichtvater stetig in den Ohren / insonderheit / daß er der Römischen Religion nicht recht müste zugethan seyn / weil er heimliche Sachen mit den Niederländischen Adel vorhette / auch sich verlauten lassen / man köndte demselbigen grösser vnglück zu verhüten wohl etwas der Religion halben zugeben / auch daß er bedacht were sich in Niederland oder Italien durch die Flucht zubegeben / zu

wel-

welchem Ende er neben andern gute correspondentz mit der Königin seiner Stieffmutter hielte/ deren Ehr sie sich auch nicht scheweten in zweiffel zu ziehen/ vnd dem König verdächtig zu machen. Begehrten derohalben an den König seinen Vater / man solte sein Gemach vnd Heimligkeit durchsuchen / vnd besehen/ob er mit jemand Gemeinschafft vnd heimlichen verstand hette; Da nun Rigomez solches auff des Königs Befehl thun wolte / wolt es der Printz nicht leyden / darüber drang der König selbst mit Rigomez zu jhm hinein / Er aber bath darfür / daß Rigomez als sein Feind nicht hinein käme / vnd stelt sich gegen jhn. Weil aber sein Widerstand gegen den Rigomez gedeut war / als wann er Gewalt wider seinen Vater den König gebraucht / befahl jhm der König seine Wehr abzulegen/ vnd sich gefangen zu geben. Nachdem nun sein Losament / vnd Heimligkeit durchsucht ward / fand man etliche Brieffe / von der Königin / welche von seinem Anschlag scheinte wissenschafft zu haben / sambt einer Summa Gelts / mit welcher / wie man sagt / Er solte im Sinn gehabt haben eine Reise in Niederland zu thun. Weil er nun also gefangen / vnd genaw verwahret ward / leyd er es so vngedültig / daß er / dem er im Jahr 1568. den 15. Januarii in verhafft genommen / kurtz hernach im Julio gestorben. Daß er zu viel grüner Feigen gessen / wie die Spanier vorgaben / aber in der Warheit weil jhm vergeben worden. Wie dann auch geschehen ist der Königin Isabella, so eine Tochter vnd Schwester des Königs aus Franckreich / weil sie vmb des Printzen Anschlag solte wissenschafft gehabt haben. In summa summarum / es ist nicht alles zubeschreiben / was vor grausame Tyranney vnd Blutvergiessung dieses Spanische Schwerdt in den Niederlanden vnd anderstwo / da es hingelegt verübet habe. Wie solches ein guter Theil von Meterano im 3. Buch der Niederländischen Historien beschrieben wird.

Nicht weniger Bluts hat das Päbstliche Schwerdt in Franckreich vergossen / in den Kriegen so auff Befehl vnd Begehren des Pabsts / die König in Franckreich wider die Religionsverwandten

geführet/ aber amallermeistẽ hat es sich getummelt auff der Hochzeit zu Pariß / Anno 1572. dann nachdem der letzte Frieden in Franckreich/zwischen dem König vnd Hugenoten bestetiget/seynd zu Pariß den Frieden destomehr zu bestettigen / vnd die Gemüther fester zusammen zu knüpffen allerley Hochzeiten/vnd bey denselbigen vnterschiedliche Frewdenfest gehalten/bey welchen sich in grosser Anzahl Fürsten vnd Herren von beyden Religionen befunden/ vnter welchen fast der vornembste der Admiral gewesen / so dem Päbstischen Wesen ammeisten in dem Weg gelegen/darumb auch der Pabst ammeisten durch die Seinigen darnach getrachtet / wie dieser Admiral aus dem Weg möge geräumbt werden; Nun war schon ein versuch geschehen/solches durch ein Schuß zu thun/aber es war solcher also gerathen/daß mehr schaden nicht geschehen/als daß dardurch der förderste Finger von seiner rechten Hand jhm abgelöset worden / darüber er gleichwol gefährlich zu Bette ligen müssen. Diß war dem Päbstischen Anhang sehr leyd/ daß er nicht gar todt blieben / köndten jhnen auch wohl einbilden / es würde so wohl der Admiral dieses als sein Anhang rechnen/ welche jhnen anderst nicht einbilden kondten/ als daß es von jhnen/den Päbsten herrühren müste/gedachten derohalben noch auff weitere Mittel/vnd als sie nichts füglichers/auch kein besser Mittel erdencken kundten als sie jetzt in den Händen / da der Admiral mit seinen Hugenotischen Herren beysammen/Riethen derohalben dem König welcher noch sehr jung/es were jetzund an dem Besten/daß er die Religionsverwandten dämpffte/ ehe dann sie vnter dem schein des Admirals Schaden zu rechnen/die Waffen abermal zu höchstem Nachtheil der Römischen Catholischen Kirchen zu handen nehmen/ dann also werde er den König von Hispanien versöhnen / vor welchem er sich nicht vnbillich zubefürchten/insonderheit aber bey dem Pabst/ vnd andern Catholischen Fürsten grosse reputation vnd einen herrlichen Namen seiner Gottesfürchtigkeit erlangen/vnd also die Römische Kirche sambt alle jhrem Anhang jhm ewiglich verobligiret machen/in dem er durch dieses Mittel jhnen so grosse Hinder-

nüssen/

nässen/ alß jhn bißher von den Hugenoten gemacht/ gleichsamb in einen Augenblick hinweg genommen: durch diese Vrsachen ist der König bewegt worden / nachzugeben daß dieser grewliche Mord / wie folget den 24. Aug. obgemelten Jahrs in das Werck gericht worden.

Es hatte der König dem Admiral zu seiner Versicherung/ vnter dessen/ daß er kranck an dem schuß zu bette lag/ zur Guardi vnd versicherung geben/ einen Hauptmann mit funffzig Hackenschützen/ welche er rings herumb in die Häuser/ vmb des Admirals Losament inquartirt / damit er sie geschwinde / in dem Fall der Noth haben kündte. Dieser Hauptman / ist gemelten Tag / welcher S. Bartholomæo geheiliget war/ vmb drey vhren des Morgens frühe/ für des Admirals Losament komen/ mit sambt seinen Gesellen/ vnd angeklopfft; So bald man sie eingelassen / haben sie erstochen alles was sie ankommen. Vnd weil von wegen des Geschreys vnd Getümmels jhrer etliche die Thüren oben zugeschlossen / vnd mit Kisten vnd Kasten sich verbolwerckten/ gieng etwas zeit drauff/ ehe dann sie oben in das Hauß kamen / der Admiral vnd sein Volck diß Wesen vnd Schiessen hörend/ vnd darauß gnugsamb abnehmend was vorhandē were/ fielen auff jhre Knie/ ergaben sich Gott vnd bereite sich zum sterben; der Admiral selbsten / nach dem nun jhm geholffen/ vnd er seinen Nachtrock angelegt/ befahl Merlino seinem Predicanten das Gebet mit lauter stimme zu thun/ vñ jhre Seelen in die Hände Gottes zu befehlen. Darnach gebot er einem jeglichen / wo müglich sein eigen Leben zu erretten / dann für jhn köndten sie nichts thun; er hette alles Gottes Gnaden befohlen. Diß alles redet er mit vnverzagten Angesicht; also lieff einer dahin/ der andere dorthin / oben auff das Hauß / vnd kamen noch etliche darvon / durch die Nacht. Mittelerweil schafft Cosein / also hieß der obgemelte Hauptman/ Kisten vnd Kasten von dannen/ vñ kam mit seiner Gesellschafft in des Admirals Zimmer / bey jhm waren Sarleboux, Actius vnd Behm ein Teutscher von Wittenberg / des Guisen Diener/ welcher als er den Admiral neben seinem Bette

sitzen

sitzen sahe / fragt er jhn / ob er der Mann were? Er antwortet Ja / vnd als er noch andere Wort mit jhm gewechselt / stach er jhn todt. Darnach kam der Hertzog von Guise vnd Aumale auch in das Hauß / vnd als sie vernahmen daß der Admiral todt wäre / rieffen sie von vnten hinauff / von dem Platz des Hoffs / man solte jhn zu dem Fenster herauß werffen: Welches Sarleboux alsobald thäte / da er noch nicht gar todt ware / bald fuhr der von Guise zu mit seinem Schnupfftuch / vnd wischet das Blut etwas ab / vnd als sie gesehen / daß es der Admiral gewesen / gaben sie dem todten Leichnamb mit Füssen etliche Stösse / liessen jhn ligen vnd zogen fortan / aber die Lackeyen vnd Nachgänger die schleifften jhn nackend über die Gasse durch den Koth. Endlichen ward jhm der Kopff abgehawen / vnd gen Rom geschickt / damit der Pabst mit diesem Spectacul seine Augen möchte erlustigen: Der Cörper war bey den Fürsten zu Montfaucon an den Galgen gehenckt / von dannen er darnach in der Nacht abgenommen vnd begraben ward. Der Graff von Rochefocault ward auch in seine Bette ermordt; Der Marquis von Renti lieff in seinem Hembde zum Wasser / ward aber von seinem Schwager Bussii de Amboyse entleibt. Der Herr von Teligni, der des Admirals Tochter hatte / ward von vielen Hoffdienern wohl gesehen / weil er aber so wohl dran war bey dem König / dorffte niemand Handt an jhn legen / dennoch ward er von einem vnbekandten erstochen; viel von Adel / die diese Nacht in des Königs von Navarra Losament geschlaffen hatten / vnter welchen war der Freyherr von Perdillion, der Capitain Pilles de Sant Martin, vnd andere Herren / wurden bloß ohne Waffen von des Königs Leibwache herauß getrieben / vnd als sie an die Hoffpforte kamen / wurden sie vmbgebracht / worzu allein der König von oben herab zusahe. Darnach ward fortan alles zu todt geschlagen / was Hugonotisch oder Reformirter Religion anhängig war / ohn vnterscheidt Männer vnd Weiber / Jung vnd Alt / Edel vnd vnEdel / durch die gantze Stadt; Wurden also der Todten gantze Wagen

voll

voll zum Wasser geführet vnd hinein geworffen/deren Anzahl sich an 10000. erträgt.

Gar sehr hat auch dieses Päbstliche Schwerdt/ in vnserem lieben Vaterland Teutscher Nation gewütet/daß viel tausent darüber in den Rasen beissen müssen Anno 1547. in der blutigen Schlacht bey Mülberg/ darinnen auch der gottseligste Fürst vnd Bekenner Johan Friderich Churfürst zu Sachsen sambt andern Fürsten vnd Herren verwundet vnd gefangen worden; insonderheit aber ist solches nunmehr ein achtzehen Jahr hero gantz vnd gar Vnsinnig gewesen/ vnd hat das Ansehen/ daß es noch nicht mit Blut sey ersättiget worden/ Sintemal/ es noch alleweil Blut begehret/durch die feindselige Anschläge/so hin vnd wieder geschmidet werden wider die Kirchen Gottes vnd seine Heiligen.

Dann so einer etwas genawer wird bedencken/ wer der Anfänger/Fortpflantzer vnd Erhalter dieses so langwährenden/hochschädlichen/ verderblichen Kriegswesens/So wird er gewiß befinden/daß es kein anderer sey/ als der Römische Pabst/ so hierdurch sein interesse suchet; Dann wiewohl der Pabst mit seinem Einkommen/ alle Keyser/König vnd Potentaten der Welt übertrifft/ so ist darumb seine geitzige Begierligkeit mit nichten ersättiget; Es thut jhm sehr wehe vnd schmertzt jhn vber die massen/ daß er nicht kan wiederumb zu seinen Händen bringen/ die gewaltige Ertzbistumb/ Bistumb vnd Prælaturen des Teutschlandes/ von welchen vorzeiten ein vnsegliches Gelt in den Römischen Abgrund kommen/welches er nach dem auffgangenen Glantz des H. Evangelii nun so viel Jahr hero entbehren müssen. Darumb wie das Fewer dieses Kriegs in Böhmen auffgangen/ vnd nachmals das gantze Teutschland angezündet/hat der Pabst vermeynet/diß were die allerbeste Gelegenheit einmal das verlohrne wieder an sich zu bringen/ darumb den Römischen Keyser/so diesen Krieg geführet/ solchen zu continuiren, biß er alles wiederumb zu der Römischen Kirchen gehorsamb gebracht/ nicht allein ermahnet/ sondern auch mit Hülffe Gelt vnd Volck demselbigen beygesprungen/ wie dann

Paulus Quintus zu diesem ende / dem Keyser Monatlichen ein 30. Cronen/vnd ein Zeitlang den Zehenden/von allen Geistlichen Gütern in Welschland verliehen hat.

Demnach aber bißhero der Keyser / des Pabsts intention vnd Meynung nicht effectuiren können / auch noch darzu einen Frieden mit der Churfürstliche Durchläucht. zu Sachsen/vñ dem Römischen Reich geschlossen/darinnen insonderheit der Bistumb vnd Stiffter halben gehandelt worden / daß die Churfürstliche Durchl. in derselbigen ruhigem Posseß/biß vber viertzig Jahr verbleiben sollen / immittelst aber gehandelt werden / wie die Sache gäntzlich zuvergleichen/auch das Exercitium der allein Seligmachenden Augspurgischen Confession den Reichsstädten vergönnet/ hat hierob der Bapst ein hefftiges Mißfallen empfangen/ vnd dem eusserlichen Schein nach/sich gantz vnd gar von dem Römischen Keyser / vnd dem Hochlöblichen Hauß Osterreich abgewendt / vnd den König in Franckreich in Harnisch bracht / wie Er pflegt zu thun/wann ein Potentat nicht kan oder wil zu werck richten/ was er begehret / daß er alsdann einen andern gebraucht / vnd wohl selbst gegen denselbigen anhetzt / wie jetzund mit Franckreich gegen dem Römischen Keyser geschicht; Dann es seynd je vnd allezeit Päbste den Religions Frieden von Hertzen feind gewesen. Wie Sleidan. schreibet lib. 26. Anno. 1556. Dazumal gieng die gemeine sage/ vnd kam ein geschrey auß/von des Pabsts vnd seins Anhangs Practicken/ oder Anschlägen/ wider die Augspurgische Confessions Verwandten/ diesen wahn sterckt noch darzu / daß vngezweiffelt were/ der Pabst were mit dem Reichsabschiede/ welcher in dem vergangenem Jahr zu Augspurg gemacht / vnd dardurch der Religion Friede vnd Freyheit geben worden/sehr vbel zufrieden. Wurde auch darfür gehalten/wie er bey dem Keyser anhielte/daß er solchen Abschied solte vernichtigen: Dañ er sahe/daß sich täglich newe Abfall von seinem Reich zutrugen: So verstunde Er wohl/ worauff die Osterreicher vnd Beyern vmbgiengen. Zu dem kamen auch zum selbigen mal die Ertzbischoffe von Meintz/

Trier

Trier vnd Cöllen / durch gesuchte Vrsach einer Badenfarth zusammen / vnd wurde geachtet / daß es auch nicht vergeblich geschehe. Bißhero der Sleid. Welchen man auch lesen sol lib. 16. Hilt. f. 423. 424. 425. 426. da er beschreibet / mit was Vngestümmigkeit der Pabst den Römischen Keyser zugeschrieben / vnd wie hefftig er jhn betrohet / wann er den Ketzern in Religions Sachen etwas bewilligen würde. Vnd wie sol vnd kan den Pabst insonderheit den jetzigen nicht verdriessen / daß Churfürst vnd Keyser Frieden gemacht / sintemal er sihet vnd kan jhm leichtlich die Rechnung machen / wegen dieses Friedens / daß der Braten / der Teutschen Bistumb / nicht in seine Küchen kommen wird.

Dem Pabst gilt gleichgroß oder klein / verschonet in diesem Fall so gar der Römischen Keyser nicht / welche vmb das Leben zubringen sie gantz vnd gar kein Bedencken tragen. Dann Pabst Paschalis der Andere / befahl Keyser Heinrichs des vierdten Sohn / der auch Heinrich genandt / daß er wider seinen leiblichen Vater das Schwerdt zucken vnd jhn entleiben solt / welches der Sohn zwar nicht gethan; aber dannoch den Vater in ein hartes schweres Gefängnüß auff des Pabsts Befehl stecken müssen / in welchem er so lang gelegen / biß es darin vmbkommen.

Von Pabst Gregorio dem Neundten schreibet Abbas Vrspergensis, wie übel er mit dem Keyser Friederichen vmbgangen; den that er in den Bann: vnd nachdem er sein Müthlein vielfaltig an jhm gekület / hat er zu letzt vollen Ablaß versprochen / allen denjenigen / die sich würden wider den Keyser weidlich gebrauchen lassen / jhn vmbzubringē. Da aber solches nicht geschach / bemühet sich Innocentius Quartus, diesen anschlag in das werck zurichten / vnd bestach des Keysers innerste vnd vertrawteste Leute / als Theobaldum Franciscum, Jacobum de Mora, Pandolfum de Fasanellis, Wilhelmum de Sancto Severino, vnd andere / daß sie dem Keyser nach dem Leben stellen solten: Wie Petrus de Vineis lib. 2. c. 10. vnd Matth. Parisiensis pag. 692. Anno 1249. bezeugen. Jtzt gemelten Petrum de Vineis selbst / hat Pabst Innocentius ge-

brauche/den Keyser vmbzubringen. Dann als der Keyser übelauff in Apuliam kam: vermahneten jhn die Doctores, daß er Artzney brauchen solt; Nun war zur stelle des Keysers innerster Raht Petrus de Vineis, welcher einen Medicum bey sich hatte/dem befahl der Raht / er solte Gifft mit in die Artzney einmischen: vnd wo es also nicht angienge/ein vergifft Bade dem Keyser lassen zurichten. Welches geschehen ist; vnd ist durch dasselbige also der gute Keyser jämmerlich vmb das Leben gebracht worden. Durch Gifft hat der Pabst auch den Lobwürdigsten Keyser Ludovicum den Vierdten auffgeräumbt.

Solches alles vnd mehres dergleichen muß auch der König in Franckreich / so er dem Pabst nicht gehorsam wil seyn / beförchten/vnd des jenigen/so Henrico Tertio vnd Henrico den Vierdten wiederfahren/ gewertig seyn.

Caput XVIII.

Von des Pabsts seinem Bauch/der Römischen Hoffhaltung in gemein.

N3 p. 110. DEr Cappuciner Münch / Pater Franciscano Aquilano genant/dessen oben in dem Capitel von den Zähnen des Pabsts/ das ist / Predigern in dem Pabstthumb gedacht/ kam einmal auff die Cantzel / wie er zu Rom in der Kirchen bey Sant Lorenzo in Damaso prediget/sahe gewaltig sawer aus/nicht anderst/ als wann er sawer Süplein gessen hette/ fieng darauff ohn ein andern Eingang an vnd erzehlte / daß er den vorigen Abend were zu seinem Guardiano, das ist/ Obristen seines Klostern gangen / vnd jhn angeredt/ Er solte doch mit seiner Person/des Fastens halber dispensiren, sintemal er alle Tage durch die Fasten predigen muste/derohalben nach Meynung des Toleti, Navarri vnd anderer Casisten nicht verobligirt die viertzigtägige Fasten zu halten / vnd wolte je der Guardian der Fasten halben nicht gar mit jhm dispensiren, daß er dannoch jhme die Collation des Abends in etwas verbesserte/damit er desto stercker würde/vnd bessern athem zu dem predigen hette;

hette; worüber der Guardian sich etwas entrüstet/ vnd mit kurtzen Worten jhm diesen bescheid geben/ daß wann er des Fastens halber nicht predigen köndte/ vnd eines von beyden müste verbleiben / daß er das Predigen sol vnterwegen lassen / dann es sey seinem Orden mehr dran gelegen/ daß er mit observirung der Fasten seine Regel hielte / als daß er predigte. Worüber er sich dann auch nicht so sehr wegen abschlagung seines Begehrens/ als des Guardians vnbescheidenheit erzürnet / vnd in seine Zelle hinein gangen / vnd als man des Abends/ nach Cappucinerischen gebrauch/ mit einem Ziegelstein das zeichen zur Collation geben/ hab er aus lauter boßheit nicht mit andern zu Tische wollen gehen / welches der Guardian bald gemerckt/ weil er gesehen/ daß er nicht mit den andern bey dem Tisch/ hab derohalben alsobald zu jhm geschickt/ vnd sagen lassen/ Er solt herab kommen/ zu Tisch gehen/ vnd mit andern die Collation einnehmen/ oder aber sich auff eine gute Disciplin oder Geisselung fertig machen; welchen grossen Platzregen seines Rückens zu vermeiden/ er sey herunter gangen / sich zu Tisch gesetzt / die sieben Oliven so vor jhm in einem Schüsselein gestanden / zwar mit solchem vnwillen eingeschluckt / in dem sie jhn lauter Pillulen bedüncket/ daß sie jhm noch in dem Magen vnverdawet legen/ worauff er einen Trunck Buckelberger gethan/ (also nennen sie jhren Wein/ weil sie jhn auff dem Bucket täglich heimtragen /) vnd drauff mit andern auffgestanden. Folgenden Morgen sey er abermal zum Guardian gangen/ vnd erlaubnuß begehret/ sich durch spaciren ein wenig vor der Predigt zuerlustigen / welches er jhm gern erlaubt; Worauff er mit seinem Gesellen/ fuon' della porta dell' Popolo gangen / ein Thor also genandt / wie er ein Büchsenschuß oder zween hinauß kommen / da sey jhm einer in vollem Lauff entgegen kommen / vnd als er bey jhm angelangt / sey er still gestanden / vnd gesagt / Gott grüß euch Herr Pater Francisce, dessen er sich verwundert/ vnd nicht gewust wer dieser sey so jhn grüsset/ worauff der Frembde angefangen/ kennet jhr mich denn nicht Pater Francisce, darauff seine Nebelkappen abgezogen / da er alsobald gesehen/ daß

es Sanct Paulus/vnd jhn darauff wilkommen geheissen/vnd gefragt/ was die Vrsach dieser seiner Ankunfft / vnd so geschwinden lauffens sey; der jhm geantwortet/ es sey heute Rath- vnd zugleich Consistorium Tag/ so habe er einen nothwendigen Bericht nach Rom zu thun / welcher in diesem Schreiben verfast / bete derohalben jhn Pater Franciscum gantz freundlich / er wolte doch diesen Brieff entweder zu Sanct Peter in das Päbstliche Consistoriū, od' aber auff das Campidoglium vor den Römischen Senat tragen/ weil er Paulus selbst nicht nach Rom hinein dörffte; welches er Paulo keines weges dörffen abschlagen; habe also den Brieff angenommen/ sey erstlich nach Sanct Peter gangen/ vnd vermeinet daselbst das Consistorium anzutreffen / so hab er da anderst niemand gesehen/ als Fuchsschwäntzer/ Hoffschrantzen/Zungendrescher/ Simoniacos, Klittener/ Dintenfresser vnd allerley ander Lumpengesind; habe also sein Schreiben an diesem Orth abzulegen bedenckens getragen / sey derohalben hinauff auff das Campidoglium gangen / der Hoffnung / daselbst den Senat anzutreffen/ aber wie er auch da hinauff kommen/ habe er niemands anderst funden als Procuratores, Fiscales, Criminales, Notarios, Richter/ Schergen vnd Henckersbuben / daß er also auch hie sein Schreiben behalten/ weil er aber Sanct Paulo sein Schreiben nicht wieder zu könne stellen / auch dasselbige nicht verschlossen / so wolle er solches hie auff der Cantzel ablesen / darauff ein Text aus der Epistel gelesen vnd darüber seine Prediat gemacht.

Was dieser Münch beyde von dem Päbstlichen Hoff vnd dem Römischen Senat offentlich auff der Cantzel gesagt/ dasselbige kan ich auch mit der Warheit sagen; Dann wann einer ansihet / erstlich das Collegium der Cardinälen/ welches nach der Päbstlichen die allerhöchste Dignitet vnd Würde in der Christenheit ist / so seynd die Cardinales/ außgenommen/ etliche wenig Personen/ so von Fürstlichen Stammen / diesen Titul des Cardinalats allein pro forma tragen/ lauter Päbstliche Creaturen/ das ist Personen/ so zu solcher Dignitet erhaben/ weil sie entweder einem Pabst/ weil

er

er noch Cardinal gewesen fleissig auffgewart / sich in Legationen wegen des Päbstlichen Stuels hin vnd wieder gebrauchen lassen / etwas zu Diensten der Römischen Kirchen geschrieben / oder sonst derenthalben sich bemühet haben / oder aber daß sie viel Gelt haben spendiret solche Würde zuerlangen / oder aber mit dem Pabst befreundet seyn gewesen.

Weil dieses also / so bald einer zu dieser Digniret erhaben / so trachtet er also bald darnach / daß gleich wie er nunmehr alle andere Prælaten in der Digniret vnd Würden vbertrifft / also auch allen andern in Vermögen vnd Reichthumb vorgehe / gedencket vnd stellet nach allerley Emptern / Beneficien vnnd Pensionen, vnd ist kein Ampt dessen er sich schäme / wann solches nur Gelt trägt / dann sonsten den Cardinalat betreffend / ist das Einkommen wegen desselbigen sehr gering / daß sie sich mit nichten darvon erhalten köndten / wann sie nicht andere Empter vnd Beneficia darneben hetten / deren sie so viel zusammen ziehen als sie immer haben können / daß sie jhnen mehr als Fürstliche Einkommen zusammen bringen.

Nach den Cardinalen folgen die Clerici di Camera, welche alle jhre Clericatus erkauffen müssen / vnd derohalben seyn ex omni gente cogniti, diese haben auch allerley Empter die sie vnter sich außtheilen / damit sie jhres ausgegebenen Gelts vnd Schadens wieder zukommen.

Diesen gehen nach die Auditores Rotæ, deren seynd zwölffe / in geistlich- vnd weltlichen Rechten erfahrene Männer / deren ein jeglicher ein Monat lang im Jahr / nach dem die Ordnung an jhn kombt / in dem Auditorio præsidirt, vñ eines Richters Stelle vertrit / darumb auch jr Rath Auditorium Rotæ genennet wird / weil es darin herumb / wie in einem Rath gehet / aber meines Erachtens / solten sie billicher von dem jhren Namen nehmen / was in dem 12. Psalm v. 9. stehet / Impii in circuitu ambulant, diesen committirt der Pabst zu examiniren vñ decidiren, die allerschwerste Sachen so bey dem Päbstlichen Stuel angebracht werden / vnd müs-

sen

sen am allermeisten darnach trachten / wie alles des Pabsts thun vnd lassen recht gemacht vnd gebilliget werde / darumb sie auch bey dem Pabst / Keyser / König / Fürsten vnd Herren in grossem Ansehen seyn / von denselbigen jhre Besoldung vnd herliche Verehrungen empfangen.

Nach den Auditoribus Rotæ kommen andere Bischoffe / vnd geringere Prælaten / die alle mit einander nach nichts anderst trachten / als wie sie viel Gelts vnd Gut mögen zusammen bringen / ein herrliches vnd statliches Leben führen; welches doch alles jhr Gelt vnd gut nachmals wieder durch den Weg des spolii, von dem oben gesagt / in die Cammer oder den Schatz des Pabsts hinein kombt. Von diesem allen schreibet Blandus, Nunc Principes orbis terrarum Dictatorem perpetuum, non Cæsaris sed Piscatoris Petri successorem, & Imperatoris prædicti Vicarium, Pontificem summum adorant & colunt. Nunc orbis terrarum Cardinalium senatum urbe Roma, post Pontificem veneratur quid? quod majora, vel certè paria priscorum temporum vectigalibus Europa pene omnis tributa Romam mittit, dum singulæ civitates à Romano Pontifice sacerdotalia accipiunt, lib. Romæ instauratæ.

Darumb wann einer zu Rom nach Hoffe kombt / so höret vnd sihet einer anderst nichts / als daß der Pabst etwan einen heilig macht / ein andern dem Teuffel übergibt / einen verdambt / den andern Selig macht / einem flucht dem andern Glück wünschet / oder aber von diesem oder jenem Fürsten durch seinen Abgesandten angebetet wird / Er sihet anderst nichts als einen mehr als teufflischen Hoffart der Cardinal vnd Prælaten. Kombt er aber noch tieffer hinein in die officia, da die Breviatores vnd Abbreviatores, Secretarii vnd Registratores seyn / da die Brevia vnd Bullen expedirt werden / da höret er anderst nichts als fordern vnd gelt begern; klagen der jenigen so es gebē sollen / appelliren, excipiren, suspendiren, vnd ein solches Getümmel vnd Wesen / daß einer vermeinen solt / er were nicht in Geistlichen Ambthäusern / sondern in einem

Wirtß-

Wirtshäuse voller tollen vnd trunckenen Bawren/auff einer Galeren/oder daß ichs am besten vergleiche/in einer Jüdenschule; Hie findet man beysammen die Jenigen/von welchen Bernardus sagt l. 1. de consid. cap. 10. Hi sunt qui docuerunt lingvas suas loqui mendacium, diserti adversus justitiam, eruditi pro falsitate; sapientes ut faciant malum, eloquentes ut impugnent verum: Hi sunt qui instruũt, à quibus fuerant instruendi, astruunt non comperta, sed sua, struunt de proprio calumnias innocentiæ, destruunt simplicitatem veritatis, obstruunt judicii vias. Das ist/ Hie diese seynd die jhre Zunge gelernet haben Lügen zu reden/ wolberedt wieder die Gerechtigkeit / klug vnd verständig das Böse zu thun/ wol schwätzig/ damit sie die Warheit bestreiten. Diese seynd/ die da vnterweisen die Jenigen/ von welchen sie vnterwiesen solten werden / Sie geben für / nicht was sie also erfunden/ sondern das jhrige / schmieden aus jhrem eignen Sinn Böses der Vnschuld/ verderben die Einfältigkeit/ vnd verstopffen die Wege des Vrtheils vnd Rechtens.

Allhier suppliciret vnd hält man an wegen der Beneficien, da gibts dann Concurrenten, daß manchmal zehen oder zwölffe zusammen kommen/ wegen eines Beneficii, da dann ein jeder mit Favoren die er hat / mit Promissionen vnd Geschencken / sich so viel jhm müglich bemühet/ die Braut darumb der Tantz geschicht/ anheim in sein Hauß zu führen/ daher gar recht geschrieben Abbas Ursperg. in vita Phil. Imper. pag. 321. Vix remansit aliquis episcopatus, sive dignitas ecclesiastica, vel etiam parochialis ecclesia, quæ non fieret litigiosa, & Romam deduceretur ipsa caussa; sed non manu vacua. Gaude mater nostra Roma, quoniam aperiuntur cataractæ thesaurorum in terra, ut confluant rivi & aggeres nummorum in magna copia. Lætare super iniquitate filiorum hominum: quoniam in recompensatione tantorum malorum, datur tibi precium, jucundare super adiutrice discordia: quia erupit de puteo infernalis abyssi, ut accumulentur multa tibi pecuniarum præmia, habes quod

semper sitisti, decanta canticum: quia per malitiam hominum, non per tuam religionem orbem vicisti, ad te trahit homines, non ipsorum devotio, aut pura coscientia, sed scelerum multiplicium perpetratio, & litium decisio precio comparata. Das ist/ Es kan kaum ein einig Bistum/ geistliche Würde/ oder auch eine Pfarr Kirch vbrig blieben/ welche nicht streitig worden/ vnd zu Rom anhängig gemacht; aber nicht mit einer leeren Hand. Frewe du dich vnsere Mutter Rom/ weil dir auffgethan werden die Abgründe der Schätz auff Erden/ damit in grosser Anzahl die flüsse vnd hauffen des Gelts in dir zusammen fliessen. Erfrewe dich vber der Boßheit der Menschenkinder/ dann zur vergeltung so vieles bösen/ wird dir Gelt geben. Erfewe dich/ wegen der dir helffenden vneinigkeit; dann sie ist aus dem hellischen abgrund herfür kommen/ daß dir viel Verehrungen des Gelts zusamen gebracht werden. Du hast jetzund/ wornach dich allezeit gedurst hat/ singe ein Gesang: weil nicht durch deine Gottseligkeit/ sondern durch die boßheit der Menschen du die Welt vberwunden hast. Zu dir zeucht die Menschen/ nicht jhre Andacht oder reines Gewissen/ sondern die Verbringung vieler Sünden vnd Laster/ vnd die mit Gelt erkauffte Entscheidung allerley Streitigkeiten.

Theodorus à Niheim. in Tract. 6. c. 37. beklaget sich dieser Gestalt wegen dieses Päbstlichen Cörpers/ Camera Apostolica, saget er/ assimilatur mari, in quod intrant omnia flumina & non exundat; sic enim in istam portantur ex diversis mundi partibus auri pondo millia: attamen non impletur; in qua est generatio, quæ pro dentibus gladios immutat; ut comedat inopes de terra, & pauperes ex hominibus in qua sunt multæ sangvisugæ dicẽtes affer affer, cujus quidem Cameræ officiales gentes cameræ nuncupantur. Benè quidem, gentes enim sunt Barbaræ nationes, habentes ritus extraneos, à moribus hominum; ô justissimè gentes, rectè cum infernalibus furiis, seu Harpiis & Tantalo, sortem sitibundæ posituræ qui nunquam latiantur. Das ist/ Die Apostolische Cammer vergleichet

sich

sich dem Meer/in welches gleich wie alle Wasser zwar hinein fliessen/es dennoch nicht vbergehet/also auch die Päbstliche Cammer/ wiewol da hinein das Gelt mit tausenden bracht wird / kan sie doch nie nicht erfüllet werden; in welcher ein geschlecht ist / welches seine Zähne in Schwerter verwechselt / damit es hinweg fresse die Armen / vnd die nicht habenden aus der Zahl der Menschen hinweg räume; in dieser seynd viel Blut-Igel die allezeit ruffen/ bringe/bringe. Welcher Cammer-beambten/Völcker der Cammer genennet werden / vnd zwar gar billich / dann Völcker/das seynd Babarische Nationen/ die da von andern Menschen frembde Gebräuche vnd Sitten haben. O allerbillichste Völcker die jhren Theil bey den hellischen Plagen mit dem Tantalo werden haben/ welche nie nicht seynd zu ersättigen.

Was grosser Vnbilligkeiten/wegen des appellirens hie täglich vorlauffen/ist aus dem abzunehmen/ was schon vor viel Jahren geschehen/ vnd von Bernardo lib. 3. de consideral. kläglicher weise geschrieben wird / Parisiis contigit hoc nobili Galliarum civitate, sede Regia. Quidam sibi publicè desponsaverat uxorem; adest dies celebris nuptiarum, parata omnia, invitati multi: & ecce homo concupiscens uxorem proximi sui, invocem appellationis inopinatæ prorumpit, affirmans sibi traditam prius, suam potius esse debere, stupet sponsus, hærent aures, sacerdos non audet progredi, frustratur omnis apparatus ille; descendit quisque in domum suam, suã cœnam manducaturus. Sponsa à mensa & thalamo sponsi suspenditur, quousque Roma reditum est. Rursus in eadem Parisiorum civitate, quidam sibi desponsata uxore, diem constituit nuptiarum; interim emergit calumnia dicentibus quibusdam, non debere conjungi ad judicium Ecclesiæ causa delata est, sed non expactata sententia appellatum est, at ille nihilominus quod proposuerat contempta, sive dissimulata appellatione. Zu Teutsch: Zu Pariß einer edlen Stadt vnd Königlichen Sitz ist diß geschehen: Es hatte jhm einer öffentlich eine

zur Haußfrawen vermählet / der Tag der Hochzeit ist gegenwärtig / alles ist bereit / viel seynd eingeladen. Vnd sihe ein Mensch / welcher seines Nechsten Weib begehrt / wischet mit der Stimme einer vnversehenen Appellation herauß / vorgebende / die Braut were jhm zuvor versprochen / müste darumb seine verbleiben. Der Bräutgam verstummet / alle spitzen die Ohren / der Priester darff nicht fortfahren / vnd ist aller Vnkosten vmbsonst. Ein jeder gehet hinab in sein Hauß / seine eigene Mahlzeit zugenieſſen; Die Braut wird von dem Tisch vnd Bette jhres Bräutgams so lange abgehalten / biß man nach verrichter Sachen wieder von Rom komen. Ein anders. Eben zu Pariß / nach dem einer Verlöbnüß gehalten / hat er den Tag seiner Hochzeit angesetzt / immittelst kömpt ein ertichtes Geschrey herauß / daß diese etlicher vrsachen halben nicht solten zusammen gelassen werden. Die Sache wird vor das Gericht der Kirchen bracht; aber des Sententz nicht erwartet / entweder wegen verachter oder dissimulirter geschehener Appellation. Bißher Bernard.

Möchte aber einer sagen / dieses were lange daß es geschehen / vnd nicht mehr war / es were solches vnd dergleichen Mißbräuche abgestellt worden / vnd die Päbstliche Kammer reformiret / vnd in eine bessere Form gebracht. Nein fürwar nicht / gleich wie sich nichts auff der gantzen Welt bessert / sondern allezeit von übel ärger wird / also gehet es auch hie zu; dann es haben jederzeit die nachkommende Päbste / die Empter der Päbstischen Cammer vermehret / vnd also auch mehrerley Geschlecht / der Fälle vnd Sachen ertricht / zu solchen ämptern gehörig / damit es nicht das Ansehen habe / daß sie vmbsonst / oder allein vmb des Pabsts seines Nutzens willen / der solche ämpter verkaufft eingesetzt. Worauß erfolget / daß der Last der Armen nicht geringert / sondern noch schwerer gemacht / vnd das Vbel nicht gebessert / sondern das Böse ärger / ja zum aller ärgesten worden.

Es würde gar zu lang werden / wann ich alle ämpter / vnd alle Stücklein die in denselben verübet werden / erzehlen wolte / doch

kan

kan ich nicht vnterlassen zu setzen etliche Mackaronische Reimen/ wie sie die Welschen nennen/ so geschrieben seynd worden/ wieder einen Römischen Advocaten/ mit seinem Zunamen Lefranco genandt/ darinnen gar artlich der gantze Proceß des Römischen Wesen beschrieben wird. Sie lauten also:

PRopter Syon non tacebo,
Sed ruinas Romæ flebo
quoadusque justitia
Nobis rursus oriatur
& ut Lampas accendatur
Justus in Ecclesia
Sedet vilis & in luto
princeps facta sub tributo,
quod solebam dicere,
Romam esse derelictam
desolatam & afflictam,
expertus sum opere
Vidi, vidi caput mundi,
instar maris & profundi
vorax guttur siculi,
Ibi mundi didalassus,
ibi sorbet aurum Crassus,
& argentum seculi:
Ibi latet scylla rapax,
& Charybdis auri capax
potius quam navium:
Ibi pugna galearum
& conflictus pirirurum
id est Cardinalium.
Syrtes insunt huic profundo
& Sirentes toti mundo
minantes naufragium,
Os hominum foris patet,
in occulto cordis latet,
informe Dæmonium.
Habes juxta rationem
didalassum per Franconē
quod nec credas frivolum.
Ibi mare duplex fervet
à quo non est qui reservet
sibi valens obolum.
Ibi venti colliduntur
ibi panni submerguntur
Byssus ostrum purpura.
Ibi mundus sepelitur
ibi totum degluitur
in Franconis guttura.
Franco nulli miseretur
nullum sexum reveretur
nulli parcit homini.
Omnis illuc dona ferunt
illuc enim ascenderunt
tribus tribus Domini.
Canes scyllæ possunt dici,
veritatis inimici
Advocati curiæ:
Qui latrando falsa fingunt
mergūt simul & cōfringūt
carinam pecuniæ,

Iste probat se Legistam
ille verò Decretistam
inducens Gelasium:
Ad probandam quæstionem
hic intendit actionem
regendorum finium;
Vti, reum prosequatur
Hic Charybdis debacha-
id est Cancellaria. (tur
Ibi nemo gratus gratis
nulli datur absque datis
Gratiani gratia.
Plumbum quod hic infor-
matur
super aurum dominatur
& massam argenteam,
Æquitatis Phantasia
sedet teste Zacharia
super bullam plumbeam.
Qui sunt Syrtes vel Syrenes
qui sermone blando lenes
attrahunt Byzantium.
Speciem prætendũt lenitatis
sed Charibdi parcitatis
supinant marsupium.
Dulci cantu blandiuntur
ut Syrenes & loquuntur
primo quædam dulcia:
Frater bene te cognosco
certè nihil à te posco
nam tu es de Francia.
Terra vestra benè cœpit
& benignè nos excepit
in portu concilii.
Nostri estis, nostri cujus?
Sacrosanctæ sedis hujus
spirituales filii.
Ita dicunt Cardinales,
ita solent Dj carnales
inprimis allicere.
Sic instillant fel Draconis
& in fine Lectionis
cogunt bursam vomere.
Tales regent Petri navem
tales habent Petri clavem
ligandi potentiam.
Hi nos docent, sed indocti:
hi nos docent, & nox nocti
indicat scientiam.
Cardinales ut prædixi
novo jure crucifixi
vendunt Patrimonium.
Foris Petrus intus Nero:
intus Lupi foris verò.
Sicut agni ovium.
In galea sedet una
mundi lues importũna
Camelos deglutiens:
Involuta canopœo
cuncta vorat sicut Leo
rapiens & rugiens.
Hic Piratis principatur
& Joannes nuncupatur
sedens in insydiis.

Ventre

Ventre grosso, lota cute,
grande monstrum: nec
virtute
sed rerum emtum vitiis.
Maris hujus non est Dea
Theris mater Achillea
de qua sæpe legimus:
Imò verò Carlinorum
sancta soror loculorum
quam nos bursam dicimus.
Nam si bursa derumescit,
surgunt venti mare crescit
& carina deperit,
sic à ventis circumulata,
& à scopulis vexata,
periculo suberit.
Et occurrunt cautes rati
Donec omnes sunt privati
tam nummis quã vestibus:
Tunc securus fit viator,
quia nudus, & cantator
fit coram & Latronibus.
Sed ne rursus in hoc mari
me contingat naufragari
dictis finem faciam:
Quia dum securus eo,
ne submergar ori meo
possui custodiam.

Wie es nun gesetzter gestalt mit der Päbstlichen Curia bestellet/ also hat es auch eine dergleichen gestalt mit dem Römischen Senatu, weil derselbige mehr Gewalt noch Jurisdiction nicht hat/ als jhm von dem regierenden Pabst zugeben wird/machets derhalben nicht anderst/als wie es auch bey den geistlichen Beampten zugehet/ vnd heisset:

Bursa referta reos solvit, peccata relaxat
quæ non peccantes, evacuata ligat.
Nil tam difficile est, nil tam parvum, nec amarum,
quod non emendet bursa referta bene:
Hæc facit licite faciat quodcunque libebit
reddit & illicitum, quodlibet arte pari.

Möchte aber einer nicht vnbillich fragen / demnach alles Golt / Gelt vnd Silber nach Rom gleichsam wie grosse Wasserströme hinfleust/wo dann solches verbleibe/oder endlichen hinkomme; Sintemal was die Päbstliche Hoffhaltung anlangt/es gar schlecht vnd stille zugehet/gehet mehr auff in einer Wochen/bey eines mittelmessigen Fürsten Hoff in Teutschland / als an dem Päbstlichen Hoff in einem gantzen Monat / vnd noch wol längere zeit verzehret wird/dañ weil die Päbste sich stetig vnd gleichsam alle

Augen-

augenblicke befürchten müssen / es werde jhnen vergeben/ so halten sie gemeiniglich gar schlechte Taffel oder Mahlzeiten/ vnd was der Pabst essen sol/ das muß jhm gekocht/ oder zugericht werden durch seine allernechste Freundin/ von deren er sich keines Giffts nicht besorgen darff/ weil alle jhre vnd der jhrigen Hoheit/ reputation vnd Glückseligkeiten an dem Leben des Pabsts/ wie an einem seidenen Faden hanget/ dann wann derselbige todt/ so ist es aus mit jhr/ vnd hat alle die Glückseligkeit derselben ein Ende; vnd was die andere Hoffdiener anbelanget / so wird denselbigen mehr nicht geben/ als täglich ein gewantes von Brodt vnd Wein/ vnd dann jhr Kostgelt/ also/ daß dem Pabst nicht das tausende seines Einkommens auff seine Hoffhaltung gehet: So führet auch der Pabst keine Kriege wieder die Vngläubigen / thut dem Römischen Käyser / oder andern Christlichen Potentaten / gar wenig oder gar keine Hülffe nicht?

Diese Frage zu beantworten/ vnd die Verwunderung hinweg zu nehmen/ sol man wol betrachten vnd zu Gemüth führen/ was Jesus Christus zu seinen Discipeln gesagt/ wie Er jhnen eine Gleichnüß außgelegt Matth. 15. v. 17. Nemlich/ daß alles was zum Munde eingehe/ das gehet in den Bauch/ vnd werde durch den natürlichen Gang außgeworffen; dann was durch den Mund des Pabsts in seinen Bauch/ seine Curiam, seine Nepotes, Enckeln/ Freunde/ Favoriten, Beampten/ Diener vnd Cortegianen hinein kömpt / das wird durch den natürlichen Gang wieder außgeworffen/ das ist/ es wird darzu gebraucht/ worzu die Welt jhr Gelt vnd Gut pflegt anzuwenden; als da ist ein Leben führen/ wie da geschrieben stehet von dem reichen Mann/ Luc. 16, 19. Daß man sich vnd die seinigen köstlich in Purpur vnd andere herrliche Materien bekleidet/ alle tage herrlich in Frewden vnd wollüsten lebet / ein Königlichen Pracht vnd Vbermuth/ vnd schier mehr als ein Keyserliche Hoffhaltung führet/ wie man täglich zu Rom an den Höfen der Cardinälen sihet/ welche also statlich sich halten/ daß es jhnen kein Fürst oder Potentat kan gleich/ wil geschweigen zuvor thun. Es

wird

wird angewendet zu mehr als Königlichen Gebewden vnd Pallasten/ die die Päbste jhnen vnd jhren Enckeln / auch wohl Jesuiten vnd andern München/ damit sie ein Ewiges Gedächtnüß haben/ auffführen.

Wann frembde Herren gen Rom kommen/vnd man jhnen die Antiquiteten zeiget oder was sonst denckwürdig daselbsten zu sehen/ so werden jhnen auch vnter andern gewiesen der Pallast Farnesiorum, Medicæorum, Aldobrandinorum, der gewaltige Tempel/vnd überaus prächtiges Collegium der Jesuiten al Giesù genandt/ S. Andreas della fratta vnd gar viel andere/ welches alles solche Gebewde vnd Palläste seyn / daß sie vor Keyser vnd Könige herrlich vnd stattlich gnug weren; alle aber übertrifft der Pallast so Paulus V. den Päbsten zu Nutz vnd Wollust à monte cavallo von Grund auff vnd seinem Vettern dem Cardinal Scipioni Burghesio alla ripetta new auffgefuhrt / vnd außgebawet: dann auch gemeldtes Cardinalis Villa Burghesia hart an den Mauren Rom gelegen/darinnen zu sehen/was seltzames Europa, Asien vnd Indien hat/dann die Presenten so Paulo V. dem Pabst von dem Keyser / König in Franckreich / Persien vnd Indien sogar von dem groß Türcken verehret worden/ hat alle dieser Cardinal bekommen/vnd in das lustige Gebewde seines Gartens gesetzt/ da sie denn von frembden vnd inheimischen mit grosser verwunderung gesehen werden. Von dem König in Hispanien sagt man/ daß jhm viel Jahr hero alles sein Golt vnd Gelt so er aus Indien bekommen / gangen vnd auffgelauffen sey / auff den gewaltigen Baw / so er in Hispanien 6 meilen von Madrit à San Lorenzo in Escurial mit Königlicher Magnificentz erbawet; wie viel mehr Gelts dann muß auffgehen zu Rom/da nicht ein Escurial, sondern so viel als Päbstliche Nepotes daselbst seyn/ dann es in Magnificentz vnd Herrligkeit der Gebewden jhm keiner wil lassen vorthun.

Was sol ich sonsten sagen von der Königlichen Magnificentz/mit deren mehrertheils die Cardinales jhre Hoffhaltung führen/

ren/fürwar es ist nicht außzusprechen vnd kans keiner glaubē/ wer es nicht mit Augen gesehen hat; eine Kutsche darauff ein Cardinal außfehret/ wird zehen funffzehen tausent vnd wohl mehr Cronen kosten/ alles was man in Keller/ Küchen vnd zu Tische braucht/ das muß von klaren Silber seyn; die Hüner so manchem Cardinal zu Tisch getragen sollen werden/ müssen mit macerirten Perlen gemestet seyn/ den vnflätigen Madensack desto mehr zu kitzeln vnd zu belustigen/ das gar recht Jener gesagt/ wann ein Türcke oder Heyde nach Rom käme/ deme das Geheimnüß vnser Erlösung/ das Elend vnd die Armuth in welcher Christus mit seinen Jüngern auff Erden vmbgangen/ vnd das verlorne Menschliche Geschlechte gesuchet/ geprediget worden/ sehe den Vberfluß/ die grosse Reichthumb vnd Herrligkeit des Pabsts/ Cardinalen vnd anderer geistlichen Prælaten/ die sich rühmen/ daß sie Successores vnd Nachkömlinge seynd/ Christi vnd seiner Aposteln/ so würde er sich zu tode verwundern vnd nimmer nicht glauben was jhm geprediget worden/ sondern entweder darfür halten/ das was sie von jhrer Succession vorgeben nicht wahr/ oder aber nicht seyn köndte/ daß Christus mit seinen Aposteln so schlecht vnd arm gewesen/ dessen Nachkömlinge also daher prangten.

Ich wil auch hie nicht sagen von den mächtigen Einkommen der Cardinalen/ die nicht mit tausenden/ sondern hundert tausenden vnd Millionen gezehlet werden/ von den oben gesagt ist.

Was seynd alle diese gemelte Palläste/ diese Tempel vnd Gebewde/ so die Päbste/ Cardinal vnd Prelaten auffgeführet? Was seynd jhre Hoffhaltungen vnd Einkommen/ anderst nicht als ein überfluß von allem Gelt vnd Gut/ das von allen orthen der Welt nach Rom bracht werden. Dieses ist der Außgang/ der Secels durch welchen alles so durch den Schlund in Päbstischen Bauch hinein gangen außgeworffen wird.

Caput

Caput XIX.

Von den Brüsten des Pabsts/Mammen vnd Zitzen desselbigen.

DJe Jenigen so zu Constantinopel an dem Hoff des Türckischen Keyser practiciret haben/ die vermelden/daß der Römische Pabst vnd Türckische Keyser in jhren Regierungen fast einerley stylum halten / wie dann aus beysetzung vnd Vergleichung beyder Hoffhaltungen leichtlich kan abgenommen werden; vnter andern ist nicht das geringste / daß der Türckische Keyser von den Christenkindern/ die in seinen Ländern wohnen/die fünffte nimbt/solche an seinem Hofflest auffziehen/lernen vnd sich in allerley Ritterspielen vnd Waffen exerciren / welche Janizzari genennet werden / vnd das vornembste / vnd stärckeste Theil des Kriegsheers des Türckischen Keysers seyn / vnd zu allen hohen impressen gebraucht werdē/insonderheit wider die Christen selbst/ von welcher Geblüt sie doch herkommen / vnd erzogen werden.

Dieses thut auch der Pabst/dann damit er stettiglich habe/ die zu seinen impressen vnd vornehmen dienstlich/ vnd jhm willig seyn / so hat er an vielen Orthen Teutschlandes/ Franckreich vnd Italien / vnterschiedliche Collegia, insonderheit aber zu Rom dreyzehen/in welchen Jünglinge von allerley Nation aufferzogen vnd vnterwiesen werden/ welche hernach der Pabst/wann sie außstudirt/hin vnd wieder durch die Christenheit außtheilet/ damit an keinem Ort jhm nicht Leute mangeln/die seine authoritet, Macht vnd Gewalt außbreiten vnd erhalten; Demnach aber durch diese Collegia das Pabstumb gleichsamb genehret / vnd wie mit einer Milch ein klein Kind erhalten wird / wil ich in diesen Capitel von solchen so viel mir bewust / vnd ich selbst etliche Jahr/ die ich in solchen studiret erfahren habe/ kürtzlich anzeigen.

Wie Gregorius XIII. Römischer Pabst gesehen/ daß durch den auffgangenen hellen Glantz des Evangelii/ nicht allein allbereit etliche Königreich/Provincien vnd Landschafften/das Päbst-

liche Joch/von sich abgeworffen/sondern noch täglich viel tausent Personen / von den Päbstlichen Irrthumben sich zu der wahren Religion vnd Gottesdienst begeben/insonderheit vnd so viel mehr/ weil an allen Orten insonderheit dem Teutschland ein grosser Mangel an Personen/so sich des fallenden Pastumbs annahmen/ dasselbige mit schreiben vnd predigen wider die Göttliche Warheit defendirten vnd beschützten / hat er an vnterschiedlichen Orten insonderheit zu Rom dreyzehen Collegia gestifftet vnd auffgericht / vnter welchen das vornembste ist das Collegium Germanico Hungaricum, sonsten bey Sanct Appollinar genant/ wegen der Kirchen bey welches es gelegen / vnd auff welcher Einkommen es gegründet vnd fundiret ist; in welches allein Teutschen vnd Vngern auffgenommen werden/vnd darinnen erzogen/biß sie Theologiam absolviret vnd Priester werden.

Dieses Collegium, wie auch die andern alle miteinander seynd den Jesuiten anvertrawet / von welchen sie regieret werden / vnd wird darin nachfolgende Ordnung gehalten.

Wann einer in seinen studiis so weit kommen / daß er Rethoricam absolvirt; dann vor diesem wird keiner in solche Collegia auff vnd angenommen / vnd als dann die Jesuiten sehen / daß eine gute hoffnung bey jhm ist / daß Mühe/ Arbeit vnd Vnkosten/ nicht werden vmbsonst angelegt seyn / oder er sonst zu Rom / gute Beförderer hat/ bey den Churfürstlichen vnd anderer Fürsten vnd Herren Agenten, die stetiglich zu Rom wohnen/vnd die vorfallende geschefftе aus Teutschland daselbst expediren, die solche Gelegenheit leichtlich zu wegen bringen können/so wird er nach Rom in gemeltes Teutsches Collegium verschrieben/vnd wañ er daselbst ankommen/also bald auffgenommen. Darff auch nicht/ein einige Nacht/ wann er ankommen / sich in dem Wirtßhauß oder anderst wo auffhalten / sondern also bald als er ankommen / sich anmelden / vnd in das Collegium gehen / sonsten wird er keines weges auffgenommen / welches darumb geschicht/ daß solche Jünglinge nicht gleich in dem Anfang verführet werden/ weil die verführung

in

in Welschland sonderlich groß ist / vnd sich keiner mehr zu besorgen hat / als eben von seinen Landsleuten den Teutschen / welches ein jeglicher so in diese Lande einmal reisen wird / wohl in acht sol nehmen / dann weil einer seinen Landsleuten / die seine Sprache können / vertrawet / wird er von solchen desto leichtlicher verführet vnd betrogen.

Welcher hinein kombt in das Teutsche Collegium, der muß vor allen Dingen mit sich bringen neuntzig Cronen / oder aber solche in einem gewissen Wechsel ligen haben / wiewohl sie solche nicht alle haben / sondern einer mehr / der andere weniger / nachdem er vermeynet außzukommen / dann solches Gelt zu keinem andern gebraucht wird / als damit / wann einer fort sol / oder muß geschicket werden / also bald die Zehrung vorhanden sey.

Zuvor dann / ehe einer ein rechter Alumnus Pontificius wird / muß er es sechs Wochen lang probiren / ob er die gewöhnliche Weise in dem Collegio zu leben halten könne oder wolle / muß den Habit tragen / vnd allen andern exercitiis wie die andere Alumni beywohnen.

Wann die sechs Wochen der Probation aus seyn / als dann wird er vor den Patrem Regentem gefordert / welchem er ein Eyd muß ablegen / daß er Ehelich gebohren / recht Römisch Catholisch sey / alle Päbstliche vnd in dem Collegio gewöhnliche Satzungen halten wolle / wiewohl er / seiner Legitimation studiorum vnd Glaubens halber / vngezweiffelte Zeugnüß mitbringen muß von seiner Obrigkeit / vnter welcher er daheim ist / vnd wo er gestudiret hat.

Wann dieses geschehen / so werden jhm seine Kleider / die er mit sich gebracht / abgenommen / vnd in die Guardarobba, da auch der andern jhre Kleider seyn hingelegt / vnd jhm ein weisses Hembd daran oben ein klein Vberschläglein ist / wüllenes Hembd / ledern paar Hosen / tuchene oder lederne Strümpffe nach gelegenheit der Zeit / ein braunes langes Leibröcklein / biß auff die Fußknochen her-

unter/ ein brauner Mantel vnd Schuch geben / welche Kleider er alle muß anlegen/ vnd sie keines weges anderst tragen darff.

Wann an einer von dieser Kleidungen etwas zerrissen ist / gibt ein jeglicher solches nur dem darzu verordneten Kleidermeister / welcher jhm also bald ein anders gibt / das zerbrochene zu sich nimbt/vnd auff weitern Gebrauch / wenn es seyn kan / außbessern lest/alle acht tage im Winter/zu Sommerszeiten aber/zwey mal/ wird einem jeglichen sein weiß Hembde bey sein Bette gehenget / welches er anlegt/vnd das schwartze ohn weitere sorge hinlegt; alle viertzehen tage werdē die Bettgerethlein/ Leilachen &c. verändert / vnd frische geben/daß an keinem dinge kein mangel nicht erfunden wird/welches zur sauber vnd reinigkeit gehöret vnd erfordert wird.

Sein Bettlein muß jhm ein jeglicher selbst machen / vnd schlaffen sie alle miteinander in einer oder mehr Kammern/ hat ein jeglicher sein eigenes Bette/ vmb welches ein Vorhänglein/damit er von andern nicht kan gesehen werden.

Frue morgends vmb halb fünffen / werden sie erstlich mit einem Glöcklein / hernach durch den Famulum communem, welcher einem jeglichen mit einem Schlüssel an sein Bette klopfft / auffgeweckt/vnd in puncto, wann es fünffe schlegt nach der Teutschen Vhr/ müssen sie das Morgen Gebet eine viertel stunde lang verrichten/ nach welchem/sie miteinander in die Kirche gehen/ vnd eine still gelesene Messe hören / deren alle sie miteinander beywohnen müssen.

Vmb sechs Vhren gehen sie ad studia, das ist sie sitzen beyeinander in einem grossen Zimmer / hat ein jeglicher sein verschlossen Pulpet vor sich darauff er studirt / biß auff drey viertel auff achten/ dann gehet ein jeglicher in seine Lection, entweder Theologiam oder Philosophiam zu hören/ muß ein jeglicher dahin gehen/ wohin er verordnet ist.

Vmb zehen vhr nach dem Teutschen schlag / gehen sie zum Essen/worzu mit einem Glöcklein eine viertel stunde zuvor ein zeichen geben wird. In dem Refectario, also nennet man das Zimmer/

mer darinnen man isset/ muß ein jeglicher sich an den Tisch setzen/ an welchen er verordnet ist; Sie müssen vnter einander selbst zu Tische dienen/ alle Woche sechse miteinander/ wie die Ordnung an sie kombt/ auch einer zu Tische lesen/die gantze zeit über die das Essen wäret/im anfang des Essens wird ein Capitel aus der Bibel/ doch zuvor/ aus einem Zettelein/ wann einer etwas verbrochen oder gesündiget hat/ mit sambt dem/ was er zur Busse verrichten sol/ gelesen/ auff das Capitel aus der Bibel wird ein anderer Author gelesen/nach Verordnung des Regentis, der Lector mensæ, vnd die andere Tischdiener essen in secunda mensa, da sie eben wie die andern am ersten Tisch tractirt werden.

An dem Tisch werden sie gar wohl tractirt, daß sie darbey verbleiben können/haben Wein/welcher sehr starck vnd gut ist/ genungsamb/ doch wird ein jeglicher gewarnet/daß er den Wein mit Wasser sol mischen. Das essen wäret eine Stunde/nach welchem sie eine Stunde frey haben/ doch daß sie eine viertel stunde/ welche nicht Musicam können/ sich in dem cantu Gregoriano exerciren, nach welcher Stunde sie wiederumb zwo Stunden jhren studiis abwarten/ vnd alsdann wiederumb in jhre Lectiones ins grosse Gregorianum Collegium biß vmb vier vhren gehen/ von vieren biß auff fünff/ ist abermal Freyheit/ als dann gehen sie ad studia biß vmb sechssen/ da sie abermal zum essen gehen/ welches biß vmb sieben ohngefehr wäret/ solcher gestalt/ wie oben von Mittags Imbiß gemeldet ist/ die Zeit von sieben biß vmb achte/ mögen sie vntereinander reden vnd conversiren biß vmb achten; dann müssen sie nach gegebenem Glockenzeichen zum Abendgebet gehen/ das examen conscientiæ machen/ vnd nach vollendetem Gebet/ sich ein jeglicher zur Ruhe in sein Bette begeben/ vnd darff keiner nicht länger auffbleiben.

Dieser gestalt bringen sie den Tag zu/ vnd wird diese Ordnung keines weges vnterlassen.

Alle acht Tage den Sambstag abents müssen sie jhrem verordneten Beichtvater beichten/ vnd den Sontag darauff das heilige

lige Abendmahl empfangen / am Sontag müssen sie die Kirch zu Sanct Appollinar mit singung einer Messen / vnd der Vesper bedienen / doch also / daß der halbe theil von jhnen / noch in ein andere Kirch / gelegen in monte Quirinali zu sanct Stephano Rotundo genant / gehen müssen / vnd daselbst den Gottesdienst verrichten / dann sie des Einkommens von selbiger Kirchen geniessen.

In dieser Kirchen die ein Heydnischer Tempel ist gewesen / ist zu sehen auff dem hohen Altar ein Tabernacul / oder ein Häußlein / darinnen sie nach jhrer Meynung / wie in den Pabstumb gebräuchlich ist / das hochwürdige Sacrament auffheben / ist ein schön Kunststück von lauter Holtz gemacht / wie ein schöner Pallast / von einem Teutschen Beckenknecht / welcher es vor die lange weile geschnitzet / vnd in diese der Teutschen Kirch / zu seiner Gedächtnüß verehret / da es auffbehalten / vnd von männiglich mit Verwunderung angesehen wird / weil es alles mit einem kleinen Messer geschnitzet vnd außgearbeitet ist. Keiner darff herauß gehen / ohn Erlaubnuß des Patris Regentis, vnd darff keines weges vber Nacht ausserhalb dem Collegio verbleiben.

Wann einer seine studia absolvirt, vnd den gradum Theologicum bekommen / auch zur Meß ordinirt worden / so wird er dann zu gelegener Zeit zum Pabst gefuhrt / demselbigen die Füsse zu küssen / vnd sich der empfangenen Wolthat halben zu bedancken; alsdann schickt der Pabst also bald nach dem Datario, lest fragen / was vor Beneficia in Teutschland vaciren, vnd conferirt also bald / derselben eines seinem gewesenen Alumno, darff derohalben dieser Alumnorum keiner der Beförderung halber sich besorgen / vnd ist mehr nicht obligirt, als daß er geistlich / dem Pabst getrew / vnd wann er erfordert wird / auff des Pabsts Befehl bereitwillig erbleibe.

Es ist auch zu Rom vnter andern Collegiis, eines das man das Collegium Anglicanum nennet / in welches auffgenommen werden Junge Gesellen aus Engelland / Schotland vnd Irrland: diese werden gleicher gestalt / wie die in dem Collegio Germanico,

vnter

vnter der disciplin der Jesuiten erzogen / vnd sonderlich in den controversiis fidei exercirt, diese müssen wieder in jhre heimath ziehen / vnd darinnen die heimlich / noch Päbstische / die sie durch gewisse jhn allein bekandte Ziffern auffgezeichnet bey sich haben / durch ministrirung der Sacramenten nach Päbstischer manir / in dem gehorsamb der Römischen Kirchen confirmiren, auch mit derselbigen Kirchen / die jenigen so es begehren / wieder versöhnen vnd reconciliiren, vnd seynd jhrer gar viel / so zu solchem ende / hin vnd wieder in dem Land herumber ziehen / vnd was der Römischen Kirchen nützlich ist / gar wohl betrachten vnd in acht nehmen / also daß durch sie an selbigen Orten allein die Römische Kirch erhalten wird. Vnd ist sich ja zuverwundern / mit was grosser Sorge vnd fleiß / sie diß jhr Ampt außrichten / auch wie heimlich sie jhre Verrichtungen bey sich behalten / dann wann es geschicht / daß solcher kleinen Füchßlein eines die da ingeheimb den Weinberg des HERRN vmbwühlen / durch fleissige auffsicht der Obrigkeit zu verhafftung kombt / so ist doch auß solchem weniger als aus einen Stein etwas zu bringen / müssen derohalben König vnd Potentaten stettiglich allerley Practicken / so wider sie in geheimb gemacht werden / besorgen / vnd gedencken / daß man jhnen nach der Gurgel greiffe / sintemal / diese Gesellen nichts vnterlassen / das der Römischen Kirchen dienstlich seyn kan / solt es jhn auch das Leben kosten / welches sie vermeynen / daß sie es besser nicht anlegen können / als zu Beschützung vnd fortpflantzung der Römischen Kirchen / es geschehe gleich solches durch Ermordung Königlicher oder Fürstlicher Personen / oder sonst andere Mittel / wie es sich am besten schicket / gilt jhn alles gleich / vnd wann solche nachmals wegen Ermordung Königlicher oder Fürstlichen Personen / die verdiente straffe vnd den wohlverwirckten Todt zu lohn empfangen / werden sie von den andern als Bekenner vnd Märtyrer Jesu Christi gepriesen vnd außgeschrien; wie dann dieser gantze Büchlein voll von Stapletono Sandero, vnd andern auffgezeichnet seyn.

So ist es auch eine gemeine Lehr / so den Jünglingen in die-

sen Collegien eingepresset wird / daß ein jedweder privat Person/ insonderheit aber jhnen/ welche insonderheit zu diensten der Römischen Kirchen außerwöhlet seyn / vnd von derselbigen / sehr grosse viel vnd ansehnliche Wolthaten empfangen / einen Tyrannischen König oder Fürsten vmbzubringen; vnd were kein Christlich/sondern Machiavellisch vnd Epicurisch Regiment/wann die Gemeine/vnd ein jeglicher aus derselbigen / nicht die Macht haben sol/ einen Tyrannen anzugreiffen / seiner Würde zu entsetzen / oder im fall der noth gar zuerwürgen / wie da schreibet Matthias Meyerhöffer in dem Predicanten Spiegel / p. 59. Wer aber vor einen Tyrannen zu halten sey / schreibet der Jesuit Rossæus lib. de vindicta pag. 156. Omnis Rex Hæreticus est simul Tyrannus, ein jeder Ketzerischer König ist zugleich ein Tyrann; vnd Peter Muchtitsch in der Vorrede über die Schuldtführung schreibet: Ob gleich die Ketzerische Potentaten Land vnd Leute regieren / so sey doch solch jhr Regiment nur ein Tyranney. Wie man derowegen einen Tyrannen / ohn einig bedencken / nach der Jesuiten Lehr vmbbringen mag: also mag man es auch thun gegen einem Ketzer. Ja es ist nicht nur erlaubt den Vnterthanen/ jhre Ketzerische Könige zubekriegen / sondern es ist auch ein löblich Werck/so den Christlichen Vnterthanen eigentlich obligt / wie eben gemelter Rossæus de Vind. p. 646. schreibet. Petrus Ribandeneira auch ein Jesuit vermahnet / man solle die Ketzer wie die Wölffe erwürgen / damit sie den Schaffen keinen schaden thun: wie Diebe vnd Mörder auffhencken / wie den Krebs hinweg schneiden. de Princip. l. 1. c. 6. Es lege allen Christen ob/ daß sie die Fürsten öffentlicher Ketzerey halber absetzen oder ja wehren/daß sie nicht zugelassen werden. Crefvvel. in resp. ad edict. Reginæ Ang. sect. 2 n. 162.

Es gebühret keinem Christen/einen Vnglaubigen/oder Ketzerischen König zu gedulden / der sich bemühete / die Catholischen zu seiner falschen Religion zu bringen / man solle auch keinen solchen zum König wöhlen. Bellar. l. 5. de Pontif. c. 7.

Nun seynd die Evangelische oder Lutherische Könige / Chur-

vnd

vnd Fürsten / sampt vnd sonders / in der Rolle der Ketzer bey den Jesuiten: alle Evangelische Graffen / Herren / Ritter / Reichs vnd andere Städte / die nicht Päbstisch seyn / müssen in das Register der Ketzer gesetzt werden. Derowegen allen jhren Vnterthanen erlaubt / vnd nach Jesuitischer Lehr befohlen wird / solche Lutherische König / Chur vnd Fürsten / vnd andere abzusetzen / zu erwürgen / vmbzubringen / auffzuhencken wie Diebe vnd Mörder / wann die Vnterthanen oder privat Personen nur Krafft vnd Stärcke genug haben / solches zu enden. Cresvvel. in lib. cont. edict. Reg. Angl. sect. 2. n. 160.

Vnd darmit man erst nicht lang rathen dörffe / wer durch den Namen der Ketzer gemeynet werde / so geben sie solches selbst mit klaren Worten zuverstehen / daß sie damit vermeynen / alle die jenigen / die nicht Römisch Catholisch seyn / wie zu lesen ist bey Francisco de Verore in apolog. part. 1. c. 7. da wird eine solche That / wann eine privat Person / einen König oder Fürsten / der nicht Römisch Catholisch ist / tödtet / ein factum Generosum, cum virtute conjunctum & Heroicum, eine Edle That / eine Heroische Heldenthat; vnd Mariana ein Jesuit fichtet hefftig in lib. de Rege & Reg. instit. Anno 1605. l. 1. c. 6. 7. 8. p. 58. 65. 67. die Vnterthanen hetten guten Fug vnd Macht / die jenigen Könige vnd Fürsten / denen viri graves (die seynd die Jesuiten selbst nach jhrer Meynung) schuld geben / daß sie Ketzerisch seyn / auff was weise sie jmmer können vnd mögen vmbzubringen. Er schreibet auch für / wie man Gifft bereiten / wie man derselbig König vnd Fürsten Kleider / Handschuch / Degen / Creutz an Degen / Sattel vnd dergleichen mit Gifft beschmieren sol / damit jhnen ja so grosse Gefahr vnd Schade widerfahre / als wann jhnen mit kaltem Eisen were zugesetzt worden.

So ist auch Weltkündig die Predigt eines Jesuiten Como. Iesus genandt / die er zu Pariß gehalten / wie König Heinrich der Dritte von einem Jacobiter Münch erstochen worden / darinnen er die Historia von dem Richter Ehud, so den Moabitischen König

Eglon erstochen erkläret / vnd in solcher Predigt den Jacobiter Münch zum höchsten lobet / mit vermeldung / Er habe nunmehr seinen Sitz / zwischen den Engeln in den Himmel / vnd folgende Wort mitlauffen lassen; Wir müssen wieder ein Ehud haben / es sey ein Münch oder Soldat / Troßbub oder Viehhirt / ein Ehud müssen wir haben / damit anzudeuten / es müsse auch der damalige König Henricus IV. hingericht werden / wie dann bald darnach geschehen. Philip. Arnoldi. p. 36. vnd muß sich eben dieses der jtzige Regirende König Ludovicus befürchten; dann gleich wie / nach der vermeldung Titi Livii Mutius Scævola der Römer / wie er seine rechte Hand darumb vber einem langsamen Fewer jhm selbst abgebrandt / weil er mit derselbigen des Königs Porsenæ gefehlet / den er niedermachen wollen; dem König in das Maul gesagt / daß noch drey hundert Jünglinge zu Rom / alle dieser Meynung / dem Porsenæ zu thun / was jhm Scævola vorgenommen / also kan sich der König in Franckreich versichern / daß nicht nur drey hundert / sondern viel mehr solcher Gesellen zu Remis vnd anderstwo in seinem selbst eigenen Königreich erzogen werden / denen allen nicht Hertz oder Muth mangelt zu volbringen / was seinem Herrn Vater wiederfahren / wo er sich den Willen des Pabsts vnd der Römischen Kirchen widerig erweisen wird.

Sonsten hat der Pabst / wie auch auß seinem Befehl andere geistliche Churfürsten vnd Prelaten fast auff allen Vniversiteten, so die Jesuiten innen haben / seine Alumnos, die alle mit gnugsamen Vnterhaltungen versehen seyn / vnd vnter der disciplin der Jesuiten / wie gemelt / erzogen werden / damit sie fein jhre Rencke vnd stücklein lernen / sich derselbigen nachmals wann sie genugsamb studirt / vnd nunmehr abgericht seyn / nach der Notturfft zugebrauchen / solche alle müssen miteinander geistlich werden / Pfarren bedienen / od' sonsten der Römischē Kirchen jhre Dienste leisten.

Vnd ist zu wissen / daß in den Academien vnd Schulen der Jesuiten / weit ein andere disciplin gehalten wird / als auff den Reformirten oder Evangelischen Vniversiteten; dann so einer studi-

rens.

rens halber zu den Jesuiten kombt/ stehet es jhm mit nichten frey in ein Auditorium, wo es jhm belicbt hinein zu gehen; sondern er muß sich zuvor bey dem Patre Præfecto studiorum angeben/ vnd entweder seiner verbrachten studien halber ein Zeugnüß bringen/ oder aber sich examiniren lassen/ vnd alsdann in das Auditorium hinein gehen/ darzu er tüchtig erkandt wird; zu welchem Ende jhm vor allem die Leges Academicæ vorgehalten werden/ welche wann er zu halten verspricht/ so wird er ohn andere Entgeltnüß angenommen; wil er aber dieselbe Gesetz nicht halten/ mag er seinen Weg/ do er herkommen wieder hin zihen/ oder erwarten/ daß er einsmals/ wann er es zu grob macht/ mit Schande vnd Spott relegirt werde.

Den Præceptoribus muß ein jeglicher schuldigen gehorsam leisten/ seine vorgebene Lectiones auff erforderung auffsagē/ darff keine Lection ohn erlaubnüß versaumen/ oder muß gebürlicher straff gewertig seyn; von welcher keiner er sey gleich Philosophus oder Theologus, quisque in suo genere, außgenommen. Alle Jahr wird ein Examen in geheimb gehalten/ welchem sich ein jedweder vnterwerffen muß/ vnd da erkennen lassen/ ob er zu höhern studiis dienstlich/ oder noch länger in seinen alten terminis verbleiben sol. Hingegen so müssen auch die Præceptores streng mit jhren Lectionibus fortfahren/ ein jeglicher alle tage/ was die Philosophos vnd Theologos anlanget/ seine zwo stunden lesen/ vnd eine stunde mit seinen Discipulis was er jhnen vorgelesen repetiren.

In summa summarum, es wird auff diese Collegia, wie dann auch die Studia der höchste fleiß angewendt/ daß die Alumni vnd Discipuli in den freyen Künsten/ so wohl Theologischen als Philosophischen Faculteten, insonderheit aber in Andacht vnd Eyffer zur Römischen Kirchen vnterwiesen werdē/ zu welchen ende dann/ alle Sontage die Lectiones Catechcticæ mit höchstem fleiß vnd ernst gehalten werden/ von dem sich keiner/ bey grosser straff absentiren darff/ also daß von diesen Alumnatibus vnd Vniversiteten, das Pabstumb seine Milch vnd vnterhaltung hat.

Caput XX.

Von der natürlichen Hitz des Pabsts/das ist/ dem Fegfewer.

GLeich wie das Leben des Menschen in einer natürlichen Wärme vnd Hitze bestehet / welche damit sie nicht erlösche vnd abgehe/ der Mensch seine nothwendige Speise / damit sie an solcher/ wie sonst ein Fewer am Holtz / jhre Zehrung habe / täglich muß zu sich nehmen; also auch hänget vnd ist angebunden das Leben des Pabsts vnd seines Anhangs an die ertichte Hitze des Fegfewers. Dann solte dieses Fewer dem Pabst außgelöschet werden/ so würden gar magere Suppen vnd schlechte Bißlein in seiner Küchen gekocht werden / darumb solches zuerhalten/ leſt der Pabst von allen seiten die Seinigen zutragen; Dürres Holtz der verkehrten vnd verfälschten heiligen Göttlichen Schrifft; verwelcktes Hewl aus etlichen Geschrifften / so vor authentic nicht in der Kirche angenommen; leichte vnd geringe Stoppeln / aus den Büchern der Schul-lehrer; allerley Zunder/aus der verderbten Menschlichen Vernunfft / vnd gar aus dem Abgrund der Hellen / Kolen falscher vnd ertichter Erscheinungen.

Vnd ist bey den Päbstischen nicht allein gewiß/daß ein Fegfewer sey / dann also hats beschlossen das Tridentinische Concilium Seſſ.6.Can,30.Si quis poſt acceptam juſtificationis gratiam,cuilibet peccatori pœnitenti,ita culpam remitti,& reatum æternæ pœnæ deleri dixerit, ut nullus remaneat reatus, pœnætemporalisexſolvendæ,vel in hoc ſeculo,vel in futuro, in purgatorio, antequam ad regnum cœlorum aditus patere poſſit anathema ſit;& Seſſ.25.p.301.Cum Catholica Eccleſia Spiritu ſancto edocta,ex ſacris literis & antiquaPatrum traditione,in ſacris Conciliis, & noviſſime in hac œcumenica ſynodo docuerit,purgatorium eſſe,animasque ibi detentas, fidelium ſuffragiis,potiſſimum vero acceptabili altaris ſacrificio juvari; præcipit ſancta ſynodus Epiſcopis, ut ſanam de

Purga-

Purgatorio doctrinam à sanctis Patribus, & sacris conciliis traditam, à Christi fidelibus credi, teneri, doceri & ubique prædicari diligenter studeant.

Sondern auch ein Glaubens Articul/ wie Bellarminus schreibet l. 2. de Purgat. c. 15. col. 764. Constanter iterum asserimus, dogma esse fidei purgatorium, adeo ut qui non credit Purgatorium esse, ad illud nunquam sit perventurus, sed in Gehenna sempiterno incendio cruciandus. Das ist / Wir bleiben bestendiglich darbey / daß das Fegfewer sey ein Glaubens Articul / also daß welcher nicht glaubt / daß ein Fegfewer sey / nicht in solches kommen / sondern in dem hellischen Fewer ewiglich wird brennen müssen; vnd setzt darzu daß solches außtrücklich aus dem Göttlichen Wort / vnd rechte Folgereyen auch der alten Kirchen tradition könne erwiesen werden. Wie aber dieses / von dem Pabst / vnd seinem Anhang geschehe / wollen wir jetzund ordentlich nach einander sehen.

Erstlich / Collocavit (DEVS) ante Paradisum voluptatis Cherubin & flammeum gladium atque versatilem ad custodiendam viam ligni. Gott leget vor den Garten Eden / den Cherubin / mit einem blossen hawenden fewrigen Schwerdt / zu bewahren den Weg zum Baum des Lebens. Ergo so ist ein Fegfewer / welches durch das fewrige Schwerdt ist bedeutet worden. Perer. l. 6. in Genes. §. 202. Valent. Tom. 1. in Thomam. disp. 6. punct. 1 col. 1528. Feuard. lib. 11. c. 10. n. 7. Antwort / 1. In dem Hebraischen Text wird gantz keine meldung des fewrigen Schwerdts gethan; vnd gesetzt / daß etwas von flammen oder fewer aus dem Hebraischen oder Chaldaischen Text könne gezogen werden / so erfolget doch hieraus nicht / daß das Schwerdt fewrig gewesen / sondern viel mehr / daß es scheinend vnd gläntzend gewesen / vnd in der Sonnen Glantz wie ein Fewer geschimmert; dahero sagt August. Steuchus in c. 3. Gen. fol. 88. Describitur gladius absolutus, quod videlicet tum esset nitidus, rutilans, scintillans; tum anceps. Quibus potius ab ipsa Theologia, quam à nobis declaratis, pa-

tet

cet figmenta esse meraque animi arbitria gladium esse vel zonam Torridam vel aliquem ignem materialem. Zu Teutsch/ Es wird ein vollkommenes Schwerdt beschrieben/ weil es theils helle/ scheinend/ fünckelt; theils scharff vnd schweyschneidig gewesen; Welches nachdem es nicht von vns/ sondern der Theologia selbsten erkleret; erscheinet daß es lauter ertichtes Ding sey/ daß dieses Schwerdt sey Zona Torrida oder sonst ein Materialisch empfindlich Fewer. 2. Wann gleich dieses Schwerdt fewrig gewesen/ wie wird aber können dargethan werden/ daß solches gerade das Fegfewer/ vnd nicht vielmehr die Hellische Pein/ die damals vnser Erste Eltern verdienet/ vorbedeutet worden. Dahero schreibet gar recht Mercerus in c. 3. Gen. pag. 104. Quia plerique nostrorum & Hebræorum locum ad literam non intellexerunt, ineptas confinxerunt allegorias, & mysteria non usque adeo solida. Weil der mehrertheil der vnserigen vnd der Jüden/ dieses Orth nicht nach dem Buchstaben verstanden/ haben sie viel vngereimbte allegorien vnd Geheimnüssen/ aus einem nicht so gar festen Grund erdichtet.

Zum Andern/ In der Sündfluth Gen. 7. v. 22. sind alle Menschen/ außgenommen Noe mit etlich wenig Personen/ ertruncken/ deren vngezweiffelt etliche vor jhrem Todt jhre Sünde bereuet/ warumb sie nicht in die Helle gestürtzet worden/ aber auch nicht also bald in den Himmel kommen; Ergo so seynd sie kommen in das dritte Ort/ nemlich in das Fegfewer/ aus welchem sie Christus/ wie er zur Hellen abgestiegen/ erlediget/ 1. Pet. 3. v. 18. & cap. 4. v. 6. Antwort/ Dieses wird wohl gesagt/ aber nicht bewiesen/ darumb wie es bejahet/ also wird es auch verneinet; vnd so sie jhre Sünde bereuet haben/ warumb solten sie nicht also bald in den Himmel kommen seyn? Sintemal sie durch den Todt/ den sie erleiden müssen/ alle straffe gnugsamlich außbezahlt; wie Thom. von Aquino lehret/ daß durch den zeitlichen Todt/ der einem Sünder angethan wird/ wann er sonst rew vnd leyd gehabt/ alle schuld hinweg genommen wird; das angezogene Ort S. Petri betref-

betreffend/ ist solches sehr schwer vnd dunckel/ vnd seynd deßwegen wie bey Pererio zu sehen vnterschiedliche Meynungen/ dennoch aber kan hieraus das Fegfewer keines weges bestettiget werden.

Zum Dritten/ Als die Sonne vntergangen vnd finster worden war/ sihe da rauchte ein Ofen/ vnd ein Fewerflammen fuhr zwischen den Stücken hin/ Gen. 15. v. 17. Ergo so ist ein Fegfewer. Antwort/ Perer. in c. 15. Gen. disp. 5. n. 65. gedenckt in außlegung dieses Orts mit keinem Wort des Fegfewers/ vnd wie kan für solches etwas hieraus geschlossen werden/ es sey dann/ daß wir etwan durch die stücken des zertheilten Viehes/ wollen die Seelen in dem Fegfewer/ das Gevögel so drauff gefallen/ die Engel so die Seelen aus dem Fegfewer holen wollen; die durch den Abraham/ den Hellischen Kerckermeister abgetrieben werden; bis die Seelen genugsamb außgebraten seyn. Hinweg mit solchen Volgereyen/ wolte Gott/ daß solche Engel/ alle die Jenigen/ so mit dergleichen Beweisungen die armen Christen verführen/ plagten/ damit jhre Seelen mit dem Glantz der Warheit erleuchtet würden.

Zum Vierdten/ Isaac egressus fuerat ad meditandum in agro inclinata jam die, Gen. 24, 63. ergo pro salute defunctæ matris Saræ oravit, ergo datur purgatorium. Antwort/ Wiewol Lutherus das Wort meditari, beten/ verdeutschet/ durch was für ein Logic kan daraus geschlossen werden/ daß er eben vor seine Mutter gebeten habe? oder aber was wird die gute Sara gethan haben/ daß sie in den fewrigen Ofen hinein gemust? Vielleicht darumb/ daß sie gelacht hat/ Gen. 18. v. 12.? oder aber daß sie jhr nachmals gefallen lassen/ daß die Könige vmb sie gefreyet? wie wann Isaac an seine Braut gedacht/ welche eben in derselbigen stunde ankommen? Wo ist dann der Limbus gewesen/ in welchem nach etlicher meynung die Seelen der Altväter verbleiben müssen/ bis Christus gen Himmel gefahren; da er dieselbe mit sich hinein genommen? oder aber hat die Sara zu erst in dem Fewer müssen außgebrendt werden ehe sie in den Limbum kommen? oder aber ist nicht die pœna damni, die sie so viel hundert Jahr müssen außste-

hen/in dem Limbo, genugsam gewest / die Schuld jhrer läßlichen Sünden abzuzahlen? Ich lasse einen jeglichen nur halbvernünfftigen hiervon vrtheilen.

Zum Fünfften/ Der HERR ließ Fewer vnd Schwefel regnen / von dem HErrn vom Himmel herab auff Sodom vnd Gomorrham, Gen.19. v.24. Ergo so ist nach des Pabsts Meynung ein Fewer vnter der Erden / darinn die arme Seelen gequelet werden. Was ist diß vor eine Folgerey? Sodoma &c. ist wegen jhrer Sünde verbrendt worden / ergo so ist ein Fegfewer? Were nicht besser hieraus zu schliessen / daß kein Fegfewer / sintemal solch Fewer nicht von vnten herauff / sondern oben herab kommen / da das Fegfewer vnter der Erden ist / nach aller Päbstischen Meynung / vnd Gott außdrücklich der Sodomiten wegen jhrer grewlichen Sünde vnd endlichen Vnbußfertigkeit / nicht mit dem Fegfewer / sondern der Hellen Pein/zu straffen betrohet hat?

Zum Sechsten / Die Väter des Alten Testaments haben allezeit ein hertzlich Verlangen getragen/daß jhre Leiber in dem gelobten Lande begraben würden / Gen.47. v.29.30. & c.50. v.25. wegen der Gebet vnd Opffer / so darinnen täglich für die Todten geschahen, Ergo so ist ein Fegfewer / wie die Papisten wollen/ Antwort / Zum ersten daß wegen des Gebets/oder der Opffer halben/ die Altväter im Lande Palestina wollen begraben seyn / wie auch daß Gott zu beten vnd zu opffern für die Todten befohlen/wird an keinem Ort der Heiligen Schrifft gelesen. Zum andern / die Gerechten vnd Vollkommenen gerathen ja nicht in das Fegfewer/wie ohne zweiffel die Altväter gewesen seyn/ ergo haben sie der Opffer vnd Vorbitte nicht bedorfft / vnd derenthalben nicht begehret in dem gelobten Lande begraben zu seyn. Zum dritten/ wer wil glauben/daß die Altväter so lang im Fegfewer gesessen / biß sie in das gelobte Land begraben seyn worden / dañ solches der grossen barmhertzigkeit Gottes nicht gemeß were: Die vrsach aber/ warumb sie sich nach dem gelobten Lande gesehnet/kan diese gewesen seyn/weil sie gewust/ daß in demselbigen solte gebohren werden/ handlen vnd

wandelt

wandeln der Messias vnd mit seinem bittern Leyden vnd Sterben / das Menschliche Geschlecht erlösen / darumb weil sie zur selbigen Zeit lebendig nicht kunten in gelobten Lande seyn / haben sie so hertzlich begehret / darin begraben zu werden / oder aber / damit sie vielleicht zur Zeit des Leydens Jesu Christi möchten aufferstehen / Matth. 27. vnd mit jhren Predigen jhre Nachkömling zu der Erkäntnüß des Heylandes der Welt bringen. Perer. in c. 47. Genes. n. 21. & 49. n. 180. welcher noch mehr andere vrsachen erzehlt / warumb die lieben Alten begehrten in dem gelobten Lande zu begraben werden.

Zum Siebenden / Jos. 20. v. 2. Der HERR redet mit Josua / vnd sprach: Sage den Kindern Israel / gebet vnter euch Freystädte / davon ich durch Mose euch gesagt habe / dahin fliehen möge ein Todtschläger / der eine Seel vnversehens vnd vnwissend schlägt / daß sie vnter euch frey sey für dem Blutrecher. Ergo so ist ein Fegfewer welches durch diese Freystadt bedeutet wird. Feuard. lib. II. c. 12. n. 2. & 3.

Zum Achten / Ruth. 1. v. 9. Der HERR thue an euch Barmhertzigkeit / wie jhr an den Todten / vnd an mir gethan habt / Ergo so ist ein Fegfewer / in welches die Männer vnd Sohn Naimi kommen / denen mit vorbitten / die hinterlassene Weiber / Barmhertzigkeit erwiesen / weil sie daraus erlöset worden / Feuard. l. II. c. 12. 4. 5.

Znm Neunden / 1. Sam. 2. v. 6. Der HERR tödtet vnd macht lebendig / führet in die Helle vnd wieder herauß; Solches kan aber nicht von der Hellen der Verdambten verstanden werden / aus welcher keine Erlösung zugewarten; Ergo so ist ein Fegfewer / aus welchem der HErr die seinigen wider herauß führet; Ergo so ist ein Fegfewer. Feuard. l. II. c. 13. n. 2. 3. 4. Peltan' c. 7. de Purg. p. 309.

Zum Zehenden / 1. Sam. 25. v. 29. spricht die verständige Abigail zu David. Wenn sich ein Mensch erheben wird dich zu verfolgen / vnd nach deiner Seelen stehet / so wird die Seel meines Herrn eingebunden seyn / im Bündlein der Lebendigen / bey dem Herrn

deinen Gott; ergo so ist ein Fegfewer / insonderheit / weil sich dieser Wort die Jüden gebrauchen / wann sie den Verstorbenen wollen guts wünschen / sprechende; seine Seele sey gebunden in dem Büschlein der Lebendigen.

Zum Eilfften / 1. Sam. 31. v. 13. Die Bürger zu Jabes Galaad wie auch David mit den seinigen haben geweinet vnd gefastet sieben Tage über den Todt Saulis / Jonathe vnd des erschlagenen Volcks Jsrael / ergo so haben sie auch zugleich gebetet für die Seelen deren / welche in das Fegfewer kommen; insonderheit / weil David in dem Todt Ammonis vnd Absolonis sich des Betens vnd Fastens gantz enthalten / weil jhm bewust / daß sie wegen jhrer Sünden keine Hoffnung der Seligkeit übrig hetten. Ergo so ist ein Fegfewer. Bellarm. l. 1. Purg. c. 3. col. 708. Costerus in Ench. c. 16. propos. 7. pag. 497. & alii.

Zum Zwölfften / 2. Samuel. 14. v. 23. Wiewol Absalon durch vnterhandelung Joabs wieder bey seinem Vater einkommen / vnd jhm die straffe des Todtschlags erlassen / dennoch ist jhm in zwey Jahren / das Angesicht des Königs zu sehen / nicht erlaubet worden. Welches eine bedeutung ist / daß etliche zwar mit Gott durch die Busse versöhnet / aber darumb nicht also bald / das Angesicht Gottes können anschawen / sondern eine zeitlang an einem gewissen Ort der straffe auffgehalten werden. Ergo so ist ein Fegfewer. Osor. Tom. 3. conc. pag. 715.

Zum Dreyzehenden / 2. Reg. 19. v. 34. Jch wil diese Stadt beschirmen / daß ich jhr helffe / vmb meinet willen / vnd vmb David meines Knechts willen; hat Gott zu den König Ezechia gesprochen. Woraus zu schliessen / daß weil die gedächtnüß eines Gerechten so kräfftig bey Gott / vielmehr bey demselbigen werde gelten die Vorbitte wegen der Todten. Ergo so ist ein Fegfewer. Feuard. lib. 11. Teom. calu. c. 13. n. 10.

Zum Vierzehenden / Tob. 4. v. 18. Gib Allmosen von deinem Brodt vnd Wein / bey dem Begräbnüß der Frommen / vnd iß noch trinck nicht mit den Sündern. An diesem Ort wird gehandelt

delt von dem Opffer oder dem Allmosen / welches den Armen gereichet wird / den Verstorbenen dardurch bey Gott ruhe vnd vollkommene Seligkeit zuerlangen. Ergo so ist ein Fegfewer.

Zum Funffzehenden / Job hat für seine Kinder gebetet vnd geopffert / weil sie gelebet / damit sie die verlohrene Gottes gnad wieder erlangten / cap. 1. v. 5. Ergo so hat er viel mehr für sie gebetet / wie sie vnversehens durch das eingefallene Hauß erschlagen worden. Ergo so ist ein Fegfewer. Feuard. l. 11. c. 15. n. 1. 2. & seqq.

Zum Sechzehenden / Job. 24. v. 19. A nimio calore transeunt ad aquas nimium; Von der allergrösten Hitze kommen sie in das Eißkalte Schneewasser. Aus welchen worten klärlich geschlossen wird / nach Jesuitischer Einbildung / der Proceß des Fegfewers / daß nemlich in demselbigen die Seelen / bald mit Hitze / bald mit schröcklicher Kälte gemartert werden. Vnd hat in jhrem sinn wenig zu bedeuten / daß der angezogene Ort anderst von Pagnino vnd Herrn Luthero gelesen wird / weil auß denselbigen so klärlich scilicet das Fegfewer kan erwiesen werden. Ergo so ist ein Fegfewer.

Zum Siebenzehenden / Psal. 38. v. 1. HERR / straffe mich nicht in deinem Zorn / vnd züchtige mich nicht in deinem Grimm; Diese Wort müssen dem Pabst auch sein Fegfewer anzünden; dann durch den Zorn / welcher bald kombt / vnd bald vergehet / wird das Fegfewer / vnd durch den Grimb welcher lange wäret / die Helle / wie sie wollen verstanden. Peltanus c. 7. de Purg. p. 315. Bellarm. l. 1. de Purg. c 3.

Zum Achtzehenden / Psal. 49. v. 16. Gott wird meine Seele erlösen aus der Hellen-gewalt / denn er hat mich angenommen. Psal. 66. v. 12. Wir sind in Fewer vnd Wasser kommen / aber du hast vns außgeführet vnd erquicket. Psal. 86. v. 12. Ich dancke dir HERR Gott von gantzem meinem Hertzen / vnd ehre deinen Namen ewiglich / dann deine Güte ist groß über mich / vnd hast meine Seele errettet aus der tieffen Hellen. Feuard. lib. 11. c. 16. n. 8. 9. 10. 11. ergo so ist ein Fegfewer.

Zum Neunzehenden/ Proverb.11.v.7. Wann der Gottloß Mensch stirbet/ist Hoffnung verlohren/ vnd das Harren der Vngerechten wird zu nichte. Der Gerechte wird aus der Noth erlöset/ vnd der Gottlose kombt an seine statt. Ergo so ist ein Fegfewer. Feuard.l.11.c.16. n.4.

Zum Zwanzigsten / Eccl.4. v. 14. Es kompt einer aus dem Gefängnüß zum Königreich / vnd einer der im Königreich gebohren ist verarmet. Mercke/ eine schöne application vnd Erweisung des Fegfewers/durch das Gefängnüß wird das Fegfewer verstanden/aus welchem die arme Seelen genommen vnd von Gott mit der Cronen der Herrligkeit gekrönet werden. Ergo so ist ein Fegfewer. Eccius citante Chemn.p.3.exam.p.117.

Zum Ein vnd zwanzigsten/ Gott wird alle Werck für Gerichte bringen / das verborgen ist / es sey gut oder böse / Eccles. 12. v.14. Ergo so ist ein Fegfewer. Feuard. loc. c. Staplet. p. 2. prompt. Cathol. p.281.

Zum Zwey vnd zwanzigsten/ Syr.7.v.36. Reiche dem Armen deine Hand/auff daß du reichlich gesegnet werdest/vnd deine Wolthat dich angenehm mache/ für allen lebendigen Menschen / ja beweise auch an den Todten deine Wolthat. cap.22.v.10. Vber einen Todten pfleget man zu trawren / dann er hat das Liecht nicht mehr; aber vber einen Narren sol man trawren / daß er keinen verstand hat. Man sol nicht zu sehr trawren vber den Todten / dann er ist zu Ruhe kommen: aber des Narren Leben ist ärger dann der Todt / sieben tage trawret man über einen Todten. cap. 38. v. 16. Mein Kindt / wann einer stirbet/ so beweine jhn/ vnd klage jhn/ als sey dir groß Leyd geschehen / vnd verhülle seinen Leib gebührlicher weise vnd bestatte jhn ehrlich zum Grabe. Du solt bitterlich weinen vnd hertzlich betrübet seyn / vnd leyd tragen darnach er gewest ist / zum wenigsten ein tag oder zweene/auff daß man nicht übel von dir reden möge. Ergo muß durch ein Päbstischen Schluß ein Fegfewer seyn. Feuard.l.11.c.17.n.13. Pelt.c.7.de Purg.p.314. Coster. in Enchir.c.16.p.498. Canis.in op.catech.q.9.de pœnit.f.308

Zum

Zum Drey vnd zwanzigsten/ Esaiæ 4. v. 4. Denn wird der HERR den Vnflath der Töchter Zion waschen / vnd die Blutschulden Jerusalem vertreiben von jhr / durch den Geist der richten / vnd ein Fewer anzünden wird. cap. 10. Darumb wird der HERR HERR Zebaoth vnter seine Fetten die Darre senden/vnd seine Herrligkeit wird er anzünden / daß sie brennen wird / wie ein Fewer. Feuard. lib. 11. Thom. Calu. c. 18. n. 6.

Zum Vier vnd zwanzigsten/Jer. 1. v. 12. Ich siehe ein wackern Stab. v. 13. Ich siehe ein heiß siedent Töpffen/ von Mitternacht her. Vnd Ezech. 11. v. 7. stehet/ Der HERR Zebaoth spricht; die jhr drinnen getödtet habet/ die sind das Fleisch/ vnd sie ist der topff/ aber jhr müsset hinaus. Feuard. lib. 11. c. 9. n. 1. 2. 3. 4. 5.

Zum Fünff vnd zwanzigsten / Dan. 3. v. 92. Ich sehe vier Männer loß im Fewer gehen/vnd sind vnversehret/vnd der vierdte ist gleich als were er ein Sohn der Götter; Durch den Sohn wird angedeut der Engel / welcher vom Himmel gesendet worden/ vnd bedeutet hat/ daß Jesus Christus in den Hellischen Ofen herab gestiegen / vnd noch täglich durch seine Gnaden steiget / vnd die armen Seelen aus jhrer Qual erlediget. cap. 7. v. 9. Sein Stuel war eitel Fewerflammen/ vnd desselbigen Räder brandten mit Fewer. Durch diesem fewrigen Stuel wird angedeutet/ wie schröcklich der Zorn Gottes sey/vnd was für eine grosse Straffe die Sünder jhn vorbehalten. Ergo so ist nach des Pabsts Meynung ein Fegfewer. Feuard. l. 11. c. 20. n. 4. 5. 6. 7.

Zum Sechs vnd zwanzigsten/ Hoseæ 13. v. 14. stehet / Ich wil sie erlösen aus der Helle/ vnd vom Tode erretten. Todt ich wil dir eine Gifft seyn/ Helle ich wil dir eine Pestilentz seyn: Durch die Erlösung aus der Hellen wird verstanden / wie sie jhnen einbilden/ die Erledigung aus dem Fegfewer; welches die Schmertzen anbelangend sich mit der Hellen vergleichet. Ergo &c. Feuard. lib. 11. c. 21. n. 1. 2.

Zum Sieben vnd zwanzigsten/ Amos 7. v. 4. Der HERR zeigete mir ein Gesichte/ vnd sihe der HErr HErr rieff dem Fewer/ damit

damit zu straffen / das solt ein grosse Tieffe verzehren / vnd fraß schon ein Theil dahin. Diese Wort können nicht nach dem Buchstaben von dem zeitlichen Fewer verstanden werden / sondern bedeuten das Vrtheil / so über einen jeglichen nach seinem Todt wird kommen. Ergo so ist ein Fegfewer. Feuard. lib. 11 c. 21. n. 3.

Zum acht vnd zwantzigsten / Jonæ 2. v. 3. Ich rieff zu dem HERRN in meiner Angst / vnd er antwortet mir; Ich schrie aus dem Bauch der Hellen / vnd du höreſt meine Stimme. Wann wir dem Evangelio ja dem Sohn Gottes selbst glauben; so wird vnter dem gemeinen Namen / des Bauchs der Hellen das vnterste Theil der Erden verstanden / in welches nach der Seelen vnd Gottheit der HErr Jesus abgestiegen / die Altväter aus der Vorhelle vnd dem Fegfewer / die darin geplaget wurden / zuerledigen. Ergo so ist ein Fegfewer. Feuard. lib. 11. c. 22. n. 5. 6.

Zum neun vnd zwanzigsten / Zach. 9. v. 11. Du lässest auch durch das Blut deines Bundes aus / deine Gefangenen / aus der Gruben / darinnen kein Wasser ist. Durch die Gefangenen werden nicht bedeutet / die Himmlische Geister / welche die Ewige Seligkeit besitzen; nicht die Jenigen / welche in der Hellen gefangen ligen / die in Ewigkeit keine Erlösung zu hoffen; sondern allein die Geister oder Seelen der jenigen / so in der Vorhelle oder dem Fegfewer gewesen / wie Christus zur Hellen abgestiegen. Ergo so ist ein Fegfewer. Feuard. lib. 11. c. 23. n. 3. Bellar. l. 1. de Purg. c. 3. col. 709. Salmeron in comm. super. 1. Cor. 15. disp. 26.

NB. Droben *num.* 16. musten die armen Seelen auß dem Fewer in das Wasser / hie wird das wasser wieder gar außgeschöpfft.

Noch viel mehr örther zeugt Feuardentius, in seinem Buch Theomachia Calvinistarum genandt an / auß dem Alten Testament das Fegfewer zu bestettigen / so zu sehen sambt jhrer außführlichen vnd gründlichen Widerlegung / in dem Büchlein Herrn Doctoris Balthas. Meisneri Seligster Gedächtnüß / de Purgatorio cap. 4. per totum. Dieses sey allein zu genugsamer Beantwortung der angezogenen Orther gesagt / daß dieselbige alle / weil auff ein andere weise / theils de facto von den Päbstischen Scribenten selbst / theils können außgelegt werden; wie Scioppius bekendt in Apo-

in Apologetico c. 55. fol. 77. da er sagt: Bellarminum multa loca Scripturarũ adduxisse, ideo, quod quidam ex sanctis Patribus ea de Purgatorio interpretati fuerunt, tametsi non nesciret, aliter etiam ea accipi posse & solere. Vnd macht der gute Feuardentius, mit dem andern seinem Anhang / seinen Handel selbst gar verdächtig / weil er so offt der Hellen / oder des Fewers / in dem alten Testament / insonderheit in den angezogenen örtern gedacht wird / daraus das Fegfewer erweisen wil / es müste nemlich Hell vnd Fegfewer vier Hosen von einem Tuch seyn / welches wir jhm gerne zugeben.

Aber das Fewer brendt noch nicht hoch genug hinauff / darumb trägt der Päbstliche Anhang noch mehr Holtz auß dem Newen Testament herzu / nemlich

Zum Ersten / Matth. 3. v. 11. Ich täuffe euch mit Wasser zur Busse / der aber nach mir kombt / ist stärcker denn ich / dem ich auch nicht genugsam bin / seine Schuhe zu tragen / der wird euch mit dem Heiligen Geiste / vnd mit Fewer täuffen. Durch die Tauffung mit dem Geist / verstehen sie die Tauffe des Wassers / durch die Tauffe des Fewers / das Fegfewer. Feuard. l. 12. c. 1. n. 1. Bellar. l. 1. de Purg. c. 6. col. 728. Pelt. c. 6. de Purg. pag. 293. & alii.

Zum Andern / Matth. 12. v. 36. Ich sage euch aber / daß die Menschen müssen rechenschafft geben am Jüngsten Gericht / von einem jeglichen vnnützen wort. Ergo so seynd etliche kleine vnvergebene Sünden / welcher halben auch die Heiligen rechenschafft müssen geben; Welches doch nicht am Jüngsten Tag geschehen wird / dann vor demselbigen die Außerwöhlten vollkommene Verzeihung jhrer Sünden werden erlanget haben / ergo so wird solches durch das Mittel des Fegfewers geschehen / ergo so ist ein Fegfewer. Salmeron. Tom. 14. in disp. 26. p. 228.

Zum Dritten / Luc. 16. v. 23. Wie der Reiche Mann von fernen in Abrahams Schoß Lazarum gesehen / rieff er vnd sprach / Vater Abraham erbarm dich mein / vnd sende Lazarum / daß er das eusserste seines Fingers ins Wasser tauche / vnd kühle meine

Zunge/ denn ich leide Pein in dieser Flammen. Ergo so ist ein Fegfewer. Faber Stapulensis in c.16. Luc. Feuard. l.12.c.2.n.2.3.4.

Zum Vierdten/ Luc.16.v.9. Machet euch Freunde mit dem vngerechten Mammon/ auff daß wenn jhr nun darbet / sie euch auffnehmen in die Ewige Hütten. Durch das Darben verstehen alle Papisten einhelliglich miteinander den Todt; durch die Freunde/ die Heiligen so jetzo mit Christo in dem Himmel regieren; Woraus / wie sie jhn einbilden/ erfolget / daß den Menschen nach jhrem Todt / durch Vorbitte der Heiligen im Himmel könne geholffen werden / vnd so vielmehr durch Vorbitte der Lebendigen / weil solcher Vorbitt als gültig auſſer allem zweiffel gesetzt ist. Ergo so ist ein Fegfewer. Bellar. l.1.de purg.c.8.col.734. Lorichius in voce Purgatorium. n.3.

Zum Fünfften / Lucæ 23. v. 42. HErr gedencke an mich / wenn du in dein Reich kommest. Es glaubte der Schecher / daß Christus die Seelen in dem andern Leben als Gott erhalten könne/ doch vermittelst des Purgirenden Fewers ; darumb begehret er nicht alsobald vollkommentlich selig zu werden/ sondern daß er nur seiner/ wann er glorwürdiglich in dem Himmel regieren würde / in gnaden wolle eingedenck seyn. Welches alles der fromme Mensch nicht würde gethan haben/ wann er nicht vnterwiesen were worden von dem Heiligen Geist / daß auch nach diesem Leben die Sünden vergeben können werden/ ergo so ist ein Fegfewer. Feuard. lib.12. c.2.n.7.8.

Zum Sechsten/ Johan 11.v.21. Da sprach Martha zu Jesu/ HErr werestu hie gewesen/ mein Bruder were nicht gestorben ; aber ich weiß auch noch / das was du bittest von Gott / das wird dir Gott geben. Mit diesen Worten hat Martha jhre Liebe/ zu jhrem Bruder Lazaro/ vnd zugleich vertrawen zu Christo angezeigt/ festiglich gleubende/ daß jhm durch die vorbitte Christi könte geholffen werden; vnd weil die Seele Lazari wieder in dieses Leben ist beruffen worden / so nicht in dem Himmel / noch in der Vorhelle gewesen / weil solche die Evangelische nicht gestehen wollen/ ergo so muß sie

in

in dem Fegfewer gewesen seyn / ergo so ist ein Fegfewer. Feuard. lib.12.c.3.n.1.2.3.4.5.

Zum Siebenden/ Rom.12.v.13. Nehmet euch der Heiligen notturfft an. Ergo so ist ein Fegfewer/ wie aus diesen Worten gar gewiß zu schliessen vermeinet Salmeron Tom.14. disp.25. pag. 217. Peltanus c.7.de Purg.pag.313

Zum Achten/ 2. Timoth.1.v.16. Der HErr gebe Barmhertzigkeit dem Hause Onesiphori, denn er hat mich offt erquickt/ vñ hat sich meiner Ketten nicht geschämet / sondern da er zu Rom war/ suchet er mich auffs fleißigste/ vnd fand mich. Der HERR gebe jhm/ daß er finde Barmhertzigkeit bey dem HErrn/ an jenem Tage. In diesem Text bittet Paulus vor den verstorbenen Onesiphorum vnd sein gantzes geschlecht / welches schon verstorben. Ergo so ist ein Fegfewer. Feuard.l.12.c.6.n.1. Canis. in opere cathet.q.9.de pœnit.p.308.

Zum Neunden/ Matth.3.v.12. stehet geschrieben/ Vnd er hat seine Worffschauffel in seiner Hand / Er wird seine Tenne fegen/ vnd den Weitzen in seine Schewren samlen / aber die Sprew wird er verbrennen mit ewigem Fewer. Hie erdichten die Päbstischen Einheitzer/ daß die Worffschauffel den Todt/ die Tenne das Fegfewer/ vnd die Schewer den Himmel bedeute/ vnd schliessen also hieraus/ das vnfehlbarlich müsse ein Fegfewer seyn.

Zum Zehenden/ brauchen sie die Gleichnüß zu erweisung des Fegfewers Marci am 13.v.34. welche sie also außlegen; Daß durch den Menschen der fern über Land zoge/ die Seel so durch den Todt auß dieser Welt abreist/ bedeutet werde; welche weil sie noch in dem Leib/ jhren Dienern/ das ist Testamentarien gewalt lest/ jhr mit erkauffung der Seelmessen / vnd anderer verdienstlichen Wercken/ hülffe in jener Welt zu leisten / vnd dem Thorhüter / das ist jhrem geistlichen Seelsorger/ ein theil jhrer Güter vermacht / daß wann vielleicht/ die gemelte Diener seumig weren/ durch dieses seinẽ fleiß aller mangel ersetzt werde. Diese zween letzten beweiß seynd an jhrem ort zu sehen bey Chemnitio 3.p. exam. pag.129. welcher

hinzu setzt / daß diese beweiß also kräfftig / (scilicet) daß wegen des Fegfewers kein zweiffel mehr übrig sey.

Dieses seynd nun die Biblische Beweiß / das Fegfewer zubestättigen / welche alle / sambt noch viel andern / wie auch kurtz zuvor angedeutet / genugsamlich erkleret vnd widerleget bey Doct. Balthas. Meisnero, Seliger Gedächtnüß / loco citato, vnd sey diß allein genug / daß Bellarminus außtrücklich bekent / daß nur ein einiger Ort / so kräfftig / das Fegfewer zuerweisen / auff die bahn könne gebracht werdē / nemlich aus dem 12. Capitel des andern Buchs der Maccabeer / welche Bücher aber wir nicht Canonisch seyn können lassen / setzt doch noch andere beweiß herzu / mit denen allein probabiliter das Fegfewer bestettiget werde / deren sich / wie er sagt / dennoch die heilige Väter gebraucht haben. lib. 1. de purg. cap. 3. col. 707.

Wie schlecht aber diese Beweiß alle miteinander / als welche anderst nichts seyn als Concept / das ist ertichte meynung der Heiligen Schrifft / die gemeiniglich in dem Pabstumb / in den Predigen gebraucht werden / hat gar wohl gesehen Christophorus Maier / welcher in Quarta Controversia seines Büchleins / von dem Fegfewer / solches zu bestettigen sich keines der angezogenen Biblischen Argumenten gebraucht / sondern solches nothwendiger weiß zu erzwingen vermeint ex 1. Cor. 3. v. 13. aber wie sehr sich Meierus bemühet / so thut er der Sachen meines bedünckens nicht genug / dann das angezogen Ort ist einmal nach dem Zeugnüß S. Augustini sehr schwer / tunckel vnd finster. de fide & operib. c. 15. & in enchir. cap. 68. Daß also darauß kein Glaubensarticul / wie das Fegfewer in dem Pabstumb ist / hierauß erwiesen werden kan; So sihet fürs ander ein jeglich Leye / daß nicht von einem Materialischen oder Elementarischen Fewer daselbst geredet werde / sondern von einem solchen Probefewer / welches geistlich Golt / Silber / geistlich Holtz / Stroh vnd Stoppeln zugleich probiret, welches leicht zu sehen / daß es nicht von natürlichen Gold / Silber / Holtz / Stoppeln zu verstehen sey.

Aber

Aber es sey diesem wie es wolle / so muß das Fegfewer seyn vnd bleiben / vnd muß alles was dasselbige zubeweisen / von den Päbstlern angezogen ist / gültig seyn; weil solches also dem Pabst beliebt; der der Schrifft einen Verstand nach seinem wohlgefallen aufftringet.

Gleich wie nun das Fegfewer zuerweisen / der Pabst sambt seinem Anhang die Heilige Schrifft zeucht / drehet / vnd nach seinem gefallen außlegt / also macht er es auch mit den zeugnüssen der Väter der Ersten Kirchen. Dann gemeiniglich seynd die Schrifften so angezogen werden falsch vnd ertticht / wie zum Exempel seyn Constitutiones & Recognitiones Clementis, Hierarchia Dyonisii, Epistola Cyrilli ad Augustinum de miraculis Hyeronimi, Quæstiones Athanasii ad Antiochum, Liturgia Basilii, Eusebii, Emissени Homiliæ de Epiph. Gregorii Nysseni Oratio de dormientibus, Damasceni Oratio de his qui in fide dormierunt, welchen etliche auch zusetzen die Dialogos Gregorii, welche / daß sie mit sambt den erzehlten Schrifften / nichts die gemelte Authores angehen / als welchen sie niemals in Sinn oder gedancken kommen / erweiset klärlich D. Gerhard. Tom 8. loc. cit. & pag 526, 527. vnd noch weitleufftiger Roberus Cocus in censura Scriptorum Veterum Londini impressa An. 1614.

Das ist einmal gewiß / daß in den Schrifften der Väter der Ersten Kirchen / gar nichts von dem Fegfewer gefunden wird / sondern ist solches erstlich in dem dritten sæculo, insonderheit von dem Origene auff die bahn bracht worden; welches nicht in abrede seyn können Roffensis Episcopus, art. 18. contra Lutherum col. 496. da er also schreibet: Nemo certe jam dubitat Orthodoxus, an purgatorium sit, de quo tamen apud priscos illos nulla, vel quam rarissima fiebat mentio, sed & Græcis ad hunc usque diem non est creditum Purgatorium esse. Legat qui velit Græcorum veterum commentarios, & nullũ quantum opinor, aut quam rarissimum de purgatorio sermonem inveniet, sed neque Latini simul omnes, at sensim hujus rei veritatem

conceperunt. Das ist/ Es zweiffelt jetzunder kein Rechtgläubiger/daß ein Fegfewer sey/ dessen doch bey den Alten gar keine / oder gar selten Meldung geschicht / ja auch bey den Griechen wird bis auff den heuten tag kein Fegfewer geglaubt. Es lese wer da wil die Bücher der Griechen/er wird keinen nach meinen bedüncken/ oder doch selten finden/ der des Fegfewers gedacht hette/ auch die Lateinische Väter haben nicht zugleich / sondern allgemach diese meynung von dem Fegfewer angenommen.

Weil dieses alles mehr als zu viel bekandt/vnd zubeförchten/ es möchte dermaleins das Fegfewer gantz vnd gar erlöschen / wie allbereit bey einem grossen theil der Menschen geschehē ist/ welches der Päbstlichen Küchen sehr schädlich seyn würde / ja endlich gar dem Pabstumb das leben benehmen / so kombt man diesem Fewer zu hülffe/zündets an vnd erhälts mit allerley Erscheinungen/ vnd Klagen der Geister der verstorbenen Menschen / durch welche die Menschen/als welche von Natur abergläubisch / vnd gerne was seltzams hören / vielmehr als mit dem Ansehen der Schrifft / vnd Kirchenväter ein Fegfewer zu glaubē/ bethöret vnd überredet werden. Solcher Erscheinungen seynd vnzahlbar viel zu sehen bey Edinero Anglo; Guilelmo Abbate; Petro Damiano; Beda Presbytero vnd andern/ insonderheit in dem Prato florido exemplorum, da dergleichen viel bey einander zu finden.

Gregorius erzehlet lib. 4. dialogor. c. 55. Daß ein Mann welchen ein Warmes Badt zugehört / nach seinem absterben / in demselbigen Badt / gleichsam als were er noch lebendig / zu straffe etlicher seiner Sünden/den badendē allerley dienstbarkeit hab erzeigen müssen. Vnter andern hat er mehrmalens gar fleißig gedienet vnd auffgewartet dem Priester zu Centumcellis, (ist ein Ort also genandt) über eine zeit hat derselbige aus danckbarkeit seinem vermeinten Bad-diener/ zwey Opffer-brodt angebotten / welcher solche keines weges wollen annehmen/ sondern gesagt; Vater warumb gibstu mir diese dinge? diß Brodt ist heilig/vnd ich kan solches nicht geniessen; dann ich/ den du siehest/bin vor der zeit dieses Orts

ein

ein Herr gewest/vnd bin meiner Sünden halber an dieses Ort verordnet. Wann du mir aber etwas zu gute thun wilst / so opffer diese Brodt meinethalben dem Allmächtigen Gott/ vnd hieran soltu erkennen/ daß dein Gebet erhöret worden/ wann du an dieses Ort wiederkommen wirst/vnd mich nicht finden. Vnd mit diesem ist er verschwunden. Woraus der Priester erkent / daß es ein Geist gewesen.

Eben dieser Gregorius erzehlet / daß er bey einem seiner Münch drey Goltgülden funden / welcher wiewol er seine Sünde hertzlich berewet/ist er dannoch auff ein Mist begraben worden/als der nicht würdig / daß er bey andern München in der Erden ligen solt. Immitelst hat Gregorius auß Christlichem mitleyden dreyssig tage nacheinander Meß lassen halten für des Abgestorbenen seine Seel. Nach verfliessung der dreyssig tage/ ist der Verstorbene seinem Bruder erschienen/ vnd zu jhm gesagt; Bißhero bin ich in einem sehr schweren Stand gewesen; aber jtzund ist mir gar wohl/ weil ich heute die Communion empfangen. Weil Zeit vnd Opfferung übereingetroffen / sagt Gregorius, ist offenbar/ daß durch das Meßopffer dem Verstorbenen geholffen worden.

Der Author so das Leben Sanct Bernardi zusammen getragen erzehlet/ daß Bernardus nach etlichen tagen seinen verstorbenen Enckel Gualdricum gesehen / vnd jhn befragt/in was vor einen standt er sich befinde? der geantwortet / in einem guten; vnd als Bernardus weiter gefragt/warumb er also erzittert vnd erschrocken wie er in seinen letzten Zügen gewesen? hat er geantwortet/daß solches darumb geschehen/weil zweene böse Geister sich vnterstanden/jhn in einen sehr tieffen Brunnen hinein zu werffen / welches auch geschehen / wann jhm nicht Sanct Petrus beygesprungen / durch welches hülffe er auß jhrer gewalt erlediget worden.

Fulgosus l.9.exempl.cap.12. erzehlt von Vdone Bischoffen zu Magdeburg / daß nachdem derselbige in seinem gottlosen Wandel so weit fortgefahren / daß auch die Göttliche Zeichen / heimliche Stimmen vnd Erscheinungen jhn nicht von seinem vn-

züchti

züchtigen Wesen abhalten können; haben etliche andächtige vnd gottselige Männer/den allmächtigen Gott gebeten/daß seine göttliche Majestät/entweder den Bischoff bessern/ oder grösser Ergernüß zuverhüten / von der Welt hinweg nehmen wolte. Wie aus dieser zahl einer mit namen Fridericus, der Bischofflichen Kirchen Sanct Mauritii daselbst Canonicus, einsmal des Nachts also in der Kirchen gebetet/hat er gesehen/ wie daß durch einen gehligen Sturmwind alle Liechter in der Kirchen außgelöscht worden / vnd bald darauff kommen sehen zweene Jünglinge mit Fackeln / denen Christus mit seiner lieben Mutter vnd Aposteln nachgefolget; aus welches befehl/wie zu erscheinen erfordert alle die Heiligen/deren Leiber in der Kirchen daselbst ruheten / ist vnter andern auch herbey kommen der heilige Mauritius, welcher mit einer langen ansehnlichen rede/dem Bischoff Vdonem angeklagt; welchen Christus herbey zubringen befohlen vnd jhn zum tode verdambt hat. Worauff einer Vnonem in seine Lenden geschlagen / daß das heilige Abendmahl/so er den Tag zuvor empfangen/auß seinem Halß gangen / welches er in einem Kelch auff dem Altar gelegt / jhm also bald den Kopff abgeschlagen/ vñ also bald ist alles verschwunden. Hierdurch ist Fridericus zum allerhöchsten erschrocken / doch nach dem er ein Hertz gefast / von seinem Ort auffgestanden/ zu dem Altar gangen/daselbsten die Hostien in dem Kelch vnd den Bischoff todt ligend gefunden/darumb also bald die andere gottselige Männer auffgeweckt/welche aus gemeinem Rath vnd schluß des todten Bischoffs Leib auff das Feld begraben lassen.

Martinus Del Rio lib. 2. disquisit. magic. quæst. 26. sect. 5. pag. 260. erzehlet auß p. 4. annal. daß die gemeinschafft der geistlichen dinge/einem Alten von seinem Bischoff gewisser Ursachen halber verbotten worden/ (das ist er sey excommunicirt oder in den Bann gethan worden) vnterdessen hat sichs zugetragen/ daß der gemelte Alte anderst wohin verreiset / vñ vmb der Bekäntnüß Christi willen den Todt erlitten / vnd also ein Märtyrer worden; darumb sein Leib in einer Baar in die Kirchen des Orts ge-

setzt worden / aber sihe da / wie die heilige Ambter angefangen / vnd der Bischoff gesagt / der friede sey mit allen / ist die Todtenbaar mit dem Cörper von sich selbst auß der Kirchen hinauß gerückt / welchs nach dem es zwey oder dreymal geschehen / vnd der Bischoff Gott gebeten / jhme doch zu offenbaren / was dieses zu bedeuten hett; ist jhm der Verstorbene erschienen / vnd gesagt: Gehe hin / vnd halte bey meinem Bischoff an / daß er mich des Bandes / wormit er mich gebunden / erlasse / welches mir sonst von keinem andern kan erwiesen werden; dann wiewol ich die Martyr Kron erlanget / doch weil ich wie gesagt gebunden / hab ich bißhero das Angesicht Gottes nicht anschawen / vnd bey der gemeinschafft in der Kirchen verbleiben können. Wie der Todt von seinem Bischoff ist absolviret worden / ist nachmals die Todtenbaar in der Kirchen verblieben.

Bernardus Arunus sect. 1. Hist. Mediolanensis, wie bey gemeltem Delrione zu sehen pag. 260. 261. schreibet / Daß als zwene vornehme Kauffleute durch das Taurinische Gebirge in Franckreich verreisen wollen / sey jhnen ein Mann einer vngewönlichen grösse begegnet / vnd jhnen diesen Befehl geben: Redet meinen Bruder den Ludovicum Sfortiam (Hertzogen zu Meyland) an / vnd gebet jhm diesen Brieff in meinem Namen. Wie sie erschrocken / vnd gefraget / Wer er dann sey? hat er geantwortet / Ich bin Galeatius Sfortia, vnd ist hierauff also bald verschwunden; die Kauffleute haben auch zur stunde jhren Weg zu rück genommen / vnd zu Vogleuino da sich der Hertzog damals befandt / jhm den Brieff überantwort / dessen innhalt gewesen: ô ô ô Ludovice, sihe dich wohl für / dann die Venediger vnd die Frantzosen werden sich zu deinem schaden vereinigen / vnd deinen handel von grund auß verderben / aber wann du mir drey tausent Goltgülden geben wirst / so wil ich verschaffen / daß durch vergleichung der Geister / das vnglück abgewendet werde; diese verhoffe ich zuerlangen / wann du nicht wirst dich mir widerig erzeigen. Die vnterschrifft war; Galeatii deines Bruders Geist. Wiewohl nun etliche dieses für ein Gedicht oder Gespenst gehalten / so ist doch darauf bald der Hertzog

durch Ludovicum den XII. von dem Hertzogthumb vertrieben/ vnd in Franckreich gefangen geführet worden.

Von Michaele Mercato dem ältern schreibet Baronius Ann. Tom. 5. Ann. 412. daß er in besonders vertrawlicher freundschafft mit Marsilio Ficino gestanden/ Wie diese beyde einsmals mit einander geredet von dem Stande der Seelen nach diesem Leben/ seynd sie endlich mit diesem schluß von einander abgeschieden/ daß welcher der erste vnter jhnen beyden sterben würde/ solte wann es Gott verhengen wolte/ wieder kommen/ vnd den andern seines Zustandes berichten. Vberlängst wie einsmals gemelter Michael Mercatus des morgens frühe in seinen Philosophischen speculationibus gesessen/ hat er gehöret/ einen mit einem Pferde daher rennen/ vnd für der Thür seines Losaments still halten/ welcher jhm zugeschrien/ daß er gar wohl die stimme seines Freundes Marsilii erkennet/ Vera sunt illa; Vera sunt illa. Wie Michael zum Fenster hinauß gesehen/ hat er einen sehen auff einen weissen Pferd dahin reithen/ mit welchem er gar bald verschwunden. Mehrgedachter Michael hat alles wohl gemerckt/ vnd sich des Marsilii halben erkundiget/ von dem er versichert ist worden/ daß er eben in selbiger Stunde/ wie er diß Gesicht gesehen/ von dieser Welt durch den zeitlichen Todt abgefordert worden.

Antonius Senensis in Chronico Dominicanorum erzehlet/ Daß ein Münch mit einem andern diesen Contract gemacht/ daß nemlich wann er stürbe/ er den andern erscheinen wolte/ vnd jhn seines Zustandes berichten. Was geschicht/ dieser stirbet/ vnd als der ander einmal den Tisch gedeckt/ ist der ander gehling hinein kommen/ vnd gesaget/ Er sey in dem Fegfewer/ vnd zum Warzeichen jhm seine Hand auff ein Tisch gelegt/ welche also bald durchgebrant/ welches Zeichen/ schreibet gemelter Author, daß es viel glaubwürdige Leute gesehen haben. Vnd daß es zum gedächtnüß mit einem eisernen Gitterlein übermacht worden.

Discipulus de Tempore serm. 160. sagt: Es wird gelesen von zween Brüdern/ die einander trewlich im leben geliebet/ vnd

Gott

Gott ẽmbsiglich miteinander gedienet; Nun hat es sich zugetragen/daß der eine todtkranck worden/vnd jhm ein Engel erschienen/der jhm gesagt/daß er so lang in dem Fegfewer solt seyn/ biß seinethalben ein Meß gelesen worden. Welches er seinem Gesellen offenbaret/vnd jhn vmb Gottes vnd aller Brüderlichen Trew willen gebeten/ so bald er von dieser Welt abgeschieden / jhm eine Meß für seine Seel lesen zu lassen. Den andern Morgen frue ist der Krancke gestorben; der Bruder aber so noch bey leben / also bald hingangen/vnd ein Seel Meß gelesen. Wie die Meß auß/ist der Verstorbene wiederkommen/vnd sich der Vnbarmhertzigkeit vnd Fahrlässigkeit seines Gesellens zum höchsten beklagt/ daß er jhn schon über die zwantzig Jahr in dem Fegfewer sitzen lassen / vnd jhm mit einer einigen Meß nicht zu hülff kommen. Da hat der lebendige Bruder zu des Verstorbenen Geist gesagt; Wisse Bruder/daß dein Leib noch nicht begraben ist / vnd ich also bald du von dieser Welt bist abgeschieden / deinethalben eine Meß angefangen/welche eben jetzund vollendet ist. Da hat der ander gesaget/ wann dem also ist/ so hat mich wegen der schwere der Pein die Zeit so lang gedaucht; sich gegen dem Bruder bedanckt / vnd also in Himmel auffgefahren.

Von Alberto Magno wird auch gelesen/daß er auff seinem Siechbette/jhm seine Kranckheit abzukürtzen / an statt derselbigen erwehlet zehen tage in dem Fegfewer zu sitzen / nach welcher verlauff/ er einem erschienen vnd gesagt/daß er gar thöricht gehandele ein Erwöhlung des Fegfewers/ sintemal er in demselbigen etliche tausent Jahr habe sitzen müssen.

In Legenda aurea oder der güldenen Legend von allen Heiligen p. 157. wird erzehlet / daß einmal der Cüster in Sanct Peters Kirch zu Rom verzückt / vnd von einem Engel an die Stelle des Fegfewers geführet worden/da er gesehen etliche Menschen/so wohl Männer als Weiber/an gedeckten vnd wohlbereiten Tischen sitzen / vnd sich mit allerley Wollüsten erlustigen/andere aber hab er gesehen gantz elend vnd trawrig in grosser Armut herumb zie-

hen/ vnd als er den Engel gefragt/ was diß bedeutet; ist jhm zur antwort worden/ daß die jenigen welche also in Wollüsten lebten/ weren die Seelen der jenigen/ für welche viel Messen gelesen vnd andere Sachen/ dardurch sie erquicket vnd gespeiset verricht würden; die andere aber weren die Seelen deren welche keine Vorbitter hetten/ vnd darumb trawrig herumb zögen vnd hülffe suchten. Ich bitte den Leser/ er wolle hie/ dieser Histori nur nicht lachen/ dann wer sihet nicht/ zu was Ende diese Fabel erticht worden.

Eben auff diesen schlag ist ertichtet/ was da gelesen wird bey dem Discipulo serm. 160. de tempore. pag. 904. daß nemlich einer zwo Seelen in grosser Pein vnd Qual gesehen/ deren die eine nichts desto weniger gar lustig vnd frölich/ weil jhr von einem Engel offenbaret worden/ daß denselbigen Tag ein Knäblein gebohren/ welcher zu seiner Zeit Priester werden/ vnd eine Meß für sie lesen/ dardurch sie der Pein würde erlediget werden. Diß ist fürwar ein schlechter Trost gewesen; wann es wahr ist/ was die Päbstischen von Schwerigkeit der Peinen des Fegfewers vorgeben/ daß nemlich ein Tag in demselbigen die Seelen etliche tausent Jahr zu seyn bedüncke.

Es würde ein sonderlich Buch aus diesem Capitel werden/ wann ich alles wolte schreiben was bey den Authoribus so oben angezogen/ in dieser materia gelesen wird/ dahin ich dann dem Leser/ so mehr Fabeln zu wissen begehret/ wil verwiesen haben. Diß muß ich allein herzu setzen/ welches sich vor wenig Jahren zu Rom sol zugetragen haben.

Demnach heutiges tages die alte Münchs-Orden/ als da ist S. Augustini, Francisci, Dominici, &c. wegē nicht haltung jhrer Regeln/ in grosse veracheung kommen/ also daß sie in manchem Kloster kaum zu leben haben; Darumb etliche damit die Münchs-Orden nicht gar abgehen/ vnd sie gezwungen werden/ das faule ruhigegute Leben zuverlassen/ so nehmen sie sich an/ als wolten sie jhren Orden reformiren, vnd wieder zu der ersten observantz bringen; damit dieses jhr intent, die Leute nicht vermercken/ auch sie in

desto grössers ansehen gelangen / so ertichten sie andere vrsachen / warumb sie die Reformation jhrer Orden für die hand genommen.

Solches haben gethan etliche Augustiner Münche eines Klosters zu Rom / dann wie dieselbige eine newe Reformation jhres Ordens wolten anfangen / haben sie fürgeben / Es sey einsmals des Nachts / der jenige so von Ampts wegen die Glocken zur Metten leuthen solt auffgestanden / solchs sein Ampt zuverrichten; wiewohl es schon dahin in demselbigen Kloster kommen / daß ob man wohl des Nachts zur Metten geleuth / dannoch die Metten nicht gesungen worden / weil der Münche zu wenig / oder aber dieselben / die nothwendige Leibsnahrung zu suchen den Tag herumb musten lauffen / daß sie nicht des Nachts können auffstehen; Wie nun dieser durch den Chor zu den Glocken wollen gehen / hat er gesehen / daß derselbe gantz voll Münche gestanden / als solte eine gar hohe Metten gesungen werden; worüber dieser zum allerhöchsten erschrocken vnd zur Erden gefallen / aber bald hat jhn einer auffgehaben / vnd zu dem Jenigen gefuhrt / welcher das ansehen gehabt / als wann er der Vornembste oder Obriste vnter den andern were / welcher zu jhm gesagt: Gehe hin vnd sage dem Provincial (dem Obristen des Ordens) daß demnach die Gebet / darmit den Abgestorbenen grosse hülff in diesem Gotteshauß geschehen / vnterlassen werden; So müssen wir alle Nacht hieher kommen / vnd den Gottesdienst verrichten; dann wann nicht der Orden wird wieder auffgericht werden / vnd der gewönliche Gottesdienst gehalten werden; so wird nicht allein über euch Münche / sondern die Stadt darinn jhr wohnet / ja das gantze Land ein grosses Vnglück kommen. Dieses hat der Glöckner dem Provincial angezeigt / welcher also bald zum Pabst gangen / vnd Erlaubnüß genommen seinen Orden zu reformiren / vnd wieder zu der ersten observantz zu bringen / wie dann hernach bald in dem Werck erfolget ist.

Ob nun wohl diese Exempla alle dergleichen seyn / daß darauß anderst nichts zuverspüren / als daß etwan der böse Feind / in

obgemelten Personen erschienen / die Leute in jhren Irthumben auß Gottes Verhängnüß zu verhärten/weil sie sich von der Göttlichen Warheit / so in heiliger Schrifft verfasset abgewent; oder aber daß solche von München oder andern dergleichen Leuten erdicht/damit sie desto mehr Gelts vnd Einkommens in jhre Klöster vnd Stiffter brächten/Seelmessen vnd Vigilien zu halten. Dannoch weil der Pabst diese Exempel approbirt / welcher nach seiner Meynung nicht irren kan/ so muß man sie nicht anderst halten/als wann sie in heiliger Schrifft verfasset weren; vnd müssen in beweisung des Fegfewers/ weil es auß heiliger Schrifft nicht kan erwiesen werden/ die Stelle des Göttlichen Worts vertretten / vnd es zu einem gewissen Articul des Glaubens machen.

Wann dann den Leuten in dem Pabstumb / nicht weniger das Fegfewer/als der Articul von dem hohen Geheimnüß der Heiligen Dreyfaltigkeit ist eingebildet / ist nicht zu sagen was vor ein grossen Eiffer die Leute in dem Pabstumb erweisen den armen Seelen in dem Fegfewer zu helffen/dann sie nichts vnterlassen/das sie vermeinen das den Abgestorbenen behülfflich seyn könne/worzu sie dann auch gantz ernstlich ermahnet werden von den München/ als an welche der beste Particul/von dieser andacht gelanget.

Das Fegfewer ist der rechte Grund vnd warhafftige Fundament des Päbstischen Ablaß / wie solches bezeuget Johannes Fischerus Roffensis Episcopus art. 18. contra Lutherum col. 497. da er sagt: Ex purgatorio pendet omnis indulgentiarum existimatio, si tollas purgatorium, quorsum indulgentiis opus erit? Das ist/ An dem Fegfewer henget alles ansehen des Ablaß: wann das Fegfewer hinweg genommen ist/ worzu wird man weiter den Ablaß bedörffen? Dann der Ablaß zu keinem andern ende erdichtet ist/ als allein den Seelen in dem Fegfewer damit hülff zu erzeigen/worauß denn leichtlich zuerachten/was vor ein nutzen auß dem Fegfewer dem Pabst zukomme/ sintemal die gantze Pabstgläubige Christenheit nach dem Ablaß trachtet/vnd denselben sehr thewer dem Pabst abkaufft.

Wiewol

Wiewohl es aber eine gemeine Lehr in dem Pabstumb ist/ daß die arme Seelen in dem Fegfewer als lebendige Glieder des geistlichen Leibes Christi/ vnd noch in via theilhafftig seyn aller derjenigen Werck/ so in der gantzen Christlichen Kirchen geschehen/ nach deutung der Wort Davids/ Psal. 119. Particeps ego sum omnium timentium te: & custodientium mandata tua. jedoch so hält man in dem Pabstumb festiglich darfür/ daß durch nachfolgende funffzehen Mittel/ sonderliche Barmhertzigkeit vnd Hülffe den armen Seelen im Fegfewer erwiesen werde.

Erstlich wann jhnen zu der Ehre GOTTES Liechter werden angezündet/ damit Christus der das warhafftige Liecht ist sie wolle erleuchten/ vnd auß der Finsternüß zu dem Ewigen Liecht führen. Darumb werden auch Liechter oder gesegnete Kertzen den Sterbenden in die Hand geben/ vnd vier oder sechs Liechter vmb die Todtenbaar her angezündet/ vnd wann nur das vermögen bey dem Verstorbenen ist/ so wird einem jeglichen Pfaffen oder Münch/ die sich auß Christlicher Liebe gar häuffig bey den Begräbnüssen der Reichen befinden/ eine halb pfundige Wachskertz/ oder so viel Gelt dafür geben/ dann es gilt gleich vnd hilfft eins so viel als das ander/ wann nur Münch vnd Pfaffen befriediget seyn; vnd ist nicht zu sagen/ was vor Vnkosten manchmal allein auff die Liechter gewendet wird/ da doch hingegen der Schulen/ Kirchen vnd Armen in dem Spittal mit keinem Pfennig gedacht wird/ ohn zweiffel/ weil mehr den Seelen mit anzündung der Liechter/ damit sie desto besser sehen können/ als mit den Wercken der Barmhertzigkeit geholffen wird; daran keiner nicht zweiffeln darff/ weil in der Seelmeß der Priester sechsmal spricht/ Lux æterna luceat eis, das Ewige Liecht leuchte jhm; vnd in dem officio Defunctorum alle Psalmen vnd Responsoria, so sonsten mit dem Gloria Patri, mit diesen Worten beschlossen werden; Requiem æternam dona eis Domine: & Lux perpetua luceat eis: Verleihe jhnen Herr die Ewige Ruhe/ vnd das Ewigwerende Liecht leuchte jhnen. Diese hülffe mit den Liechtern geschicht den Verstorbenen nicht allein

lein so bald als sie gestorben / sondern so offt jhre Befreundte die andacht ankombt/insonderheit aber geschichts an aller Seelentag oder den andern Novembris, da alle Gräber beleucht werden/vnd wird dieses so genaw observirt/daß welcher an solchem tag die Begräbnüß der Seinigen nicht beleuchtet/ verleuret die gerechtigkeit zum selbigen Grab / welche er hernach mit grossen Vnkosten von newen erkauffen muß/darumb ein jglicher in diesem gar fleissig ist damit er seinen Todten helffe/vnd zugleich seines Beutels schone.

Zum Andern/ist den Verstorbenen nicht ohn nutz/wann man vmb jhre Leiber vnd Begräbnüssen her / mit Mastix vnd Weyrauch räuchert / dann der Teuffel solchen Rauch gar übel leyden kan / vnd wegen desselbigen nicht zu den Seelen sie zu beschädigen kommen kan; Dieses räuchern hat/ wie sie meynen/gar ein guten Grund in Heiliger Schrifft/ in welcher gelesen wird Tob.6.v.8. daß durch Räucherung die Gespenste vertrieben werden / welches dann auch wol die Hexen vnd Vnholden wissen / vnd darumb in jhren Zauber vnd Aberglaubischen Curen die sie mit den Krancken vornehmen/vielerley räucherns sich gebrauchē; Daher betet auch David/Ps.141.2. Dirigatur oratio mea sicut incensum in conspectu tuo, Mein Gebet müsse für dir tügen wie ein Räuchopffer.

Zum Dritten/wird ein Gefäß mit geweihetem Wasser zum Todten Cörper gesetzt / vnd darmit derselbige von einem jeglichen der herzu kombt besprenget/welches auch bey dem Grabe geschicht welches mehrmals bereuchert vnd besprenget wird/dann gleichwie das Fewer von dem wasser gedämpffet wird/sagen sie/also werden auch durch das geweihete Wasser die Sünden vntergedruckt/vnd gleich wie in der grossen Sommerhitze die Gewächs vnd Kräutlein auff dem Felde des Morgens von dem Thaw erquicket vnd erfrischet werden/ also werden gelabet vnd erquicket die Seelen der Verstorbenen in dem Fegfewer durch besprengung des Weihwassers/welches dann auch begehret hat der Reiche Mann in der Hellen/Lucæ 16.v,24. da er gebeten/daß Lazarus das eusserste seines Fingers ins Wasser tauchte vnd seine Zunge kühlete.

Zum

Zum Vierdten vnd Fünfften kömbt den armen Seelen in dem Fegfewer zu grossem nutzen/ wann man jhrenthalben Brodt vnd Wein auff den Altar setzt/ Butter vnd Käß den München vnd anderst dergleichen opffert/ wie auß vielen Exempeln zu sehen ist/ dann dardurch/nicht anderst als in dieser Welt die Hungerigen/ in dem Fegfewer die armen Seelen erhalten werden. Dahero kömbts auch/ daß man in dem Pabstumb bey Begräbnüß vnd Leichbegängnüssen herrliche Mahlzeiten vnd Pancketen helt/ wacker frisset vnd säufft/ wordurch nicht allein des Leydens vergessen/ sondern auch den Verstorbenen ein sonderliche Hülffe erzeiget wird/ weil alle der Wein vnd das Bier so über die nottufft vnd den Durst hinein gesoffen/ auff die arme Seelen gegossen wird/ vnd sie dardurch erlabet werden/ nicht anderst/ als wann einem nüchtern Menschen/ ein toller vnd voller Bawer salva venia auff den Halß speyet.

Zum Sechsten/ so ist es eine grosse Hülffe den armen Verstorbenen/ wann man bey GOtt mit Gebet für sie anhelt/ wie man in dieser Welt pfleget zu thun bey der Obrigkeit für die Gefangenen/ insonderheit aber ist kräfftig das Gebet der Münche vnd Nonnen/ die derohalben sich allezeit bereitwillig erzeigen/ wann es begehret wird/ auch wohl selbst sich anbieten vnd herzu dringen/ vmb gute baare Bezahlung/ so viel man begehret Psalmen vnd officia Defunctorum zu beten; dann die Münch vnd Nonnen seynd in einem Standt der Vollkommenheit/ seynd Leute so sich Gott gantz vnd gar ergeben/ derohalben alles jhr thun vnd lassen/ so gar Essen vnd Trincken &c. bey Gott verdienstlich ist/ vnd durchdringet jhr Gebet die Wolcken/ vnd erlanget was sie von GOtt/ es sey für Todte vnd Lebendige haben wollen/ ja es seynd etliche Orden deren institut anderst nichts ist/ als vor die Todten bitten/ seynd auch sonsten an vielen Orten Brüderschafften/ auß welchen die Brüder zu gewissen Zeiten zusammen kommen/ vnd vnterschiedliche Gebet vor die Abgestorbene verrichten. So ist auch gemein in dem Welschland/ daß die Betler vor den

Kirchen stehen/ daselbst vmb das Allmosen / sich bey den ein- vnd außgehenden anbieten/ das Miserere, De profundis, die Lytaney, Rosenkräntz vnd dergleichen vor Vater vnd Mutter / oder wen man begehret/ nach dem man jhn das Allmosen gibt zu beten.

Zum Siebenden / ist gar ersprießlich den Sterbenden vnd Verstorbenen / damit sie entweder gar nicht in das Fegfewer kommen / oder zum baldesten darauß erlöset werden/ die Anruffung der Heiligen; insonderheit aber haben hie grossen Gewalt der heilige Petrus, der heilige Nicolaus, Stephanus, Augustinus, Dominicus vnd Franciscus, darumb in dem Pabstumb die Jenigen/ welche klug vnd verschmitzt seynd/ jhnen solche Heiligen/ weil sie im Leben seynd/ zu Freunden machen; in dem sie jhren Ordens-Brüdern viel Gutes erweisen / denselben stattliche Allmosen geben / schöne Kirchen vnd Klöster bawen / von dem Schweiß vnd Blut jhrer armen Vnterthanen / oder dem Gut/ welches sie mit stelen / rauben vnd andern vngebührlichen Mitteln an sich bracht haben / dann durch dieses Mittel werden solche Leute theilhafftig aller guten Wercke der Münche vnd Nonnen / denen sie guts thun / vnd damit ja kein Jrrthumb begangen werde / vnd der Teuffel gar nicht zu einem solchen Wolthäter der Münch schmecken dörffe / so ziehen sie jhm / wann er jetzt in seinen letzten Zügen ligt / jhren heiligen Habit an / als eine Liberey vnd Feldzeichen / darbey er erkendt werde. Dann weil vielleicht gemelte Heiligen gar wenig in dem Himmel zu thun haben / so gehen sie den gantzen Tag auff dem Bivio, da sich der Weg zum Himmel vnd der Hellen scheidet / spatziren / vnd so sie einen sehen daher kommen / so ein gut Zeugnüß mit sich / von jhrem Orden/ daß er demselbigen viel Guts gethan/ bringet/ oder den Habit anhat / so führen sie solchen ohn weiters Nachdencken mit sich in den Himmel hinein; ist derohalben die grosse Liebe vnd Charitet der guten Münche zum höchsten zu loben /

weil

weil solche täglich den Leuten in die Häuser lauffen / vnd sie vmb allerley gute feiste Allmosen / wie die Schmaltzbettler zu thun pflegen / ansprechen / ja wol gar importuniren / vnd also den Leuten zu dem guten obcasion geben / da doch die Leute von sich selbst jhnen Gutes thun solten / sich vor der Helle vnd dem Fegfewer zu befreyen; auch so bald sie hören / daß eine reiche Person kranck ist / derselbigen von sich selbst jhren heiligen Habit anbiethen / vnd die Begräbnüß in jhrer Kirch vergönnen / wordurch / was noch vbrig ist / von seiner Verlassenschafft zu der Münch jhren Zeitlichen / vnd des Verstorbonen ewigen Nutzen gelanget / wordurch jhnen beyden geholffen wird.

Zum Achten / ist es gar nütz den Seelen in dem Fegfewer / wann man jhrenthalben Fastet / sich Casteyet / Geißlet / oder härine Kleider auff dem blossen Leibe träget; Dann gleich wie durch brennung oder Abschneidung eines Gliedes an dem menschlichen Leibe dem andern geholffen wird; also auch / wañ sich einer selbst geisselt oder sonsten plaget / werden dardurch die Wunden vnd Hitzblattern der armen Seelen in dem Fegfewer geheilet; Dahero / wann die allezeit barmhertzige Münche / sich in aller Vnzucht vnd Vnerbarkeit mit einander dreymal in der Wochen gegeisselt / schreyet gemeiniglich jhr Prügelmeister / oder der Obriste / so bey dem Geisseln ist / Un Pater noster & Ave Maria per le anime nell' purgatorio, noch ein Pater noster vnd Ave Maria, vmb der Seelen willen in dem Fegfewer / welches der Münchs-geißler / als welchs hierzu sonderlich deputirt / den armen Seelen so wohlthut / als wann man einer Saw mit einem spitzen Holtz salva venia die Haut grawet.

Zum Neunden / weil Christus vnser Heyland vnd Seligmacher Matthæi 5. vers. 25. vns alle vnd einen jeglichen insonderheit ermahnend / spricht: Sey wilfährig deinem Widersacher bald / dieweil du noch bey jhm auff dem Wege bist; auff daß dich der Widersacher nicht dermahleins vberant-

worte dem Richter/ vnd der Richter überantworte dich dem Diener / vnd werdest in den Kercker geworffen. Ich sage dir warlich / du wirst nicht von dannen herauß kommen / biß du auch den letzten Heller bezahlest. So folgeren sie daher / es sey nicht allein nütz / sondern hochnothwendig / daß man die Schulden so die Verstorbenen hinderlassen / zum baldesten bezahle; Daher man lieset / daß ein vornehmer von Adel einem seinem getrewen Diener / nach seinem Todt sey erschienen / gebunden mit glüenden eisernen Ketten an Händen vnd Füssen; vnd gesagt / daß er dieser vnd noch anderer schwerer Peinen würde erlediget werden / wann seine Haußfraw / den Schmidt dem er schuldig verblieben / werde mit Bezahlung zu frieden stellen. Als dieses die gute Fraw / von dem Knechte vernommen / hat sie also bald den Schmidt ruffen lassen / mit demselbigen abgerechnet / vnd jhn bezahlet. Wie sie nun ohngefehr in jhr Badtstüblein gangen / hat sie darinnen jhren Herren dergestalt wie jhn zuvor auch der Diener / mit glüenden eisernen Ketten gebunden gesehen; der zu jhr gesagt: Löse mich auff / welches sie gethan / (ist ein Wunder / daß sie die Hand nicht verbrent) worauff der Verstorbene gesagt / Nun must du geliebte Haußfraw ewiglich danck haben / sintemal ich jetzund / nach dem du meine Schulden bezahlet hast / der Peinen in welchen ich gewesen bin / erlediget / frölich in die Ewige Frewde vnd Seligkeit hinein fahre / vnd ist also verschwunden. Hie nimbt mich nicht wenig wunder / Warumb Jesuiten / Münch vnd Pfaffen / dieses nicht offenbahren den Keysern / Königen / Fürsten vnd Herren / deren Beichtväter sie seyn / vnd welche sie sonst / wie sie sich stellen / oder thun solten / zu allerley guten Wercken anreitzen? Denn man siehet vnd höret an solchen Höffen / wie kläglich alle Tage arme Witwen vnd Waysen anhalten / vnd begehren das jenige / so man jhnen vor GOTT vnd der Welt schuldig ist / vnd wegen welches Mangel / Sie in eusserster Ar-

mut

muth leben / in allerley Schande / Laster vnd Vnehr gerathen / auch wohl gar Hunger sterben müssen; da hingegen solche Potentaten den Jesuiten / München vnd Pfaffen / so vorhin in allem Wolluſt vnd Vberfluß leben / auff einmahl zehen / zwantzig / dreyssig vnd mehr tausent Gülden verehren; welches Gelt solche Jesuiten / Münch vnd Pfaffen auff allerley vnnütze Gebäwde / Klöster vnd Kirchen &c. anwenden. Fürwar dieses ist nicht ein geringer Mangel. Man schindet vnd schabet an solchen Höffen Tag vnd Nacht / man beschweret die armen Vnterthanen mit allerley Zollen / Schatzungen / Contributionen vnd Aufflagen / man ertichtet täglich mehr vnd newe Mittel Gelt auß den Leuten zu pressen; wann nun viel hundert tausent seynd zusammen bracht worden / so bezahlet man doch kein einigen Menschen nicht dem man schuldig ist / lesst die arme Soldaten in Vngern auff den Gräntzhäusern / die täglich jhr Leben in den Händen vor die Christenheit tragen / sambt andern Armen hungers vnd kummers ersterben; man gibt solch Gelt den Jesuiten / München vnd Pfaffen / die es dann wie gesaget / vnnützlich anwenden. Darumb nicht vnbillich gesaget wird / daß vor alten Zeiten die Kelche hültzern / die Priester aber gülden gewesen / heutiges Tages aber die Priester hültzern / vnd die Kelche gülden; das ist / vorzeiten waren die Gotteshäuser fein schlecht vnd einfältig gebawet / daß einer so hinein kam / zur Andache beweget wurd / heutiges Tages aber so seynd sie gebawet wie Dantzhäuser / gezieret vnd geschmückt mit allerley üppigen Gemelden / daß in Beschawung die Leute nichts weniger gedencken / als eben das warumb sie in die Kirch kommen.

Zum Zehenden / befördern jhre Seligkeit gar sehr / vnd versichern sich vor dem Fegfewer alle die jenigen / so da grosse stattliche Legaten vnd Verlassenschafften machen in Klöster / Kirchen vnd Gotteshäusern / in welchen man Tag vnd Nacht

GOtt (solte also seyn) dienet/vnd denselbigen vor die Seelen der Abgestorbenen bittet. Dieses haben jhnen vnsere Vor-Eltern also hart eingebildet/ daß sie alles das jhrige zur Kirchen/Gotteshäusern vnd Klöstern geben/ wie dann auch noch heutiges Tages von etlichen vnbesonnenen Menschen geschicht/welche jhrer armen Blutfreunde/ja leiblichen Kinder vergessen/vnd das jhrige frembden München vnd Geistlichen vertestiren; Dahero die Monachi, so da GOTT dem Allmächtigen schweren Keuschheit/ Gehorsam vnd Armut/ Monarchæ worden seynd/ wie zu sehen an den stattlichen Fürstlichen Abteyen vnd Klöstern/so hin vnd wieder gefunden werden/ deren Einkommen gemeiniglich grosser Fürsten/ renditen vnd entraden vbertreffen/vnd darumb die Münche viel besser vnd stattlicher tractiret werden/als wann sie in der Welt von jhren eigenen Einkommen vnd Handthierungen leben solten.

Zum Eilfften/ ist zu wissen / daß/ so offt einer beichtet/ wird jhm von seinem Beichtvater eine gewisse Busse aufferleget/ welche er punctualiter muß verrichten / wann nun solche Busse entweder zu gering / oder aber das Beichtkind von dem Todt vbereilet / die auffgelegte Busse nicht in dieser Welt verrichten kan / so muß er sie doch in jener Welt / vnd zwar mit viel grösserer Marter vnd Beschwernüß außstehen vnd verrichten; Darumb in diesem Fall ist den Verstorbenen sehr nütz vnd hilfft jhn auß der Quaal/wann sie darinnen seynd/ so einer in jhren letzten Zügen sie fraget/ was sie vor eine Busse noch schuldig seyn/ oder aber sich bereden/oder erkauffen lest/gewisse Wercke der Busse/ vor den Sterbenden zu verrichten. Es ist aber zu mercken / daß dieses erstlich muß geschehen mit Wissen vnd Willen des Beichtvaters/ welcher die Busse an Stadt GOttes taxiren vnd aufferlegen muß. Zum andern/daß es also mit den Krancken beschaffen/daß er die Busse selbst nicht verrichten kan; Zum dritten/ ist von nöthen / daß dieser des krancken Leutenambt / der

vor

vor seine Sünde büsset in Gnaden GOttes sey/ das ist/ daß er mit keiner Todt-sünde behafft/ dann sonst würde alle Mühe vnd Arbeit vmbsonst seyn/ weil GOtt nichts angenehm ist/ so nicht von Menschen/ so in der Gnaden seyn/ verricht wird. So viel balder dann dieses alles geschicht/ so viel besser ist es dem Verstorbenen/ vnd wird jhm desto eher auß der Pein geholffen.

Zum Zwölfften/ alldieweil es sich offtmals zuträgt/ daß einer/ wann er in Nöthen ist/ oder sonst etwas von GOTT erhalten wil/ sich verlobet nach Rom/ Jerusalem/ Santa Maria de Loreto, Sant Jacob in compostella, oder anderst wohin zu Walfahrten/ solches aber nachmals vergisset/ oder aber aus Fahrlässigkeit zuverrichten vnterlest; So ist zu wissen/ daß ein solcher Mensch/ so lang nicht zu völliger Ruh kan kommen/ biß daß von einem andern seinethalben die Walfahrt verrichtet ist; Darumb thun die Pilgram gar recht/ wann dieselbige Pilgerfahrten Gott neben andern intentionen, auch vor die Verstorbenen auffopffern; vnd die Krancken jhren Freunden offenbaren/ was sie verlobet/ damit solches außgerichtet/ vnd sie desto eher des Fegfewers erlediget werden.

Zum Dreyzehenden/ so hilfft den Verstorbenen gar wohl/ wann jhnen die Jenigen/ so sie etwan aus menschlicher Schwachheit oder angenommener Boßheit mit Worten oder Wercken verletzt/ alles Verbrechen vmb Gottes willen vergeben vnd verzeihen/ vnd GOtt noch darzu vor sie bitten/ daß er jhnen jhre Sünde vnd Missethat vmb seiner selbst willen vergeben wolle.

Zum Vierzehenden/ so ist gleichsam ein aller köstlich Preservatiff für das Fegfewer der Päbstliche Ablaß/ welcher sonderlich der armen Seelen halber in dem Fegfewer erdacht ist; dann

es

es ist der Pabst also mild vnd freygebig mit seinem Ablaß gegen den armen Seelen in dem Fegfewer; daß wann einer ein geweiheten Rosenkrantz oder Pater noster / ein gesegnetes Bildlein / oder Ablaß-pfennig hat / vnnd alsdann ein geringe Allmosen gibt / einem Bilde Ehr oder Reverentz erweiset / einen Krancken oder eine Kirche besucht / oder sonsten thut / was dem Ablaß zuerlangen der Pabst zu thun befohlen hat; So verdienet er etliche viel tausent Jahr / vnd wann er gebeicht vnd communiciret hat / vollkommenen Ablaß / toties, quoties er die verordnete Sachen verrichtet / welchen Ablaß er den Seelen in dem Fegfewer verehren kan / insonderheit den Jenigen / die jhm etwan verwandt / oder sonsten mit Freundschafft seyn verbunden gewesen. Wann aber eines seine Freunde schon auß dem Fegfewer erlediget / vnd also jhres Freundes Hülffe nicht bedörffen / so kombt der Ablaß den andern Seelen zu nutz / vnd wird jhnen dardurch geholffen. Dieser Ablaß ist heutiges Tages also gemein / vnd lauffen demselbigen insonderheit die Italiäner vnd Hispanier dermassen nach / daß einer billich fragen möchte / ob noch einige Seel in dem Fegfewer / wann nicht alle augenblicke frembde newe Gäste in die Warme Herberge kämen; oder aber alle miteinander den begehrten Ablaß nicht erlangten. Dann Ich erinnere mich / daß ich einemals zu Rom in einer Predigt gehöret / daß einem heiligen Mann offenbaret worden / daß an einem Tag / an welchem Station bey Sanct Peter vnd vnaußsprechlicher Ablaß zuerlangen gewesen; darumb dann viel tausent Menschen denselbigen Tag gemelte Kirchen besucht / daß auß so viel tausenden nur ein eintziger den Ablaß erlanget; welches wie es damals geschehen / also kan es noch alle Tage geschehen; daß wiewol der Ablaß seine vermeinte Krafft hat / doch darmit den armen Seelen im Fegfewer wenig oder gar nichts geholffen wird.

Endli-

Endlichen mehr als alles was bißhero gesagt vnd vber alles/ ist den armen Seelen in dem Fegfewer nützlich vnd ersprießlich daß Meß-opffer / denn alle diese Stücke/ so bißher gesetzt / wiewol sie nach Päbstischer Meynung / zu Erledigung der Seelen auß dem Fegfewer gedeyen / dennoch wann sie nicht in der Genaden GOttes geschehen/ wird jhnen gar nicht mit geholffen / die Meß aber ist jhnen allzeit nütz- vnd verdienstlich ex opere operato, darumb sie werde gelesen von einem frommen oder bösen Priester/ so ist sie den Seelen in dem Fegfewer nütz / vnd werden sie dardurch auß der Marter erlöst. Darumb kan keiner schier in dem Pabstumb / Er sey so arm als er jmmer wolle der sich nicht mit etlichen Messen versihet/ oder das nothwendige Geld vor dieselbige zusammen legt/ daß er sie in zeit der Noth haben könne; vnd zu diesem Ende machen die reiche stattliche Legaten; daß nicht allein/ so bald sie gestorben viel Messen vor jhre Seelen gelesen / sondern zu Ewigen zeiten commemorationes vnd anniversaria defunctorum gehalten werden; vnd damit den armen Seelen noch mehr vnd besser Hülff in dem Fegfewer geschehe / so seynd fast in allen Kirchen altaria privilegiata, welche mit solchen Genaden von dem Pabst begabt seynd/ daß wann auff denselbigen eine Meß gelesen wird / so kömbt alsobald die Seele/ vor welche sie gelesen wird/ herauß auß dem Fegfewer; Derohalben wann die Welschen Seelmessen bestellen/ begehren sie allezeit absonderlich/ daß die Messen auff einem altari privilegiato gelesen werden.

Wer sihet aber hie nicht des Pabsts Eitelkeit / vnd daß er eben anderst nicht suche/ als den Menschen einzubilden/ daß sein gewalt in den Himmel/ vber vnd vnter die Erde sich erstrecke; dann ist die Meß verdienstlich/ fruchtbar vnd nütz ex operato; wird darinnen Christus nach jhrer Meynung incruento modo vor lebendige vnd todte/ seinem himlischen Vater aufgeopffert/ was hat dieser stein mehr als der ander/ daß auff diesem besser als auff jenem vor die Seelen/ vnd mit mehrem nutzen derselben geopffert wird? Was jetzo gesagt ist von der Meß/ dasselbe wird klärlich dargethan/ auß

vielen Exempeln so bey den obgemelten autoribus können gelesen werden/auß welchen zusehen/ was vor gewaltige Hülffe den Seelen in dem Fegfewer durch das Meß-opffer wiederfahren. Insonderheit wird gelesen in vitis Patrum Prædicatorum, daß wie einsmals ein Pater, welcher in dem gelobten Land Prior Provincialis gewesen / nach der Metten in der Kirchen des Nachts gebetet / vnd ohnversehens seine Augen gegen der Lampen die in der Kirchen des Nachts gebrandt / auffgehoben/hat er die Gestalt eines Bruders in einem gar schmutzigen Habit vmb die Ampel herumb schweben gesehen; Wie er denselbigen gefragt/ wer er were; hat er jhm zur Antwort geben/ Ich bin der vnd der Bruder / so newlich gestorben/vnd den du sonderlich lieb gehabt hast; jetzunder bin ich in einem bösen Zustandt / vnd muß noch funffzehen Jahr schwere Pein vnd Marter leiden; Vnd als der Provincial weiter gefragt/warumb er so lange Zeit solche schwere Pein muste außstehen / da er doch allem Ansehen nach allezeit ein gar Gottselig Klosterlich Leben geführet? Hat der Geist des verstorbenen Bruders weiter geantwortet/Er solle sich dessen nicht verwundern/es geschehe solches auß dem gerechten Vrtheil GOttes/vnd habe er solche Straffe gar wol verdient / er bete jhn aber er wolte jhm zu Hülffe kommen/ sintemal auß Genaden GOttes jhm wol könde geholffen werden. Welches zu thun jhme der Prior Provincialis gutwillig versprochen/vnd sich alsobald zu dem Ambt der heiligen Meß bereit vnd dieselbige angefangen zu lesen; Wie er nun/nach der Consecration die Hostien in der Hand gehabt / hat er angefangen GOtt den HERRN mit dergleichen Worten vor den verstorbenen Bruder zu bitten. HERR Jesu Christ/ wann der Soldan / welcher ein König der vngläubigen Heyden ist/in seinem Gewalt/einen Menschen gefangen hielt/vnd einer auß seinen Cammerlingen / der jhm zwantzig Jahr trewlich vnd fleissig gedienet/jhn bete/er wolte zur Vergeltung seiner trewen Diensten jhme diesen Gefangenen vberlassen / so würde jhm der Soldan solche seine Bitt/ nicht leichtlich abschlagen. HERR sey nicht

härter

härter noch strenger als der Soldan/ich bin dein Cammerer / vnd hab dir viel Jahr trewlich gedienet/du hast in dem Gefängnüß diesen Bruder/den ich allezeit wegen seiner Frömmigkeit von hertzen geliebet/vor meinen Dienst/Mühe vnd Arbeit begehre ich von deiner Barmhertzigkeit / daß du jhn der Peinen des Fegfewers hinfüro frey vnd ledig machest. Als er dieses sein Gebet mehrmalen wiederholet/vnd abermal die folgende Nacht / nach der Metten in dem Gebet verharret; hat er vorgemelten Bruder in einem sehr köstlichen Rock hart neben sich gesehen/ der sich zum höchsten / seiner Vorbitte bedancke / vnd gesagt / er sey nun von aller Pein vnd Quaal frey vnd ledig/vnd ein Kind der ewigen Seligkeit/ vnd mit diesem ist er verschwunden.

Es wird auch gelesen/daß einer vom Adel / wie er sterben solten/seinem Sohn befohlen/dem Pabst/welcher sein Vetter/ seinen Abscheid von dieser Welt anzuzeigen; Dreissig Tag nach seines Vatern Tode / ist der Jüngling bey dem Pabst angelanget / vnd jhm vermeldet / was sein Vater befohlen. Worauff der Pabst alsobald eine Meß vor den Verstorbenen gelesen; Welcher jhm/ dem Pabst/wie die Meß auß gewesen/erschienen/ vnd gesagt/ daß er dreissig Jahr in der Flammen des Fegfewers vervrtheilt gewesen/aber nun mehr durch diese Meß/völliglich von aller Pein vnd Matter erlöset worden.

Dieses sey gnug von dem Fegfewer/gebe allein den Beschützern vnd Defensoren desselbigen dieses Argument zu bedencken. Eine Lehr so auff vbelangezogene / verfelschte/ verdeckte/ arglistige außgelegte Schrifft; Falsche ertichte Erscheinung / Münchs-mährlein vnd Fabeln gegründet ist/ dieselbige ist billich zu verachten vnd zu verwerffen; Eine solche Lehr ist die Lehr von dem Fegfewer / ergò So ist dieselbige billich zuverachten vnd zu verwerffen: anbelangend die Minoren, weil der grössern Proposition halben kein Zweiffel seyn kan/ so ist dieselbige Sonnenklar; auß angezogenen Zeugnüssen der heiligen Schrifft / vnd etlichen vmb mehrern Nachrichts willen gesetzten Exempeln /welche

mehrertheils die Jesuiten selbst / so etwas klüger vnd verständiger als die andern / vor Fabeln vnd Münchs-gedicht halten. Bellarminus fürwar deutet dieses selbst an lib. 1. de Purgatorio cap. 11. col. 750. da er sagt / daß viel dergleichen Exempel beym Vincentio lib. 23. speculi Historialis, in den Offenbarungen S. Brigittæ, vnd in dem Leben Christinæ mirabilis gefunden werden; aber die er angezogen / seyn eines mehrern ansehens. Wormit er gnugsamb angedeutet / daß sie alle miteinander der Vnwarheit halben können verargwont werden.

Aber alles solches ohn angesehen / so muß das Fegfewer in dem Pabstumb seyn vnd verbleiben ein glaubens Articul / weil es also der Pabst determinirt vnd beschlossen; Weil solches das Fundament vnd die Grundfest ist seines Ablaß / den er der Welt vmb so groß Geldt verkaufft; weil dardurch die Meß in jhrer Hoheit vnd reputation erhalten wird; weil dardurch die Küchen vnd Keller der Münche erfüllet werden / daß Sie im Sauß vnd Brauß in allem Vberfluß leben können. Endlichen / weil dardurch die Leut zu aller Päbstischen Superstitionen vnd Aberglauben / in welchen das Pabstumb bestehet / gereitzet werden.

Caput XXI.

Von dem rechten Fuß des Pabstes / das ist / Päbstischen Traditionibus.

BIßhero haben Wir gehandelt von vnterschiedlichen Gliedern des Pabsts / wie auch von seinem gantzen Cörper / welcher gantz matt / schwach / krafftloß vnd kranck ist / daß von jhm billich kan gesagt werdē / von dē Fußsohlē biß aufs Häupt ist nichts gesundes an jhm / also / daß er ohn allen Zweiffel zur Erden fallen vnd verfaulen muste / wann er nicht auff so starcke Bein gesetzet / die jhn tragen / vnd auff welchen er wie ein anderer Leib auff seinen Beinen ruhet / von diesen Füssen sol nun gehandelt werdē / vnd zwar in diesem Capitel von dem rechten Fuß / das ist / den traditionibus

auff

auff welche das Schrifftlose Pabstumb fundirt vnd gegründet ist. Dann nach dem der helle Glantz vnd Schein des Evangelii zun zeiten Herrn LUTHERI auffgangen; haben die Päbste mit sampt jhrem Anhang gar wol gesehen; daß jhre Händel nicht kondten auß der heiligen Schrifft erwiesen vnd dargethan werden/ darumb sie angefangen dem heiligen Göttlichen Wort/ welches Wir halten/ daß es zu Erweisung der Glaubens Articul / vnd 1.
zur Beförderung des Menschen Heils vnd Seligkeit vollkommen genung sey/ 2. Timoth. 3, 16. ista sufficiunt ad salutem, spricht Lyranus, Moses vnd die Propheten seyn gnug zur Seligkeit/ daß es sey die einige Richtschnur aller Glaubens Articul / vnd entstandener Streitigkeiten in der Christlichen Religion Galat. 16, 6. wie Basilius lehret epist. 80. ad Eustach. Medic. Chrysost. in 2. Corinth. 7. Hom. 13. daß es vnser Schatz Psalm. 119, 56. vnser Schildt Psal. 91. 4. vnser Stab/ Jer. 1. 10. Esa. 11, 4. Psal. 23, 4. vnser Liecht Prov. 6, 23. ein zweyschneidig Schwerdt so auß dem Mundt Christi gehet Apoc. 1, 16. alles ansehen zu benennen / wie zu sehen bey dem Eccio welcher in Enchrid. de auth. Eccl. Resp. 3, ad object. Hæret. schreibt/ daß die heilige Schrifft für sich selbst kein Ansehen hab/ sondern solches von der Kirchen empfange; daß sie nicht vollkommen vnd gantz vngewiß. Bellarm. libr. 4. de Verbo DEI c. 3. Cens. Colon. fol. 220. daß sie mehr nicht sey als ein todter Buchstaben Cost. in Enchrid. pag. 43. gleich den Fabeln Æsopi. Hosius Tom. 1. fol. 625. daß die heilige Schrifft nicht allezeit Gottes Wort/ sondern allein wann sie die Kirche redet/ daß sie gleich sey einer wächsernen Nasen / welche hin vnd her kan gedrehet werden. Sotus in defens. de uno præsente Judice fol. 1087.

Darnach ertichtet / daß neben dem geschriebenen Göttlichen Wort noch ein andere vngeschriebenes / welches nicht allein den Biblischen Schrifften gleich/ Sondern auch derselbigen weit vorzuziehen / Sintemal sie / durch dieses bestetiget vnd erklärt 2.
muste werden. Vnd sagt von diesen daß Tridentinische Concilium

lium sess. 4. nachfolgender Gestalt. Sacrosancta Tridentina Synodus omnes libros tàm veteris quàm novi Testamenti, cum utriusque unus Deus sit author, nec non traditiones Sptitu Sancto dictatas, & continua successione in Ecclesia Catholica conservatas, pari pietatis affectu ac reverentia suscipit, & veneratur. Das ist/ der heilige Synodus nimbt an vnd ehret alle Bücher des Alten- vnd Newen Testaments / dieweil sie beyde von einem GOtt angeben sind. Darzu die Tradition vnd Satzung / als die zu Beförderung des Glaubens/ vnd der guten Sitten dienstlich sind / mit gleicher Gottseliger Zuneigung vnd Ehrerbietung der heiligen Schrifft / als die entweder auß dem Munde Christi / oder von dem heiligen Geist eingegeben/ vnd in der allgemeinen Christlichen Kirchen/ nach einander stets sind erhalten worden.

Es ist aber sehr wol in acht zu nehmen/ daß vnter diesem Tridentinischen decret eine grosse Boßheit verborgen ligt / denn es ist einmal war/ daß etliche Traditiones, Herkommen oder Auffsätze seyn/ so nicht allein nicht zu verwerffen; Sondern höchlich zu verehren/ vnd festiglich zu halten seyn; als da seynd die Dinge so vnser Heyland vnd Seligmacher seine liebe Apostel mündlich gelehret / welche doch nachmals alle miteinander so viel nothwendig vnd ersprießlich zu der Seligkeit / durch die Evangelisten vnd Aposteln seynd auffgezeichnet vnd in Schrifften verfasst worden; vnd die jenige Gebräuche/ so da nothwendiger Weise auß dem heiligen Göttlichen Wort erfolgen / oder abgenommen können werden. Solche verachten wir nicht/ dann sie sind anderst nichts / als das Göttliche Wort selbsten; auß dieser Particular concession, daß nemlich etliche Traditiones anzunehmen / macht der Pabst mit sambt seinem Anhang ein Universal oder allgemeine Propolition, daß nemlich alle traditiones zu halten/ vnd so offt die Aposteln von Traditionibus reden/ als da geschicht 1. Cor. 15. 2. Thess. 3. Actor. 16. Nemlich von jetzt gemelten rechten Göttlichen traditionibus, so zeucht er solches auff seine Herkommen/ so in der heili-

heiligen Schrifft nicht allein keinen grund haben; Sondern auch derselben mehrertheils gantz vnd gar zuwieder seyn; welches/wann es dem Pabst/sampt seinem Anhang zugeben wird; So ist kein Jrrthumb so grob/so abscheulich vnd wieder alle Vernunfft/welchen er hiermit nicht bedecken könne/dann wann sie/die Päbstische gefragt werden/warumb sie dieses oder jenes lehren/glauben vnd halten; Dieses oder jenes/so doch Gott vnd sein heiliges Wort zugelassen; wehren vnd verbieten/so geben sie zu der Antwort? Es halten vnd gläuben es also/die Römische Kirche sey ein alter Gebrauch vnd Herkommen/saubern also vnd machen mit einem Pinsel weiß/alles was in dem Pabstumb schwartz vnd vnansehnlich ist. Vnd ist also eine Catholische ohn betrügliche Regel in dem Pabstthumb/daß alle ding/so die Römische Kirch glaubt vnd helt/ob sie schon in heiliger Schrifft nicht auffgezeichnet/noch auß derselbigen durch richtige Folgereyen können deducirt werden/ von der Aposteln mündlichen Vnterweisung herkommen; vnd das alles dessen Anfänger ohn bewust/vñ dannoch in der Kirchen gebräuchlich eine mündliche Apostolische Lehr vnd Vnterweisung seye.

Vnd damit man wisse/was solches vor Traditiones, Herkommen vnd Gebräuche seyen/oder aber was vor Lehrpuncten vnd Glaubensarticul/allein durch die Traditiones erwiesen werden. So erzehlet solche Petrus à Soto bey dem Chemnitio, prima p. examinis pag. 363. Nemlich/Das Meß-opffer; die Anruffung der Heiligen; der Verdienst vnserer Wercke/der Primat des Römischen Pabsts; die Segnung des Wassers in der Tauff; die Salbung mit dem Chrisamb/das Sacrament der Firmung; die Element/Wort vnd Wirckung des Priesterlichen Ordens; daß der Ehestand ein Sacrament sey; vnd zu der Zahl der Sacramenten auch die letzte öhlung gehöre; daß Gebet vor die abgestorbenen/daß alle Sünden dem Beichtvater nothwendiglich müssen erzehlet werden; die Nothwendigkeit der Gnugthuung. Zu dieser Erzehlung des Petri gehört die Stifftung des heiligen Abendmals; der Vnterscheidt der Speisen; der Celibat der Geistlichen; das

Feg-

Fegfewer / die Ablaß Krämerey / die Verehrung der Bilder / die Legenden der Heiligen / die gelübde der Münche vnd Nonnen / abergläubische Segen vnd Gebet / vnd was dergleichen Dings mehr ist.

Hierauß ist für das Erste abzunehmen / wie gefährlich es sey einer Christlichen Gemein vnd dem Glauben die obgemelte Sachen / so mit keinem Buchstaben können auß der heiligen Schrifft erwiesen werden als Glaubens Articul anzunehmen vnd zu halten / wie die andere / deren Meldung außdrücklich in der H. Schrifft geschicht / oder auß derselbigen können beschlossen werden / denn was können hierauß nicht vor Irrthümb erfolgen / nach dem die Welt von Tag zu Tag ärger vnd böser wird / weil auch zu zeiten der Apostel die Kirchen eben durch solche weise seyn betrogen worden / wie zu sehen bey den Corinthern vnd Galatern / in welcher Kirchen die falsche Lehrer vnterschiedliche Irrthumb / vnter dem Schein / als wann sie solche von den Aposteln gesehen oder gehört hetten / eingeführt haben / darumb auch der Apostel Paulus gar trewlich ermahnet die Thessal. 2. cap. 2, 2. Welche Ermahnung er wiederholet zu den Collossern / vnd alles was nothwendig zu glauben vnd zu halten / in seinen Schrifften auffgezeichnet / dessen Er sich rühmet Actorum 20. v. 20. Denn es seynd diese Sachen nicht nur adiaphora oder Mitteldinge / so einer ohn Verletzung seines Gewissens halten kan. Dann so du gläubest / daß die Meß ein warhafftiges Opffer sey vor die Todten vnd Lebendigen / was thust du anderst / als daß du Safft vnd Krafft entzeuchst / dem Einigen / Warhafftigen / gnugsamen vberflüssigen GOtt allein wohlgefälligen Söhn-opffer / welches dein HErr vnd Heyland Jesus Christus am Stam des heiligen Creutzes seinem himlischen Vater auffgeopffert / vnd darmit alle andere Opffer vollendet vnd auffgehaben? Hebr. 10, 14. Was thustu anderst als daß du dich theilhafftig machest aller Grewel vnd grober Irrthümer so in dem Meßopffer begangen werden? Es geben zwar die Päbstische vor / daß sie die Meß sampt ihren Gebräuchen

vnd

vnd gauckleriſche Ceremonien / aus der Apoſtoliſchen Tradition haben; aber es kan aus den Päbſtiſchen Scribenten gnugſamlich erwieſen werden / daß die Römiſche Päbſt vber ſechs hundert Jahr ſich bemühet / biß ſie endlich jhre Meſſe zuſammen geflickt / vnd in ein Corpus bracht. Plantina ſagt / daß die Apoſtel bey der Handelung des Abendmals mehr nicht gebraucht / als ein Vater vnſer; So bekennt auch Gregorius ſelbſt / daß kurtz vor ſeinen Zeiten der Conon in der Meß von einem Studenten componiret worden; wie kan dann die Meß mit jhren Gebräuchen vnd Ceremonien jhren Vrſprung von den Apoſteln haben? Daß man Waſſer vnter den Wein in der Meß ſol miſchen / vnd das Saltz weihen / das hat verordnet vnd erfunden Pabſt Alexander. Siricius hat die Meß mit Anruffung der Heiligen vermehret / vnd Pelagius hat die Gedächtnüß der Todten herzu geſetzt / beſihe hiervon Gabrielem Biel, der in expoſitione Canonis lect. 15. erzehlet / wie vnterſchiedliche Stücke in der Meſſe von vnterſchiedlichen Päbſten zuſammen getragen worden / vnd daß ſie Gelaſius, der der ein vnd funffzigſte Römiſche Biſchoff nach Sanct Peter geweſen / vmb das Jahr 494. in Ordnung gebracht / welcher Ordnung gleichwol von nachfolgenden Päbſten viel Dinge zugeſetzet worden.

Wann du gläubeſt die Anruffung der Heiligen / dieſelbige dir ſelbſt zu Helffern vnd Mittelern bey dem Allmächtigen Gott macheſt / was thuſtu anderſt / als du dir wieder den außdrücklichen Befehl Gottes / in der erſten Taffel Moſis / frembde Götter macheſt / zu welchen du in deinen Nöthen deine Zuflucht nimbſt / vnd iſt lächerlich zu hören / wie in dem Pabſtumb faſt einer jeglichen Notturfft vnd Kranckheit ein Heiliger zugeeignet / darinn derſelben Rath vnd Hülffe erweiſe. Wer fleiſſig Sanct Barbaram anrufft / ſo darff er nicht ſorgen / daß er ohn empfängnüß des hochwürdigen Sacraments hinſcheide. S. Catharina iſt eine Patronin der Stunden / lernet ſie allerley ſchöne ſpitzfündige Inventiones, darumb beten die Studenten im Pabſtumb alſo: Sancta Catharina, ſis mecum in doctrina; Sancte Hieronyme, ſis mecum in exa-

mine. Sanct Apollonia kan die böse faule Zähne heilen. Otilia kan die trieffende böse Augen curirn. S. Rochus ist ein Patron vnd Helffer zur zeit der Seuche vnd Pestilentz. Sanct Veit der heilet die Vnsinnigkeit durch den tantz; allerley Darmgicht vnd Reissen in dem Leib / kan mit seiner Hülff S. Erasmus abwenden. Den Rücken vnd Rückgrad curiret der heilige Laurentius. Sanct Blasius lest ein Wasser segnen / durch welches den Menschen die Halßgeschwer / vnd von dem Viehe allerley jnnerliche Kranckheiten hinweg genommen werde. Sanct Leonardus zerreist alle Ketten vnd Bande / macht Thür vnd Thor offen / vnd erlöset die Gefangenen / wann er angeruffen wird. Petronella verjaget das Fieber. Sanct Johannes macht / daß einem keine Gifft nicht schadet / welches auch Sanct Benedictus denen so jhn verehren zuerweisen pflegt. Allerley gefährligkeit wendet Sanct Marcus ab. Sanct Anna macht / daß denen Haußleuten / die sie anruffen / an Nahrung nichts abgehet. Sanct Sufanna lesset nicht zu / daß einer / so gegen jhr andächtig ist / mit falschen Aufflagen vnd Nachreden beschädiget werde. Alle Teuffel vertreibet der angeruffene H. Romanus. Sanct Wolffgang heiliget alle Contracturen vnd Verlahmungen der Glieder. S. Wendelinus hütet Ochsen / Kühe / Schafe vnd allerley Viehe / vnd hat gute Achtung / daß die Viehhirten keinen schaden nehmen. Die Schweine lest jhm Sanct Anthonius gar trewlich befohlen seyn / doch mit der Conditon, daß er allezeit sein Schwein vnter der Herde habe. S. Gertraut theilet ein gewiß Recept vor die Mäuse auß / welche gar tödtet Sanct Vlrich / wann von der Erde / da sein Grab zu Augspurg ist / etwas an ein Ort / wo Mäuse seyn / getragen wird. S. Gregorius ist ein Patron der jungen Schulknaben / machet dieselbige lustig zum lehren. Ein sonderer Helffer ist in Wassersnöthen der heilige Nicolaus, wann er angeruffen wird. Sanct Christophorus wendet die Furcht vnd Schrecken ab / wegen der nächtlichen Gespenst. Sanct Agata verhütet Fewersgefahr / vnd so etwan schon eine Brunst außkommen / so ist bald S. Florian zugegen / vnd geust dapffer Wasser zu / daß das

Fewer

Fewer nicht weiter kommen kan. S. Vrbanus macht/daß die Trauben fein wachsen/zeitig werden/vnd der Wein wolgerathe. Sant Jodocus verwahret das Getreyd auff dem Felde; S. Magnus verjaget die Raupen aus dem Kraut / vnd von anderem Gartengewechs. Ein Vorsteher vnd Patron der Rittermessigen Personen ist S. Georgius, S. Eulogius wendet von den Pferden ab allerley böse Zufälle vnd Kranckheiten/hilfft den Schmiden arbeiten/vnd ist in allen Nöthen jhr trewer Advocat vnd Helffersmann. Gute Farben vnd scharffe Pinseln gibt seinen Mahlern der heilige Sant Lucas. Die Medicos lernet allerley gute Sirup / Latwergen vnd Artzeneyen machen der heilige Cosmas, so auch ein Medicus gewesen. Neben diesen / so allen gemein / so ertichtet fast ein jeder noch ein absonderlichen Heiligen zu einem sonderbaren Patron/thut alle Tage oder zu zeiten etwas zu Ehren desselbigen/damit jhm deselbige in seinen Nöthen beyspringe vnd zu hülff komme. Was ist aber dieses anderst als eine verblümbde Erneuerung des Heydenthumbs/dann gleich wie in demselbigen ein jeglich ding seinen sondern Abgott gehabt/also wird allhie zu einer jeglichen Noth ein sonderbarer Heiliger erdacht. Welches alles zu Verkleinerung des Allmächtigen GOttes gereichet/der allein in allen Nöthen kan vnd wil helffen vnd rathen/wann er beharlich in wahrem Glauben vnd Vertrawen angeruffen vnd gebeten wird.

Wann du zulest vnd glaubest den Primat des Römischen Pabsts / daß er nemlich der Stadthalter JEsu Christi/vnd das Häupt der Christlichen Kirchen sey; Was thust du anderst/als daß du deiner Mutter der Christlichen Kirchen/deren Häupt JEsus Christus ist/Eph. 1. v. 22. cap. 2. v. 15. & cap. 5, 22. noch einen Kopff darzu machest / vnd dich selbst der Freyheit / die dir JEsu Christus hat erworben/beraubest/ vñ vnter viel ein schwerer Joch/ als das Türckische ist/ dich begibst? Ach in was vor Angst vnd Noth seynd die arme Leut in dem Pabstumb/eben darumb/weil sie jhn eingebildet haben / der Pabst sey das Häupt der Christlichen Kirchen; sey der Stadthalter Jesu Christi/ könne in Glaubenssa-

chen nicht jrren/sey der obriste Richter in Glaubenssachen/da doch das Widerspiel klärlich in dem Werck selbst zu erweisen. Johannes Gerson in sermone Paschali referiret / wie Pabst Johannes der zwey vnd zwantzigste öffentlich gesagt / daß die Seel mit dem Leib biß zu der zeit der Aufferständnüß absterbe / darwieder sich die Schule oder Universitet zu Pariß gesetzt / vnd den König aus Franckreich beweget hat/daß er allen seinen Vnterthanen geboten/ mit dem Pabst keine Gemeinschafft zu haben / er wiederuffe dann seinen Jrrthumb/vnd hat solches auch durch ein Herold öffentlich verkündigen/oder außruffen lassen/dardurch der Pabst getrungen worden/seinen Jrrthumb zu revociren. Neben dem schreibet man von Leone Decimo, daß zween Philosophi vor jhm vber Tisch etliche Tage disputirt/Ob die Seel sterblich oder nicht? vnd nachdem er beyder theil argumenta pro & contra gnugsamlich eingenommen / da habe Leo gesagt: Wiewol die Argumenta, daß die Seel vnsterblich/nicht vnansehnlich; so bedüncke jhn doch/daß die andere widerwertige Fundamenta stärcker vnd beständiger seyn. Item als der fürtreffliche gelehrte Mann Petrus Bembus, so hernacher Cardinal worden/vor jhm Pabst Leone auff ein zeit/ ein Spruch aus dem heiligen Evangelio angezogen/da hat er jhm alsobald eingeredt/ vnd gesagt: quid mihi allegas, aut narras illam fabulam? das ist/was sagest du mir diß alte Weibermährlein. Johannes XXIII. hat vor eine gewisse Lehr außgeben / es sey kein Ewiges Leben/sondern Leib vnd Seel gehe mit dem Menschen zugleich auff. Art. Concil. Const.

So ist vber alles offenbar / daß drey Päbste nacheinander/ nemlich Zosimus, Bonifacius primus vnd Cœlestinus primus, sich vnterstanden jhren vorgenommenen primat vnd Bottmessigkeit vber alle Kirchen zu behaupten/durch Verfälschung des Nicenischen Concilii, Solches muß auch Bellarminus l. 2. de Rom, Pontif. c. 25. selbst gestehen / darumb er eine schlechte Entschuldigung erfindet/forgebende/dz die Päbst in jhrem Außschreiben an das Carthaginensische Concilium vor das Nicenische das

Sardi-

Sardicense genent; ist dem also/ wie kan dann seyn/ daß die Päbst nicht jrren können/ sintemal drey Päbste nacheinander/ in einer so wichtigen Sachen ein Concilium für das ander angezogen? den gantzen Verlauff dieses Handels besihe gantz außführlich erzehlet in der Hauptvertheidigung/ c. 36. p. 355. 356. 357.

Seynd nicht auch etliche Päbste grawsame Zäuberer gewessen? Von dem Pabst Silvestro dem andern/ weiß jederman/ daß er sich dem Teuffel gantz vnd gar ergeben/ damit er jhm zu Pabstumb verhülffe; vnd vom Pabst Benedicto, dem neunden/ schreibet Benno Cardinalis, daß er ein erschrecklicher Schwartzkünstler gewessen/ vnd durch erschreckliche Zaubereyen den Päbstlichen Stul erstiegen; Vrspergensis bezeuget/ daß dergleichen zu Wormbs vber Gregorium Septimum sey außgeführet worden; Eben ein solcher Teuffelsbanner ist auch Paulus Tertius gewesen/ dessen Meisterstücken gantz Italien bekandt gewesen; alle Päbste aber/ so jemals gewesen/ hat in boßhafftigkeit vbertroffen Alexander Sextus, vorhin Rodericus Borgia genannt/ ein Spanier/ von welchem alle mit einander einhelliglich vbereinstimmen/ daß nie keiner zum Pabstumb/ durch so schändliche mittel gelanget/ als eben dieser Alexander/ dahero Volateranus vnd Onuphrius selbst schreiben/ daß er wegen des blinden Ehr- vnd Geltgeitzes/ etlicher Cardinälen/ die Päbstliche Würde erlanget/ welche doch nochmals von jhm selbsten die wolverdiente straffe des verkaufften Pabstumbs mit höchster seiner Vndanckbarkeit empfangen. Vnter diesen ist der Cardinal Ascanius Sfortia, der vornembste gewesen; welcher sich durch mächtige Verehrungen vnd Gaben erkauffen lassen; daß dieser der aller ärgste vnd boßhafftigste Mensch/ an statt des allerfrömbsten/ zum Römischen Pabst erwehlet worden. Guicciardinus lib. 1. erzehlet den gantzen handel außführlich mit diesen Worten: Discordia quæ tum inter Cardinales, Ascanium Sfortiam & Julianum S. Petri ad Vincula, Alexandri electioni caussam dedit; adde quod novo hactenus exemplo, videntibus &

scientibus omnibus Papatum emit, partim pecuniam largitus, partim officia & beneficia sua prægrandia pollicitus, quibus Cardinalium suffragia sibi addixit, qui evangelicum præceptum aspernati, non erubuerunt potestatem ei vendere, qua eminentiori templi divini parte, cœlestique adeo authoritate sacros thesauros cauponari posset; author & incentor hujus detestandæ nundinationis plerisque Cardinalis Ascanius, non tam persvasione quam exemplo; quippe qui immani diteſcendi cupiditate corruptus, cum Papa pepigit, præmium se tanti sceleris habiturum Vicecancellariatum, primarium curiæ Romanæ officium precioſiſſimi a supellectile ditatum; sed non potuit Papa, neque in præsens, neque in futurum judicium Dei vitare; non illa ipsa hora infamiam apud omnes & justum odium; quos ista electio pavore & horrore affatim involvit, quam à malis artibus profectam nemo non nosset; adde notum plerisq; hominis ingenium perspectos mores; Apuliæ Regi imprimis, qui licet publicè dolorem suum dissimularet Reginæ Uxori aperuit, & cum lachrimis quidem, à quibus alias vel in filiorum luctu abstinebat, creatum Pontificem, qui tum Italiæ, tum universæ Reipublicæ Christianæ exitialis futurus esset; præsagium utique Ferdinandi prudentia non indignum quia inerat Alexandro ingenium subtile, & vividum, consilium sublime, vis persvadendi efficaciſſima, in omnibus negociis sollicitudo & dexteritas incredibilis; sed has virtutes ingentia vitia superabant: turpiſſimi mores, non sinceritas, non verecundia, non veritas, non fides, non religio ulla; quia potius avaritia insatiabilis, ambitio sine modo, pluſquam ferina crudelitas, & filios ad summa quæque, per fas & nefas promovendi, qui magno numero erant, in exhausta cupido inter quos unus, si scelera omnis generis spectes, Patri apprime coæquandus. Das ist zu Teutsch:

Die

Die Vneinigkeit / so da war vnter den Cardinälen Ascanio Sfortia, vnnd Juliano S. Petri ad Vincula, hat Platz gemacht der Waal Päbsts Alexandri. Setze hierzu / daß er mit bißhero vnerhortem Exempel / mit Bewust vnd männiglichen Zusehens / das Pabstumb erkaufft / theils mit baarem Gelt / theils mit Versprechung seiner grossen vnd vornehmen Ambtern vnd Beneficien, mit welchen er jhme zu wegen bracht die Stimmen der Cardinälen / welche den Göttlichen Befehl verachtend / sich nicht geschämbt / den gewalt / dem zu verkauffen / welcher da- mit an der höchsten Stelle der Kirchen GOttes / vnnd gleichsamb Göttlicher Authoritet, köndte seine Handtierung treiben. Der vornembste Author vnd Anstiffter dieser abschewlichsten Krämerey / ist bey den andern gewesen der Cardinal Ascanius, mehr mit seinem Exempel als Beredungen; als welcher durch eine vnersättliche Begierde reich zu werden / mit dem Pabst vbereinkommen / daß er zur Recompens dieses Lasters / haben solt das vornembste Ambt am Römischen Hoff eines Vice Cancellarii, welches mit herrlichen Einkommen / vnd köstlichen Gütern zum allerbesten versehen. Es hat aber der Pabst / weder gegenwertig / weder in das künfftige dem Vrtheil GOttes entgehen können / vnd nicht in derselbigen Stunde / die Schande vnd billichen Haß bey jederman vermeiden / dann diese Waal mit Furcht vnd Schrecken vber alle massen angefüllet / als welche niemand vnbewust / von was vor bösen Stücken sie were hergeflossen. Es war Jederman des Menschen Natur vnd Sitten bekandt; insonderheit dem König in Apulien / welcher / wiewol er öffentlich seinen Schmertzen nicht vermercken ließ / dannoch mit zehren / deren er sich sonsten auch in der Klag / seiner eigenen Kinder enthielt / der Königin seinem Gemahl offenbahret / daß zum Pabst der jenige erwöhlet / welcher nicht allein Italien / sondern der gantzen Christenheit werde jhr höchster Schade seyn; Welches eine Prædiction gewesen / nicht vngemeß der grossen Weißheit des Königs Ferdinandi; Dann es war in dem Alexandro

dro ein sehr hoher Verstand/ein spitzfündig subtil Ingenium, kluger Rath/ gewaltige Wolredenheit zu persvadiren/ vnd in Verrichtungen eine solche dexteritet, daß sich darüber zuverwundern/ dieweil seine Tügenden würden gar weit vbertroffen von den grewlichen Lastern/mit welchen er befleckt war. Es waren seine Sitten abscheulich / bey jhm war keine Auffrichtigkeit / keine Scham/ keine Warheit/ keine Trewe/ kein Glauben / keine Gottesfurcht/ sondern ein vnersättiglicher Geitz/ vnd vnversöhnliche mehr als bestialische Grausamkeit; vber alles/so war er begierig durch recht vnd vnrecht seine Kinder/deren eine grosse anzahl/groß vnd herrlich zu machen. Vnter welchen Kindern eines/wann man allerley Schand vnd Laster ansihet/ seinem Vater gantz vnd gar ähnlich gewesen/ vnd mit demselbigen zu vergleichen. Bißhero Guiccairdinus.

Eben dieser Aleander, wie Carolus Octavus in Italiam kommen solte/ das Königreich Neapolis in Posseß zu nehmen/ hat seinen Gesandten mit sambt des Königs Alphonsi zum Türckischen Keyser geschickt/ vnd demselbigen verheissen/ wo er jhn nothwendiges Gelt würde schicken / daß sie wolten verschaffen / daß Carolus verhindert würde / vnd seine Macht nicht köndte in das Griechenland wenden / welches dem Türckischen Keyser sehr angenehm / vnd derohalben dem Pabst/ bey Gregorio Bucciardo einem Genoeser vnd Päbstlichen Gesandten zum höchsten gedancket seiner grossen Vertrawligkeit mit jhm/ob er schon einer wiederwertigen Religion vnd Glaubens were/vnd Gregorium, dem er seinen Gesandten Dantium zugeben/ ermahnet/ daß er sich zum Pabst begeben solt/ vnd denselbigen überreden/ daß er seinen Bruder Gemen, den der Pabst gefangen hiele / mit Gifft vmbbrächte/ welchen Mordt zu belohnen/ er dem Pabst zweymal hundert tausent Ducaten/ vnd noch darzu den vngeneheten Rock Christi geben wolte/ wie er jhm auch zuvor das Eisen von dem Speer Longini, damit

vnserm

vnserm Heyland vnd Seligmacher seine Seiten eröffnet worden/ verehret hat. Phil. Cominæus in Historia Caroli 8. cap. 19. Mercke du aber hie / Christlicher Leser / der Päbste Gottseligkeit/ welche/wann sie mercken/daß jhre Antichristische Kirche sol reformiret werden; (welches man verhoffete / daß es Carolus thun würde/vnd darumb/weil er es nicht gethan/dazu er doch von Gott erwöhlet gewesen/wie Hyeronimus Savonarola prophezeyet; wenig Glück gehabe/mit Schand vnd Spott in Franckreich wiederkehren müssen / vnd daselbst bald elendiglich gestorben/) mit dem Türcken dem abgesagtem Feinde der Christenheit sich nicht scheuwen/Freundschafft vnd Vebündnüß zu machen. Cominæus in vita Caroli 8. c. 26. & ſi.

Wie durch den Abzug Caroli auß Jtalien / Alexander der Furcht gemelter Kirchen Reformation vberhaben / da hat er nachmals recht angefangen den Handel zu treiben/vnd sich auff nichts anderst schier gelegt/als die Großmachung der seinigen/vnd ist jhm zu solchem Ende keine Schalckheit oder Bubenstücke zu groß gewesen / hette es auch nicht bey dem / was er bißher theils durch sich selbst/theils durch seinen Sohn verrichtet/bleiben lassen/ wann jhm nicht vnversehens der Allmächtige Gott sein Leben abgekürtzt/da er gleich etliche grewliche Mordthaten im Siñ gehabt; welches Guicciardinus also beschreibet lib. 6. Hist. Ital. In summo rerum suarum fastigio, Alexander cum in Vineam Vaticano proximam, frigidiorem auram captaturus cœnatum isset, de repente in palatium suum moribundus defertur, & sequenti die animam exhalat, ater, tumefactus, luridus, & supra quam dici potest deformis, quod à veneno manasse creditum hoc modo. Cæsar Borgia filius, Dux Valentinus Hadriano Cardinali cornetano venenum moliebatur, cujus in vinea cœnam sumpturi erant; præmittit igitur venenati vini lagenas aliquot, quas famulo cuidam tradi jubet, doli nescio; eas à quovis illibatas custodiri jusso; inter hæc forte accidit, ut ante cœnæ horam, Alexander accederet, qui ur-

gente siti simul & æstu potum petivit; & quia nondum ex pālatio ejus cœna allata erat, is cui lagenæ commendatæ fuerant, in ipsius usum, excellentissimi utique vini, reservatas arbitratus, ex his Pontifici propinavit, quas Valentinus filius alio consilio miserat; advenit bibente Patre filius Valentinus, ipseque ex eodem vino potatur; sed filius, saget Guicciardus, partim quia in ætatis flore, partim quia remediis incontinentius usus, evasit, diutino tamen & gravissimo morbo tantum non oppressus. Vnd hernach/ Certum enim Patrem & filium veneno uti solitos, non tantum ut ab inimicis vindictam sumerent, aut adversus suspiciones sibi prospicerent, sed etiam ut cupiditatem suam expleturi, ditissimos quosque bonis spoliarent, Cardinales etiam & Curiales complures, à quibus nullam unquam injuriam accepissent; sic sublatum ab illis, Cardinalem sancti Angeli locupletissimum; sic amicos bono numero conjunctissimos, & fideliſſimos clientes, quales Capuanus & Mutinensis Cardinales. Endlich / factus ex urbe universa, cum incredibili lætitia ad ædem Petri concursus, circumfuso Alexandri cadaveri populo, ut extincti hujus serpentis conspectu oculos satiare non possent; quippe qui effrœni ambitione, pestifera perfidia, atroci crudelitate, portentosa luxuria, immani avaritia, sacra & profana peræque cauponatus, universum orbem infecerat. Das ist.

In dem allerbesten Zustande seiner Sachen / wie Alexander in einem nahe bey dem Vaticano gelegenen Weinberg gangen / darinnen die Abendmahlzeit zu halten / vnd eine frische Lufft zu schöpffen / ist er vnversehens todtkranck wieder zu rück in seinen Pallast getragen worden / vnd den andern Tag seinen Geist auffgeben / da sein Leib gantz schwartz geschwollen / vnd mehr als gesagt kan werden / abschewlich worden / welches man dafür helt / daß es nachfolgender Gestalt von dem empfangenen Gifft verursachet worden. Cæsar Borgia, der Hertzog von

Valen-

Valenza des Pabsts Sohn / wolte dem Cardinal Adriano von Corneto Gifft beybringen / in welches Weinberg die Mahlzeit angestellt gewesen / schicket derohalben voran hin etliche Flaschen mit vergifftem Wein / welche er einem Diener befohlen / dem der Betrug nicht bewust / mit dem Zusatz / daß er aus denselben niemands solte zu trincken geben. Immittelst hat sich begeben / daß Alexander vor der Mahlzeit ankommen / vnd nach dem er sehr erhitzt / vnd durstig gewesen / hat er zu trincken begehret / weil aber das Abendmal sampt dem Truncke / noch nicht aus seinem Pallast ankommen; hat der Diener aus diesen Flaschen / in welchen er vermeinet / daß gar ein köstlicher Trunck seyn solt / dem Pabst zu trincken geben / welche doch der Sohn zu einem andern Ende verordnet gehabt. Weil der Vater getruncken / ist der Sohn auch herzu kom̃en / deme auch von diesem Wein eingeschenckt worden / welcher / weil er starck / in seiner blüenden Jugend / vnd also bald Mittel gebraucht / mit dē Leben / nach außgestandener schwerer langwierigen Kranckheit / darvon kommen. Vnd es ist gewiß / daß der Vater vnd Sohn gepfleget Gifft zu gebrauchen; nicht allein / daß sie sich an jhren Feinden rechneten / oder wegen geschöpffter Argwon fürsehen thäten; sondern auch / damit sie der Reichen vnd vermöglichen Güter an sich brächten / in dem sie keines Cardinals oder Hoffmanns verschonet / ob sie schon jhnen mit Freundschafft vnd Vertrawligkeit zum höchsten verbunden / vnter diesen ist gewesen der Cardinal von Capua, vnd der von Mutina. Wie der Todt des Pabsts außkommen / ist ein vngläubiger Zusam̃enlauff / aus der gantzen Stadt Rom zu Sanct Peters Kirchen geschehen / vnd kundte sich das Volck vor grossen Freuden nicht ersättigen der Anschawung des todten Cörpers dieser Schlangen / welche mit jhren vngezaumbten Ehrgeitz / pestilentzischen Vntrew / wilden Grausamkeit / erschrecklichen Vnzucht / vnersättlichem Geitz die geistliche vnd weltliche Dinge verkaufft / vnd die gantze Welt besudelt. Von diesem Alexandro seynd nachfolgende Verß gemacht worden.

Vendit Alexander Cruces, Altaria Christum
Emerat ille prius, vendere jure potest.
Et,
Tot regna vertit, tot Duces letho dedit.
Natos ut impleret suos &c. &
I nunc Netones vel Caligulas nomina.

Wann ein Pabst nun nicht jrren kan/woher kommen dann diese grewliche Bubenstück/vnd so viel Mordthaten dieses Pabsts? Oder aber seynd solche Sachen keine Sünde nicht / weil es der Pabst thut? Ich weiß wol/daß die Päbstler antworten mit dieser Distinction, Papa cum errat, errat ut homo, non ut Papa, dann wann einer schon ein Laster-schalck vnd Ertzbub ist/ wann er den Päbstlichen Stuel berühret/so wird er dardurch gantz fromb vnd heilig; wie ein solches Zeugnüß zu lesen ist in c. non nos dist. 41. Beatus Petrus perennem meritorum dotem cum hæreditaria innocentia transmisit ad posteros quod illi concessum est, per actuum lucem, ad illos pertinet, quos par cõversationis splendor illuminat; quis enim Sanctum dubitet esse, quem apex tantæ dignitatis attollit? in quo si desint bona acquisita per meritum, sufficiunt quæ à loci prædecessore præstantur. Bedüncket einem hie nicht/ er höre die Fabel von dem Trifuß Apollinis, auff welchen so bald einer niedergesessen / wurde er mit dem Geist der Weissagung erfüllet. Vnd wie dörffen die Päbstischen so kühn seyn / daß sie sagen dörffen/daß einer/so Pabst wird/durch Anrührung des Päbstischen Stuels/vnd die Verdienst seines vermeynten Vorfahren Sanct Petri heilig werde/da sie gantz vnverschämbter weiß verleugnen / daß wir durch die Verdienst JEsu Christi / den wir durch den Glauben gewisser anrühren / als der Pabst mit seinem Gesäß/salva venia, den Päbstischen Sessel/geheiliget werden

Dieses alles vnangesehen / so muß der Pabst seyn vnd bleiben der Stadthalter Christi/ das sichtbarliche Häupt der Kirchen/ein Richter der Strittigkeiten in Glaubens Sachen; Erklä-

rer der Meynung des Heiligen Göttlichen Worts / vnd gewaltsamb im Himmel vnd auff Erden.

Anbelangend / die Segnung des Tauffwassers / die Salbung mit dem öhl vnd Chrisamb / Priesterweyh vnd letzte öhlung / welche Dinge alle miteinander in dem Pabstumb / ohn einige rechtmessige genugsame Schrifft in dem Schwang seyn / wann man solche für nothwendig achtet vnd gelten leßt / thut man damit Thür vnd Thor offen aller Zauberey vnd Aberglauben / mit denen das Pabstumb biß oben an erfüllet ist. Dann / nach dem die Päbstischen jhnen eingebildet / daß das Wasser / wann es gesegnet werde / mehr Krafft habe / als das andere natürliche Wasser / so da von Gott dem Allmächtigen / sambt allen Creaturen gesegnet worden / daß Menschen durch den Anstrich des Chrisambs / eine sonderbare Stärcke vnd Krafft des H. Geistes empfangen; daß die Salbung mit dem öhl / den Leuten eine sonderbare Heiligkeit zulege; haben sie jhre gauckelerische oder vielmehr aberglaubische Satzung / auch auff gantz vnempfindliche Dinge gezogen / als die Glocken / welche mit vielen sonderbaren Ceremonien getaufft werden / wie nach der lenge zu sehen ist in Pontificali Romano, de Benedictione signi vel campanæ fol. 169. 171. die güldene Rosen / das Schwerdt deren die eine an dem vierdten Sontage in der Fasten / das andere in der Christnacht gesegnet wird / mit vielen Ceremonien von dem Pabst selbsten; die Weihung der Liechter an Mariæ Reinigung; der grünen Zweige am Palmen Sontage / der Eyer / Käß vnd des Fleisches am Ostertage. Von welchen Dingen allen mit einander / sie festiglich halten / daß sie durch sprechung der heiligen Worte / Besprengung des Weywassers / beräucherung mit Weirauch / Beschmirung des öhls / eine sonderbare Krafft bekommen / allerley Zauberey vnd Gespenst / auch Hagel vnd Vngewitter zu vertreiben / vnd daß sie seyen eine Furcht vnd Schrecken der bösen Geister / vnd gewisse Hülffe in vnterschiedlichen Kränckheiten / wordurch geschicht / daß die verblendete Leute jhre Hoffnung nicht mehr auff Gott den HErrn / sondern vielmehr auff die Creaturen setzen / vnd bey denselbigen Rath vnd Hülffe suchen.

Zum

Zum Andern / ist hie wol zu mercken / daß die Traditiones wann zugeben wird / daß sie gleicher authoritet mit der Heiligen Schrifft / seynd das rechte Gifft / damit vielen vornehmen heiligen Männern vergeben worden / vnd noch täglich vergeben wird / dardurch sie von der Göttlichen Warheit abgewendet / vnd geistlicher Weise getödtet werden. Solches ist wiederfahren einem sehr vornehmen heiligen Mann Papias genandt / welcher ein Hörer Johannis des Evangelisten / vnd Jünger des heiligen Policarpi gewesen / wie von jhm schreibet Eusebius libr. 3. cap. 39. Dieser sagt von sich selbst / daß er von den Jenigen / welche bekandt / vnd den Aposteln mit sonderbarer Vertrewligkeit zugethan gewesen / die jenige Dinge / so den Glauben betreffen / gelernet; vnd setzt weiter herzu / daß er Papias, jhme nicht habe gefallen lassen / die Jenigen / welche mit frembden Lehren auffgezogen kommen / sondern es mit denselben gehalten / die die Warheit selbst auff jhrer Seiten gehabt; habe derohalben die Jenigen vmb die Sache gefragt / so da mit den Vor-Eltern vmbgangen vnd gehöret / was nemlich Andreas, Philippus, Thomas vnd andere aus der Zahl der Aposteln / gesagt haben; da dann wol zu mercken / daß er eben der Apostel gedencket / so nichts geschrieben haben. Hierdurch aber ist er in vielerley Irrthumb gerathen / darunter auch die Meynung der Chiliasten gewesen ist / in welche auch Irenæus, Apollinaris, Tertullianus, Victorinus vnd Lactantius, wie Hieronymus anzeigt / gefallen seyn. Solches ist auch geschehen bey dieser letzten Zeit / allen den jenigen / so von der erkandten Evangelischen Warheit abgewichen; Dann fürwar es ist ein gewaltig Mittel einen zu vberreden / das alte Herkommen / wann man einem saget / Es habe dieses oder jenes Christus gethan; dieser oder jener gebrauch sey von den Aposteln herkommen / diß oder das / sey vor viel hundert Jahren / wie die Apostel vnd Apostolische Männer noch gelebt / in dem brauch gewesen; damit nu solche vrsach / dadurch viel Leut in allerley Irrthumb im Glauben fallen können / abgeschaft würde / so hat vns Gott der Allmächtige sein heilig geschriebenes Wort geben / gegen welchem wir halten / vnd

solche alte Herkommen probiren/ vnd wann sie demselben gemeß/ in jhrem Werth verbleiben lassen / oder wann sie demselben zuwieder/verwerffen; Dann seynd solche heilige Apostolische Männer gleich im anfang/da die Gedächtnüß von den Thaten Christi noch frisch/ vnd die Boßheit der Menschen noch nicht so sehr vberhand genommen/durch diesen Schein verführet worden; was wird geschehen bey diesen vnsern letzten Zeiten / da man schier nach nichts anderst trachtet / als nach Gelt vnd Gut/ Ehr/ Reichthumb vnd zeitlicher Hoheit/welche Dinge zu erlangen / vnd auff die Geistliche zu bringen / die Traditiones das beste Mittel sey. Die Tradition machet den Pabst zum Häupt der Kirchen; dem Stadthalter Jesu Christi; zu einem Herrn vber alle Keyser vnd Könige/ daß jhm dieselbigen sein Pferdt müssen führen / die Stegreiff halten / das Wasser auff die Hände giessen; die Tradition, daß der Pabst die höchste Gewalt vber die Gewissen der Menschen habe; daß etliche Sünden / von welchen einer nicht / als allein durch den Pabst kan absolviret werden; daß etliche Sachen/ die in Göttlichen / Natürlichen vnd Weltlichen Recht verboten / von dem Pabst können zugelassen werden/ machet/ daß alle Schätze vnd Güter der Welt/ in die Päbstische Kammer kommen. Die Tradition von dem Ablaß vnd dem Fegfewer / machet / daß ein jeglicher denselbigen zu erlangen/vnd seinen Eltern/Freunden vnd Bekandten aus der Qual des Fegfewers zu helffen/gutwillig das seinige hergibt; Die Tradition von dem Verdienst der Wercken/ der Vorbitte der Heiligen macht/ daß den München vnd Pfaffen so gewaltige Güter vnd Herrschafften geben werden/vnd daß noch täglich jhre Kisten vnd Kasten mit allerley stattlichen Allmosen vberschüttet werden; darumb dann auch Pabst/Münch vnd Pfaffen nicht vnbillich/so hoch vber jhre Traditiones halten/daß sie jhnen lieber eins von den Evangelien wollen entbehren/ als der Traditionen sich berauben lassen/ weil solche die rechte Alchimistische Kunst/ Silber vnd Golt zu machen.

Zum dritten/ist in acht zu nehmen/ daß etliche alte Scribenten

gar

gar viel Dinge auß den verfälschten Schrifften/ oder denjenigen/ von denen man nicht weiß/ von wem sie herkommen/ vnter dem Schein vnd Titul der Traditionen angezogen/ vnd sich vnterstanden/ darmit jhre Meynung zu bestätigen; daß dieses nicht erdicht sey/ erscheinet aus dem Clemento Alexandrino, dergleichen viel Sachen aus solchen Schrifften anzeugt/ etliche frembde Lehrpuncten zu erweisen; nemlich libr. 2. Strom. beweiset er aus dem Buch Pastoris Hermæ, daß die Apostel auch nach jhrem Todt etlichen geprediget/ so in jhrem vnglauben gestorben/ vnd dieselben wiederumb lebendig gemacht; lib. 5. zu probiren/ daß etliche Glaubens-sachen/ vnd zu der Erlangung der Seligkeit nothwendige Dinge/ nicht allen kundt vnd offenbar/ citiret er aus einem erdichten Evangelio diese Worte/ Misterium meum mihi, & filiis domus meæ, Mein Geheimnüß behalt ich mir/ vnd meines Hauses Kindern. Aus dergleichen Schrifften/ vnter dem Namen Petri vnd Pauli probirt er lib. 6. daß die Griechen/ vermittelst jhrer Philosophia die Seligkeit erlangt/ eben daselbst vnterstehet er sich darzu thun/ daß man in der H. Schrifft solle von dem Buchstaben abweichen/ vnd Allegorien suchen. In dem dritten Buch setzt er/ daß die Nachkömling des Tatiani, den Ehestand verworffen/ durch die Anziehung des Evangelii secundum Ægyptios, in welchem diese Worte stehen sollen/ Veni ad dissolvendum opera fœminæ, Ich bin kommen die Wercke des Weibes auffzulösen/ vnd quamdiu vos fœminæ paritis, mors vigebit, So lang jhr Weiber gebäret/ wird der Todt seine Krafft haben.

Origenes vnd Basilius geben aus/ daß eine Tradition sey/ daß der Zacharias, von welchem Matth. 23. stehet/ daß er zwischen dem Tempel vnd Altar erschlagen worden/ gewesen der Vater S. Johannis des Täuffes; diese Meynung ist gezogen aus dem Apocrypho Evangelio des heiligen Jacobi. Aus dem Evangelio Nicodemi hat Tertullianus vnd Basilius genommen den Lufft/ vnd sonst alles mit dem Creutz zu bezeichnen/ welches sie eine Apostolische Tradition nennen; Dann in gemeltem Evangelio wird

erzeh-

erzehlet / daß die von Todten erweckten Charinus vnd Lenthius jhre Zungen mit dem Creutz bezeichnet / vnd daß Christus in der Hellen das Creutz vber den Abraham vnd andere heilige Väter gemacht; Item, daß Christus dem Schächer an dem Creutz das Creutz-zeichen geben / vnd gesagt: Wann jhn der Hüter des Paradeiß nicht wolte einlassen / solt er jhm das Creutz weisen; aus diesem Evangelio Nicodemi ist auch diese Tradition geschmidet worden / daß Enoch vnd Elias vor dem jüngsten Tage wieder kommen / vnd ein schweren Streit mit dem Antichrist haben sollen.

Epiphanius hat jhm auch sonderlich dergleichen Traditiones belieben lassen / so er aus dem Evangelio Jacobi vnd Nicodemi colligirt / als nemlich / daß Christus nicht zu Bethlehem / sondern nahe darbey in einer Hölen geboren worden; daß die Wehefrawen nach der Geburt / die allezeit Jungfraw Mariam besichtiget; daß ein Engel Joacim vnd Annæ die Empfängnüß vnd Geburt jhrer Tochter der Jungfraw Mariæ verkündiget / vnd was dergleichen Sachen mehr seyn / besihe hiervon Chem. part. pag. exam. à p. 181. usque ad p. 386.

Zum vierdten / ist hie nicht in vergessen zu stellen / daß aus den Irrthumben der Montanisten / gar viel Sachen in die Päbstische Kirche / vnter dem Deckmantel der Apostolischen Traditionen eingeschloffen / dann Montanus nahm das Alte vnd Newe Testament an / saget aber darneben / daß auch nothwendiglich zu halten die Satzungen / so der Tröster gemacht / vnd den Aposteln geben / weil der HERR Christus zu den Aposteln gesagt / Ich habe euch noch viel zu sagen / aber jhr könnets jetzt nicht tragen / wenn aber jener der Geist der Warheit kommen wird / der wird euch in alle Warheit leiten / Joh. 16. v. 12, 13. Vid. Chem. 1. p. exp. 396.

Endlichen ist in fleissige obacht zu nehmen / daß gar viel Traditiones in dem Pabstumb seyn / so gar kein zeugnüß der Antiquitet haben / sondern gar newlich in dem Pabstumb ertricht worden / nemlich / daß man alle Son- vnd Feyertage bey verlust der Seligkeit müsse die Meß hören; daß die Meß von morgē an biß auff den

Mittag allein/vnd sonst des tages nicht könne gelesen werden; daß in der Christnacht oder dem Christtag allein/ein jeder Priester dreymal dörffe die Messe lesen; daß in den Klostergelübden nicht könne dispensirt werden/ob schon einer etwan aus Armut/Verzweiffelung oder andern Vrsachen/ein Münch worden; daß die Geistlichen nach der heutigen Ordnung/das Brevir beten &c. Vnd was seyn alle die Brevia vñ Constitutiones, so täglich die Päbste nach jhrem Gefallen schmieden/vnd damit die Gewissen der Menschen binden als dergleichen Traditionen so anders keinen Grund/als diesen/ita decrevit sanctissimus, oder ita placuit sanctissimo haben/vñ allein auff das Päbstliche gehirn fundirt vñ gegründet sey?

Hie setze ich jetzunder zwo Kirchen/die Evangelische vnd Päbstische neben einander/vnd lasse darvon einen jeglichen Menschen/der nur seiner Vernunfft nicht beraubt/vrtheilen/welche aus den beyden recht oder vnrecht/in welcher sich einer seiner Seligkeit zu vergewissern/oder an derselbigen zu zweiffeln habe? Die eine setzt das Fundament jhrer Bekändnüß/das allein vnfehlbare Wort Gottes; hält anderst nichts/als was in dem Göttlichen Wort begriffen/oder auß demselbigen rechtmessiger Weise kan gefolgert werden/weiset den Menschen allein auff Christum/die Seligkeit zu erlangen. Die andere ist gegründet nit auff die heilige Schrifft oder das Göttliche Wort/sondern auff allerley alte Herkommen vnd Gebräuche/so kein ander Fundament nicht haben/als daß man alters halben nicht weiß/woher sie jhren Vrsprung haben; dardurch die Gewissen der Menschen mit vnzehlichen Geboten beschweret/vnd der von Christo erworben Freyheit beraubet/zeiget nicht auff Christum/sondern die Vorbitt der Verstorbenen Heiligen/von denen man doch noch nicht gewiß weiß/ob sie in der Seligkeit seyen/wie Augustinus saget: Multorum nomina veneran-tur in terra pro sanctis, quorum animæ cremantur in inferno; erfordert vnsere selbst eigene Werck vnd Gnugthuung/wordurch die Gewissen beschweret/vnd die Menschen zu endlicher verzweiffelung vervrsacht werden.

Caput

Caput XXII.

Von dem Lincken Fuß des Pabsts/ das ist/ der Spanischen Inquisition.

WJewol es nun das Ansehen hat / als sey dieser Päbstische Fuß der Traditionen gnugsam/ den faulen stinckenden Cörper des Pabsts zu tragen/ weil dadurch alle seine Mängel vnd Jrrthumb/ sie seyen beschaffen wie sie wollen/ genugsamlich können bescheinet werden/ dannoch nach dem/ durch den Athem der Lippen Christi/ Esa. 11. vers. 4. durch das ewige Evangelium/ welches der Herr Lutherus seliger/ geprediget hat/ Apoc. 14. v. 6. durch das mächtige Geschrey vnd grosse Stim̃e des Engels/ dieser Fuß ein mächtigen Stoß bekommen/ daß kein wunder / er gar zu treten were / so jhn der Pabst noch einen andern Fuß zu Hülff dieses erdacht/ wordurch nicht allein der Päbstische Leib/ sondern auch dieser erste Fuß selbst vnterstützt vnd gehalten wird; Solcher Fuß ist die Inquisition, durch welche alles / was dem Päbstischen Stuel im geringsten zuwieder / so viel jmmer möglich hingenommen vnd abgeschafft wird / vnd die Leute mit Gewalt in der Päbstlichen Devotion erhalten werden.

Diese Inquisition hat jhren Anfang von Ferdinando dem König in Hispanien/ welcher/ nachdem er die Mohren / so Mahumeatanen vnd Saracenen, vnd das Königreich Granaten in die sieben hundert Jahr eingehabt / durch viel schwere Kriege vnd Schlachten vberwunden/ hat der fromme Gottselige König allen Mohren befohlen/ das gemelte Königreich zu räumen / die außgenommen/ welche jhre Mahumetanische Jrrthumb verlassen/ vnd den Christlichen Glauben annehmen wolten/ welchen vergönnet/ bey dem jhrigen zuverbleiben/ seynd also vnzahlbare Mohren verblieben/ vnd haben den Christlichen Glauben angenommen/ welche in allen Häuptstücken der Christlichen Religion zu vnterweisen den Dominicaner/ oder Prediger München ist anbefohlen worden.

Gleichwie aber ein Macul oder Flecken schwerlich oder gar

nicht kan aus einem newen Gewand außgelescht vnd vertrieben werden/sondern allezeit wahr bleibt was Horatius gesagt;

Quo semel est imbuta recens servabit odorem. Testa diu.

Also ist es auch mit diesen Mohren zugangen; Dann wiewol dieselbige die heilige Tauffe angenommen/ vnd sich dem eusserlichen Schein nach zu dem Christlichen Glauben bekandt/so ist dannoch in jhrem Hertzen der Mahomet verblieben; haben jhre Lästerungen des Christlichen Glaubens/vnd Abergläubische Teuffelische Gebräuche keines weges vnterlassen/ daß sie mit dem Maul vnd eusserlichen schein nach Christen/im Hertzen aber vñ verborgenen Saracenen vnd Mahumetaner gewesen; jhre Kinder beschnitten; mehr Weiber genommen/ vnd alles was das Mahometische Gesetz befihlet/so viel möglich gehalten; es auch bey diesem nicht verbleiben lassen/sondern noch darzu/ wo sie nur geköndt/die andere Christen verführet/ deren Kinder gestohlen/ selbige grewlich gemartert/ jhr Blut außgesogen; die Wasser vñ Brunnen vergifft/daß viel tausent Personen gestorben/vnd durch das gantze Land eine grewliche Pestilentz erwecket worden/ vnd endlich mit allen jhren Sinnen vnd Gedancken dahin getrachtet/ wie sie die Christen möchten vertreiben/vnd das Königreich wieder vnter jhre Gewalt bringen.

Dahero gemelter König die Inquisition verordnet/nemlich ein Gericht mit völligem Gewalt solche Mohren/Saracener vnd Mohometaner zu suchen/examiren/ vnd wegen jhres Abfals/ vnd vertriebenen Abschewligkeit halber/andern zum beyspiel hertiglich zu bestraffen; diese Ordnung des Königs ist nicht allein der Billigkeit gemeß/sondern auch sehr rühmlich gewesen; Sintemal die Mahometanische Jrrthumb vnd Grewel also beschaffen seyn/ daß dieselbigen nothwendig/ als welche allen Göttlichen vnd Menschlichen Gesetzen/ja der Natur selbsten zuwider seyn/ mit Fewer vnd Schwerdt müssen verfolget werden.

Demnach aber der helle Glantz der Evangelischen Warheit so Anno 1517. zu Wittenberg auffgangen/ auch hinein biß in Hispanien getrungen/ist der fleiß so bißhero die Mohren zu erfor-

schen

schen vnd zubestraffen angewendet/wider die Bekenner der Evangelischen Warheit verkehret worden. Wie solches die Päbste gesehen vnd verspürt/daß dieses ein mittel die hoheit vnd Reputation des Päbstlichen Stuels zu erhalten/haben die Päbst solches institur des Königs Ferdinandi, welches erstlich Sixtus Quartus wieder die Mahumetaner allein bestetiget/gegē alle so dem Römischen Wesen zu wieder bekräfftiget/vnd mit vielen Privilegien begabt.

Es haben sich aber gleich in dem Anfang / die vornembste Herren vnd Stände des Königreichs/ diesem Beginnen des Päbstischen Anhangs erstlich sitsamblich/nachmals aber auch mit Gewalt widersetzt/ welches doch alles ohnangesehen / hat die Inquisition die Oberhand behalten / also / daß auch derselbigen Carolus Königs Philippi einiger Sohn vnd Erb so vieler gewaltigen Königreiche nicht können vberhaben seyn/ vnd weil man vermeynt/ daß er ein Gönner vnd Bekenner Evangelischer Warheit were/ welche man gemeiniglich mit dem abschewlichen Namen der Ketzer tituliret/in seinem blühenden Alter jämmerlich vnter den Händen die blutgierigen Inquisition, wiewol man dem Handel etwas verblümet/seinen Geist auffgeben müssen.

Vnd ist sich hie nicht vnbillich zu verwundern vber die gerechte Vrtheil GOttes/ dann eben zu der Zeit / wie die Hispanier die newe Welt erfunden / vnd darin also grewlich mit den armen Leuten tyranniſirt / daß sie dieselbe auffgeschnitten/ vnd aus jhren Leibern die Pferde gefüttert/gehenckt/verbrendt/den Hunden vorgeworffen / vnd kein Mittel der Grewligkeit vnterlassen / daß sie nicht an dem armen Volck verübt; GOtt der Allmächtige verhenckt/daß die Inquisition, welche nicht barmhertziger gegen denjenigen / so jhr in die Hand gerathen / als die Hispanier vber die armselige Indianer gewesen seyn; in jhrem eigenen Vaterland/ vnd so gar eigenen Häusern/jhn den Hispaniern auff den Halß geladen worden.

Aus Hispanien ist die Inquisition in Italien kommen/ vnd daselbst jhren Stuel niedergesetzt/deßgleichen auch ist sie in Engel-

land hinein gewischt/wie nach Absterben Königs Edvardi die Königin Maria an das Regiment gelangt/vnd sich mit König Philippo in Hispanien verehelichet/vnd darin grewlich gehauset/welches genugsamlich bezeugen die Aschen der vornehmen Männer Rogerii, Hopperi, Taylori, Saunderi, Ferrarii, Ridleii, Latimeri, Grameri, vñ vieler anderer/so vmb der Göttlichen Bekändnüß willen/zur selben zeit in den Fewerflammen jhren geist aufgeben.

Das hochlöbliche Königreich Franckreich ist auch nicht von dieser grewlichen Bestia der Inquisition, wiewol vnter andern Namen vnd Bescheinungen vnangegriffen blieben; also/daß die Jenigen/so die Zahl vberschlagen/derselbigen/so jnnerhalb wenig Jahren/vor dem Todt Henrici III. der Religion halben vmbkommen/außgenommen die Kriegsleute/so beyderseyts Parteyen gedienet/biß in die zwölff hundert tausent zehlen. Besihe Joach. Vrsinum in Præf. Carnificinæ Hisp. Inquis.

In Niederland ist die Inquisition durch Granvellanum vnnd andere der Päbstischen Faction zugethanen / vnter dem Schein einer Visitation, weil der Namen der Inquisition allenthalben gar zu verhast eingeführet/mit dieser Limitation vnd Linderung/daß daselbst an statt des Fewers / Schwerdt vnd Strick gebraucht worden. Doch hat die Inquisition bald die Larv der Visitation abgezogen/vnd durch die Königliche Befehl sich an tag geben/also/daß/wer sich nur ein wenig erzeigt/als wann jhm die Römische Mißbräuche verdrießlich / anderst nicht zu gewarten gehabt/als Confiscirung seiner Güter / Beraubung Leib vnd Lebens/durch die gewaltige peinen vnd marter/darzu sich dann der Duc d' Alba, als ein außerwehlter Werckzeug des Teuffels/ vnverdrießlich gebrauchen lassen/welcher auch zu diesem ende/ ein sonderlichen Blutrath verordnet/durch den jnnerhalb sechs Jahren/heimlich vnd öffentlich / mehr als achtzehen tausent Personen jämmerlich durch die allergrewlichste tormenta vom Leben zum tode gebracht worden / darunter etliche viel Fürstliche Graffen vnd Herren standes-personen/so jhnen sonsten den Hispanischen König

zum

zum höchsten mit trewen Diensten/verobligirt gemacht gewesen seynd.

Was sol ich aber viel erzehlen/wie diß grimmige Thier aller Orth vnd Enden in dem Blut der vnschuldigen Christen gewütet vnd getobet/sintemal schier keiner nicht gefunden wird/dem nicht die erschreckliche Wüterey/dieser Inquisition zu Ohren kommen; Wil derohalben nicht von den Exempeln oder Thaten derselben/ sondern vielmehr von der Manier vnd dem Proceß/den die Inquisition helt/in diesem Capitel ein kurtzen Bericht dem günstigen Leser geben.

Erstlich ist zu wissen/daß/demnach die Inquisition gerichtet ist/zu verhüten/zu verbieten vnd abzuschaffen/alles das jenige/ so directè oder indirectè wider die Gebot GOttes/insonderheit aber die Befehl vnd Hoheit der Römischen Kirchen ist/daß die Inquisitores, wiewol sonsten jhr Gewalt vngemessen ist/jhnen selbst etliche Articul erwehlet/vber welche sie ein jeglichen/den sie in Verdacht haben/zum allerspitzfündigsten vnd schärffsten examiniren: Solche Articul seynd aus Hispanien in Niederland Anno 1568. gebracht worden/vnd seynd die nachfolgende:

Ob einer festiglich glaube/alles das jenige/so in den zwölff Hauptarticuln vnsers Christlichen Glaubens/welcher sich die Römische Kirch gebraucht/verfasset ist? 1.

Ob er halte/approbire/rühme/lobe vnd glaube die Apostolische Catholische Traditiones vnd Auffsatz; Item vor gut vnd nützlich halte die Gebräuche/Ceremonien vnd Herkommen der Römischen Kirchen/trewlich vnd ohne arglist? 2.

Ob er die heilige Bibel/vnd alle vnd jegliche Bücher derselbigen/auff- vnd annehme/in der Ordnung/Anzahl/Verstand/ Außlegung vnd Meynung/wie sie die Römische Kirche zehlet/verordnet/verstehet/außlegt/vnd jhr ein Schein vnd Meynung gibt; als welcher zugehört/von der Schrifft zu vrtheilen/vnd dieselbige/ nach der allgemeinen Meynung der Kirchenlehrer außzulegen? 3.

Ob er gläube/daß warhafftig sieben Sacramenta des Newen Testa- 4.

Testaments seyn von Christo Jesu vnserm Heylande vnd Seligmacher eingesetzt/ nothwendig zu der Seligkeit/ wiewol sie nicht einen jeglichen/ alle miteinander von nöthen/ sondern einen jeglichen nach seinem Standt vnd Nothdurfft/ vnd daß solche/ diese sieben/ vnd nicht andere seyn. Nemlich die Tauff/ Firmung/ Abendmal/ Buß/ letzte öhlung/ Priesterweih vnd die Ehe. Item/ daß diese gemelte Sacramenta gewißlich Gnade bringen. Vnd daß aus diesen sieben/ drey/ die Tauffe/ Firmung vnd Priesterweihe/ ohne ein grosses sacrilegium nicht können wiederholet werden?

5. Ob er auch annehme/ für recht vnd gut halte/ die Weise/ Manier vnd Gebräuche/ mit welchen die in den vorigen Articuln gemelte Sacramenta in der Römischen Kirchen verübet vnd gebrauchet werden?

6. Ob er alles ohne arge List/ Falschheit vnd exception gläube/ was das Tridentinische Concilium von der Rechtfertigung des Menschen/ vnd der Erbsünde zu gläuben/ verordnet vnd befohlen hat? Vnd ob er vermeyne/ daß einer allein durch den Glauben könne selig werden?

7. Ob er gewißlich gläube/ daß die Meß sey warhafftig ein Versöhnopffer für die Lebendige vnd die Todten; vnd daß in derselbigen Christus warhafftig seinem himlischen Vater vnblutiger weise auffgeopffert werde. Item/ daß in dem heiligen Abendmal warhafftig vnd wesentlich zugegen sey/ nach dem Leib/ Blut/ Seel vnd Gottheit/ vnser Heyland vnd Seligmacher JEsus Christus/ vnd daß die gantze Substantz vnd Wesenheit/ Brodt vnd Weins/ im Fleisch vñ Blut Christi verwandelt werde/ welche Verwandelung die Catholischen transubstantiationem nennen?

8. Ob er gläube/ daß Christus gantz vnter einer Gestalt allein des Brodts/ nemlich/ empfangen werde/ vnd daß solche weise/ diß heilige Sacrament zu empfangen/ recht/ nützlich/ vnd zur Seelen Seligkeit gnugsam sey? Item/ daß solches nicht allein im Gebrauch/ sondern auch ausserhalb der Niessung ein Sacrament vnd der warhafftige Leib Jesu Christi sey/ derohalben billich angebetet vnd in processionen herumb getragen werde? Ob

Ob er glaube/daß die abgestorbene Heiligen mit Christo in dem Himmel regieren/in vnsern Nöthen anzuruffen; daß sie vnser Gebet GOtt dem HERRN auffopffern/ vnd daß jhre Gebein vnd Reliquien zu verehren seyen? 9.

Ob er glaube / daß ein Fegfewer sey / darinnen die Seelen eine zeitlang / biß sie vor jhre Sünden der Gerechtigkeit GOttes genug gethan/in Pein vnd Quaal/nach Erforderung jhrer Sünden auffgehalten / vnd jhnen durch der lebendigen Werck der Genugthuung / die Meß vnd andere Vorbitte könne geholffen werden? 10.

Ob er dafür halte/daß man die Bildnis Christi/der Mutter Gottes vnd andere Heiligen in den Kirchen vnd Bethäusern solle behalten/vnd dieselbige verehren? 11.

Ob er glaube/daß Christus seiner Kirchen den Gewalt von Sünden zu absolviren gelassen/vnd daß solcher Gewalt allein bey dem Römischen Pabst vnd durch desselben Authoritet, Priesterschafft bestehe / Item / daß kein anders/ als das Römische Päbstische Priesterthumb / also / daß dasselbe allein recht vnd gültig/die andere aber nur vermeynt nichts vnd vntüchtig seyn? 12.

Ob er glaube / daß die Römische / die wahre Apostolische Kirche/aller andern Haupt vnd obriste Meisterin sey? 13.

Ob er den Römischen Pabst vor den warhafftigen Statthalter JEsu Christi/Petri successorn vnd das höchste Häupt der Christlichen Kirchen/so wegen der jmmerwärenden Assistentz des heiligen Geistes nicht jrren kan/erkenne? 14.

Ob er alles gläube / was die heiligen allgemeine Concilia beschlossen / vnd nach der Erklärung des letzten Tridentinischen Concilii/alles was darinnen beschlossen / auff- vnd annehme/ vnd hingegen alle Ketzereyen vnd Jrrthümb/so dasselbige verdampt/ verwerffe vnd verdamme? 15.

Ob er alles was die Römische Kirche befihlt / oder noch befehlen vnd erklären würde/zu gläuben/festiglich halte vnd glaube/ in solchen glauben vergewissert sey selig zu werden vnd darüber biß 16.

an sein Ende verharren/ auch das alle andere Sachen vnterworf-
fen vnd sonst zu gethan/ nach seinem besten Vermögen/ dahin hal-
ten wolle/ daß sie alle obgesatzte Puncten glauben/ vnd darbey ver-
bleiben/ vnd daß ausserhalb der Römischen Kirchen keine Selig-
keit zu erlangen?

17. Ob er glaube/ daß die Christliche Kirche sichtbarlich/ vnd worbey sie zu erkennen?

18. Ob er glaube/ daß drey Theil deß Sacraments der Busse seyn/ Nemlich die Rew/ Bekäntnüß oder Beicht der Sünden vnd die Gnugthuung/ Item/ daß in der Beicht alle Sünden so viel einer deren sich erinnern kan/ sampt jhren Vmbständen nothwen-
diglich zu bekennen/ vnd daß vnsere Gnugthuung nichts benehme den Verdiensten/ vnd der Genugthuung vnsers HERRN JEsu Christi.

19. Ob er glaube/ daß der Mensch einen freyen Willen habe? vnd mit seinen Wercken so er in der Gnaden GOttes wircket/ den Himmel verdienen könne?

20. Was er halte von dem Ehestande/ vnd ob er vermeyne/ daß allen erlaubt sich in denselbigen zu begeben/ auch nach verlobter ewiger Keuschheit in Geistlichem Stande oder Klosterle-
ben?

21. Ob er die Segnung des Wassers/ der Kräuter vnd ande-
rer Dinge/ so zu gewissen Zeiten in dem Pabstumb geschicht vor recht oder vnrecht vnd Aberglaubisch halte?

22. Was seine Meynung sey von den Römischen vnd andern Pilgerfarten/ ob er solche vor nütz vnd heilsam achte?

Dieses seynd die gemeine Articul/ so allerhand Standts-
personen vorgehalten werden/ dann sonsten haben die Inquisito-
res noch andere so auff eines jedern Standt vnd Person ac-
commodirt, Neben welchen sie noch andere/ so viel jhn be-
liebt/ stellen/ vnd dieselbige den jenigen/ so in jhr Netz kommen/

vorhalten. Doch ist diß die Principal vnd allervornembste Quæstion mit welcher sie ein jeglichen anfallen / vnd quasi per compendium mit jhnen handeln/ob er nemlich glaube an die Römische Kirche? Wann er ja geantwortet/ inferiren sie alsobald/ diese Römische Kirche an welche du gläubest / dieselbige hat diese oder jene Meynung also verführisch vnd kätzerisch erkläret/ must du derohalben solche auch verwerffen vnd verdammen; Wil alsdann einer seine Meynung mit den Zeugnüssen der Schrifft vnd Vernunfft beschützen/ so vberschreyen jhn alsobald die Inquisitores mit grossem Zorn vnd Grimm / sprechend/ Er habe hie nicht mit Baccalaureis/Magistris vnd Theologis; Sondern mit seinen Richtern zu thun/die Gewalt haben jhn zu tödten/oder leben zu lassen. Was er mit den Schrifften viel auffgezogen komme: die Schrifft sey ein todter Buchstaben / Schatten der Warheit/ vnd ein Schildt der Kätzereyen? Die Patres seyen Menschen gewesen/welche jrren können/vnd gejrret haben/ weil jhn vielleicht die Erklärung der Kirchen vnd des Pabsts/der in Glaubens-Sachen nicht jrren kan/nicht bekandt gewesen. Wil dann einer noch mehr reden / so ists geschehen / reus est mortis, er ist des Todes schüldig / weil er wieder die Meynung des Pabsts sich auff die Schrifft berüffet.

Weiters/so haben die Inquisitores zwölff Regeln / die sie in Verrichtung jhres Hänckermässigen Ambts zum fleissigsten observiren, welche ein vornehmer Vater Dominicaner Ordens/ so in der Inquisition sich viel Jahr lang exerciret, vnd viel hundert Personen zum Fewer vervrtheilet / fein Brocardicè zusammen getragen / dann es seynd gemeiniglich die Inquirentes viel vngeschickter als die Inquisiti ; welches doch nichts zu bedeuten hat/ dann sie nicht zu disputiren / sondern zu vrtheilen verordnet seynd.

Prima Regula. Ante omnia invocandus est Spiritus Sanctus, & orandum devote pro gratia DEI; ut actus ille inquirendi, incipiat, proficiat & perficiatur, non ex vana gloria, nec propter vanam gloriam, nec propter pecuniam; sed ex amore DEI & zelo veritatis: Propter gloriam DEI, maxime autem propter honorem sanctæ sedis Apostolicæ, & pacem Ecclesiæ Catholicæ, ad suprimendos errores, & ad sedanda scandala, & turbationes fidelium Christi cavendas:

Zu Deutsch.

Vor allen dingen ist der heilige Geist anzuruffen/ vnd embsiglich vmb die Gnade GOttes zu bitten/ dann dieses Werck der Inquisition, anfange/ zunehme vnd vollendet werde/ nicht vmb eitele Ehre oder Geldes willen/ sondern herkomme aus einem Eyffer der Warheit/ zu der Ehre GOttes/ des heiligen Apostolischen Stuls/ Frieden der Catholischen Kirchen/ Vnterdrückung der Irrthümb/ Dempffung der Ergernüssen/ vnd Verunreinigung der Christgläubigen zuverhüten.

Secunda Regula. Ista intentione bonissima formata, quam impossibile est, non placere DEO, cum sit sanctissima & sincerissima, etiam merito condigni meritoria, æternæ vitæ, oportet firmiter credere, & tanquam certissimum ac primum hujus artis principium præsupponere, de quo nullatenus liceat dubitare: quod Papam errare est impossibile: sed quicquid dixerit, voluerit, fecerit, hoc tanquam vocem & factum Petri, seu potius ipsius Christi mer oportet acceptare. Quod si quis in hoc vellet tubitare, aut rationem quærere: ille jam de facto Inquisitor non esset, sed inquirendus tamquam certissime Hæreticus? quia dubitare & non credere, pro eodem accipiuntur secundum Aristotelem secundo Physicor. & quia sicut janua in cardine voluitur: ita tota ista ars in hac secunda regula jacet, ideò necessarium & bonum puto (licet extraordinarie) illam in expugnabiliter fortificare & probo sic: nisi esset vera & certa ista regula, nullus posset in-

inquiri, aut judicari aut condemnari in sancta Romana Ecclesia, quod est absurdissimum; consequentia est Nota. Sed antecedens probatur; duabus rationibus invictis. Prima quia Papa est lex animata & anima in terris. Nam in hac bene licet confirmari Principem ecclesiasticum huic Sæculo, in quo Princeps est Imperator lex viva, nec obstat, quod Imperator in temporalibus & Papa in spiritualibus præest, quia sunt invicem figura & figuratum sed ablata lege, jam nihil posset secundum eam certum judicari aut fieri: ideò oportet esse certissimum Papam non errare. Secunda ratio est: quia Hæretici solent, se per Scripturam sacram defendere, sed illa lex est mortua & littera occidens, & potest in multas falsas sententias trahi, sicut patet in multis magistris nostris, præsertim Hugone nostri ordinis Cardinale: & sic Hæreticus fieret Angvilla: confirmatur ista ratio: quia hinc Juristæ recte dicunt: quod Papa sit ecclesia, juxta illud Matth. 18. si te non audierit, dic Ecclesiæ (id est prælato (si Ecclesiam) id est Prælatum) non audierit sit tibi sicut Ethnicus & Publicanus. Modo Papa est Prælatus Prælatorum, & per consequens ecclesia ecclesiarum. Secundo probatur ista Regula irrefragabiliter; quia si Papa posset errare, tunc etiam Ecclesia posset errare, cum sit primum & summum Ecclesiæ membrum. Si autem Ecclesia posset errare, tunc etiam Christus posset errare, cum sit una caro, & unum corpus cum ecclesia, juxta Paulum, erunt duo in carne una. Si autem Christus posset errare, etiam Deus posset errare; quod est impossibile, cum Christus sit Deus, & sic patet regula certissima. Das ist:

Nach gemachter dieser Intention, welche ohnmüglich ist/ daß sie nicht Gott gefellig sey/ weil sie die allerheiligste vnd reineste ist/ auch de condigno des ewigen Lebens verdienstlich/ muß man festiglich glauben / vnd als das gewisseste vnd vornembste Fundament dieser Kunst præsupponiren / vnd darvon keines weges zweiffeln/ daß es vnmüglich/ daß der Pabst jrren könne; Sondern

was er wil/was er sagt/was er thut/das muß nicht anderst auffgenommen werden/als wann es von Petro/ja selbst von Christo persöhnlich gewolt / gesagt oder gethan were. Wann einer hieran wolte zweiffeln/oder dessen ein Vrsach wissen/der were in der That nicht ein Inquisitor, sondern einer auff den man inquiriren sol/ vnd ohnfehlbarlich ein Ketzer: dann zweiffeln vnd nicht glauben/ werden gleich gehalten/nach der Meynung Aristotel. 2. Phys.&c. Dann gleich wie die Thür in jhrem Angel sich vmbkehret/ (saget dieser hochgelehrte Inquisitor, also ist diese gantze Kunst an dieser zweitten Regel gelegen/derhalben achte ich vor gut/ja nothwendig (ob wol ausser der Ordnung) sie ohnvberwindtlich zu befestigen.

Erstlich also:

Wann diese Regel nicht gewiß were/so köndte keiner inquirirt, gevrtheilt oder verdampt werden in der heiligen Römischen Kirchen/ welches keines weges zu zugeben ist; Die Erfolge ist bekandt/das vorgehende wird durch zween vnüberwindtliche beweiß dargethan.

Erstlich/weil der Pabst ein lebhafft vnd lebendiges Gesetz ist auff Erden: Dann in diesem ist nicht vnbillich / daß der Fürst der Kirchen / sich vergleiche dem Fürsten dieser Welt / in welcher der Käyser ein lebendig Gesetz ist; hat auch nicht zu bedeuten/daß der Käyser in dem Zeitlichen / vnd der Pabst im Geistlichen reigieret/ dann sie seynd gegen einander / die Bedeutung vnd das Bedeute. Wann aber das Gesetz hinweg gennommen würde / so köndte nichts gewisses mehr nach demselben gevrtheilet werden oder geschehen. Darumb muß zum aller gewissesten seyn / daß der Pabst nicht irre.

Zum Andern/Weil die Ketzer sich pflegen mit der Schrifft zu beschützen; die Schrifft aber ist todt vnd ein todtender Buchstab / vnd kan in viel falsche Meynungen gezogen werden/ wie zu sehen ist bey vielen vnsern Magistris nostris, insonderheit Hugone vn-

ne vnsers Ordens/ Cardinalen; vnd also würde ein Ketzer der Angvilla. Dieser Beweiß wird bekräfftiget; weil derenthalben die Juristen recht sagen/daß der Pabst die Kirch sey/nach dem Spruch Matthæi 18. Höret er dich nicht/so sage es der Gemeine/ (das ist dem Prælaten) So Er die Gemeine nicht höret / so halt jhn als einen Heyden vnd Zöllner. Der Pabst ist aber ein Prælat aller Prælaten / vnd folgerlich eine Kirche aller Kirchen etc.

Zum zweyten / wird diese Regel vnwidersprechlich also erwiesen. Wann der Pabst köndte jrren / dann köndte die Kirche auch jrren / weil Er ist das vornembste vnd allerhöchste Glied der Kirchen. Wann aber die Kirch köndte jrren/ so köndte auch Christus jrren/ weil er ist ein Fleisch vnd ein Leib mit der Kirchen nach dem Spruch Pauli erunt duo in carne una, wann aber Christus jrren köndte/so köndte auch Gott jrren/welches ohnmüglich ist/ weil Christus Mensch vnd GOtt ist / also erscheinet / daß diese Regel gantz warhafftig ist.

Wieder diese Regul kommen etliche Gegenwürffe / welche ohn resolvirt nicht seyn lassen hinzugehen/damit im Nothfall/ein Inquisitor sich zu retten wisse mit derselben Solutionibus.

Primum dicunt: quod Ecclesia non possit significare prælatum ex natura vocabuli: quia Ecclesia Græca dictio est, & significat idem quod convocatio seu congregatio: sed Prælatus non est congregio, ergo. Sed respondetur hoc est unum Grammaticum argumentum, & multum suspectum, & duobus modis. Primò, quia ex Græca Grammatica arguit, sed Græci sunt Hæretici & Schismatici, ideò non est eis credendum in sua Grammatica; Secundò quod videtur Synagogam ex Ecclesia facere. Nam Synagogam etiam dicunt significare conventum & congregationem ergò probabile est, quod Ecclesia non congregationem, sicut & Synagoga sed Prælatum significet.

Erstlich sagen sie / daß das Wörtlein Ecclesia, (Kirchgemeine) nicht könne bedeuten ein Prælaten / aus der Natur des Worts/weil Ecclesia ein Griechisch Wort ist/vnd heist so viel als Beruff oder Versamlung. Ein Prælat aber ist keine Versamlung/ergo. Hierauff wird zweyerley Antwort geben.

Erstlich/daß diß ein gramaticalisch Argument vnd gar suspect oder verargwöhnlich ist. Erstlich/weil es aus der Griechischen Grammatic genommen/die Griechen aber seynd Ketzer vnd Schismatici, derhalben ist jhnen nicht zu glauben aus jhrer Grammatica.

Zum Andern wird geantwort/ daß es das Ansehen hat/als wolte dieses Argument aus der Kirchen eine Synagog machen/ dann von der Synagog sagt man auch / daß sie bedeute eine Zusammenkunfft/oder Versamlung/ ergo. So ist erweißlich/ daß Ecclesia nicht eine Versamlung/wie auch die Synagog/sondern ein Prælaten heist.

Sed dicunt contra: si accipitur à Græcis vocabulum Synagoga, cur repudiantur in vocabulo Ecclesia & similibus? item quod in nullo passu novi Testamenti Ecclesia pro Prælato potest accipi, ut: credo sanctam Ecclesiam Catholicam, item illud: super hanc Petram ædificabo Ecclesiam meam. Respondetur: non credo Synagogam esse Græcum nomen: quia Synagoga fuit apud Hæbreos tantum, & non apud Græcos, ideò Hebraicum potiùs nomen est. Nec nocet quod Ecclesia accipitur pro Prælato, aliquando pro populo, cujus est Prælatus, & secundum hoc oportet Scripturum distinctè & magistraliter intelligere.

Das ist:

Wieder die obgemelte Solution sagen sie/ weil man von den Griechen angenommen/das Wörtlein Synagoga, warumb werden die Griechen veracht/in dem Wort Ecclesia vnd dergleichen? Item/daß in keinem Ort des Newen Testaments / das Wörtlein Kirch einen Prælaten heist / als zum Exempel/ ich gläub eine heilige Catholische Kirche. Vnd auff diesen Felsen wil ich meine Kirche bawen. Antwort/ es ist nicht glaublich/ daß Synagoga ein

Griechisch

Griechisch Wort/sintemal die Synagogen bey den Hebreern allein / vnd nicht bey dem Griechen gewesen / ergo, so ist es vielmehr ein Hebraeisch als ein Griechisch Vocabulum. Es schadet auch nicht / daß das Wörtlein Ecclesia, jederweil vor ein Prælaten genommen wird/jederweilen vor das Volck/dessen der Prælat ein Prælat ist / vnd nach dieser Meynung muß man die Schrifft mit Vnterscheidt/ vnd meisterlich außlegen. Secundò arguitur quomodo Papa non potest errare, cum tamen sanctus Petrus erravit, ut in Evangelio, quando Dominus eum Satanam vocavit? Respondetur, hoc est una frasca & Brocardicum argumentum. Nam tunc temporis nondum acceperat Spiritum Sanctum, licet fuisset in gratia: quia potest aliquis bene in gratia esse, non habendo Spiritum sanctum, ut alias habet videri per Magistros nostros. Si autem replicatur: tamen Paulus reprehendit eum, post sancti spiritus missionem Gal. 2. Respondetur hoc fuit veniale peccatum & quædam simulatio ac dispensatio piæ fraudis.

Si iterum dicis; non videtur sanctus Paulus pro veniali peccato, & tam lenile, tantum festum feciſſe, nisi fuisset periculum animarum ibi: Nam ipse dicit Evangelii veritatem ibi fuisse omissam: Hoc est autem Christum negare, & infideliter peccare: Respondetur. Sancti Primitivæ Ecclesiæ, fuerunt ferventes, ideo parva peccata, tanquam maxima reprehendebant. Et quod nos hodie Hæredicos comburimus & occidimus: Ipsi homicidium reputassent, sed excessive locuti essent, cum tamen nostro tempore (sit recta intentio) non solum sine peccato, sed etiam cum magno merito. Sic reddere debitum matrimonii, non sine peccato fieri, illi dixissent excessive loquentes cum Psalm. 50. ecce in iniquitatibus conceptus sum, & in peccatis concepit me mater mea sed nostro tempore cum merito fieri potest, & est opus justitiæ.

Zum andern argumentiren sie / wie / kan der Pabst nicht jrren / da doch Petrus gejrret / wie in dem Evangelio gelesen wird / darumb jhn auch der HErr ein Satanam gescholten hatte? Antwort / das ist nur ein Fledderwisch / vñ ein Brockardischer Beweiß. Dann zu derselbigen zeit hat Petrus den heiligen Geist noch nicht empfangen / wiewol er in der Gnade GOttes war; dann es kan einer wol in der Gnaden seyn / vnd doch den heiligen Geist nicht haben / wie bey vnsern Magistris nostris, zu sehen ist. Wann aber noch weiter gestritten wird / hat doch auch Paulus nach der Sendung des heiligen Geistes / Sanct Petrum gestrafft / Galat. 2. Antwort / das ist nur eine läßliche Sünde gewesen / eine Simulirung vnd Dispensation eines Gottseligen Betrugs. So du aber noch weiter sprichst / es hat das Ansehen nicht / daß Sanct Paulus wegen einer läßlichen Sünd / vnd geringen Dings willen / ein solch groß Fest würde gemacht haben; wann nicht die Gefahr der Seelen were vorhanden gewesen. Dann er saget / daß daselbst die Warheit des Evangelii sey vnterlassen worden; das aber ist Christum verleugnen / vnd in dem Vnglauben sündigen. Antwort / die Heiligen der ersten Kirchen / seynd gar eyfferig gewesen / vnd darvmb die geringe Sünden / als wann sie gar groß weren gescholten. Vnd daß wir heutiges Tages die Ketzer verbrennen vnd vmbbringen / das hatten sie vor ein Todtschlag gehalten / da es doch zu vnser Zeit (wann die Intention recht ist) nicht allein ohne Sünde / sondern auch mit grossem Verdienst geschicht. Also die Gebühr des Ehestandes seinem Ehegemal leisten / hetten sie gesagt / daß es nicht ohne Sünde köndte geschehen. Psalm. 51. Sihe / ich bin auß sündlichem Samen gezeuget / vnd meine Mutter hat mich in Sünden empfangen / welches doch wir sprechen / daß es mit Verdienst geschehe / vnd sey ein Werck der Gerechtigkeit.

Tertio arguitur. Cur ergo sancti Patres, suo tempore Hæredicos per Scripturas & per verbum DEI expugnaverunt, & exemplum nobis sic faciendi reliquerunt? Respondetur.

detur. Hic est alia ratio temporis: nam tunc Ecclesia nondum fuit firmata, nec fides satis roborata; ideò necesse fuit, per Scripturam cum eis pugnare nunc autem oportet de firmata fide eos examinare. Ideò multo felicior est modus inquirendi, quam tunc fuit: quia illorum modus describi & in artem redigni non potuit, nisi rotam Scripturam aliquis intellexisset: sed hodie periculosum est, cum Hæredicis in Biblia pugnare; quia ipsi fecerunt Bibliam suspectam, quod à multis vocatur liber Hæredicorum; ideò aliis libris & modo agendum est.

Das ist:

Zum dritten wird gedisputirt also. Warumb haben denn die heilige Väter zu jhrer Zeit die Ketzer mit den Schrifften / vnd dem Wort GOttes vberwunden / vnd vns ein Exempel dergleichen zu thun hinterlassen? Antwort / jetzund ist ein andere Zeit als damals war / da die Kirche noch nicht bestetiget / vnd der Glaube gnugsam bekräfftiget war / derohalben war damals nothwendig aus der Schrifft mit jhnen zu streiten / jetzund aber muß man sie / wegen des bestetigten Glaubens examiniren. Derhalben ist die Manier zu inquiriren / heutiges tages viel leichter / als sie damals war / dann sie kondte damals nicht beschrieben / vnd in eine gewisse Kunst bracht werden / es hette einer die gantze Schrifft verstanden: aber heutiges Tages ists gefährlich mit den Ketzern in der Bibel disputiren; dann sie haben die Bibel verdächtig gemacht / also / daß sie von vielen ein Ketzer Buch genandt wird / darumb sol man aus andern Büchern / vnd auff eine andere Weise mit jhnen handeln.

Tertia Regula: necesse est summe, ut Inquisitor ipse quoque certus sit, se non posse errare in hoc actu. Nec debet inquirere, quod velit aliquid discere, vel audire, sed tantum docere & audiri; aliquin non esset Inquisitor, sed discipulus

Hæreticorum, nec certus esset, quid agere vellet cum Hæredicis. Ideò oportet certam præconcipere conclusionem quam intendat. Potest autem certus fieri ex tribus. Primo ex intentione formata juxta regulam primam. Secundo ex mente Papæ inerrabili, à quâ suscepit officium & caussam Inquisitionis, juxta regulam secundam. Tertio ex doctrina sancti Thomæ quæ sola est igne sacrosancta examinata & purgata, & summa Philosophorum Principis Aristotelis sententiis decorata. Nam impossibile est, quod intentio illa erret: multò minus possibile est, quod Papa erret in sua commissione: maximè impossibile quod doctrina sancti Thomæ erret: in qua si non bene esset fundatus Inquisitor, non esset dignus isto officio pulcherrimo & titulo glorioßissimo: quia si solam Bibliam sciret, cito Hæredicus posset eum illudere, per multiplicitatem expositionis; ideò certam oportet, & quæ est sine quæstionibus, sine opinionibus, sine distinctionibus multiplicatam habere Theologiam. Hæc est doctrina sancti Thomæ, mens Papæ, & bona intentio Inquisitoris.

Die dritte Regel. Zum allerhöchsten ist von nöthen/daß der Inquisitor auch selbst gewissert sey/daß er in dieser Verrichtung nich jrren kan. Er muß auch nicht Inquiriren/Etwas zu hören oder zu lehren; Sondern/daß er lehre vnd gehöret werde/ sonst were er kein Inquisitor, Sondern ein Discipel der Ketzer/ vnd wuste nicht was Er mit jhnen thun solt. Darumb muß er verfassen eine gewisse Conclusion, deren Er aus dreyen Puncten kan versichert werden. Erstlich/wann Er sein Intention formirt/ nach der Ersten Regul; Zum andern/wegen des vnfehlbaren Gemüth des Pabsts/ von dem er die Vrsach vnd das Ampt der Inquisition empfangen nach der zweygten Regel. Zum dritten/ aus der Lehr des heiligen Thomæ, welche allein durch das allerheiligste Fewer probirt/ vnd examinirt ist/ vnd mit den Meynungen des Fürsten der Philosophen Aristotelis gezieret.

Dann

Dann es ist ohnmüglich/daß diese Intention jrre/viel weniger ist es müglich/daß der Pabst in seiner Commission jrre/aber zum aller vnmüglichsten ist/daß die Lehr Sanct Thomæ jrrig sey. In welcher/wann der Inquisitor nicht wol gegründet were/so were er nicht würdig dieses schönen vnd glorwürdigsten Tituls. Dann wann er allein die Bibel köndte/so möcht jhn bald ein Ketzer vexiren/mit der vielfäligen Außlegung der Schrifft; Darumb muß er haben eine Theologiam ohne Fragen/Meynungen/Distinctionen vnd Außlegung; eine solche ist die Lehr Sanct Thomæ/die Meynung des Pabsts/vnd gute Intention des Inquisitoris.

Quarta Regula. Quando pro Tribunali sedet, tunc debet potestari, quod solum Deum ante oculos habeat: sic tamen ut aliquis spissus paries, vel murus ferreus inter oculos & Deum sit, ne offendantur oculi ejus, juxta illud: qui scrutator est Majestatis opprimetur à gloria, ut sic possit cum sponsa dicere, ecce ipse stat post parietem. Hunc autem parietem intelligo, quod sit aliqua intentio in corde Inquisitoris: Quæ est ut sit solicitus, pro confusione ordinis tollenda, & gloria exaltanda, & non intendat ab actu desistere, donec Hæreticus confusibiliter sit combustus, ut sic in Domino gloriari possit, quod Ecclesiam defenderit.

Das ist:

Die vierdte Regul. Wann er auff seinem Richterstul sitzet/alsdann sol der Inquisitor protestiren/daß er GOtt allein vor Augen habe/doch also/daß eine dicke Wandt/oder eiserne Mawr zwischen seinen Augen vnd Gott seye/damit seine Augen nicht beleidiget werden nach dem Spruch/ Wer zu schwere Dinge forschet/dem wirds zu schwer/Prov. 25. v. 27. vnd daß er also sagen könne mit der Braut: Sihe/er stehet hinter vnser Wandt/vnd sihet durchs Fenster/vnd gucket durchs Gitter, Cant. 2, 9.

Quinta Regula. Sic itaque armatus armatura Dei, invadat diabolicos homines cum Psalmista dicens: Tabescere me fecit zelus meus: & iterum perfecto odio, oderam illos & nihil noceret, si vocem aliqualiter exasperaret, sicut so-

lent invidi facere: aut melius, pro cavendo speciem invidiæ, caput cum risu amariusculo (velut canes nudando dentes solent) fiducialiter moveret, ut sic diabolus terreretur: & Hæredicus ipse primo aspectu perditum secum putaret. Nam oportet Inquisitorem, secundum Apostolum cum omni patientia, & modestia omnia experiri, si possit animam lucrari, Deo.

Post hoc prolatis digitis, denumeret sibi dedigito in digitum articulos, quos Hæredicus juxta mentem Papæ debet acceptare, simul aliquid terribile de igne insonans dicat, credis hoc vel non? si credis omnia tua revocabis, si non combureris & in fine horum verborum debet os torquere, & faciem ad circumstantes vertere, & labra porrigere, manū utramque sparsis digitis jactare non obliviscatur nasum rugare, & omninò se disponere in facie, sicut esset terribilis larva in carnis privio, in confusionem Hæredici, ut circumstantes dicere possint: ô quam male stat iste Hæreticus, & quam solemniter & legaliter se expedit iste Inquisitor! Si autem Hæreticus voluerit respondere, & allegare Sacram Scripturam, vel sanctum Doctorem, pro hoctene hanc Regulam.

Die fünffte Regel. Also derohalben bewaffnet mit dem Harnisch Gottes greiffe er an diese teuffelische Menschen / nach dem Psalmist sagt / Ich habe mich schier zu todt geeiffert / Psalm. 119. vers. 139. Und Ich hasse sie mit rechtem Ernst Psalm. 139. v. 27. Es würde auch nicht schaden / wann er seine Stimme ein wenig schärffet / wie da pflegen die Neidische zu thun / oder besser / daß er zu Verhütung des Ansehens / als wann er ein Mißgünstiger were / den Kopff mit einem hönischen Lachen schüttelte / (wie die Hunde thun / wann sie die Zähn flecken) daß also der Teuffel erschrecket werde / vnd im ersten Angesicht der Ketzer vermeyne / daß es mit jhm geschehen sey / dann es gebühret sich / daß der Inquisitor nach der Apostolischen Lehr mit aller Sanfftmuth

muth vnd Gedult/alles versuche/ob GOtt eine Seele könne gewinnen.

Nach diesem / so zehle er an seinen auffgehabenen Fingern die Articul / welche der Ketzer nach der Meynung des Pabsts sol annehmen/ vnd lasse zugleich etwas schreckliches von dem Fewer hören/fragende/gläubest du dieses/oder gläubestus nicht? So du es gläubest / so wirst du alle deine Meynungen wiederruffen/ Wo nicht / so wirst du verbrennet werden. Zu Ende dieser Worten/ muß er das Maul krümmen/das Gesicht auff die Vmbstehender wenden / ein langes Maul machen / vnd die Hände hin vnd her schlenckern. Er vergesse auch nicht die Nase zu runtzeln / vnd sich also in dem Gesicht zu verstellen/als wann er eine erschreckliche Larffen in der Fastennacht were / Beschemung des Ketzers; damit die Vmbstehender sprechen können/O wie eine böse Sache hat dieser Ketzer / vnd wie stattlich vnd redtlich handelt sich dieser Inquisitor heraus! Wann aber der Ketzer wolte antworten / die Schrifft oder den heiligen Doctor anziehen / in solchem Fall sol er die nachfolgende Regel in acht nehmen.

Regula Sexta. Tunc dicendum est ei, cum Levi quodam chinno: ah dilecte Domine, non est hic tempus ligitandi, & disputandi, sed simpliciter respondendi, an credis in sanctam Ecclesiam Catholicam? dimitte Doctores, Doctores esse: Ecclesiam audire necesse est. Illi possunt errare: Ecclesia non potest errare & sic fortiter est molestandus per regulam secundam, & semper aliquis risus fiducialis intermiscendus: & facies vertenda ad circumstantes, ut ipsi corrideant Inquisitori, & irrideant Hæreticum, sicut Herodis familia Christum: sicut tamen, ut non fiat incedens Cachinnus. Nam oportet hanc rem cum maturitate multa, cum gravitate summa, & svavitate in Spiritu Sancto tractare nec leviter debet ridere Inquisitor, nisi cum Hæredicus Scripturam Sanctam allegat. Nam tunc oportet Hæredici intelligentiam

NB. Wann es dem armen Menschen Leib vnd Leben gilt / so lacht der Inquisitor.

tiam, magis ridendo despicere, quam respondendo solvere, ne forte trahatur Inquisitor in expositionem Sacræ Scripturæ, ex qua non possit redire sine confusione, propter astutiam Hæredicæ pravitatis, quæ valde prompta est in Biblia.

Si autem cœperit Hæredicus alte clamare, & Doctores cum Scripturis jactare, sese rationem reddere suæ sententiæ petere, doceri & solvi suas rationes & authoritates: tunc oportet, cum magna diligentia videre, nec circumstantes ista diutius audiant, ne ad misericordiam moveantur & Hæreticum habere justam causam credant. Quare hic ne tumultus fiat in populo summe necessaria est una bona cautela, quæ traditur hac Regula sequenti.

Die sechste Regul. Alsdann ist jhm mit einem sitsamen Gelächter zu sagen: Ach lieber Herr es ist hie nicht zeit zu haddern vnd disputiren/sondern klärlich zu antworten/ob du gläubest an die heilige Catholische Kirche? Lasse die Doctores bleiben Doctores, die Kirche ist nothwendig zu hören; Sie können jrren/ die Kirch aber kan nicht jrren / vnd also muß jhn nach Außweise der andern Regul wol plagen/doch allezeit ein vntrewlich Schmuntzeln mit einmischen / vnd das Gesicht zu den Vmbstendern wenden/daß Sie mit sampt dem Inquisitore lachen/vnd den Ketzer verspotten / wie Herodis Haußgesind Christo gethan/ doch also / daß kein ohnziemlich Gelächter drauß werde / dann es muß diese Sach mit grossem Bedacht/Ernst/vnd zu gleich sanfftmütigkeit in dem heiligen Geist abgehandelt werden. Der Inquisitor sol auch nicht leichtlich lachen / als nur allein/wann der Ketzer die heilige Schrifft anzeucht/ dann alsdann muß man den Verstandt des Ketzers verachten/ also beantworten / damit nicht vielleicht der Inquisitor zur Außlegung der heiligen Schrifft gezogen werde / von welcher er sich ohne Beschämung nicht könne ledig machen / wegen spitzfündigkeit der Ketzerischen Boßheit / welche gar fertig in der Bibel ist.

So

So aber der Ketzer anfänget vber laut zu schreyen / vnd sich zu beruffen auff die Schrifft mit den Doctoribus, vnd daß er begehrt Vnterweisung/vnd daß sein Gegenwurff beantwortet werden/dann ist es zeit acht zu haben / daß die Zuhörer diese Dinge nicht länger hören / zur Barmhertzigkeit beweget werden/ vnd vermeynen/daß der Ketzer eine billiche Sache habe. Darumb/ damit kein Tumult vnter dem Volck sich erhebe/ist von nöthen eine gute Versicherung/ von welcher in nachfolgender Regel.

Septima Regula. Sed ut multo magis clametur, ac tumultus aliquis, vel pedum strepitus excitetur, sicut Judæi fecerunt, quando sanctum Stephanum voluerunt opprimere ne audiretur, nam etiam furor, pro Ecclesia Dei est meritorius, maxime si ex prædicta intentione procedit, simul quoque juxta Aristotelem in Elenchis, multis quæstionibus vexetur, ut in diversa distractus, & in diversos intentus, aliquid dicat quo capiatur: quia oportet diabolum aliquando suis artibus fallere, ut canitur in Hymno crux fidelis &c. ars ut artem falleret. Nec est necesse semper in digito Dei ejicere Dæmonia, sed malum malo pellere, per dispensativam Evangelii interpretationem: quia Inquisitor debet sperare, quod Hæreticus comburetur, ne cum confusione cesset ab officio,

Bonum quoq; esset si ista non juvarent, quod mandaret silentium sub pœna excommunicationis, ut siccum bona modestia Inquisitor posset omnibus audientibus dicere se resolvere: quod non intendit, nisi salutem Hæretici miseri, & bene esset contentus quod suos Doctores allegaret, si primo responderet, an in Ecclesiam crederet? quia, quid prosunt Doctores, qui sunt pars Ecclesiæ; si in totam Ecclesiam non credat (quæ est mens Papæ, & intentio Hæreticorum Magistrorum) ut sic populus notet illum vere esse Hæreticum: quia Ecclesiam non vult audire: & Inquisitores esse justos in suo proposito, quia honorem Ecclesiæ, & fidei sinceritatem tam legaliter & zelosè quærunt.

Die siebende Regul. Aber damit noch mehr geschryen / vnd ein Tumult / oder Getöß mit den Füssen erweckt werde / wie die Jüden gethan / wie sie Sanct Stephanum vnterdrucken wolten / damit er nicht gehöret würde / dann auch die Vnsinnigkeit vmb der Kirchen willen / verdienstlich ist / insonderheit / wann sie aus obgemeldter Intention herkömpt / hierzu / damit er auch nach der Meynung Aristotelis in Elenchis, mit vielen Fragen gefexiret / verjrret / vnd in vielerley Sinn distrahirt, damit er etwas sage / dadurch er gefangen werde / sol man jhm allerley Fragen vorhalten; dann man muß den Teuffel zuweilen mit seinen selbst eigenen Bubenstücklein betriegen / wie in dem Hymno Crux fidelis gesungen wird / daß eine Kunst die andere betriege: ist auch nicht allezeit von nöthen in dem Finger GOttes die Teuffel außtreiben / sondern jederweilen böses mit bösem zuvertreiben / durch des Evangelii dispensirte Erklärung erlaubet. Weil der Inquisitor sol hoffen / daß der Ketzer wird verbrendt werden; damit er nicht mit Beschämung von seinem Ampt müsse ablassen.

Es were auch sehr nützlich / wann diese Stücke nicht helffen wolten / daß der Inquisitor dem Ketzer das Stillschweigen bey Vermeidung des Banns aufferleget / damit also mit züchten der Inquisitor allen Zuhörern sagen könte / vnd sich erklären / daß er nichts begehre / als daß das Heyl des armseligen Ketzers / vnd daß er gar wol zu frieden / daß er seine Doctores alligiret, wann er am ersten antwortet / ob er an die Kirche gläubet? dann was helffen die Doctores, die ein Theil der Kirchen seynd / wann er an die gantze Kirche nicht gläubet / (welche ist die Meynung des Pabsts / vnd der Ketzer-meister) damit also das Volck mercke / daß er warhafftig ein Ketzer sey; weil er die Kirche nicht wil hören / vnd daß die Inquisitores in jhrem Vornehmen gerecht / weil sie die Ehre der Kirchen / vnd Reinigkeit des Glaubens so auffrichtig vnd eyfferig suchen.

Octava Regula. Solicitissime est providendum, ut Inquisitores sint de ordine sanctissimorum Prædicatorum: quia

quia illi habent magnam gratiam apud populum, & antiquam famam, quod ſint docti & Zeloſi pro Eccleſia ſancta, & Apoſtolica ſede. Ideò facilius poſſunt populo ſuſpicionem facere, contra Hæreticum, quam alii quicunque etiam ideò, quia poſtquam ipſi multas & magnas pertulerunt propter Zelum & ſcientiam ſuam, confuſiones, & fidelius & diligentius laborant, ut alii magis confundantur, ut ipſi hoc modo ignominiam ſuam, alienæ ignominiæ conſortio ſolentur juxta illud, Gaudium eſt miſeris, ſocios habere pœnarum & illud Petri, ſcitote eaſdem paſſiones & fraternitati veſtræ, quæ in mundo eſt fieri.

Die neunde Regel. Sorgfeltigſte Verſehung iſt zu thun/ damit die Inquiſitores ſeyen aus dem Orden dem heiligſten Prediger-Münch/dieweil ſie bey dem Volck in groſſen Gnaden ſeyn/ vnd ein altes Lob/daß ſie gelehrt vnd eyfferig ſeyn wegen der heiligen Kirchen / vnd des Apoſtoliſchen Stuels. Darumb können ſie leichter/als andere/einen Argwohn wider einen Ketzer/ bey dem Volck zu wege bringen/ auch darumb/weil/ vnd nach dem ſie viel vnd groſſe Schanden/ wegen jhrer Wiſſenheit vnd Eyffers außgeſtanden/trewlich vnd fleiſſig ſich bemühen/ daß auch andere beſchämbt werden/ damit ſie jhre Schande vnd Spott mit anderer Verſpottung vnd Verhönung geringer machen / vnd ſich damit tröſten / nach dem gemeinen Sprichwort / Es iſt gleichwol ein Troſt/ daß man nicht allein darff hencken / vnd dem Spruch Petri. Wiſſet / daß eben dieſelbige Leiden vber ewer Brüder in der Welt gehen/1. Petr. 5. v. 9.

Nona Regula. Solicitandum eſt omnibus modis, ut ante, intra, & poſt actum iſtum mittantur diverſi fratres diſcreti, in diverſas partes, maxime ad Principes & ſeniores plebis, qui (ſine detractionibus & mendaciis) perſvadeant, hunc Hæreticum nolle audire Eccleſiam Catholicã, & hanc

culpam multum dilatent, magnificent, & multiplicent, ac pertinaciam Hæredici ſummis ſtudiis accuſent detestentur; etiam ſpuant in terram dicentes Phi Phu, quod iſta ſcandala permittuntur in Eccleſia regnare in blaſphemiam Divinæ Majeſtatis, in diminutionem potcſtatis Eccleſiæ, & fidei Catholicæ, ad injuriam Sacræ Theologiæ, præſertim doctrinæ Sancti Thomæ, & opnionum ſuarum. Jurent etiam, ac manibus ac pedibus loquantur, ſicut ſapientes ſolent Eccleſ. 30. ut ſic principes provocent ad indignationem, pro Inquiſitoribus: vere dicant quomodo omnia legaliter & zelosè faciunt quanta modeſtia & charitate Hæreticum orent, fleant, agant, omnia tentent ſed fruſtra.

Die neunde Regul. Mit allem Ernſt iſt auch dahin zu trachten/ daß vor- in- vnd nach Verrichtung dieſes Wercks/ geſchickt werden/ vnterſchiedliche verſtändige Brüder/ an vnterſchiedliche örther/ inſonderheit zu den Fürſten/ vnd Elteſten des Volcks/ welche (ohne Nachrede vnd Lügen) ſelbige vberreden/ daß dieſer Ketzer nicht wölle die Catholiſche Kirche hören/ vnd dieſe Schuldt ſehr außbreiten/ gröſſer machen/ vermehren/ vnd mit höchſtem Ernſt/ die Hartnäckigkeit des Ketzers anklagen vnd verfluchen. Sie ſollen auch auff die Erde ſpeyen/ ſprechende/ Pfu/ Pfu/ daß dieſe Ergernüß werden gelaſſen zu regieren in der Kirchen/ zu Läſterung der Göttlichen Majäſtet/ vnd Vergeringerung des Gewalts der Kirchen vnd Catholiſchen Glaubens/ vnd Verſchmehung der heiligen Theologiæ, inſonderheit der Lehr des heiligen Thomæ vnd ſeiner Meynungen. Sie ſollen auch ſchweren/ vnd mit Händen vnd Füſſen reden/ wie zu thun pflegen die Verſtändigen Eccleſ. 30. Damit ſie alſo die Fürſten zur Vngnade gegen dem Ketzer bewegen/ zu Nutzen Inquiſitoren, mit Vorgeben/ wie ſie alles was ſie vornehmen/ thun auffrichtig/ eyfferig/ vnd mit was groſſer Sittſamkeit vnd Lieb ſie weinen/ den Ketzer bitten/ mit demſelbigen handeln/ vnd alles thun ſeiner halben/ aber vmbſonſt.

Decima Regula. Est una singularis & specialis, quam adhuc nullus tetigit, qui de hac arte scripsit, quantum ego legere potui, quam ego multo labore & experientia inveni & est multum subtilis: & est ista quod quia nunc multi surgunt, qui antiquiores Doctores legunt, & sanctum Thomam contemnunt, & invenire se dicunt, quod nos vocabulum Ecclesiæ sanctæ, nostris opinionibus & affectibus, non aliter prætexamus, quam olim Pseudoprophetæ nomen Domini, suis mendaciis prætexuerunt, multosque Prophetarum sanctissimos occiderunt, & populum seduxerunt: sic & nos sub nomine Ecclesiæ dicunt nostra mendacia quærere, & non Hæreticorum exustores, sed sanctorum Dei persecutores criminantur, nihil de Ecclesia sancta nisi titulum nos habere, & speciem (ut ait Apostolus) pietatis virtutem ejus abnegantes. Nec hoc satis, dicunt nos vere esse Magistros Hæreticorum, quia Hæreticissimus, & Hæreticos faciamus: & verè Inquisitores Hæreticæ pravitatis, quia inquiramus, ut inveniamus eam, simul inquisitores & inventores hæreseon pro Inquisitoribus veritatis nos culpantes. Et heu in sanissimi homines, hanc sententiam, quasi cunctis Principibus & laicis (quia incipiunt valde docti fieri) persvaserunt, ut nos pro seductoribus populi habeant: & dicunt, se hoc colligere ex eo fundamento, quod non Sacram Scripturam, nec sanctos Patres, sed Aristotelem, & opiniones nostras solum doceamus, quibus Antichristus utetur ut putant. O sæcula, O mores! Bone Deus, quid hic dicam etiam in sanctam Ecclesiam Romanam blasphemi sunt, quæ Aristotelem & sanctum Thomam in suis opinionibus approbavit, & multum commendavit, ut nota sunt Urbani Papæ verba: idcirco in isto actu non est similis punctus sicut iste.

Quare pro exequenda nona Regula, mittendi sunt Doctissimi & Prudentissimi fratres, qui sciant persuadere homi-

nibus, quod Inquisitores, non solum nomen Ecclesiæ, sed veræ Ecclesiæ rem ipsam quadrant, & non esse Inquisitores Hæreticæ pravitatis, ut eam inveniant, sed ut opprimant & perdant, & utile est, ubi non sufficiunt fratres qui sic mittantur, quod literas scribantur in omnem terram & persvadeant sicut dixi: Jam non occurrit aliud, nisi ut jurent ad omnes sanctos & conscientiam suam, pectus devotè percutiendo, se vere Ecclèsiam sanctam intendere & non nudum nomen, nequitiis suis prætendere.

Die zehende Regel / ist eine außerlesene absonderliche / die noch keiner berühret / oder von dieser Kunst geschrieben / so viel Ich lesen können / welche ich durch grosse Arbeit / Mühe / vnd lange Erfahrung erfunden / vnd diese / daß / weil viel aufferstehen / so die ältere Väter lesen / den heiligen Thoman verachten / vnd sprechen / daß sie erfinden / daß wir das Wörtlein heilige Kirchen / vnsern Meynungen vnd Neigungen ankleiben / nicht anderst / als vor zeiten / die falsche Propheten jhre Lügen mit dem Namen des HERRN bemäntelten / vnd also viel der heiligsten Propheten vmbbracht / vnd das Volck verführet haben; also auch sagen sie / daß wir vnter dem Namen der Kirchen / vnsere Lügen suchen / vnd sprechen / das wir nicht seynd / Verbrenner der Ketzer / sondern Verfolger der Heiligen / vnd was wir von der heiligen Kirchen / nichts als den Titul / vnd wie der Apostel sagt / 2. Timoth. 3. v. 5. den Schein haben eines Gottseligen Wesens / aber seine Krafft verleugnen. Vnd ist dieses noch nicht genug / sie sagen / daß wir warhafftig Ketzermeister / weil wir Ketzer seyen vnd Ketzer machen; vnd warhafftige Nachsucher der Ketzereyen / weil wir dieselbige suchen / daß wir sie finden / vnd also wieder das / wir seyn nachforscher der Warheit / vns als Erfinder der Ketzereyen beschuldigen.

Vnd ach / die vnsinnigste Leute haben diese Meynung gleichsamb allen Fürsten vnd dem gemeinen Mann (die da anfangen

fangen gar gelehrt zu werden) eingebildet/daß sie vns gemeiniglich als Verführer des Volcks / vnd Mörder der Christgläubigen Außschreyen/vnd gantz vnd gar vor Boten des AntiChrists halten. Vnd sagen / daß sie solches auß diesem Grund abnehmen/ daß wir nicht die heilige Schrifft/oder heilige Väter/ sondern den Aristotelem, vnd allein vnsere Meynungen lehren/welcher sich/ wie man vermeynt/auch der Antichrist gebrauchen sol. O gezeit/ O Sitten! gütiger GOtt/diese lästern auch die heilige Römische Kirche/ welche dem Fleiß Aristotelis, vnd Sanctum Thomam mit seinen Meynungen approbiret hat/vnd allezeit sehr gerühmet/ wie bekandt ist aus den Worten Pabsts Urbani, darumb ist in diesem Wort kein Punct/der diesem gleich sey:

Darumb so sollen gesendet werden/ allerklügeste vnd geschickteste Brüder/ die die Leute bereden können/daß die Inquisitores nicht allein den Namen der Kirchen/ sondern der wahren Kirchen-Sache selbst suchen/vnd nicht seyn Sucher der Ketzerischen Boßheit/damit sie dieselbige finden/ sondern damit sie/Sie vnterdrücken vnd verderben. Vnd ist nutz/daß/wo nicht genugsamb Brüder/ die zu diesem Ende können geschickt werden/daß man Brieffe schreibe in alle Land/vnd die Leute berichte/wie gesagt ist. Jetzund fällt mir mehr nicht ein/ als daß sie schweren auff alle Heiligen / vnd jhr Gewissen andächtiglich auff die Brust klopffendt / daß sie warhafftig die heilige Kirche begehren / vnd nicht den blossen Namen derselbigen/ jhren Schalckheiten vorhencken.

Undecima Regula. Quicquid fiat aut non fiat, hoc nihilominus præ omnibus curandum est, ne Hæreticus permittatur aliquid respondere, neque examinetur in ullo puncto, nisi prius promittat Ecclesiam sanctam sequi: & in hoc habeatur respectus ad consvetudinem Curiæ Romanæ, quæ est mater & magistra Ecclesiarum, etiam Domina terrarum, juxta illud, Reges gentium dominantur eorum, vos autem

autem non sic &c. Quia semper solet ita facere. Nam comburit aut in Tiberim projicit aut alias occidit, quicunque non vult sequi sanctam Ecclesiam Dei, & Apostolicam sedem, non attento, quod volunt stare judicio aut rationem reddere. Non tamen in hoc est homicida, & cruentus tyrannus, nisi secundum opinionem quorundam fautorum, qui Scripturas sanctas per caput proprium intelligendo, per decisionem Romanos curiæ negligunt exponere.

Oportet enim sanctam Ecclesiam procedere authoritative, & non cuilibet rationem sui facti reddere: quia satis est quod ipsa habeat, rationes eam moventes, cum sanctus Spiritus non deserat eam & justè quidem ac rectè quia si sic admitterent citius convicerent, Papam & sanctam Ecclesiam errare, quam ipsi convincerentur, non propter veritatem quam non habent: sed propter multiloquium & astutiam suam, cui non potest ita resistere Spiritus sanctus hodie, sicut fecit tempore sancti Stephani. Nam alia est nunc ratio temporis, ut sæpe dixi, ideò utilissimum est, ut occidantur antequam audiantur non enim dignus est audiri, qui non vult audire; quia oportet esse discipulum ante magistrum & prius audire quam audiri, sicut Aristoteles docuit.

Die eilffte Regel. Was geschehe oder nicht geschehe / nichts destoweniger / so muß man von allen Dingen Versehung thun / darmit dem Ketzer nicht zugelassen werde / etwas zu antworten / er sol auch in keinem Punct examinirt werden / er verheisse dann am ersten / daß er der Kirchen folgen wolle. Vnd in diesem sol man ein Auffsehen haben auff den Gebrauch der Römischen Hoffhaltung / welche ist eine Mutter vnd Meisterin aller Kirchen / vnd eine Herrin der Erden / nach dem Spruch Luc. 22. vers. 25. Die weltliche Könige herrschen / vnd die Gewaltigen heist man Gnädige Herren / Jhr aber nicht also &c. Dieweil Sie allezeit

zeit also zu thun pflegt/dann sie verbrandt wirfft in die Tieber oder tödtet sonst/einen jeglichen so der Kirchen Gottes nicht folgen wil/ vnd dem Apostolischen Stuel hören/in Ansehen/daß sie wollen zu Gericht stehen/oder aber Rede vnd Antwort geben. Doch ist hierin die Kirch kein Mörder oder Blutgieriger Tyrann/als nur nach Meynung etlicher Gönner der Ketzer/so die heilige Schrifft nach jhrem eigenen Kopff verstehen/ vnd sie nicht nach der Entschiedung der Römischen Kirchen wollen außlegen.

Dann es ist billich/daß die heilige Kirch mit jhrem Ansehen vorher gehe/ vnd nicht einem jeglichen Rechenschafft jhres Thuns gebe: vnd ist gnug/daß sie bewegende Vrsach habe/weil der heilige Geist sie nicht verlesset. Vnd zwar recht vnd billich/ dann wann sie also würden zugelassen/ würden sie desto eher vberweisen vnd darthun/daß der Pabst vnd die heilige Kirch jrren/ nicht durch die Warheit/die sie nicht haben/sondern wegen jhres Geschwätzs vnd Boßhafftigkeit/ welchem der heilige Geist heutiges Tages nicht also Wiederstandt thun kan/wie er zu den zeiten Sanct Stephani gethan: dann es ist jetzund eine andere zeit/wie ich offt gesagt/derhalben ist das allerbeste/daß sie eher vmbgebracht/ als gehöret werden/ dann es ist nicht würdig der jenige/ daß er gehöret werde/ welcher nicht hören wil/dann es muß einer zuvor ein Lehrjung seyn als ein Meister/ vnd zuvor hören als gehöret werden/ wie Aristoteles gelehret hat.

Duodecima Regula: Si autem per gratiam Dei, audierit Hæreticus, & ecclesiam sanctam sequi promiserit, tunc imponatur & renovatio: nec est tunc necesse ad sua dicta Respondere, aut rationes solvere, ne forte cogatur Inquisitor ad sanctam Scripturam venire, in qua iterum timendum est ne succumberet: sed sufficit simpliciter dicere, sancta ecclesia sic determinavit, & apostolica sedes sic vult, & sic victus est Hæreticus, & anima lucrata Deo, & benedicatur Deus & laudetur sanctus ordo Prædicatorum, qui tam legales Inquisitores enutrivit. Tunc imponendum est Hæretico, ut suos ipse libro

comburat, & ignem foveat, sicut Isaac ligna pro seipso portavit: non in confusionem quidem Hæredici, sed ut Inquisitor juxta cum gloria sedere possit & in conspectu circumstantiarum hæredicum omnibus ostendere victum: quia jam victo debet aliqualem compassionem facere, & non nimis insultare, & irridere miserum, nisi ubi discretioni suæ visum est.

Si autem noluerit, & omnino perseveraverit, tunc juxta Apostolum, auferte malum de medio vestri (in quo Apostolus licet non comburere sentit, tamen occidere præcepit, per dispensationem præcepti Dei) tradatur foro sæculari, & comburatur, sicut est moris atque styli Romani, nec pro eo oretur, nec mors ejus commendetur, sed sit nomen ejus maledictum, & omnia quæ dixit scripsit & fecit. Tunc Inquisitores habebunt intentum finem suum, & magnam gloriam apud Deum & homines, gaudere possunt in corde suo.

Die zwölffte Regel: Wann aber durch die Gnade Gottes der Ketzer hören/vnd der Kirchen zu folgen verheissen wird/ so sol jhm alsbald ein Wiederuff auffgelegt werden/vnd ist alsdann nicht von nöthen auff seine Reden zu antworten/ oder seine argumenta resolviren, damit nicht vielleicht der Inquisitor gezwungen werde zur Schrifft zu kom̃en/da es wiederumb zu besorgen/daß er möchte vnterliegen/ sondern es ist gnug schlechtlich zusagen/daß es also die Heilige Kirche determinirt, vnd der Apostolische Stuel haben wil. Also ist der Ketzer vberwunden/ vnd eine Seel Gottes gewunnen/ vnd muß gelobet seyn der Prediger-Orden/welcher solche gerechte Inquisitores erzogen/dann sol dem Ketzer auffgeleget werden/daß er seine Bücher verbrenne/vnd das Fewr anmache/ wie Isaac/ der für sich selbst das Holtz herbey getragen hat: nicht zwar zu Beschemung des Ketzers/sondern damit der Inquisitor in Herrligkeit darbey sitzen möge/ vnd in Anschawung der vmbständer beweisen/ daß der Ketzer vberwunden/den er nicht verspotten noch außlachen sol/ nur als viel seine Bescheidenheit gut düncken wird.

Wann aber der Ketzer nicht wil / vnd beharret auff seinen Irthum-

Jrrthumben/ alsdann nach der Meynung des Apostels Pauli/ 1. Cor. 5. v. 12. thut von euch hinauß wer da böß ist. (in welchen worten/ wiewol der Apostel keines brennens gedenckt/ so befihlet er doch zu tödten durch die dispensation des Göttlichen gebots) vnd vbergebts dem weltlichen Gewalt/ vnd er werde verbrennt/ wie der Römische Brauch vnd Gewonheit ist. Es sol auch nicht vor jhn gebetet/ noch seine Seele GOtt befohlen werden/ sondern sein Gedächtnüß sey verflucht/ sampt allen dem/ was er sagt/ geschrieben vnd gethan hat. Alsdann haben die Inquisitores jhre Jtent vnd eine grosse Ehre bey Gott vnd den Menschen/ vnd können sich billich in jhren Hertzen erfrewen.

Wann nun einer diese Regeln wol ergrieffen/ vnd zu Gemüth gefasset/ so ist er schon ein Inquisitor der Ketzerischen Boßheit/ vnd hat Gewalt allerhandt Standes-personen/ aus blossem Argwon an Leib vnd Leben anzugreiffen/ denn es ist diß heilige- oder vielmehr hellische Ampt also hoch privilegirt/ so wol versichert/ daß es in seiner Verrichtung nicht jrren kan/ daß es keinen Proceß/ oder weltliche Rechte vonnöthen hat/ in acht zunehmen/ auff diß allein mercken die Inquisitores fleissig/ (wiewol es wieder jhre vornembste Intention, vnd jhren Handel gantz vnd gar böse macht) daß der Jenige/ so inquirirt sol werden/ vermöglich sey; dann so bald einer in die Inquisition kommen/ es sey mit Billig- oder Vnbilligkeit geschehen/ so seynd seine Güter schon in volligem Gewalt des Inquisitoris, welcher solche/ ob wol der Inquirirte durch groß Glück dem Fewer entgehet/ gemeiniglich meistentheils dem officio applicirt, damit dem Inquisito alle Mittel/ vielleicht Ketzerische Bücher zu kauffen/ vnd sich an andere Ort/ da die Inquisition nicht im Gebrauch zu begeben/ benommen werden.

So einer bey diesen Inquisitoribus angeben worden/ daß er etwas gethan/ geredt oder stillgeschwiegen/ da er nicht angezeigt/ welches bey vermeidung gleicher straffe/ ein jeglicher zu thun schuldig ist/ wann etwas gethan oder geredt worden; welches kan wieder die Römische Kirche directe oder indirecte gezogen werden/ die

Sache aber an sich selbst nicht so groß/daß man einen solchen/ den man denunciatum nennet/ als das Leben kommen könne/ so schicken die Inquisitores nicht hin/ die schergen alsobald denselben zu greiffen/ sondern sie befehlen den gantzen Handel einem aus jhren getrewen Dienern (welche gemeiniglich Meineidige Banckarotirte oder solche Gesellen seyn/die das jhrige vnnützlicher weiß verschlembd/vnd nicht mehr zu leben haben/ sich derohalben allhie bey diesem Henckerstuel des Hungers zu erwehren/gebrauchen lassen) dieser/ wann er etwann ohngefehr (doch mit allem Fleiß gesuchter Gelegenheit) den Denunciatum antrifft/ grüsset er denselbigen freundlich/ wie Judas Christum/vnd nach etlichen gewechselten Worten/ saget er jhm gleichsam als sein guter Freund in grosser Vertrawligkeit/ Diese Tage als ich bey den Inquisitoribus gewesen/da ist deiner gedacht worden/ haben beschlossen gehabt/ dich ruffen zu lassen/ warumb aber solches verblieben/ weiß ich nicht/ sihe/ daß du jhnen vorkompst/vnd præveniendo deine Vnschuld erweisest. Wann einem diese Ermahnung geschicht/ mag er sie wol nicht verachten/vnd gedencken/daß es schon an allen Orten bestellt/daß er nicht entgehe könne/ist darumb das beste/ daß er sich Gott befehle/vnd getröstlich bey den Inquisitoribus anmelde/vnd erwarte was jhm dieselbige befehlen. Wann er dann ankommen/ vnd durch den Thürhüter den Herrn Vätern lassen anzeigen/daß er da sey; So wird er alsobald eingelassen/ vnd von einem aus den Inquisitoribus befragt/was sein Begehren sey? Der beruffene spricht/Es sey jhm gestern angemeldet worden/daß man seiner gedacht/vnd Anordnung geschehen/jhn zu beruffen/habe derohalben weitere citation vorzukommen/ sich auff seine Vnschuld verlassend selbst wollen einstellen/vnd erwarte also jhres gnädigen Befehls.

Alsdann wird er von seinem Namen/ Vaterland/Stand/ Handtierung ꝛc. vmbständiglich gefragt/endlich aber jhm gesagt/ sie wissen nicht/ ob er der jenige sey/welcher sich bey jhnen angeben/ dessen sie begehret haben/ Er sol aber selbst sehen/ob jhm etwas bewust/

wust / welches an diesen Ort gehöre / solle sein Gewissen entladen / nichts verschweigen / es werde jhm daraus einiges Nachtheil nicht entspringen; Mercken immittelst auff des Denunciati Bewegungen vnd Geberden zum allerfleissigsten / sehen einander selbst an / reden miteinander in geheim / alles zu dem ende / damit der Denunciatus selbst wegen seiner oder anderer etwas sage / daran sie sich in nachfolgender tragœdi halten können. Wann aber solcher sagt / es sey jhm nichts bewust / vnd bleibet hierbey beständig / welches dann der beste Rath ist / weil man sich an diesem Ort mit einem Wörtlein sehr vergreiffen kan / so decerniren oder beschliessen die Patres Inquisitores, ob man jhn eine zeitlang wieder gehen sol lassen / oder alsobald in Verstrickung halten. Ist es / daß sie jhn wieder lassen heimgehen / so mag er sich wol in acht nehmen / dann sie bestellen etliche / die sich zu jhm gesellen / freundschafft machen / vnd nicht anderst thun / als wann sie jhm alles liebes vnd gutes gönneten / vnd es von Hertzen meyneten / halten aber immittelst auff jhn / vnd geben acht / ob sie etwas / so zu weiterer Inquisition dienstlich / erforschen können / welches sie anzeigen.

Wann aber beschlossen / daß der Denunciatus verbleiben sol / wird jhm solches folgender Gestalt angedeutet / es sey wegen seiner etwas anbracht worden / welches den Herren Inquisitoribus anjetzo nicht zu Gemüth falle / Er möchte es auch selbst aus eigener Schwachheit vergessen haben / dann sie wolten jhnen nicht einbilden / daß er als ein guter Catholischer Christ / wann jhm etwas bewust / es verschweigen würde; Solle derohalben etliche tage in dem verordneten Zimmer verbleiben / vnd sich wol bedencken / damit er was jhm vorfalle dem heiligen Ampt vorbringen könne; muß also der arme Mensch verbleiben / vnd wird jhm gar nicht vergönnet / heim zu gehen / etwas zu verordnen oder befehlen / sondern muß alles wie es gehet / gehen lassen / vnd Gedult tragen. Die Zeit / so er also in der Speck-kammer sitzt / kömpt kein einiger Mensch zu jhm / dann es wird niemands zu jhm gelassen / der Thorhüter bringet jhm seine schlechte portion zu essen / gehet stillschweigend wider hin-

weg/ es sey dann / daß jhm der Gefangene etwas den Inquisitoribus anzuzeigen befehle.

Nach etlichen Tagen / auch wol Wochen vnd Monaten/ nach gutdüncken der Herren Väter / wird einer zu dem Denunciato hinein gelassen/welcher jhn freundlich grüsset/vnd der Vrsachen halben/warumb er da befragt/als wann jhm gantz nichts vmb den Handel bewust/ermahnet jhn darneben / daß / wann er jhm etwas bewust/ er es sagen sol / es würde so viel nicht zu bedeuten haben/wolle sich selbst seinethalben bemühen / darmit er des langweiligen Wesens abkomme/es müste doch etwas seyn/ warumb er an dem Ort sey? Hierdurch geschicht/daß mancher etwas sagt/daran die Inquisitores niemahln gedacht/vnd weil alle seine Reden zum allerfleissigsten auffgemerckt werden / er sein selbst eigner verräther wird / alsdann ermahnet jhn sein vermeynter Freund / daß er ein Audientz begehren sol / welche jhm alsobald vergönnet wird / da saget er was jhm vorgefallen/ oder wessen er sich erinnert/ vermeynet seine Sachen gut zu machen / da er sich doch erst recht hinein steckt/ vnd heist / Ecce vosmetipsi audistis, quid adhuc egemus testibus, Jhr habt es selbst gehöret/was bedörffen wir noch mehr Zeugen? Da stellen sich die Inquisitores ein/daß sie von den Sachen / deren er sich selbst angeklagt / nichts gewust/ melden jhm an/ daß noch andere Sachen seyn/ derentwegen er angeben/ ermahnen jhn nochmals die Warheit zu bekeñen/versichern jhn/daß jhm darauß keine Vngelegenheit entstehen werde / wordurch sie zu wegen bringen/ daß der arme Mensch sich jemehr vnd mehr also vertiffet/ daß er sein lebenlang nicht aus dem Handel kommen kan/ vnd endlich sein Leben drüber lassen muß.

So sich aber einer nichts erinnern kan/oder nichts bekennen wil/durch diese angezogene Mittel/ lassen sie jhn abermal einsperren/ vorgebendt/Sintemal er verdächtig/ sie auch Zeugen genugsam haben (die jhm doch keines weges legitimirt, oder vorgestellt werden) daß er etwas gethan / geredt oder gehört / vnd nicht angezeigt/das in die Inquisition gehört/oder wider die Römische Kirch

sey/

sey / daß er sich weiter solle bedencken / dann sie müssen seine eigene Bekäntnüß haben / recht von der Sachen zu vrtheilen / wollen hierbey / wann er nemlich wacker sich selbst vnd andere verrathen wird / erkennen / daß ers gut meyne / vnd ein guter auffrichtiger Catholischer Christ sey.

Nach etlichen Tagen / wird der Gefangene abermal vorgefordert / vnd nochmals ermahnet / gutwillig zu bekennen / was jhm bewust / sonst werden sie genöthiget werden / durch andere Mittel die Warheit zu erforschen / vnd sol er versichert seyn / daß das heilige Officium keinem vnrecht thue / vnd gnugsam informirt sey / wegen der Vrsachen / vmb welcher willen er an diesen Ort bracht worden. Zeigen jhm auch alsobald ein Crucifix mit schwartzem Flor vbergezogen / in einem Meß-Buch das Evangelium Sanct Johannis / bieten jhm ein Eyd an / daß er jhm selbsten nichts bewust / auch in allem es mit der Römischen Kirchen halte. Bleibet der Gefangene allezeit auff seinem verneinen / vnd wil nichts bekennen / so erzeigen sie sich dann gantz grimmig gegen jhm / sprechen / sie sehen nun wol seine Verstockung / wollen nun wiewol wieder jhren Willen / anderst mit jhm procediren, doch so er auch jetzo noch die warheit bekenne / solle jhm eine nicht vermeynde Gnade wiederfahren / so er auch hierdurch sich nicht bewegen lesset / wird er alsdann in ein sehr enges vnflätiges Gefängnüß geführet / darinnen er entweder stetiglich ligen / sitzen oder stehen muß / vnd kaum einen geringen Trost des lieben Tageliechts haben kan / da er mit nichts anderst gespeiset wird / als mit dem Brodt des Schmertzens / vnd trincken der Zehren oder Wasser des Weinens.

In diesem Gefängnüß muß er etwann lang sitzen / vnd gequelet werden / darff nicht singen oder laut reden / dann es muß in diesem Inquisitions-Hauß das höchste silentium von den Gefangenen gehalten werden; damit keiner von dem andern / so vielleicht auch darin gefangen sitzen / etwas erfahren könne / damit aber auch in diesem so elenden Stande des gefangenen Menschen / vnd seiner so grossen Armseligkeit / er nicht Ruhe habe / vnd ohn Gefahr sey /

so stecken sie noch einen zu jhm hinein in sein Gefängnüß der sich annimpt/ als wann er in gleicher Gefahr vnd Elend mit dem Gefangenen (Boßheit vber Boßheit/ durch welche ein Mensch den andern vmb Leib/ Ehr/ Gut vnd Blut bringt) klagt mächtig vber die Gewalt vnd Vnbilligkeit der Inquisitorum, erzehlet sein erticht Verbrechen alles zu dem End/ damit der Gefangene deßgleichen thue/ daß die Inquisitores die alles hören können/ was er redt/ Vrsach bekommen jhm desto härter zu zusetzen.

Nach etlichen Wochen/ auch wol Monathen/ wann der arme Mensch in dem stinckenden Gefängnüß also außgemergelt/ daß er auch mit den Todt wündschet/ daraus entledigt zu werden/ wird er abermal vorgefordert/ vnd von den Vätern der Inquisition ermahnet/ doch jetzund die Warheit zu bekennen/ straffen jhn gleichsam/ daß er mit seinem Stillschweigen selbsten sich so lange peiniget/ lassen jhn durch den Fiscal die Zeugnüssen/ (mehrentheils ertichte) so wieder jhn einkommen/ vorlesen/ welche also zusammen gestickt vnd geflickt/ daß der Gefangene mehr nicht darauß schliessen kan/ als daß man jhm nach dem Halß trachte/ vnd keines weiß/ wer die Zeugnüssen wieder jhn abgelegt/ vermercken kan/ zweyer Vrsachen halber/ Erstlich/ damit er excipiendo die Zeugnüssen nicht annulliren könne/ zum Andern/ damit in dem er vnterschiedliche Personen/ wegen gemelter Zeugnüssen/ in Verdacht zeucht/ vielleicht noch etliche andere offenbar/ von welchen zuvor den Inquisitoribus nichts bewust gewesen.

Vnd damit ja der Teuffliſche Proceß dieser Inquisition ein ansehen eines rechtmessigen Gerichts bekome/ so wird dem Gefangenen erlaubt einen Advocaten zu begehren/ auch wol einer angeboten vnd auffgetrungen/ der jhm sein Wort rede/ vnd so viel müglich jhn beschütze/ aber es gibt dieser Advocat dem Armen gar wenig Trost/ vnd sehr geringe Hülffe/ dann der Advocat darff nicht reden was er weiß/ das der Sachen des Armen dienstlich/ sondern was den Inquisitoribus gefällig/ vnd zuträglich ist; wann er nicht wil gehalten seyn/ für einen Fautor oder Gönner der Ketzer/

vnd

vnd erwarten/daß jhm die Inquisitores, auch ein dergleichen tragœdien zurichten/ darumb/so zeucht er seine Wort vnd Thaten/ bey einer Goltwag vber / damit er ja nicht auff die Bahn bringe/ dardurch des Gefangenen Sache verbessert werde. Wann dieser Actus auch schier vorüber/dann ehe er gar vollendet/so wird der gefangene absolvirt, doch daß er noch ein zeitlang in der schmied verbleiben muß/oder aber zu den gewöhnlichen straffen condemnirt, das ist beraubung aller seiner Güter / vieler Jahr oder ewiger Gefängnüß/Tragung des Sembeniti, ist ein schändtlich Kleid darbey einer erkandt wird/daß er inquirirt vñ schuldig befunden worden/Entsetzung aller seiner Ehren / Empter/ Titul vnd Einkommen; oder aber zu der Folter oder tortur sententionirt.

Wiewol was bißhero erzehlet/wieder alle Recht vnd Billigkeit/vnd dermassen beschaffen/daß sich billich darob zu entsetzen/so ist es doch alles nichts gegen dem/was noch folgt; dann nach dem der Gefangene wieder in seinen Kercker eingeführet worden / vnd darinnen etliche tage mit grosser Furcht / Schrecken vnd Bekümmernüß erwartet / was noch weiter vor Marter vnd Tormenten/ vber seinen armen elenden Leib sollen vorgenom̃en werden/ so wird er einen Tag/ wann er am wenigsten daran gedencket / aus seinem Kercker in die Marter-kammer geführet/welche gantz dunckel vnd finster/also/daß ohne Liecht vnd Fackel nichts darin gehandelt kan werden / vnd an einem solchen Ort / da des Armen Winseln vnd Wehklagen niemand anderst hören kan.

Alsbald der Gefangene hinein kommen/ werden etliche Fackeln angezündet/vnd die Stühle gesetzt/darauff die Inquisitores sampt dem Schreiber sitzen sollen/alsdann sihet derselbe vor sich den Hencker vermummet/ in einem langen schwartzen Kleide / darmit er nicht erkandt/vnd dem Armen desto grössere furcht vñ schrecken eingejagt werden/er sihet auch vor Augen allerley Instrument der Pein vnd Marter/die er alsbald an seinem Leibe versuchen sol.

Hier ermahnen vnd bitten jhn die Inquisitores endlichen die Warheit zu bekennen / wann er nicht alle die Tormenten vnd

Peinen an seinem Leibe so gegenwärtig/erfahren wolle; aber er bekenne oder bekenne nicht/so muß er dran/vnd solche Peinen außstehen/die gnugsam/ja erschrecklich/wenn sie einen Dieb / Strassenräuber/Mörder/oder Vnholden solten angethan werden.

Der Gefangene wird so gar biß auff das Hembd außgezogen/es sey Mann oder Weib/ oder Jungfraw: ohn allen respect der Weiblichen Ehr/vnd an des Hembds stett/jhm geben ein enges Niederkleid die Schamb zu bedecken; da gehet des Teuffels spiel dann an/da wird der gefangene gebunden/daß die Stricke biß auff die Bein hinein dringen/er wird gereckt/daß die liebe Sonne/wann sie durch die dicke Mawren nicht auffgehalten würde/durch jhn scheinen köndte/in summa summarum, keine Marter oder Grewligkeit wird vnterlassen/ die hier nicht an jhm verübt wird.

Ein Stücklein allein/welches mir bewust ist/ dieses heiligen Hencker-Ampts wil ich erzehlen / darauß ein jeglicher Verständiger leichtlich vom vbrigen vrtheilen kan / vnd verspüren / daß die grewliche/vnd mehr als Barbarische Stücke/damit die Gottlosen Soldaten / die arme Leute plagen / anzusagen / wo sie Gelt oder Geldeswerth haben/vnd darunter insonderheit/das jenige Stücklein / welches sie den Schwedischen Trunck nennen / nicht newlich erfunden / sondern vielleicht von diesem heiligen officio, bey welchem es schon längst gebräuchlich/ ehe die Schweden ins Land kommen / erlernet worden.

Weil das heilige officium keinem ein einiges Glied zerbrechen oder verderben wil / so wird vnter andern ohnzahlbaren Marterstücken/der arme Mensch auff einen Trog/der auff vier Füssen stehet/gebunden/nicht anderst/als wann er in einer Multer lege / vnd werden jhm etliche stumpff spitzige Pflöcke vnter den Rücken in den Trog eingesteckt/damit er also fein sanfft/als wie auff spitzen Pfälen lege/daß er vermeynt/der Rückgrad vnd die Rieben in dem Leibe jhm zerspringen werden; deñ er wird nicht schlechtlich nidergelegt/ sondern mit breiten Gewichtsteinen auff dem Leib beschweret/vnd härtiglich auff diese Marter-banck gebunden/ dann wird jhm ein

sehr

sehr zartes Tüchlein oder ein Flor/ wie mans nennet/ vber die Nasen vnd Mund gelegt/ welcher jhm mit einem Holtz auffgesperret ist/ damit er jhn nicht zu machen kan; Alsdann wird dem armen elenden Menschen/ allgemach wie ein zartes Fädemlein Wasser in Mund gegossen/ wordurch das Tüchlein biß hinunter auff das Eingeweide gezogen wird/ wann dann der Gefangene reden soll/ wird jhm das Tüchlein aus dem Halß gezogen/ welchs mit solchen seinen schmertzen geschicht/ daß er vermeynt/ Lung vnd Leber werden jhm herauß gerissen/ dieses wird wiederholet/ so offt es dem Inquisitori gefallen thut.

Ich wil hier nicht erzehlen/ wie elendiglich die armen Leute in den Gefängnüssen essen vnd trincken/ ohn belangend tractirt, oder vielmehr außgehungert werden/ nicht wil ich sagen/ wie sie versucht/ gehönet vnd verspottet werden/ dann hiervon ein groß Buch zu schreiben/ gnugsame Materia were.

Endlichen/ wann alles an den Gefangenen/ sie von der Bekändtnüß Göttlicher Warheit abwendig zu machen/ versucht/ vñ doch nichts außgericht worden/ werden sie gemeiniglich zu dem Todt durch das Fewer verdampt/ welches auch mit sonderm Gepräng geschicht zu dem end/ damit der Schmertzen vnd die Schande der condemnirten desto grösser/ dem Volck mehr Furcht eingejagt/ vnd also besser in devotion der Römischen Kirchen durch diesen Schrecken erhalten werde.

Dieses sey gnug gesagt von diesem andern Fuß/ darauff das Pabstumb bestehet/ dann gewißlich/ wann die Inquisition nicht were/ schon längst gantz Italien vñ Hispanien von dem Pabstumb abgefallen were/ dann es sind die Ingenia der Italiäner vnd Hispanier/ vor andern Nationen gar subtil/ können einer Sache wol nachdencken/ dardurch sie bald die Warheit erfinden würden/ wie dann allbereit von etlichen geschehen/ die auch vmb derselben willen ritterlich gekämfft/ vnd jhren Geist auffgeben/ aber sie werden von allem nachforschen der Warheit/ mit Gewalt durch Furcht der Inquisition abgehalten/ darff sich keiner im geringsten nicht mercken

lassen/ dann nicht allein der jenige/ so etwas thut oder redet/ so wieder die Römische Kirche ist/ in die Straffe fällt/ sondern auch der jenige oder alle/ so solches hören/ vñ nicht alsobald anzeigen/ als Fautores, der Ketzer gleicher gestalt vervrtheilet werden/ darumb einer so in diese Länder kömpt/ sich wol vorzusehen hat/ im thun vnd reden insonderheit/ daß er nicht eine Bibel/ Psalter/ oder was dergleichen bey sich habe/ daß mans sehe/ dann er würde dadurch alsobald verdächtig werden/ vnd in grosse Gefahr kommen.

Doch ist zu wissen/ daß heutiges tags in Italien/ dz Inquisitions werck nit mehr so sehr als geschehen/ vnd noch täglich in Hispanien geschicht/ getrieben wird/ dann es sind in der Stadt Rom sehr viel/ vnd fast die vornembste Kauffleute/ so die Wechsel halten/ Holländische Calvinisten/ denen doch jhrer Religion halben nicht ein wort gesagt wird / wann sie sich nur selbsten still vnd eingezogen halten/ vnd nichts thun/ dardurch das Römische Wesen geschendet wird.

So ist auch der Procels, welcher mit den jenigen/ die sich wieder die Römische Kirch/ nach Päbstlicher Meynung mit Worten oder Wercken versündiget/ nicht mehr so scharff/ als er gewesen ist vor etlichen Jahren da / wann einer in eine Meynung / so der Römischen Kirchen zuwieder gefallen war / solche defendiret vnd beschützet mit Beweisungen aus der heiligen Schrifft / oder andere solche gelehret hat/ so must er brennen/ ob er schon revocirt/ vnd solche seine Meynungen verdambt / aber heutiges Tages wird alles perdonirt/ es habe sich gleich einer in der Römischen Kirchen versündiget wie er wolle / nur daß er revocire, seine Irrthumb verdamme/ vnd sich hernach sehr wol in acht nehme/ dann wann an einem solchen/ der wieder begnadet worden / das allergeringste verspüret wird/ so ist die Gnade gantz vnd gar aus / vnd muß als ein Recidivus im Fewer gen Himmel fahren.

Solches ist zu sehen gewest vor gar wenig Jahren an Herrn Marco Anthonio de Dominis, Weiland Ertzbischoffen zu Spalatro vnd Primaten, beyder Königreiche Croatien vnd Dalmatien, welcher nach erkandter Evangelischen Warheit / sich von

seinem

seinem hochansehnlichen Bistumb hinweg in Engelland begeben/ vnd daselbst zehen Bücher de Republica Ecclesiastica, wider den Päbstischen Primat, in Druck lassen außgehen; aber nach etlichen Jahren/ aus verlangen nach den Egyptischen Pfeben/ Melonen/ Knoblauch vnd Fleischtöpffen/ sich wieder nach Rom begeben/ dem Pabst einen Fußfall gethan/ vmb Verzeihung angehalten/ welche jhm alsobald verliehen worden. Weil aber kurtz hernacher/ entweder seine warhafftige- oder erdichte Schreiben an die Königliche Majestät in Engelland/ auff der Post ertapt worden/ ist er zu Verhafftung eingezogen/ in welcher er auch todes verfahren/ vnd vnd nach dem wieder den Verstorbenen ein Processus vnd Actus Inquisitorius in der Kirchen S. Mariæ alla Minerva, den Prediger-München zugehörig gehalten/ sampt seinen Büchern in Campofior, in dem Monat Februario, Anno 1622. öffentlich verbrant worden.

Ja was noch mehr ist/ eben der Luther/ den man vor zeiten in den Leuten/ so erstlich mit dem fewer verfolget hat/ wo man jhn nur angetroffen/ derselbige erhält manchen etliche Wochen gar reichlich zu Rom/ vnd schickt jhn nachmals wieder mit einem wolgespickten Beutel zu Hauß in Teutschland/ welches also zugehet:

Es ist zu Rom das Teutsche Spittaal/ Santa Maria dell' Anima genant/ in welchen alle Teutschen die es begehren/ angenommen/ drey Tage mit Essen vnd Trincken/ vnd dann etwann drey- oder vier Wochen mit Herberge/ vnd guten saubern Betten versehen werden.

In diesem Spittal/ so bald einer angelanget/ wird er seines Vaterlandes vnd Religion halben befragt/ da ist dann mancher so arglistig/ welcher/ wiewol er Päbstisch gebohren vnd erzogen/ auch in dem Hertzen ein eyfferiger Papist ist/ dannoch spricht er/ er sey Lutherisch/ vnd an einem Evangelischen Ort/ den er nennet/ gebo- ren. Diese seine Aussage wird den nechsten Tag/ bey dem Ampt der Inquisition angezeiget/ vnd er gefordert vnd befragt/ Ob er sich wolle in der Römischen Religion vnterweisen lassen. Wann er

diß zu thun verwilliget/muß er alle Tage in das Hauß der Inquisition kommen / vnd da den Catechismum mit seiner Außlegung anhören; so offt als er aus der Lection gehet/empfängt er zu seinem Vnterhalt anderthalb Julier / ist so viel als bey vns in Sachsen oder Meissen fünff Groschen zur Vnterhaltung/also / daß er des tages/wañ er zweymal kömt/schier ein halben Reichsthaler kriegt.

Nach drey- oder vier Wochen / wann er gnugsam vnterwiesen/oder vielmehr zu Rom sich vmbgesehen hat/so muß er revociren/welches gemeiniglich in einer Kirchen mit grossem Zulauff des Volcks geschicht/welchs dem vermeynden Mameluckẽ/manchmal ein sehr ansehenliches Allmosen zusammen legt. Vber welches noch die Cardinäles vnd andere Herren/wann sie ersucht werden / dem Gesellen stattliche Zehrung verehren/ Endlichen/ so bekömpt er auch von des Pabsts Eleemosinario nach seinen qualiteten ein solches Allmosen/ daß er sich wol kan genügen lassen/ vnd dem guten Luther/ welcher jhm solches zu wegen bracht hat/ fleissig zu dancken.

Ich kan hie zum Beschluß nicht vnterlassen/etlicher Teutschen bösen Gewonheit/wann sie in Italien kommen/ anzuzeigen/ damit ein jeglicher / so etwan solche edel vnd herrlich Land einmal besuchen wil/sich darnach zu richten vnd hüten wisse. Es halten die Italiäner mit höchstem Ernst vnd Fleiß / die von der Römischen Kirchen gesetzte Festtage/also/daß sie an einem solchen verbotenen Tage Eyer / Käß / Butter oder Fleisch zu essen / ein viel grössere Sünde achten/ als wann einer ein Ehebruch oder Todtschlag begienge. Dieses vnangesehen/ wann etwan Teutsche hinein kommen / wiewol sie in dem Wirtshauß allerley köstliche Fische vnd sonsten andere Delicatezzen haben können / so sind sie doch so vnverständig/daß sie mit Gewalt den Wirth nöthigen / jhnen an solchen Tagen Fleisch zu kochen; Solche verzehren erstlich jhr Gelt muthwillig / dann weil der Wirth an solchen Tagen ohne grosse Gefahr nicht Fleisch kauffen/oder kochen kan; wañ mans je haben wil/so lest er sie die es haben wollen/drey vñ vierfach bezahlen. Zum

andern/

andern/ setzen sie sich selbsten in höchste Leib- vnd Lebensgefahr/ bekennen selbst/ daß sie der Römischen Kirchen nicht zugethan/ vbertreten derselbigen Gebot/ vñ machen sich also theilhafftig der Auffgesetzten Straffen/ durch welche/ wann sie nicht betroffen werden/ mögen sie wol dem lieben GOtt danckſagen. Sonsten mag ein jeglicher wol in Italien seyn/ darin handeln vnd wandeln / Er sehe sich nur vor/ daß er der Päbstischē Ceremonien nicht außlache oder verspotte; Wird der Pabst/ oder ander Heiligthumb herümbergetragen / vnd du wilt nicht mit den andern Leuten vor dem Pabst vnd solchen Sachen niederknien / so bleib darvon / gehe ein andern Weg/ die Gassen seynd weit gnug/ wilt du aber an allen Orten der neheste bey der Sachen seyn/ so thue was andere thun/ oder erwarte/ daß etwa ein Schweitzer/ nach dem er dir etlichmal / seine Hellebarten vmb den Buckel geschlagen/ dich zu solcher andach bewegt.

Von dieser grawsamen Verfolgung der Christgläubigen / so einer mehr Bericht haben wil/ der besehe das Büchlein Joacimi Ursini Anti Jesuitæ, wie er sich nennet/ gedruckt zu Amberg Anno 1611. bey Joanne Schönfeldt/ welcher weitleufftig den gantzen Processs der Inquisition beschreibet / sampt vielen angehengten Exempeln/ wie grewlich mit etlichen Bekennern der Evangelischen Warheit gehandelt worden.

Capút XXIII.

Beschluß dieses Wercks / vnd Vergleichung Christi vnd des Römischen Pabsts miteinander.

DEmnach nun von den vornembsten Gliedern des Pabsts gehandelt / vnd das Römische Wesen etlicher massen beschrieben/ dann wer köndte alle Grewel dieses grossen Babyloni-
en erzehlen/ wil ich dieses Wercklein beschliessen/ doch zuvor den Römischen Pabst/ welcher sich nennet ein Stadthalter Jesu Chri-
sti/

sti/ein Nachfolger des heiligen Petri / ein Häupt der Christlichen Kirchen / ein Richter in allen Streittigkeiten des Glaubens/ vnd eine ohnfehlbare Regel in allen Handlungen; vnd JEsum Christum den einigen Heyland vnd Seligmacher der gantzen Christenheit gegen einander setzen/vnd alsdann einen jeglichen Christliebenden vernünfftigen Menschen vrtheilen lassen / ob besser / gewisser vnd sicherer/ sich einig vnd allein halten an das ohnfehlbare Wort Gottes / oder aber dem Römischen Pabst/ sampt seinen Ordnungen/Auffsätzen vnd Decreten zu folgen?

1. Christus warhafftiger Gott / die andere Person der heiligen Dreyfaltigkeit / der Glantz seines himlischen Vaters / die ewige Weißheit hat die Knechtliche Gestalt an sich genommen/sich gedemütiget/vñ ist seinem himlischen Vater biß zum Tod des Creutzes gehorsam gewesen / ad Philip. 2, 7. Der Pabst/welcher mehr nicht als ein Mensch/ gemeiniglich niedrigen Stands vnd geringen Herkommens/ so bald er nur zu dem Pabstthumb erwehlt/ erhebt er sich dermassen/daß er nicht mehr ein gebrechlicher jrrdischer Mensch seyn wil; sondern ein Vice Deus, ja Gott selbsten/welches er gewißlich auch den armen Leuten in dem Pabstumb zu gläuben/ aufftringen würde / wann nicht der Todt / welcher schon so viel Päbste hingenommen / der sich vor keiner Päbstlichen excommunication schewet / sich mit keinem Indulgentien, Ablassen oder Perdonantzen abweisen lest/erweise/daß der Pabst ein Mensch/wie andere Menschen were/vnd der Sterbligkeit vnterworffen.

2. Christus ist durch wirckung des heiligen Geistes in dem Jungfräwlichen Leib empfangen/ohne Schmertzen vnd Verletzung der Jungfrawschafft seiner Mutter Maria / wie die gantze Welt in Frieden gestanden/ ein warhafftiger Friedenfürst geboren worden. Der Pabst wird von dem Collegio der Cardinälen/durch allerley Praticken / Vnterhandlungen / Gaben vud Schänckungen gemacht/mit bittern schmertzen der jenigen so jn zum Pabst gemacht/ sintemal ein jedweder lieber selbst Pabst seyn wolte/als einen andern solche vermeynte Ehre gönnen / wie zu sehen/daß allzeit nach der

Päbst-

Päbstlichen Wahl etliche Cardinál so solches Ampt verhofft/aus lauter Trübseligkeit des Todes verfahren: Der Pabst ist zu solcher seiner Hoheit kommen / nicht durch Frieden / sondern Vneinigkeit der Christenheit/ wie sie das Orientalische vnd Occidentalische Keyserthumb von einander abgeschieden / so ist er auch nicht ein Friedenfürst/sondern ein rechter Vrsacher/Anstiffter vnd Erhalter alles Krieges vnd Blutvergiessens/ weil seine beste Versicherung ist / vnd ein Mittel der Erhaltung seiner Päbstlichen Herrligkeit/daß kein verträwlich Einigkeit zwischen den Königen/ Fürsten vnd Potentaten der Christenheit sey.

Christus saget von sich selbsten Matth. 20, 28. Marc. 10, 45. 3.
Luc. 22, 27. daß des Menschen Sohn nicht kommen/daß er jhm dienen lasse/ sondern daß er diene/ der Pabst aber / welcher ein Stadthalter Jesu Christi seyn wil / ob er sich wol aus Gleißnerey vnd zu bedeckung seiner Schalckheit Servum servorum Dei, ein Diener der Knechte GOttes in seinen Außschreiben nennet/ so läst er jhm doch nicht allein von vielerley Arten vnd Geschlechten der Menschen auffwarten vnd dienen / sondern erfordert auch zu seinem Dienst Könige vnd Käyser / dieselbe müssen jhm den Stegreiff halten/wann er auff- oder absitzt/das Pferdt als Roßbuben führen/ ja es hat wol ein Pabst einen Keyser darumb sawr ansehen dörffen/vnd mit harten Worten straffen/ weil derselbe einen Stegreiff vor den andern angegriffen; seine Keyserliche oder Königliche Schultern / vnter des Pabsts Senfften bücken / wann jhm das Reithen nicht gefället / Wasser zum Händwaschen auffgiessen: die Speisen zur Tafel tragen/vnd endlichen so muß der Keyser dem Pabst zu gehorsamen einen Cörperlichen Eyd schweren / dessen Formular zu sehen in cap. 1. de Jurejurand. &c. Tibi Domino dist. 63. Besihe von den Diensten/ welche Fürsten/ Könige vnd Keyser/dem Pabst leisten müssen/daß hierüber sonderlich gemachte Ceremoniale Romanum. lib. 1. sect. 3. c. 3. sect. 12. c. 5. dicti libri titulo secundo. Vnd damit ja nichts vbrig die Keyserliche Majestät jhme vnterthänig zu machen / so hat Keyser Fridericus

sonst Barbarossa genandt/ ehe nicht Frieden vom Pabst Alexander III. erlangen können/biß er zu Venedig in Sanct Marx Kirchen/sein Keyserlich Häupt vnter die Füsse des Pabsts gelegt hat. Nauc. Genel. 40. Barnus de vita Pontif. Funcc. in Chron.

4. Christus hat einen mit linden Worten gestrafft/ Matth. 9,16. welcher jhm den Tittel eines guten Meisters geben / vnd öffentlich außgesagt/daß niemand gut/als der einige Gott; Der Pabst aber wiewol mehrmals wenig Heiligkeit in jhm ist/ wil er dannoch von allen Menschen Sanctissimus, Beatissimus, vnd die Heilig- vnd Seligkeit selbsten titulirt werden.

5. Christus Joh. 13, 5. hat sich demütiglich niedergeworffen zu seiner Aposteln / auch des verfluchten verräthers Füssen selbsten/ vnd sie gewaschen / zum Exempel / daß alle Nachfolger Christi in Erforderung der Noth/dergleichen thun solten; aber dem Pabst muß jederman seine Füsse küssen/Keyser vnd König seynd hiervon nicht außgenommen. Vnd ob er wol der Pabst an dem Grünen Donnerstag des Exempels Jesu Christi eine Comœdi zu spielen/ zwölff armen Leuten jhre Füsse wäschet/so werden doch solche Leute zuvor offt gebadet / gewaschen/ vnd also zubereit / daß in dieser Füßwaschung der Pabst nicht den geringsten Vnlust/Mühe oder Arbeit befindet/sondern nur mit solcher heuchlerischen Ceremonien sich fein sanfftiglich kitzelt.

6. Wie das Jüdische Volck sich vnterstund Christum zum Königrlich zu erheben / ist er entwichen / hat sich verborgen / vnd die Königliche Cron keines weges annehmen wollen / da er doch die schmerzliche Dörne Cron / so jhm seine heilige Hirnschaal durchstochē/ nit außgeschlagen/Joh. 6,15. auch außtrücklich Joh. 18,36. vor dem Landpfleger Pilato außgesagt / daß sein Reich nicht von dieser Welt. Der Römische Pabst aber/wil nicht ein König allein/ sondern ein König vnd Keyser aller Herren vnd Könige seyn / wie dann von Bonifacio VIII. bey Cuspiniano in vita Alberti Paralip. Vrspergensi vnd den Frantzösischen Historienschreibern gemeiniglich zu sehen/ daß derselbige sich zu Rom öffentlich zur zeit

seines

seines außgeschriebenen Jubilæi in Keyserlicher Kleidung sehen lassen/vnd geruffen mit erhabener stimme/ Ego sum Pontifex & Imperator, terrestreq; ac cœleste imperium habeo, Ich bin Pabst/vnd habe in meiner Gewalt beyde das jrrdische vnd himlische Keyserthumb. Vnd ist Weltkündig/daß kein Königreich in Occident/ welches der Pabst nicht vor seine Lehen halte / Brutum fulmen. p. 75. vnd thut jhm sehr wehe/daß vnter diesen Königreichen etliche sich seinem gewalt/ durch den von Gott jhnen verliehenen rechtmessigen gewalt/entzogen haben. Die Königliche Cron so wie gesagt/ Christus mit solchem ernst außgeschlagen/ läst jhm der Pabst also beliebē/daß er an statt einer Cronen/eine dreyfache auffsetzt/ so man Regnum nennet / vnd schreibet Platina de Paulo II. in vita Hadriani Primi bey Morneyo p. 581. daß derselbige vor allen Orten / die köstlichen Perlen vnd Edelgestein / ohn Ansehung einiges vnkostens zusammen bringen lassen/vnd darmit seine dreyfache Cronezieren lassen/in welcher sich sehen zu lassen/er ein solche beliebung gehabt/ daß er vnter allerley bescheinungen die anwesende Frembdling zu Rom auffgehalten/vnd setzt diese Wort Platina herzu/ Adeò his muliebribus delinimentis delectatus est, conquisitis, undique magno precio gemmis, & exhausto pene ecclesiæ Romanæ ærario, ut quotiescunque in publicum prodiret, Cybeles quædam Phrygia & turrita, non mitrata videretur, hinc ego ortam tum sudore præpingvis corporis, tum gemmarum pondere apoplexiam illam puto qua correptus subito morbo interiit.

Christus ist in Armut geboren vnd erzogen / vnd die gantze Zeit seines allerheiligsten Lebens arm gewesen/biß er endlich in eusserster Armut nacket vnd bloß am Stam̃ des heiligen Creutzes gestorben/ daß er von sich selbsten gesagt Matt. 8, 20. Die Füchse habē gruben/ vnd die Vögel vnter dem Himel haben Nester/aber des Menschen Sohn hat nicht da er sein Häupt hinleget; So seynd auch die Mutter Jesu Christi/sein Pfleg Vater Joseph/vnd alle die lieben Apostel sehr arm gewesen; Der Pabst aber hat nicht allein alles 7.

was das menschliche Hertz von zeitlichen Wollüsten vnd Ergetzligkeiten begehren kan/sondern noch darzu solche Schätze von Gelt vnd Gut (die doch alle seiner vnersättlichen Begierligkeit zu gering) daß er damit aller König vnd Keyser Einkommen weit übertrifft; So läst er auch nicht seine Freunde in jhrer Armut verbleiben/ sondern sein erster Gedancken ist/ wie er solche grösser/reicher vnd mächtiger als die Verwandten seyn/ der verstorbenen Päbst machen könne.

8. Von vnserm HErrn Jesu Christo wird gelesen/Matth.21,12. Marc.11,15. Luc.19,45. daß er in den Tempel Gottes hinein gangen/ vnd herauß getrieben alle Verkäuffer vñ Käuffer/der Wechseler/ Tische- vnd Taubenkrämer stülle vmbgestossen/ ja was noch mehr ist/ Joh.2,15. vnd welches man sonsten von dem sanfftmütigen HErrn JEsu an keinem Ort nicht lieset/daß er seinen grossen Eiffer zu erweisen/vnd wie höchlich jm das kauffen vnd verkauffen im Tempel mißfiele/eine geissel aus stricken gemacht/vñ damit die Handesleute/ so doch vielleicht anderst nichts verkaufften/als was man täglich zum opffern gebrauchte/vnd die Jenigen/welche von weiten herkamẽ/solches nicht allzeit mit sich bringẽ kunten aus dem Tempel getrieben. Zu Rom aber wird alles miteinander verkaufft/ vñ nichts ohne Gelt erlanget/wie oben im anfang dieses Büchleins gesaget worden/dann alle Empter bey Hoffe vom grösten an/ biß auffs kleineste/werden vmb Gelt verkaufft; durch welches Mittel die Päbst offt selbst den Päbstlichen Stuel ersteigen/vnd darumb billich von der Römischen Hoffhaltung kan gesagt werden/ A minore usque ad majorem omnes avaritiæ student, & à Propheta usque ad Sacerdotem cuncti faciunt dolum, Jer.6,13. Sie geitzen allesambt klein vnd groß/ vnd beyde Propheten vnd Priester lehren allesambt falschen Gottesdienst; welche Wort der Prophet c.8.v.10. wiederholet mit Betrohung schweres Vnglücks/ so vber solche Gesellen kommen sol. Ja es lassens die Päbst bey den Handlungen so jhre Vorfahren gestifftet/nicht verbleiben/sondern ertichten täglich newe ämpter/ die sie ebẽ wie die andere gewönliche verkäuf-

verkauffen / vnd hat hierdurch Innocentius Octavus, welcher zwey vnd funfftzig Plumbatores gestifftet/ (seynd die Jenigen/ so die Päbstliche Bullen mit Bley versiegeln) die jhre Empter vmb sechs vnd zwantzig tausent Cronen erkauffen / denen er zugesetzt / noch sechs vnd zwantzig Secretarios, deren jeder vor sein Ampt außzahlt drey tausent Cronen / vnd dann wieder dreyssig andere Beampten gemacht/die alle jhre Empter mit grossem Gelt müssen an sich bringen; das Einkommen der Päbstlichen Cammer nicht wenig vermehret.

9. Christus vnser Heyland derselbige wil vns einig vnd allein aus Gnaden selig machen / vnd versichert vns dieses seines gnädigen Willens an vielen Orten der heiligen Schrifft; insonderheit aber Rom. 3, 8. c. 4, 4. Eph. 2. v. 8, & 9. Rom. 11, 6. Der Pabst mache vns vnsere Seligkeit gantz zweiffelhafftig/vnd bindet dieselbige an seine Münchs- vnd Nonnen Gelübde / Ablaß vnd Indulgentien/ vnd was dergleichen Dinge mehr seyn / welche man entweder von dem Pabst / aus seiner ertichten geistlichen Schatzkammer / oder von den München mit Gelt vnd Allmosen erkauffen muß.

10. Christus die ewige rechte Freyheit selbsten/damit er niemands nicht ärgert/ hat vor sich vnd seinen lieben Apostel Petrum den gebührlichen Zoll bezahlet/ Matth. 17. v. 24. auch ernstlichen befohlen Matth. 22. v. 21. daß man dem Keyser geben sol/was des Keysers ist; Der Pabst aber gibt nicht allein niemand keinen Zoll/ sondern fordert von allen Keysern vnd Königen seine Tributa vnd Geschenckungen ein/die sie jhm insonderheit reichen müssen/so bald er auff dem Stuel der Pestilentz niedergesessen/ vnd Pabst worden/ benimbt auch dem Keyser alle seine Ehre vnd Reputation, ja seinen Keyserlichen Sitz selbsten/ die Stadt Rom / von deren er doch Römischer Keyser genandt wird / vnd das beste Theil des Römischen Reichs Italien/also/daß der Keyser ohne des Pabsts Willen nach Rom nicht kommen darff/vnd daselbst nicht lenger als es dem Pabst beliebet / verbleiben mag / dessen er dann dem Pabst einen Eyd schweren muß.

Weil die lieben Aposteln jhnen einbildeten/es würde jhr Herr vnd Meister das alte Gesetz abschaffen / vnd newe Gebot geben/ hat Christus Matth. 5, 17. klärlich protestirt/also: Jhr solt nicht meynen/daß ich kom̃en bin/das Gesetz oder die Propheten auffzulösen/ich bin nicht kommen auffzulösen/ sondern zu erfüllen/ dann ich sage euch warlich / biß daß Himmel vnd Erden zergehe / wird nicht zergehen der kleineste Buchstabe/ noch ein Titul vom Gesetze/biß daß es alles geschehe. Wer nun eines von diesen kleinesten Geboten aufflöset/vnd lehret also die Leute der wird der kleineste heissen im Himmelreich. Diß alles ohnangesehen/so muß dieses Gesetz/diese Bücher der Prophten dem Pabst ein todter Buchstaben/ein wächserne Nasen/ein Ketzerbuch seyn / von jhm seine Authoritet vnd Ansehen/seinen rechten Sinn vnd Verstand nehmen/ vnd mehr nicht gelten/als es der Pabst gelten leßt/ welcher dasselbige auffzulösen/das ist/in demselbigen nach seinem Gefallen/zu dispensiren, einen vngemessenen Gewalt jhme selbst zumist. Vid. Lind. libr. 1. Panopl. c. 4. Canum lib. 3. loc. comm. c. 3. pag. 155. de Tradit. assert. 5. p. 67. & 78. Sotum. in confess. Cathol. de eccl. Salmeron Tom. 13. disp. 8. in ep. ad Rom. & alios.

Christus sendet Matt. 28, 19. seine Jünger zu lehren/vnd zu tauffen alle Völcker/in dem Namen des Vaters/vnd des Sohns/ vnd des heiligen Geistes / vnd sie zu lehren / zu halten alles was er befohlen. So schickt der Pabst nicht zu allen Völckern / sondern allein zu Keyser / Königen/ Fürsten vnd Herren seine Nuncios apostolicos, legatos de latere, vnd andere Abgesandten/nicht dieselbige zu lehren/zu halten was Christus in seinem heiligen Evangelio befohlen/sondern denselben seine Decreta, Bullen vnd Constitutionen auffzumutzen/vnd vnter jhnen durch allerley Practicken/Mißverstandt/Vnwillen vnd Vneinigkeit zu erhalten / wie dann dieses heutiges Tages ein lebendiges Exempel ist der Frantzösische Cardinal Richelieu, ein rechte Lermen-Trombet/ dieses jetzigen Pabsts Urbani Octavi, zwischen den beyden mächtigsten Potentaten dem König in Hispanien vnd Franckreich.

Mit

Mit einem Wort zu sagen/ setze einer das gantze Leben Jesu Christi/alle seine Lehren vnd Thaten/gegen das Leben/die Lehr vnd Werck des Pabsts/ so wird er vernehmen / daß ein so grosser Vnterscheidt als zwischen schwartz vnd weiß/ Himmel vnd Erden/daß von jhm anderst nicht kan geschlossen werden / als daß er sey der rechte natürliche Antichrist / von dem 1. Joh. 2. vers. 18. vers. 22. 1. Joh. 4. v. 3. 2. Joh. v. 7. 2. Thess. 2. v. 4. Welches dann auch weitleufftig erwiesen wird/vñ klärlich dargethan/ durch der Churfürstlichen Durchleuchtigkeit zu Sachsen verordnete Theologen in der nochmahligen vnvermeidlichen vnd gründlichen Hauptvertheidigung/c. 96. p. 707. Dahin ich den günstigen Leser wil verwiesen haben.

Beschliesse also dieses mein Tractätlein/vnd wiederhole/was ich im Anfang des Büchleins gesetzt / vnd aus dem allerheiligsten Munde Jesu Christi genommen/ Matth. 7, 18. Ein jeglicher guter Bawm bringet gute Früchte/ aber ein fauler Bawm bringet arge Früchte / ein guter Bawm kan nicht arge Früchte bringen / vnd ein fauler Bawm kan nicht gute Früchte bringen; Laß also den Leser nach dem Befehl Christi/aus den Früchten den Päbstlichen Bawm erkennen. Vnd wündsche von grund meines Hertzen/daß der Allmächtige gütige barmhertzige Gott / der die Welt also geliebet/ daß er seinen eingebornen Sohn gab / auff daß alle die an jhn gläuben nicht verlohren werden/sondern das ewige Leben haben/Joh. 3, 6. Daß gleich/wie er mich mit seiner starcken Hand Es. 8, 11. wunderbarlich bißhero geführet/ geleitet vnd erhalten/biß er mich endlich zu erkändnüß vnd bekändnüß der reinen Evangelischen allein seligmachenden Lehr vnd Warheit gebracht (welche gebawet ist nicht auff den Pabst/seine Traditiones vnd ohndenckliche herkommen/sondern den grund der Aposteln vnd Propheten/ da Jesus der Eckstein ist/Eph. 2, 20. Auff das feste Prophetische Wort/2. Petr. 1, 19. welches ist das aller tröstlichste/durch welches vnsere Seelen erquicket vnd die Hertzen erfrewet/Ps. 19. v. 8. 9. In welchem gewiesen wird / daß wir vnser Vertrawen nicht auff vnsere

sere Werck / die Vorbitt der verstorbenen Heiligen / sondern allein auff die vnendliche Güte Gnade vnd Barmhertzigkeit GOttes / vnd die heilige blutrieffende Wunden JEsu Christi / durch die wir von allen vnsern Kranckheiten geheilet werden Es 53,5. 1. Pet. 2,24. Durch welche wir mit Fried vnd Frewd aus diesem Leben fahren / setzen sollen.) Also auch meine Eltern / Freunde vnd Bekandten / alle meine Brüder in Christo / die Priester vnd Geistlichen des löblichen Königreichs Böhmen zu solcher Bekäntnüß / ja alle Cardinäl vnd den Pabst selbsten / zu solcher Erkäntnüß vnd Bekäntnüß vmb Christi willen bringen wolle / damit einmal die hochverderbliche / so lang währende Religions Krieg / das vnmenschliche Blutvergiessen auffgehaben / biß wir endlich zu vnserm himlischen Ertzhirten JEsu Christo in die ewige Frewd vnd Seligkeit versamlet werden; Dem sey Ehr / sampt dem Vater vnd heiligen Geist / hochgebenedeyter Dreyfaltigkeit / von nun an biß in alle Ewigkeit / A M E N.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Albanus, Franz

Francisci Albani Vangionis ... Gewesenen Pfarrherrns der Freyen Kö niglichen Bergstadt in Sanct JochimsThal ... Päbstische Anatomia Darinnen Nach Ordnung der Eusserlichen Glieder des Pabsts das Römische Wesen ... beschrieben wird

Wittemberg 1636

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- 4 Th S 12
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11230192-7